Digitized by Google

8°

4 Bmm. 3260 i

(1828

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises

für

das Jahr 1828.

K. ARMEE-BIBLIOTHEK

Passau,
gedruckt bei Peter Ambrosi, Buchdrucker und Buchhändler.

Digitized by Google

St[illegible]
[illegible]

Altbestand 473

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 1.

Paßau, Mittwoch den 2. Jäner 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

1.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Feyer der Sonn- und Festtage betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Veranlaßt durch ein allerhöchst unmittelbares Rescript Seiner Majestät des Königs vom 17. Dezember 1826 sind bereits sämmtliche Polizei-Behörden unterm 10. Jäner l. J. (Kreis-Intelligenzblatt St. 3) aufgefordert worden, für die würdige Feyer der Sonn- und Festtage ununterbrochen Sorge zu tragen.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften ist die Vornahme von öffentlichen Gerichts-Handlungen, von Verkäufen und Versteigerungen an Sonn- und Festtagen ohnehin untersagt, und man hofft, daß dergleichen mit Störung der Sonn- und Festtags-Feyer verbundene Amtshandlungen ohnehin unterbleiben werden.

Doch will man alle Amts-Behörden, sowohl königl. als gutsherrliche Gerichte insbesondere nochmals hierauf aufmerksam machen.

Einer besonderen Erinnerung wird ferner nicht bedürfen, daß an Sonn- und Festtagen Treib-Jagden niemals statt finden können, so wie Alles vermieden werden muß, was die Jugend von der Gottesverehrung und von dem christlichen Unterrichte abhält.

Paßau den 24. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

2.

(Hazzi's Katechismus des Feldbaues betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits durch Bekanntmachung vom 17. Juli l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 31) ist

der neueste Katechismus des Feldbaues zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe, Bauern, und besonders auch der Landschulen, von Hazzi. München 1828,"

seiner besondern Brauchbarkeit wegen allgemein anempfohlen worden.

Da nun der Herr Verfasser, der vielen Nachfragen wegen, schon eine zweite Auflage zu veranstalten im Begriffe steht, und auch die 2te Auflage unter den nämlichen Bedingungen,

Digitized by Google

wie früher angezeigt worden, nämlich das gebundene Exemplar für den äußerst geringen Preis von 18 kr. abzulassen bereit ist, so wird die Anschaffung dieses gemeinnützigen Buches, welches auch für Sonn- und Feyertags-Schulen sehr brauchbar ist, nochmals anempfohlen.

Bei dem Mangel einer andern Gelegenheit kann die Bestellung bei dem expedirenden Sekretariate der k. Regierung dahier gemacht werden.

Paßau den 24. Dez. 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

3.

Familien-Fideikommiß betreffend.

Der herzoglich sächsische geheime Finanzrath Johann Gottfried von Gemeiner auf Marienkirchen ꝛc. hat mittelst letztwilliger Verordnung die im Unterdonau-Kreise in den Landgerichten Pfarrkirchen, Eggenfelden und Landau gelegenen Landgüter St. Marienkirchen, Furth und Sattlern, mit allen dazu gehörigen Realitäten, Renten und Rechten zu einem Familien-Fideikommisse für den Manns-Stamm des Ernst Christian Fallot von Gemeiner in Regensburg bestimmt.

Nach der Vorschrift in Nr. 28 des Ediktes über Familien-Fideikommisse vom 26. May 1818 werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des obigen, zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem präklusiven Termine von 6 Monaten, vom Tage dieser Ladung an, bei dem unterzeichneten königl. Appellationsgerichte anzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termines das oben bezeichnete Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, dieselben folglich wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing, den 4. Sept. 1827.

Königl. bayer. Appellationsgericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Feßl, funkt. Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

4. Das nachbeschriebene Anwesen des verstorbenen Georg Vogl, Chirurg zu Maßing, wird am Freitag den 18. Jäner 1828 hierorts im ganzen oder theilweise verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden, und ihre Anbote von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll zu geben.

Von Auswärtigen wird erwartet, daß sie sich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Verhältnisse ausweisen werden.

Act. den 4. Dez. 1827.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

Beschreibung des Anwesens.

Das Anwesen besteht aus einem ganz von Stein erbauten Wohnhause, an welches ein gemauerter Kuhstall und ein holzerner Stadl angebaut ist; sämmtlich diese Gebäude sind mit Legschindeln gedekt, und die Baufälle auf 200 fl. geschätzt.

Bei diesem Anwesen befinden sich folgende Gründe:

1. Ein — 1/4 Tagwerk großer Hausgarten.
2. Der Straß-Acker, 2/3 Tagwerk groß.
3. Das Kellerlandl im Anzenberger-Feld, 1/6 Tagwerk groß.
4. Der sogenannte Holzgrund, der zu einem Acker kultivirt ist, 1/2 Tagw. groß.

Das ganze Vogl'sche Anwesen ist ludeigen, und muß aus den vorhandenen Gründen 1/3 Zehent zum Pfarrhofe Oberdietfurth gereicht werden.

---

5. Auf kreditorschaftl. Antrag wird hiemit das Anwesen des Joseph Bründl, Bauers in hiesiger Altstadt, mehrmalen zum Verkaufe

Digitized by Google

ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 18. Februar k. J., von früh 9 bis Mittags 12 Uhr angesetzt.

Dasselbe besteht in einem uneingehöften, zum hiesigen Stadtmagistrate grund- und lautemialbaren Hofgute, und begreift ein gemauertes Wohnhaus nebst Stallungen, einen gezimmerten Stadl und großen Hofraum, einen 1 1/2 Tagwerk großen Hausgarten, dann Feld- und Wiesgründe, von ziemlicher Anzahl in sich.

Ueber die nähere Beschaffenheit des Guts-Kompleres und Werthsanschlages kann inzwischen das Schätzungs-Protokoll hierorts eingesehen, und der Hof selbst durch die Guts-Kuratoren Michael Schötz jun., und Bierbrauer Xav. Baier besichtiget werden.

Die Versteigerung, wobei die Ratifikation der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht im dießseitigen Amts-Lokale, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sich Auswärtige mit den gewöhnlichen ämtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 14. Dez. 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wunderl.

---

6. Johann Reichhard, Bauers-Sohn von Roßhof, dieß Gerichts, und Soldat bei der kön. bayer. National Garde, wird seit dem französischen Feldzuge vom Jahre 1824 vermißt.

Da dessen Erben um Ausfolglassung seines Elterngutes zu 400 fl. gegen Sicherheitsleistung gebeten haben, so wird Johann Reichhard aufgefordert, binnen 6 Monaten von seinem Aufenthalte Nachricht hieher zu geben, außerdessen in dieser Sache geeignet fürgeschritten werden würde. Frontenhausen den 10. Dez. 1827.

Freyherrlich Frauenhofen'sches Patrimonial-Gericht Poxau.
Groß.

---

7. Nach einer heute eingetroffenen höchsten Entschließung der königl. Unterdonau-Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, vom 17. dieß, soll der dießamtliche Gerstenvorrath auf den Getreidkästen dahier und zu Ering, in circa 219 Schäffel 3 Metzen bestehend, vom Frühjahre 1827, und verzüglicher Qualität, salva ratificatione öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

Montag den 14. k. M. und Jahrs,

von 10 Uhr Vormittags an, in der hiesigen Rentamts-Kanzlei bestimmt ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können inzwischen Proben dieser Gerste bei dem königl. Rentamte eingesehen werden.

Den 21. Dez. 1827.

Königl. bayer. Rentamt Simbach am Inn.
Kißkalt, Rentbeamter.

---

8. Am 28. Sept. h. J. wurde von Seite des Zoll-Personals dahier ein Stük weißes Wollen-Tuch, 23 1/2 Ellen haltend, welches heimlich über die Gränze aus Oesterreich herein gebracht werden wollte, aufgebracht, und in Folge dessen vom hiesigen kön. Oberzollamte auf Konfiskation desselben Klage gestellt.

Nachdem der Eigenthümer dieses Stück Tuches unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit die Auffoderung, sich binnen 30 Tagen zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, und sich wegen des auf ihn haftenden Verdachts der Einschwärzung des erwähnten Stük Tuches zu verantworten, widrigen Falls dieses für eingeschwärzt erklärt, und der Eigenthümer in Contumaciam zur Strafe der Konfiskation verurtheilt werden würde.

Den 17. Dez. 1827.

Kön. bayer. Landgericht Simbach am Inn.
Strelin, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

9.

1.

Unterm 28. Nov. v. J. wurde der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Georg Biller zum Gehülfen bei der Schule zu Hauzenberg ernannt.

2.

Unterm 3. Dez. v. J. wurde der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Joh. Ulrich Sturm aus Hagenhausen, Landgerichts Kaßl im Regen-Kreise, zum zweiten Gehülfen bei der Schule zu Neukirchen, Landgerichts Kötzting, ernannt.

Digitized by Google

3.

Unterm 9. Dez. wurde der geprüfte Schuldienstes-Exspekt. Jos. Bruckner aus Schwandorf im Regen-Kreise, zum Gehülfen bei der Schule zu Straßkirchen, L. G. Paßau, ernannt.

4.

Unterm 11. Dez. wurde der Schul-Gehülfe Jos. Bogner von Arnstorf zum Schul-Provisor zu Rohrbach, Landgerichts Eggenfelden, befördert, und der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Georg Ott aus Gegenbach, Landgerichts Amberg im Regen-Kreise, zum zweiten Schul-Gehülfen in Regen ernannt.

5.

Unterm 12. Dez. wurde der Schul-Provisor Paul Mader zu Katzberg, Landg. Kamm, auf die Präsentation der Guts-Herrschaft, in gleicher Eigenschaft nach Dornbach, Landg. Landau, versetzt, dagegen der Schul-Gehülfe Joseph Seiderer zu Birnbach, Landg. Pfarrkirchen, zum Schul-Provisor zu Katzberg befördert.

6.

Unterm 20. Dez. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Elisabethszell, Landgerichts Mitterfels, dem Schul-Provisor Philipp Stephan zu Zimmern, Landg. Eggenfelden, verliehen, der bisherige Schul-Gehülfe Georg Müller zu Triftern zum Schul-Provisor zu Zimmern befördert, der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Franz Xav. Zizelsperger aus Oberlauterbach, Landgerichts Pfaffenberg im Regen-Kreise, zum zweiten Gehülfen bei der Schule zu Triftern, und der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Christoph Stubenrauch von Neukirchen-Balbiny, Landg. Neuburg vorm Wald im Regen-Kreise, zum Schul-Gehülfen in Arnstorf, Landgerichts Eggenfelden, ernannt.

IV.

Nichtämtlicher Artikel.

10. Diejenigen Personen, welche bei der dießseitigen Anstalt an Quartal Lichtmeß 1828, als Mitglieder aufgenommen werden wollen, haben ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Administration einzugeben, allwo auch die Statuten zu erhalten sind.

Nürnberg am 18. Dezember 1827.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.

Wagler, Kassier.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

11. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 22. Dez. Der Hochwürdige Herr Joseph Zenger, wirkl. geistlicher Rath, Synodial Examinator und Domkapitular zu Paßau, in Nr. 240, an der Brust-Krankheit, 70 Jahre 6 Tage alt. Den 25. Anton Lindmeier, Gemeiner des kön. bayer. 8. Lin. Inf. Reg., an der Lungensucht, im Militär-Hospital, alt 24 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Dez. Joh. Georg, ehel. Kind des Andreas Mayer, b. Tuchmacher-Meisters in Nr. 245. Den 27. Karl Heinrich Joseph, eheliches Kind des Hrn. Joseph Dupreé, k. b. Advokaten und Notars in Nr. 448.

Gestorben: Den 22. Dez. Katharina, ehel. Kind des Joseph Pretzl, b. Fischermeisters in Nr. 526, an Fraisen, 10 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk:

Geboren: Den 7. Dez. Anna Theresia, des Titl. Herrn Franz Sartorius, kön. Regierungs-Sekretärs in Nr. 52 ehel. Kind. Den 9. Dez. Franz Seraph, ein außerehel. Kind. Den 11. Franziska, des Joh. Paul Freislederer, b. Bachmüllers in Nr. 15 ehel. Kind.

Gestorben: Den 4. Dezember. Martin Dullinger, gewesener Graf Tattenbachischer Gärtner in Nro. 30 an der Abzehrung mit Fraisen, 61 Jahre alt. — Joseph Anton Kainz, Wäschers-Kind in Nr. 25, 6 Monate alt, an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 23. Dez. Anna Hierzinger, b. Melberinn in Nr. 84, am Nervenfieber. — Mathias, ehel. Sohn des Joh. Seilenhofer, Schiffknechts in Nr. 118, am Keuchhusten.

Digitized by Google

VI. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	3
Eine Maaß Winterbier	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 5 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weißenbier .	—	4	—
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 26. Dez. 1827 bis 2. Jän. 1828

Preis eines baier. Schäffels	fl.	k
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	3
Korn von Paßau	10	5

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	E
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	5	1/
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	2	
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	1/
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	—	
		1 Groschen-Wecken .	—	24	—	
		1 Sechser-Laib . . .	1	31	3	—
		1 Zwölfer-Laib . .	3	31	2	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißige		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	p
Semmelmehl .	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	
Pollmehl . . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	
Nachmehl . .	1	28	—	—	20	3	—	5	—	—	2	
Roggen mehl Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Roggen mehl Gem.	1	19	—	—	10	3	—	4	3	—	2	

VII. Augsburger-Cours vom 27. Dez. 1827

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94 1/4	94 3/
detto á 5 % „ „	102 5/8	102 1/
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 %	103 7/8	103 1/
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		102
detto detto á fl. 25. . . .	99 1/2	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	144 1/2	143 1/
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	115 1/2	114 3/
detto detto 2 mt.	110	115 1/
Metalliq. á 5 % prompt.	89	
detto detto 2 mt.	89	
Bank-Act. prompt. Divid. 2 Sem. . . .	1035	103
detto 2. mt.	1040	103

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorher Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 18ten bis 24.	Dez. 1827.	Waizen	—	28	28	28	—	14	—	12	51	11	—
			Korn	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—
			Gerste	—	38	38	38	—	7	15	7	8	7	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 18ten	Dez. 1827.	Waizen	—	19½	19½	19½	—	14	—	13	15	13	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	13	13	13	—	7	40	7	20	7	15
			Haber	—	14½	14½	14½	—	4	6	4	—	3	36
Eggenfelden	Vom 17ten bis 22.	Dez. 1827.	Waizen	—	59	59	59	—	10	—	15	—	13	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	36	36	36	—	6	24	6	20	6	6
			Haber	—	18	18	18	—	4	—	4	—	4	—
Kamm	Vom 20ten	Dez. 1827.	Waizen	—	6	6	6	—	15	—	13	—	12	30
			Korn	—	28	28	28	—	9	48	9	12	8	30
			Gerste	—	8	8	8	—	7	15	7	—	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	5	48	5	36	5	30
Landau	Vom 24ten bis 31.	Dez. 1827	Waizen	—	8	8	8	—	13	30	12	30	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	85	85	85	—	7	48	7	30	6	40
			Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	48	—	—
Neuötting	Vom 19ten	Dez. 1827.	Waizen	—	44	44	44	—	15	24	14	57	14	—
			Korn	—	21	21	21	—	11	—	10	14	9	15
			Gerste	—	119	119	119	—	7	15	6	58	6	30
			Haber	—	98	98	98	—	4	12	3	28	2	57
Paßau	Vom 18ten bis 24.	Dez. 1827.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	10	20	30	7	23	12	—	—	—	—	—
			Gerste	—	22	22	22	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	88	88	88	—	4	30	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15ten bis 22.	Dez. 1827.	Waizen	—	275	275	267	8	13	46	13	—	12	33
			Korn	—	75	75	75	—	10	59	10	18	10	15
			Gerste	—	167	167	167	—	7	34	7	30	7	7
			Haber		74	74	65	6	4	15	4	—	3	47
Vilshofen	Vom 12ten bis 19.	Dez. 1827.	Waizen	539	8	547	398	149	15	—	14	14	12	—
			Korn	9	29	38	33	5	12	—	11	2	8	—
			Gerste	17	56	73	5 6	17	7	—	6	29	6	15
			Haber	—	12	12	12	—	—	—	3	43	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 2.

Paßau, Mittwoch den 9. Jäner 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

12.

(Das Hof- und Staats-Handbuch für 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Hof- und Staats-Handbuch für das Jahr 1828, welches die neuen königlichen Orden enthalten, und wie früher mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen seyn wird, erscheint im Laufe des künftigen Monats Januar, und es wird davon nur eine bestimmte Zahl von Exemplarien, worunter 400 auf Schreibpapier, abgezogen werden.

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier zu 1 fl. 54 kr. bestimmt.

Alle Stellen, Aemter und Private, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben hievon die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Post-Verwaltungen zu unterrichten, welche sodann ihre Bestellung bei der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu München machen, und so wie das Handbuch die Presse verlassen, für die unverweilte Versendung nach der Reihenfolge der Bestellungen sorgen werden.

Die Versendung geschieht unentgeldlich durch die Postanstalt. Jene Abnehmer, welche nicht am Sitze einer Post-Expedition wohnen, haben in ihren Bestellungen Diejenigen nahmhaft zu machen, bei der sie ihre Exemplare wollen abholen lassen.

Die Abgabe kann nur gegen gleichzeitige Bezahlung des Preises erfolgen, welche von den Stellen und Aemtern aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten ist.

Vorstehende Anordnungen werden in Gemäßheit allerhöchsten Auftrages vom 23. l. M. andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 31. Dez. 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

13.

(Die Verleihung eines Privilegiums für den kön. Bezirks-Ingenieur Max Droßbach in Deggendorf auf dessen eigenthümliche Bereitung künstlicher Bausteine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 17. d. M. dem königl. Bezirks-Ingenieur Max Droßbach zu Deggendorf das nachgesuchte Pri-

vilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung künstlicher Bausteine auf den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Paßau den 24. Dez. 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

14.

An sämmtliche Polizeibehörden und Schulen-Inspektionen des Unterdonau-Kreises.

(Die Verrechnung der Interkalar-Früchte bei erledigten Schulstellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem es zur Zeit noch immer an einer bestimmten Norm gebricht, wie bei erledigten Schulstellen die Interkalar-Früchte zu berechnen sind, so sieht man sich veranlaßt, hierüber folgendes Verfahren zur künftigen Darnachachtung anzuordnen:

§. 1.

Jeder rechtmäßig eingesetzte Lehrer hat die Erträgnisse seiner Schulstelle bis zu seinem Todestage, und im Falle seiner Entlassung oder Versetzung bis zu dem Tage, an welchem seine Entlassung oder Versetzung beschlossen worden ist, zu genießen.

§. 2.

Sein Nachfolger tritt mit dem Tage seiner Ernennung, oder der Bestättigung seiner Präsentation in den Genuß dieser Erträgnisse.

§. 3.

Die Interkalar-Früchte, das heißt, diejenigen Erträgnisse, welche während der Erledigung des Schuldienstes anfällig werden, sollen nach vorliegender allerhöchster Bestimmung vom 31. Jäner 1823 und 3. April 1824 dem Lehrer-Wittwen- und Waisen-Vereine dahier zufallen; jedoch sind hievon abzuziehen:

a) diejenigen Auslagen, welche auch ein jeweiliger Dienstes-Inhaber zu bestreiten hat, wie z. B. die treffenden Staats- und Gemeinde-Abgaben;

b) diejenigen Auslagen, welche wegen einstweiliger Verwesung des erledigten Dienstes, wenn eine solche für nothwendig befunden und verfügt wird, erlaufen; endlich

c) diejenige Summe, welche etwa in einzelnen Fällen durch eine besondere höchste Entschließung zur augenblicklichen Unterstützung der Relikten des Lehrers aus diesen Erträgnissen bewilliget wird.

§. 4.

Unter den zu berechnenden Interkalar-Früchten sind die Erträgnisse der übrigen Dienstes-Stellen, welche der verstorbene Lehrer begleitet, wie z. B. der Meßner-, Kantors- und Organisten-Stellen nicht begriffen.

§. 5.

Die Verwaltung der erledigten Schulstelle liegt auch in ökonomischer Hinsicht dem Schul-Verweser ob. Derselbe hat demnach die dabei befindliche Feldwirthschaft bestmöglichst zu besorgen, die Aufsicht über das Schulhaus zu pflegen, das Schulgeld und die übrigen Geldbezüge in Empfang zu nehmen, und über alle Einnahmen und Ausgaben eine genaue und gehörig belegte Rechnung zu stellen.

§. 6.

Das betreffende Landgericht oder gutsherrliche Gericht hat die von dem Verweser zu stellende Interkalar-Früchten-Rechnung zu revidiren, den der Schullehrers-Wittwen- und Waisen-Anstalt gebührenden Antheil an dem Aktiv-Reste festzustellen, und hievon die Verwaltung dieser Anstalt in Kenntniß zu setzen. Der sich ergebende Aktiv-Rest ist sodann von dem Verweser der königl. Lokal-Schul-Inspektion zu übergeben, und der betreffende Antheil von letzterer dem erwähnten Wittwen- und Waisen-Vereine dahier zu übermachen.

§. 7.

Da die Aufstellung eines jeweiligen Schul-Verwesers (wozu aber immer nur geprüfte und approbirte Individuen verwendet werden dürfen) der einschlägigen Distrikts-Schulen-Inspektion zusteht; so hat dieselbe jedesmal auch sogleich den Gehalt desselben auf die Dauer seiner Verwesung zu bestimmen. Hiebei ist als Maßstab anzunehmen, daß der Gehalt eines Verwesers die Hälfte des verordnungsmäßigen Dienstes-Einkommens eines Lehrers (Congrua) also auf dem platten Lande die Summe von 150 fl., in den größern Städten aber die Summe von 200 fl. für ein Jahr nicht übersteigen soll.

§. 8.

Uebrigens sind zu dem Gehalte eines Verwesers nicht allein die Interkalar-Früchte von der Schulstelle, sondern auch diejenigen von den übrigen Diensten, welche der verstorbene Lehrer begleitete, und der Schul-Verweser einstweilen mit zu besorgen hat, und zwar verhältnißmäßig in Aufrechnung zu bringen, so, daß aus den Interkalar-Früchten des Schuldienstes nur ein deren Ertrag angemessener Theil des Gehaltes für den Verweser zu bestreiten kommt.

§. 9.

Was die Verrechnung der Erträgnisse von den Nebendiensten eines Lehrers betrifft, so ist vorliegendes Normale hiebei in analoge Anwendung zu bringen. Paßau am 30. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

15.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen in der Stadt Burghausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngsten ordentlichen Ersatz-Wahl in der Stadt Burghausen sind gewählt, und von der kön. Regierung bestättigt worden:

A. als bürgerliche Magistratsräthe

1. Joseph Weisbrod, Chirurg,
2. Joseph Hammel, Krämmer.
3. Johann Hofer, Kirschner,
4. Joseph Kellhammer, Weißgärber.

Ersatzmänner:

1. Joseph Riemerschmid, Färber,
2. Joseph Singler, Schuhmacher.

B. Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Spreitler, Kupferschmid,
2. Klemens Kuchlbauer, Weinwirth,
3. Martin Kreuzhuber, Hafner,
4. Lorenz Schnittmann, Tuchmacher,
5. Wenzeslaus Steigauf, Wirth,
6. Ludwig Strasser, Glockengießer,
7. Johann Lechner, Schneider,
8. Joseph Mayr, Schuhmacher,
9. Nepomuk Wiesflecker, Handelsmann,
10. Felix Huber, Lederer,
11. Martin Sigeist, Zinngießer.

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Paßau den 27. Dez. 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

16.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen bei der Stadt-Gemeinde Vilshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den ordentlichen Ersatz-Wahlen in der Stadt-Gemeinde Vilshofen sind gewählt und von der kön. Regierung bestättigt worden:

A. als bürgerl. Magistratsräthe

1. Joseph Bachmayr, Handelsmann,
2. Andreas Blum, Kartenmahler,
3. Anton Schuller, Apotheker.

Ersatzmänner:

a) Joh. Tettenweiser, Kirschner,
b) Jos. Wolfgang, Landarzt.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Xav. Lohr, Sattler,
2. Jos. Wolfgang, Landarzt,
3. Joh. Lechner, Kupferschmid,
4. Jos. Thaller, Weber,
5. Georg Simet, Bäcker,
6. Joh. Jocher, Schuhmacher.

Ersatzmänner:

a) Joh. Tettenwieser, Kirschner,
b) Mart. Koller, Weber,
c) Jos. Fökerer, Weinwirth,
d) Jos. Lorenz, Schlosser,
e) Leopold Schröder, Schneider,
f) Jos. Kapeller, Hafner.

Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 23. Dez. 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

17.

Bekanntmachung.

(Revision der Konskriptionslisten der Altersklasse 1807 betreffend.)

Freytag den 11. d. M. und an den folgenden Tagen wird sich der Konskriptionsrath für

den Unterdonau-Kreis versammeln, und die Revision der Listen der Alters-Klasse 1807 vornehmen, was hiemit allen jenen, denen es zu wissen daran liegt, zur Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 1. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

18. In der Gantsache des Mathias Schreiner Niedermaiebauern zu Götzing wird dessen zum Gotteshaus Heiligenberg leibrechtig grundbares Anwesen sammt Fahrnissen am 18. Jäner 1828 früh 9 Uhr an die Meistbiethenden wiederholt salva ratificatione gerichtlich versteigert werden.

Erwähntes Anwesen bestehet:

aus dem ganz gemauerten Wohnhause mit daran gebauten Pferd- und Kühstalle,
dem von Holz erbauten Stadel mit daran stoßenden Schafstalle,
der von Holz erbauten Wagenschupfe,
der hölzernen Streuschupfe, und
dem Backöfenhause, dann
37½ Tagwerk Ackerfeld,
20½ Tagwerk Wiesgrund, und
13½ Tagwerk Holzgründen.

Kaufslustige, wovon sich Fremde und Unbekannte über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, mögen sich am bemerkten Tage in dießortiger Amtskanzlei einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Den 10. Dezember 1828.

Königl. bayer. Landgericht Eggenfelden.
Hauser, Landrichter.

---

19. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das sämmtliche Anwesen des Joseph Fuchs, Wirths und Weisgärbers zu Falkenstein am 22. künftigen Monats Jäner Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Landgerichtgebäude an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, doch nicht unter dem Werth von 2624 fl. 30 kr., losgeschlagen werden. Der Käufer hat sich über Vermögen, Aufführung, Militärpflichts-Entlassung, und über die Geschicklichkeit zum Betriebe der Gastwirthschaft und der Weißgärberei, welche beide Gewerbe wieder verliehen werden, legal auszuweisen.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten zweigädigen Hause, worauf die Weißgärberei, Bier- und Weinschenk nebst der Gastwirthschaft ausgeübt wird, einem Nebenhause, gesonderter Stallung, gedeckter Kugelbahn und Gumpbrunnen nebst einem Hausgarten pr. ¼ Tagwerk.

Dasselbe ist zur Gutsherrschaft Falkenstein erbrechtsbar, und handlohnbar.

Die Grünte bestehen, aus dem Thiergarten Antheil pr. ½ Tagw. Wiesgrund, 2 Tagwerk kultivirten Grund, 3½ Tagwerk Waldung, dann ½ Tagw. Acker; alle diese Grundstücke sind abgetheilte Gemeinde Gründe und sind zehendbar. Abgaben werden hievon gereicht 2 fl, 20 kr. 2 pf. Jahres Steuer, Familiensteuer 11 kr. 2 pf., Gewerbsteuer als Weinwirth 4 fl. Familiensteuer hievon — fl. 48 kr., Gewerbssteuer als Weißgärber 3 fl., Familiensteuer hievon 36 kr., und zum gräflich von Törring Guttenzellischen Patrimonialgericht Falkenstein 9 fl. 38 kr. 1 pf. Grundstift. Den 15. Dezember 1827.

Königl. bayer Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

---

20. Aus den hieher gerichts- und grundbaren Grundstücken des zertrümmerten Loibl-Gutes zu Aicha können drei kleine Ansiedlungen gebildet werden.

Für Eine solche ist bereits ein planmäßig gebautes Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäude vorhanden.

Die Versteigerung der Grundstücke, aus Aeckern und Wiesen bestehend, geschieht

am 21. Jäner 1828

am Sitze des unterfertigten Patrimonialgerichts, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Complexe der sich bildenden Ansiedlungen werden, je nachdem sich Käufer finden, in größere und kleinere Parthien abgetheilt.

Die Käufer haben sich sowohl über hinreichendes Vermögen, als auch über guten Leumund auszuweisen.

Egg, am 27. Dez. 1827.

Gräflich von Armansperg'sches Patrimonial-Gericht Loham.

A. Pramböck, Gerichtshalter.

---

21. Joseph Nagerl, Bauers-Sohn von Aign dieß Gerichts, und Soldat des königl. b. 5. Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Verwandte um Ausfolglassung seines in 600 fl. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung gebeten haben, so wird Joseph Nagerl aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdessen in dieser Sache geeignet fürgeschritten werden würde.

Den 11. Dezember 1827.

Freyherrl. Fraunhofensches Patrimonial-Gericht Poxau.

Groß.

---

22. In Folge höchsten Appellationsgerichts-Erkenntnisses vom $^{12}/_{19}$. d. M., ist gegen Franz Fischer, Inwohners-Sohn von Kötzting, seiner Profession ein Schlosser, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten; derselbe wird demnach aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Den 20. Dez. 1827.

Königl. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

23. Nachdem sich auf die unterm 1. Sept. d. Js. erlassene Ediktal-Citation Georg Hastreiter verwittibter Maurer und Handmühlenmacher von Großaigen d. G. hierorts nicht gestellt hat, so wird er hiemit zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, nunmehr sich um so mehr in Zeit drey Monaten hierorts zu stellen, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Den 1. December 1827.

Königlich baier. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

24. In Gemäßheit höchster Entschließung vom 26. g. M. werden beiläufig

668 Schäffel Waizen aus dem Jahre 1826,
162 „ Korn und
23 „ Haber in angemessenen Parthien

durch öffentliche Licitation vorbehaltlich der höchsten Ratifikation verkauft.

Die Lizitationsverhandlungen werden Montag den 7. und Montag den 14. des künftigen Monats Jäner 1828 um 10 Uhr Morgens in der Amts-Lokalität vorgenommen.

Deggendorf den 30. Dez. 1827.

Königl. Rentamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, Rentb.

---

25. Die k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, hat den 9. dieß die unterzeichnet königl. Aemter beauftragt, die in dem Forstamts-Bezirke Kötzting gelegene Staatswald-Parzelle Großmosberg in 23 Parthien abgetheilt, dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Der Verkauf an die Meistbiethenden geschieht nach den allgemeinen hierüber ausgesprochenen allerhöchsten Normen, in Specie aber nach der Verordnung vom 30. Sept. 1811, sonach unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung — ferner nach der königl. Verordnung vom 14. Mai 1817 wegen Nachgeboth, und endlich nach den unterm 17. Sept. 1820 erlassenen allerhöchsten Bestimmungen.

Zu dieser Verhandlung ist der

28. und 29. Jäner

anberaumt, an welchen Tagen jedesmal früh 9 Uhr die Versteigerung bestimmt, und mit Schlag 3 Uhr Nachmittags geendet wird, wozu alle Kaufs-Liebhaber mit dem Anhange hiedurch eingeladen werden, daß Auswärtige, deren Vermögensverhältnisse hierorts unbekannt sind, sich dießfalls durch Zeugnisse auszuweisen haben, so wie auch, daß diese Waldparzelle auf Verlangen der Kaufs-Liebhaber von dem königl. Revierförster Franzis zu Zisling ohne weiters vorgewiesen wird. — Die Zusammenkunft ist übrigens im Bräuhause zu Blaybach, bis 8 Uhr, und wird sodann nach Großrosberg abgegangen. Den 29. Dez. 1827.

K. bayer. Rentamt und Forstamt Kötzting.

Schoedl, Rentbeamter. — v. Schönhueb, Forstmeister.

26. Ungeachtet dießseitiger Ediktal-Citation vom 25. April l. J., Moy'sche Augsburger-Zeitung Nr. 107, dann Unterdonau-Kreis-Intelligenzblatt Stück 21 Nr. 439, hat sich der seit dem russischen Feldzuge als Soldat des k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz vermißte Paul Mayerhofer, Bauers-Sohn von Marklberg, d. G., weder in Person, noch dessen allenfalls rechtmäßige Descendenz inner der gegebenen und längst abgeflossenen Zeitfrist von 3 Monaten gemeldet; es wird derselbe sohin hiemit als verschollen erklärt, und den auf Herauszahlung seines älterlichen Vermögens pr. 200 fl. andringenden Verwandten dasselbe gegen Caution verabfolgt werden. Act. den 19. Dez. 1827.

Königl. bayer. Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

1.

27. Unterm 5. v. M. u. J. haben Sich Se. Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, dem Domprobst Mathäus Gerhardinger, dem Domdekan Hellmaier, und dem Domkapitularen Andreas Freiherrn v. Lilgenau zu Paßau das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen.

2.

Bereits unterm 31. Okt. v. J. wurde dem Kanzleidiener bei der k. Regierung des Unterdonau-Kreises Wilhelm Hirstius die Ehrendenkmünze des königl. bayer. Ludwigs-Ordens verliehen.

3.

Unterm 26. v. M. u. J. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Kollbach, Landgerichts Eggenfelden dem Lehrer und Meßner Alois Wirthensohn zu Taubenbach Landgericht Simbach verliehen, an dessen Stelle der Lehrer und Meßner Georg Bredl von Niederwinkling, Landgerichts Deggendorf, nach Taubenbach versetzt, und der bisherige Schul-Provisor Thaddä Esterl zu Elisabethszell in gleicher Eigenschaft nach Niederwinkling berufen.

4.

Unterm 3. l. M. wurde der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Joseph Dorfmeister aus Regensburg zum zweiten Schul-Gehülfen in Birnbach ernannt.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

28. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 30. Dez. v. J. Michael Joh. Philipp, ehel. des Hrn. Michael Krauthan, k. b. Hallgmts-Controlleurs in Nro. 137. Den 1. Jäner. Amalia Thaddäa, ehel. des Franz Xav. Mitterwallner, b. Lebzelters in Nr. 154. Den 2. Maria, ehel. des Georg Hausmann, b. Fleischhauers und Wirthes in Nr. 170, und Balthasar, unehelich.

Gestorben: Den 29. Dez. v. J. Anna Maria Dannhauser, Dienstmagd, in Nr. 494, an Entkräftung, im 78. Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Dez. v. J. Amalia Antonia, außerehel. Kind. Den 1. Jäner. Joseph, ehel. Kind des Joh. Weichhart, b. Schuhmachermeisters in Nr. 464. Den 3. Ein nothgetaufter ehel. Knabe des Wolfgang Aigner, b. Gastwirths u Früchtenhändlers in Nr. 406.

Gestorben: Den 29. Dez. v. J. Ludwig, ehel. Knabe des Ignaz Gerlinger, b. Stadtmusikers in Nr. 448, an Keuchhusten und Fraisen, 9 Monate alt. Den 30. Joh. Georg, ehel. Knabe des Andreas Mayer, b. Tuchmacher-Meisters in Nr. 245, an Fraisen, 3 1/2 Tage alt. Den 2. Jäner. Anna Antonia, ein unehel. Kind, an Abzehrung, 10 Wochen alt. Den 3. Ein nothgetaufter ehel. Knabe des Wolfgang Aigner, b. Gastwirths und Früchtenhändlers in Nr. 406.

Innstadtpfarrbezirk:

Geboren: Den 22. Dez. v. J. Johann Mayer, b. Seifensieders dahier ehel. Kind. — Josepha Elisabetha Reitner, kön. Beyzollbeamtens dahier ehel. Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 30. Dez. v. J. Kaspar, ehel. Kind des Anton Saurer, Schopperknechts in Nr. 8.

Gestorben: Den 26. Dez. Korona Koller, Schiffmannsfrau 63 Jahre alt, an der Abzehrung. Den 28. Magdalena Reith, gewes. Metzgerin in Nr. 62, 80 Jahre alt, an Lähmung und Schlag.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	5
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	3
Eine Maaß Winterbier	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	13	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	30	—
Eyer, 6 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	4	—
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 9. bis 15. Jän. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	5
Korn von Paßau	11	24

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	2
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	3	1
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	1	2
		1 Groschen-Wecken .	—	24	3	—
		1 Sechser-Laib . . .	1	29	2	—
		1 Zwölfer-Laib . .	3	27	—	—

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	18	—	—	34	2	—	8	2	—	4	1
Pollmehl . . .	1	58	—	—	29	2	—	7	1	—	3	2
Nachmehl . .	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Roggen mehl (Rem.)	1	58	—	—	24	2	—	6	—	—	—	3
Roggen mehl (Gem.)	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2

VI. Augsburger-Cours vom 5. Jäner 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	91 1/4	93 3/8
detto á 5 % „ „	102 3/8	102
Land-Anleben á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 %	104	105 3/4
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		102
detto detto á fl. 25. . . .	99 1/2	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	144	145
detto detto 2 mt.		
Part-Oblig. á 4 % prompt.	115	114 5/8
detto detto 2 mt.	115 3/8	115
Metalliq. á 5 % prompt.	88 3/8	88 1/4
detto detto 2 mt.	88 1/4	88 1/8
Bank-Act. prompt. Divid. 2 Sem. . . .	1035	1033
detto 2. mt.	1040	1037

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 24ten bis 31. Dez.	1827.	Waizen	—	47	47	47	—	13	18	12	13	11	—
			Korn	—	5	5	5	—	9	42	9	—	—	—
			Gerste	—	87	87	87	—	7	12	7	5	7	—
			Haber	—	3	3	3	—	3	54	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 24ten Dez.	1827.	Waizen	—	11	11	11	—	13	—	12	24	12	10
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	4	4	4	—	7	30	6	45	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	15	4	—	—	—
Eggenfelden	Vom 24ten bis 27. Dez.	1827.	Waizen	—	10	10	10	—	14	—	13	30	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	22	22	22	—	6	—	6	—	6	—
			Haber	—	13	13	13	—	4	—	—	—	3	30
Kamm	Vom 27ten Dez.	1827.	Waizen	—	4	4	4	—	14	—	12	15	—	—
			Korn	—	11	11	11	—	9	30	9	—	8	30
			Gerste	—	3	3	3	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 31ten Dez. bis 7. Jäner 1828.		Waizen	—	22	22	22	—	14	30	14	12	13	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	210	210	210	—	8	—	7	48	6	50
			Haber	—	9	9	9	—	4	—	3	48	—	—
Neuötting	Vom 27ten Dez.	1827.	Waizen	—	6	6	6	—	14	30	12	50	11	15
			Korn	—	1	1	1	—	10	30	—	—	—	—
			Gerste	—	42	42	42	—	7	—	6	45	6	20
			Haber	—	17	17	17	—	4	6	3	55	3	30
Paßau	Vom 24ten bis 31. Dez.	1827.	Waizen	—	19	19	19	—	14	—	13	56	13	30
			Korn	23	11	34	24	10	11	30	11	24	11	—
			Gerste	—	120	120	120	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	4	24	4	10	4	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22ten bis 29. Dez.	1827.	Waizen	8	132	140	140	—	13	56	13	35	13	—
			Korn	—	26	26	26	—	10	34	10	25	10	10
			Gerste	—	123	123	123	—	7	42	7	10	6	57
			Haber	6	41	47	47	—	4	30	4	11	3	42
Vilshofen	Vom 19ten Dez. bis 2. Jän.	1828.	Waizen	140	210	350	193	166	14	30	13	41	12	30
			Korn	5	13	18	13	5	—	—	11	—	—	—
			Gerste	17	42	59	33	26	6	30	6	10	6	—
			Haber	—	5	5	5	—	4	30	4	24	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 3.

Paßau, Mittwoch den 16. Jäner 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

29.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Den Winterbiersatz für das Sudjahr $18^{27}/_{28}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorschriftmäßig erhobenen Durchschnitt-Preise der Gerste und des Landhopfens wird hiemit der Ganter Satz für die Maß Winterbier:

I

in den Landgerichten:

Altötting, Burghausen, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Paßau (Stadtbezirk und Landgericht) Pfarrkirchen, Simbach, Straubing (Stadtbezirk und Landgericht) und Vilshofen auf 3 kr. 2 pf.

II

in den Landgerichten:

Deggendorf, Grafenau, Kamm, Kötzting, Mitterfels, Regen, Viechtach, Wegscheid und Wolfstein auf 3 kr. 3 pf. festgesetzt.

Diesem Ganter-Satz ist noch der Schenk-Preis, welcher auch den minutirenden Bräuern zusteht, und der Lokal-Aufschlag an jenen Orten, wo ein solcher bewilligt ist, beizusetzen.

Sämmtliche Polizeibehörden haben diese Bestimmungen strenge zu handhaben, und die Verleutgebung des Bieres unter dem Satze durchaus nicht zu gestatten, wenn solche nicht nach den Bestimmungen des Tit. II Art. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 nachgesucht und evident begründet worden ist, so wie auch die hinsichtlich der Wachsamkeit auf die vorschriftmäßige Qualität des Bieres bestehenden Anordnungen neuerdings zur genauen Beachtung nachdrücklich in Erinnerung gebracht werden.

Zugleich werden die Polizeibehörden beauftragt, die Preise des Böhmer-Hopfens vorschriftmäßig zu erheben, und die Resultate binnen 14 Tagen zuverläßig vorzulegen.

Paßau den 11. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

(3)

30.

An ſämmtliche Polizeibehörden und Pfarrämter des Unterdonau-Kreiſes.

Eine Sammlung für die durch Brand verunglückten Einwohner von Alburg betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Sr. Majeſtät der König vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 18. d. M. zu bewilligen geruht haben, daß für die durch Brand verunglückten Einwohner des Dorfes Alburg Landgerichts Straubing im Umfange des Unterdonau-Kreiſes eine Kollekte veranſtaltet werde, ſo erhalten ſämmtliche Landgerichte des Kreiſes, ſo wie die Stadtmagiſtrate Paßau und Straubing den Auftrag, eine Sammlung freiwilliger Beiträge ſogleich auf geeignete Weiſe in Vollzug zu ſetzen, die eingehenden Beiträge an das königl. Landgericht Straubing abzuliefern, und in Zeit von 4 Wochen hierüber Anzeigebericht zu erſtatten. Paßau den 28. Dez. 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

31.

„Die Getreid-Einkäufe für das königl. Militär auf den Schrannen betreffend".

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die k. Militär-Behörden haben bereits mehrmals die allerhöchſte Anordnung bekannt gemacht, nach welcher der Bedarf an Korn und Haber für das Militär auf den Schrannen eingekauft werden ſoll.

Nachdem Seine Majeſtät der König dieſe Anordnung zu wiederholen geruht haben, und die Landleute, welche mit Korn und Haber die Schranne in Paßau befahren, auf einen bedeutenden Abſatz rechnen können, ſo werden die Polizeibehörden angewieſen: dieſe wohlmeinende Anordnung Seiner königl. Majeſtät, wodurch vorzüglich der Vortheil des Landmannes bezweckt wird, — in ihren Amtsbezirken bekannt zu machen. Paßau den 12. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

32.

(Den praktiſchen Arzt Doktor Högler betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem praktiſchen Arzte, Doktor Högler wurde die polizeiliche Bewilligung ertheilt, im Orte Neuhaus, königlichen Landgerichts Griesbach, die mediziniſche Praxis auszuüben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau am 3. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

33.

(Die Rettung eines 3jährigen Knabens betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 19. September 1826 fiel der $3\frac{1}{2}$jährige Sohn des Metzgers Michael Deſchermayer zu Kamm, mit Namen Joſeph, von der Brücke daſelbſt in den Regenfluß, und wurde von dem damals 16jährigen Franz Paul Fleiſchmann, Tuchſchererſohne zu Kamm, nicht ohne Gefahr für deſſen Leben gerettet.

Dem Franz Paul Fleiſchmann iſt deshalb eine angemeſſene Belohnung bewilligt worden, und man ſieht ſich veranlaßt, demſelben auch das Wohlgefallen öffentlich zu erkennen zu geben.

Paßau den 2. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

34.

(Die ordentlichen Erſatzwahlen bei der Marktsgemeinde Windorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei den ordentlichen Erſatzwahlen in der Marktsgemeinde Windorf ſind gewählt und von der königl. Regierung beſtättigt worden:

A. als Magiſtratsräthe

1) Anton Schlögl, Schuhmacher,
2) Anton Märkle, Chyrurg.

Ersatzmänner:

Ignatz Eisenreich, Müller,
Joseph Jordan, Bäcker.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Anton Bayerer, Metzger,
2) Anton Rechenmacher, Wagner,
3) Ignatz Kohlbauer, Schneider,
4) Paul Klinger, Müller.

Ersatzmänner:

Ignatz Eisenreich, Müller,
Joseph Vorbauer, Seifensieder,
welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 31. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

35.

„Die ordentliche Ersatzwahl in der Stadt-Gemeinde Osterhofen betreffend."

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat auf die in der Stadtgemeinde Osterhofen pro 1827 erfolgte ordentliche Ersatzwahl die Wahl-Resultate in nachstehender Weise genehmiget:

I. Als Magistrats-Räthe

1. Franz Humlinger, Sattler,
2. Andrä Loibl, Lebzelter,
3. Joseph Ott, Handelsmann.

Ersatzmänner:

1. Johann Seeberger, Lederer,
2. Augustin Valentin, Buchbinder.

II. Als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Jakob Neißendorfer, Bräuer,
2. Philipp Brand, Wagner,
3. Paul Karl, Weinwirth,
4. Ignatz Wellam, Bäcker,
5. Ignatz Klinger, Bräuer,
6. Georg Kufner, Kirschner.

Ersatzmänner:

1. Joseph Bauer, Bäcker,
2. Georg Schedl, Nagelschmid,
3. Joseph Rauscher, Uhrmacher,
4. Anton Schweibl, Gürtler.

Paßau den 31. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

36. Das Anwesen des Quirin Probst, verstorbenen Bierbräuers von Kirchenroth wird wegen Mangel eines annehmbaren Käufers zum zweitenmal dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 7. Februar 1828

Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt unter den am 21. Oktober l. J. bereits gegebenen Aufschlüssen im Orte Kirchenroth anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen sich daselbst zu melden, und die nähern Bedingungen zu gewärtigen haben.

Wörth, den 31. Dezember 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Herwig.

Knauer.

---

37. Johann Hechenberger, Austrägler auf dem Feldgut zu Holzbach ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Als sein nächster Verwandter und Erbe zeigt sich sein Bruder Joseph Hechenberger, der seit 34 Jahren vermißt ist. — Derselbe oder seine legitimen Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen a dato hieroris über die An- oder Nichtanerkennung zu erklären, als außerdessen die Zustimmung zu demselben angenommen, und die Verlassenschaft den sich hierum gemeldeten Testaments-Erben ausgefolgt werden würde.

Den 27. Dezember 1827.

Königl. bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

38. Der k. Kämmerer und Appellations-gerichts-Rath Ignaz Frhr. v. Asch zu Straubing hat bei dem unterfertigten Gerichte den Verlust nachbenannter Zins-Zahlamts-Kapitals-Urkunden, gemäß welchen ihm die aufgeführten Kapitals-Antheile pr. 4550 fl. gebühren, angezeigt, und um Amortisation gebeten.

Es werden demnach die unbekannten Inhaber der in nachstehendem Verzeichnisse bezeichneten Hauptbriefe hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Behörde vorzulegen, und die allenfallsigen Ansprüche oder Einwendungen gegen die an den genannten Freyherrn von Asch übergegangenen Kapitalsbeträge um so sicherer anzubringen, als ausserdessen die gedachten Hauptbriefe in Bezug auf die vorerwähnten, in der Tabelle enthaltenen Antheile an den Kapitalien, für kraftlos und amortisirt erkläret werden würden.

Verzeichniß

der mangelnden Hauptbriefe nebst Angabe der Antheile hieran.

Lauf. Nr.	Name des Ausstellers.	Ursprünglicher Kreditor.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Obligation u. Nummer.	Zinszeit und Zinsfuß.	Kapitals-Antheil. fl.
1	Se. fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm von Bayern	Hanns Jakob Fugger's seel. Erben.	73185	30	24. Febr. 1586 Cat. Nr. 147.	Cathed Petri oder 22. Febr. 4 %	1000
2	Derselbe.	Paulus Kueppen.	1000	—	Simon et Judä 1595 Cat. Nr. 156.	Simon et Judä oder 28. Okt. 4 %	350
3	Se. fürstl. Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern.	Georgens Burghauser's Wittwe Salome.	4000	—	Bartholomä 1598 Cat. Nr. 154.	Bartholomä oder 24. Aug. 4 %	1000
4	Derselbe.	Ferdinand Graf von Törring Seefeld.	5500	—	16. Jäner 1629 Cat. Nr. 151.	24. April 4 %	600
5	Derselbe.	Georg Pflügl zu Wolfsegg, churfürstl. Rentmeister, Rath und Pfleger zu Dingolfing.	8200	—	30. Dez. 1630 Cat. Nr. 153.	20. August. 4 %	1600

Den 19. Dezember 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Prot.

39. Vom königl. Landgericht Eggenfelden wird hiemit bekannt gemacht, daß Mathias Laubenbacher, Oelmayr Bauer von Reicheneibach, gemäß Erkenntniß vom 22. September v. Js. als Verschwender erklärt wurde.

Jederman wird gewarnt diesem Manne etwas zu leihen, zu borgen oder was immer für ein Geschäft mit ihm einzugehen, indem jede Handlung als ungültig erklärt und für das geliehene oder geborgte kein Ersatz geschehen werden wird.

Actum den 20. Dezember 1827.

Hauser, Landrichter.

---

40. Zu Folge höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes des Unterdonau-Kreises dd. 12. et praes. 17. l. M. wird die Anna Maria Stadl, angeblich von Filzing, k. Landgerichts Kamm, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu erscheinen, und gegen die wider sie vorliegende Anschuldigung zweier Diebstahls-Vergehen sich zu verantworten.

Am 24. Dezember 1827.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

41. Die bereits in natura eingenommene Gerste von 42 Schäffel 4 Metzen vom Fruchtjahre 1827 gedenkt man künftigen

Montag den 21. d. M.

salva Ratificatione öffentlich zu versteigern, welches den Kaufsliebhabern zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß bis dahin noch eine bedeutende Einnahme an dieser Frucht geschehen wird, und sohin auch hierauf die Angebothe angenommen werden.

Den 7. Jäner 1828.

Königliches Rentamt Landau.

Wernspacher, Rentbeamter.

---

42. Zur gütlichen Ausgleichung im Schuldenwesen der Hutmachers-Eheleute Nelle von Tristern wird auf Samstag den 1. März k. J. Morgens 9 Uhr Kommission anberaumt.

Bekannte und unbekannte Gläubiger werden mit dem Kompelle vorgeladen, daß sie um so verläßiger zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem gefaßten Beschluße der Mehrzahl beigezählt, und für die Zukunft mit ihren allenfallsigen Einreden nicht mehr gehört werden.

Den 29. Dezember 1827.

Königl. bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

43. Auf Andringen der Creditoren wird das bei den frühern Versteigerungen unveräußert gebliebene Brennhaus sammt realer Hafnersgerechtigkeit des Jakob Halbbauer von Rothalmünster d. G. wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt in hiesiger Landgerichts-Kanzlei auf Mittwoch den 30. Jäner k. J. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. Dezember 1827.

Königl. bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

44. In Folge höchsten Appellationsgerichts-Erkenntnisses vom $^{12}/_{19}$. d. M., ist gegen Franz Fischer, Inwohners-Sohn von Kötzting, seiner Profession ein Schlosser, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten; derselbe wird demnach aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Den 20. Dez. 1827.

Königl. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

45. Katharina Schreiner, ledige Inwohnerin von Zachenberg k. Landgerichts Viechtach, wird anmit zum erstenmale aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zur weitern Vernehmung in der wider sie eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls-Vergehens bei unterfertigtem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen.

Am 4. Jäner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

46. Das Gantanwesen des Metzgers Jos. Loibl von Niederalteich, worauf ein reales Metzgerrecht haftet, wird anmit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, der am Samstag den 9. Februar 1828 in diesseitiger Landgerichtskanzley früh 9 Uhr statt finden wird.

Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige über Leumund und Zahlungs-Fähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer Heimaths-Behörden auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich am besagten Tage und zur genannten Stunde hier einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 3. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

47.

1.

Unterm 8. Jäner wurde der k. Pfarrer und Dechant J. G. Fuchs zu Arnstorf Landgerichts Eggenfelden an die Stelle des nach Neukirchen Landgerichts Paßau versetzten Pfarrers Norbert Peter zu Neuhofen zum Distrikts-Schulen-Inspektor ernannt.

2.

Unterm 8. Jäner wurde auch der Hr. Pfarrer Anton Zizelsperger zu Plattling seiner Bitte gemäß aus Rücksicht auf seine Krankheits-Umstände der Distrikts-Schulen-Inspektion enthoben, und dafür der k. Pfarrer Hafner zu Deggendorf zum Distrikts-Schulen-Inspektor ernannt.

3.

Unterm 9. Jäner wurde der Schulgehülfe Joseph Hofaichner zu Untergriesbach Landgerichts Wegscheid zum Schulprovisor in Saghäusel befördert, und an dessen Stelle der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Peter Hopfner aus Schönsee im Regen-Kreise zum Gehülfen bei der Schule zu Untergriesbach ernannt.

4.

In dem St. 44 §. 909 Nr. 5 ist statt Raindling zu lesen Ruhstorf, indem gemäß Entschließung vom 19. Okt. v. J. letztere Schule, nicht aber die erstere der Distr. Schulen-Inspektion Fürstenzell zugetheilt worden ist.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

48. Im hiesigen Studiengebäude ist im zweiten Stock eine, mit einer sehr angenehmen Aussicht gegen Morgen verbundene Wohnung von 3 Zimmern an eine annehmbare Zinsparthei zu vermiethen, welche sogleich oder auf kommendes Ziel Maria Lichtmessen bezogen werden kann.

Studienpedell Rizinger wird solche auf Verlangen vorzeigen, und hinsichtlich des Weitern der k. Registrator Rechenmacher die erforderlichen Aufschlüße ertheilen.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

49. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 9. Jäner Augusta, eheliches Kind des Herrn Ambros Frisch, Zahlmeisters bei der k. b. Kreiskassa in Nro. 209.

Gestorben: Den 3. Jäner Johanna Tanzer, bürgerl. Schuhmachers-Wittwe in Nro. 189 an Altersschwäche 86 Jahre alt. Den 6ten Elisabeth Schätz, bürgerl. Schuhmachers-Mädchen in Nro. 183 an nervöser Auszehrung 7 Jahre und 8 Monate alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 5. Jäner Anna, ehel. Kind des Joseph Koller, bürgerl. Gastwirthes in Nro. 539. Den 8. Aloisia, ehel. Kind des Michael Reitinger, b. Sailermeisters in Nro. 417.

Gestorben: Den 8. Jäner Anna, ehel. Kind des Joseph Koller b. Gastwirthes in Nr. 539 an Gelbsucht mit Fraisen 3 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 29. Dezember 1827, Karl Bartholomä Kuchler, bürgerl. Lederermeisters-Kind.

VI. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	15	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Et. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Et. roves detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	54	—
Eyer, 6 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weizenbier .	—	4	—
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 16. bis 22. Jän. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	k
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	3
Korn von Paßau	10	4

Brodgattungen		Brodsaz.	Pf	L.	Q.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	3
	1 Kreuzer-Semel . .	—	5	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	—
	1 Groschen-Wecken .	—	24	1
	1 Sechser-Laib . . .	2	—	2
	1 Zwolfer-Laib . .	4	1	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	24	—	—	36	—	—	9		—	4	2
Pollmehl . . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	25	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	35	—	—	23	3	—	5	3	—	2	3
mehl Gem.	1	18		—	19	2	—	4	3	—	2	1

II. Augsburger-Cours vom 19 Jän. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94 3/8	94 1/8
detto á 5 % „ „	102 5/8	102 1/8
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 %	103 3/4	103 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		102
detto detto á fl. 25. . . .	100	
detto detto á fl. 100. . . .	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		145
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116 1/4	115 7/8
detto detto 2 mt.	116 3/4	116 1/4
Metalliq. á 5 % prompt.	89 3/4	89 7/8
detto detto 2 mt.	89 5/8	89 3/8
Bank-Act. prompt. Divid. 2 Sem. . . .	1060	1058
detto 2. mt.	1063	1061

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Summe	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 31ten Dez. bis 8. Jän.	1828.	Waizen	—	52	52	52	—	14	30	13	11	11	—
			Korn	—	3	3	3	—	9	—	—	—	—	—
			Gerste	—	73	73	73	—	7	50	7	31	7	18
			Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 31ten Dez.	1827.	Waizen	—	3	3	3	—	13	45	12	—	11	48
			Korn	—	1	1	1	—	—	—	11	—	—	—
			Gerste	—	27	27	27	—	7	45	7	30	7	16
			Haber	—	14	14	14	—	4	18	4	—	3	36
Eggenfelden	Vom 31ten Dez. bis 5. Jän.	1828.	Waizen	—	8	8	8	—	14	—	—	—	13	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	6	6	6	—	6	—	6	—	6	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	12	—	—	3	40
Kamm	Vom 3ten Jän.	1823.	Waizen	—	8	8	8	—	14	—	13	—	12	15
			Korn	—	14	14	14	—	10	30	9	30	9	—
			Gerste	—	12	12	12	—	7	30	7	20	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 7ten bis 14. Jäner.	1828.	Waizen	—	29	29	29	—	14	—	13	30	13	—
			Korn	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—
			Gerste	—	415	415	415	—	8	12	8	—	7	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 2ten Jän.	1828.	Waizen	—	21	21	21	—	15	—	14	17	14	—
			Korn	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—
			Gerste	—	7	7	7	—	7	—	6	46	6	36
			Haber	—	26	26	26	—	4	9	3	40	3	—
Paßau	Vom 31ten Dez. bis 8. Jän.	1828.	Waizen	—	19	19	19	—	15	—	14	—	—	—
			Korn	10	24	34	34	—	11	—	10	40	10	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	61	61	61	—	4	24	4	18	3	48
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 29ten Dez. bis 5 Jän.	1828.	Waizen	—	249	249	239	10	14	10	13	42	13	—
			Korn	—	54	54	54	—	11	—	10	45	10	30
			Gerste	—	143	143	127	16	7	39	7	30	7	11
			Haber	—	58	58	58	—	4	31	4	15	4	5
Vilshofen	Vom 2ten bis 9. Jän.	1828.	Waizen	166	270	436	371	65	15	—	14	9	12	36
			Korn	5	6	11	8	3	11	—	10	55	10	48
			Gerste	20	—	20	18	2	6	48	6	51	6	12
			Haber	—	3	3	1	2	—	—	4	12	—	—

Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt. 1000 Stück 2 als Fortsetzung zur
zum Kreis-Intelligenzblatt v. J. Stück 44.

Verzeichniß

der freiwilligen Beiträge, welche zur Errichtung des Denkmales für den höchstselig
Maximilian Joseph des I.
in der Kreishauptstadt Paßau im Bezirke des Landgerichts Griesbach eingegangen

Paßau den 31. Dezember 1827.

Nro.	Namen der Gemeinden.	Namen der Geber.	Betrag fl.	kr.
1	Griesbach.	Herr Landrichter Schels von da	20	—
2	Aign.	Herr Pfarrer Wolf von Aign	8	6
		Michl Huber Gemeinde-Vorsteher	—	30
		Jakob Fischer Bräuer	—	36
		Michael Hillinger Schwarzfarber	—	30
		Die übrigen Gemeindeglieder	9	0
3	Abbach.	Herr von Lang Bräuhausbesitzer von da	4	3
		Die übrigen Gemeindeglieder	9	27
4	Baierbach.	Die Gemeindeglieder	5	21
5	Buche	Die Gemeinde	1	—
6	Dorfbach.	Wirth Auer von Dorfbach	1	12
		Die übrigen Gemeindeglieder	11	50
7	Egglfing.	Die Gemeindeglieder	5	21
8	Eholfing.	Der Joseph Hirschenauer Niedermaier von da	—	40½
		Benedikt Baumgartner Huber	—	40½
		Johann Frankenberger Priller von Haigering	—	40½
		Jakob Gattermann Zeidlmüller	—	40½
		Stephan Resch, Eidinger von Eiding	—	40½
		Die übrigen Gemeindeglieder	—	50
9	Engertsham.	Joseph Frankenberger Hirschenauer von da	4	45
		Jakob Danner Schiller von Wartmaning, Vorsteher der Gemeinde	5	24
		Die Gemeinde	1	21
10	Fürstenzell	Bräuer Wieninger	22	—
		Wimmer zu Irsham	1	12
		Mehrere Gemeindeglieder	—	40½
11	Griesbach Markt	Katharina Joldbauer, Bräuerswittwe	2	33
		Jakob Geyer, Lebzelter und Marktsvorstand	2	24
		Rentboth Xaver Bauer	2	42
		Karl Stoiber, Nagelschmid	2	24
		Georg Wagner, Kaminfeger	1	21
		Georg Frank, Bäcker	1	12
		Jakob Lindner, Wirth	1	—
		Anton Egger, Handelsmann	—	48
		Michael Tischler, Lederer	—	48
		Joseph Schlotter, Weinwirth	1	—
		Johann Fischer, Metzger	—	36
		Schießl, Schulprovisor	—	30
		Nepomuk Haberl, Weißgärber	—	30
		Advokat Leiner	—	48
		Xaver Amerdinger, Wirth und Saifensieder	—	30
		Jakob Fischer, Metzger	1	42
		Michl List, Gerichtsdiener	1	21
		Michael Urlhart, Bäck	1	21
		Sebastian Brunhuber, Handelsmann	1	—
		Mathias Kaulbök, Wirth		
		Jakob Frisi, Färber		
		Michl Schiferer, Metzger		
		Franz Brandmaier, Gerichtsboth		
		Johann Pfisterer, Bader		
		Mehrere andere Bürger		
12	Hartkirchen	Die Gemeinde		
13	Höhenstadt.	Mehrere Gemeinde-Glieder		
14	Haberleith.	Mehrere Gemeinde-Glieder		
15	Hüttling.	Mehrere Gemeinde-Glieder		
16	Jedling.	Michael Jodelbauer, Stübler von Niederndling		
		Der Vorsteher Benedikt Gotschaller Huber zu Prensing		
		Die übrigen Gemeindeglieder		
17	Karpfham.	Herr Pfarrer Doßler		
		Wirth zu Karpfham		
		Georg Oeder Niedermaier		
		Michael Gimpfinger, Bäcker		
		Weger zu Wenig, Gemeindevorsteher		
		Maier zu Johann		
		Die übrigen Gemeindeglieder		
18	Kindlbach.	Die sämmtlichen Gemeindeglieder		
19	Kirchham.	Herr Kooperator Krötz		
		Die übrigen Gemeindeglieder		
20	Kößlarn	Herr Pfarrer Waldherr		
	Markt	Herr Kooperator Reitherzer		
		Herr Ehrenconsul Florian Pridhart		
		Die Bürgerschaft		
21	Kinnhamm	Andrä Hollhuber, Krämmer von Reit		
		Die Aebtheit der Gemeindeglieder		
		Herr Baron von Schönbrun auf Mettich und Piatau		
		Herr Pfarrer Gräz von Mettich		
		Anna Maria Bauer Wirthswittwe allda		
		Georg Gerauer, Bauer am Ort zu Reding und Gemeindevorsteher		
		Schullehrer Spreitzer		
		Die übrigen Gemeindeglieder		
22	Neuhaus	Daniel Silverio, Handelsmann		
		Niko aus Karpfstädter Wirth und Postexpeditor		
		Bernhard Obermaier, Glaser		
		Mathias Hellmaier, Wirth		
		Mehrere von Obermayer. Hintersassen		

Digitized by Google

Namen der Geber.	Betrag. fl.	kr.	Nro.	Namen der Gemeinden.
Gemeinde Oberschwärzenbach . .	10	48		
alia Sabina Haninger, Bräumeisters			32	Sasser-
ittwe	1	12		stetten.
s dortige Bräuhaus	—	36	33	Sachs-
org Niedermaier, Lederer	—	36		sen-
ann Stahl, Seifensieder	1	12		ham.
r Pfarrer Loschge und mehrere Gemein-			34	Sal-
eglieder	14	15		vator.
us Frankenberger von Schmalhof, Vor-			35	Ober-
ieyer	1	—		Gum-
hann Peninger Maier zu Aicha .	1	—		pach.
bastian Peninger Wieser zu Andreching	—	42		
ul Stöger von Auersdobl	—	40½	36	detto.
e übrigen Gemeindeglieder . . .	15	21½		
hann Jodebauer Niedermaier von Un-				
schwarzenbach	2	42		
dré Frankenberger	2	—		
auer zu Leterding, Gemeindevorsteher	1	12		
er zu Parnbach	1	21		
ter in Ortenburg	1	21	37	Söldc-
maier in Rudhof	1	12		nau.
mann, Häusler in Ortenburg . .	—	48		
mer in Parbach	—	48		
bart zu Pemreching	—	48		
ndorfer zu Biernorf	—	48		
minger zu Ranning	—	48		
ner zu Heinriching	—	40		
ittermaier von Parnham	—	40	38	Stein-
ch r zu Parnham	—	36		berg.
ner-eser in Eden	—	36	39	Sulz-
mender zu Tranend	—	30		bach.
e übrigen Gemeindeglieder . . .	9	10		
er Kaspar Lorenz Maier	3	42	40	Tet-
e Gemeinde	10	—		tenw.
acob Bogner, Schullehrer von Reutern	1	—	41	Tham-
e Gemeinde daselbst	10	39		ham.
nton Herndl, Bräuer	5	24	42	Uttlau
ohann Wochinger, Bräuer	5	24	43	Barn-
ohann Pitzner, Chirurg und Marktsvor-				bach.
stand	—	48	44	Wog-
ndrä Liendlmaier, Bäcker	—	36		larn.
ichael Haber, Sattler	—	30		
ohann Peringer, Siebmacher . . .	—	48		
ohann Dirnhirn, Bräuer	2	24	45	Weih-
ohann Fraunberger, Lebzelter . .	—	48		mört.
arl Druckmüller, Handelsmann . .	2	24		
aul Stöger, Bräuer	2	42		
ofeph Pichlmaier, Bräuer	—	30		
ofeph Kirk, Lederer	—	48		
ranziska Lohr, Seifensiederswittwe .	—	48		
ohann Konrad, Färber	—	48	46	Welh-
aspar Kopp, Lederer	1	12		mört.
aul Tiefenbacher, Geschmeidhändler .	1	12	47	Weng.
aria Stöger, Bräuerswittwe . . .	2	—	48	Würs
ichael Niedermaier, Tuchmacher .	—	48		ling.
egina Leutner, Wittwe	—	30		
ehrere Bürger	29	38	4	
ohann Maier, Maier zu Heigering .	—	40½		
ofeph Lochhammer Kollpointner von Ruh-				
ftorf	—	40½		

Namen der Geber.	Betrag. fl.	kr.
Franz Ramzinger, Wirth allda . . .	—	40½
Joseph Lehner, Aichinger von Troßling	—	30
Die übrigen Gemeindeglieder . . .	13	37½
Die Gemeinde	8	0
Die Gemeinde	3	7
Die sämmtlichen Gemeindeglieder . .	10	5
Lehrer Gemeinwieser von Berg . . .	1	—
Hohenmüller Franz Höllinger von Berg	1	—
Michael Bruner, Wirth allda . . .	1	—
Michael Hirschenauer Huber zu Berg .	1	—
Isidor Huber, Wirth von Hergertsham	1	—
Sebastian Bauer, Bauer von Halting	2	—
Joseph Mödl Schenkendobler zu Schen-		
kendobl	1	—
Paul Plöchinger, Baader von Hergerts-		
ham	—	56
Die Gemeinde Schmidham	12	—
Herr Pfarrer Rühböck	2	42
Herr Kooperator Forster	1	21
Herr Kooperator Pieringer	1	21
Georg Englbrecht, Schullehrer von Holz-		
kirchen	1	21
Hoan, Bierbräuer von Söldenau . .	—	30
Gastner von Holzkirchen	—	30
Die übrigen Gemeindeglieder	6	45
Die meisten Gemeindeglieder	3	13
Johann Senlederer Wirth	—	40½
Johann Herrmannseder Hofbauer . .	—	15
Die übrigen Gemeindeglieder . . .	4	22½
Barbara Maier, Wirthswittwe . . .	—	30
Die übrigen Gemeindeglieder . . .	2	55
Einige Gemeindeglieder	2	4
Einige Gemeindeglieder	0	—
Die Gemeinde	20	—
Xaver Reuter, Wirth in Gelka . . .	1	12
Bartlmä Breinbauer Grottenmeier . .	—	52
Martin Schmidbauer, Wallner . . .	—	52
Mehrere Gemeindeglieder	3	11
Herr Pfarrer und Distrikts-Schuleninspek-		
tor Jos. Rosenberger	5	24
Theres Wallner, Wirthswittwe allda .	—	56
Franz Tettenhammer, Nadler allda .	—	40½
Joseph Kirschner daselbst	—	40½
Johann Haslinger, Bauer von Wopping,		
Gemeindevorsteher	—	48
Georg Maser Reichl zu Weihmörting .	—	70
Die übrigen Gemeindeglieder . . .	12	51
Die Gemeinde	2	—
Anton Auer, Wirth von Würting . .	—	—
Johann Steinbacher Rab allda, Gemein-		
devorsteher	—	30
Mehrere Gemeindeglieder	7	30
Die Schuljugend von Dorfbach . . .	1	12
Summe . . .	651	29½

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 4.

Passau, Mittwoch den 23. Jäner 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

50.

An sämmtliche k. Distrikts-Schuleninspektoren des Kreises, und an die k. Stadtschul-Kommissionen zu Passau und Straubing.

Geschäftserleichterung der k. Lokal- und Distrikts-Schulen-Inspektionen und Stadtschulen-Kommissionen, so wie auch der Lehrer betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den jüngsten Jahresberichten der k. Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen hat man sich überzeugt, daß die vielen Tabellen, Verzeichnisse und übrigen Anlagen, welche seither von den Lehrern geführt oder von den k. Schulinspektoren bei Erstattung ihrer Jahresberichte angefertiget, und vorgelegt wurden, großentheils den beabsichtigten Nutzen nicht gewähren, vielmehr als überflüßig erscheinen, die Lehrer und die königl. Schulinspektoren aber belästigen, und von ihren eigentlichen Berufsgeschäften abhalten.

Um auch in dieser Geschäftssparte der unnöthigen Schreiberei für die Folge ein Ziel zu setzen, und dadurch den k. Schulinspektoren und Lehrern die Zeit zu verschaffen, dem wesentlichen Theile ihres Berufes, der Aufsicht und dem Jugendunterricht sich ununterbrochen zu widmen, sieht man sich veranlaßt, nachstehende Bestimmungen zu ertheilen.

I.

Was die Lehrer und Schulprovisoren betrifft, so haben dieselben lediglich nachstehende schriftliche Schulbehelfe anzulegen und mit Sorgfalt und Genauigkeit fortzuführen:

a) Das Zensur- oder Notenbuch, welches jährlich und für jede Klasse sowohl der Werk- als der Feiertagsschule besonders anzulegen, die Stelle der bisher geführten Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder vertritt, und genau in der Form zu führen ist, wie solches durch die Ausschreibung vom 25. Oktober 1823 angeordnet wurde.

b. Ein Vormerkungsbuch über die täglichen Schulversäumnisse, Belohnungen und Strafen, und die Fortgangsplätze der Kinder in den einzelnen Wochen und Monaten. Hiernach ist dieses Vormerkungsbuch gehörig abzutheilen. Dasselbe hat übrigens dem Lehrer oder Schulprovisor bei seinem Eintrage in das Zensur- oder Notenbuch zum Anhaltspunkte zu dienen.

c. Ein Inventar über die sämmtlichen den Schulen gehörigen Effekten und andere Gegenstände. Dasselbe ist fortwährend vollständig zu erhalten, und muß sich auch über die einer Schule eigenthümlichen Immobilien und Apparate erstrecken.

II.

Die k. Lokal-Schulinspektoren haben auch künftig, und bis zu einer etwa abändernden allerhöchsten Bestimmung ihre Jahresberichte nach der Vorschrift vom 26. Juli 1820 (Kreisintelligenzblatt e. an St. XXXII. §. 650. St. XXXIII. §. 672. und St. XXXIV. §. 695.) anzufertigen, jedoch mit nachstehenden Modifikationen.

a. Die Anfertigung der hierin allegirten Beilagen, und zwar von Nr. 1 bis 5 einschließig, hat künftig zu unterbleiben, und es ist sich darauf zu beschränken, den Zustand des Schulapparates, die Größe des Schulfonds, die Zahl der Werk- und Feiertags-Schüler und deren Fortschritte im Allgemeinen, endlich die Zahl der strafbaren und der schuldlosen Schulversäumnisse, und zwar nach den Werk- und Feiertags-Schulen ausgeschieden, so wie den Betrag der erhobenen Versäumniß-Strafgelder in dem Berichte selbst aufzunehmen, womit sodann auch die etwaigen Wünsche und Anträge oder andern Bemerkungen hierüber zu verbinden sind.

b. Die Vorlage der Zensurbücher und der Schulsitzungs-Protokolle hat künftighin zu unterbleiben, und es ist blos von deren richtigen Einführung in dem Berichte Erwähnung zu machen.

III.

Was endlich die k. Distrikt-Schulinspektoren, oder die Stadtschulen-Kommissionen betrifft, so haben dieselben bei Erstattung ihrer Jahresberichte die Vorschrift vom 26. Juli 1820 zur Richtschnur zu nehmen, und ihren Berichten

a. die jährlichen Schulvisitations-Protokolle,
b. die Jahresberichte der untergeordneten Lokal-Schulinspektoren;
c. die tabellarische Uebersicht des Zustandes der Schulen ihrer Bezirke;
d. eine Qualifikations-Liste der Lehrer, Schulprovisoren und Gehülfen, welche aber bloß die eingetretenen Veränderungen in der Qualifikation derselben zu enthalten hat, beizulegen.

Die Distrikts-Inspektoren und Kommissionen haben sich in ihren Jahresberichten auch über den Fortgang der Schulkonferenzen und über die Einführung des Schwimm-Unterrichtes, wo die Lokalverhältnisse dazu geeignet sind, nach den später erfolgten Vorschriften zu äußern, auch zu bemerken, welche Mängel in Führung der noch vorgeschriebenen Schulbehelfe von Seite der Lehrer bei ihren Schulvisitationen wahrzunehmen gewesen, so wie auch, ob die k. Lokal-Schulinspektoren die Schulsitzungen in gehöriger Ordnung halten.

Man glaubt sich der Erwartung überlassen zu dürfen, daß die hierdurch eintretende Geschäfts-Erleichterung den gewünschten Erfolg auch in der Art äußern wird, daß sich die Lehrer und Schulprovisoren künftig mit um so größerem Fleiße ihrem Berufe widmen, und bei dem nöthigen Unterrichte sich nicht auf die vorgeschriebenen Stunden beschränken werden, so wie auch, daß die k. Schulinspektoren und Kommissionen künftig bedacht seyn werden, ihre Jahresberichte inhaltreich zu machen, so daß solche auch zum Beßten ihrer Schulen benützt werden können.

Paßau den 12. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

51.

Die Erledigung der Pfarrei Kötzting betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrei Kötzting ist erledigt. Sie liegt im Dekanate Kamm, im k. Landgerichte Kötzting, und in der bischöflichen Diözes Regensburg. Sie zählt in einem Umfange von fünf Stunden 4400 Seelen. Den Pfarrer unterstützen zwei Hülfspriester, für deren Unterhalt er 600 fl. aus der Staatskasse bezieht. Das Einkommen des Pfarrers besteht in der Besol-

dung von 600 fl., in 60 fl. für die Oekonomie-Gründe, und in dem Ertrage der Stole, welcher auf 600 fl. angegeben wird, zusammen 1260 fl. Es besteht der Antrag, die eine der beiden Filialen, nämlich Hohenwarth, zu einer Expositur zu erheben. Wenn dieß erfolgt, kann der Pfarrer an den Stollbezügen gegen 300 fl. verlieren. Er behält jedoch die beiden Hülfspriester.

Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Paßau am 13. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

52.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Einsendung des Matrikel-Verzeichnisses der neu adprobirten Hebammen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nun der Hebammen-Lehrkurs von 1827 geschlossen ist, so werden jene Polizeibehörden, in deren Amtsbezirken neu gebildete Hebammen der Art zurückkehrten, hiermit angewiesen, dieselben gemeinschaftlich mit den Physikaten in die Matrikel aufzunehmen, zu verpflichten, in ihre Funktion einzuweisen, und ein Matrikel-Verzeichniß hievon sogleich hierher einzuschicken.

Paßau den 18. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

53.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Auswahl der Hebammen-Kandidatinnen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 3. Sept. 1826 (Kreisintell.Bl. d. Js. S. 410. §. 786) werden hiemit sämmtliche Polizeibehörden des Kreises beauftragt, die Wahlen der Hebammen-Kandidatinnen für den wiederkommenden Lehrkurs ungesäumt nach den gegebenen Vorschriften anzuordnen, und die Resultate hievon

binnen 6 Wochen

hierher berichtlich vorzulegen.

Paßau den 18. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

54.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Beförderung des Obstbaues betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem bezeichneten Betreffe unterm 4. Juli 1826 erlassene allgemeine Ausschreibung legt den k. Landgerichten des Unterdonau-Kreises, so wie den beiden Magistraten Paßau und Straubing die Pflicht auf, in ihren jährlich zu erstattenden statistischen Anzeigen die unterzeichnete Stelle von der Wirksamkeit der für die Beförderung des Obstbaues aufgestellten Ausschüsse in Kenntniß zu setzen.

Da indessen die Jahresberichte der Aemter pro $18^{26}/_{27}$ über diesen Gegenstand wenig Aufschluß enthalten, so wird obige Weisung andurch wiederholt, zugleich aber auch sämmtlichen Administrativ-Behörden des Unterdonau-Kreises aufgetragen,

binnen vier Wochen

zu berichten, was in Folge der Eingangs allegirten Ausschreibung geschehen ist, und welchen Einfluß die Aufstellung der bemerkten Ausschüsse auf die Beförderung der Obstkultur bisher geäußert hat.

Paßau den 15. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

55.

Den Hopfenhandel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regirungen des Obermain- und Regen-Kreises haben unterm 17. und 18. Dezember v. J. in den Kreis-Intelligenzblättern öffentlich

bekannt gemacht, daß nach amtlicher Bestätigung böhmische Hopfenhändler mit ganz leerem Fuhrwerk und ungefüllten Hopfensäcken in großer Anzahl über die Gränze nach Bayern kommen, wodurch es augenscheinlich wird, daß dieselben in den hopfenreichen Gegenden Bayerns ihre Säcke zu füllen, und diesen in Bayern angekauften Hopfen um höhere Preise als böhmischen Hopfen wieder zu verkaufen beabsichtigen.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, zur Warnung des Publikums, diese amtlichen Erfahrungen gleichmäßig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Paßau den 11. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

56.

Die ordentliche Ersatzwahl in der Markts-Gemeinde Pleinting betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der ordentlichen Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Pleinting sind gewählt und von der k. Regierung bestätigt worden:

A. als bürgerliche Magistratsräthe.

1. Karl Standlmayr, Chyrurg,
2. Georg Weber, Schmid.

Ersatzmänner:

a) Georg Beßl, Seifensieder,
b) Anton Zacher, Schneider.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Johann Rothhaft, Schuhmacher,
2. Math. Hatzinger, Schmid,
3. Georg Katzinger, Wirth,
4. Joseph Heller, Tischler.

Ersatzmänner:

a) Georg Stauber, Hausbesitzer,
b) Severin Bürchner,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Paßau den 12. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

57. Zur Original-Produktion der von der verwittweten Kasern Verwalterin Frau v. Faber zu Regensburg ihren beiden Klagen gegen den vormaligen Proviant-Bäcker dahier, Leonhard Scheuerer, wegen Schuld und Rückersatz angelegten Urkunden hat man auf den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt bestimmt, wozu Leonhard Scheuerer unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß ausserdessen diese Documente als anerkannt erachtet werden.

Den 8. Jäner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl.

---

58. Durch die königl. Stadt und Festungs-Kommandantschaft Paßau, wurde ein von einer unbekannt bleiben wollenden Person dem Invaliden Fonde bestimmter Beitrag von 37 fl 48 kr. anher eingesendet, und diese Summe demnach bei gedachtem Fonde zur Einnahme gebracht.

München den 9. Jäner 1828.

Die zur Verwaltung der Militär-Fonds allerhöchst angeordnete königl. Commission.

Frhr. v. Ströll, General-Lieutenant.

v. Stedingk,

---

59. Das ludeigene Anwesen des Michael Lindner, Färber von Arnstorf, hat man beschlossen:

Montag den 18. Febr. l. Js. Morgens 9 Uhr auf dem Gerichts-Bürean dahier öffentlich zu versteigern, und wird zugleich dem Meistbietenden die hierauf ruhende und reale Färbergerechtigkeit, letztere jedoch lediglich um den ursprünglichen Erwerbs-Preis, überlassen.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

1tens das halb von Stein halb von Holz gebaute, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus sammt Stadel und einer hölzernen Schupfe,

2tens ohngefähr 1/2 Tagwerk Feldgrund und 1/4tl Tagwerk Hausgarten.

Die hierauf ruhenden Abgaben werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Indem man nun Kauflustige zu dieser Versteigerung vorladet, bemerkt man daß sich auswärtige mit den erforderlichen Sittlichkeit und Vermögens-Zeugnißen zu legitimiren haben.

Aktum den 11. Jäner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

60. Auf eine Arzzille ist eine Wachthütte zu erbauen; dieser Bau wird an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung überlassen, und hiezu den 30. Jäner eine Versteigerung angesetzt. Man ladet daher alle jene, welche Lust haben, den Bau zu übernehmen ein, an bestimmten Tag Morgens 9 Uhr in hiesigem Amts-Locale sich einzufinden. Die Kostenvoranschläge können in der Zwischenzeit eingesehen werden. Actum den 15. Jäner 1828.

Königliches Salzamt Paßau.

Salzbeamte Müller.

Besar, Controlleur.

---

61. Nachdem sich der seit dem russischen Feldzuge als Soldat des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments vermißte Joseph Thier, Gerichtsdieners-Sohn aus Loderham ungeachtet der dießseitigen Edictalcitation vom 26. Mai 1827 (Intelligenzblatt für den Unterdonau-Kreis Stück 23 Nro. 500, Stück 24 Nro. 521, Stück 25 Nro. 536, dann Münchner politische Zeitung Stück 129, 133 und 144) weder in Person noch dessen allenfalls gesetzliche Descendenz inner der gegebenen und nunmehr verflossenen Zeitfrist von 6 Monaten gemeldet hat, so ist mit Erkenntniß des königl. Landgerichts Pfarrkirchen vom 4. dieß gegen denselben die Verschollenheit erklärt worden, und es wird die dem Joseph Thier angefallene Erbsportion pr. 399 fl. 28 kr. 3 pf. an dessen angemeldete Geschwisterte und Geschwisterkinder gegen Kaution ausgehändigt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum den 11. Jäner 1828.

Freiherr von Croneggisches Patrimonialgericht Loderham II Klasse zu Pfarrkirchen im Unterdonau-Kreise.

Kefer.

---

62. Auf Requisition des k. b. Landgerichts Deggendorf, wird das Johann Stocker'sche Mühlanwesen zu Hochstetten im Exekutionswege zum 3tenmal öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 4. Februar 1828

Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Geschäftslokale des unterfertigten Patrimonialgerichtes anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht

a. aus einem hölzernen Wohnhause, sammt Stallung und daran gebauten Mühle mit 2 Gängen,
b. aus einem ganz gezimmerten Stadl sammt Schaf- und Schweinstall,
c. aus einem Getreidkasten — und Backofen,
d. aus circa 19 Tagbau Feldgründen und $3^3/_4$ Tagbau Holzgrund, endlich
e. aus dem Mitbenüzungsrechte der noch unvertheilten Gemeindegründe.

Die gerichtliche Schäzung belauft sich auf 4166 fl. — kr.

Die landesherrlichen Abgaben betragen:

an einfacher Grundsteuer 2 fl. 25 kr. 7 Hl.
„ „ Gewerbsteuer 3 fl. — kr. — Hl.
„ Familiensteuer 2 fl. 10 kr. 3 Hl.

Die grundherrliche Stift zum unterfertigten Patrimonialgericht, wohin das bezeichnete Anwesen gerichtsbar- und erbrechtsweise grundbar ist, 5 fl. 47 kr. — Hl.

Die Käufer haben sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen.

Am 15. Jäner 1828.

Gräflich von Armansperg'sches Patrimonialgericht Egg.

A. Pramböck, Gerichtshalter.

---

93. Die mittels Kaufsvertrag vom 27. April v. J. an den Staat übergegangene Schachendorfer Hofmarkts Jagd in Revier Zisling situirt, wird in Folge gnädigster Regierungs-Dekretur vom 5. Juli abgewichenen Jahres

am Mitwoch den 30. Jäner 1828

beim Wirthe in Miltach an den Meistgebenden ad dies vitae verpachtet, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber hiemit einladet, zugleich aber

bemerkt, daß das Protokoll früh 9 Uhr eröffnet und Mittags Schlag 12 Uhr geschlossen wird.

Kötzting den 14. Jäner 1828.

Königliches Forstamt Kötzting.
v. Schönhueb, Forstmeister.

---

64. Auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis in Straubing vom 7. praes. 22. dieß wird hiemit Lorenz Lick, Bauerssohn von Anglatz in Böhmen, welcher wegen Verbrechen des einfachen Diebstahls angeschuldet ist, vorgeladen innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhändenen Anschuldigung zu verantworten. Kamm den 23. Dez. 1827.

Königl. bayer. Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

65. Auf Andringen eines Gläubigers wird man das auf 1900 fl. geschätzte Bauern-Anwesen des Joseph Duschl zu Urlading am Donnerstag den 28. Februar d. Js. früh 9 Uhr hier am Amtssitze öffentlich versteigern.

Die Kaufsbedingnisse und die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben werden.

Kauflustige haben sich über Leumund, Vermögen, und erfüllte Conscriptionspflicht auszuweisen, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 9. Jäner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landr.

---

66. Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Gegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungsbaues dahier in Akkord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Kubik-Ruthen, die Paremente und Quader nach den Kubik-Schuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt; wobei bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen kann der Unternehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten.

Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bei der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Frbr. d. J. entweder mündlich oder schriftlich zu melden, wo ihnen die näheren Bedingniße bekannt gegeben werden.

Ingolstadt am 12. Jän. 1828.

Königl. Direktion des Festungsbaues zu Ingolstadt.
Streiter, Ingenieur-Oberst.

---

67. Nach einer höchsten Entschließung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern ddo. 12. et praes. 15. dieses Monats ist in der Schulgemeinde Freiung zu Freiung ein einstöckiges Schulgebäude, bestehend aus zwei geräumigen Schulzimmern zu erbauen.

Dieser Bau wird an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der Ratifikation überlassen, und steht zur Versteigerung, die in dem Lokale des unterfertigten Amtes vor sich geht, Tagsfahrt auf den 16. Februar l. Js. an.

Man ladet daher alle jene Werkmeister oder Private, welche Lust haben den Bau zu übernehmen, und die erforderlichen Eigenschaften haben, hiemit ein, an dem bestimmten Kommissionstag Morgens 9 Uhr im hiesigen Amts-Lokale sich einzufinden.

Plan und Kostenvoranschläge können in der Zwischenzeit eingesehen werden.

Actum den 19. Dezember 1827.

Königliches Landgericht Wolfstein.
v. Hofstetten, Landrichter.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

68. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 16. Jäner. Clara, ehel. des Ignatz Aliprandi, Musikus in Nro. 42.

Gestorben: Den 14. Jäner. Katharina Böheim, b. Schneidermeisterin in Nro. 125 an Auszehrung als Folge Unterleibs-Krankheit, alt 48 Jahre. Den 5. Herr Mathias Winge, pensionirter ehemals paßauischer fürstbischöfl. Kammerdiener in Nro. 492 am Schlagflusse alt 73 Jahre. Den 16. Gertraud Dirnsellner, b. Fischers-Gattin an Unterleibs-Entzündung 41 Jahre alt.

III. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	3
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	5	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	6	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	20	—	—
Ein Ct. roves detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänſe — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	54	—
Eyer, 6 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weißenbier .	—	4	—
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſaz vom 23. bis 29. Jän. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	k
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	2
Korn von Paßau	10	3

Brodſaz.			Pf.	L.	O.	
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	3	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	2	
		1 Groſchen-Wecken .	—	25	—	
		1 Sechſer-Laib . . .	2	2	—	
		1 Zwölfer-Laib . .	4	4	1	

Mehlſaz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	2	20	—	—	35	—	—	3	3	—	4	
Pollmehl . . .	2	1	—	—	30	1	—	7	2	—	3	
Nachmehl . .	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	
Roggen Rem.	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	
mehl Gem.	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	

IV. Augsburger-Cours vom 17. Jän 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baieriſche.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94 5/8	94 3/8
detto á 5 % „ „	102 5/8	102 3/8
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Looſe: E — M á 4 % . . .	104	103 3/4
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		103
detto detto á fl. 25. . . .		99 3/4
detto detto á fl. 100. . . .		99 3/4
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.		145 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116 3/8	116 1/8
detto detto 2 mt.	116 1/4	116 1/8
Metalliq. á 5 % prompt.	89 3/8	89 3/8
detto detto 2 mt.	89 3/8	89 1/8
Bank-Act. prompt. Divid. 2 Sem. . . .	1040	1038
detto 2. mt.	1044	1042

Digitized by Google

V. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Summe	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 8ten bis 15.	Jän. 1828.	Waizen	—	106	106	106	—	14	12	13	9	11	—
			Korn	—	5	5	5	—	10	—	9	24	—	—
			Gerste	—	117	117	117	—	7	36	7	10	6	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 8ten	Jän. 1828.	Waizen	—	20	20	20	—	14	—	13	57	13	48
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	13	13	13	—	7	30	7	—	6	15
			Haber	—	9	9	9	—	5	—	4	54	4	36
Eggenfelden	Vom 8ten bis 12.	Jän. 1828.	Waizen	—	14	14	14	—	14	—	13	—	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	18	18	18	—	6	15	—	—	6	12
			Haber	—	18	18	18	—	4	—	3	48	3	30
Kamm	Vom 10ten	Jän. 1828.	Waizen	—	7	7	7	—	13	—	12	—	—	—
			Korn	—	23	23	23	—	10	24	10	—	9	36
			Gerste	—	9	9	9	—	7	30	7	10	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 7ten bis 14. Jäner.	1828.	Waizen	—	29	29	29	—	14	—	13	30	13	—
			Korn	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—
			Gerste	—	415	415	415	—	8	12	8	—	7	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 9ten	Jän. 1828	Waizen	—	32	32	32	—	14	24	13	30	12	30
			Korn	—	8	8	8	—	10	30	10	18	10	—
			Gerste	—	46	46	46	—	7	24	6	52	6	24
			Haber	—	24	24	24	—	4	36	4	2	4	—
Paßau	Vom 8ten bis 15.	Jän. 1828.	Waizen	—	33	33	33	—	14	30	14	—	—	—
			Korn	—	48	48	48	6	10	42	10	32	10	30
			Gerste	—	163	163	163	—	7	—	—	—	6	48
			Haber	—	40	40	40	—	4	12	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5ten bis 12	Jän. 1828.	Waizen	10	271	281	278	3	13	55	13	33	13	2
			Korn	—	59	59	57	2	10	46	10	33	10	27
			Gerste	16	126	142	142	—	8	4	7	45	7	22
			Haber	—	84	84	84	—	4	36	4	30	4	25
Vilshofen	Vom 9ten bis 16.	Jän. 1828.	Waizen	65	384	449	387	62	15	—	13	54	13	—
			Korn	3	15	18	15	3	11	15	10	33	9	48
			Gerste	2	43	45	35	10	6	40	6	28	5	—
			Haber	2	8	10	10	—	4	20	4	6	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 5.

Paßau, Mittwoch den 30. Jäner 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

69.

Leinsaat-Lieferung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rechtzeitige Lieferung des von den k. Landgerichten des Unterdonau-Kreises bestellten ausländischen Leinsaamens, bestehend in

41 Zent. 47 Pf. 28 Loth russischer und

6 Zent. 37 Pf. — = rheinländer Leinsaat hat die Falkische Handlung zu Nürnberg übernommen.

Dieß wird den besagten Behörden, so wie den einzelnen Subscribenten mit dem Anhange vorläufig bekannt gemacht, daß wegen Vertheilung der bestellten Quantität, so wie wegen Einheischung des Geldbetrages hiefür die weiteren Eröffnungen seiner Zeit nachfolgen werden.

Paßau den 18. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

70.

Auftrag an sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises,

(Die Uniform Dekoration entl. Landwehr-Offiziere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben unterm 6. l. Mts. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß alle diejenigen Landwehr-Offiziere, welche nach ihrer ordnungsmäßigen Entlassung aus dem Landwehr-Verbande die Erlaubniß erhalten werden, oder bereits schon erhalten haben, bei feierlichen Gelegenheiten die Uniform fortzutragen, zum Unterschiede von wirklich diensthuenden Landwehr-Officieren ihre Uniform mit gelben Knöpfen, und mit gelben, ihrem Grade entsprechenden Borden versehen lassen sollen.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises werden demnach in Folge allerhöchsten Rescripts vom 11. Dezember v. J. aufgefordert, dafür zu wachen, daß sich nach dieser allerhöchsten Bestimmung in allen Fällen genau geachtet werde. Paßau am 14. Jäner 1828.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, und provisorisches Kreis-Kommando.

Frhr. v. Mulzer, Präsident. — v. Schmöger, Landwehr-Obrist.

Sartorius, Sekretär.

71.

An sämmtliche k. Landgerichte, sodann an die Magistr atede Städte und Märkte des Unterdonau-Kreises.

»Die Rechnungs-Ablage für das Etats-Jahr $18^{26}/_{27}$ betreffend.«

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der verordnungsmäßige Termin nämlich der erste Februar herannahet, wo die Stiftungs- und Kommunal-Rechnungen des verflossenen Jahres bei der Kreis-Regierung unfehlbar zur Revision eingereicht seyn müssen, so werden sämmtliche Magistrate der Städte und Märkte, für welche dieser Termin festgesetzt ist, andurch erinnert: diesen Termin nicht zu versäumen, indem sonsten die im §. 47 der allerhöchsten Verordnung vom 21. September 1818 bestimmten Zwangsmaasregeln eintreten müßten.

Die k. Landgerichte haben hinsichtlich der ihnen untergebenen Städte und Märkte rechtzeitig das Erforderliche zu verfügen, damit das Rechnungswesen in vorschriftmäßiger Ordnung erhalten werde.

Uebrigens wird sich auf die Ausschreiben vom 12. und 21. Februar vorigen Jahres (Kreis-Intelligenz-Blatt 1827 Nro. 8. und 9.) bezogen.

Paßau am 22. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

72.

Die Erledigung der Pfarrei Kurzenisarhofen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Kurzenisarhofen ist erlediget. In der bischöflichen Diözes Paßau und im k. Landgerichte Deggendorf gelegen, hat sie eine Ausdehnung, welche zwei Hülfspriester nöthig macht, von denen einer in der Eigenschaft eines Expositus zu Buchhofen sich befindet. Die Bevölkerung des unmittelbaren Pfarrbezirks besteht in ungefähr 900 Seelen. Da das Einkommen nebst den grundherrlichen Gefällen, den Zehenten, und der Stole auch aus der Oekonomie fließet, so sind die bisherigen Angaben sehr unbestimmt, indem es nach der letzten Fassion nur 1072 fl. betragen soll, während die Lasten mit 505 fl. angesetzt sind.

Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche

binnen 4 Wochen

einzureichen.

Paßau den 19. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

73.

Die Erledigung der Pfarrei Arrach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Arrach liegt in der bischöflichen Diözes Regensburg, und im k. Landgerichte Mitterfels. Sie zählt 1260 Seelen, hat eine Filial, und bedarf eines Hülfspriesters. Das Einkommen aus dem Widdum, Zehenten, grundherrlichen Rechten und der Stole wird auf 1634 fl. angegeben. Die gewöhnlichen Lasten betragen ungefähr 100 fl. Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 18 Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

74.

Jahrtags-Stiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Katharina Schwarzensteiner von Münster hat zur Gründung einer Jahrtags-Stiftung der dortigen Kirche 75 fl. und dem Schul- und Armenfond 37 fl. 30 kr. zugewendet, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 15. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

75.

Die ordentlichen Ersatzwahlen bei der Markts-Gemeinde Viechtach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der ordentlichen Ersatzwahl der Markts-Gemeinde Viechtach sind gewählt, und von der k. Regierung bestättigt worden:

A. als Magistratsräthe.

1. Joseph Klingseisen, Lebzelter,
2. Johann Sokow, Hufschmid,
3. Joseph Kilger, Lederer.

B. Gemeindebevollmächtigte.

1. Joseph Sagmeister, Schneider,
2. Anton Machtlinger, Färber,
3. Xaver Fritz, Schuster,
4. Paul Kilger, Bräuer.
5. Joseph Hell, Hutmacher,
6. Georg Preisel, Riemer,
7. Joseph Mur, Schuster,
8. Joseph Schmaus, Leinwandhändler,
9. Nepomuk Kandl, Tafernwirth,
10. Joseph Berchtold, Tuchmacher,
11. Joseph Seider, Weber,
12. Jakob Achatz, Maurermeister.

Ersatzmänner:

a. Gottfried Mühlbauer, Krämmer,
b. Michael Greiner, Tafernwirth,
c. Anton Klein, Tafernwirth,
d. Xaver Billig, Tafernwirth,
e. Kaspar Klein, Krämmer,
f. Jakob Schmid, Färber.

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Paßau den 17. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

76.

Die Form der Prüfungs-Zeugnisse in Gewerbsverleihungssachen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der §. 62. der Instruktion zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bestimmt ausdrücklich, daß die Prüfungs-Zeugnisse, welche den Bewerbern um eine Gewerbs-Concession ausgestellt werden, das Signalement der Person des Geprüften enthalten müssen.

Diese Bestimmung und ihre Festhaltung ist durchaus nothwendig, weil außerdem mit solchen Prüfungszeugnissen große Unterschleife getrieben werden könnten.

Da man jedoch die Erfahrung gemacht hat, daß die besagte Vorschrift von den Prüfungs-Kommissionen im Unterdonau-Kreise nicht gehörig beachtet wird, so sieht man sich veranlaßt, selbe andurch in Erinnerung zu bringen.

Sämmtliche Behörden erster Instanz haben nicht nur über deren genaue Vollziehung zu wachen, sondern sich auch in jedem konkreten Falle von der Identität der Person mit dem in dem Prüfungs-Zeugnisse ausgedrückten Signalement zu überzeugen.

Paßau den 16. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

77. Um mit eingehenden Frühjahr den Kirchenbau zu Ruhmansfelden beginnen zu können, werden nachstehende Bau-Arbeiten sowohl als die Lieferung nachstehender Baumaterialien an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, nämlich:

A. sämmtliche erforderliche Maurer-Arbeit
B. die Lieferung nachstehender Materialien nach Ruhmansfelden einschlüssig des Fuhrlohns
a) 42 Kubik-Klafter Bruchsteine
b) 257 Kübel Kalk
c) 270 □′ gehauene Steinplatten
d) 368 Sandfuhren
e) 9000 Ziegelsteine
f.) zwei steinerne Säulen zur Unterstützung der Emporkirche
g) zwei steinerne Kirchenthürstöck

h) ein steinerner Thürstock in die Sakristey
i) eine eiserne Thüre dahin 120 Pf. schwer
k) 1800 Solnhofer-Doppelpflastersteine
l) eine steinerne Stufe zur Kommunikanten Bank
m) 12 steinerne Stufen zur Eingangs-Stiege in dem Freythof
n) 120 Pfund Schlaudern
o) 25000 Dachziegel
p) 220 Hohlziegl
q) 150 große Nägel zum Anheften der Hohlziegl
r) 150 Pf. starkes Eisenblech
s) ein Geländer von Eisen zur Kirchhofstiege, 150 Pf. schwer
t) 88 Kurrentschuh steinernes Gesims
u) eine eiserne Thür vom Thurm ins Langhaus 80 Pf. schwer.

C. Sämmtliche Zimmerarbeit.

D. Die Lieferung nachstehender Materialien nach Ruhmansfelden mit Einschluß des Fuhrlohns

a) 4 große Stämme Holz zu Durchzügen
b) 54 mittere Stämme Holz
c) 51 kleine Stämme
d) 2 eichene Säulen 10′ lang 14″ dick
e) 256 Stück Bodenläden 20′ lang
f) 56 Mittel-Läden 20′ lang
g) 5900 Boden-Nägel
h) 800 halbe Boden-Nägel
i) 140 Falzbretter 20′ lang
k) 480 Latten zu 20′ lang $1\frac{1}{2}$″ dick
l) zehn Zentner Eisen zu Rinnenhaken, Schiftnägl ꝛc.
m) 3000 Latten-Nägel
n) 90 Schalläden
o) 55000 Schindeln
p) 120 Pf. rothe Farbe
q) 120 Pf. Leinöl
r) 4000 Bretternägl
s) 55000 Schaarnägel
t) 12 Eichen à 20 bis 24′ lang.

Die Versteigerung geschieht zu Ruhmansfelden Dienstag den 5. Februar Vormittags 9 Uhr. Steigerungslustige, welche am Versteigerungstag die nähern Bedingungen vernehmen werden, auch Plan und Kostenvoranschläge täglich hier einsehen können, werden hiezu eingeladen.

Den 7. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landr.

---

78. Zufolge der im Schuldenwesen des Joseph Reschauer, Mühlers zu Grubmühl, gepflogenen Verhandlungen, wird man das Anwesen desselben, welches

a) in der Mühle mit 3 Mahl- und 2 Schneidgängen
b) in dem Bäckerhause sammt realer Bäckergerechtigkeit,
c) in ohngefähr 34 Tagwerk Aeckern,
d) in ohngefähr $19\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, endlich
e) in ohngefähr 9 Tagw. Waldungen besteht, und zusammen auf 5133 fl. geschätzt ist, am Samstag den 23. Febr. d. J. im Wirths- und Hammerschmiedhause zu Hörmansberg öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unter dem Schätzungs Preise kein Kaufs-Anboth angenommen, und daß man die übrigen Kaufsbedingnisse am Versteigerungs-Termine selbst näher bekannt machen werde. Zug eich werden die unbekannten Gläubiger des Jos. Reschauer hiemit aufgefordert, ihre auf was immer für einen Titel beruhenden Ansprüche, und Forderungen bis zu obigen Commissionstage unfehlbar dahier anzumelden. Den 5. Jäner 1828

K. Landgericht Vilsbofen.

Dr. Buchinger.

---

79. Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Gegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungebaues dahier in Akkord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Kubik-Ruthen, die Paremente und Quader nach Kubik-Schuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt; wobei bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen kann der Unternehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten.

Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bei der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte

des Monats Febr. d. J. entweder mündlich oder schriftlich zu melden, wo ihnen die näheren Bedingniße bekannt gegeben werden.

Ingolstadt am 12. Jän. 1828.

Königl. Direktion des Festungsbaues zu Ingolstadt.

Streiter, Ingeneur-Oberst.

---

80. In Folge höchsten Appellationsgerichts-Erkenntnisses vom $^{12}/_{10}$. d. M., ist gegen Franz Fischer, Inwohners-Sohn von Kötzting, seiner Profession ein Schlosser, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten; derselbe wird demnach aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Den 20. Dez. 1827.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

81. Es wird das Anwesen des Wirths Joseph Fleischmann zu Kamm, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus mit Sommer- und Schenkkeller, dann in einem gemauerten Stadl, worin sich eine Stallung befindet, weiter in der auf dem Gebäude radicirten Bräu- und Wirthsgerechtigkeit, und 3 Tagwerk Feld am Janahof, 3 Gemeindetheilen am Distlberg, 1 Gemeinde Feldtheil am Kalvarienberg, und 3 Holztheilen am Buchberg, um das Meistgeboth öffentlich verkauft.

Termin ist auf Samstag den 9. Febr. 1828 anberaumt, an welchem Tag sich besitz- und zahlfähige Käufer in hiesiger Landgerichtskanzlei einzufinden haben. Kamm den 14. Jän. 1827.

Königl. bayer. Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

82. Mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung werden kommenden Donnerstag den 14. Februar 1828 Vormittag bis 10 Uhr in der Rentamtskanzlei zu Burghausen beiläufig 222 Schäffel Korn vom Fruchtjahre 1822, und beiläufig 555 Schäffel 5 Metzen Korn vom Fruchtjahre 1823, im Ganzen oder theilweise an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Den 22. Jan. 1828.

Königliches Rentamt Burghausen.

Häckl, Rentbeamter.

---

83. Kommenden Donnerstag den 7. Februar 1828 Vormittag bis 10 Uhr werden mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung in der Rentamtskanzlei zu Burghausen beiläufig 30 Schäffel 3 Metzen Gerste aus dem Fruchtjahre 1827 an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 22. Jän. 1828.

Königliches Rentamt Burghausen.

Häckl, Rentbeamter.

---

84. Georg Graswallner, Müller zu Stadl ist gesinnt unter Leitung des unterzeichneten k. Landgerichts seine Mühle aus freier Hand zu verkaufen. — Die Mühle hat 2 Gänge und eine Schneidsäge. Sie liegt $^{3}/_{4}$ Stund von Landau, und $^{1}/_{2}$ Stund vom Markte Pilsting entfernt, und sowohl die Wohn- und Oekonomie Gebäude, als auch die Mühlgebäude befinden sich im besten Zustande.

Die Mühle hat hinreichend Wasser von einem Isarkanal und liegt an der Vizinalstrasse von Landau nach Pilsting in einer schönen Ebene. Dabei befinden sich 3 Obstgärten von ohngefähr $1^{1}/_{2}$ Tagwerk, 9 Aecker zu 24 Ausp., bei 8 Tagwerk zweimädige und bei $1^{1}/_{2}$ Tagw. einmädige Wiesen.

Kaufsliebhaber können die Realitäten täglich einsehen, und werden ihre Angebothe in Beiseyn des Eigenthümers zu Protokoll geben.

Den 12. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

---

85. Peter Fuchs, Bauerssohn von Sammerey d. G. ist den 12. April 1826 in Wien als Bräuknecht verstorben, und hinterließ ein Vermögen von 1522 fl. 45 kr. welches bei seinem das väterliche Anwesen besitzenden Bruder liegt. Diejenigen, welche an diesen Verlaß eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden hiedurch

vorgeladen, zu der auf den 25. Februar angesetzten Verlassenschafts- und Schuldbehandlung um so gewisser persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren, als ausser dessen bey dieser Verhandlung hierauf keine Rücksicht genommen, sondern die Massa angewiesen und vertheilt würde, und sie zu den Beschlüssen der Mehrheit verhalten würden.

Act. den 15. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

86. Karl Schachhofer, Hausknecht bei dem hiesigen Gastwirth Neugebauer starb dahier im ledigen Stande und ohne Testament und mit geringem Rücklaß.

Wer immer an dessen Verlassenschafts-Masse rechtlichen Anspruch machen zu können nachweisen kann, hat solchen innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, als außerdessen dieselbe an den sich bereits angemeldeten Erben wird ausgefolgt werden. Den 12. Jäner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

87. Das unterfertigte Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung

a. am Dienstage den 5. Februar zu Osterhofen in der Amts-Kanzlei den hierorts aufgespeicherten Gersten-Vorrath des Rentamts Deggendorf von der Erndte 1827 mit

76 Schäffel 4 Metzen 2 Sz.

b. Am Mittwoch den 6. Februar zu Vilshofen beim Wirthe Grazl den dießämtlichen Gerstenvorrath von

152 Schäffel.

Die Verkaufs-Verhandlung wird an jedem dieser Tage Vormittags 10 Uhr eröffnet.

Osterhofen den 22. Januar 1828.

Königl. Rentamt Vilshofen in Osterhofen.

Jungermann, Rentbeamter.

88.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 21. Jäner Joseph Krolius, Bäckergesell in Nro. 201 mit Susana Schwarzenberger, paßauis. Militärs-Corporalstochter.

Gestorben: Den 13. Jän. Regina Heindl, b. Bäckermeisters-Gattin in Nro. 88 am Kindbettfieber im 41 Jahr. Den 22. Theresia Freisleder, Sackelträgerswittwe in Nr. 55 an der Herzwassersucht 79 Jahre alt. Den 23. Elisabetha Rochu, pensionirte paßauis. Kammerportiers-Wittwe in Nr. 25. an Entkräftung 73 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Jän. Karl Joseph, ehel. Kind des Herrn Franz Paul Schubmall, k. b. Hallamts-Officiant in Nro. 303. Den 22. Franziska, ehel. Kind des Jakob Singer, b. Schuhmachermeisters in Nro. 472.

Getraut: Den 22. Jän. Friedrich Marschalek, Scribent in Nr. 418. mit Anna Dollatsch, b. Friseurs-Tochter von Paßau.

Gestorben: Den 14. Jäner. Titl. Hr. Albert Wagerer, pensionirter k. b. Major und Ritter der französischen Ehren-Legion in Nro. 477 an Unterleibskrankheit 67 Jahre alt. Den 21. Maria Bernstätter, b. Badersfrau an Nervenfieber und Auszehrung Nr. 371, 55 J. a.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 5. Jäner. Kaspar Bayerl, b. Wirthes in Nro. 47 dahier ehel. Kind. Den 16. Jos. Grubauer, Maurerskind in Nr. 118. Den 17. Matthias Url, Säckelträgerskind in Nro. 20 dahier.

Berichtigung. In dem Stück III. ist §. 49 statt »gestorben« zu lesen geboren den 29. Decemb. 1827, Karl Bartholomä Kuchler ꝛc.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	—
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	54	—
Eyer, 6 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	4	—
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 30. Jän. bis 5. Febr. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	36
Korn von Paßau	10	50

Brodsatz.			Pf	L.	O.	S.
Gebackenen Brod	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	3	1/2
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	2	1
		1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	1
	Pollbrod . . .	1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	1	—
		1 Groschen-Wecken .	—	24	2	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	—	2	—
		1 Zwölfer-Laib . .	4	1	—	—

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	2
Pollmehl . . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	25	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Roggen mehl Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Roggen mehl Gem.	1	19		—	19	3	—	4	3	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 24. Jän. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94 3/4	94 1/2
detto á 5 % „ „	102 5/8	102 1/2
Land-Anleben á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	104 1/4	103 7/8
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		104
detto detto á fl. 25. . . .		99 3/4
detto detto á fl. 100. . . .		99 3/4
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	147	146 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116 1/2	116 3/8
detto detto 2 mt.	116 7/8	116 1/2
Metalliq. á 5 % prompt.	90	89 3/4
detto detto 2 mt.	89 7/8	89 5/8
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1041	1033
detto 2. mt.	1045	1042

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 15ten bis 22. Jän. 1828.		Waizen	—	186	186	186	—	13	18	12	22	10	40
			Korn	—	11	11	11	—	10	—	9	—	—	—
			Gerste	—	267	267	258	9	7	48	7	18	6	45
			Haber	—	19	19	19	—	4	6	3	58	3	48
Dingolfing	Vom 15ten Jän. 1828		Waizen	—	33	33	33	—	14	48	14	30	14	24
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	36	36	36	—	8	0	8	—	7	42
			Haber		9	9	9	—	4	30	4	24	4	18
Eggenfelden	Vom 15ten bis 19. Jän 1828.		Waizen	—	19	19	19	—	13	30	—	—	13	24
			Korn	—	3	3	3	—	10	—	—	—	10	—
			Gerste	—	20	20	20	—	6	48	6	24	6	12
			Haber	—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	18
Kamm	Vom 17ten Jän. 1828.		Waizen	—	3	3	3	—	13	15	11	45	—	—
			Korn	—	16	16	16	—	10	20	10	—	9	36
			Gerste	—	5	5	5	—	7	30	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	4	18	—	—	—	—
Landau	Vom 14ten bis 21. Jäner. 1828.		Waizen	—	18	18	18	—	13	—	12	45	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	233	233	233	—	8	24	8	—	7	45
			Haber	—	27	27	27	—	4	15	4	—	—	—
Neuötting	Vom 16ten Jän. 1828		Waizen	—	25	25	25	—	15	—	14	1	13	45
			Korn	—	10	10	10	—	10	—	9	42	9	24
			Gerste	—	44	44	44	—	7	—	6	30	6	24
			Haber	—	29	29	29	—	4	46	3	28	5	24
Paſſau	Vom 15ten bis 22. Jän. 1828.		Waizen	—	20	20	20	—	14	15	14	—	—	—
			Korn	6	24	30	30	—	11	24	10	50	10	36
			Gerste	—	67	67	67	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	4	18	4	15	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12ten bis 19 Jän. 1828.		Waizen	10	331	341	323	18	13	7	12	50	12	19
			Korn	—	39	39	35	4	10	30	10	15	10	9
			Gerste	16	200	216	130	86	7	36	7	15	7	—
			Haber	—	42	42	42	—	4	46	4	30	4	30
Vilshofen	Vom 16ten bis 23. Jän. 1828.		Waizen	62	366	428	382	46	15	—	14	13	13	—
			Korn	3	35	38	26	12	11	—	10	38	9	—
			Gerste	10	24	34	34	—	6	45	6	25	6	—
			Haber	—	9	9	7	2	4	18	4	8	4	6

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 6.

Paßau, Mittwoch den 6. Februar 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

89.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Das Kassa- und Rechnungswesen bei den Gemeinden mit magistratischer Verfaßung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Geiste des Gemeinde-Edikts welcher in den Vorschriften vom 21. Sept. 1818 über die Geschäftsführung der Magistrate näher entwickelt ist, liegt bei den Gemeinden mit magistratischer Verfassung den Bürgermeistern die Leitung des ganzen Geschäftsganges und die Aufsicht über alle den Magistraten anvertrauten Geschäftszweige ob.

Die Verwaltung des Kommunal- und Stiftungs-Vermögens, so wie die Kassaführung soll unter die Magistratsräthe vertheilt, und das Formelle der Rechnungen bei den Magistraten II. und III. Klasse vorzüglich durch die Stadt- oder Marktschreiber besorgt werden. (Abschnitt IV. §. 33. — 49.)

Daß den Bürgermeistern selbst in dieser Instruktion keine Verwaltung und Kassaführung zugetheilt worden, liegt in der Natur der Sache, weil der Bürgermeister als Vorstand über die Ordnung der sämmtlichen Verwaltungen und Kassaführungen wachen, und die allgemeine Kontrolle hiebei führen soll.

Aus diesem Grunde ist sogar in den Ruralgemeinden für die Kommunalkasse ein eigener Gemeinde-Pfleger und für die Stiftungen ein eigener Stiftungspfleger bestellt.

Es erscheint daher ungeeignet, wenn hie und da die Bürgermeister selbst als Kassa- und Rechnungsführer erscheinen, weil hiedurch die ihnen angewiesene Stellung zum Nachtheile der Verwaltung verrückt ist.

Die k. Landrichter erhalten daher hinsichtlich der ihnen untergeordneten Magistrate II. u. III. Klasse den Auftrag dafür zu sorgen, daß hinsichtlich des Kassa- und Rechnungswesens ganz nach den oben angeführten Vorschriften (Abschnitt IV. §§. 33. — 49) verfahren, auch von den Bürgermeistern selbst kein Kassa-Geschäft geführt, sondern die Kassa-Verwaltungen unter die Magistratsräthe vertheilt werden.

Die Bürgermeister haben hingegen durch eifrige und unbefangene Erfüllung ihrer Aufsichts-Befugniße, und insbesondere mit Zuziehung der Stadt- und Marktschreiber durch von Zeit zu Zeit anzustellende Kassavisitatio-

nen bei den Magistratsräthen, sich von der Ordnung der Verwaltungen zu überzeugen, und den hiebei etwa aufgefundenen Gebrechen pflichtmäßig und ohne Nachsicht abzuhelfen.

Paßau am 29. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

90.

Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen im Markte Kötzting betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der ordentlichen Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Kötzting sind gewählt, und von der k. Regierung bestätigt worden:

A. Als Bürgermeister.

Wolfgang Henneberger, Handelsmann und bräuender Bürger.

B. als bürgerliche Magistratsräthe.

1) Joseph Degger, Handelsmann,
2) Balthasar Hollmair, Seiler,
3) Franz Lemberger, Bäcker.
4) Heinrich Leßkier, Goldarbeiter.

Ersatzmann:

Michael Lommer, Uhrmacher.

C. Gemeindebevollmächtigte.

1) Michael Lommer, Uhrmacher,
2) Joseph Pfeffer, Schneider,
3) Johann Robel, Bader,
4) Joseph Windorfer, Handelsmann,
5) Joseph Gulder, Hutmacher,
6) Paul Weiß, brauender Bürger,
7) Andreas Haas, Schloßer,
8) Andreas Ring, brauender Bürger,
9) Anton Magg, Naglschmid,
10) Balthasar Mühlbauer, Bäcker.

Ersatzmann:

Johann Kraus, Färber.

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Paßau den 23. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

91.

Jahrtags-Stiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schuhmacherswittwe Maria Anna Hafner von Hals hat zur Stiftung eines Jahrtags 400 fl. bestimmt, und dem Schul- und Armenfond besonders 200 fl. zugewendet, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 26. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

92.

Stiftung einer Jahr-Messe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bürgerliche Metzger Franz Xaver Buchmayr in Paßau hat neben jenen milden Vermächtnissen, welche im 22 St. des Kreisintell. Bl. vom Jahre 1827 bekannt gemacht worden sind, noch weitere 150 fl. — zur Stiftung einer Jahr-Messe und zur Beleuchtung des Oelbergs in der Dompfarrkirche bestimmt, welches hiedurch nachträglich bekannt gemacht wird.

Paßau den 27. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

93.

Stiftung einer Jahr-Messe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Georg Preiß von Birka und dessen Schwester Anna haben zur Stiftung einer Jahrmesse im Pfarrgotteshause Viechtach 56 fl. 40 kr. bestimmt, und dem Schul- und Armenfond die treffenden Quarten mit 56 fl. 40 kr. zugewendet, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 26. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

94.

Die Quartals-Anzeigen über bewilligte und abgeschlagene Gewerbs-Konzessionen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisherige quartalweise Einsendung der Anzeigen über bewilligte und abgeschlagene Gewerbs-Konzessionen hat in Zukunft zu unterbleiben.

Hiedurch sind jedoch die Verzeichnisse, welche am Ende jeden Etatsjahres über die eingetretenen Veränderungen in dem Stand der Gewerbe einzusenden sind, nicht abgeschafft.

Paßau den 1. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

95. Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Gegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungsbaues dahier in Akkord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Kubik-Ruthen, die Paremente und Quader nach Kubik-Schuhrn oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt; wobei bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen kann der Unternehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten.

Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bei der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Febr. d. J. entweder mündlich, oder schriftlich zu melden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Ingolstadt am 12. Jän. 1828.

Königl. Direktion des Festungsbaues zu Ingolstadt.

Streiter, Ingeneur-Oberst.

96. Nach höchster Entschließung königlicher Unterdonaukreis-Regierung, Kammer der Finanzen vom 16. dieß, soll das vormalige Försterhaus am Hart nebst Zugehörungen, unter den Normal-Bedingungen vom 30. September 1811, vorbehaltlich höchster Genehmigung, wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Wohnhaus besteht zu ebener Erde, aus 2 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Keller, 1 Küche, 2 Stallungen für 2 Pferde und 4 Kühe.

Ueber eine Stiege aus 2 heizbaren Zimmern, 1 Küche und 2 Böden.

Gegenüber vom Wohnhause befindet sich ein hölzerner Getraidkasten, 2 Backöfen, dann eine Holz- und Streu-Hütte und in dem dazu gehörigen Stadl ein Schaafstall.

Sämmtliche Gebäude sind in gutem Zustande.

Ferner die dazu gehörigen um die Gebäude liegenden ohngefähr 7 1/2 Tagwerk betragenden Gärten, Wies- und Feldgründe.

Zu diesem Verkaufe wird Termin auf

Freitag den 14. März dieß Jahrs

anberaumt, an welchem Tage Früh 9 Uhr Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche bis dahin die Verkaufs-Objekte täglich einsehen können, sich in hiesiger Rentamts-Kanzley einfinden wollen.

Das auf dem Hause haftende Steuerkapital beträgt . . . 270 fl. — kr. — dl.
1 Simplum hievon . — fl. 20 kr. 2 dl.
jenes auf den Gründen 390 fl. — kr. — dl.
1 Simplum hievon — fl. 29 kr. 1 dl.

und außer den Staats-Auflagen lasten keine Grund-Zinns- und Zehentherrlichen Gaben auf diesen Objecten.

Den 22. Jän. 1828.

Königl. bayer. Rentamt Simbach am Inn.

Kißkalt, Rentbeamter.

---

97. Mathias Brükol Müllerssohn von Mamming, Gemeiner des k. National-Feld-Bataillons des Unterdonau-Kreises wird seit dem 1. Oktober 1814 vermißt. Da nun seine Verwandten auf die Verabfolgung seines Vermögens andringen, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft aufgefordert, sich binnen 3

Monaten von heute hier zu melden, oder von dem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls der vermißte Soldat als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 18. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

---

98. Auf Requisition des kön. Ingenieur des Bezirks Straubing vom 18. praes. 20. dieß werden nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen die Strassenbau-Arbeiten, und besonders die Herstellung der Brücken und Durchlässe wo möglich in Accord gegeben.

Zum Behufe der Versteigerung dieser Arbeiten will man hiemit Termin auf Mittwoch den 27. Febr. l. Js. Vormittags 8 Uhr bis zum Glockengeläute Nachmittags 4 Uhr bestimmt haben, daher Steigerungslustige andurch eingeladen sind, an diesem Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe zu Protokoll zu geben.

Kamm den 24. Jän. 1827.

Königl. bayer. Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

99. Den Gerichtsschreiber Schmidischen Erben zu Dingolfing gingen folgende Staatsschuld-Urkunden zu Verlurst.

a. Landschafts-Obligation ddo. München vom 25. August 1721 auf 100 fl.

b. Landschafts-Obligation ddo. München vom 30. April 1732 auf 40 fl.

Der allenfallsige Besitzer dieser Obligationen wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf unter Vorzeigung der Urkunden binnen eines halben Jahres von heute an bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, widrigen Falles beide Urkunden kraftlos erklärt werden würden. Den 13. Dez. 1827.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

---

100. Die auf den 18. künftigen Monats anberaumte Versteigerung des Färber Lindnerschen Anwesens zu Arnstorf wird bis auf weiters unterbleiben.

Actum den 17. Jäner 1828.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter

Hauser.

---

101. Samstag den 8. März d. J. Vormittag 9 Uhr wird von unterzeichneter Kommission die Lieferung des Bedarfes von

500 Ellen kornblaues Tuch
1800 — Hemder
600 — Pantalonshosen } Leinwand.
500 — gebleichte Futter }

unter Vorbehalt der Genehmigung des königl. Bataillons-Kommando an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich unbekannte Steigerer über entsprechendes Vermögens-Verhältniß sowohl, als auch, daß sie berechtigte Gewerbsleute sind, legal auszuweisen haben, und daß kein schriftliches Angeboth, so wie auch nach einmal erfolgtem Zuschlag keine Nachgeboth angenommen wird.

Burghausen den 24. Jäner 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. 1. Jäger-Bataillons.

v. Mayrhofer, Hauptmann.

Köstler, Quartiermeister.

---

102. Simon Heitzmansberger, Bauerssohn vom Heitzmansbergergute zu Reischenbach d. G. wird als Soldat des k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz seit dem russischen Feldzuge und zwar seit 1ten Oktober 1812 vermißt. Derselbe oder dessen allenfallsigen rechtmässigen Descendenten werden daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an bei unterfertigtem k. Landgerichte um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieser Frist dessen Vermögen pr. 300 fl. — an die andringenden Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Actum am 24. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

103. Nachdem sich auf die unterm 1. Sept. d. Js. erlassene Ediktal-Citation Georg Hastreiter verwittibter Maurer und Handmühlenmacher von Großaigen d. G. hierorts nicht gestellt hat, so wird er hiemit zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, nunmehr sich um so mehr in Zeit drey Monaten hierorts zu stellen, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Den 1. December 1827.

Königlich bayer. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

104. Im Schuldenwesen des Lorenz Greiler, Wirths zu Hofkirchen ist auf Donnerstag den 14. Februar d. Js. Coon. anberaumt, um einerseits die Forderungen zu liquidiren, und anderseits wegen Vertheilung des für das verkaufte Anwesen bereits deponirten Kaufschillings eine gütliche Ausgleichung zu bewirken, da selber zur Befriedigung aller Gläubiger nicht hinreicht.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Lorenz Greiler hiemit aufgefordert, sich bis zu obigem Coon. Tage mit ihren Ansprüchen um so gewisser dahier zu melden, als nachher keine weitere Rücksicht mehr auf sie genommen würde.

Sign. den 16. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

105. Simon Eberl, Bauerssohn von Reuth d. G., Soldat beim 8. Linien-Infanterie-Regiment der III. Compagnie, wird seit 1. Oktober 1814 vermißt.

Nachdem die Verwandten desselben um Ausfolglassung seines Elternguts gegen Kautionsleistung gebeten haben; so wird Simon Eberl aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, ausserdessen in dieser Sache geeignet fürgeschritten werden würde.

Frontenhausen den 24. Jäner 1828.

Freyherrl. Fraunhofensches Patrimonialgericht Poxau.

Groß.

106. Die Brücke bei Oberndorf an der Post-Vicinalstrasse von Viechtach nach Kamm muß mit eintretenden Frühjahr neu erbaut werden, und die Bauführung wird nach Kreisblatt 1827 S. 31. 77. 100. an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Akkordfähige werden demnach zu dieser Verhandlung auf 26. Febr. in die Landgerichts-Kanzlei eingeladen, wo die nähern Bedingnisse bekannt gegeben werden

Actum den 24. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

107. Es wird im Wege der Execution das Anwesen des Jakob Penzkofer Müller auf der Ponholzmühle öffentlich um das Meistgeboth verkauft. — Dasselbe besteht in einem neugebauten gemauerten Wohnhaus mit Stallung, einem gezimmerten noch ungedeckten, und eingeschlagenen Stadl, und einen Backofen, dann in 6 Gemeindetheilen, theils Wies- theils Feldgrund, und einem Holztheil im Mönchsbach.

Das Mühlwerk muß erst hergestellt werden, und es ist dazu nichts, als der Platz im Haus, und ein Wasserrad vorhanden.

Versteigerungstermin ist auf Samstag den 1. März 1828 Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber in hiesiger Landgerichtskanzlei einzufinden haben.

Den 23. Jäner 1828.

Königlich bayer. Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

108. Das freieigene Anwesen nebst realem Bindergewerbe des hiesigen Bindermeisters Mich. Schmid wird nunmehr zum drittenmal im öffentlichen Steigerungswege zum Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung Tagsfahrt auf Montag den 25. k. M. Februar bestimmt, und Kaufslustige mit den nöthigen Ausweisen versehen unter dem Beifügen hiezu eingeladen, daß an diesem Tage auch der Hinschlag an den Meistbiethenden erfolgen wird.

Uebrigens wird sich auf die Versteigerungs-

Bekanntmachung vom 18. Juli 1826 und 22. Mai 1827 Kreisintell. Bl. St. 33 und 23 — Münchner polit. Zeitung Nro. 188 und 133 — dann Mopiſche Augsburger-Zeitung Nro. 194 und 140 bezogen.

Am 25. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Burghauſen.

Dubois.

III. Nichtämtlicher Artikel.

109. Der Unterzeichnete macht hiemit aus Auftrag des Würtembergiſchen Creditvereins bekannt, daß alle diejenigen Bayriſchen Gemeinden und Gutsbeſitzer, welche von dem Würtembergiſchen Creditverein Anleihen zu erhalten wünſchen, wenn ſie ſich unmittelbar an denſelben wenden, die verwilligten Anlehen in Gemäßheit der Statuten vollzählig, ohne irgend eine Proviſion, jedoch nach Abzug der für die Verwaltung und Verſendung der Gelder nach Bayern nöthigen Koſten, welche

bei Anlehen unter 20,000 fl. 1 pCt.

und bei Anlehen über 20,000 fl. ½ pCt.

nicht überſteigen dürfen, und deren etwaige Ueberſchüſſe dem Reſervefonds zu gut kommen, von dem Unterzeichneten baar ausbezahlt werden.

Ueber die Grundſätze, nach welchen ausgeliehen wird, und nach welchen unter Berückſichtigung und Beobachtung der Geſetze des Königreichs Bayern die Pfand- und Rentenverſchreibungen auszuſtellen ſind, behält ſich derſelbe weitere Bekanntmachung vor.

München den 21. Dez. 1827.

C. B. Spittler,

Caſſier des Würtembergiſchen Creditvereins, Straſſe Brienne Nr. 1660.

110.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptſtadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Jäner Maria, unehelich. Den 27. Joſeph Andreas, ehelich des Joſeph Stein, Parfumerie-Waarenhändlers in Nr. 21.

Getraut: Niemand:

Geſtorben: Den 25. Frau Anna Margaretha Pix, k. b. Lotto-Kaſſa-Controlleurs-Gattin in Nro. 52 an der Lungenſucht und Abzehrung 52 Jahre und 5 Wochen alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geſtorben: Den 27. Jäner Aloiſia, eheliches Kind des Michael Reitinger b. Seilermeiſters in Nro. 417 an der Bräune, 18 Tage alt. Den 29. Karl Joſeph, eheliches Kind des Hrn. Franz Paul Schubmall, k. b. Hallamts-Aſſiſtenten in Nro. 303 an Fraiſen 11 Tage alt.

Innſtadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 26. Jäner Joſepha Scheueregger, bürgerl. Schiffers ehel. Kind dahier.

Geſtorben: Den 21. Jäner Franz Beichtmayer, Stricker außer dem Kapuzinerthor, 66 Jahre alt an der Abzehrung.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	15	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	10	—	—
Hühner, alte das Stuck	—	10	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stuck . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	5½	—
Eyer, 7 Stuck zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 6. bis 12. Febr. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	20
Korn von Paßau	10	47

Brodsatz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	2
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	3	—
	Vollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	1
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	2	—
		1 Groschen-Wecken .	—	25	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	—	2	
		1 Zwölfer-Laib . .	4	1	—	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Vollmehl . . .	2	1	—	—	30	1	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	25	—	—	23	3	—	5	3	—	2	3
mehl Gem.	1	18		—	19	2	—	4	3	—	2	1

VI. Augsburger-Cours vom 31 Jän 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Borse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	95 1/4	95
detto á 5 % „ „	103	102 3/4
Land-Anleben á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	105	104 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		104
detto detto á fl. 25. . . .		99 3/4
detto detto á fl. 100. . . .		99 3/4
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	147 3/4	147 1/4
detto detto 2 mt.		
Part-Oblig. á 4 % prompt.	116 3/4	116 1/2
detto detto 2 mt.	117 1/4	116 3/4
Metalliq. á 5 % prompt.	90 1/2	90 1/4
detto detto 2 mt.	90 1/4	90
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1044	1042
detto 2. mt.	1048	1046

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 22ten bis 29. Jän. 1828.		Waizen	—	50	50	50	—	14	48	13	52	11	12
			Korn	—	9	9	9	—	10	30	9	—	—	—
			Gerste	9	127	136	136	—	7	42	7	14	6	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 22ten Jän. 1828.		Waizen	—	30	30	30	—	14	42	13	45	13	30
			Korn	—	2	2	2	—	—	—	11	—	—	—
			Gerste	—	11	11	11	—	8	15	7	15	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	4	36	4	13	—	—
Eggenfelden	Vom 23ten bis 26. Jän. 1828.		Waizen	—	22	22	22	—	13	—	12	48	12	36
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 24ten Jän. 1823.		Waizen	—	8	8	8	—	14	—	13	—	12	15
			Korn	—	32	32	32	—	10	—	9	36	8	45
			Gerste	—	5	5	5	—	8	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	15	4	—	—	—
Landau	Vom 21ten bis 28. Jäner. 1828.		Waizen	—	62	62	62	—	13	—	12	30	12	—
			Korn	—	2	2	2	—	10	30	—	—	—	—
			Gerste	—	314	314	314	—	8	15	8	—	7	—
			Haber	—	7	7	7	—	4	20	—	—	—	—
Neuötting	Vom 23ten Jän. 1828.		Waizen	—	31	31	31	—	15	—	14	7	14	—
			Korn	—	8	8	8	—	10	20	9	40	9	20
			Gerste	—	60	60	60	—	7	—	6	24	6	15
			Haber	—	48	48	48	—	4	—	3	34	3	24
Paßau	Vom 22ten bis 29. Jän. 1828.		Waizen	—	68	68	68	—	15	—	14	17	13	54
			Korn	—	20	20	20	—	11	—	10	47	10	9
			Gerste	—	156	156	156	—	7	—	6	54	—	—
			Haber	—	42	42	42	—	4	30	4	14	4	12
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19ten bis 26 Jän. 1828.		Waizen	13	231	249	249	—	13	41	13	25	13	—
			Korn	4	56	60	60	—	10	36	10	25	10	5
			Gerste	86	91	177	170	7	7	50	7	53	7	21
			Haber	—	87	87	87	—	4	42	4	14	3	57
Vilshofen	Vom 23ten bis 30. Jän. 1828.		Waizen	46	285	331	297	34	15	—	14	17	13	30
			Korn	12	24	36	25	11	11	18	10	59	10	30
			Gerste	—	22	22	16	6	7	—	6	46	6	12
			Haber	2	3	5	5	—	—	—	4	6	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 7.

Paßau, Mittwoch den 13. Februar 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

111.

An sämmtliche Amtsbehörden im Unterdonau-Kreise.

(Die revidirten Universitäts-Satzungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit königl. Ministerial-Rescripts vom 5. dieß werden die revidirten Universitäts-Satzungen andurch bekannt gemacht, so wie sämmtliche betreffende Unterbehörden zum genauen Vollzuge der sie betreffenden Vorschriften angewiesen.

Paßau den 30. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Die revidirten Satzungen für Studierende an den Hochschulen des Königreichs Bayern.

I. Titel.

Bedingungen der Aufnahme von Studierenden an der Universität.

§. 1. Der am Universitätsorte neu ankommende Studierende, er sey Inländer oder Ausländer, bereits immatrikulirt oder nicht, muß der allgemeinen Polizei-Ordnung gemäß, binnen 24 Stunden seine Ankunft der Polizei-Behörde anzeigen, hierauf längstens innerhalb acht Tagen bei dem Universitäts-Rektorate in Person erscheinen, und die Immatrikulation nachsuchen.

Begleiter oder Diener, welche der Studierende mit sich gebracht hat, sind den erwähnten Behörden gleichfalls zu benennen.

Unterbleibt die Anzeige bei dem Rektorate länger als acht Tage, ohne daß gültige Ursachen der Verzögerung vorhanden sind, so müssen die Gebühren für die Matrikel doppelt entrichtet werden; wogegen kein Vorgeben der Unbekanntschaft mit dieser Verordnung zur Entschuldigung dient.

Stellt sich der Studierende ungeachtet der ausdrücklichen Aufforderung des Rektorats nicht sofort am nächsten Tage zur Immatrikulation, so kann ihm diese verweigert werden; sie ist ihm jedoch jederzeit zu versagen, wenn dem Aufschube böser Wille oder unerlaubte Absicht zum Grunde liegt.

Die Versagung der Matrikel zieht die Entfernung vom Orte der Universität nach sich.

Inländern, welche nach Verlauf der ersten vier Wochen des Semesters sich zur Immatrikulation noch nicht gemeldet haben, soll dieses Semester in die vorschriftsmäßige Studienzeit nicht eingerechnet werden.

§. 2. Die Polizei-Behörde darf keinem Studierenden eine Legitimations-Karte ausfertigen, bevor er nicht die Immatrikulation erlangt, und sich hierüber durch Vorweisung des Matrikelscheines ausgewiesen hat.

Diese Legitimations-Karten gelten immer nur für ein Semester, und müssen der Polizei-Behörde mit dem Anfange eines jeden Semesters innerhalb der ersten acht Tage zur Erneuerung vorgelegt werden.

Wer bei seinem Eintritte in die Universität, oder im Verlaufe seiner Studienzeit, die Lösung oder Erneuerung der Legitimations-Karte unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei vorkommenden Gelegenheiten nicht als Studierender an der Universität anerkannt und behandelt wird.

Die von einem Studierenden mitgebrachten Begleiter oder Bedienten erhalten gleichfalls nicht früher, als nach Vorweisung seines Matrikelscheines ihre Aufenthalts-Karten.

Jeder Wechsel mit diesen Personen ist von dem Studierenden dem Rektor und der Polizei-Behörde zu melden.

§. 3. Jeder Studierende hat die von ihm gewählte Wohnung, so wie jede Wohnungs-Veränderung dem Universitäts-Rektorate innerhalb drei Tagen, bei Vermeidung einer angemessenen Geldstrafe, anzuzeigen.

§. 4. Die Polizei-Behörde hat die Pflicht, über die Beschaffenheit der gewählten Kost- und Wohnhäuser Erkundigungen einzuziehen; findet sie unter ihnen solche, die den guten Sitten erwiesen nachtheilig sind, oder zu Verführungen Veranlassung geben, so hat sie im Benehmen mit dem Rektorate, dieselben den Studierenden zu untersagen, und letztere an unschädliche Kost- und Wohnhäuser anzuweisen.

§. 5. Die Immatrikulirung darf nur bei Denjenigen vorgenommen werden, welche

a) über die zum Universitäts-Studium erforderlichen Vorkenntnisse, und
b) über ihr früheres sittliches Betragen sich gehörig ausgewiesen haben.

§. 6. Der Inländer hat zur Erfüllung dieser beiden Bedingungen bei unmittelbarem Uebertritte aus dem Gymnasial-Studium, das Gymnasial-Absolutorium — bei dem Uebertritte von einem Lyceum aber nebst dem Gymnasial- auch das vorschriftmäßige Lyceal-Absolutorium — und im Falle er nur ein Jahr Vorlesungen an einem Lyceum gehört hat, hierüber ein Zeugniß des Lyceal-Rektors beizubringen.

Inländer, welche die Vorbereitung zur Universität durch häuslichen Unterricht oder mit Genehmigung der Regierung an einer auswärtigen Lehranstalt erlangt haben, müssen sich das vorschriftmäßige Gymnasial- oder Lyceal-Absolutorium durch eine, bei einer inländischen Studien-Anstalt zu bestehende Prüfung erwerben.

§. 7. Auch Ausländer sollen nicht aufgenommen werden, wenn sie nicht mit gültigen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und über wissenschaftliche Vorkenntnisse versehen sind.

Wer von einer andern Universität kommt, muß seine Matrikel, und außer ihr ein öffentliches Zeugniß seiner dortigen Aufführung vorlegen. In Ermangelung des letzteren wird auf seine Kosten von der von ihm zuletzt besuchten Universität von Amtswegen Erkundigung eingezogen, und bis solche erfolgt, die Entscheidung über seine Aufnahme ausgesetzt.

§. 8. Außerdem soll vor der Immatrikulirung von jedem eidesfähigen Studierenden, er sey Inländer oder Ausländer, unter Versicherung an Eidesstatt ein schriftlicher Revers,

daß er in keine geheime Verbindung, welchen Namen oder Zweck sie haben möge, treten wolle, oder, wenn er bisher Mitglied einer solchen Gesellschaft gewesen wäre, von nun an derselben entsage,

ausgestellt werden.

Studierende, welche von andern Universitäten mit dem Verdachte ankommen, Vorsteher oder besonders thätige Mitglieder verbotener Gesellschaften gewesen zu seyn, sind gar nicht, oder nur unter besonderer Warnung und Aufsicht aufzunehmen, und bei dem geringsten Anzeichen neuer Theilnahme sofort von der Universität zu entfernen.

§. 9. Jeder Studierende, welcher die oben vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, erhält nach erfolgter Immatrikulation einen Matrikel-Schein, durch welchen seine Aufnahme an der

Universität erklärt, und ihm das akademische Bürgerrecht ertheilt wird.

Durch dieses wird ihm der Aufenthalt an der Universität, der Besuch der Vorlesungen, und die Benützung aller Mittel des Unterrichts, welche die Universität darbietet, gestattet.

§. 10. Diesen Matrikelschein, welchem die Nummer nach der Reihenfolge der Immatrikulation beizufügen ist, hat der aufgenommene Studierende binnen 24 Stunden bei der Polizei-Behörde vorzuweisen, um die nach §. 2. vorgeschriebene Legitimations-Karte zu erlangen. Er ist gehalten, diese immer bei sich zu tragen, um sich in jedem Falle als akademischer Bürger ausweisen zu können. Im Falle der Nachläßigkeit haben die oben §. 2 bemerkten Nachtheile einzutreten.

§. 11. Die Wirkung der Immatrikulation dauert so lange, als der Immatrikulirte an der Hochschule wirklich Vorlesungen besucht, oder sich auf Erwerbung eines akademischen Grades vorbereitet.

§. 12. Die Matrikel wird dem Studierenden wieder abgenommen, wenn sich während seines Aufenthaltes an der Universität Zahlungs-Anstände ergeben, und er bei deßfalls angestellter Untersuchung, über die Erlaubniß seiner Eltern oder Vormünder zum Besuche dieser Universität und über seine Zahlungsfähigkeit sich nicht hinreichend ausweisen kann.

§. 13. Wer die Universität ein halbes Jahr lang verlassen hat, und in der Folge dahin zurückkehrt, um Vorlesungen zu besuchen, muß seine Immatrikulation bei dem Rektor erneuern lassen.

II. Titel.

Bestimmungen über die Studien.

§. 14. Jeder Inländer, welcher die Universität in der Absicht besucht, sich auf ein öffentliches Amt vorzubereiten, für welches ein vollständiges Universitäts-Studium erfordert wird, ist verpflichtet, während seines Aufenthaltes an der Universität sich, im Falle er kein Lyceum besucht und absolvirt hat, eben so dem Studium der allgemeinen Wissenschaften, d. h. der Philosophie, der Mathematik, der Philologie, der Geschichte und der Naturwissenschaften, wie dem Studium der besondern Wissenschaften seines Berufs mit Ernst zu widmen.

§. 15. Für das Studium der allgemeinen und besondern Wissenschaften wird vorläufig, bis zum Erscheinen eines neuen Studien-Planes, ein Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt.

Denjenigen, welche einen zweijährigen Lyceal-Kursus zurückgelegt haben, ist gestattet, ihr akademisches Studium mit drei Jahren zu beschließen.

Den katholischen Studierenden der Theologie, welche an der theologischen Sektion eines Lyceums einen Theil ihres Fachstudiums vollendet haben, wird die an dieser zugebrachte Zeit, so wie jenen, welche in Folge besonderer Diözesan-Anordnung, nach dem zweiten Jahre des theologischen Studiums die Universität verlassen, und in ein bischöfliches Seminar eintreten, das in letzterem zurückgelegte Jahr ihrer praktischen Bildung in den vollständigen dreijährigen Kursus der Theologie eingerechnet.

Von obigen gesetzlichen Bestimmungen über die Studienzeit der Universität soll zu Gunsten Einzelner, die eine Beschränkung derselben begehren, in keinem Falle irgend eine Abänderung statt finden, und eine darauf gerichtete Bittschrift darf selbst bei anerkannter Auszeichnung des Bittstellers weder angenommen, noch berücksichtiget werden.

§. 16. Es bleibt den Studierenden überlassen, in welcher Zeitfolge und Ordnung sie sich diejenigen Kenntnisse, welche sie in der Prüfung für den Staatsdienst bewähren müssen, erwerben wollen.

Was bisher zur Kontrolle und Ermittelung ihres Fleißes und Fortganges in den Studien angeordnet war: Semestral- und Absolutorial-Prüfungen, dann die hierauf gegründeten Zeugnisse, und besonderen Inskriptionen bei den Fakultäten werden aufgehoben, und als Gewährleistung eines gedeihlichen Erfolges ihrer Studien sollen von nun an allein die Ergebnisse der Prüfungen für den Staatsdienst gelten, welche sofort mit desto größerer Strenge und mit besonderer Berücksichtigung der auch durch allgemeine Studien gewonnenen Bildung vorzunehmen sind.

Bewerbungen um Staats-Stipendien unterliegen jedoch auch noch in Zukunft den Vorschriften der Verordnung vom 27. Oktober 1807 (Regierungsblatt 1807 S. 1681 u. f.) und eben so bleibt es in Hinsicht jener besondern Institute, an welchen jährliche oder halbjährige Prüfungen vorschriftmäßig oder herkömmlich sind, bei den bisherigen Bestimmungen.

§. 17. Damit aber inländische Studierende in den Stand gesetzt werden, bei ihrem Universitäts-Studium auf jene Lehrgegenstände die geeignete Rücksicht zu nehmen, aus welchen sie dereinst die oben erwähnten Staats-Prüfungen zu bestehen haben, so ist denselben bei ihrer Immatrikulirung ein vollständiges Verzeichniß der in den bestehenden Verordnungen vorgezeichneten Prüfungs-Gegenstände mitzutheilen.

Auch soll, damit der Studierende sogleich bei seinem Eintritte in die Universität über Umfang, Mittel und Folge der ihm obliegenden Studien sich belehren kann, jede Fakultät eine kurze und bündige Belehrung über Anzahl, Zusammenhang und Methode der zu ihr gehörigen Wissenschaften entwerfen, welche zusammen gedruckt, und jedem Studierenden gleichfalls bei seiner Immatrikulirung zugestellt werden sollen.

§. 18. Jedem Studierenden wird nach vollendeter Studienzeit auf sein Verlangen ein versiegeltes Schlußzeugniß ausgestellt, welches

1) Name, Alter und Geburtsort des Studierenden,
2) Name des Gymnasiums, auf dem er gebildet worden, mit Beziehung auf Zeugnisse über Zeit, Fortgang und sittliche Aufführung,
3) Name des Lyceums, im Falle er vor der Universität ein solches besucht hat,
4) die Angabe der auf der Universität vorschriftmäßig vollendeten Studienzeit,
5) des Sittenzeugnisses, und
6) das Zeugniß über den akademischen Fleiß,

enthält, und zur rechten Seite mit dem Rektorats-Siegel und des Rektors Unterschrift, zur linken Seite mit dem Siegel der Fakultät und Unterschrift des Dekans, dann mit der Unterschrift des Universitäts-Sekretärs versehen ist.

Der Inhalt dieses Zeugnisses wird in ein eigenes Buch eingetragen, welches allein unter der Aufsicht des Rektors von dem Sekretär geführt, und von ihm unter Beobachtung des Geheimnisses gegen Andere, in Bezug auf die Zeugnisse über Sitten und Fleiß, aufbewahrt wird.

Sollte das Original-Zeugniß durch irgend einen Zufall verloren gehen, so kann dasselbe aus diesem Buche ersetzt werden.

Ohne dieses Schlußzeugniß wird kein Kandidat zur Staats-Prüfung zugelassen.

§. 19. Jedem Inländer ist der Besuch anderer deutschen Universitäten, auch ohne besondere Erlaubniß der Regierung gestattet, jedoch vorbehaltlich der durch das Militär-Konskriptions-Gesetz ihm auferlegten Verpflichtungen und unter der Bedingung, daß er die ganze §. 15 festgesetzte Zeit den akademischen Studien, und ein Jahr davon an einer inländischen Hochschule, widme.

Titel. III.

Bestimmungen über die Dauer der halbjährigen Lehrkurse, Inskriptionen für Vorlesungen und Honorarien.

§. 20. Die Sonntage, gebotenen Feiertage und die Pfingstwoche ausgenommen, findet keine Unterbrechung der Vorlesungen statt.

Die Herbstferien dauern vom 1. Sept. bis zum 18. Okt., und die Osterferien vom Anfange der Charwoche bis zum Montage nach der Osterwoche.

§. 21. Den Studierenden wird zur Pflicht gemacht, sich in den eben bestimmten Zeitpunkten am Universitäts-Orte pünktlichst einzufinden, und daselbst bis zum Schlusse der Kollegien zu verharren.

§. 22. Studierenden, welche diese Vorschriften übertreten, darf das Semester in die vorschriftmäßige Studienzeit nicht eingerechnet werden.

§. 23. Der Rektor und die Dekane der Fakultäten sind verantwortlich, daß die festgesetzte Dauer eines jeden Lehrkurses nicht abgekürzt werde.

§. 24. Jeder Studierende, welcher ein Kollegium besuchen will, hat entweder gleich, oder längstens nach den zehn ersten Vorlesungen, in das für die Inskription der Zuhörer bestimmte Verzeichniß seinen Namen eigenhändig einzutragen, wogegen ihm der Belegschein auf einen bestimmten Platz im Hörsaale zugestellt wird.

Wer diese Unterzeichnung unterläßt, dem ist der fernere Besuch des Kollegiums nicht gestattet.

§. 25. Jeder Studierende muß, bei der Inskription für die Vorlesungen, das Honorar an das Universitäts-Quästorat oder Sekretariat voraus bezahlen.

Die Professoren sind verpflichtet, sogleich nach dem Schlusse der Inskriptionen die Listen ihrer Zuhörer mit genauer Angabe derjenigen, denen sie das Honorar erlassen haben, an den Quästor oder Sekretär der Universität abzuliefern. Letztere sind verbunden, gegen die mit ihrer Zahlung Rückständigen zur rechten Zeit einzuschreiten, und bis spätestens in der Mitte des Semesters die rückständigen Honorare von Amtswegen beizutreiben. Sind die zu jener Beitreibung angewandten Zwangsmittel unwirksam geblieben, so soll dem Zahlungssäumigen das Schlußzeugniß und die Zulassung zur Staats-Prüfung verweigert werden.

§. 26. Auf Befreiung von der Honorarien-Entrichtung hat allein derjenige Student Anspruch, welcher seine wahre und volle Armuth durch ein gerichtliches, in gehöriger Form ausgestelltes Zeugniß beweisen kann.

§. 27. Dieses Zeugniß soll vorzüglich enthalten: 1) Name und Wohnung des Kandidaten, 2) Stand und Gewerbe seiner Eltern, 3) ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beide, 4) die Zahl der lebenden Geschwister und ob sie versorgt sind, oder nicht, 5) den Betrag des Vermögens, so weit er aus den Akten oder sonst bekannt ist; 6) das Einkommen aus Besoldungen u. s. w., 7) den Betrag der Schulden.

§. 28. Der Studierende, welcher auf den Grund eines solchen Zeugnisses die Erlassung der Honorarien nachsucht, hat solches jedem Lehrer, für dessen Vorlesungen er sich einschreibt, bei der Inskription vorzulegen, und dessen Entscheidung über die Zulässigkeit seines Gesuches zu gewärtigen. (Fortsetzung folgt.)

112.

An sämmtliche königliche Landgerichte, an die Magistrate der Städte Paßau und Straubing, sodann an die Patrimonial-Gerichte und besondere Stiftungs-Verwaltungen des Unterdonau-Kreises.

Die Anzeigen des rentirenden Stammvermögens und des rohen Ertrages der Renten der Stiftungen und Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Regulirung der Konkurrenz für die Dienstes-Exigenzkasse der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel für das Jahr $18^{27}/_{28}$ soll auf den Stand des rentirenden Stammvermögens der Stiftungen und Gemeinden und deren rohen Rente nach dem Abschlusse der Rechnungen für $18^{26}/_{27}$ gegründet werden.

Die königl. Landgerichte und die der unterfertigten Stelle unmittelbar untergeordneten Magistrate, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen erhalten daher den Auftrag, die Anzeigen des rentirenden Stammvermögens und des rohen Ertrages der Renten der Stiftungen und Gemeinden nach Vorschrift der Ausschreibung vom 30. März 1826 herzustellen, und längstens bis Ende März laufenden Jahrs vorzulegen.

Die Anzeigen der Patrimonialgerichte sind durch die einschlägigen königl. Landgerichte zu sammeln und gleichzeitig einzusenden.

Damit diese Arbeit eben so verläßig als gewissenhaft gefertigt werden möge, wird hiezu der oben bemerkte geräumige Termin bewilligt, nach dessen Verlauf jedoch ohne nochmalige Erinnerung Wartboten an die säumigen Behörden abgesendet werden müssen.

Paßau am 29. Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

113.

Jahrtags-Stiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Ilg zu Oberehreit hat zur Stiftung eines Jahrtags in der Kirche zu Haunzenberg 100 fl. bestimmt, und für den Schul- und Ar-

menfond die treffenden Quarten mit 50 fl. berichtigt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 31 Jäner 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mülzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

114.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberalteich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem bisherigen Pfarrer zu Oberalteich wurde der Rücktritt in die Klosterpension bewilligt, und dadurch diese organisirte Pfarrei erledigt. Sie liegt in der bischöflichen Diözes Regensburg und im k. Landgerichte Mitterfels. In einem Umfange von zwei Stunden zählt sie 1160 Seelen. Das Einkommen des Pfarrers besteht in der Besoldung von 600 fl., in der Benützung von 20 Tagwerk Gründen, und in dem Ertrag der Stole zu 200 fl. — Die Lasten belaufen sich auf 6 fl. 5 kr.

Geeignete Kompetenten haben ihre Gesuche binnen vier Wochen einzureichen, und nach Umständen den vorgeschriebenen Zeugnissen auch eines über die richtig erfullte Bauverbindlichkeit beizufügen.

Paßau den 3. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

115. Der unbekannte Eigenthümer des am 12. d. in dem Pferdstalle des Wirths Martin Pfleger durch die Zollschutzwache aufgegriffenen Lagels-Mok-Stahl, im Sporco-Gewichte zu 260 Pf. mit $\frac{H}{N}\frac{S}{T}$, 2417 IV., 526 3/41 und Nro. 95 bezeichnet, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich ibnnen 30 Tagen hierorts zu melden, und seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, so wie über die vorliegende Zolldefraudationsklage des k. Oberzoll- und Hallamtes Paßau sich zu verantworten, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins diese Waare als eingeschwärzt erklärt und der Confiskation unterworfen werden würde.

Den 29. Jäner 1828.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

---

116. Der unbekannte Eigenthümer des am 16. dieses eingeschwärzten und von der Zollschutzwache eingebrachten Ballen hellblauen Wollentuches mit F. M. bezeichnet und 20 Pf. lp. im Gewichte wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, und sich über die vorliegende Zolldefraudationsklage des k. Obernzoll- und Hallamts Paßau zu verantworten, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins dieses Tuch für eingeschwärzt erklärt und sofort der Konfiskation unterworfen werden würde.

Paßau den 29. Jäner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Dir.

van Douwe.

---

117. Nachdem der Verkauf des Landrichter-Gartens zu Vilshofen die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so werden die Kaufsliebhaber eingeladen, am Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr, sich zur neuerlichen Versteigerung desselben, beim Wirthe Gratzl in Vilshofen, einzufinden.

Osterhofen den 1. Febr. 1828.

Königl. Rentamt Vilshofen in Osterhofen.

Jungermann.

---

118. In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. wurden unterhalb der hiesigen Ueberfuhr an dem Salzachflusse aus Oesterreich

4 Ballen Wollentuch von blau und grüner Farbe,
1 Ballen Juchtenleder,
1 Ballen roth, braun und schwarz gefärbtes Leder, und
2 Ballen Weißgärberleder,

nach Bayern eingeschwärzt, von der Zollschutz-

wache aufgegriffen, und in ämtliche Verwahrung gebracht, ohne daß sich bis zur Stunde der Eigenthümer hiezu meldete.

Es ergehet demnach an diesen unbekannten Eigenthümer der obbezeichnete Waarenartikel hiemit die Ladung, sich innerhalb des nunmehr abgekürzten Termins von 30 Tagen vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung bei dem unterfertigten königl. Landgerichte einzufinden, und über die Erfüllung der zollgesetzlichen Bestimmungen um so mehr legal auszuweisen, als nach Auslauf dieser vorgesetzten Frist, nach §. 57 Nr. 3 des Zollgesetzes vom Jahre 1819 die genannten Waarenartikel mit der Confiscation behandelt und Montags den 3. März l. J. hierorts auch ohne weiters der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden.

Am 30. Jäner 1828.

Königl. baier. Landgericht Tittmoning.

Schmidt, Landrichter.

---

119. Auf Antrag der Frhr. v. Riederer'schen Gutsherrschaft Schönau wird der zu dieser Gutsherrschaft leibrechtbare 1/2 Oberrattenberger-Hof der Sophia Seidl zu Oberrattenberg im Steigerungswege öffentlich feilgeboten, und hierzu der 3. März d. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber werden bei dieser Versteigerung, mit dem nöthigen Ausweise über Besitzfähigkeit versehen, an dem genannten Tage in dießseitiger Gerichtskanzlei Vormittags 9 Uhr zu erscheinen eingeladen, und denselben wird hierbei bemerkt, daß es ihnen frei steht, bis dahin das Inventar sowohl, als die Verkaufs-Objekte selbst einzusehen.

Den 21. Jäner 1828.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

120. Da sich bei der auf den 18. dieß angesetzten Tagsfahrt kein Käufer um das Anwesen des Georg Vogl, Chirurg von Massing, eingefunden hat, so wird dasselbe am Freitage den 29. Febr. wiederholt zum Verkaufe gebracht.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 4. Dezember v. J. werden die allenfallsigen Käufer auf obigen Tag anher vorgeladen, um ihre Kaufsanbote von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll geben zu können.

Den 21. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

121. Das unterfertigte königl. Forstamt verpachtet am Freitag den 22. Febr. die Pechnutzung in den Waldungen der Revier Draesried, dann den Schwammschnitt in sämmtlichen Waldungen der Revier Bodenmais und Draesried für das Jahr 1828 mit Vorbehalt der Ratifikation der königl. Regierung

Pachtlustige werden eingeladen, an diesem Tage Mittags 12 Uhr beym Wirthe Schmidberger in Bodenmais zu erscheinen, auswärtig unbekannte Pachtliebhaber aber haben sich des Leumuthes und der Zahlungsfähigkeit wegen mit Zeugnissen auszuweisen.

Den 1. Februar 1828.

Königlich bayer. Forstamt Kötzting.

Frhr. v. Schonhueb, Forstmeister.

---

122. Auf Andringen eines Gläubigers des Lorenz Fischer, bürgerl. Fragners zu Dingolfing werden dessen ludeigenen Realitäten, bestehend:

a) aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit Stallungen in der obern Stadt zu Dingolfing;
b) einem gemauerten Getreidstadl und
c) beiläufig 20 Tagwerk Aecker und Wiesgründen, in einem Schätzungswerthe von 2560 fl.

am 25. Februar d. J. in der Stadt Dingolfing gerichtlich an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige können sich daher, und zwar außergerichtische mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, am genannten Tage in Dingolfing einfinden, wo ihnen die näheren Kaufsbedinglungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Den 19. Jäner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

123. Der k. Kämmerer und Appellations-gerichts-Rath Ignaz Frhr. v. Asch zu Straubing hat bei dem unterfertigten Gerichte den Verlust nachbenannter Zins-Zahlamts-Kapitals-Urkunden, gemäß welchen ihm die aufgeführten Kapitals-Antheile pr. 4550 fl. gebühren, angezeigt, und um Amortisation gebeten.

Es werden demnach die unbekannten Inhaber der in nachstehendem Verzeichnisse bezeichneten Hauptbriefe hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Behörde vorzulegen, und die allenfallsigen Ansprüche oder Einwendungen gegen die an den genannten Freyherrn von Asch übergegangenen Kapitalsbeträge um so sicherer anzubringen, als ausserdessen die gedachten Hauptbriefe in Bezug auf die vorerwähnten, in der Tabelle enthaltenen Antheile an den Kapitalien, für kraftlos und amortisirt erkläret werden würden.

Verzeichniß

der mangelnden Hauptbriefe nebst Angabe der Antheile hieran.

Lauf. Nr.	Name des Ausstellers.	Ursprünglicher Kreditor.	Kapitals-Betrag. fl.	Kr.	Datum der Obligation u. Nummer.	Zinszeit und Zinsfuß.	Kapitals-Antheil. fl.
1	Se. fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm von Bayern	Hanns Jakob Fugger's seel. Erben.	73185	30	24. Febr. 1586 Cat. Nr. 147.	Cathed Petri oder 22. Febr. 4 %	1000
2	Derselbe.	Paulus Knepper.	1000	—	Simon et Judä 1595 Cat. Nr. 156.	Simon et Judä oder 28. Okt. 4 %	550
3	Se. fürstl. Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern.	Georgens Burghauser's Wittwe Salome.	4000	—	Bartholomä 1593 Cat. Nr. 154.	Bartholomä oder 24. Aug. 4 %	1000
4	Derselbe.	Ferdinand Graf von Törring Seefeld.	5500	—	16. Jäner 1629 Cat. Nr. 151.	24. April 4 %	600
5	Derselbe.	Georg Pflügl zu Wolfsegg, churfürstl. Rentmeister, Rath und Pfleger zu Dingolfing.	8200	—	30. Dez. 1630 Cat. Nr. 153.	20. August. 4 %	1600

Den 19. Dezember 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Prot.

124. Im Markte Regen ist ein neues Pflaster herzustellen.

Die zu pflasternde Fläche beträgt 1821 Quadrat-Klafter, und wird in fünf Parthien getheilt.

Diese Arbeit wird den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, und zur Versteigerung derselben auf Mittwoch den 20. Februar l. J. Morgens 9 Uhr Tagsfahrt in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichtes angesetzt.

Diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche zugelassen werden, welche sich durch ein Attest ihrer Polizei-Behörde oder eines königl. Bezirks-Ingenieurs über zuversichtliche Befähigung ausweisen können.

Regen den 20. Jäner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

125. Das in der Gantsache der Michael Meindlschen Hofwirths-Eheleute zu Ehring gefaßte Prioritäts-Erkenntniß ist heute an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Den 1. Febr. 1828.

Königl. bayer. Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

---

126. Auf Andringen eines Gläubigers wird das zum Patrimonialgerichte Wildthurn erbrechtsbare halbe Hofsanwesen der Paul Hofmeisterschen Kinder zu Kammern am 25. Febr. d. J. in loco Kammern öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 30. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

---

127. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Michael Langwieder, Krämers zu Pilsting, bestehend aus dem gemauerten zweigädigen und mit Legschindeln gedeckten Wohnhause nebst Stallung und Stadl, dem Hausgarten und drei Wiesen am 28. Februar d. J. im Markte Pilsting öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 30. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landr.

---

128. Unter Vorbehalt hoher Genehmigung der hochfürstlichen Domainen-Oberadministration werden Freitag den 15. Februar im Revier Kreuth, Distrikt Langenbuckel,

452 Klafter buchene Scheiter,
117 detto detto Prügel und
177½ detto weiches Scheitholz,

Samstag den 16. aber das Ueberholz von den oben verzeichneten Klaftern öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden. Die Zusammenkunft findet am ersten wie am zweiten Tage, jederzeit früh 9 Uhr auf dem oben genannten, unweit Lichtenwald gelegenen Schlage, statt, wobei zugleich bemerkt wird, daß das ersteigerte Holz baar vor der Abfuhr bezahlt werden müsse, und nur jenen Käufern auf Borg verabfolgt werde, welche bedeutende Quantitäten abnehmen, und in Rücksicht der Zahlung gerichtliche Sicherheit zu leisten im Stande sind.

Den 2. Febr. 1828.

Fürstlich Thurn u. Taxisches Forstamt Wörth.

Hell.

---

129. Samstag den 8. März d. J. Vormittag 9 Uhr wird von unterzeichneter Kommission die Lieferung des Bedarfes von

500 Ellen kornblaues Tuch
1800 — Hemder
600 — Pantalonshosen } Leinwand.
500 — gebleichte Futter }

unter Vorbehalt der Genehmigung des königl.

Bataillons-Kommando an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich unbekannte Steigerer über entsprechendes Vermögens-Verhältniß sowohl, als auch, daß sie berechtigte Gewerbsleute sind, legal auszuweisen haben, und daß kein schriftliches Angebotb, so wie auch nach einmal erfolgtem Zuschlag keine Nachgebotb angenommen wird.

Burghausen den 24. Jäner 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. 1. Jäger-Bataillons.

v. Mayrhofer, Hauptmann.

Köstler, Quartiermeister.

---

130. Nach dem Antrage der Andreas Karrer'schen Kreditoren wird dessen Anwesen dahier, worauf die Weißgärbers-Konzession ausgeübt werden darf, mit oder ohne der genannten Konzession den 27. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dem dießseitigen Amtslokale öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Auswärtige haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Am 30. Jäner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

III. Nichtämtlicher Artikel.

131. Der Unterzeichnete macht hiemit aus Auftrag des Würtembergischen Creditvereins bekannt, daß alle diejenigen Bayrischen Gemeinden und Gutsbesitzer, welche von dem Würtembergischen Creditverein Anlehen zu erhalten wunschen, wenn sie sich unmittelbar an denselben wenden, die verwilligten Anlehen in Gemäßheit der Statuten vollzählig, ohne irgend eine Provision, jedoch nach Abzug der für die Verwaltung und Versendung der Gelder nach Bayern nöthigen Kosten, welche

bei Anlehen unter 20,000 fl. 1 pCt.

und bei Anlehen über 20,000 fl $^1/_2$ pCt.

nicht übersteigen dürfen, und deren etwaige Ueberschüsse dem Reservefonds zu gut kommen, von dem Unterzeichneten baar ausbezahlt werden.

Ueber die Grundsätze, nach welchen ausgeliehen wird, und nach welchen unter Berücksichtigung und Beobachtung der Gesetze des Königreichs Bayern die Pfand- und Rentenverschreibungen auszustellen sind, behält sich derselbe weitere Bekanntmachung vor.

München den 21. Dez. 1827.

C. B. Spittler,

Cassier des Würtembergischen Creditvereins. Strasse Brienne Nr. 1660.

132.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Passau.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 4. Febr. Karl, ehelich des Matthäus Dullinger, bürgerl. Fleischhauers in Nr. 98. Den 6. August, ehelich des Joh. Nep. Weghofer, bürgerl. Kleidermachers in Nr. 124.

Gestorben: Den 6. Febr. Herr Joseph Lang, pensionirter Professor in Nr. 15 an Altersschwäche im 74. Jahre, von Gmunden aus Oberösterreich gebürtig.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. Febr. Joseph Christian Anton, eheliches Kind des Joseph Haberl, bürgerl. Schneidermeisters in Nr. 395. Den 2. Josepha Maria, unehelich. Den 6. Ludwig Georg, eheliches Kind des Hrn. Jakob Aurbach, kön. Revierförsters zu Waidhaus, d. Z. in Nr. 418.

Gestorben: Den 1. Febr. Matth. Antesberger, Bauer zu Kastenberg, in Nr. 303. am Brand als Folge eines Schlages vom Pferde. Den 1. Katharina Rab, eheliches Brodsitzers Kind in Nro. 23, an Abzehrung, 2 Jahre 3 Monate alt. Den 2. Ein nothgetaufter ehel. Knabe des Hrn. Ferari, Handelsmann, in Nr. 293.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 2. Febr. Maria Franziska, eheliches Kind des Michael Furst, Maurer-Palier in Oberhaus.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	--
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	15	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	10	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	15	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19		—
Ein Ct. rohes detto	16	—	
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .		26	—
Gänse — — . .	—	45	
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	-
Eyer, 7 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weizenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 15. bis 19. Febr. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	27
Korn von Paßau	10	53

Brodgattungen		Brodsaz.	Pf	L.	O.	S.
Weizenbrod .		1 Zweipfenning-Semel	—	2	3	2
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	3	—
Pollbrod . . .		1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	1
Roggenbrod .		1 Sechspfenning-Wecken	—	12	2	—
		1 Groschen-Wecken .	—	25	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	—	2	
		1 Zwölfer-Laib . .	4	1	—	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	20	—	—	35	—	—	8	5	—	4	1
Pollmehl . . .	2	1	—	—	30	1	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
Roggen Kern.	1	56	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
mehl Gem.	1	19		—	19	3	—	4	3	—	2	1

VI. Augsburger-Cours vom 7. Febr. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	95 1/4	95
detto á 5 % „ „	103	102 3/4
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	104 3/4	104 3/8
detto unverzinslich á fl. 10. . .		104 1/2
detto detto á fl. 25. . .		100
detto detto á fl. 100. . .		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	148	147 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	117 1/2	117 1/4
detto detto 2 mt.	117 1/2	117 1/4
Metalliq. á 5 % prompt.	90 5/8	90 3/4
detto detto 2 mt.	90 3/8	90 1/2
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1047	1047
detto 2. mt.	1051	1047

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Summe	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 29ten Jän. bis 5. Febr. 1828.		Waizen	—	59	59	59	—	15	12	14	22	11	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	133	133	133	—	7	40	7	15	6	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 29ten Jän. 1828.		Waizen	—	48	48	48	—	14	—	13	30	13	15
			Korn	—	11½	11½	11½	—	11	30	11	—	10	42
			Gerste	—	33	33	33	—	7	30	7	15	7	—
			Haber	—	21½	21½	21½	—	5	—	4	48	4	30
Eggenfelden	Vom 26ten Jän bis 1. Febr. 1828.		Waizen	—	19	19	19	—	14	—	13	30	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	11	11	11	—	6	30	—	—	6	30
			Haber	—	14	14	14	—	4	—	—	—	3	30
Kamm	Vom 31ten Jän. 1823.		Waizen	—	6	6	6	—	14	—	13	15	12	—
			Korn	—	30	30	30	—	10	24	9	48	9	—
			Gerste	—	4	4	4	—	7	30	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	42	—	—
Landau	Vom 4ten bis 11. Febr. 1828.		Waizen	—	25	25	25	—	13	15	13	—	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	176	176	176	—	8	12	8	9	7	30
			Haber	—	4	4	4	—	4	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 30ten Jän. 1828		Waizen	—	18	18	18	—	14	30	13	40	13	30
			Korn	—	7	7	7	—	10	12	9	44	9	30
			Gerste	—	42	42	42	—	7	12	6	58	6	30
			Haber	—	22	22	22	—	4	—	3	45	3	30
Paßau	Vom 29ten Jän. bis 5. Febr. 1828.		Waizen	—	24	24	24	—	14	15	14	—	—	—
			Korn	—	30	30	30	—	11	6	10	53	10	24
			Gerste	—	50	50	50	—	7	—	6	54	—	—
			Haber	—	82	82	82	—	4	24	4	18	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten Jän. bis 1 Febr. 1828.		Waizen	—	243	243	243	—	13	33	13	34	13	—
			Korn	—	25	25	25	—	11	—	10	48	10	30
			Gerste	7	161	168	168	—	7	31	7	32	7	29
			Haber	—	55	55	55	—	4	30	4	19	4	5
Vilshofen	Vom 30ten Jän. bis 6. Febr. 1828.		Waizen	34	241	275	196	79	15	—	14	27	13	30
			Korn	11	24	35	18	17	11	12	11	—	10	30
			Gerste	6	2	8	8	—	7	—	6	53	6	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 8.

Paßau, Mittwoch den 20. Februar 1828.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central= Stellen.

133.

Eine Schankung von 150 fl. zum Schulhaus zu Regen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vormalige Distrikt = Schulen = Inspektor und Pfarrer Michael Hafner zu Regen, dermal zu Deggendorf, hat am 23. Dezember v. Js. dem königl. Landgerichte zu Regen 150 fl. als einen freiwilligen Beitrag zur Bestreitung der Kosten, welche wegen der Erbauung eines neuen Schulhauses daselbst erlaufen sind, übergeben. Diese nachahmungswürdige edle Handlung wird hiedurch dankbar zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Paßau den 8. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

134.

Fortsetzung der Stück 7 des Kreis = Intelli. Blattes abgebrochenen Universitäts = Satzungen.

IV. Titel.

Bestimmungen über die Benützung der Attribute.

§. 29. Die Studierenden erhalten durch ihre Immatrikulation das Recht, an allen wissenschaftlichen Sammlungen und Attributen der Universität, welche zur Beförderung ihrer Studien allda sich befinden, Theil zu nehmen.

§. 30. Bei Benützung dieser Sammlungen sind sie an die hierüber bestehenden Vorschriften gebunden. Wer diesen zuwider handelt und an den Gegenständen, die er gebraucht, Beschädigungen verursacht, ist nicht nur gehalten, allen Schaden zu ersetzen, sondern einem solchen kann auch im Wiederholungsfalle, und nach Befund der Umstände von dem Vorstande der beschädigten Sammlung, die fernere Theilnahme an dem Gebrauch derselben verweigert werden.

V. Titel.

Verhältnisse der Studierenden zu den Universitäts= und anderen Behörden, dann zu den Universitäts Professoren.

§. 31. Zum Wirkungskreise des Rektors, des Universitäts = Senats und der Fakultäts = Dekane gehören

a) die Immatrikulirung der Studierenden und Untersuchung der dazu erforderlichen Bedingungen,

b) die Ausstellung der Schlußzeugnisse,

c) die Aufsicht über Fleiß, sittliches und religiöses Betragen der Studierenden,

d) das Vermittlungsamt in den sie betreffenden Civilklagen, besonders in Schuldensachen, nach den über das Vermittelungsamt überhaupt bestehenden Verordnungen, namentlich der Verordnung vom 31ten Mai 1810. §. 111, dann in Ehren- und Injurien-Händeln der Studierenden unter sich, so ferne nicht allgemeine Polizeiverordnungen verletzt werden, oder dergleichen Händel nicht in öffentliche Thätlichkeiten ausgebrochen sind, nicht Auflauf oder Beunruhigung des Publikums veranlaßt haben,

e) die Zuerkennung geeigneter Disciplinar-Strafen bei Uebertretung der Satzungen, welche die Honorarien der Professoren, den Fleiß, die Aufführung der Studierenden, mit Ausschluß gemeiner Polizeivergehen, ihr Betragen im Universitätsgebäude, und in den Kollegien gegen die Universitäts-Vorgesetzten und Lehrer in ihren Funktionen zum Gegenstande haben,

f) Publikation der akademischen Satzungen;

g) Bekanntmachungen durch öffentlichen Anschlag an den Universitäts-Gebäuden und in den Hörsälen.

§. 32. Die Studierenden haben in diesen und anderen verwandten Gegenständen, in dem Rektor, Universitäts-Senate, und den Dekanen der Fakultäten ihre unmittelbaren Vorgesetzten zu erkennen, auf jede Vorrufung ungesäumt zu erscheinen, und ihren Anordnungen unverweigert Folge zu leisten

Gegen Studierende, welche der Aufforderung, vor einer vorgesetzten Behörde zu erscheinen, nicht nachkommen, findet Real Citation statt.

§. 33. Eben so sind die Studierenden verpflichtet, jedem Lehrer der Universität die gebührende Achtung zu beweisen, seinen Ermahnungen zu folgen, und der Erfüllung seiner Lehramtspflichten kein Hinderniß entgegen zu setzen.

Wer einen Universitäts-Vorstand oder Lehrer beleidigt, unterliegt den geeigneten Disciplinar-Strafen, vorbehaltlich der Bestimmungen des allgemeinen Straf-Gesetzbuches, wenn die Beleidigung bei der Ausübung des Amtes geschieht.

§ 34. Studierende haben alle Beschwerden gegen einander bei dem Rektorate anzubringen.

Beschwerden über Nichtstudierende können sie dem Rektorate vorlegen, damit dieses ihnen nach Umständen geeigneten Beistand leiste.

§. 35. Die Studierenden haben die allgemeine Lokal- oder noch bestehende besondere Universitäts-Polizeibehörde, als eine obrigkeitliche Behörde zu achten, auf ihre Vorladungen ohne Weigerung zu erscheinen, und ihren Anordnungen und Erkenntnissen zu gehorchen.

VI. Titel.

Beschaffenheit und Anwendung der akademischen Strafen im Allgemeinen.

§. 36. Zur Handhabung der Disciplin an der Universität sollen folgende Mittel und Strafen angewendet werden:

a) väterliche Ermahnungen,
b) geheime und öffentliche Verweise,
c) Zimmer-Arrest,
d) Karzerstrafe,
e) Unterschrift des Consilii abeundi,
f) Consilium abeundi,
g) die Entlassung oder Dimission,
h) die Verweisung oder Relegation.

§. 37. Jeder in eine Untersuchung verwickelte Studierende darf bis zu entschiedener Sache oder ausgestandener Strafe, ohne Erlaubniß des Rektors, keine Nacht über von der Universitäts-Stadt abwesend seyn.

Wer durch heimliches Entweichen der Strafe sich zu entziehen sucht, wird unter Androhung der Relegation öffentlich vorgeladen, und falls er nicht in dem anberaumten Termine erscheint, wirklich relegirt.

§. 38. Wer den im Namen des Rektors ihm angekündigten Zimmer-Arrest bricht, wird sogleich in den Karzer gebracht.

Entweicht derselbe, so wird er öffentlich zitirt, im Falle des Nichterscheinens relegirt, und das Relegationspatent der Obrigkeit seiner Eltern oder seines frühern Wohnsitzes zugesendet.

§. 39. Verweise werden bei erheblichen Vergehungen öffentlich vor dem versammelten Universitäts-Senate ertheilt.

§. 40. Jeder, dem Karzerstrafe zuerkannt ist, hat sie sogleich nach geschehener Ankündigung,

oder doch wenigstens noch an demselben Tage anzutreten, so fern der Rektor nicht aus erheblichen Gründen einen Aufschuf bewilligt. Wer sich in der vom Rektor bestimmten Zeit nicht einstellt, oder auf dem Karzer sich nicht ruhig verhält, hat verlängerte Karzerstrafe zu erwarten.

Außer den gewöhnlichen Speisen und Getränken dürfen dem Inkarzerirten keine anderen gereicht werden; auch ist die Kommunikation mehrerer Inkarzerirten untereinander verboten, und für beides der Karzerwärter verantwortlich.

Die Karzerstrafe kann durch Entziehung warmer Speisen an jedem dritten Tage geschärft werden.

Kein Inkarzerirter wird ohne vorgängige Entrichtung aller schuldigen Gebühren entlassen.

Die Citationsgebühren werden doppelt gezahlt, so oft ein Studierender an das Antreten seiner Strafe zu erinnern gewesen ist — die Sitzungsgebühren sind für die gesammte zuerkannte Strafzeit zu bezahlen und diese Bezahlung für die ganze Strafzeit kann nach Umständen auch dann, wenn die Strafzeit nachmals abgekürzt würde, auferlegt werden.

§. 41. Die Unterschrift des Consilii abeundi ist entweder allgemein, oder auf den Fall, daß ein bestimmtes Vergehen wiederholt wird, eingeschränkt.

Im ersten Falle wird der damit Belegte bei dem nächsten, sonst nur Karzerstrafe nach sich ziehenden Vergehen irgend einer Art — im letztem aber bei einem Vergehen der nämlichen Art von der Universität entfernt.

Die Unterschrift des Consilii abeundi zieht bei Staatsstipendiaten den Verlust des Stipendiums nach sich.

§. 42. Das Consilium abeundi ist eine nicht öffentliche, temporäre Verweisung von der Universität. Die Zeit ihrer Dauer, von wenigstens einem halben Jahre und höchstens zwei Jahren, wird jedesmal ausdrücklich dabei angegeben.

Der damit Belegte kann nur durch die allerhöchste Stelle wieder aufgenommen und zur neuen Immatrikulirung berechtiget werden.

Vor Ablauf des ersten halben Jahres der Verweisung wird kein Gesuch um Begnadigung angenommen.

§ 43. Die Entlassung für eine bestimmte Zeit ist an dieselbe Zeitgränze, und was die Begnadigung betrifft, an dieselben Bedingungen, wie das Consilium abeundi, geknüpft.

Außerdem bewirkt sie die Nichtzulassung auf eine der andern inländischen Hochschulen, weßhalb letztere von der einem Studierenden zuerkannten Dimissions-Strafe sogleich in Kenntniß zu setzen sind.

§. 44. Die Relegation ist die höchste akademische Strafe. Sie ist mit Anschlag am schwarzen Brette, so wie mit Bekanntmachung an Eltern und Vormünder, und an diejenigen Universitäten verknüpft, mit welchen deßhalb Vereinbarungen bestehen.

Ihre Wirkung erstreckt sich auf 5 Jahre, als die gesetzliche längste Dauer des Aufenthalts an der Universität. Die Relegation kann geschärft werden, durch vorgängige strenge Karzerstrafe, durch Bekanntmachung an die Obrigkeit des Relegirten, durch Ausdehnung ihrer Dauer über die gewöhnliche Zeit, oder auf immer.

Kein Relegirter hat auf Verkürzung seiner Strafzeit sich Hoffnung zu machen.

§. 45. Bei Anwendung der akademischen Strafen wird durchaus keine Rücksicht auf Stand und Vermögen genommen, sondern allein auf Fleiß und frühere Aufführung.

Ueber beides muß daher, sobald ein Studierender in Disciplinarsachen vorgefordert wird, Erkundigung eingezogen werden.

Offenes und reuiges Geständniß wird als Milderungsgrund betrachtet, wogegen hartnäckiges Läugnen eine Schärfung der Strafe zur Folge hat.

Schon das bloße Angeben von Unwahrheiten vor dem Rektor ist strafbar, auch bei dem, welcher sich selbst keines weiteren Vergehens schuldig gemacht hat, sondern nur die Untersuchung zum Besten eines Andern irre zu leiten sucht.

Wer sich statt eines Andern als Thäter angiebt, wird eben so gestraft, als ob er der Thäter selbst wäre. Ueberdieß wird die Strafe Derjenigen noch geschärft, welche zu ihrem oder ei-

nes Andern Vortheil die falsche Angabe veranlaßt oder unterstützt haben.

§. 46. Alle Vergehungen der Studierenden, welche nach erhaltenem Consilio abeundi, oder Dimission wieder aufgenommen, oder nach verflossener Strafzeit des Consilii abeundi, der Dimission oder Relegation, zurückgekehrt sind, sollen mit verschärfter Strafe belegt werden.

§. 47. Der Rektor ist befugt, Verweise und Karzerstrafe, letztere auch mit Entziehung von warmen Speisen, je am dritten Tage, jedoch nicht über 8 Tage, allein zu erkennen und vollziehen zu lassen.

Alle übrigen Disciplinarstrafen werden vom versammelten Universitäts-Senate mittels förmlicher Erkenntnisse verfügt, dann aber in seinem und des Rektors Namen bekannt gemacht und vollzogen.

§. 48. Die Strafe wegen eines begangenen Verbrechens oder eines Vergehens, welches in den allgemeinen Strafgesetzen mit dem Verluste des Standes, und Ehrenvorzüge bedroht ist, hat sogleich die Relegation zur Folge, weßhalb die Universität durch das betreffende Kriminal- oder Civil-Strafgericht von der erkannten Strafe jederzeit in Kenntniß zu setzen ist.

Die Strafen wegen der übrigen Vergehen und Polizeiübertretungen können nach Umständen ebenfalls Relegation oder Entlassung zur Folge haben, wenn nämlich durch den Straffall zugleich eine Vorschrift, auf welche in diesen Satzungen die Entlassung oder Relegation gesetzt ist, übertreten wird.

Das gegen einen Studierenden verfahrende Civil-Strafgericht hat der Universitätsbehörde jederzeit eine Abschrift seines Erkenntnisses mitzutheilen, und die Lokal-Polizeibehörde in solchen Fällen nach ihrer besonderen Instruktion mit dem Rektor und Universitäts-Senate sich zu benehmen.

§. 49. Jede Entlassung ist der städtischen Polizeibehörde anzuzeigen, welcher es alsdann überlassen bleibt, zu bestimmen, in wie ferne dem Entlassenen der fernere Aufenthalt an dem Universitätsorte noch gestattet werden könne.

VII. Titel.

Disciplinar-Vorschriften über Fleiß und Betragen der Studierenden, und Strafen gegen einzelne Verletzungen derselben.

§. 50. Von Studierenden im Allgemeinen, und von denjenigen insbesondere, welche sich zum Dienst des Staats oder der Kirche vorbereiten, wird gefordert, daß sie während ihrer akademischen Studien, eingedenk ihrer künftigen Bestimmung, nicht nur keines Vergehens sich schuldig machen, durch welches die guten Sitten und die Gesetze des Staates verletzt werden, sondern daß sie auch durch Anstand und Würde des Betragens sich empfehlen und auszeichnen. Besonders sind sie verpflichtet:

a) gegen Jedermann sich zuvorkommend und höflich zu benehmen,

b) Gelegenheiten zur Verwicklung in verdrüßliche Händel, nicht minder allen Umgang mit rohen und unsittlichen Menschen zu meiden.

c) Zeit und Geld nicht in Trink- und Spielhäusern, besonders durch die ohnehin allgemein verbotenen Hazardspiele, oder andere kostspielige und häufige Vergnügungen zu verschwenden.

Deßgleichen wird gefordert, daß dieselben den Gottesdienst in der Universitätskirche, oder im Falle diese einer andern, als ihrer Konfession gewidmet ist, in einer ihrer Konfession gehörigen öffentlichen Kirche regelmäßig und aufmerksam besuchen.

§. 51. Es wird ferner mit Zuversicht erwartet, daß sie die Universitätszeit anwenden, wozu sie bestimmt ist, nämlich zum ununterbrochenen und fleißigen Besuche der Kollegien, und zu gewissenhaftem Privatstudium Behufs der Erwerbung gründlicher Kenntnisse, wie in den allgemeinen Wissenschaften, so in allen Fächern ihres zukünftigen Berufes.

Die Lehrer werden alle Mittel anwenden, sich des Fleißes und der Fortschritte ihrer Zuhörer zu versichern; sie werden deßhalb theils darauf achten, daß dieselben mit den ihnen angewiesenen Plätzen in der Regel nicht wechseln, theils durch freie Arbeiten, die sie einer genauen Korrektur und Beurtheilung unterwerfen, durch

Disputatorien und Konversatorien, oder durch andere angemessene Mittel, den Zuhörern Gelegenheit geben, ihre wissenschaftliche Thätigkeit zu bewähren, so wie die Lehrer verpflichtet sind, den Unfleiß ihrer Zuhörer nicht nur zu rügen, sondern auch bei fruchtloser Warnung ihn erst der Fakultät, dann dem Universitäts-Senate anzuzeigen.

§. 52. Wenn ein Studierender keine, oder die von ihm gewählten Kollegien nicht fleißig besucht, noch irgend eines der Universitäts-Institute sorgfältig benützt, soll der Universitäts-Senat auf erhaltene Anzeige ihn vorfordern, und wegen Verwendung seiner Zeit zur Rechenschaft ziehen; dem Unfleißigen soll sodann ein Verweis ertheilt, und ein Termin gesetzt werden, nach dessen Ablauf er Beweise seiner wissenschaftlichen Thätigkeit während desselben vorzulegen hat. Vermag er dieß nicht, so ist ihm das akademische Bürgerrecht zu entziehen.

§. 53. Uebrigens ist jeder Studierende, er sey Inländer oder Ausländer während seines Aufenthalts an der Universität den allgemeinen bürgerlichen und Strafgesetzen unterworfen, und insbesondere den Polizei-Verordnungen, gleich andern Bewohnern der Universitäts-Stadt, sich zu fügen verbunden.

§. 54. Was demnach durch diese allgemeinen Gesetze oder besondern Verordnungen, rücksichtlich der Polizeistunden, der Hazardspiele, des Tobakrauchens auf öffentlichen Straßen, der Verbreitung ehrenrühriger, Sitten- oder Religionswidrigen Schriften, der die öffentliche Ruhe oder Sicherheit störenden Zusammenrottungen, der Tumulte, nächtlicher Schwärmereyen, der Widersetzlichkeit gegen die mit Vollzug dieser öffentlichen Anordnungen beauftragten Personen, namentlich der Polizeiwachen und Patrouillen, und anderer dergleichen Handlungen geboten oder verboten ist, soll auch von den Studierenden unter den darin angedrohten Strafen genau beobachtet werden. Gegen das Militair insbesondere haben sich die Studierenden anständig und auf eine jeder Mißhelligkeit zuvorkommende Art zu betragen.

§. 55. Verhaftungen, sie seyen durch eigene Schuld veranlaßt, oder nicht, haben sich die Studierenden ohne wirkliche oder thätliche Widersetzlichkeit zu fügen, und die obrigkeitliche Entscheidung der Sache ruhig zu erwarten.

§. 56. Geschehen von einem oder mehreren Studierenden wörtliche oder thätliche Mißhandlungen militärischer oder bürgerlicher Sicherheitspatrouillen, so sind die Schuldigen nicht nur mit den in den Gesetzen dagegen ausgesprochenen Strafen, sondern auch, nach Maßgabe größerer Verschuldigung, mit Consilium abeundi, Dimission, oder Relegation zu belegen.

§. 57. Den Studierenden sind insbesondere verboten:

a) Verletzungen der Proklame akademischer Behörden und öffentlicher Lehrer;

b) Anheftung von Anschlägen, welche dem Universitäts-Rektor nicht vorgelegt, und von diesem gebilligt worden sind.

Soll eine solche Anheftung außer dem Universitäts-Gebäude geschehen, so muß die Bewilligung der Lokalpolizeybehörde dazu erholt werden;

c) Alles Tragen von Waffen jeder Art, der Degen, der sogenannten Schläger, Rappiere und Knotenstöcke, mit Ausnahme derjenigen Waffen, welche zu einer Civil- oder Militär-Uniform gehören, die ein Studierender vermöge seines Standes zu tragen berechtigt ist, jedoch nur, wenn er diese Uniform wirklich trägt.

Bei feierlichen Aufzügen ist zur Tragung von Waffen die besondere polizeyliche Erlaubniß nothwendig;

d) Umzüge und öffentliche Musiken ohne besondere Erlaubniß des Rektors und der Polizeibehörde, sodann Anzeige bei der Stadt-Kommandantschaft;

e) das Besuchen der Studierenden im Karzer, so wie das feierliche Begleiten dimittirter oder relegirter Studenten;

f) das Besuchen der Handwerkstage, der Hochzeiten in Schenken und Gasthöfen, und aller Privatgesellschaften, in welche sie nicht geladen oder als Mitglieder aufgenommen sind;

g) die Uebernahme von Schauspieler-Rollen bei öffentlichen Schauspielergesellschaften.

§. 58. Kein inländischer Studierende darf ohne Genehmigung des Rektors, zur Zeit der der Vorlesungen, länger als eine Nacht, von dem Orte der Universität sich entfernen.

Wer diese Vorschrift übertritt und sein längeres Ausbleiben nicht durch dringende Gründe rechtfertigen kann, wird bei dem erstenmale mit Karzer, bei Wiederkehr des Falles aber in der Art gestraft, daß ihm das laufende Semester bei seiner Studienzeit nicht in Anrechnung gebracht wird. Das Rektorat und die Polizeibehörde sind zur größten Aufmerksamkeit auf diese Straffälle verpflichtet.

Auch werden sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs angewiesen, Studierende, welche sich während der Zeit der Vorlesungen entfernt vom Universitäts-Orte in ihren Amtsbezirken aufhalten, und die Erlaubniß des Rektorates hiezu nicht nachweisen können, dem Universitäts-Senate unverzüglich anzuzeigen.

§ 59. Ueber Verbindungen der Studierenden unter sich enthält die in der Beilage sub Litt. A. angefugte allerhöchste Entschließung vom 31. July d. J. die näheren Bestimmungen, welche bei Vermeidung des darin angedrohten Präjudizes pünktlichst zu beobachten sind.

Die gegen geheime Verbindungen in den Landesgesetzen verordneten Strafen finden auch auf die gegen die Vorschriften der obengenannten allerhöchsten Entschließung etwa sich bildenden Studenten-Vereine Anwendung, und insbesondere zieht die Theilnahme an der sogenannten allgemeinen Burschenschaft neben den auf geheime Verbindungen in jenen Gesetzen angedrohten Strafen die Unfähigkeit nach sich, in Bayern ein öffentliches Amt zu begleiten.

§. 60. Den Studierenden ist nicht gestattet, Angelegenheiten, welche Einzelne betreffen, zu einer gemeinschaftlichen Sache zu machen, darüber in besondern Zusammenkünften Berathungen anzustellen, Unterschriften von Mehreren zu veranlassen, oder durch Deputationen solche Angelegenheiten zu vertreten.

Dem Rektor und dem Universitäts-Senate, so wie den einzelnen Lehrern, ist verboten, Deputationen dieser Art zu empfangen, ihnen Gehör zu geben, oder eine Vorstellung von denselben anzunehmen.

Die Polizey-Behörde hat sich ihrer obrigkeitlichen Gewalt zu bedienen, um dergleichen Zusammenkünfte zu vereiteln, oder wo sie solche entdeckt, alsbald aufzulösen.

Diejenigen, welche dergleichen Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Unterschriften veranlaßt haben, oder als Deputirte aufgetreten sind, sollen mit 3 bis 8 tägigem Karzer bestraft werden.

Sind daraus Widersetzlichkeiten gegen die Verfügungen obrigkeitlicher Personen oder deren Diener entstanden, so sind die Schuldigen, nebst der Entlassung oder Relegation von der Universität, mit der gegen solche Verbrechen oder Vergehen in den Gesetzen bestimmten Strafe zu belegen.

§. 61. Alle Selbsthülfe, (mit alleiniger Ausnahme des in dem bayerischen Strafgesetzbuche bestimmten Falls gerechter und untadelhafter Nothwehr) Duell, jede andere Art von Zweikampf, und alle Theilnahme an denselben sind auf das strengste verboten, und werden nach den Gesetzen, und außer dem noch mit Consilium abeundi, Entlassung und selbst Relegation bestraft.

Wenn künftige allgemeine Gesetze in Betreff der Bestrafung der Zweikämpfe und Raufereien anders, als gegenwärtig verordnet ist, bestimmen, so sind auch die Vorschriften des gegenwärtigen §. so weit sie auf allgemeine Strafbestimmungen Bezug nehmen, als aufgehoben zu betrachten.

§. 62. Wirkliche Duellanten werden, wenn das Duell keine Folgen gehabt hat, außer der gerechten Strafe, wenn sie im Uebrigen fleißig und wohlgesittet waren, mit dem Consilio abeundi, im Falle sie aber als Unfleißige und Händelsüchtige bekannt sind, mit der Dimission bestraft. Hat das Duell Folgen gehabt, so zieht es, außer den gerichtlichen Strafen, von Seite der Universität die Relegation nach sich.

§. 63. Wer absichtlich Duelle oder Händel sucht, soll mit dem Consilio abeundi, und falls auch sein übriges Betragen tadelhaft ist,

selbst mit Entlassung oder Relegation bestraft werden.

§. 64. Fechtübungen mit geschliffenen Klingen, mit scharfen oder spitzigen Waffen werden einem Duelle gleich geachtet, und im Disciplinarwege wie wirkliche Duelle bestraft.

§. 65. Wer einem Andern wegen Nichtannahme eines Duells Vorwürfe macht, denselben beschimpft, oder thätlich mißhandelt, soll für's erstemal mit schwerer Karzerstrafe, bei Wiederholung solcher Vergehen aber mit dem Consilio abeundi, und nach Umständen selbst mit der Entlassung oder Relegation beahndet werden.

§. 66. Studierende der Medizin oder Chirurgie, welche, um ärztliche Hülfe zu leisten, bei dem Duell zugegen sind, werden als Theilnehmer bestraft. Sind dieselben nach erfolgter Verwundung erst herbeigerufen worden, so müssen sie auch, wenn in dringenden Fällen der erste Verband von ihnen angelegt worden ist, davon unverzüglich, und bei Vermeidung der auf die Theilnahme gestellten Strafe, der Polizeibehörde, oder falls das Duell außer dem Sitze der Universität stattgefunden hat, der Ortsobrigkeit Anzeige machen, und einen authorisirten Arzt herberufen.

§. 67. Auf die oben bestimmten Strafen soll um so fester gehalten werden, als dem Rektor und sämmtlichen Professoren zur Pflicht gemacht wird, die zwischen Studierenden vorfallenden Ehrensachen als Vermittler auf eine das Ehrgefühl derselben möglichst schonende Art auszugleichen, — vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Bestimmungen und Ehrengerichte.

§. 68. Privatfechtgesellschaften, welche zu Duellen öfters Anlaß geben, sollen nicht geduldet werden, und der Fechtunterricht darf nur auf dem öffentlichen Fechtboden, unter Leitung und Aufsicht des dafür aufgestellten Fechtmeisters ertheilt werden.

§. 69. Gast- Schenk- Speise- oder Kaffeewirthe, Hauseigenthümer oder Zimmervermiether, welche in ihren Wohnungen die in diesen Gesetzen verbotenen Zusammenkünfte der Studierenden dulden, von den darin verübten gesetzwidrigen Handlungen Kenntniß haben, und dieselben nicht sogleich, mit Benennung der Theilnehmer, der Polizeibehörde anzeigen, unterliegen den bestehenden Polizei-Strafgesetzen.

(Schluß folgt.)

135.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Einige bei dem Gewerbe der Papiermüller stattfindende Mißbräuche betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der königl. Regierung des Untermain-Kreises ist zur Anzeige gekommen, daß

1) die Freysagung der Lehrlinge bei dem Gewerbe der Papiermüller ohne alle obrigkeitliche Mitwirkung von den Meistern selbst geschieht,

2) der freigegebene Lehrling häufig gehalten ist, bei seinem Freisprechen einen sogenannten Lehrbraten zu geben, welcher nicht selten in einem kostspieligen Eß- und Trink-Gelage besteht, auch

3) daß die Lehrherrn an vielen Orten gehalten sind, den Gesellen fünfmal im Jahre an den hohen Festtagen und an der Kirchweihe eine eigene Mahlzeit zu geben, oder dieselben jedesmal in Geld, meistens im Betrage zu einem Gulden zu vergüten.

Die genannte k. Regierung hat bereits deßfalls das Geeignete verfügt.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden daher zur gleichmäßigen Beseitigung dieser oder ähnlicher Mißbräuche angewiesen, da, wo sich solche bemerkbar machen, ungesäumt nach den Vorschriften der Instruktion zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen kompetenzmäßig einzuschreiten.

Paßau den 2. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

136.

Jahrtags-Stiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch letztwillige Verfügung des Kanonikus Anton Maria Kobold in Altötting sind der dortigen Pfarrkirche zur Stiftung von 3 Jahr-Messen 115 fl. und dem Schul- und Armenfond 57 fl. 50 kr. zugewendet worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 3. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beschlagschmiede bei der königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

137. Die unterfertigte Behörde macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 4. Februar 1828.

Königl. bayer. Central-Veterinär-Schule.

(Den Besuch der königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.

138. Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (königl. Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, „und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktischen Laufbahn einen „Kurs derjenigen Fächer an der königl. Central-„Veterinär-Schule zu hören, welche an den medizinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und „die Veterinär-Praxis in dem Thierspital begriffen seyn sollen. Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der „Anstalt, und den Professoren zu melden, und „erhalten von den letztern über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solche mit dem Monat April alljährlich ihren Anfang nehmen.

München, den 4. Februar 1828.

Königl. bayer. Central-Veterinär-Schule.

---

139. Auf Andringen eines Gläubigers wird das zum Pfarrgotteshaus Zeholfing erbrechtsbare Schustergütl $^1/_{16}$ Hof des Georg Bernstetter von Poldering, und dann 2 zum Patrimonialgerichte Aldorf dazu gehörigen leibrechtsbare Aecker am 8. März d. Js. in loco Polderin ganz oder theilweise verkauft, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 31. Jäner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

140. In der Universal-Konkurssache des Joseph Mühlbäck, Bauers zu Reith, wurde sub hod. das Prioritäts-Urtheil ddo. 25. Jäner d. Js. an die Gerichts-Tafel angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Sign. den 1. Februar 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

141. Weder Johann König von Mietraching — Soldat des königl. bayer. 8ten Linien-Infanterie-Regiments noch ein allenfallsiger Descendent desselben hat sich in Folge der Edictal-Ladung vom 13. Juni v. Js gemeldet.

Nach dem Ablauf des festgesetzten Präclusiv-Termins von 6 Monaten wird daher Johann König als verschollen erklärt; und sein Rücklaß den Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden.

Den 14. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

142. In der Universal-Konkurssache des seel. Johann Nepomuck Meng, ehemaligen Weinwirths zu Vilshofen wurde das unterm 25. Jäner d. Js. erlassene Prioritäts-Urtheil sub hod. an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sig. den 5. Februar 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

143. Die Straßenbau-Arbeiten und besonders die Herstellung der Brücken und Durchlässe in dießseitigem Gerichtsbezirk werden an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu der 27. d. M. bestimmt ist.

Steigerungslustige, die sich über Befähigung zu diesem Unternehmen ausweisen können, werden auf diesen Tag früh 9 Uhr in die Landgerichts-Kanzlei vorgeladen.

Den 11. Februar 1828,

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schaitt, Landrichter.

---

144. In der Schuldensache der verlebten Müllerswittwe Barbara Maier zu Haiming wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen im öffentlichen Steigerungswege hiemit zum Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung

Montag der 10. k. M. März

bestimmt und Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen hiezu eingeladen.

Die Mühle mit Oekonomie zu $^1/_8$tl. Hof ist jurisdictions- und leibrechtsweise-grundbar zum Graf von Berchem'schen Patrimonialgerichte 1ter Klasse Haiming und durch den Tod der Wittwe Barbara Maier der Gutsherrschaft heimgefallen, wobei sich auch dahin noch freistift- und erbrechtsbare, wie auch freieigene Gründe befinden. Der Aufwurf geschieht nach den verschiedenen Bestandtheilen des Gutes abgesondert und in ihrer bisherigen grundbaren und freieigenen Eigenschaft, die übrigen Kaufsbedingnisse so wie die Lasten werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Am 5. Februar 1828.

Königliches Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

145. Auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis in Straubing vom 7. praes. 22. dieß wird hiemit Lorenz Lick, Bauerssohn von Anglaz in Böhmen, welcher wegen Verbrechen des einfachen Diebstahls angeschuldet ist, vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Kamm den 23. Dezember 1827.

Königl. bayer. Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

146. Samstag den 8. März d. J. Vormittag 9 Uhr wird von unterzeichneter Kommission die Lieferung des Bedarfes von

500 Ellen kornblaues Tuch
1800 — Hemder
600 — Pantalonshosen } Leinwand.
500 — gebleichte Futter }

unter Vorbehalt der Genehmigung des königl. Bataillons-Kommando an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich unbekannte Steigerer über entsprechendes Vermögens-Verhältniß sowohl, als auch, daß sie berechtigte Gewerbsleute sind, legal auszuweisen haben, und daß kein schriftliches Angeboth, so wie auch nach ein-

mal erfolgtem Zuschlag keine Nachgeboth angenommen wird.

Burghausen den 24. Jäner 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. 1. Jäger-Bataillons.

v. Mayrhofer, Hauptmann.

Köstler, Quartiermeister.

---

147. Der unbekannte Eigenthümer des am 16. dieses eingeschwärzten und von der Zollschutzwache eingebrachten Ballen hellblauen Wollentuches mit F. M. bezeichnet und 20 Pf. sp. im Gewichte wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, und sich über die vorliegende Zolldefraudationsklage des k. Oberzoll- und Hallamts Paßau zu verantworten, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins dieses Tuch für eingeschwärzt erklärt und sofort der Konfiskation unterworfen werden würde.

Paßau den 29. Jäner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Dir.

van Douwe.

---

148. Der unbekannte Eigenthümer des am 12. d. in dem Pferdstalle des Wirths Martin Pfleger durch die Zollschutzwache aufgegriffenen Lagels-Mok-Stahl, im Sporco-Gewichte zu 260 Pf. mit $\frac{S}{N}$ T, 2417 IV., 526 $\frac{5}{31}$ und Nro. 95 bezeichnet, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, und seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, so wie über die vorliegende Zolldefraudationsklage des Oberzoll- und Hallamtes Paßau sich zu verantworten, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins diese Waare als eingeschwärzt erklärt und der Confiskation unterworfen werden würde.

Den 29. Jäner 1828.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

149.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Poßau.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Februar. Ludwig, ehelich des Johann Heininger, bürgerl. Schuhmacher in Nro. 150. Den 14. Johann Nepomuck, ehelich des Mathias Schlätl, behausten Sackelträgers in Nro. 142 1/2.

Gestorben: Den 8. Februar. Sebastian Bärnstädter, bürgerlicher Bader in Nro. 194 an der Auszehrung 66 Jahre und 26 Tage alt. Den 10. Eduard, unehelicher Knabe an der Auszehrung 8 Wochen und 5 Tage alt. Den 11. Adam Wingenfeld, pensionirter ehemals paßauischer Hoflaquey in Nro. 191 an Entkräftung im 88sten Jahre und Anna Bombon, bürgerl. Fragners Witwe in Nro. 491 an Entkräftung und Unterleibs-Krankheiten im 77 Jahre. Den 13. Herr Alois Schweitzer, k. b. pensionirter Reggs. Expedtor in Nro. 26 an der Wassersucht 68 Jahre alt, und Joseph Andreas Stein, Parfümerie Waarenhändlers Knabe in Nro. 21 an Unterleibs-Krankheit und Fraisen 17 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 31. Jäner. Franz Sittl, bürgerl. Lederermeisters ehel. Kind in Nro. 12 dahier, 16 Wochen alt am Stickkatharr.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 9. Febr. Maria ehel. Kind, des Caspar Rieth, bürgerl. Metzger Nro. 50.

Getraut: Den 14. Februar. Michael Starl, bürgerl. Webermeister, Wittwer, mit Anna Maria Groß, ledige Müllerstochter von der Sausmühle.

Gestorben: Den 9. Februar. Theres Denk, bürgerl. Schoppermeisterin 63 Jahre alt, an der Wassersucht.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	15	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	15	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. roves detto	16	—	
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	48	—
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 7 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 20. bis 26. Febr. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	22
Korn von Paßau	10	56

Brodsatz.		Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	2
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	3	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	2
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	1	2
	1 Groschen-Wecken .	—	24	3	—
	1 Sechser-Laib . . .	1	31	5	
	1 Zwölfer-Laib . .	3	31	2	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	2	1	—	—	30	1	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
mehl Sem.	1	19		—	19	3	—	4	3	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 1. Febr 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	96	95 3/8
detto á 5 % „ „	103 1/4	103
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 %	105	104 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		103
detto detto á fl. 25. . . .		100
detto detto á fl. 100. . . .		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	148 1/2	148
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	117 5/8	117 3/8
detto detto 2 mt.	117 7/8	117 1/2
Metalliq. á 5 % prompt.	90 7/8	90 3/4
detto detto 2 mt.	90 3/4	90 3/8
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1046	1042
detto 2. mt.	1049	1045

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 5ten bis 12.	Febr. 1828.	Waizen	—	141	141	141	—	15	20	14	43	11	—
			Korn	—	9	9	9	—	11	—	10	—	—	—
			Gerste	—	229	229	229	—	7	35	7	22	7	12
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 5ten	Febr. 1828.	Waizen	—	37	37	37	—	14	—	13	40	13	30
			Korn	—	12	12	12	—	11	—	10	45	10	—
			Gerste	—	41	41	41	—	8	—	7	45	7	42
			Haber		4	4	4	—	—	—	4	15	—	—
Eggenfelden	Vom 4ten bis 9.	Febr. 1828.	Waizen	—	13	13	13	—	13	—	—	—	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	2	2	2	—	6	18	—	—	6	18
			Haber	—	9	9	9	—	4	—		—	3	48
Kamm	Vom 7ten	Febr. 1828.	Waizen	—	10	10	10	—	15	—	13	30	13	—
			Korn	—	15	15	15	—	10	24	10	15	9	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 4ten bis 11. Febr.	1828.	Waizen	—	25	25	25	—	15	15	13	—	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	176	176	176	—	8	12	8	9	7	30
			Haber	—	4	4	4	—	4	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 6ten	Febr. 1828.	Waizen	—	16	16	16	—	14	12	13	52	13	30
			Korn	—	7	7	7	—	10	—	9	38	9	30
			Gerste	—	22	22	22	—	7	—	6	45	6	36
			Haber	—	31	31	31	—	4	—	3	48	3	30
Paßau	Vom 5ten bis 12.	Febr. 1828.	Waizen	—	12	12	12	—	14	30	14	17	12	—
			Korn	—	86	86	86	—	11	—	10	56	10	12
			Gerste	—	23	23	23	—	7	—	6	48	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	4	24	4	12	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1ten bis 9	Febr. 1828.	Waizen	—	216	216	216	—	14	—	13	37	13	26
			Korn	—	39	39	34	5	11	—	10	45	10	45
			Gerste	—	137	137	125	12	7	35	7	34	7	20
			Haber	—	52	52	49	3	4	30	4	16	4	—
Vilshofen	Vom 6ten bis 13.	Febr. 1828.	Waizen	79	273	352	288	64	15	15	14	22	13	30
			Korn	17	2	19	12	7	11	—	10	34	10	12
			Gerste	—	29	29	23	6	7	—	6	44	6	15
			Haber	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 9.

Paßau, Mittwoch den 27. Februar 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

150.

An sämmtliche königl. Landgerichte und Magistrate des Unterdonaukreises.

(Das Kassa- und Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So wie bei jeder Kasse und Rechnungsführung zu Erhaltung der Ordnung von Zeit zu Zeit eine gründliche Untersuchung unabänderliches Bedürfniß ist, so tritt auch hinsichtlich der den Magistraten und Gemeinden anvertrauten Stiftungs-Verwaltungen die Nothwendigkeit ein, von Zeit zu Zeit über den Stand der Sache bei den Verwaltern gründliche Ueberzeugung sich zu verschaffen.

Nicht die Revision der Rechnungen allein ist hinreichend, die bei den Verwaltungen nöthige Ordnung aufrecht zu erhalten, sondern die Revision der Rechnungen muß durch förmliche Untersuchung der Einnahmen, Einnahms-Reste oder Ausstände ebenso, als durch Vergleichung der Urkunden und Baarschaften unterstützt werden, welches Verfahren allein den Grund einer richtigen Beurtheilung liefern kann.

Der dreijährige Wechsel der Verwaltungen würde zu einer solchen Richtigstellung, wenn auch solche im Laufe der Verwaltung unterblieben wäre, die Gelegenheit dargebothen, vielmehr dazu aufgefordert haben, allein die Amts-Visitationen des unterzeichneten Regierungs-Präsidenten haben gezeigt, daß bei dem seit dem Jahre 1818 schon mehrmals eingetretenen Verwaltungswechsel nicht überall eine gründliche Extradition vorgenommen worden, sondern daß man sich meistens damit begnügt hat, von dem abgehenden Verwalter und Kassaführer die Papiere und Baarschaft an den Nachfolger übergeben zu lassen, ohne daß die königl. Landgerichte bei den Ruralgemeinden, oder die Bürgermeister bei den Magistraten der Uebergabe auf den Grund gesehen und sich von der Richtigkeit des Geschäfts überzeugt hätten.

Um daher wenigstens für den letzten Wechsel der Verwaltungen überall, wo solches nicht geschehen, das Erforderliche noch nachzuholen, ist nöthig:

1. daß bei den Magistraten, wo die Kasse- und Stiftungs-Verwaltungen unter die Magistratsräthe vertheilt sind, und wo ein Wechsel der Verwaltung eingetretten ist, die geschehenen Uebergaben von dem Bürgermei-

ster mit Zuziehung des Stadt- oder Marktschreibers genau geprüft werden;

2. daß hinsichtlich der Verwaltungen in den mit Magistraten bestellten Gemeinden, wo etwa ein Wechsel nicht eingetreten und eine gründliche Untersuchung bisher unterblieben ist, nach Maasgabe des Ausschreibens vom 29. Jäner l. J. (Kr. Int. Bl. St. 6) verfahren werde; —

3. daß hinsichtlich der Ruralgemeinden die Prüfung der Uebergaben an die neuen Stiftungspfleger bei den königl. Landgerichten ebenso genau vollzogen, und

4. in so ferne sich Unrichtigkeiten vorfinden, nach Umständen die Berichtigung derselben ohne Zögerung verfügt, oder nach gesetzlicher Ordnung eingeschritten werde.

Ueber den Vollzug dieser in den Pflichten der unterzeichneten Stelle liegenden Vorschriften wird sich der unterzeichnete Regierungs-Präsident bei den Amts-Visitationen die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen suchen.

Paßau den 20. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

151.

(Das Gestüttwesen, jetzt das Beschällgeschäft für das Jahr $18^{27}/_{28}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit einer Mittheilung des königl. Oberststallmeister-Stabes vom 31. v. Mts. wird das Beschällgeschäft mit Anfang des Monats März d. Js. auf allen bereits bestehenden Beschällstationen im Königreiche wieder eröffnet werden.

Für den Unterdonaukreis werden in diesem Jahre 9 Stationen mit Beschällhengsten besetzt, und zwar:

1) Straubing mit . 4
2) Deggendorf mit . 5
3) Weihmörting mit . 5
4) Höngertsham mit . 4
5) Pocking mit . . 4
6) Vilshofen mit . 4
7) Osterhofen mit . 4
8) Schwaibach mit . 4 und
9) Landau mit . . 4

Demnach werden die einschlägigen Polizeibehörden beauftragt, nicht nur das Erforderliche zu verfügen, damit

a) die Lokalitäten für Pferde und Knechte in gesunden und reinlichsten Zustande sich befinden, und

b) von Seite der königl. Landgerichte über das Bedürfniß von Heu und Stroh sogleich Akkorde durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden protokollarisch abgeschlossen, und zur Ratifikation dem königl. Oberststallmeister-Stabe unmittelbar vorgelegt werden, sondern auch, daß

c) die Aufsicht über Knechte und Pferde, und den Dienst selbst von den treffenden Behörden mit Zuziehung von Sachverständigen gehörig gepflogen, Gegenstände von Bedeutung aber dem k. Oberststallmeister-Stabe als Direction des allgemeinen Landgestüttes angezeigt werden.

Zugleich wird hinsichtlich der Pferdezucht besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Gaureiter wegen der zur Belegung geeigneten Beschälhengste mit einem nur auf ein Jahr giltigen Erlaubnißscheine versehen, und solche Hengste mit dem nämlichen Brandzeichen bezeichnet seyn müssen, welches die Preiseträger empfangen.

Nur so ausgerüstet sind die Eigenthümer befugt, in ihrem Distrikte umherzureiten und diejenigen Stutten bespringen zu lassen, die zur Belegung durch Beschälhengste aus dem Landgestütte nicht zugelassen werden.

Ohne die Zutheilung eines legalen Erlaubnißscheines bleibt es jedem Hengstbesitzer strenge verboten, seine Hengste zur Zucht zu verwenden.

Indem man vorstehende Vorschrift aus der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juny 1818 (Reggs. Blatt St. XXIII S. 718 §. 18 und 19) zur genauen Anwendung in Erinnerung bringt, vertraut man zu den k. Polizeibehörden, daß dieselben Alles beseitigen werden, was auf die Veredlung der Pferdezucht nachtheilig einwirket, und daß

dieser für die Landwirthschaft so wichtige Gegenstand die ämtliche Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nehmen werde.

Paßau den 5. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

152.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Vorkehrungen gegen die Blatternkrankheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reſcriptes vom 8. laufenden Monats ist alles Geeignete zur Verhütung einer Weiterverbreitung der in verschiedenen Theilen des Königreichs noch herrschenden Blatternkrankheit in Anwendung zu bringen. Indem man hiemit sämmtliche Polizeibehörden des Kreises auf diese allerhöchste Anordnung aufmerksam macht, werden dieselben zur Erreichung dieses wohlthätigen Zweckes pflichtmäßig besorgt seyn:

a) daß auf den Grund der pfarrlichen Taufbücher und der vorigjährigen Impfakten, dann der erläuternden Regierungsausschreibung vom 11. April 1810 (Kreisbl. d. J. S. 134) eine vollständige und vorschriftmäßige Konscription aller Impfpflichtigen und Impffähigen erzielt werde. Es können und dürfen sohin lediglich nur jene Anfertigungen der Art von den Polizeibehörden und Physikaten als genügend angenommen werden, welche allen Anforderungen des Gesetzes entsprechend befunden worden sind.

b) Noch zur geeigneten Zeit ist vor der Vornahme der bevorstehenden Jahresimpfung ein vorzügliches Augenmerk auf die eingewanderten, von einem Bezirke in den andern übersiedelten oder unstät herumvagirenden Impffähigen zu richten, diese auf alle mögliche Weise auszuforschen, dann den Listen einzureihen, und der schützenden Vaccine um so mehr zu unterwerfen, als in der Erfahrung nachgewiesen ist, daß gerade diese vor dem Pockencontagium noch ungeschützten Individuen dadurch, daß sie sich oft Jahre lang der Schutzpockenimpfung zu entziehen wußten, am meisten die Urquelle des Ausbruches und der Weiterverbreitung eines so verheerenden und mörderischen Uebels sind.

c) Eben so kann und darf auch die nachträgliche Blatternuntersuchung, zugleich in Verbindung mit der Jahresimpfung vorzüglich in jenen Bezirken nicht umgangen werden, wo etwa hiedurch noch ungeblatterte, ansteckungsfähige, und sohin zur Schutzpockenimpfung berufene Individuen zum Vorscheine gebracht werden könnten.

d) Die nämliche Vorladung zur Impfung hat auch bei jenen einzutretten, die sich, wenn auch anscheinend normale Pusteln zur Unzeit abkratzten oder aufscheuerten, und bei jenen überhaupt, wo der beabsichtigte gute Erfolg der Impfung noch nicht ganz verbürgt werden kann.

Sollte aber ohngeachtet dieser Vorsorgen doch irgendwo das in Rede stehende Uebel unverhofft ausbrechen, so ist hiegegen unverzüglich nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1807 (S. Reggsblt. d. J. S. 1456 §. 9) und der deßfallsigen Regierungsausschreibung vom 20. Jäner 1814 (S. Kreisbl. d. J. St. V. S. 33 §. 61) strenge zu verfahren, die Kreisregierung von einem Ergebnisse der Art sogleich berichtlich in Kenntniß zu setzen, der Entstehungsursache des Uebels bestmöglich nachzuforschen, auch wenigstens an dem Heerde der Seuche und an den nächsten Angrenzungen eine vorbeugende Schutzpockenimpfung bis zum niedrigsten Alter herab zu veranstalten. Diese Sicherungsmaßregel ist nöthigen Falles noch weiter auszudehnen, auch auf die Leichen der Art und deren Rücklassenschaften u. s. a. geeigneter polizeilicher Bedacht zu nehmen.

Bei den von diesem Uebel befallenen beurlaubten Soldaten insbesondere ist die vorsorgliche Anordnung zu treffen, daß sie nach erfolgter Genesung erst dann in ihre Garnison zurückkehren dürfen, wenn dieselben von ihrem sie behandelnden Arzte als nicht mehr ansteckungsfähig anerkannt worden sind.

Man überläßt sich der beruhigenden Erwartung, daß diesen Aufträgen die genaueste Folge geleistet, und durch eifriges und belebendes Zusammenwirken sämmtlicher Impfvorstände des Kreises in einer so hochwichtigen Angelegenheit der verheerenden Pockenkrankheit die sichersten Gegenwehren entgegengestellt, und bei etwa wirklichem Erscheinen dieser verderblichen Seuche schleunigst und kräftigst eingeschritten werde.

Paßau den 20. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

153.

Belobung des Ambros Dullinger Stephan Gerlsberger, Sebastian Freisledrer und Valentin Graf zu Paßau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Samstag den 2. laufenden Monats Mittags 12 Uhr stürzte sich ein Bauernknecht aus Ingling in Oesterreich zunächst der Innbrücke dahier in das Wasser, wurde aber durch schnell herbei geeilte Hülfe glücklich gerettet.

Hiebei zeichnete sich besonders der bürgerl. Bäckermeister Ambros Dullinger dahier menschenfreundlich aus, indem sich derselbe ohngeachtet der kalten Jahreszeit und in seinem feiertäglichen Kleide mit einem langen Hacken in der Hand so weit in den Innfluß wagte, daß er sich selbst nur mit Mühe wieder aus der eigenen Gefahr des Ertrinkens retten konnte.

Die königl. Regierung sieht sich daher veranlaßt demselben hierüber das besondere Wohlgefallen zu erkennen zu geben, auch hiebei der Hülfe des bürgerl. Mullers Stephan Gerlsberger, sowie der beiden Müllerssöhne Valentin Graf und Sebastian Freisledrer, welche auf Kähnen schnell herbeigeeilt waren und den schon untersinkenden Bauernknecht aus dem Wasser gezogen haben, ehrenvoll zu erwähnen.

Paßau den 16. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

154.

Die neue Bürgermeisterwahl im Markte Pleinting betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des König.

In der Marktsgemeinde Pleinting ist durch eine außerordentliche Zwischenwahl der Magistratsrath Karl Standelmayr zum Bürgermeister gewählt worden, und in die erledigte Stelle eines Magistratsraths der Gemeindebevollmächtigte Georg Besal, Seifensieder und in jene eines Gemeindebevollmächtigten der Bürger Georg Stauber eingerückt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 15. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

155.

Beschluß der Stück 7 des Kreis-Intelli. Blattes abgebrochenen Universitäts-Satzungen.

§. 70. Aeltere Studierende, welche über die jüngern oder neu Ankommenden eine Obergewalt sich anmassen, oder darauf ausgehen, sie durch öffentlichen Spott, durch ungeziemende Namen und Verwehrung des Umgangs mit Andern, in ihre Gesellschaften zu ziehen, sind mit geschärfter Karzerstrafe, und nach Umständen selbst mit dem Consilio abeundi und Entlassung zu bestrafen.

§. 71. Sollten Studierende eine sogenannte Verrufs-Erklärung vornehmen, oder vorsätzlich verbreiten oder auch nur ihr Betragen gegen die Verläumdeten auf eine deren Rechten zu nahe tretende Weise einrichten, so sollen die Urheber und vorsätzlichen Verbreiter mit Dimission, die übrigen Teilnehmer aber nach Befinden mit dem Karzer, oder dem Consilio abeundi, gestraft werden.

Bei den Urhebern und Verbreitern ist die Dimission noch durch vorhergehende strenge Karzerstrafe zu schärfen, wenn die Verrufs-Erklärung gegen einen Stadt-Einwohner zur Schmälerung seines Gewerbs geschehen ist.

VIII. Titel.

Kreditwesen der Studierenden.

Hinsichtlich des Kreditwesens der Studierenden sind bis auf weitere Anordnung die dermalen noch geltenden Kreditgesetze, wie solche in der Beilage B enthalten sind, genau zu beobachten.

München den 26. November 1827.

(L. S.)

Beilage A.

Auszug

aus dem allerhöchsten Reskripte vom 31. Juli 1827, die Studenten-Vereine betreffend.

Ludwig, König ꝛc.

Wir haben Uns über die Studentenvereine auf Universitäten Vortrag erstatten lassen, und Uns, um ein gleiches Verfahren an allen Universitäten Unseres Reichs herzustellen, bewogen gefunden, folgende Bestimmungen zu ertheilen:

1) Das Verbot geheimer Gesellschaften, d. h. solcher, deren Satzungen und Zwecke nicht die obrigkeitliche Zustimmung erhalten haben, oder die sich weigern, ihre Satzungen ächt und vollständig vorzulegen, ihre Vorstände und Mitglieder vollständig zu nennen, oder die gegen obrigkeitliche Bestimmung ihre Satzungen ändern, soll, seinem ganzen Inhalte nach, streng vollzogen werden.

2) Studenten-Verbindungen können geduldet werden, wenn sich dieselben bloß auf eine der inländischen Universitäten beziehen, ihre Satzungen offen vorlegen, und ihre Vorstände und Mitglieder benennen. Mit dem Austritte aus dem Universitäts-Verbande endigt jede Theilnahme daran.

3) Diese Satzungen dürfen nichts enthalten, was der Religion, der Sittlichkeit, den Gesetzen des Staates, dem öffentlichen Anstande, dem Zwecke des Universitäts-Lebens, oder dem Rechte dritter, zuwider läuft; namentlich darf sich

a) die Verbindung nicht dahin ausdehnen, daß sich einer für alle, oder alle für einen, zu stehen, daher Ansprüche einzelner Mitglieder in ihrer Gesammtheit, es sey gegen wen immer, geltend zu machen, verbinden.

b) Der Verein darf sich keines direkten oder indirekten Zwanges, um andere zum Beitritte, oder zur Anerkennung seiner Grundsätze, zu Geldzahlungen, oder sonst einer Leistung, zu bewegen, bedienen; — alle Verrufungen daher, unter welchem Namen, oder gegen wen solche immer ausgesprochen werden mögen, sind, so wie Vereinssatzungen, die etwa zu Verrufungen Anlaß geben könnten, untersagt. Gleiches gilt von der Anerkennung der von anderen ausgesprochenen Verrufungen.

c) Keine Vereinssatzung darf dahin zielen, den Zweikampf mit was immer für Waffen für erlaubt, oder gar in irgend einem Falle für nothwendig zu erklären.

d) Es dürfen zwar regelmäßige Zusammentritte der Vereins-Mitglieder in den Satzungen zum Voraus bestimmt werden, aber nur auf Tage und Stunden, an welchen dem Zwecke des Universitäts-Berufs kein Eintrag geschieht, und wo keine Polizei-Verordnung entgegen steht.

Der Ort solcher Versammlungen muß der Polizei bekannt gemacht werden; andere von demselben auszuschließen, ist nur gestattet, wenn es keine öffentlichen Orte sind, wo jedermann, oder doch gewisse Stände, gleiches Zugangs-Recht haben.

4) Es ist den Studenten-Gesellschaften gestattet, sich zu kleiden wie sie wollen, auch etwaige Abzeichen, jedoch ohne ausschließendes Recht darauf, zu tragen, so lange ihr Anzug innerhalb den Schranken der Ehrbarkeit bleibt, und die Abzeichen nicht in Anmaßungen Unserer, oder anderer Souveräne Ordens-Zeichen, oder der vorgeschriebenen Civil- und Militär-Uniformen ausarten. Auf keinen Fall darf irgend eine Waffe als Abzeichen getragen werden.

5) Die Art der Unterhaltung bei den Zusammenkünften bleibt den Gesellschaften überlassen, so lange solche die Ordnung nicht stört; jedoch hat kein — auch geduldeter Verein das Recht, eines seiner Mitglieder, dem etwa die

gewählte Unterhaltung nicht behagt, zum Antheile an derselben durch das gewöhnliche Straf-Trinken u. d. gl., zu zwingen.

6) Vereine, welche sich der Uebertretung dieser Vorschriften schuldig machen, sollen aufgelöst werden.

7) Keine Studentengesellschaft darf ein Mitglied früher aufnehmen, als dasselbe bei der Universität wirklich immatrikulirt ist.

2c. 2c.

(L. S.)

Beilage B.

Auszug

aus dem Gesetze für die Studierenden an der königl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, de anno 1814.

b. Ueber das Kreditwesen der Studierenden.

§. 29. Damit den Studierenden weder einerseits der nöthige Kredit für nothwendige Ausgaben zu sehr beschränkt, — noch andrerseits durch unbedingten Kredit die Gelegenheit, Schulden zu machen, und die Bewohner der Universitätsstadt in Schaden zu bringen, verschafft werde: so wird über das Kreditwesen derselben, zur Beschränkung aller üblen Folgen, mit Sonderung der verschiedenen Arten von Schulden, Folgendes als Norm über Schuld-Klagen gegen Studierende festgesetzt:

1) auf einige Schuld-Forderungen findet der Kredit unbedingt, —

2) auf andere nur bis auf eine bestimmte Summe, —

3) auf andere gar nicht, statt.

§. 30. In die Reihe der privilegirten Schulden, zu deren Bezahlung, ihrem ganzen liquiden Betrage nach, die Studierenden durch die gehörigen Rechts-Mittel angehalten werden sollen, gehören Schulden:

a) für Kost, Wohnung und nöthige Meubels;

b) die Honorarien der Professoren, und für sonstigen Unterricht in Wissenschaften, Sprachen und Künsten,

c) die Immatrikulations-, Bibliotheks- und andere rechtmäßige Gebühren der Universitäts-Offizianten, nach dem Tit. IX. angefügten Verzeichnisse; —

d) Lohn und Kostgeld für die Bedienten, die ein Student mit Erlaubniß der Eltern, oder Vormünder, unterhält; —

e) für den Arzt und die Medikamente; —

f) für die zum Studien-Kurs nothwendigen Bücher, nebst Buchbinderlohn.

Schulden dieser Art können zwar früher, — müssen aber wenigstens vier Wochen nach Verfluße jedes Quartals eingeklagt werden.

Kein Kost- oder Hauswirth ist demnach befugt, einem Studenten länger, als auf ein Vierteljahr, Kredit zu geben. Wer auf längere Zeit borgt, hat nicht weiter eine Klage, als auf vierteljährigen Miethzins, oder auf vierteljähriges Kostgeld.

§. 31. In die Klasse derjenigen Schulden, bei denen der Kredit bis auf eine gewisse Summe verstattet wird, gehören Schulden:

a) für unmittelbar ausgenommene — oder von den sie verarbeitenden Handwerkern besorgte Kaufmanns-Waaren bis auf 36 fl.;

b) für Bücher die zwar zum Fache gehören, das jemand studiert, aber gerade nicht zum Studien-Kurs nothwendig sind, bei Buchhändlern, oder Antiquaren, bis auf 20 fl. und 5 Gulden Buchbinderlohn; —

c) für Schneider, Schuhmacher und andere Handwerks-Arbeiter, bis auf 15 Gulden;

d) für Schreibmaterialien 5 Gulden; —

e) für Wäscherlohn 10 Gulden; —

f) für Frühstück bis auf 6 Gulden.

Schulden dieser Klasse können zwar früher, müssen aber spätestens, unter Verlust der Klage, im obengesetzten Termine eingeklagt werden. Wer für die benannten Objekte einem Studenten über diese Summe borgt, hat nicht weiter, als auf die gesetzlich bestimmte Summe, eine Klage.

§. 32. Wenn jedoch über einen oder den andern der hier genannten Posten von verschiedenen Gläubigern verschiedene Forderungen gegen einen Studenten eingeklagt werden, so kann die gesetzlich dabei bestimmte Summe für ein halbes Jahr des Studien-Kurses nur ein einzi-

ges Mal zugesprochen werden, und zwar, ohne Rücksicht auf das Alter der Forderung, demjenigen Gläubiger, der zuerst Klage erhoben hat. Weiterhin sich meldende Gläubiger der nämlichen Art, deren Forderungen in demselben halben Jahre entstanden, erhalten entweder gar nichts, oder nur so viel, als nach Befriedigung des sich früher meldenden Gläubigers an der gesetzmäßigen Summe noch offen geblieben.

§. 33. Gleichwie es sich von selbst versteht, daß auf den Ersatz des Schadens, der durch unerlaubte Handlungen zugefügt wird, ein volles Klagrecht statt findet: so wird allen übrigen Schulden, den darüber geschlossenen Verträgen, mit was immer für Verstärkungen, Klauseln oder Verzichtleistungen versehenen Schuldverschreibungen, oder auch Wechsel-Briefen, die richterliche Hülfe versagt werden; es sey denn, daß solche Schulden zur Bezahlung der in die erste und zweite Klasse gehörigen Schulden gemacht — und wirklich verwendet worden wären; als für welchen Fall allein dieselben gleichen Vorzug genießen sollen.

§. 34. Diese Anordnungen über das Schuldenwesen sollen auch bei den Schulden der Studenten unter einander ihre Anwendung finden.

§. 35. Ins Besondere sind auch alle Verpfändungen außer dem Leihhause von Seite der Studierenden für ungultig erklärt, und die Darleiher und Pfandnehmer sollen nicht nur zur Zurückgabe der empfangenen Pfänder, oder, im Falle solche nicht mehr vorhanden sind, ihres eidlich zu erhärtenden Werthes, gerichtlich angehalten, sondern auch mit dem Verluste ihrer Forderung, und, nach Beschaffenheit der Umstände, noch auf andere Weise bestraft werden.

§. 36. Was oben von Schulden der 2ten und 3ten Klasse festgesetzt worden, versteht sich nur von Schulden, welche von Studierenden ohne Vorwissen ihrer Eltern, oder Vormünder, gemacht worden sind. Hatten daher diese ihren Sohn, oder Pflegebefohlenen, an gewisse Kaufleute, oder andere Personen, ausdrücklich angewiesen, um Geld, Waaren u. s. w. auf Rechnung zu beziehen, so müssen dergleichen von den Studierenden gemachte Schulden unweigerlich bezahlt werden.

Jedoch findet weder daraus gegen den Studierenden selbst eine Klage, noch gegen seine Sachen ein Arrest Statt; sondern die Gläubiger müssen ihre Forderungen gegen die Eltern, oder Vormünder selbst vor deren kompetenten Gerichten im Nichtzahlungsfalle austragen.

Wenn Eltern, oder Vormünder, binnen einem halben Jahre ihren Söhnen, oder Pflegebefohlenen, die zu Bestreitung der nöthigen Bedürfnisse erforderlichen Summen nicht schicken, oder diese das etwa geschickte Geld zur Bezahlung dieser Bedürfnisse nicht verwenden: so sollen solche Studenten von der Universität entfernt werden, wenn nicht ihre Eltern, oder Vormünder, welchen darüber Nachricht zu geben ist, die Gläubiger in Ansehung der gesetzlichen Schulden befriedigen.

§. 37. Diesen — das Schuldenwesen der Studenten betreffenden — Verfügungen ist keineswegs der Sinn beizulegen, als ob Studierende ungeahndet, und ohne Verbindlichkeit zur Wiederbezahlung, Schulden machen dürften.

Vielmehr sollen diejenigen, welche auf eine listige, bösliche Art, um den Gläubiger zu betrügen, Schulden kontrahiren, und dieses Betruges überführt worden sind, als böslische Schuldner, nach Maßgabe der bestehenden Rechte, behandelt, und von der Universität verwiesen werden.

§. 38. Um dem Uebel des verderblichen Schuldenmachens vor seinem Ausbruche zu begegnen, werden Rektor und akademischer Senat gegen jede Art verschwenderischen Aufwandes von Seite der Studenten sorgfältig wachen, und sie durch frühzeitige Ermahnungen davon zurück zu halten, bemüht seyn; dagegen hat aber auch die Polizei strenge Sorgfalt zu tragen, daß die Studierenden nicht unvorsichtiger Weise in die Netze der Wucherer und Betrüger fallen.

§. 39. Studierende, welche wiederholt, Schulden wegen, belangt werden, sollen fürs erste Mal, nebst einem Verweise, bedroht werden, daß sie im Wiederbolungsfalle als leichtsinnige Schuldenmacher öffentlich werden bekannt und kreditlos gemacht werden.

Bleiben diese Besserungsmittel ohne Erfolg, oder es laufen andere Gefährden unter, so sind

Digitized by Google

solche Individuen von der Universität zu entfernen.

Gegen flüchtige Schuldner soll nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

(L. S.)

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

156. Nachdem sich der Besitzer jener Schuldurkunde, welche der Gräflich Berchem'schen Bräuhausverwaltung Ritzing, Landgerichts Simbach von der vormals churfürstlichen Regierung und Landschaft unterm 26. Februar 1801 sub Nro. 18 über ein Anlehen pr. 150 fl. gemeinschaftlich ausgestellt worden, und erwähnter Verwaltung zu Verlust gegangen ist, binnen des vorgesetzten sechsmonatlichen Termines nicht gemeldet hat, so wird hiemit dem mittelst Ediktal Zitation vom 19. Juny 1827 gedrohten Präjudize gemäß, bezeichnete Schuldurkunde für kraftlos erklärt.

Den 8. Februar 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

---

157. Auf Instanz eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Bräu Bauers zu Pitzling im Hülfsvollstreckungswege wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 12. März l. Js. Vormittags 8 Uhr bis zum Glockenschlag Nachmittags 4 Uhr anberaumt.

Dasselbe besteht

an Gebäuden:

1. aus dem gezimmerten Wohnhause und Stallung unter einem Legschindeldache,
2. dem hölzernen Stadl mit Legschindeln,
3. einem hölzernen Getreidkasten, Schupfen, und Schweinstallung,
4. dem gezimmerten Nebenhäusl samt Stallerl, mit Legschindel gedeckt, und
5. einem Backofen, nebst
6. Brunnen;

an Gründen:

1. aus 3 kleinen Hausgarteln mit verschiedenen Obstbäumen ad 1 Tagw.
2. aus 36 1/2 tl Tagw. Feldgründen,
3. aus 27 3/4 tl Tagw. Wiesgründen, und
4. aus 7 3/4 tl Tagw. Gemeindetheilen, theils Feld-, theils Wies-, theils Holzgrund, und ist alles zusammen gerichtlich taxirt auf 2751 fl.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, am bezeichnetem Tage in der unterfertigten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Kamm den 15. Jäner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

158. Im Schuldenwesen des Simon Taschner, Schuhmachers zu Otterskirchen ist auf Montag den 10. März d. Js. Commission anberaumt, um wegen Vertheilung der Vermögens-Masse unter die Gläubiger die zur Befriedigung aller nicht hinreicht, eine gütliche Ausgleichung zu bewirken.

Hiezu werden nun auch sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß später auf ihre Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 20. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

159 Zufolge k. Regierungsbefehles vom 29. v. M. soll der Bau eines Schulzimmers in Anzenkirchen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Man hat zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf kommenden Samstag den 29. März 1828 Nachmittags 1 Uhr in Anzenkirchen anberaumt, und macht solches allen Theilnehmern hieran geeignet bekannt. Actum den 11. Februar 1828.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

---

160. In Folge höchsten Appellationsgerichts-Erkenntnißes vom 12/19. d. M. ist gegen Franz Fischer, Inwohnerssohn von Kötzting, seiner Profession ein Schlosser, das Ungehorsamsver-

fahren einzuleiten; derselbe wird demnach aufgefordert innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahles zu verantworten.

Den 20. Dezember 1827.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

161. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Sebastian Kellnberger zu Kleegarten sammt der erbrechtsbaren Mühlgerechtigkeit den 3. k. Mts. im Orte Kleegarten unter der Verbindlichkeit wiederholt veräußert, eine Schiffmühle dort zu erbauen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 11. Febr. 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

162. Das Gantanwesen der Lorenz Stallhuberschen Eheleute dahier wird auf den Grund der Bestimmung des §. 37. der Novelle zur Gerichtsordnung nunmehr zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, hiezu auf Mittwoch den 5. k. M. März früh 9 Uhr Termin bestimmt, und den frühern Ausschreibungen vom 5. November, und 7. Dez. v. J. (Nro. 274 und 302 der Augsburger Moyischen Zeitung; — dann St. 47 §. 967 und St. 52 §. 1060 des Unterdonau-Kreisintelligenzblattes) gegenwärtig nur noch beigefügt, daß auch noch ein Wiesgrund von circa $^1/_4$tl Tagwerk, im hiesigen Gemeindebezirk gelegen, zum Gantanwesen gehörig sey. Den 8. Febr. 1828.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

---

163. Freitags den 14. März d. Js. wird das Wohnhaus des in die Gant gerathenen Schuhmachers Lorenz Waldhör zu Neuötting im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Haus ist ganz gemauert, zweygädig, unfern dem Schrannenplatze der Stadt entlegen, freyeigen, doch nicht ganz ausgebaut, und gewährt nach vollendetem Baue nur für 2 Familien Wohnung und Holzlage in dem kleinen dabei befindlichen Hofraume.

Kaufslustige können dieses Haus inzwischen selbst besehen und die darauf haftenden Lasten bei dem Magistrate zu Neuötting erfahren und ihr Angebot am obbenannten Tage, und zwar Auswärtige unter Vorlage ihrer Vermögens- und Leumuths-Atteste, in hiesiger Landgerichtskanzley zu Protokoll geben. Am 30. Jän. 1828.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landr.

---

164. Der unbekannte Eigenthümer des am 16. dieses eingeschwärzten und von der Zollschutzwache eingebrachten Ballen hellblauen Wollentuches mit F. M. bezeichnet und 20 Pf. sp. im Gewichte wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, und sich über die vorliegende Zolldefraudationsklage des k. Obernzoll- und Hallamts Paßau zu verantworten, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins dieses Tuch für eingeschwärzt erklärt und sofort der Konfiskation unterworfen werden würde.

Paßau den 29. Jäner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Dir.

van Douwe.

---

165 Der unbekannte Eigenthümer des am 12. d. in dem Pferdstalle des Wirths Martin Pfleger durch die Zollschutzwache aufgegriffenen Lagels-Mok-Stahl, im Sporco-Gewichte zu 260 Pf. mit $\frac{5}{N}$ H T, 2417 IV., 526 $^3/_{41}$ und Nro. 95 bezeichnet, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, und seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, so wie über die vorliegende Zolldefraudationsklage des Oberzoll- und Hallamtes Paßau sich zu verantworten, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins diese Waare als eingeschwärzt erklärt und der Confiskation unterworfen werden würde.

Den 29. Jäner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

---

166 Georg Koppelmüller Schiffmüller dahier, hat in dem bis Pfingsten v. Js. angegönnten Termine seine Kreditoren nicht befriediget, und für diesen Fall ohne vorausgehende Ganterkenntniße auf unmittelbare Ausschreibung der gesetzlichen

Ediktstage angetragen; dieselben werden daher, und zwar

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf Donnerstag den 13. März.

2. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Montag den 14. April.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf Mittwoch den 14. May

und für die Duplik auf

Donnerstag den 29. May l. Js.

jedesmal um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Masse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem gemeinschuldnerischen Vermögen Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 29. Jäner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

III. Nichtämtlicher Artikel.

167. Im hiesigen Studiengebäude ist eine weitere Wohnung von zwei Zimmer an eine annehmbare Zinspartei zu vermiethen. Diese befinden sich im 2ten Stockwerke mit der Aussicht auf den Inn, und sind mit den Nummern 8 und 9 bezeichnet.

Gelegentlich wird zugleich bekannt gemacht, daß die schon früher ausgeschriebene Wohnung von drei Zimmern ebenfalls im 2ten Stocke und mit der Aussicht gegen Morgen auch noch zu vermiethen stehe.

Beide Wohnungen können auf das Ziel Georgi oder nach Belieben auch früher bezogen werden.

Studienpedell Ritzinger wird solche auf Verlangen vorzeigen, und über das Weitere der königl. Registrator Rechenmacher Aufschluß ertheilen. Paßau den 13. Febr. 1828.

Rechenmacher, Verwalter.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Poßau.

168. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 19. Febr. Paulina Brigitta Maria ehel. des Hrn. Alois Stanislaus Obpacher, b. Spezereihändlers Nro. 182. Den 20. Joseph Max Jakob, ehel. des Jakob Köglmayer, Zuckerbäckers in Nro. 168.

Getraut: Den 19. Febr. Franz Xaver Demschik, Magistrats-Scribent dahier in Nro. 180 mit Franziska Gerhardinger, Probsteirichterstochter von Rinchnach, k. b. Landgerichts Regen.

Gestorben: Den 16. Februar. Karl Boromäus, ehelicher Knabe des Matthäus Dullinger, bürgerl. Fleischhauers in Nro. 98 an Entzündungsbräune mit Gelbsucht, 12 Tage alt. Den 17. Febr. Frau Katharina Hollinger Herrschafts Verwalterswittwe von Kleeberg dahier in Nro. 54 an Entkraftung im 75sten Jahre, und Karl Franz Paul Thaddäus Vara, b. Gold- und Jubellen-Arbeiters Knabe in Nro. 242 an der Krampfhusten mit Fraisen 4 Monate und 15 Tage alt. Den 17. Karl Friederich, ehel. Knabe des Titl. Hrn. Friederich Bracker, k. b. Ingenieur Oberlieutenants in Nro. 168 an Entzündungs Katharr 8 M. und 26 T. a. Den 20. Andreas Lorenz Winterling, b. Riemers Knabe in Nro. 204 am Schlagfluße 11 Wochen alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Febr. Franziska, ein uneheliches Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 18. Febr. Joseph Gottinger, b. Nagelschmidmeister mit Anna Maria Groß, Müllerstochter und Mathias Bogner, b. Schuhmachermeister, mit Jungfrau Katharina Strausberger, Schiffsbaumeistertochter in Ilz. Den 19. Febr. Leopold Herr, pensionirter fürstl. paßauischer Actuar, dermal Gästgeb in Ilz mit Juliana Ruf, Jägerstochter von Gottsdorf.

Gestorben: Den 13. Febr. Theres Niederländer, ehel. Kind des Thaddä Niederländer, Wirth in Ilz ½ Jahr alt an Katharr.

V. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	15	—
Ein — gegoſſ Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	15	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	19	—	—
Ein Ct. roves detto	16	—	
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänſe — — . .	—	48	—
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	30	—
Eyer, 7 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſatz vom 27. Febr. bis 4. März 1828.

Preis eines baier. Schäffels — fl. —

Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	
Korn von Paßau	10	4

Brodſatz.

		Pf	L.	O.	
Semmelgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	3	—
Vollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	2
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	1	3
	1 Groſchen-Wecken .	—	24	3	
	1 Sechſer-Laib . . .	2	—	2	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	1	—	—

Mehlſatz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	18	—	—	34	2	—	8	2	—	4	1
Vollmehl . . .	1	58	—	—	29	2	—	7	1	—	3	2
Nachmehl . .	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	35	—	—	23	3	—	5	3	2	3	—
mehl Gem.	1	18		—	19	2	—	4	3	—	2	1

VI. Augsburger-Cours vom 21. Febr. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Baieriſche.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96 1/8	95 7/8
detto á 5 % „ „	103 1/2	103 1/8
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Looſe: E — M á 4 % . . .	105	104 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . .	110	109
detto detto á fl. 25. . .	102	101
detto detto á fl. 100. . .	102	101
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	148 1/2	148
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	117 5/8	117 1/4
detto detto 2 mt.	117 7/8	117 1/2
Metalliq. á 5 % prompt.	90 5/8	90 3/8
detto detto 2 mt.	90 3/8	90
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1041	1039
detto 2. mt.	1044	1041

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 5ten bis 12. Febr. 1828.		Waizen	—	141	141	141	—	15	20	14	43	11	—
			Korn	—	9	9	9	—	11	—	10	—	—	—
			Gerste	—	229	229	229	—	7	33	7	22	7	12
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 12ten Febr. 1828		Waizen	—	43	43	43	—	14	—	13	45	13	30
			Korn	—	3	3	3	—	11	30	10	40	—	—
			Gerste	—	45	45	45	—	8	—	7	52	7	40
			Haber	—	23½	23½	23½	—	4	30	4	24	4	12
Eggenfelden	Vom 11ten bis 16. Febr. 1828.		Waizen	—	27	27	27	—	14	—	13	—	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	48	3	36
Kamm	Vom 14ten Febr. 1823.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	30	30	30	—	10	36	10	24	9	36
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 11ten bis 18. Febr. 1828.		Waizen	—	27	27	27	—	13	30	13	—	13	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	181	181	181	—	8	20	8	—	7	50
			Haber	—	3	3	3	—	4	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 13ten Febr. 1828.		Waizen	—	30	30	30	—	15	—	13	38	13	—
			Korn	—	19	19	19	—	9	30	8	17	8	—
			Gerste	—	12	12	12	—	6	30	6	33	6	30
			Haber	—	30	30	30	—	4	—	3	44	3	27
Paßau	Vom 12ten bis 19. Febr. 1828.		Waizen	—	48	48	48	—	15	—	14	30	—	—
			Korn	—	20	20	4	16	10	54	10	48	—	—
			Gerste	—	53	53	53	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	52	52	52	—	4	24	4	20	4	9
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9ten bis 16 Febr. 1828.		Waizen	—	157	157	157	—	14	0	13	42	13	21
			Korn	5	55	60	60	—	11	—	10	41	10	27
			Gerste	12	153	165	165	—	7	52	7	38	7	27
			Haber	3	24	27	27	—	4	36	4	30	4	—
Vilsbiburg	Vom 13ten bis 20. Febr. 1828.		Waizen	64	91	155	85	70	14	54	14	7	11	30
			Korn	7	8	15	7	8	12	—	10	47	9	45
			Gerste	6	12	18	11	7	6	40	6	33	6	18
			Haber	2	6	8	4	4	—	—	4	12	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 10.

Paßau, Mittwoch den 5. März 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

169.

Die Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge königl. Ministerial-Reskripts vom 20. dieß wird andurch die von Seiner Majestät dem Könige unterm 16. dieses allerhöchst erlassene Entschließung im Betreffe der Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben öffentlich bekannt gemacht.

Paßau den 28. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

L. K.

Auf die Uns über die Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben vorgelegten Anträge des Preisgerichtes und in Beziehung auf Unsere allerhöchste Entschließung vom 7. dieses bewilligen Wir an Preisen:

1) Für Verfertigung des besten sogenannten gemeinen Tuches im Inlande aus ausländischer Schafwolle, der Memminger Actien Manufactur den Preis von 500 fl.,
2) für zweckmäßige Verbesserung inländischer Mahlmühlen dem Müller Michael Heichel zu Edersheim Landgerichts Nördlingen den ersten Preis mit 500 fl.
und dem Müller Joh. Leonhard Stumpfing bei Diebach an der Tauber im Rezatkreise den zweiten von 500 fl.,
3) für das gelungenste Gewebe aus inländischer Seide, dem Seidenzeug-Fabrikanten Würz aus der Au nächst München den Preis von 500 fl.,
4) für die nach Qualität und Menge vorzüglichste Bearbeitung von Strohgeflechten nach Florentiner-Art der Franziska von Kronberg zu München den Preis von 500 fl.,
5) endlich für Herstellung einer verbesserten Bleich Anstalt in Verbindung mit einer vollständigen Appretirungsanstalt dem Damastfabrikanten Sommer in München den ersten Preis von 2000 fl.
und dem Erdmann Jakob Stadler zu Regensburg den zweiten zu 1500 fl.

Da aber auſſer dieſen vollſtändigen Leiſtungen noch mehrere, wenn auch nicht preiswürdige, doch lobenswerthe Proben einer gemeinnützigen Verbeſſerung oder Bearbeitung in verſchiedenen Induſtriezweigen vorgelegt worden ſind, ſo wollen Wir auch noch nachſtehende Ermunterungspreiſe allergnädigſt bewilligen.

1) Für Verbeſſerungen in Beziehung auf Tuchmacherei, der Memminger Actien Manufactur 600 fl.

Den Gebrüdern Lobenhofer zu Wöhrd bei Nürnberg 600 fl.

Dem Tuchmacher Joh. Chriſtian Glück zu Waſſerburg 300 fl.

2) Für Druck- und Schreibpapiere aus Werg von Flachs oder Hanf dem Fabrikanten Joſeph Hundegger zu Mindelheim 100 fl.,

3) für Papierbereitung mittelſt Chlorin oder Chlorkalk, dem Fabrikanten Ebner zu Augsburg 400 fl.

Dem Fabrikanten Martin Müller zu Röttenbach Landgerichts Schwabach 300 fl.

Dem Alois Bullinger von Chriſtgarten Herrſchaftsgerichts Wallerſtein 200 fl. und obigem Joſeph Hundegger 100 fl.,

4) für Verfertigung wichtiger Maſchinen, dem Schloſſermeiſter Conrad Fiſcher von Roth im Rezatkreiſe wegen einer Plettwalze 300 fl.

Dem Schleifermeiſter Laubmann in Hof wegen einer Tuchſcheere 200 fl.,

5) für verbeſſerte Webſtühle dem Bandfabrikanten Zwerenz von Waldmünchen 300 fl.

Dem F. A. Löwenherz 200 fl.,

6) für Verfertigung von Seidenzeug aus ſelbſt gewonnenem Urſtoffe, dem Carl Bleuler, Seidenweber aus Frankenthal 250 fl.,

7) für Strohgeflechte nach Florentiner-Art, der Genofeva Schmid von Lindenberg Landgerichts Weiler 300 fl.,

8) für Ausmittelung einer Schnellbleichmethode, dem Färbermeiſter Johann Andreas Zahn zu Markt Redwitz 200 fl.

Wir beauftragen Unſer Staatsminiſterium des Innern mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung dieſer Unſerer allerhöchſten Anordnungen, und ſchließen die Anträge vom 17. und 31. vorigen Monats in der Anlage zurück.

München den 16. Februar 1828.

Unterz. Ludwig.

170.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes.

Den Penſions-Fortbezug der penſionirten Unteroffiziere und Soldaten bei ihrer Verehelichung und Anſäſſigmachung betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermög allerhöchſten Reſkripts vom 3ten Juli v. Js. haben Seine Majeſtät der König zu befehlen geruht, daß den aus dem Militär-Verbande tretenden penſionirten Unteroffizieren und Soldaten, wenn ſie ſich auf den Grund des beſtehenden Geſetzes über Anſäſſigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825 erſt nach ihrem Rücktritte in die bürgerlichen Verhältniſſe verehelichen, die Penſion oder Unterſtützung, ſo weit ſie ihnen nämlich definitiv oder nur auf eine beſtimmte Zeit verliehen worden iſt, nach dem §. 313 der Vorſchriften zum Konſcriptions-Geſetze auch definitiv oder auf die bewilligte Zeit im Falle ihrer Verehelichung belaſſen werden ſoll, ohne daß es deßfalls bei der Verehelichung einer neuerlichen Beſtättigung von Seite der Militär-Behörden bedarf, zumal, da die Relikten derſelben verordnungsmäßig keinen Anſpruch auf Penſion oder Unterſtützung aus den Militärfonds erlangen.

Hiernach haben ſich die ſämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes in vorkommenden Fällen zu achten. Paßau den 23. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

171.

Die Erledigung der Pfarrei Schönau betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die organiſirte Pfarrei Schönau in der biſchöflichen Diözes Paßau, und in dem königl. Landgerichte Eggenfelden gelegen, wurde erledigt.

Sie zählt 1436 Seelen, und hat einen

vom Staate beſoldeten Hülfspriester. Das reine Einkommen des Pfarrers iſt auf 982 fl. 23 kr. berechnet. Die vorſchriftmäßig belegten Geſuche um dieſe Pfarrei ſind binnen 4 Wochen einzureichen. Paßau den 21. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präſident.
Sartorius, Sekretär.

172.

(Das innere Schloß-Benefizium zu Burghauſen betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die bezeichnete Pfründe iſt durch den Tod des bisherigen Beſitzers erledigt worden. Das Einkommen desſelben beſteht nebſt Wohnung und 10 Klafter Holz in 311 fl. Die Bewerber um dieſes Benefizium haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 18. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präſident.
Sartorius, Sekretär.

173.

Die Predigerſtelle zu Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des Predigers Prieſter Anton Furthner iſt die mit einem fixem Gehalt von 700 fl. verbundene Stelle eines Predigers bei der Stadtpfarrkirche zu Straubing erledigt worden. Dieß wird hiemit bekannt gemacht, und zum Predigtamte geeignete Kompetenten haben binnen 4 Wochen ihre mit den nöthigen Zeugniſſen verſehene Geſuche einzureichen.

Paßau den 16. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präſident.
Sartorius, Sekretär.

174.

Die Erledigung der Pfarrei Lieſing betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Lieſing in der biſchöflichen Diözes Paßau und im königl. Landgerichte Vilshofen gelegen, mit einer Bevölkerung von 1147 Seelen, gewährt nach den bisherigen Angaben ein reines Einkommen von 480 fl. Die Bewerber haben ihre vorſchriftmäßig belegten Geſuch, binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 22. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präſident.
Sartorius, Sekretär.

175.

Stipendien-Stiftung betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Durch das Teſtament des verſtorbenen Pfarrers Bäumer zu Hochdorf iſt eine Stipendien-Stiftung zu 2000 fl. — für Studierende der Stadt Straubing gegründet worden, welches zum ehrenvollen Andenken des Stifters dankbar zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 20. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präſident.
Sartorius, Sekretär.

176.

Vermächtniß betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die letztwillige Beſtimmung der Fr. Joſepha Freyin von Winkelhofen, ſind dem Armenfonde der Stadt Paßau 2000 fl. zugewendet worden. Dieſe den wohlthätigen Sinn der Erblaſſerin beurkundende Handlung wird hiedurch dankbar zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 17. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präſident.
Sartorius, Sekretär.

177.

Jahrestag-Stiftung betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ledige Bürgerstochter Anna Maria Wie-

ninger zu Perlesreit hat durch testamentarische Verfügung eine Stiftung von 3 Jahrtägen, und von 3 Jahrmessen in der Pfarrkirche Perlesreit gegründet, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau den 22. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

„Die Errichtung eines National-Denkmals auf den Ruinen des Schloßes Wittelsbach betreffend.“

178. Auf die in verschiedenen Blättern seit mehreren Jahren geäusserten Wünsche, daß auf den Ruinen des Schloßes von Wittelsbach zur historischen Bezeichnung derjenigen Stelle, die dem allerhöchsten bayerischen Regentenhause den Namen gegeben hat, durch freiwillige Beiträge ein Denkmal errichtet werden sollte, erschien neuerdings in No. 119. des Volksfreundes folgender Aufsatz, den wir der darin enthaltenen patriotischen Ansichten ꝛc. wegen hier einrücken:

„Das National-Denkmal zu Wittelsbach betreffend.

„Eine Subscriptionsliste, die mir auf einer „Reise durch die Stadt** jüngsthin zu Gesicht „kam, und die Errichtung eines vielmal in Anregung gebrachten Monumentes zu Oberwittelsbach beabsichtigt, gab mir unter angenehmen „Empfindungen die volle Ueberzeugung, daß „Freunde des Vaterlandes, entfernt von den „gemeinen Gesinnungen der nach Metall dürstenden Weltkinder, immer des bayerischen „Staates edlere Kräfte zu würdigen wissen, daß „sie die glänzenden Seiten des Ruhmes kennen, „die Wurde der Ahnen durch Beleuchtung ihrer Vorzüge und Tugenden zu empfehlen verstehen, und für des Vaterlandes Sache, „worüber der Wucherer, wenn ihm ein Decrescendo in der Bilance seiner Rechnungen „erscheint, bedenklich die Achseln zuckt, noch „Muth und moralische Kraft besitzen, ergiebige „Hülfsquellen in den tiefruhenden Nationalschätzen zu eröffnen.

„Diese Subscriptionsliste hat der Freiherr „v. Hallberg zuerst mit 100 fl. Beitrag unterzeichnet, und, wie es mir schien, auch veranlaßt. Nach ihm haben zu Aichach noch andere „Patrioten in eilf Posten 136 fl. 6 kr. subscribirt. Ich freute mich über diese Erscheinung, „wie sich jeder Bayer freuen muß, wenn er bemerkt, daß mancherlei Hindernissen ungeachtet „der vielseitig durch die Geschichte beurkundete „Ruhm seines Vaterlandes zu jeder Periode „Blüthen und Früchte trägt, und wunderte mich „nur, daß seit dem Jahre 1821, wo die gedachte Liste in Umlauf kam, das berührte Nationale-Denkmal nicht schon sein Daseyn erhalten hat, indem keine königliche Regierungsstelle oder Civilbehörde diesem Unternehmen „seine Zustimmung, und überhaupt kein Bayer, „könnte er auch nur einen Obolus reichen, seine „werkthätige Theilnahme versagen wird. Daß „jedoch dieses Denkmal bald zu Stande komme, „und nicht auf eine unbestimmte künftige Zeit, „die nicht mehr mit Zuverläßigkeit uns angehört, „hinausgezögert werde, ist eine thätigere Betreibung des begonnenen Subscriptions-Aktes „nöthig, damit wir und unsere Kinder noch bei „Eröffnung desselben unsere Gesinnungen der „Nachwelt mit belohnendem Selbstgefühle beurkunden, vor demselben die Tugenden und Lorbeerkränze bayerischer Regenten, — der Otstone, Ludwige, Alberte und Maximiliane — „mit dankbarer Verehrung anstaunen, und den „Schwur unserer Ahnen, „nach Gott nur „dem Vaterlande und dem Throne „der Wittelsbacher zu huldigen,“ „feierlich erneuern können. Durch gedachte „Subscriptionsliste ist der Weg gezeigt, auf „dem schnell zum Ziel gelangt werden kann. „Man vervielfältige nur diese Liste, und lasse „Copieen als Circulare durch Magistrats- und „andere Behörden jedem Patrioten ꝛc. vorlegen. „Der Erfolg wird beweisen, daß die Hauptstadt „und andere Städte ꝛc. der Stadt Aichach und „ihren Bürgern an patriotischer Gesinnung und „Fürstenliebe nicht nachstehen, und daß in kur-

„zer Zeit die Kosten zur Aufstellung eines 100 „Fuß hohen Obelisken werden subscribirt seyn.

„Dieses Denkmal auf der heiligen Stätte der „ehemaligen Burg Wittelsbach, welche die Na„tur vorzüglich für einen in die Wolken greifen„den Obelisken begünstigt, wozu ich ein passen„des Modell als Zeichnung schon gesehen habe, „wird nicht allein der Bayer besuchen, in des„sen Brust die Großthaten seiner Regenten ein„gegraben sind, auch der reisende Fremde wird „dieses Signal des Nationalsinnes nicht ohne „Theilnahme vorübergehen, sondern einem Vol„ke, das seine Fürsten ehrt und liebt, wäre er „selbst ein Feind, innere Achtung zollen, und „beitragen, die einsame Gegend Wittelsbachs „durch zahlreiche Besuche zu beleben.

„Der wohlhabende Bürger und der Begü„terte wird in diese Subscriptionsliste nicht ohne „heiße Gemüths-Regungen seinen Namen ein„tragen, und sich auf einem Blatte Papier im „Vaterlande verewigen, wenn er bedenkt, daß „er, geschützt durch eine kluge Regierung — „das große Werk weiser Regenten — vom Va„terlande seinen Reichthum erworben, oder viel„leicht gar von der Großmuth der Regenten „Habe und Güter empfangen habe, und daß er „diesem väterlichen Regentenschutze in den sor„genfreien Tagen eines behaglichen Wohlbefin„dens seine volle Dankbarkeit schuldig sey.

Bojus Renatus."

Die Ansichten und Motive dieses Aufsatzes und desjenigen, den uns der Volksfreund in No. 54 seines Blattes vom 5. Mai d. J. vorgelegt hat verpflichten zunächst den unterzeichneten Ausschuß, sich dem bezeichneten Gegenstande mit aller Thätigkeit zu wiedmen.

Wir machen hiemit im Allgemeinen bekannt, daß die im Frühlinge 1821 begonnene Subscription nicht unterbrochen worden sey, und suchen gegenwärtig den dringend geäusserten Wünschen vieler Vaterlandsfreunde dadurch zu entsprechen, daß wir das in Stocken gerathene Geschäft der Subscribenten-Sammlung zu einem dem ganzen Vaterlande wichtigen Denkmale allein übernehmen, und die Betreibung und Beendigung desselben uns vorzüglich angelegen seyn lassen.

Bei Erhebung der subscribirten Beträge werden wir allen Theilnehmern, welche einen Reichsthaler oder darüber beitragen, ein Exemplar des vaterländischen Gedichtes Theodo, das uns der Verfasser, wie in No. 54. des Volksfreundes vom Jahre 1827 angezeigt worden ist, mit der Hälfte des Ertrages als Eigenthum überlassen hat, und als ein schriftliches Denkmal den Ruhm der ältesten bayerischen Ahnen beurkundet, unentgeldlich zustellen.

Wir getrösten uns, daß nach unserer Absicht dem regen Patriotismus aller gutgesinnten Bayern entsprochen und unser Vertrauen zu unsern patriotisch gesinnten Mitbürgern gerechtfertigt werde.

Aichach am 30. Dez. 1827.

Der Magistratische Ausschuß für Errichtung des Nationaldenkmals auf Wittelsbach.

Jg. Werlberger, Bürgermeister.

---

179. Das im Kreis = Intelligenz = Blatt Stück 38 Jahrgang 1827 zum Verkauf ausgeschriebene Gantanwesen des Thomas Primbs Wirth zu Wallerdorf wird zum drittenmal am 28. März Vormittags am Gerichtssitze zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Am 25. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

180. Zu Bischofsmais im Landgerichtsbezirke Regen muß das dermahlige Schul = und Meßnerhaus bedeutend erweitert und verändert werden.

Nach dem angefertigten Ueberschlag beläuft sich

a. die Maurer-Arbeit sammt Material auf 649 fl.
b. die Zimmerarbeit sammt Material auf 468 fl. 20 kr.
c. Die Tischler = Arbeit mit Material auf 192 fl. 40 kr.
d. die Schloßer = Arbeit mit Material auf 71 fl. 30 kr.
e. die Glaser = Arbeit mit Material auf 44 fl.
f. die Hafner = Arbeit mit Material auf 42 fl.

Alles wird an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Die Licitation wird Samstag den 22. März morgens 9 Uhr im Orte Bischofsmais selbst im Schulgebäude vorgenommen.

Hierzu werden aber nur solche Meister gelassen, welche sich über hinlängliche Cautionsfähigkeit und Geschicklichkeit ausweisen können.

Wer demnach unter dieser Voraussetzung einen Accord eingehen will, wird mit dem Bedeuten, an obbenannten Tag sich einzufinden vorgeladen, daß inzwischen Plan und Ueberschläge beim Landgerichte Regen eingesehen werden können, das Local aber die k. Schul-Inspektion Bischofsmais vorzeigen wird.

Den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

---

181. Auf Andringen der Gläubiger des Joseph und der Theresia Holzleitner, Bauerseheleute auf dem Hänghuber Gute zu Maispach wird deren zur Hofmarkt Aham erbrechtsbar gehörige in einem halben Hofe bestehendes Anwesen am 28. März l. J. zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Dieses Anwesen besteht:

a. zu Dorf

aus dem ganz von Holz erbauten Wohnhause mit darangebauten Pferd- und Kühstalle,

aus der hölzernen Wagenschupfe,

aus dem von Holz erbauten Getreidstadl mit Schweinstall, und

aus dem Wasch- und Backhause.

b. zu Feld

aus 13½ Tagwerk Feld,

aus 7 Tagwerk Wies- und

aus 3 Tagwerk Holzgründen.

Kaufsliebhaber, von denen Auswärtige über Vermögen, Aufführung und Militärpflichtsentlassung sich auszuweisen haben, mögen am bemerkten Tage von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Am 5. Februar 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landr.

---

182. Auf wiederholtes kreditorschaftliches Andringen wird das Gantanwesen des bürgerl. Bäckers Christoph Lang im dießseitigen Markte Falkenstein, welches

1) in einem durchaus gemauerten Hause sammt Stallung,
2) in einem hölzernen Getreidstadel,
3) in zwei kleinen Hausgärten,
4) in 16¾ Tagwerk Aeckern,
   9 Tagwerk Wiesen, und
   3½ Tagwerk Holzgründen besteht,

und auf 4339 fl. — geschätzt ist, Montag den 24. März d. Js. in dießseitiger Kanzlei an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber anmit unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß sich auswärtige Käufer über Leumuth, Vermögen und Besitzesfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 22. Jäner 1828.

Königl. Landgerichts Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

183. Nachdem Georg Bonamaier von Atting, Soldat des königl. bayer. 2ten Lin. Inf. Reg. der Aufforderung vom 6. August v. J. zu Folge, weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten sich hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine rechtmäßigen Erben gegen Caution ausgehändigt.

Den 8. Febr. 1828.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

184. Die unterm 22. September vorigen Jahres ediktaliter vorgeladenen Erben des Peter Mooser von Zell, als:

Anton und Jakob Mooser zweibändige Brüder, Anton Mooser einbändiger Bruder, und Katharina Mooser, oder deren allenfallsige Deszendenten werden hiemit, da bisher keine Anmeldung geschah, als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet.

Den 20. Februar 1828.

Königl. Landgericht Regen.

Der königl. Landrichter Zottmann.

185. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Bürgers und Hufschmieds Mathias Spptroth zu Kamm, worauf die Schmidgerechtigkeit radicirt ist, wiederholt im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Hiezu will man Termin auf Dienstag den 1. April l. Js. Vormittags 8 Uhr bis zum Glockengeläute Nachmittags 4 Uhr bestimmt, und Kaufslustige eingeladen haben, an diesem Tage in der unterzeichneten Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich Kürze halber auf die Ausschreibung vom 20. Nov. v. Js. (vide Kreis-Intelligenzblatt von Paßau St. 50. S. 505) bezogen. Den 16. Febr. 1828.

Königliches Landgericht Kamm.
J. v. Spitzel, Landr.

---

186. In dem Konkursverfahren des Mathias Hofer, Halbbauers zu Gündelkofen im Vilsthale werden folgende Ediktstage bestimmt:

1. zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen
   der 26. März dieß Jahrs.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   der 30. April d. Js.
3. zur Abgabe der Repliken
   der 14. Mai d. Js.
4. und zur Abgabe der Dupliken
   der 30. Mai d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners haben an diesen Tagen hier zu erscheinen unter dem Nachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Tag die Ausschließung der Forderung von dem gegenwärtigen Vermögensstand — das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber das Ausschließen der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu bringen.

Da am ersten Tage zur Abwendung des weitern Verfahrens eine gütliche Ausgleichung versucht wird, so haben alle Gläubiger persönlich, oder durch besonders hiezu Bevollmächtigte hier zu handeln.

Den 13. Februar 1828.

Königliches Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

187. Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Söldenanwesen des Johann Heigl zu Perwolfing im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht:

a. An Gebäuden:

aus dem gezimmerten Wohnhaus sammt Stallung unter einem Legschindeldache, einem hölzernen Stadl mit gleichem Dache, dann einem Backofen, nebst laufenden Brunenwasser.

b. An Gründen:

1. ein Hausgarten ad 1/4 Tagwerk guter Qualität,
2. das Speckackerl 1/2 Tagw. mitterer Grund,
3. das Holzapflackerl 1/2 Tagw. mitterer Grund,
4. der Holzacker 7/8 Tagw. mitterer Grund,
5. der Zimmeracker 2 1/2 Tagw. mitterer Grund,
6. der Stockacker 1 3/4 Tagw. mitterer Grund,
7. der Drathacker 1 3/8 Tagwerk mitterer Grund,
8. das Holzfraßackerl 3/4 Tagw. mitterer Grund,
9. Der Breitacker 3 1/4 Tagwerk mitterer Grund, und
10. das hintere Ackerl 1 Tagw guter Grund,
11. die Burgstallwiese ad 2 Tagwerk, und
12. Die Ruhlandwiese ad 2 Tagwerk mitter Bonität;
13. endlich an Holzgrund das Holz im Blauberg ad 6 Tagw., theils Anflug, theils schlagbar.

Zusammen in einer gerichtlichen Schätzung pr. 1500 fl.

Als Versteigerungstermin wird hiemit Montag der 31. März l. Js. festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe, nach näherer Einsicht der

Kaufsverhältniße von Vormittags 8 Uhr bis zum Glockengeläute Nachmittags 4 Uhr zu Protokoll geben können.

Den 12. Febr. 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

J. v. Spitzel, Landr.

188. Das gräflich von Berchemsche Patrimonialgericht I. Klasse Haiming

als Gantgericht erster Instanz macht hiermit öffentlich bekannt, daß heute das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Lorenz Preisinger, Hofbauers zu Ritzing an die Gerichtstafel angeheftet worden sey.

Am 22. Februar 1828.

Aichhorn, Patr. Richter.

189. Nachdem in Folge der Ausschreibung vom 4. Juni 1827 weder die vorgeladene Anna Maria von Bugnietti noch deren rechtmäßige Erben in der Verlassenschaftssache des k. b. Majors Joseph Frhr. v. Bugnietti zu Kötzting sich gemeldet, so erfolgt hiemit die Verschollenheits-Erklärung. — Es wird sonach rechtlicher Ordnung gemäß weiter fürgeschritten, und auf jene allenfallsigen Ansprüche, welche bisher an die Erbsmasse nicht geltend gemacht wurden, bei der Ausantwortung keine weitere Rücksicht genommen.

Den 19. Februar 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

190. Mathias Hartl 1/4 Baueresohn von Ritzmais, und Soldat des k. b. 3. Lin. Inf. Reg. wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Geschwisterte um Ausfolglassung seines Vermögens gegen Caution gebeten haben, so wird Mathias Hartl aufgefodert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdessen in dieser Sache geeignet fürgeschritten werden würde.

Am 18. Februar 1828.

von Dallarmisches Patrimonialgericht March.

Stubenrauch, Gerichtshalter.

191. Am 27. Sept. abgewichenen Jahrs verschied der pensionirte königl. Pfarrer Ignaz Schedl zu Perastorf d. G. Wer nun an dessen Nachlaß eine Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, solche hierorts binnen vier Wochen a dato anzubringen, und gehörig nachzuweisen; nach Ablauf dieser Frist wird zur weitern Verhandlung und Vertheilung dieser Verlassenschaftsmasse geschritten werden.

Den 25. Februar 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

192. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Mühl- und Oekonomie Anwesen des Georg Fischl von Bruckmühl bei Agndorf, welches mit Ausnahme einiger Parzellen zur Stadt Straubing erbrechtsweis grundbar gehörig ist,

am Dienstag den 18. März

an den Meistbietenden hierorts versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Straubing den 28. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Straubing.

Der k. Landrichter v. Vincenti.

193. Auf Andringen der Gläubigerschaft des Joseph Wimmer wird dessen sogenanntes Bindergut zu Tiefenbach neuerlich auf den 20. März 1828 Vormittags 9 Uhr auf Kosten und Gefahr des bisherigen Meistbieter. der mit der Kaufschillingserlage nicht eingehalte ausgeschrieben.

Dieß wird Kaufslustigen, die sich rechtzeitig in Tiefenbach einzufinden haben, andurch bekannt gemacht.

Den 10. Jäner 1828.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landr.

194. Vom königl. Landgericht Paßau werden in dem Schuldenwesen des Mathias Straßer, Bauers zu Eberhartsberg in Folge rechtskräftigen Ganterkenntnisses die Ediktstäge hiemit ausgeschrieben, und zwar

der 1te zur Anmeldung und Ausweisung der Foderungen auf den 2. April,

der 2te zur Vorbringung der Einreden auf den 2. Mai,

der 3te zum Schlußverfahren auf den 3. Juny vielmehr vom 3. bis 16. Juny zur Abgabe der Replik, und vom 17. bis 30. Juny zur Verhandlung der Duplik.

Dazu werden alle gerichtlich unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am 1ten Ediktstag nicht erscheinenden mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstägen ausbleibenden mit ihren Einreden und Schlußverhandlungen ausgeschlossen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß aus dem verkauften Gantanwesen nur 3300 fl. erlöset worden sind, wovon aber vergleichsmässig für den Käufer die gerichtliche Kaufbriefsgebühren, und die grundherrl. Laudemien bestritten werden müssen, und daß die dermal gerichtlich bekannten Schulden sich auf 3700 fl. belaufen, worunter sich 740 fl. als Hypothekposten befinden.

Paßau am 26. Jäner 1828.

Werndl, Landrichter.

---

195 Georg Koppelmüller Schiffmüller dahier, hat in dem bis Pfingsten v. Js. angegönnten Termine seine Kreditoren nicht befriediget, und für diesen Fall ohne vorausgehende Ganterkenntniße auf unmittelbare Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage angetragen; dieselben werden daher, und zwar

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf Donnerstag den 13. März.

2. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Mondtag den 14. April.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf Mittwoch den 14. May

und für die Duplik auf

Donnerstag den 29. May l. Js.

jedesmal um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Masse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem gemeinschuldnerischen Vermögen Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 29. Jäner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

III. Dienstes-Nachrichten.

196. 1.

Seine königl. Majestät haben unterm 14. Febr. der von dem bischöflichen Kapitel in Paßau geschehenen Wahl und Ernennung des bisherigen ersten Chorvikars Fidel Adelmannseder auf das erledigte achte Kanonikat in diesem Kapitel die landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen geruht.

2.

Unterm 26. Jäner l. J. wurde der quiescirte Kreisforst-Offiziant Jakob Auerbach provisorisch zum Revierförster zu Waidhaus ernannt.

3.

Unterm 29. Jäner wurde dem Doctor Georg Andrä zu Paßau provisorisch die Ausübung der Advokatur wieder gestattet.

4.

Unterm 15. Febr. wurde die erledigte Pfarrey Ruhmansfelden dem Pfarrer Michael Vilsmaier zu Ankirchen verliehen.

5.

Bereits unterm 12. Dez. v. J., und 2. Jäner l. J. wurde dem von dem Pfarrer zu Deggendorf auf die Pfarrey zu Grasling präsentirten Priester Viktor Pinzinger, bisher Benefiziat

zu Schambach, und dem von dem Herrn Reichsrathe, und königl. Kämmerer Max August Graf von Törring Guttenzell auf die Pfarrey Winhöring präsentirten Priester Joh. Georg Schmid die Bestättigung der k. Kreisregierung ertheilt.

6.

Unterm 22. Jän. wurde die Lokal-Inspektion über die Schulen zu Perlesreuth, Azeldorf und Haus, dem Benefiziaten Stephan Uebelhör zu Perlesreuth übertragen.

7.

Unterm 15. Jäner wurde der Schulgehülfe Georg Kastenmaier zu Englmar L. G. Mitterfels zum Schulprovisor in Haag L. G. Wegscheid befördert, der Schulgehülfe Johann Nep. Obermüller von Wetzlsberg L. G. Mitterfels nach Englmar versetzt, und der bisherige Schulprovisor Johann Krieger zu Haag als Schulgehülfe nach Wetzelsberg bestimmt.

8.

Unterm 7. Febr. wurde der nach Taubenbach L. G. Simbach bestimmte Lehrer Georg Bredl seiner Bitte gemäß nach Katzberg L. G. Kamm versetzt, und dagegen der Schulprovisor Joseph Seiderer zu Katzberg in gleicher Eigenschaft nach Taubenbach berufen.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

197.

Ein Kanzlei Individuum, welches durch seine mehrjährige Dienstleistung bei königl. Landgerichten, einem königl. Rentamte, Patrimonial-Gerichte I. Klasse, und herrschaftl. Kammeralamte vortrefliche Geschäfts-Kenntnisse besitzt, und Vermögen hat, wünscht bei einem königl. Land- oder gutsherrlichen Gerichte unter billigen Bedingungen unterzukommen.

Portofreie Anfragen befördert die Redaktion dieses Blattes.

198. Es sind einige Meßkleider und ein Rauchmantel zu verkaufen bei Schneidermeister Jakob Seidl in Paßau Nro. 456.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

199.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Februar. Josepha, ehelich des Johann Nepomuck Sentner, Dommusikers in Nro. 179. Den 25. Febr. Anton Johann, ehelich des Titl. Hrn. Johann Baptist Stöger, k. b. Landgerichts-Assessors in Wegscheid, in Nro. 233. Den 27. Ludwig, ehelich des Hrn. Kajetan König, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Schreibers in Nro. 142½.

Gestorben: Den 27. Februar. Katharina Karl, Zeichnungs-Lehrers-Wittwe in Nro. 40 an Wassersucht mit Entkräftung im 86ten Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 22. Februar. Joseph, ehel. des Joseph Schaudeck, Gärtner in St. Nikola Nro. 84. Den 24. Febr. Maria, unehel. Den 28. Joseph, unehel.

Gestorben: Den 20. Februar. Augustin Allgeier, bürgerlicher Maurermeister, 75 Jahre alt, an der Wassersucht, Nro. 346. Den 23. Febr. Martin Baumann, Spitalschreiber zu St. Johannes 80 Jahr alt an Entkräftung Nro. 250. Den 24. Februar. Theres Altstätter, bürgerl. Fischers Kind am Anger 3 Jahre alt an Brustkrankheit Nro. 532.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 10. Febr. Alexander Urmann, bürgerl. Schuhmachers ehel. Kind in Nro. 71, 6 Monate alt, an der Keuchhuste.

Getraut: Den 18. Februar. Anton Müller, bürgl. Barbierer mit Magdalena Mayer, Schneidermeisterstochter von Kreuzberg.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 20. Februar. Maria, ehel. Kind des Kaspar Rieth, bürgerl. Metzgermeisters in Nro. 50, 14 Tage alt, an Katharr.

VI. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	10	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 5. bis 11. März 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	19
Korn von Paßau	10	50

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	3	2
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	3	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	2½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	1
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	1	3½
		1 Groschen-Wecken .	—	24	3	3
		1 Sechser-Laib . . .	2	—	2	—
		1 Zwölfer-Laib . .	4	1	—	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	2	1	—	—	30	1	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
mehl Gem.	1	10		—	19	3	—	4	3	—	2	1

VII. Augsburger-Cours vom 28 Febr. 1828.

Cours der Staat-spapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96	95⅝
detto á 5 % „ „	103⅜	103
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	104¾	104½
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	109½	
detto detto á fl. 25. . . .	102	101
detto detto á fl. 100. . . .	102	101
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	148½	148
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116⅞	116⅝
detto detto 2 mt.	117⅛	116¾
Metalliq. á 5 % prompt.	90	89¾
detto detto 2 mt.	89½	
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1024	1022
detto 2. mt.	1026	1024

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12ten bis 26. Febr. 1828.		Waizen	—	86	86	80	—	15	6	13	57	11	—
			Korn	—	9	9	9	—	11	36	11	6	10	42
			Gerste	—	36	36	36	—	7	30	7	22	7	12
			Haber	—	4	4	4	—	4	48	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 19ten Febr. 1828.		Waizen	—	13	13	13	—	14	30	14	20	14	—
			Korn	—	2½	2½	2½	—	11	6	11	—	—	—
			Gerste	—	19	19	19	—	8	—	7	45	7	30
			Haber	—	15	15	15	—	4	30	4	12	4	6
Eggenfelden	Vom 18ten bis 23. Febr. 1828.		Waizen	—	13	13	13	—	13	—	-	—	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	11	11	11	—	7	18	—	—	7	18
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 21ten Febr. 1823.		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	23	23	23	—	10	48	10	24	9	54
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	4	16	—	—	-	—
Landau	Vom 25ten Febr. bis 3. März 1828.		Waizen	—	39	39	39	—	14	30	13	—	12	—
			Korn	—	2	2	2	—	10	30	—	—	—	—
			Gerste	—	350	350	350	—	8	20	7	50	7	30
			Haber	—	6	6	6	—	4	30	4	—	4	—
Neuötting	Vom 20ten Febr. 1828.		Waizen	—	13	13	13	—	14	0	13	48	12	38
			Korn	—	9	9	9	—	10	—	8	48	8	—
			Gerste	—	55	55	55	—	7	—	6	56	6	50
			Haber	—	27	27	27	—	4	—	3	46	3	24
Paſſau	Vom 19ten bis 20. Febr. 1828.		Waizen	—	60	60	60	—	15	—	14	19	13	18
			Korn	16	45	61	61	—	11	15	10	50	10	24
			Gerste	—	119	119	119	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	33	33	33	—	4	24	4	21	4	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16ten bis 23 Febr. 1828.		Waizen	—	190	190	190	—	14	44	14	20	13	55
			Korn	—	55	55	55	—	11	—	11	—	10	42
			Gerste	—	148	148	148	—	7	55	7	45	7	20
			Haber	—	33	33	31	2	4	25	4	15	4	—
Vilshofen	Vom 20ten bis 27. Febr. 1828.		Waizen	70	345	415	364	51	15	—	14	29	13	15
			Korn	8	12	20	11	9	11	—	10	57	10	30
			Gerste	7	25	32	22	10	7	12	6	34	5	48
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 11.

Paßau, Mittwoch den 12. März 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

200.

„Die Bestimmung einiger Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828. 1829. und 1830. betreffend."

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König in Gemäßheit der unterm 14. Jäner 1827 allerhöchst erlassenen Verordnung (Rggs. Bl. Nr. 3. S. 57.) mehrere Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828. 1829. und 1830 allergnädigst zu genehmigen, und zugleich die unverweilte nähere Bekanntmachung anzuordnen geruht haben, so werden in Folge königl. Ministerial-Reskripts vom 20. dieß die Verzeichnisse dieser Aufgaben und Prämien unter Beziehung auf die in dem achten Stücke des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes Seite 67 abgedruckten instruktiven Weisungen vom 4. Febr. 1827. andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und zu Folge allerhöchster Anbefehlung die ausdrückliche Erklärung beigefügt, daß der §. 8. der besagten instruktiven Weisungen vom 4. Februar vorigen Jahres, welcher also lautet:

„Dabei hat als Regel zu gelten, daß unter „mehreren Bewerbern der Anspruch auf einen „bestimmten Preis durch die eigenthümlichen Vorzüge und den Umfang der einzelnen Leistung begründet werde, wornach in „Ansehung der unter Nro. 2. a. b. 3. 4. 6. „und 7. angeführten Preis-Aufgaben im Falle „ganz gleicher Qualität der Vorzug durch die „Quantität bestimmt, und bei zufällig ganz gleicher Qualität und Quantität die Theilung der „Preissummen und Ausmittlung allenfallsiger „besonderer angemessener Belohnung vorbehalten wird," —

für alle Preisebewerbungen analog anwendbar sey und daß Ansprüche auf Prämien durchaus nur alsdann gemacht werden können, wenn das zur Beurtheilung der Leistungen jedesmal in München zu bildende Preisgericht die betreffenden Aufgaben als vollständig gelöst erklärt.

Alle der unterzeichneten Stelle untergeordneten Behörden, zu deren Geschäftszuständigkeit die Aufsicht auf die Industrie und Gewerbe gehört, werden noch insbesondere angewiesen, gegenwärtige Ausschreibung, von welcher ihnen die erforderliche Anzahl gedruckter Exemplarien

durch das dießseitige expedirende Sekretariat zukommen wird, in den Gemeinden ihres Bezirkes zu wiederholtenmalen bekannt machen zu lassen, und auch sonst möglichst zu verbreiten, so wie die Gewerbtreibenden über die in den oben angeführten instruktiven Weisungen vom 4. Februar 1827. vorgeschriebenen Erfordernisse zur Erlangung der ausgesetzten Prämien mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zu belehren, und zur Bewerbung um solche Preise zu ermuntern, ihnen die nöthigen ämtlichen Zeugnisse gewissenhaft auszustellen, überhaupt aber nach Kräften mitzuwirken, daß den auf Emporbringung des vaterländischen Gewerbsleißes gerichteten huldvollen Absichten Sr. Majestät des Königs ein fruchtbarer Erfolg gesichert werde.

Paßau den 28. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Uebersicht
der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1828.

1.

Für Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers 2000 fl. —

2.

Für gelungene Gewebe aus inländischer Seide zwei Prämien, und zwar eine Prämie zu 800 fl. — und eine Prämie zu 400 fl. —

3.

a. für die Verfertigung jener ordinären oder gemeinen Tücher aus inländischer Wolle, welche ächt in Farbe, durchaus rein und frei von Fett, Seife und Farbenschmutz, dauerhaft, und in Ansehung des Gewebes und der Wolle tadelfrei, auch zugleich schön in der Appretur und am billigsten im Preise sind, so zwar, daß sie zu diesen Preisen gemacht, und nachweislich bisher abgesetzt wurden, oder aber um solche Preise auf Bestellung gefertiget werden können: 1000 fl.

b. Demjenigen inländischen Tuchmacher, welcher feines Tuch aus inländischer Wolle in seiner Werkstätte selbst gewoben, welches in der Wolle ächt gefärbt, ganz frei von Fett, Seife und Farbenschmutz ist, und ein feines Gewebe mit einer guten festen Qualität und ausgezeichneter Appretur verbindet, zugleich (nach Inhalt der vorzulegenden Kosten-Spezifikation und Attestation) am billigsten im Preise ist; (wobei es jedoch gleichgiltig seyn soll, ob der Preisbewerber die Wolle dazu selbst gefärbt, das Garn dazu selbst gesponnen und das Tuch selbst appretirt hat oder nicht . . . . . 1500 fl. —

4.

Demjenigen inländischen Färber, welcher Baum-Wollen- und Leinen-Gespinnst, schön und ächt Maien- oder Frühlingsgrün preiswürdig darstellt . . . . . 1000 fl. —

5.

Ebenso demjenigen inländischen Rothgärber, welcher wenigstens fünf und zwanzig der schönsten sattgegärbten, dem Lüttticher Sohl-Leder am nächsten kommenden inländischen Häute liefert 2000 fl. —

6.

Für die Verfertigung eines in den gangbarsten und gelungensten Farben aus inländischen Häuten dargestellten Maroquin- oder Saffian-Leders, welches an Geschmeidigkeit, Schönheit und Glanz, so wie im Preise dem ausländischen nicht nachsteht, und in bedeutender Menge gemacht wird . . . . . 1000 fl. —

7.

Dann

a. demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in großen Quantitäten gutes Druck- und Schreibpapier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget . . . . . 1000 fl. —

b. demjenigen inländischen Papier-Fabrikanten, welcher Velin-Postpapier verfertiget, das dem vorzüglich guten ausländischen gleich, oder wenigstens sehr nahe kommt, wobei amtlich nachzuweisen ist, daß der Preisbewerber nicht nur das Papier vom Anfange bis zum Ende selbst, sondern auch dasselbe im Großen bereitet, und hinsichtlich des Preisverhältnisses mit dem ausländischen feinsten Papier Konkurrenz halten kann: 1000 fl. —

8.

Für die nachgewieſenen größten dann ausgezeichnet zweckmäſſigen Verbeſſerungen inländiſcher Mahlmühlen, drei Prämien á 500 fl. — 300 fl. und 200 fl. —

9.

Für denjenigen Fabrikanten, welcher aus inländiſchen Stahl Senſen, Sicheln, Sägblätter, und andere dergleichen Gegenſtände eines großen Verbrauches, in großer Quantität verfertiget, und ſowohl in Anſehung der Qualität, als des Preis-Verhältniſſes mit den beſten ausländiſchen dergleichen Fabrikaten Conkurrenz halten kann: 1000 fl.—

10.

Für Herſtellung neuer Maſchinen, wodurch erweisbar in wichtigen Induſtrie-Zweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchſter Aufſchwung geſichert werden kann. . 1500 fl.—

11.

Für die Herſtellung des beſten Webeſtuhles nach einer neuen und vortheilhaften Conſtruktion. . . . . 1000 fl. —

12.

Demjenigen Inländer, welcher eine bleifreie und überhaupt der Geſundheit nicht nachtheilige zugleich ſehr haltbare und feſte, aus wohlfeilen Materialien zubereitende, leicht zu verfertigende und für verſchiedene Sorten von Thon-Geſchirr anwendbare Glaſur-Maſſe erfindet, (wovon mehrere Muſter nebſt genauer Beſchreibung des ganzen Verfahrens von den Preiswerbern vorgelegt werden müſſen . . . . . 1000 fl. —

13.

Für denjenigen Inländer, welcher die größte Quantität eines allen Anforderungen entſprechenden Saflors erzeugt: . . . . 1000 fl. —

Ueberſicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verſchiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1829.

1.

Derjenigen inländiſchen Fabrik, welche Mock-Stahl, gleich dem beſten Steyermärkiſchen, im Großen erzeugt, und auch im Preiſe mit demſelben zu konkurriren im Stande iſt: 3000 fl. —

2.

Für das geſchmeidigſte, zäheſte, dehnbarſte und dem beſten Steyeriſchen ganz gleiche Schmiedeiſen, welches auch im Preiſe nicht höher, als dieſes bis zur Grenze von Bayern zu ſtehen kommt, und in großer Menge und in verſchiedenen Sorten erzeugt wird. . . . . 3000 fl. —

3.

Für Verfertigung von Kardätſchblätter zu Wollen-Kardätſchmaſchinen, in erforderlicher Breite gleich den beſten und feinſten ſogenannten niederländiſchen, welche ſowohl im Stich und Satz, ſo wie in glatter, gleicher Oberfläche der Krempeldrähte, als auch in der Zubereitung des inländiſchen Leders und hinſichtlich der Preiſe dieſen gleich oder wenigſtens ſehr nahe kommen: 1500 fl. —

4.

Für Verfertigung von Preßſpänen (zur Appretur wollener Tücher) welche an Schönheit, Güte und Preis den franzöſiſchen gleich kommen: 1000 fl. —

5.

Für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläſer von ſogenanntem Juden- und Zollmaße, von vollkommen ebener Fläche, gleicher Dicke, frei von Blaſen, Kaltſprüngen, Streifen, Wellen ꝛc., welche weder im Preiſe noch an Schönheit und Güte den ausländiſchen nachſtehen, und in großen Quantitäten an inländiſche Spiegelſchleifereien abgeſetzt werden. . . . . 3000 fl. —

6.

Derjenigen Spiegelſchleiferei, welche nachweislich am meiſten inländiſchen Spiegelglaſes von ſogenanntem Juden- und Zollmaße jährlich abnimmt, und ſchleift. . . . . 1000 fl. —

Ueberſicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verſchiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1830.

1.

Demjenigen, welcher aus inländiſchem Stroh die mittel- feine- und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhutfabrikation nach Florentiner-Art

auf dem Lande binnen zwei Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, ... 2000 fl. — an Geld, nebst einer Strohhut-Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge.

2.

Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven, und auch sogenannten Hohl-Perlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farben-Glanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art, in ärmeren bergichten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen . . . . . 2000 fl. —

3.

Für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, aus selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weiße des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleichkommen. . . 3000 fl. —

4.

Demjenigen inländischen Rothgärber, welcher dem bisherigen Mangel an guten und ergiebigen Loh auf eine zweckdienliche Weise abhilft, eine Prämie von . . . . . 3000 fl. — (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Loharten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege entweder durch Auffindung unbekannter gärbestoffhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gärbestoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit dem besten Eichenloh zu erreichen war; auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gärben schon mit einer Quantität von wenigstens 50 Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe.)

5.

Demjenigen, von welchem binnen zwei Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens drey Gängen, nach dem Muster der in England und Nord-Amerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen, oberschlächtig oder unterschlächtig — mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasserkraft, mit eisernem Räderwerke und Getrieben, und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird. 3000 fl. —

201.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises

(Die Verzeichnisse zur Ausstellung der Entlaßscheine der Alters-Klasse 1804 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche die Verzeichnisse zur Ausstellung der Entlaßscheine für die nicht aufgerufenen Jünglinge der Altersklasse 1804 noch nicht eingesendet haben, werden hiemit ermahnt, solche bis zum 1. April d. J. unfehlbar zur Vorlage zu bringen.

Paßau den 24. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

202.

An sämmtl. Polizeibehörden des Kreises.

(Abstellung der Handelsmißbräuche auf den öffentlichen Märkten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mit den Handelsvorweisen auf offenen Jahrmärkten ein Mißbrauch gemacht werde in der Art, daß während der wirkliche Besitzer des Handelsvorweises sich auf einen Marktplatz befindet, Weiber und Kinder desselben mit dem nämlichen Handels-Vorweise auf andern Märkten sich einfinden, und also in einer Familie mehrfache Handelsgeschäfte treiben, da doch nach dem klaren Inhalte dieser Handelspatente §. IV. dieselben nur für die Person des Konzessionirten oder in bescheinigten Krankheitsfällen desselben für das Weib oder einen Sohn gültig sind.

Um den gedachten Mißbrauch zu beseitigen, werden die Polizeibehörden an die Nothwendigkeit erinnert, bei dem Beginnen eines jeden

Marktes die Handelspatente vorzeigen zu lassen und auf diesen Gegenstand die gehörige Aufmerksamkeit zu richten.

Man versieht sich des genauesten Vollzuges.

Paßau den 21. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

203.

An die k. Landgerichte und Magistrate des Unterdonau-Kreises.

(Die Rechnungsablage für das Etatsjahr $18^{26}/_{27}$ betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den Magistraten der kleineren Städte und Märkte im Unterdonaukreise ist der größte Theil mit der Vorlage der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen für das Verwaltungs-Jahr $18^{20}/_{27}$ an die unterfertigte Stelle noch im Rückstande, obgleich dieselben in der Ausschreibung vom 22. Januar l. Js. (Kreisintell. Bl. Nr. 5. S. 34.) auf die Folgen, welche die Ueberschreitung des verordnungsmäßigen Termins nach sich ziehen werde, rechtzeitig aufmerksam gemacht worden sind. Die k. Landgerichte, in deren Bezirke sich Magistrate der bezeichneten Klasse befinden, erhalten daher hiedurch den Auftrag, gegen diejenigen ihnen untergeordneten Magistrate ohne weiters exekutive Maaßregeln eintreten zu lassen, welche ihre Gemeinde- und Stiftungsrechnungen innerhalb 14 Tagen nicht übergeben haben werden.

Paßau den 3. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

204.

Die Prüfung der Bauhandwerksgesellen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige Prüfung der Bauhandwerker wird am 8. des k. M. April ihren Anfang nehmen. Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die wegen dieser Prüfung unterm 3. Jäner v. Js. ertheilten Vorschriften (Kreisintelligenzblatt St. IV. S. 29) genau einzuhalten sind, und daß jene Zimmer- und Maurergesellen, welche sich der Prüfung unterwerfen wollen, den 7. April bei dem k. Kreisbaurath von Pigenot dahier sich zu melden haben. Zu gleicher Zeit haben sich auch die Steinmetzgesellen, welche eine Prüfung bestehen wollen, zu melden, in welcher Beziehung sich nach den unterm 1. März v. Js. (Kreisintelligenzbl. St. 13. Seite 117) gegebenen Vorschriften zu achten ist.

Die Polizeibehörden haben die Zimmer-, Maurer- und Steinmetzgesellen hierüber gehörig zu verständigen.

Paßau den 3. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

205. In Folge höchster Regierungs-Anordnung soll der Bau eines neuen Schulhauses im Markte Obernzell nach dem vorliegenden Plan an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Geschäft wird auf Samstag den 22. März Termin anberaumt, wo diese Versteigerung im magistratischen Amtslokale zu Obernzell von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen werden wird.

Neben der Maurer- und Zimmermeister-Arbeit, wird auch die Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Klampfer-, Hafner- und Anstreicher-Arbeit in Akkord gegeben.

Steigerungslustige, welche den Bauplan und die Kostenanschläge inzwischen beym Magistrat in Obernzell einsehen können, werden zur Theilname an dieser Versteigerung eingeladen.

Wegscheid den 27. Februar 1828.

Königlich baierisches Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

206. Der k. Kämmerer und Appellations-gerichts-Rath Ignaz Frhr. v. Asch zu Straubing hat bei dem unterfertigten Gerichte den Verlust nachbenannter Zins-Zahlamts-Kapitals-Urkunden, gemäß welchen ihm die aufgeführten Kapitals-Antheile pr. 4550 fl. gebühren, angezeigt, und um Amortisation gebeten.

Es werden demnach die unbekannten Inhaber der in nachstehendem Verzeichnisse bezeichneten Hauptbriefe hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Behörde vorzulegen, und die allenfallsigen Ansprüche oder Einwendungen gegen die an den genannten Freyherrn von Asch übergegangenen Kapitalsbeträge um so sicherer anzubringen, als ausserdessen die gedachten Hauptbriefe in Bezug auf die vorerwähnten, in der Tabelle enthaltenen Antheile an den Kapitalien, für kraftlos und amortisirt erkläret werden würden.

Verzeichniß

der mangelnden Hauptbriefe nebst Angabe der Antheile hieran.

Lauf. Nr.	Name des Ausstellers.	Ursprünglicher Kreditor.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Obligation u. Nummer.	Zinszeit und Zinsfuß.	Kapitals-Antheil. fl.
1	Se. fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm von Bayern	Hanns Jakob Fugger's seel. Erben.	73183	30	24. Febr. 1586 Cat. Nr. 147.	Cathed Petri oder 22. Febr. 4 %	1000
2	Derselbe.	Paulus Kneppen.	1000	—	Simon et Judä 1593 Cat. Nr. 156.	Simon et Judä oder 28. Okt. 4 %	350
3	Se. fürstl. Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern.	Georgens Burghauser's Wittwe Salome.	4000	—	Bartholomä 1598 Cat. Nr. 154.	Bartholomä oder 24. Aug. 4 %	1000
4	Derselbe.	Ferdinand Graf von Törring Seefeld.	5500	—	16. Jäner 1629 Cat. Nr. 151.	24. April 4 %	600
5	Derselbe.	Georg Pflügl zu Wolfsegg, churfürstl. Rentmeister, Rath und Pfleger zu Dingolfing.	8200	—	30. Dez. 1630 Cat. Nr. 153.	20. August. 4 %	1600

Den 19. Dezember 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Prot.

207. Zur protokollarischen Verhandlung der dahier von dem königl. Oberzoll- und Hallamte Paßau gegen den unbekannten Eigenthümer der am 8. dieß Nachts um 10 Uhr am Innufer bey der Ortschaft Aepfelkoch durch die Zollschutzwache aufgebrachten 3 Bauschen Reifeisen zu 3 Zentner Gewichtes gestellten Zolldefraudations-Klage ist Termin auf den 15. März Vormittags 9 Uhr bestimmt. Hierzu wird der Beklagte andurch vorgeladen.

Paßau den 26. Februar 1828.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

208. Mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung werden in Folge Befehls vom 26. Februar d. J. 4211, Donnerstag den 20. d. M. Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr auf dem ärarialischen Speucher in dem 2 Stunden von Viechtach entfernten Pfarrhofe zu Geiersthal beyläufig

10 Schäffel Weitzen,
144 detto Korn,
196 detto Haber

vom Fruchtjahr 1827 im Ganzen oder theilweise an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über pünktliche Zahlung ausweisen können, eingeladen werden.

Den 1. März 1828.

Königliches Rentamt Viechtach.

Deutter, k. Rentbeamter.

---

209. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung der königl. Regierung des Unter-Donau-Kreises Kammer der Finanzen verpachtet das unterfertigte Forstamt mittelst öffentlicher Versteigerung für das Etatsjahr $18^{27}/_{28}$ am Montag den 17. März

1. die Pechsammlung im Forstrevier Duschelberg,
2. Die Buchenschwammsammlung im ganzen Forstamtsbezirke,
3. Die Ameiseneyer-Sammlung in den Forstrevieren Bierhütte, Finsterau und Schlichtenberg.

Am Dienstag den 18. März die Viehweidenschaft in den Staatswaldungen Plökenstein, Spitzenberg und Langbruckerwald im Forstrevier Duschelberg.

Pachtlustige werden eingeladen, an den obbestimmten Tagen Vormittags bis 9 Uhr in der dießseitigen Amtskanzley zu erscheinen, mit der Bemerkung, daß sich Unbekannte mit gerichtlichen Zeugnissen über Leumund und Zahlungsfähigkeit zu versehen haben.

Den 1. März 1828.

Königliches Forstamt Wolfstein.

Wessenschneid, Forstmeister.

---

210. In Gemäßheit des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichtes des Unter-Donaukreises Straubing ddo. $^{22}/_{26}$. dieß, wird hiermit Joseph Aschenbrenner, Zimmermannssohn von Rittsteig vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Vergehens des Diebstahls zu verantworten.

Den 27. Februar 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

211. Nachdem auch die zweymalige Versteigerung des Anwesens des Georg Maier, Bauers zu Thal, ohne Erfolg geblieben ist, so wird man diese Versteigerung am Donnerstag den 27. März d. J. im Wirthshause zu Beutlsbach zum drittenmal vornehmen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung im Kreis-Int. Blatte ddo. 19. Juny vorigen Jahres, St. 28 Nr. 587 mit dem Beyfügen bezogen, daß der Hinschlag des Anwesens auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1275 fl. statt finden, und den Gläubigern lediglich das Einlösungsrecht vorbehalten werde.

Den 1. Februar 1828.

Königl. baier. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger.

---

212. Auf eignen Antrag des Georg Mayr, Bauers zu Thal, hat man gegen ihn die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und

es werden nun die Ediktstage in folgender Art festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Freytag der 28. März d. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden, Freytag der 25. April,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik, Freytag der 23. Mai, und

b. für die Duplik, Freytag der 6. Juni bis Freytag den 20. des nemlichen Monats einschlüßig.

Alle diejenigen, welche an Georg Mayer Forderungen zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 1. Februar 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger.

---

213. Um die, aus dem zertrümmerten Loiblgute zu Aicha, noch vorhandenen Grundstücke hat sich bey der am 21. v. M. angesetzten Versteigerung kein Käufer gemeldet.

Bezüglich auf die dießseitige Ausschreibung vom 27. Dezember v. J., Kreis-Intelligenz-Blatt von 1828, Stück 2, wird zum Verkaufe dieser Grundstücke auf

Donnerstag den 20. März l. J.

wiederholt Tagsfahrt bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Egg am 19. Februar 1828.

Graf v. Armansperg'sches Patrimonialgericht Loham.

A. Pramböck, Gerichtshalter.

214. Auf Antrag eines Gläubigers des hiesigen Bäckermeisters Simon Weinfurtner wird dessen Wohnhaus im grünen Distrikte sub Nr. 232 nebst dem dabey befindlichen Stadtzwinger-Antheil, beides auf 4600 fl. geschätzt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf

20. März d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Vermögen genügend ausweisen können, geladen werden.

Den 29. Februar 1828.

K. Kr.- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Prot.

---

215. Unter Vorbehalt hoher Genehmigung der hochfürstl. Domainen-Oberadministration werden Donnerstag den 27. März im Revier Kreuth, Distrikt Langenbuckel

431 Klafter Buchen Scheiter,

66½ detto detto Prügel, und

163 detto weiches Scheitholz,

Freytag den 28. aber das Ueberholz von den oben verzeichneten Klaftern, sodann Samstag den 29. im Revier Schönberg, Distrikten Frauenschlag, Gmauentenbrunn, Schönachschlag und Föhrenschlag

221 Klafter Fichten Scheiter,

44 detto Stockholz,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Zusammenkunft findet am ersten wie am zweiten und dritten Tage, jederzeit früh 9 Uhr, auf dem erstgenannten unweit Lichtenwald, und dem letztgenannten unweit Wenzenbach gelegenen Schlagen statt, wo vor dem Beginn des Verkaufes die Bedingungen, unter welchen derselbe statt findet, bekannt gemacht werden.

Zum voraus wird aber bemerkt, daß nur jene Individuen zur Versteigerung zugelassen werden, welche mit keinem Holzgeldrest im Rückstande sind, und nur jenen geborgt werden wird, welche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit von ihren betreffenden Landgerichten oder Rentämtern beybringen.

Allen Uebrigen, welche die Beybringung von Zeugnissen unterlassen, haben vor der Abfuhr des Holzes baare Bezahlung hiefür bey dem fürstlichen Rentamte Wörth in Wiesent zu leisten.

Den 3. März 1828.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

1216. Georg Koppelmüller, Schiffmüller dahier, hat in dem bis Pfingsten v. Js. angegönnten Termine seine Kreditoren nicht befriediget, und für diesen Fall ohne vorausgehende Ganterkenntniße auf unmittelbare Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage angetragen; dieselben werden daher, und zwar

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf Donnerstag den 13. März.
2. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 14. April.
3. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf Mittwoch den 14. May
und für die Duplik auf
Donnerstag den 29. May l. Js.

jedesmal um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Masse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem gemeinschuldnerischen Vermögen Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 29. Jäner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

---

217. Kommenden Montag den 17. dieß wird der hiesige Gerstenvorrath vom letzten Fruchtjahre bestehend in

120 Schfl.

mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Käufer hiemit eingeladen werden.

Actum den 3. März 1828.

Königliches Rentamt Eggenfelden.

Ellerstorfer.

---

218. Am 24. März dieß Jahrs wird der halbe Hof des Mathias Hofer zu Gündelkofen im Vilsthale unweit des Marktes Frontenhausen wiederholt im Orte Gündelkofen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten unter der Bemerkung, daß die Kaufbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet werden.

Den 13. Februar 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

219. Da über den Verkauf der Waldparzelle Großroschberg, welcher in dem heurigen 2ten Stück des Intelligenzblattes für den Unterdonau-Kreis, dann in dem 1. Stück des heurigen Straubinger-Wochenblatts eingerückt worden ist, die Genehmigung nicht ertheilt wurde, sondern vermög gnädigster Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen ddto 14. et praes. 20. gegenwärtigen Monats diese Parzelle neuerdings veräussert werden muß, so ist hiezu der 8te und 9te April heurigen Jahres bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die allgemeinen Kaufsbedingnisse nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 festgesetzt, und dieselben nebst den übrigen Bedingnissen bei der Versteigerung umständlich bekannt gemacht werden. Uebrigens ist die Zusammenkunft an obbenannten Tagen jedesmal im Bräuhause zu Blaybach bis 8 Uhr. Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse hierorts unbekannt sind, haben sich dießfalls durch Zeugnisse auszuweisen, und auf Verlangen wird diese Waldparzelle von dem k. Revierförster Franziß zu Zisling ohne weiters vorgewiesen.

Den 29. Februar 1828.

Königlich bayer. Rentamt und Forstamt Kötzting.

Schoedl, Rentbeamter. v. Schönbueb, Forstmeister.

220. Am Dinstag den 18. März d. Js. wird man im Wirthshause zu Schwanenkirchen das zur Brunner'schen Conkursmasse gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in 3 Pferden, 2 Küchen, 3 Wägen, 1 Pflug, 2 Eggen, mehreren Betten, vielen Maß- und Halbmaß-Krügen und Gläsern, einigen Zinn- und Kupfergeschirr, nebst andern Haus- und Oekonomie-Geräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 1. März 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger.

---

221. Am Montag den 17. dieß und die darauf folgenden Tage werden in dem Pfarrhofe zu Kurzenisarhofen die sämmtl. Effekten des verstorbenen Herrn Pfarrers Kajetan Hofer, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Betten, Wäsche, Kleidern, silbernen Tischzeuge, Vieh und Baumannsfahrniß, und Vorräthen an Getreide, Heu und Stroh an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Der Anfang ist jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Am 6. März 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein.

---

222. Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Konzell (auf der Straße von Straubing nach Viechtach gelegen) wird an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, und zur Verhandlung auf 27. März 2 Uhr Nachmittags Tagsfahrt am Gerichtssitze Mitterfels angesetzt.

Es wird zur ausdrücklichen Bedingniß gemacht, daß der Bau planmäßig, dauerhaft und noch im Verlaufe des nächsten Sommers vor sich gehen muß. Von Plan und Ueberschlägen kann in der Zwischenzeit Einsicht genommen werden.

Den 6. März 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

223. Mathias Hartl 1/4 Bauerssohn von Ritzmais, und Soldat des k. b. 8. Lin. Inf. Reg. wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Geschwisterte um Ausfolglassung seines Vermögens gegen Caution gebeten haben, so wird Mathias Hartl aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdessen in dieser Sache geeignet fürgeschritten werden würde.

Am 18. Februar 1828.

Von

Dallarmisches Patrimonialgericht March.

Stubenrauch, Gerichtshalter.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Poßau.

224 Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 1. Eduard Philipp Alexander Moritz, Fourier des k. b. 8. Lin. Inf. Reg. 18 Jahre alt in Nro. 56. Den 4. Johann Bapt. Antesberger, behausten Sackelträgers Knabe an der Kopfwassersucht in Nr. 126, ein Jahr 7 Monate und 4 Tage alt. Den 7. Franz Xaver Hartl, Dommeßnerssohn und Domministrant in Nro. 15 an der Auszehrung 22 J. 4 Mon. und 3 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. März Anton Paul, ehel. des Herrn Joseph Egger, b. Apothekers in Nro. 316. Den 6. März Anton Leopold, ein außereheliches Kind.

Gestorben: Den 1. März Katharina Thaller, Pfründnerin im Lazareth Nr. 413 an Entkräftung 56 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 27. Februar Kilian, ein außereheliches Kind.

Gestorben: Frau Dorothea Besse, herzogl. zweibrük. Kirchenschafners-Wittwe 80 Jahre alt, an Entkräftung. Am 28. Kilian, ein außereheliches Kind 1 Tag alt an Schwäche.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	—	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 12. bis 18. März 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	35
Korn von Paßau	10	50

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	3	1½
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	2	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	1	2
		1 Groschen-Wecken .	—	24	3	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	—	2	—
		1 Zwölfer-Laib . .	4	1	—	—

Mehlsaz.	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	2
Pollmehl . . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	23	—	—	20	3	—	5	1	—	2	2
Roggen mehl { Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Roggen mehl { Gem.	1	19	—	—	19	3	—	4	3	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 6. März 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	95½	95¼
detto á 5 % „ „	103¼	103
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 5 % . . .	104¾	104½
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	108	
detto detto á fl. 25. . . .	102	
detto detto á fl. 100. . . .	102	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	144	143
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116⅝	116⅜
detto detto 2 mt.	117	116⅝
Metalliq. á 5 % prompt.	89½	89⅛
detto detto 2 mt.	89⅛	88⅞
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1026	1024
detto 2. mt.	1028	1026

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 26ten Febr. bis 4. März	1828.	Waizen	—	51	51	51	—	15	—	13	49	11	30
			Korn	—	8	8	8	—	11	27	10	40	10	—
			Gerste	—	87	87	87	—	8	—	7	51	7	45
			Haber	—	6	6	6	—	4	27	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 26ten Febr.	1828.	Waizen	—	32	32	32	—	13	45	13	15	13	—
			Korn	—	6	6	6	—	11	45	11	—	—	—
			Gerste	—	38	38	38	—	8	—	7	40	7	30
			Haber	—	7	7	7	—	4	30	4	24	3	30
Eggenfelden	Vom 26ten Febr. bis 1. März	1828.	Waizen	—	17	17	17	—	13	30	13	—	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	5	5	5	—	6	36	—	—	6	30
			Haber	—	3	3	3	—	3	30	—	—	3	30
Kamm	Vom 28ten Febr.	1828.	Waizen	—	4	4	4	—	15	—	14	30	—	—
			Korn	—	21	21	21	—	11	—	10	30	9	9
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	—	3	54	—	—
Landau	Vom 3ten bis 10. März 1828.		Waizen	—	64	64	64	—	14	—	13	50	13	—
			Korn	—	2	2	2	—	10	30	—	—	—	—
			Gerste	—	179	179	179	—	8	12	8	6	7	30
			Haber	—	3	3	3	—	4	45	—	—	—	—
Neuötting	Vom 27ten Febr.	1828.	Waizen	—	37	37	37	—	14	0	14	3	13	—
			Korn	—	8	8	8	—	10	—	9	43	9	—
			Gerste	—	20	20	20	—	7	30	6	51	6	—
			Haber	—	30	30	30	—	4	—	3	46	3	56
Paßau	Vom 26ten Febr. bis 4. März	1828.	Waizen	—	111	111	111	—	15	—	14	30	14	30
			Korn	—	93	93	93	—	11	—	10	50	10	48
			Gerste	—	105	105	105	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	30	30	30	—	4	30	4	23	4	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23ten Febr. bis 1. März	1828.	Waizen	—	202	202	190	12	14	45	14	21	13	33
			Korn	—	46	46	26	20	11	15	10	57	10	25
			Gerste	—	234	234	226	8	7	49	7	30	7	21
			Haber	2	25	27	27	—	4	37	4	20	4	—
Vilshofen	Vom 27ten Febr. bis 5. März	1828.	Waizen	51	229	280	218	62	15	—	14	35	13	—
			Korn	6	—	6	5	1	11	—	10	54	10	30
			Gerste	10	1	11	11	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	18	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 12.

Paßau, Mittwoch den 19. März 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

225.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Den Sommer-Bier-Satz für das Sudjahr $18^{27}/_{28}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorschriftmäßig erhobenen Durchschnitts-Preise der Gerste und des Böhmerhopfens wird hiemit der Ganter-Satz für die Maß Sommerbier,

I.

in den königl. Landgerichten: Altötting, Burghausen, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Paßau (Stadtbezirk und Landgericht), Pfarrkirchen Simbach, Straubing (Stadtbezirk und Landgericht) und Vilshofen, auf 4 kr.,

II.

in den Landgerichten: Deggendorf, Grafenau, Kamm, Kötzting, Mitterfels, Regen, Viechtach, Wegscheid und Wolfstein auf 4 kr. 1 dl. festgesetzt.

Diesem Ganter-Satz ist noch der Schenk-Preis, welcher auch den minutirenden Bräuern zusteht, und der Lokalaufschlag an jenen Orten, wo ein solcher bewilligt ist, beizusetzen.

Sämmtliche Polizeibehörden haben diese Bestimmungen strenge zu handhaben, die Verleutgebung des Bieres unter dem Satze nicht zu gestatten, wenn solche nicht nach den Bestimmungen des Titel II. Art. 4. der Verordnung vom 25. April 1825 nachgesucht und evident begründet worden ist, — und über die vorschriftmäßige Qualität des Bieres den bestehenden nachdrücklichen Anordnungen gemäß, fortwährend pflichtmäßig zu wachen.

Zugleich werden die Polizeibehörden beauftragt, die vorschriftmäßig erhobenen Preise des Böhmerhopfens in Zukunft zugleich mit den Normal-Preisen der Gerste und des Landhopfens und zwar längstens bis 8. Dezember jeden Jahrs unfehlbar anzuzeigen.

Paßau den 12. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

226.

„Die Bestimmung einiger Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828. 1829. und 1830. betreffend."

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König in Gemäßheit der unterm 14. Jäner 1827 allerhöchst erlassenen Verordnung (Rggs. Bl. Nr. 3. S. 57.) mehrere Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828. 1829. und 1830 allergnädigst zu genehmigen, und zugleich die unverweilte nähere Bekanntmachung anzuordnen geruht haben, so werden in Folge königl. Ministerial-Reskripts vom 20. dieß die Verzeichnisse dieser Aufgaben und Prämien unter Beziehung auf die in dem achten Stücke des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes Seite 67 abgedruckten instruktiven Weisungen vom 4. Febr. 1827. andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und zu Folge allerhöchster Anbefehlung die ausdrückliche Erklärung beigefügt, daß der §. 8. der besagten instruktiven Weisungen vom 4. Februar vorigen Jahres, welcher also lautet:

„Dabei hat als Regel zu gelten, daß unter „mehreren Bewerbern der Anspruch auf einen „bestimmten Preis durch die eigenthümli„chen Vorzüge und den Umfang der ein„zelnen Leistung begründet werde, wornach in „Ansehung der unter Nro. 2. a. b. 3. 4. 6. „und 7. angeführten Preis-Aufgaben im Falle „ganz gleicher Qualität der Vorzug durch die „Quantität bestimmt, und bei zufällig ganz glei„cher Qualität und Quantität die Theilung der „Preissummen und Ausmittlung allenfallsiger „besonderer angemessener Belohnung vorbehal„ten wird," —

für alle Preisebewerbungen analog anwendbar sey und daß Ansprüche auf Prämien durchaus nur alsdann gemacht werden können, wenn das zur Beurtheilung der Leistungen jedesmal in München zu bildende Preisgericht die betreffenden Aufgaben als vollständig gelöst erklärt.

Alle der unterzeichneten Stelle untergeordneten Behörden, zu deren Geschäftszuständigkeit die Aufsicht auf die Industrie und Gewerbe gehört, werden noch insbesondere angewiesen, gegenwärtige Ausschreibung, von welcher ihnen die erforderliche Anzahl gedruckter Exemplarien durch das dießseitige expedirende Sekretariat zukommen wird, in den Gemeinden ihres Bezirkes zu wiederholtenmalen bekannt machen zu lassen, und auch sonst möglichst zu verbreiten, so wie die Gewerbtreibenden über die in den oben angeführten instruktiven Weisungen vom 4. Februar 1827. vorgeschriebenen Erfordernisse zur Erlangung der ausgesetzten Prämien mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zu belehren, und zur Bewerbung um solche Preise zu ermuntern, ihnen die nöthigen ämtlichen Zeugnisse gewissenhaft auszustellen, überhaupt aber nach Kräften mitzuwirken, daß den auf Emporbringung des vaterländischen Gewerbfleißes gerichteten huldvollen Absichten Sr. Majestät des Königs ein fruchtbarer Erfolg gesichert werde.

Paßau den 28. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Uebersicht
der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1828.

1.

Für Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers 2000 fl. —

2.

Für gelungene Gewebe aus inländischer Seide zwei Prämien, und zwar eine Prämie zu 800 fl. — und eine Prämie zu 400 fl. —

3.

a. für die Verfertigung jener ordinären oder gemeinen Tücher aus inländischer Wolle, welche ächt in Farbe, durchaus rein und frei von Fett, Seife und Farbenschmutz, dauerhaft, und in Ansehung des Gewebes und der Wolle tadelfrei, auch zugleich schön in der Appretur und am billigsten im Preise sind, so zwar, daß sie zu diesen Preisen gemacht, und nachweislich bisher abge-

setzt wurden, oder aber um solche Preise auf Bestellung gefertiget werden können: 1000 fl.

b. Demjenigen inländischen Tuchmacher, welcher feines Tuch aus inländischer Wolle in seiner Werkstätte selbst gewoben, welches in der Wolle ächt gefärbt, ganz frei von Fett, Seife und Farbenschmutz ist, und ein feines Gewebe mit einer guten festen Qualität und ausgezeichneter Appretur verbindet, zugleich (nach Inhalt der vorzulegenden Kosten-Spezifikation und Attestation) am billigsten im Preise ist; (wobei es jedoch gleichgiltig seyn soll, ob der Preisbewerber die Wolle dazu selbst gefärbt, das Garn dazu selbst gesponnen und das Tuch selbst appretirt hat oder nicht . . . . . 1500 fl. —

4.

Demjenigen inländischen Färber, welcher Baum-Wollen- und Leinen-Gespinnst, schön und ächt Maien- oder Frühlingsgrün preiswürdig darstellt . . . . . 1000 fl. —

5.

Ebenso demjenigen inländischen Rothgärber, welcher wenigstens fünf und zwanzig der schönsten sattgegärbten, dem Lüttticher Sohl-Leder am nächsten kommenden inländischen Häute liefert 2000 fl. —

6.

Für die Verfertigung eines in den gangbarsten und gelungensten Farben aus inländischen Häuten dargestellten Maroquin- oder Saffian-Leders, welches an Geschmeidigkeit, Schönheit und Glanz, so wie im Preise dem ausländischen nicht nachsteht, und in bedeutender Menge gemacht wird . . . . . 1000 fl. —

Dann 7.

a. demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in großen Quantitäten gutes Druck- und Schreibpapier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget . . . . . 1000 fl. —

b. demjenigen inländischen Papier-Fabrikanten, welcher Velin-Postpapier verfertiget, das dem vorzüglich guten ausländischen gleich, oder wenigstens sehr nahe kommt, wobei amtlich nachzuweisen ist, daß der Preisbewerber nicht nur das Papier vom Anfange bis zum Ende selbst, sondern auch dasselbe im Großen bereitet, und hinsichtlich des Preisverhältnisses mit dem ausländischen feinsten Papier Konkurrenz halten kann: 1000 fl. —

8.

Für die nachgewiesenen größten dann ausgezeichnet zweckmäßigen Verbesserungen inländischer Mahlmühlen, drei Prämien á 500 fl. — 300 fl. und 200 fl. —

9.

Für denjenigen Fabrikanten, welcher aus inländischen Stahl Sensen, Sicheln, Sägblätter, und andere dergleichen Gegenstände eines großen Verbrauches, in großer Quantität verfertiget, und sowohl in Ansehung der Qualität, als des Preis-Verhältnisses mit den besten ausländischen dergleichen Fabrikaten Konkurrenz halten kann: 1000 fl. —

10.

Für Herstellung neuer Maschinen, wodurch erweisbar in wichtigen Industrie-Zweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann. . 1500 fl. —

11.

Für die Herstellung des besten Webestuhles nach einer neuen und vortheilhaften Construktion . . . . . 1000 fl. —

12.

Demjenigen Inländer, welcher eine bleifreie und überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilige zugleich sehr haltbare und feste, aus wohlfeilen Materialien zubereitende, leicht zu verfertigende und für verschiedene Sorten von Ton-Geschirr anwendbare Glasur-Masse erfindet, (wovon mehrere Muster nebst genauer Beschreibung des ganzen Verfahrens von den Preiswerbern vorgelegt werden müssen . . . . . 1000 fl. —

13.

Für denjenigen Inländer, welcher die größte Quantität eines allen Anforderungen entsprechenden Saflors erzeugt: . . . . . 1000 fl. —

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1829.

1.

Derjenigen inländischen Fabrik, welche Mock-

Stahl, gleich dem besten Steyermärkischen, im Großen erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu konkurriren im Stande ist: 3000 fl.—

2.

Für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem besten Steyerischen ganz gleiche Schmiedeisen, welches auch im Preise nicht höher, als dieses bis zur Grenze von Bayern zu stehen kommt, und in großer Menge und in verschiedenen Sorten erzeugt wird. . . . . 3000 fl.—

3.

Für Verfertigung von Kardätschblättern zu Wollen-Kardätschmaschinen, in erforderlicher Breite gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, welche sowohl im Stich und Satz, so wie in glatter, gleicher Oberfläche der Krempeldrähte, als auch in der Zubereitung des inländischen Leders und hinsichtlich der Preise diesen gleich oder wenigstens sehr nahe kommen: 1500 fl.—

4.

Für Verfertigung von Preßspänen (zur Appretur wollener Tücher) welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen: 1000 fl.—

5.

Für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser von sogenanntem Juden- und Zollmaße, von vollkommen ebener Fläche, gleicher Dicke, frei von Blasen, Kaltsprüngen, Streifen, Wellen ꝛc., welche weder im Preise noch an Schönheit und Güte den ausländischen nachstehen, und in großen Quantitäten an inländische Spiegelschleifereien abgesetzt werden. . . . . 3000 fl.—

6.

Derjenigen Spiegelschleiferei, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- und Zollmaße jährlich abnimmt, und schleift. . . . . 1000 fl.—

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1830.

1.

Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittel-feine- und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhutfabrikation nach Florentiner-Art auf dem Lande binnen zwei Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, ... 2000 fl.— an Geld, nebst einer Strohhut-Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge.

2.

Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven, und auch sogenannten Hohl-Perlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farben-Glanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art, in ärmeren bergichten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen . . . . . 2000 fl.—

3.

Für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, aus selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weiße des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleichkommend. . . 3000 fl.—

4.

Demjenigen inländischen Rothgärber, welcher dem bisherigen Mangel an guten und ergiebigen Loh auf eine zweckdienliche Weise abhülft, eine Prämie von . . . . . 3000 fl.— (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Loharten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege entweder durch Auffindung unbekannter gärbestoffhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gärbestoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt, werde,, was bisher nur mit dem besten Eichenloh zu erreichen war; auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gärben schon mit einer Quantität von wenigstens 50 Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe.)

5.

Demjenigen, von welchem binnen zwei Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens drey Gängen, nach dem Muster der in England

und Nord-Amerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen, oberschlächtig oder unterschlächtig — mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasserkraft, mit eisernem Räderwerke und Getrieben, und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird. 3000 fl. —

227.

Die Prüfung der Bauhandwerksgesellen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige Prüfung der Bauhandwerker wird am 8. des k. M. April ihren Anfang nehmen. Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die wegen dieser Prüfung unterm 3. Jäner v. Js. ertheilten Vorschriften (Kreisintelligenzblatt St. IV. S. 29) genau einzuhalten sind, und daß jene Zimmer- und Maurergesellen, welche sich der Prüfung unterwerfen wollen, den 7. April bei dem k. Kreisbaurath von Pigenot dahier sich zu melden haben. Zu gleicher Zeit haben sich auch die Steinmetzgesellen, welche eine Prüfung bestehen wollen, zu melden, in welcher Beziehung sich nach den unterm 1. März v. Js. (Kreisintelligenzbl. St. 13. Seite 117) gegebenen Vorschriften zu achten ist.

Die Polizeibehörden haben die Zimmer-, Maurer- und Steinmetzgesellen hierüber gehörig zu verständigen.

Paßau den 3. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

228.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises

(Berufungen in Gewerbssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlüße der Unterbehörden in Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Concessions-Gegenständen gründen sich häufig auf Thatsachen, welche mit den in den Berufungsschriften dargestellten faktischen Verhältnissen im Widerspruche stehen. In solchen Fällen genügt die einfache Aktenvorlage nicht, sondern die Polizeibehörden haben zugleich zur Vermeidung der durch Rücksendung der betreffenden Verhandlungen nothwendigen Verzögerung die wahren Sachverhältnisse auf den Grund der gepflogenen Recherche amtlich aufzuklären.

Paßau den 5. März. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

229.

(Stiftung einer Jahrs-Messe betreffend.)

Anna Maria Peter zu Gerlesreuth hat zur Stiftung einer Jahrs-Messe in die Pfarrkirche Innernzell ein Kapital von 50 fl. —, und eben so viel für den Schul- und Armenfond bestimmt, welches hiedurch dankbar zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 4. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

230.

(Die Legate der Freyfrau von Massenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Regierungs-Direktors Gattin Walburga Freifrau von Massenbach in Straubing hat zur Stiftung von 3 Jahres-Messen ein Kapital von 110 fl. — bestimmt, und die für den Schul- und Armenfond treffenden Quarten angewiesen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 28. Febr 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

231.

(Die Jahrtagsstiftung des Andreas Rankl von Griesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch testamentarische Verfügung des Andreas Rankl, Bauer von Griesbach ist in das Pfarrgotteshaus Zwisel ein Jahrtag gestiftet, und hiezu ein Kapital von 50 fl. — und eine gleiche

Summe für die Schul- und Armen-Quarte bestimmt worden, welches hiedurch dankbar bekannt gemacht wird.

Paßau den 8. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

---

232. Bekanntmachung.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 18. v. M. haben Seine königl. Majestät zu genehmigen geruht, daß jene nicht mehr im Landwehrverbande stehende Offiziere, welchen gestattet ist, die Uniform noch zu tragen, und die dunkelblaue noch besitzen, die Letztere unverändert austragen dürfen, was hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Paßau den 8. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

233.

(Die erledigten Offiziers-Stellen bei dem I. Landwehr-Bataillon Landgerichts Deggendorf betr.)

Bei der ersten und zweiten Füßilier-Kompagnie, dann Schützen-Kompagnie so wie bei dem Staab — des I. Landwehr-Bataillons Deggendorf, wurden auf gestelltes Ansuchen entlassen, und zwar:

a) wegen zurückgelegten 60ten Lebensjahr, und körperlichen Gebrechen, die Unterlieutenants Georg Großl, Lederer, Michael Kraus, Bäck.

b) wegen übertragener Funktion als bürgerl. Magistrats-Räthe zu Deggendorf und Plattling — der Hauptmann Joseph Anton Weber, Kupferschmid — die Oberlieutenants Joseph Duß, Handelsmann, und Michael Bauer, Seifensieder — die Unterlieutenants Anton Krauth, Handelsmann, Julius Schwelghofer, Handelsmann, und Joseph Kornet, Kaminkehrer. —

Endlich der Zeugwart Sebastian Ant. Seel, Apotheker.

Die erledigten Offiziers-Stellen bey diesen Landwehr-Abtheilungen wurden auf folgende Art ersetzt, sohin nachstehende Individuen dazu ernannt:

A.

Bei der Schützen-Kompagnie in Deggendorf

Hauptmann, Paul Heininger, Schreiner.

Oberlieutenant Anton Zopfl, Brauer.

Unterlieutenant Georg Schmidhuber, Glaser.

B.

Bei der I. Fußelier-Kompagnie in Deggendorf.

Hauptmann Joseph Rainer, Fragner.

Oberlieutenant Georg Hölzl, Schloßer.

Unterlieutenant Vinzenz Pustet, Buchbinder.

C.

Bei der II. Fußilier-Kompagnie in Plattling.

Hauptmann, Franz Hell, Schuhmacher.

Oberlieutenant Xaver Hauser, Weisgärber.

Unterlieutenant Alois Holl, Stricker.

Staab.

Zeugwart. Xaver Rupp, Uhrmacher.

Adjutant mit dem Karakter eines Lieutenants Gottfried Bäck, Weisbäcker.

Junker. Jos. Schluttenhofer, Weisbäcker.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Paßau u. Regensburg am 21. Dec. 1827.

Königl. Regierung u. königl Interims-Commando der Landwehr im Unterdonaukreise.

Frhr. v Mulzer, Präsident. — v. Schmöger, Landwehr-Obrist.

234.

(Landwehr-Offiziers-Entlassungen und Ernennungen im Bataillon Wegscheid betreffend.)

Da bei dem Landwehr-Bataillon Wegscheid folgende Veränderungen bei dem dortigen Offiziers-Corps eingetreten sind, indem nähmlich:

1. Auf den Grund des zurückgelegten 60. Lebensjahres, dann nachgewiesenen körperlichen Gebrechen. aufgestelltes Ansuchen

a. die Hauptleute Joseph Pilsel, Schmid zu Wegscheid, dann Franz Xaver Stallmayer, Tabaksfabrikant zu Obernzell —

b. die Oberlieutenants Johann Hayder, Bäcker zu Wegscheid, Joseph Wundsam, Krämer zu Hauzenberg —

c. der Unterlieutenant Sebastian Pöppel, Krämmer in Griesbach —

vom persönlichen Landwehrdienste entlassen —

Ferners der Oberlieutenant Joseph Kaufmann zum Hauptmann — die Unterlieutenants Joseph Braumauer, Bäcker und Fragner, dann Andrä Ertl, Weber, zu Oberlieutenants befördert; —

Dann der Landwehrmann Joseph Resch, Wirth und Bäcker, zum Hauptmann; der Landwehrmann Michael Lanz, Handelsmann, zum Oberlieutenant; dann der bisherige Korporal Joseph Levi, Handelsmann, der bisherige Korporal Johann Saringer, Bräuer, der Landwehrmann Franz Niklas Siller, Handelsmann, und der Landwehrmann Mathias Lanz, Wirth und Bäcker, zu Unterlieutenants —

Endlich zum Bataillons-Quartiermeister der bisherige Landwehrmann Anton Strasser, Handelsmann, ernannt wurden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg und Passau am 8. Jänner 1828.

Königl. Regierung und königl. Interims-Commando der Landwehr im Unterdonaukreise.

Frhr. v. Mulzer, Präsident. — v. Schmöger, Landwehr-Oberst.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

235. Nachdem sich auf diesseitige öffentliche Ausschreibung vom 4. Mai v. J. Felix Brunmaier, Bauerssohn von Deindorf, weder selbst noch ein allenfallsiger Deszendent von ihm, dahier gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt.

Den 4. März 1828.

K. baier. Landgericht Simbach am Inn.
Strelin.

236. Vom gräflich Königsfeld-Klosenff. Patrimonialgerichte Arnstorf im kön. Landgerichte Eggenfelden werden auf Verlangen der Maria Maier, Mühlgrübers Tochter von Grub, ihre seit dem russischen Feldzuge vermißten zwei Brüder Lorenz Mayer und Simon Mayer oder deren allenfallsige Erben aufgefordert, sich inner einem halben Jahre a dato dieß zu melden, indem außerdessen deren Vermögen um so mehr ihr Maria Mayer gegen Caution verabfolget werden müßte, als mit dem Mehlgrubergut selbst eine Veränderung vorgenommen werden muß.

Den 8. März 1828.

Norz, Gerichtshalter.

237. Es ist der Antrag gemacht, daß nach Untertraubenbach, 2 Stunden von Kamm, eine Badgerechtigkeit verliehen werden soll.

Da nun nach bestehender Vorschrift Badgerechtigkeiten nur an approbirte Chirurgen ertheilt werden sollen, so werden jene Individuen dieser Kathegorie, welche sich in Untertraubenbach niederlassen wollen, aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche in Zeit von 6 Wochen hieroris anzubringen.

Den 25. Februar 1828.

Königl. baier. Landgericht Kamm.
J. v. Spitzel, Landrichter.

238. Zu dem Enclavirungs-Bau bei Niedermoying sind 1630 Stück Faschinen und 1620 Stück Spickpfähle, so wie zu dem Bau bei Reibersdorf 1250 Stück Spickpfähle erforderlich, deren Lieferung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben wird, wozu Steigerungslustige auf Samstag den 22. März Vormittags 8 Uhr hierher vorgeladen werden.

Den 8. März 1828.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

239. Das auf 3270 fl. geschätzte, zum Damenstifte Osterhofen leibrechtsbare 1 Viertel Hofsanwesen des Lorenz Scheibenzuber von Ottmaring wird man auf kreditorschaftliches Andringen am Samstag den 12. April d. J. in hiesiger Amtskanzley früh 9 Uhr zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach Hypotheken-Gesetz §. 64 und 69 bringen.

Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige über Militärpflichtsentlassung, dann Vermögen und guten Leumund durch Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich zu obiger Tageszeit einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach obigem Gesetze zu gewärtigen.

Den 4. März 1828.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein.

---

240. In dem diesgerichtlichen Hebammen-Distrikte Ruhstorf ist eine Hebamme anzustellen, daher werden diejenigen Individuen, welche zu dieser Stelle Lust und die erforderlichen Eigenschaften haben, hiemit aufgefordert, sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen in Bälde hier zu melden.

Am 29. Februar 1828.

Königl. baier. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

241. Das königl. Landgericht Mitterfels hat unterm 8. und eröffnet am 9. v. M. gegen den Joseph Fuchs, vormaligen Wirth zu Riesmansdorf wegen Ueberschuldung auf die Gant erkannt, und der Kommunschuldner hat auch wegen Eröffnung der Gant auf die Berufung verzichtet; daher in der Gantsache des besagten Joseph Fuchs die Ediktstäge öffentlich ausgeschrieben, und die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger hiemit vorgeladen werden, und zwar zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen auf den 31. l. M. März, zu Anbringung der Einreden wider die eingedungenen Forderungen auf den 29. k. M. April, und zur Schlußverhandlung und zwar vom 30. April bis zum 13. k. M. Mai zur Replik und vom 14. k. M. Mai bis zum 28. Mai einschlüßig zur Duplik.

Das rechtliche Präjudiz ist hiebey, daß die am 1. Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger von der Gantmasse gänzlich ausgeschlossen sind, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen zieht den Ausschluß von den an solchen Tagen vorzunehmenden Rechtsverhandlungen nach sich.

Den 1. März 1828.

Maier, Landrichter.

---

242. Zu Folge erhaltener höchster Weisung wird der ärarial. Zehentstadel zu Hauzenberg im Lizitationswege verkauft, und zu dieser Verhandlung Mittwoch der 2. April d. J. festgesetzt.

Kaufsliebhaber können demnach an diesem Tage im Markte Hauzenberg Vormittags 10 Uhr erschienen, und ihre Anbothen zu Protokoll geben.

Auswärtige, deren Vermögen dem hiesigen Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, haben sich dießfalls durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Obernzell am 4. März 1828.

Königlich baier. Rentamt Wegscheid.

Porst, Rentbeamter.

---

243. Durch die Erklärung des zweiten Lehrers Heinrich Arrent dahier ist der unterfertigte Magistrat in die Nothwendigkeit versetzt, den durch Resignation seines Vaters Joseph Arrent erledigten Pfarrmeßner- und Kantordienst in Kötzting, welcher nach beiläufigem Anschlag, da die hierüber vorliegenden Fassionen sehr unverlässig sind, auf circa 550 — 600 fl. ertragen stehen zur freien Bewerbung öffentlich auszuschreiben.

Um diese Bedienstung können sich bloß hinlänglich befähigte Individuen melden, welche im Schulfache Aushülfe zu leisten vermögen, und bezüglich des Kantordienstes besonders im Gesange unterrichtet sind, dann ein moralisch gesittetes Betragen nachzuweisen im Stande sind.

Aus dem Ertrag dieser Bedienstung müssen dem alten Meßner Arrent und seiner Gattin auf deren noch übrige Lebenstage ein Absent von 96 fl. jährlich, in monatlichen Raten von 8 fl., und ein Schäffel Korn nach dem Normalpreis verabreicht —

Dann 52 fl. bisher aus dem Cultusstift-Vermögen bezahlter surrogirender Theil der Besoldung des zweiten Lehrers, und 35 fl. gleichfalls bisher aus dem Stiftungsvermögen bezahlte Besoldung der Chormusikanten bezahlt werden.

Auf Ableben der beiden Arrent'schen Eheleute werden der Meßner- und Kantordienst getrennt, nähmlich der letztere wird, weil es dermahl noch nicht geschehen kann, zur Verbesserung des Dienstertrags eines zweiten Lehrers, diesem übertragen.

Es wollen nun die Bewerber um obige Bedienstung ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen anher überreichen, und können dieselben inzwischen die Dienstertragsfassionen in der Registratur des Magistrats einsehen.

Den 6. März 1828.

Magistrat des Markts Kötzting.

Henneberger, Bürgermeister.

---

244. Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Anwesen der Barbara Zimmerl Mühlers Relikten auf der Neumühle bei Kamm im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, und zu diesem Behufe hiemit Termin am Mittwoch den 2. April l. Js. festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

A. An Gebäuden:

1. aus dem Wohnhause bis unter die Trämme gemauert, 2 Stock hoch, mit Schneidschindeln gedeckt, hat zu ebener Erde ein Wohnzimmer, nebst Küche, dann über eine Stiege ein Zimmer, und 2 Kammerl, endlich einen Hausboden;
2. aus dem Mahlhause mit Schneidschindeln gedeckt, und sieben Gänge enthaltend,
3. aus der Walche und Lohstampf,
4. aus der Schneidsäge gleichfalls mit einem Schneidschindeldach versehen,
5. aus dem ganz hölzernen mit Schneidschindeln gedeckten Stadl, und
6. aus der Pferde und Kühestallung, wovon der hintere Theil gegen das Wasser gemauert, und der vordere mit geschnittenen Läden gezimmert, und mit einem Schneidschindeldache gedeckt ist.

B. An Gründen:

1. Die Wiese beim Fleischthor, 2 Tagw. groß, guter Bonitaet,
2. Eine Wiese neben der Neumühle, 2 1/2 Tagw. groß, guter Bonitaet (Gemeindstheil),
3. ein Acker am Bierthor Anger ad 1/4 Tagw., mittlerer Qualität.

Alles zusammen geschätzt auf 6055 fl.

Die jährl. rentämtlichen Reichnisse hierauf betragen: 3 fl. 22 kr. 2 dl. Grundsteuer, 20 fl. Gewerbsteuer, 4 fl. 17 kr. Familiensteuer, 3 fl. 30 kr. Scharwerkgeld, 4 fl. 17 kr. 1 dl. Grundstift, 5 fl. 33 kr. 2 dl. Maierschaftsfrist, 4 Sch. 1 M. 1 V. 1 S. Giltwaitz und 4 Sch. 1 M. 1 V. 1 S. Giltkorn, dann von den zu beziehen habenden zinsherrl. Renten im Distrikte Kamm 17 kr. 2 dl. Dominicalsteuer und 1 kr. Familiensteuer.

Weiter haftet hierauf eine Kommunal-Abgabe vom Gemeindegrund mit einer jährlichen Rekognition von 3 fl. 39 kr.

Kauflustige sind demnach eingeladen, an obigem Verkaufstage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, die Kaufsverhältnisse näher einzusehen, und ihre allenfallsigen Anbothe von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zu Protokoll zu geben.

Den 14. Februar 1828.

Königl. baier. Landgericht Kamm.

J. v. Spitzel, Landrichter.

---

245. Nachdem sich der unbekannte Inhaber der fürstl. paßauischen Aerarial Cassa-Obligation ddo. 15 März 1802 Nr. 688, über ein dem Michael Lang von Rechab gehöriges zu 3 pr. Ct. verzinsliches Kapital ad 150 fl., dann der auf eben diesen Michael Lang von der königl. baier. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa zu Paßau am 1. März 1816 sub Nr. 550 über ein zu 4 pr. Ct. verzinsliches Kapital ad 20 fl. ausgefertigten Schuldurkunde, innerhalb des in der dießgerichtlicher Ediktal-Citation vom 28. Juli 1827, inserirt im Stücke 33, 37 und 41 des Unterdonaukreis-Intelligenzblattes, in Nr. 190, 191, 210 und 216 der Münchner politischen Zeitung, dann in den Beilagen zum 65., 66., 75. und 84. Stück der k. k. österr.

priv. Linzer-Zeitung, vorgesetzten sechsmonatlichen Termines hierorts nicht gemeldet hat, und keine der beiden Obligationen vorgelegt wurde, so wird das in der Ediktal-Citation gesetzte Präjudiz hiemit verwirklicht und beide Schuld-Urkunden werden als nichtig und kraftlos erklärt.

Den 13. Februar 1828.

Königlich baier. Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

---

246. Joseph Wagner von Pilsting dieß Gerichts, Gemeiner des ehemaligen königl. 1. Dragoner-Regiments (das dermalige 1. Chevaux-legers-Regiment) gerieth am 12. April 1809 zu Hall in Tyrol in Gefangenschaft, und hat bisher von sich nichts mehr verlauten lassen. Da nun dessen nächste Verwandte auf die Ausfolglassung seines Vermögens zu 1100 fl. andringen, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an von seinem Leben oder Aufenthaltsorte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird. Den 15. Februar 1828.

K. Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

247. Auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis in Straubing vom 7. praes. 22. dieß wird hiemit Lorenz Lick, Bauers Sohn von Anglatz in Böhmen, welcher wegen Verbrechen des einfachen Diebstahls angeschuldet ist, vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten. Den 23. Dezember 1827.

Königl. baier. Landgericht Kamm.
J. v. Spitzel, Landrichter.

---

248. Da über den Verkauf der Waldparzelle Großroschberg, welcher in dem heurigen 2ten Stück des Intelligenzblattes für den Unterdonau-Kreis, dann in dem 1. Stück des heurigen Straubinger-Wochenblatts eingerückt worden ist, die Genehmigung nicht ertheilt wurde, sondern vermög gnädigster Entschließung der k. Regierung es Unterdonaukreises Kammer der Finanzen ddto 14. et praes. 20. gegenwärtigen Monats diese Parzelle neuerdings veräussert werden muß, so ist hiezu der 8te und 9te April heurigen Jahres bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die allgemeinen Kaufsbedingnisse nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 festgesetzt, und dieselben nebst den übrigen Bedingnissen bei der Versteigerung umständlich bekannt gemacht werden. Uebrigens ist die Zusammenkunft an obbenannten Tagen jedesmal im Bräuhause zu Blaybach bis 8 Uhr. Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse hierorts unbekannt sind, haben sich dießfalls durch Zeugnisse auszuweisen, und auf Verlangen wird diese Waldparzelle von dem k. Revierförster Franziß zu Zisling ohne weiters vorgewiesen.

Den 29. Februar 1828.

Königlich bayer. Rentamt und Forstamt Kötzting.
Schoedl, Rentbeamter. v. Schönhueb, Forstmeister.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

249 Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 11. März Joseph, ehel. Kind des Michael Raudaschel, b. Bierwirthes in Nr. 171. Den 19. Josepha Katharina, unehlich.

Gestorben: Den 19. März Anna Maria Lang, in Nro. 61, an Altersschwäche mit Wassersucht im 97 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 8. März Paul Schickler Pfründner im St. Johannisspital Nro. 249 an Brustwassersucht 73 Jahre alt. Den 8. Joseph Wilhelm Huster, b. Kleidermacherskind in Nro. 305 am Brustfieber 1 J. 1 Mon. alt. Den 8. Johann Bapt. Dietenberger, Wundarzt und Geburtshelfer an Abzehrung 59 Jahre alt. Den 8. Friedrich Will, Advokatensohn von Landau in Nro. 446 an Lungensucht 25 Jahre alt. Den 9. Heinrich Schaffner bürgerl. Drechslermeisterskind in Nro. 369. an Abzehrung 18 Wochen alt. Den 10. Anton Leop. ein außereheliches Kind an der Gelbsucht mit Fraisen 5 Tage alt.

IV. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	3
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenañten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	5	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	—	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	10	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänſe — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſatz vom 19. bis 25. März 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	25
Korn von Paßau	10	44

Brodſatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	2½
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	3	1
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	2	1
		1 Groſchen-Wecken .	—	25	—	2
		1 Sechſer-Laib . . .	2	—	2	—
		1 Zwölfer-Laib . .	4	1	—	—

Mehlſatz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	2	1	—	—	30	1	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	22	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Roggen mehl Rem.	1	35	—	—	23	3	—	5	3	—	2	3
Roggen mehl Gem.	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 13 März 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe: Königlich Baieriſche.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	95¼	95½
detto á 5 % „ „	105½	105¼
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Looſe: E — M á 4 %	105	104⅝
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	108	
detto detto á fl. 25. . . .	102	
detto detto á fl. 100. . . .	102	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	144	143¾
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	117½	117⅛
detto detto 2 mt.	117¾	117⅜
Metalliq. á 5 % prompt.	90⅛	89⅞
detto detto 2 mt.	89¾	89⅜
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1823	1029	1026
detto 2. mt.	1032	1028

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 4ten bis 11.	März 1828.	Waizen	—	93	93	93	—	14	—	13	4	11	12
			Korn	—	11	11	11	—	11	30	10	42	10	—
			Gerste	—	78	78	78	—	7	36	7	26	7	12
			Haber	—	6	6	6	—	3	40	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 4ten	März 1828.	Waizen	—	25	25	25	—	15	30	14	45	13	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	9	9	9	—	8	—	7	30	—	—
			Haber	—	11	11	11	—	5	15	5	—	4	30
Eggenfelden	Vom 3ten bis 7.	März 1828.	Waizen	—	6	6	6	—	13	30	—	—	13	30
			Korn	—	1	1	1	—	—	—	10	15	—	—
			Gerste	—	17	17	17	—	7	—	6	45	6	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 6ten	März 1823.	Waizen	—	3	3	3	—	14	—	—	—	—	—
			Korn	—	38	38	38	—	11	—	10	30	10	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	7	7	7	—	4	12	4	3	—	—
Landau	Vom 10ten bis 17. März	1828.	Waizen	—	53	53	53	—	14	—	13	45	13	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	197	197	197	—	8	12	7	15	6	12
			Haber	—	6	6	6	—	4	45	3	45	3	45
Neuötting	Vom 5ten	März 1828.	Waizen	—	9	9	9	—	14	0	13	54	13	30
			Korn	—	7	7	7	—	10	9	10	1	10	—
			Gerste	—	82	82	82	—	7	30	7	14	6	45
			Haber	—	15	15	15	—	4	12	3	56	3	30
Paßau	Vom 4ten bis 11.	März 1828.	Waizen	—	4	4	4	—	14	30	—	—	—	—
			Korn	—	48	48	48	—	11	—	10	44	10	42
			Gerste	—	50	50	50	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	20	4	18	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1ten bis 8	März 1828.	Waizen	12	295	307	253	54	15	44	13	30	13	14
			Korn	20	8	28	28	—	11	—	10	46	10	36
			Gerste	8	143	151	146	5	7	36	7	25	7	13
			Haber	—	40	40	40	—	4	47	4	30	4	27
Vilshofen	Vom 5ten bis 12.	März 1828.	Waizen	62	398	460	341	119	15	—	14	25	13	36
			Korn	1	10	11	10	1	11	24	10	54	10	24
			Gerste	11	6	17	17	—	7	18	6	56	6	12
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 13.

Paßau, Mittwoch den 26. März 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

250.

(Fromme Vermächtniße betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in Paßau gestorbene Privatmann Anton Friedl hat in seinem Testamente folgende Vermächtniße zu frommen Zwecken bestimmt:

1. dem St. Johannes Bruderhaus in Paßau 5000 fl.
2. den Kranken im Lazarethe die Hälfte der Zinsen vom einem Kapitale zu 2000 fl.
3. den Pfründnerhause zum h. Geist 1000 fl.
4. dem Bürgerspital zu St. Johann 3000 fl.
5. dem Waisenhause 4000 fl.
6. der deutschen Kongregation 1000 fl.
7. dem Armen-Institute 2500 fl.
8. dem Krankenhause zum heil. Geist 2000 fl.

Diese edle nachahmungswürdige Handlung, wodurch sich der genannte Wohlthäter ein bleibendes Denkmal in den Herzen seiner Mitbürger und aller dankbaren Bewohner der Stadt Paßau gesetzt hat, wird hiedurch mit besondern Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 14. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

251.

Konkursprüfung für das katholische Predigtamt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Denjenigen Geistlichen aus der Diözese Paßau und Regensburg, welche sich dem Predigtamt widmen wollen, wird hiemit bekannt gemacht, daß für erstere zu München, und für letztere zu Regensburg eine eigene Prüfung statt haben, und die weitere Bekanntmachung von den beiden k. Kreisregierungen erfolgen wird.

Paßau den 13. März. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

252.

Prämien zur Verbesserung der Leinwandfabrikation im Unterdonaukreise betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ausschreibung der unterzeichneten Stelle vom 21. April v. Js. wurden die Prämien, welche Seine königl. Majestät zur Verbesserung der Leinwandfabrikation im Unterdonau-Kreise für das Jahr $18^{27}/_{28}$ nemlich für die Periode vom ersten Oktober 1827 bis letzten September 1828 zu bewilligen geruhten, öffentlich bekannt gemacht.

Obschon man nicht zweifelt, daß sich in Folge der darin enthaltenen Aufforderung zahlreiche Bewerber um die ausgesetzten Preise seiner Zeit melden werden, so hält man es doch zur Belehrung der Interessenten für angemessen, obige Ausschreibung, wie hiemit geschieht, abermal bekannt zu machen, und versteht sich von sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises, daß sie zu deren größtmöglichsten Verbreitung pflichtmäßig mitwirken werden.

Paßau den 10. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ausschreibung vom 19. März. h. J., (Kreis-Intelligenzblatt Stück 13, Nro. 228) wurden diejenigen Prämien, welche zur Verbesserung der Leinwand-Fabrikation für gegenwärtiges Verwaltungs-Jahr von Seiner Majestät dem König bestimmt worden sind, bereits öffentlich bekannt gemacht.

Nachdem aber Allerhöchstdieselben auch zugleich huldvollest zu genehmigen geruht haben, daß die zu solchem Zwecke für den Obermain- und Unterdonau-Kreis im nächstkommenden Jahre $18^{27}/_{28}$ zu verwendenden Summen schon jetzt den betreffenden Kreis-Regierungen eröffnet werden sollen, um zu rechter Zeit die angemessenen Einleitungen treffen zu können, so ist man dadurch in den Stand gesetzt, in Folge königl. Ministerial-Reskripts vom 13. dieß, nachstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Zur Ermunterung und Belohnung derjenigen Landwirthe, welche im Unterdonau-Kreise im kommenden Jahre das größte Quantum des besten Flachses erbauen, und sich zur mehrjährigen Fortsetzung des Baues verbindlich machen, werden andurch 20 Preise, und zwar

5 zu 200 fl.
5 zu 100 " und
10 zu 50 "

bewilligt.

2) Ebenso werden für diejenigen Landwirthe im Unterdonaukreise, welche mit Umgehung der bisherigen unvollständigen Art zu rösten, brechen und hecheln die größte Quantität reinen und tadellosen selbst erzeugten und zum Feinspinnen tauglichen Flachses zu liefern vermögen, 20 Prämien, und zwar

5 zu 100 fl.
5 zu 50 " und
10 zu 25 "

bestimmt.

3) Ferner werden in dem Unterdonaukreise 38 Preise, nämlich

4 zu 50 fl.
4 zu 25 "
30 zu 10 fl.

für diejenigen Spinnarbeiter ausgesetzt, welche das meiste und gelungenste Feingespinste aus inländischem Flachs vorzulegen im Stande sind. Endlich

4) sind 9 Preise, jeder zu 100 fl., denjenigen Webern aus dem Unterdonau-Kreise zugedacht, welche die meiste und beste vollständig gebleichte und appretirte Leinwand liefern werden; jedoch dergestalt, daß bei gleicher Güte der feineren Leinwand der Vorzug gebührt.

5) Diejenigen Individuen, welche sich um diese Prämien bewerben wollen, haben in den Städten Paßau und Straubing bei ihren vorgesetzten Magistraten, in den übrigen Polizeibezirken aber bei den betreffenden k. Landgerichten hievon rechtzeitig Anzeige zu machen, und die Konstatirung der für die Preisebewerbung vorgeschriebenen Erfordernisse nachzusuchen.

6) Die obenbenannten Behörden werden sodann die geeignete Untersuchung und Konstatirung jener Thatumstände, auf welche die Preise-Bewerbung gestützt wird, ohne Aufenthalt und zwar unentgeldlich vornehmen, und hierüber den Konkurrenten ausführliche Zeugnisse Tax- und Stempelfrei ausfertigen.

7) Diese Zeugnisse müssen enthalten:

Zu 1. a. eine genaue Angabe der Quantität des erbauten Flachses nach dem Gewicht im rohen Zustande;

b. die Qualität und das Alter des hiezu verwendeten Saames;

c. die Bekräftigung der eigenen Produktion des Flachses auf Seite des Preisewerbers, endlich

d. die Zahl der Jahre, binnen welchen der Konkurrent sich zur Fortsetzung des Baues in der nämlichen oder einer noch größern Quantität verbindlich gemacht hat.

Zu 2. a. eine ausführliche, deutliche und zugleich auf die eigene Ueberzeugung des auszufertigenden Amtes gegründete Beschreibung der von dem Preisewerber eingeschlagenen Flachsbereitungs-Methode;

b. eine genaue Angabe der Quantität des auf solche Weise zur Fabrikation vorbereiteten Flachses nach dem Gewichte im gehechelten Zustande;

c. die Bekräftigung der eigenen Produktion des also zubereiteten Flachses auf Seite des Bewerbers.

Zu 3. a. die Angabe der Quantität des selbst gesponnenen Feingarnes nach Buschen und Strängen, so wie nach dem Gewichte;

b. Bekräftigung des Amtes über die mustermäßige Qualität des ganzen gelieferten Quantums, so wie darüber, daß das Feingarn aus inländischem Flachs gesponnen worden sey; endlich

zu 4. a. Angabe der Quantität der fabrizirten Leinwand nach Stücken und Ellen;

b. Bekräftigung des Amtes über die eigene Fabrikation von Seite des Preisewerbers.

8. Die Vertheilung der festgesetzten Prämien wird im Monate Dezember 1828 in der Kreishauptstadt Paßau durch ein für diesen Zweck aus Sachverständigen gebildetes Preisegericht mit gewissenhafter Unbefangenheit vorgenommen werden.

9) Es wird den Bewerbern freigestellt, entweder persönlich oder durch einen obrigkeitlich Bevollmächtigten bei dem Preisegerichte zu erscheinen. In jedem Falle müssen aber dem letztern

a. Die von den betreffenden Aemtern ausgefertigten Konstatirungs-Zeugnisse in Urschrift;

b. gerichtlich beglaubigte Muster von dem erbauten rohen und zubereiteten Flachse, so wie von dem gesponnenen Feingarn;

c. sämmtliche Stücke der fabrizirten Leinwand, welche ebenfalls obrigkeitlich beglaubiget seyn müssen, vorgelegt werden, um die vergleichende Beurtheilung der Güte und Feine der Erzeugnisse eintreten lassen zu können.

10) Die königl. Landgerichte, so wie die beiden Magistrate zu Paßau und Straubing haben unter Beiziehung unpartheyischer Sachverständigen die dem Preisegerichte vorzulegenden Muster von Feingarn aus dem ihnen von jedem Bewerber vorgezeigten ganzen Vorrath an gewaschenem Gespunst nach vorläufiger genauer Untersuchung und Vergleichung selbst zu wählen, und mit dem Gerichtssiegel zu stempeln. Unter einem Pfund darf kein solches Muster an Gewicht enthalten. Auf gleiche Weise ist auch mit den übrigen Mustern zu verfahren.

11. Um auf die ausgesetzten Prämien Anspruch machen zu können, müssen:

a. die Bewerber aus der Klasse der Produzenten wenigstens fünf Zentner rohen Flachs von der vorschriftmäßigen Qualität erbauet;

b. die Bewerber aus der Klasse der Veredler wenigstens einen Zentner fein gehechelten, und nach einer verbesserten Methode zur Fabrikation vollständig zubereiteten Flachs geliefert, und

c. die Bewerber aus der Klasse der Spinnarbeiter wenigstens so viel Garn von ausgezeichneter Güte und Feine gesponnen haben, als zu einem Stück Leinwand nothwendig ist; endlich

d. die Bewerber aus der Klasse der Weber mindestens zwei Stücke Leinwand von der besten Qualität, jedes zu 30 bayer. Ellen dem Preisegerichte vorlegen.

Die königl. Landgerichte des Unterdonaukreises werden angewiesen, gegenwärtiger Ausschreibung die größtmöglichste Publizität zu geben, und insbesondere dafür zu sorgen, daß dieselbe in sämmtlichen Gemeinden auf die zweckförderlichste Weise, und zwar zu wiederholtenmalen öffentlich bekannt gemacht werden, zu welchem Ende ihnen das expedirende Sekretariat der unterzeichneten Stelle die erforderliche Anzahl gedruckter Exemplare mittheilen wird.

Auf ähnliche Weise haben auch die beiden Magistrate Paßau und Straubing zu verfahren.

Was übrigens dazu beitragen kann, den von Seiner Majestät dem Könige huldvollst bewilligten Preisen die größtmöglichste Zahl von Bewerbern zu verschaffen, so wie überhaupt ein lebhaftes Interesse für diesen wichtigen und fruchtbaren Zweig der National-Industrie zu erregen, muß den Administrativ-Behörden des Unterdonaukreises als ein würdiger Gegenstand ihrer eifrigsten Fürsorge erscheinen.

Paßau den 21. April 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

253.

Erledigung der Pfarrei Altötting betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Ziegler erledigte Pfarrei am berühmten Wallfahrtsorte Altötting in der Diözese Paßau gelegen, zählt 1700 Seelen, weswegen zur Verwaltung der Seelsorge ein Hülfspriester beigegeben, und für diesen ein Beitrag von 300 fl. bewilliget ist. Das Einkommen des Pfarrers besteht aus einer fixen Einnahme von 600 fl., und dem Ertrag der Stole. Geeignete Kompetenten aus dem Sekularklerus haben ihre mit allen Belegen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 13. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

254.

Eine Jahrtagsstiftung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von dem Pfarrer Martin Kumpfmüller zu Röhrnbach sind zum Behufe eines Jahrstags in der Pfarrkirche Hauzenberg 87 fl. 51¼ kr. bestimmt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Paßau den 15. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

255.

(Ertheilung von Gewerbs-Privilegien betr.)

Nachdem der Kaufmann Johann Georg Leuchs und der Fabrikant Johann Wilhelm Steurer zu Nürnberg um Verleihung eines Privilegiums auf deren eigenthümliche Verfertigung der Gold- und Silber-Doublée-Fabrikate, die allerunterthänigste Bitte gestellt, so haben Seine Majestät der König Sich unterm 8. März bewogen gefunden, denselben das nachgesuchte Privilegium für den Zeitraum von acht Jahren vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, unbeschadet jedoch aller Rechte Dritter, insbesondere auch derjenigen, welche diese Fabrikation in der Folge verbessern würden, und unter der Bedingung allergnädigst zu ertheilen, daß die genannten Fabrikanten auf den aus Gold- und Silber-Doublée bereiteten Speis- und Trinkgefässen nebst dem Privilegiums-Stempel auch besonders den Gehalt der edlen Metalle anzumerken, hiebei zu den Gold-Doublées auf 19 Theile Kupfer wenigstens 4 Theile Silber und einen Theil Gold, zu den Silber-Doublées auf 19 Theile Kupfer wenigstens vier Theile Silber verwenden, und die Anfangsbuchstaben ihrer Namen beizusetzen haben sollen.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

256. Auf wiederholten Antrag der Kreditorschaft wird das zur Konkursmassa des bürgl. Weinwirths Fr. Xav. Zereis zu Straubing gehörige Anwesen, nachdem das in Gemäßheit der Ausschreibung vom 6. Nov. v. J. geschehene Angebotb pr. 8000 fl. verworfen wurde, anmit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Ende Termin auf Sonnabend den 19. April l. J. bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens sowohl als des Schätzungswerthes wird sich neuerdings auf die im Stück 38 pag. 379 enthaltene erste Verkaufsanzeige bezogen, und zwar mit dem Anhange, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Auswärtige Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen und die sonstigen Vorbedingungen durch Uebergabe legaler Zeugniße auszuweisen. Den 12. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wunderl, Protokolliſt.

---

257. Auf wiederholtes Anrufen eines Gläubigers wird das ludeigene Fragner-Anwesen des Lorenz Fischer zu Dingolfing, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus mit Ställen, und einer Getreidscheuer, dann in 20 Tagwerk Aecker und Wiesgründen am 21. April d. Js. in Dingolfing öffentlich an den Meistbiethenden ganz oder theilweise versteigert, wozu Kaufslustige erscheinen mögen.

Den 6. März 1828.

Königliches Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

253. Nachdem sich Georg Ruland Söldner von Niederbing freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen

Freitag der 11. April h. J.

2. Zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zum Sühneversuch

Dienstag der 13. May.

3. Zur Schlußverhandlung

Freitag der 13. Juni

wovon der Replikstermin bis 26. Juni und der Duplikstermin bis 10. Juli inclus. bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Ruland werden unter der Präjudizandrohung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Terminen aber den Ausschluß von der betreffenden Verhandlung zur Folge habe. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Ruland irgend etwas besitzen, werden aufgefordert, dasselbe bei Strafe des doppelten Ersatzes zur Masse herauszugeben.

Am 1ten Ediktstage wird zugleich das Rulandsche Söldenanwesen, zum hiesigen königl. Rentamte erbrechtsweis grundbar, wiederholt der Versteigerung unterworfen, wozu man Kaufsliebhaber hieher einladet.

Straubing den 1. März 1828.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landr.

---

259. Wer an den Rücklaß des gestorbenen Georg Geiger, Gerichtshalter in Götterdorf, eine Forderung zu machen gedenkt, hat sich binnen 4 Wochen dießseits um so gewißer zu melden, als man sonst nach Ablauf dieses Termines mit der Vertheilung der Masse fürschreiten würde.

Den 13. März 1828.

Königliches Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

260. Auf den 10. April d. Js. und die folgenden Tage werden in dem Pfarrhofe zu Winhöring Landgerichts Altötting die Mobilien des verstorbenen Pfarrers Ignaz Mayer, als:

Kleidungsstücke, Waschzeug, Leinwand, Betten, Seßel, Kästen und andere Hauseinrichtung, so wie auch Baumannsfahrniße, Vieh ꝛc. ꝛc. dann gegen 130 Schäffel Getreid, Heu und Stroh ꝛc. ꝛc.

an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Paßau den 18. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Scherndl.

261. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Sebastian Hofmanische Anwesen zu Fraunbründl, bestehend aus einem steinernen mit Schindeln gedecktem Wohnhause nebst Gärtchen ad 1/3 Tagwerk am

Freitag den 18. April d. J.

hierorts versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 1. März 1828.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landr.

262. Da über den Verkauf der Waldparzelle Großroschberg, welcher in dem heurigen 2ten Stück des Intelligenzblattes für den Unterdonaukreis, dann in dem 1. Stück des heurigen Straubinger-Wochenblatts eingerückt worden ist, die Genehmigung nicht ertheilt wurde, sondern vermög gnädigster Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen ddto 14. et praes. 20. gegenwärtigen Monats diese Parzelle neuerdings veräussert werden muß, so ist hiezu der 8te und 9te April heurigen Jahres bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die allgemeinen Kaufsbedingnisse nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 festgesetzt, und dieselben nebst den übrigen Bedingnissen bei der Versteigerung umständlich bekannt gemacht werden. Uebrigens ist die Zusammenkunft an obbenannten Tagen jedesmal im Bräuhause zu Blaybach bis 8 Uhr. Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse hierorts unbekannt sind, haben sich dießfalls durch Zeugnisse auszuweisen, und auf Verlangen wird diese Waldparzelle von dem k. Revierförster Franziß zu Zisling ohne weiters vorgewiesen.

Den 29. Februar 1828.

Königlich bayer. Rentamt und Forstamt Kötzting.
Schoedl, Rentbeamter. v. Schönhueb, Forstmeister.

263. Die durch das Ableben des Jägers und pensionirten Försters Joseph Lang zu Binderöd dem Staate wieder heimgefallene Harbacherjagd wird auf erhaltenen Befehl der königlichen, Kreisregierung den 12 April d. J. neuerdings im hiesigen Amtslokale öffentlich an die Meistbietenden verpachtet. Pachtfähige Liebhaber haben sich also am besagten Tage um 9 Uhr Morgens hierorts einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Den 17. März 1828.

Königl. bayer. Forstamt Paßau.
Mannhart, Forstmeister.

III. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

264. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 19. März. Joseph, ehel. des Anton Heininger, Säckelträgers in Nro. 79.

Gestorben: Den 13. März. Joseph Kollenberger, Schustersgesell, Säckelträgers Sohn von hier Nro. 72 am Schlagfluße im 67sten Jahre. Den 20. März. Seine Exzellenz Friedrich Freiherr v. Montigny, königl. bayer. General-Lieutenant, Stadt- und Festungskommandant in Paßau, dann Ritter des k. b. Ludwigsordens, in Nro. 5, an der Wassersucht, im 69ten Jahre und Joseph Alpesberger, Schreibersohn, in Nro. 28 an der Kopfwassersucht mit Nervenschwäche, 12 Jahre 10 Monate und 27 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. März. Joseph, ehel. Kind des Georg Mauser, b. Wirthes in Nro. 555.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 4. März Johanna Pollwegg, bürgerl. Wirthes in Nro. 65, ehel. Kind.

Gestorben: Den 2. März Jakob Graf, b. Wirth 51 Jahre alt, an der Lungensucht. Den 3. Barbara Heininger, b. Schneidermeisterswittwe dahier 81 Jahre alt an Entkräftung. Den 4. Karl Schlager, Elementarlehrers ehel. Kind, 1 Jahr 6 Wochen alt, an Brustkatarrhe. Den 13. Mathias Kazbichler, b. Schäflermeister in Nro. 72 dahier, 63 Jahre alt, an der Lungensucht und einem Beinfraße. Den 14. Hr. Konrad Seiffert, k. b. quiescirter Regiments Arzt in Nro. 64, 73 Jahre alt, an der Wassersucht.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenaüten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	—	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	10	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 26. März bis 1. April 1823

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	13	54
Korn von Paßau	10	43

Brodsaz.			Pf.	L.	O.	S.
Backordnungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	3	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	3½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	12	2	2½
		1 Groschen-Wecken .	—	25	1	1
		1 Sechser-Laib . . .	2	—	2	—
		1 Zwölfer-Laib . .	4	1	—	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	17	—	—	34	1	—	8	2	—	4	1
Pollmehl . . .	1	57	—	—	29	1	—	7	1	—	3	2
Nachmehl . .	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	35	—	—	23	3	—	5	3	—	2	3
mehl Gem.	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 20. März 1823.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	95⅓	95
detto á 5 % „ „	103⅓	103⅛
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	105	104⅝
detto unverzinslich á fl. 10. . .	108	
detto detto á fl. 25. . .	102	
detto detto á fl. 100. . .	102	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	143¼	143
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116⅞	116½
detto detto 2 mt.	117	116⅝
Metalliq. á 5 % prompt.	89	88¾
detto detto 2 mt.	88¾	
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1014	1012
detto 2. mt.	1017	1014

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Zum Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 11ten bis 18. März	1828.	Waizen	—	45	45	45	—	13	40	12	40	11	—
			Korn	—	6	6	6	—	10	30	10	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	54	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 11ten März	1828.	Waizen	—	11	11	11	—	13	45	13	30	13	24
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	4	4	4	—	—	—	7	30	—	—
			Haber	—	11	11	11	—	4	45	4	42	4	24
Eggenfelden	Vom 10ten bis 15. März	1828.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	3	3	3	—	10	—	—	—	10	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	3	3	—	4	30	—	—	4	30
Kamm	Vom 13ten März	1828.	Waizen	—	6	6	6	—	14	40	14	30	—	—
			Korn	—	74	74	74	—	11	—	10	40	10	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	27	4	15	—	—
Landau	Vom 17ten bis 24. März	1828.	Waizen	—	65	65	65	—	14	—	13	30	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	107	107	107	—	8	6	7	20	7	—
			Haber	—	24	24	24	—	5	—	4	30	4	27
Neuötting	Vom 12ten März	1828.	Waizen	—	16	16	16	—	14	30	13	—	12	—
			Korn	—	4	4	4	—	9	24	—	—	—	—
			Gerste	—	11	11	11	—	7	—	6	53	6	45
			Haber	—	26	26	26	—	4	8	3	50	3	42
Paßau	Vom 11ten bis 18. März	1828.	Waizen	—	27	27	27	—	15	—	14	30	14	—
			Korn	—	22	22	22	—	10	43	—	—	—	—
			Gerste	—	82	82	32	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	17	17	17	—	4	24	4	18	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8ten bis 15. März	1828.	Waizen	54	187	241	230	11	13	45	13	20	12	55
			Korn	—	39	39	31	8	10	45	10	45	10	15
			Gerste	5	125	130	116	14	7	46	7	25	7	12
			Haber	—	72	72	63	9	4	54	4	50	4	10
Vilshofen	Vom 12ten bis 18. März	1828.	Waizen	119	90	209	105	104	14	15	13	54	13	—
			Korn	1	1	2	1	1	—	—	11	—	—	—
			Gerste	—	6	6	6	—	—	—	7	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 14.

Paßau, Mittwoch den 2. April 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

265.

An sämmtliche Polizeibehörden, und an die kön. Ingenieure des Unterdonau-Kreises.

Die Unterhaltung der Alleen an den Straßen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf besondern allerhöchsten Kabinetsbefehl Seiner Majestät des Königs wird die zweckmäßige Nachpflanzung und Unterhaltung der Alleen an den Straßen allen Polizeybehörden, so wie den k. Ingenieuren des Unterdonau-Kreises abermals nachdrücklichst empfohlen.

In dieser Hinsicht wird auf den nachfolgenden Abdruck der Weisung vom 10. Oct. v. J. Bezug genommen mit dem Beifügen, daß die Polizeybehörden über diesen Gegenstand in vielen bekannten gemeinnützigen Schriften, als in der allgemeinen deutschen Garten-Zeitung von Frauendorf, in dem Obstbaumfreund, in dem Katechismus der Obstbaumzucht von dem k. botanischen Gärtner Seitz u. a. leichte und faßliche Belehrung finden können.

Paßau den 17. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf ausdrücklichen Befehl Seiner Majestät des Königs wird die Nachpflanzung von Allee-Bäumen überall, wo solches erforderlich ist, und die Wiederherstellung der etwa durch Natur-Ereignisse im Laufe des Jahres beschädigten Alleen, allen Behörden, welche hiefür zu sorgen haben, dringend empfohlen.

Bei dieser Gelegenheit wird der Inhalt des Ausschreibens vom 13. Juli l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt St. 30 Nr. 617) in Erinnerung gebracht, nachdem nunmehr die Jahreszeit herannahet, wo den Mängeln an den Allee-Pflanzungen überhaupt abgeholfen werden kann.

Der unterzeichnete Regierungspräsident hegt insbesondere zu allen Amtsbehörden, welche er im Laufe seiner Amtsreisen auf die Gebrechen der Allee-Pflanzungen in ihren Bezirken eigens aufmerksam gemacht hat, das Vertrauen, daß

er bei seinen nächstjährigen Amtsreisen überall die nöthigen Verbesserungen finden werde.

Mit fernerer Beziehung auf das frühere Ausschreiben vom 15. Februar l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt St. 10 Nro. 167) wird eben so in Erinnerung gebracht, daß die Auswahl der Baumgattungen zu Alleen stetshin mit Rücksicht auf die Lage, so wie des Grund und Bodens geschehen muß, — daß schwache Baumstämmchen nicht zu Alleen taugen, — daß alle Bäume gleich mit Stangen von einer solchen Dicke, welche eine Dauer von mehreren Jahren und Schutz gegen die Stürme verspricht, versehen werden müssen, — daß die Sorge bei Baumpflanzungen sich nicht auf die erste Pflanzung beschränken, sondern daß Fleiß und Wartung in allen Jahreszeiten fortdauern müssen, wenn die Pflanzungen gedeihen sollen.

Bei dem guten Sinne für Kultur und Baumpflanzung, welcher sich bei dem heurigen Landwirthschaftsfeste im Unterdonau-Kreise auf eine erfreuliche Art bewährt hat, wird es den Polizeybehörden nicht schwer fallen, Leute aufzufinden, welche mit Sachkenntniß sich der Sorge bei Pflanzung der Alleen und einer fortdauernden Aufsicht unterziehen. Dieser Gegenstand des Nutzens und der allgemeinen Landesverschönerung wird daher allen Polizeibehörden, so wie auch den Bezirks-Ingenieuren und dem Baupersonale überhaupt nachdrücklichst empfohlen.

Paßau den 10. Okt. 1827.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

266.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Den ordnungswidrigen Vogelfang betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aeltere und neuere Verordnungen haben auf die nothwendige Schonung der Waldvögel aufmerksam gemacht, und insbesondere hat die vormalige k. General-Forst-Administration in einer eigenen Anordnung vom 4. September 1810 (Regierungs-Blatt 1810 Stück. XLV.) alle Arten der Vögel bezeichnet, deren Schonung von Seite der Waldkultur in Anspruch genommen wird. Eben so dringend wird die Schonung der meisten Vogelarten von der Sorge für die Kultur der Obstbäume in Anspruch genommen, wenn nicht schon das allgemeine Interesse für Belebung der Natur durch Singvögel zureichender Grund seyn sollte, der Zerstörung und Einfangung der Sing- und anderer nützlichen Vögel Schranken zu setzen. Mit Recht werden die Klagen immer lauter, daß durch muthwilliges Zerstören und Plündern der Vogelnester, und durch den allenthalben überhand genommenen Vogelfang die Natur aller Singvögel beraubt, der natürliche Schutz der Obstbäume gegen die Insecten auf die nachtheiligste Art vermindert, und ebenso die Waldungen entvölkert werden. Ohne Rücksicht auf die großen Vortheile, welche die Singvögel und der größte Theil der Waldvögel der Natur, und der Baumkultur gewähren, gewöhnen sich die Kinder ohne Nachdenken und Belehrung an das Zerstören der Nester, und so geht diese Zerstörungssucht durch jedes Alter, und hat in der Art um sich gegriffen, daß manche Arten einheimischer Singvögel nur noch in den Zimmern, und kaum mehr in der Natur anzutreffen sind.

Indem man das gesammte Publikum auf die durch unbeschränkte Verminderung der Sing- und nützlichen Waldvögel entstehenden Nachtheile andurch aufmerksam macht, werden sämmtliche Polizeybehörden aufgefordert, diesen Nachtheilen entgegen zu wirken, so wie man insbesondere den Schullehrern zur Pflicht machen muß, der Zerstörungssucht der Kinder in geeigneter Art durch zweckmäßige Belehrung nach Kräften Einhalt zu thun.

Auch werden sämmtliche Forstbehörden in Beziehung auf die bestehenden Verordnungen erinnert: auf den vorliegenden Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zu richten, und zur Schonung der Sing- und Waldvogel auf alle mögliche Art beizutragen. Paßau den 13. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

267.

Die Reparatur der Vizinalstrassen und Verbindungswege in dem Unterdonau-Kreise betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Unterhaltung der Vizinalstrassen und Verbindungswege nimmt in dem heurigen Jahre die verdoppelte Aufmerksamkeit und Nachhülfe der Polizeibehörden in Anspruch, da der vergangene nasse Winter den Zustand der Strassen sehr verschlechtert hat.

Die unterzeichnete Stelle erwartet daher, daß die Vorstände der k. Landgerichte von der Beschaffenheit sämmtlicher Vizinalwege in ihren Bezirken rechtzeitig persönliche Einsicht nehmen, und im Benehmen mit den betreffenden Gemeinden zu deren ungesäumten dauerhaften Reparatur die erforderlichen Verfügungen anordnen, so wie auch dafür sorgen werden, daß hinsichtlich der Verbindungswege eine gleiche Maaßregel von Seite der einschlägigen Gemeindevorsteher eintrete, damit sämmtliche Vizinalstrassen und Kommunikationswege während dem Laufe des nun eingetretenen Frühjahres in einen vollkommen befriedigenden Zustand versetzt werden können.

Paßau den 22. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

268.

An sämmtliche k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Ansässigmachung und Verehelichung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Absicht, bei dem Vollzug des Gesetzes über die Ansässigmachung und Verehelichung auch für genaue Beobachtung der Formen und des Instanzen-Verhältnißes nach gesetzlicher Vorschrift zu sorgen, wird Folgendes bekannt gemacht.

Ueber den Sinn des §. 105 des VI. konstitutionellen Ediktes und die Kompetenz der Patrimonialgerichte haben sich manche Anstände ergeben, und es wurden darüber Anfragen gestellt, welche aber durch die richtige Anwendung des Gesetzes leicht ihre Erledigung erhalten werden.

Die Patrimonialgerichte haben nämlich die Gesuche um Ansässigmachung und Verehelichung jedesmal vorschriftmäßig und vollständig zu instruiren, und darüber den betreffenden Gemeindeausschuß zu vernehmen. Wenn dieser seine Zustimmung erklärt, so haben die Patrimonialgerichte den hiedurch bedingten Beschluß auszusprechen, weil ein widersprechender Gegentheil hiebei sich nicht denken läßt.

Im Falle aber der Gemeindeausschuß seine Zustimmung verweigert, haben die Patrimonialgerichte die instruirten Akten dem k. Landgerichte vorzulegen, welches sodann über die vorgebrachten Gründe zu entscheiden, und in 1. Instanz über das Ansässigmachungsgesuch einen Beschluß zu fassen, und zu verkünden hat.

Hiernach sind die Patrimonialgerichte jeden Bezirks zu verständigen.

Paßau den 12. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

269.

Die Beförderung der Obstbaumzucht betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Joseph Lindauerischen Buchhandlung zu München ist unter dem Titel:

„Katechismus der Obstbaumzucht von Karl Ludwig Seitz, kön. b. botanischen Gärtner, 1828."

eine Schrift erschienen, worin der Obstbau durch alle seine Stufen in einer leicht faßlichen Schreibart praktisch abgehandelt wird.

Diese Schrift, welche zugleich die verschiedenen Veredlungsarten der Obstbäume in fünf Kupfertafeln versinnlicht darstellet, und der auch mehrere Tabellen über die in den verschiedenen Kreisen des Reiches vorzüglich gedeihenden Obstsorten beigefügt sind, kann den im Unterdonaukreise bestehenden Comités für Beförderung der Obstbaumpflanzungen in der ihnen eingeräumten Wirksamkeit, und den Schullehrern bei Ertheilung des Unterrichts in der Obstbaumzucht zum nützlichen Leitfaden dienen,

so wie sie überhaupt allen Freunden der Obstkultur empfohlen zu werden verdient.

Sämmtliche Landgerichte und Distriktschul-Inspektionen des Unterdonaukreises werden demnach auf besagte Schrift zu dem Ende aufmerksam gemacht, um deren Verbreitung in ihren Bezirken auf alle thunliche Weise zu befördern. Paßau den 24. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

270.

Schenkung des k. Assessors Griesl an den Kreis-Schulfond betreffend.

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Der k. l. Landgerichts-Assessor Licentiat Griesl zu Kelheim hat dem hiesigen Kreis-Schulfond eine Sammlung juridischer Werke ohngefähr in 300 Bänden bestehend als Geschenk überlassen. Diese edle Handlung, welche dankbare Anerkennung verdient, wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Paßau den 19. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. von Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

271.

Die Erneuerung der Armenpflegschaften betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, die im 35 Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1824, Seite 346, enthaltene Ausschreibung, die Erneuerung der Armenpflegschaften betreffend, — hiedurch mit dem Auftrage, in Erinnerung zu bringen, daß der Ausweis über die bei Gelegenheit der jüngsten Gemeindewahlen vorgenommenen und bestätigten Wahlen der Armenpflegschaften innerhalb 6 Wochen vorgelegt werden soll.

Paßau den 17. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. von Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

272.

Eine Schrift unter dem Titel: Praktischer Unterricht zum Mohnbau in Bayern von Heinrich von Nagel betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von oben bezeichneter gemeinnützigen Schrift wird jedem Landgerichte des Unterdonau-Kreises vorläufig ein Exemplar durch die Regie-Verwaltung der unterzeichneten Stelle zugesendet werden. Nach Empfang dessen haben die königl. Landgerichte berichtlich anzuzeigen, wie viele Exemplare dieser Schrift sie zur unentgeldlichen Vertheilung zu erhalten wünschen.

Paßau am 22. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

273.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5. März d. J. haben Seine Majestät der König zu bestimmen geruht, daß für die katholischen Kandidaten des Predigtamtes aus den Diözesen Regensburg und Eichstädt ein Prüfungs-Konkurs gehalten werden soll, und hiebei ausgesprochen, daß, um die mit Predigertalenten begabten katholischen Geistlichen zur eifrigen Ausbildung für das Predigtamt noch mehr zu ermuntern, auf diejenigen, welche in Folge der Prediger-Konkursprüfung eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchen-Kanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Prediger Berufes sowohl als durch untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weitern eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung beßerer Pfarreyen, besonders in Städten und Märkten, vorzüglicher Bedacht genommen werden würde. Indem man demnach solches anmit bekannt macht, bestimmt man zugleich daß

1. vorerwähnte Prediger-Konkurs Prüfung am 14. May d. J. dahier beginnt, und die Kandidaten
2. ihre deßfallsigen Anmeldungen nebst den vorgeschriebenen Zeugnißen über die Vollendung der Studien auf einer inländischen

Hochschule, über Sittlichkeit und wenigstens einjährige Seelsorgspraxis längstens bis 25. April d. J. dahier vorzulegen haben.

Regensburg den 12. März 1828.

Die Königl. Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

274.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Reskriptes vom 5. dieses haben Seine Königliche Majestät die Anordnung zu treffen geruht, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres nach den Bestimmungen der Verordnung vom 26. März 1812 (Regierungs-Blatt jenes Jahres, St. XXI. Seite 561) wieder Prüfungs-Konkurse für katholische Kandidaten des Predigtamtes abgehalten werden sollen.

Dieselben sollen für die Kandidaten aus den Diözesen München, Augsburg und Paßau dahier in München statt finden, und wird als Tag des Beginnens der Prüfung der 19. May dieses Jahres angesetzt.

Jene Kandidaten, welche an besagter Prüfung Theil nehmen wollen, haben daher die Admissionsgesuche spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Prüfungstermine mit allen Zeugnißen versehen, welche die eben citirte Verordnung anführet, vorzulegen, und zwar insbesondere selbe

1) mit dem Beweise, daß sie Eingeborne sind, oder des Indigenat erlangt haben,
2) mit den Zeugnißen der verordnungsmäßig gemachten Studien und Vollendung derselben an einer inländischen höhern Lehranstalt zu versehen; —
3) ihre Sittlichkeit —, und
4) ihre wenigstens durch ein praktisches Seelsorgsjahr bewährte Qualifikation mittels verschlossener Zeugnisse ihrer respektiven Ordinariate, Dekanate, der einschlägigen Distrikts-Schul-Inspektionen und Landgerichte genügend nachzuweisen.

Die admittirten Kandidaten haben am Tage vor der Prüfung sich zur Inscription in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Um übrigens die mit Prediger-Talenten begabten katholischen Geistlichen zur eifrigen Ausbildung für das Predigtamt noch mehr zu ermuntern, werden Seine Königliche Majestät in Zukunft diejenigen, welche in Folge des bestandenen Prediger-Konkurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchen-Kanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Prediger-Berufes sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weitern Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten, vorzüglich berücksichtigen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

München am 14. März 1828.

Königliche Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

275. Das kön. Oberappellationsgericht für das Königreich Bayern hat in dem Schuldenwesen des Franz Jos. Schießl, Bierbräuer und Realitäten-Besitzer zu Kammünster, auf Antrag der Gläubiger durch allerhöchste Entschließung ddo. München den 5. Dez. 1827, verkündet den 6. l. M. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 12. May 1828

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 11. Juny l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Freitag den 11. July a. c.

und für die Duplik auf

Samstag den 26. July l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 29. Febr. 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landr.

---

276. Vom gräflich Königsfeld-Klosenschen Patrimonialgerichte Arnstorf, im königl. Landgerichte Eggenfelden, werden auf Verlangen der Maria Maier, Muhlgrubers Tochter von Grub, ihre seit dem russischen Feldzuge vermißten zwei Brüder Lorenz Mayer und Simon Mayer, oder deren allenfallsige Erben aufgefordert, sich innerhalb einem halben Jahre a dato dieß zu melden, indem außerdessen deren Vermögen um so mehr ihr Maria Mayer gegen Caution verabfolget werden müßte, als mit dem Muhlgrubergut selbst eine Veränderung vorgenommen werden muß.

Den 8. März 1828.

Norz, Gerichtshalter.

---

277. Zu Kirchdorf ist ein zweites Schulzimmer, und ein Gemach für den Schulgehülfen im dortigen Schulhause herzustellen.

Der Bau wird den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Zur Licitation, welche im Ort Kirchdorf vorgenommen wird, ist der 14. April l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Diejenigen, welche diesen Bau übernehmen wollen, und hierzu qualificirt sind, werden daher zu dieser Versteigerung eingeladen.

Regen den 13. März 1828.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

278. Georg Gruber, Bäcker zu Pleining hat sich für insolvent erklärt, und um Einleitung einer Nachlaß- und Fristen-Behandlung gebeten, wozu auf Montag den 21. April d. Js. Commission anberaumt ist.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden daher hiemit aufgefordert, bis zu obigem Commissionstage ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, als später darauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde. Den 21. Jän. 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

279. Nachverzeichnete Effekten, wegen welcher sich ein gewisser Andreas Baumgartner, Taglöhnerssohn von Landorf der Entwendung verdächtig machte, liegen hier in Verwahr, und es werden die allenfallsigen Damnificaten aufgefordert, sich ungesäumt zu melden:

1) Ein Stückchen flächsene grobe Leinwand zu 27 3/4 Ellen mit Ende.
2) Ein Paar ganz neue juchtene Stiefel.
3) Ein dunkelblaues eigentlich melirtes Tuch, 3 Ellen.
4) 3 Ellen grobe Leinwand.
5) 2 Ellen feinere Leinwand.
6) 2 Ellen detto.
7) Eine silberne 2gehäusige Uhr; der äußere Deckel ist roth und schwarz lakirt, an der obern und untern Seite mit hohen silbernen Knöpfchen punktirt, das innere mit rothem Sammt besetzt, und mit dem Wappen und Inschrift des Alois Pollinger, bürgl. Klein- und Großuhrmachers zu Straubing versehen. Dieses Wappen von Papier ist ausgezackt, und jede Zacke mit dem Namen eines Monats versehen. Das innere Gehäus ist ganz von Silber; die Uhr wird rückwärts aufgezogen. Das Zifferblatt ist von weißem Porzellain mit großen schwarzen römischen Ziffern, die Correctur hat eine blau angelaufene Scheibe, welche mit einem goldenen Sternchen geziert ist, und die Uhr zeigt sich ganz neu. An ihr hängt eine große und gegliederte Kette von Composition, einen halben Schuh lang, dann eine blau seidene Schnur, an einem rothleinenen Bändchen ein messingener Schlüssel.
8) Eine Kleiderbürste.
9) In einem ledernen Beutelchen an Geld,
   a. 7 Vier und Zwanziger 2 fl. 48 kr.

b. 4 Sechser 24 kr.
c. 4 Groschen 12 kr.
d. 5 silberne Kreutzer 5 kr.
e. Eine kais. Halbgulden Münze von Kupfer.
f. 2 kais. kupferne Groschenstücke.
g. Eine Denkmünze auf die Jahre $18^{16}/_{17}$.

10. An der Beutelschnur hängt ein kleines Petschaft von Messing mit dem Zeichen

q A I
[⊛T

11) a. 1 Elle Gilet Pers mit rothem Grunde, hellgelben, auch grünen Streifen durchzogen, und mit schlangenartig geformten Zierrathen versehen.
b. ein großes schwarzseidenes Halstuch über eine halbe Elle groß.
c. Ein kleiner Spiegel in einer Rahm von feichtem Holz.
d. Ein Strenn weißer Zwirn.
e. Ein kleines Büschchen weißes Kamelhaar und 12 gleichfärbige kamelhaarene Knöpfe.

12) Ein dicksilberner und ein bleyerner Ring.
13) Ein lederner Ranzen.
14) Ein weißes Sacktuch mit blauer Einfassung.
15) Drei Mannshemden.
16) Bei ihm wurde auch ein blau leinenes Säckchen mit 100 — 200 fl. am 1. Oktober 1827 im Posthause zu Stallwang gesehen.
17) Ihm wurden auch endlich bei seinem Verhafte außer oben bezeichnetem Gelde noch 46 fl. 24 kr. in 24ger Stücken, abgenommen.

Persons-Beschreibung.

Der Verdächtige mißt 5′ 6″ 5‴, ist untersetzter Statur, hat blasse Gesichtsfarbe, eingefallenes Gesicht, blau-graue tiefliegende Augen, große etwas spitzige Nase, proportionirten Mund, schwarzbraune Haupthaare, hellbraune Augenbraunen, rundes Kinn, einen Backenbart. Am Leibe trägt er ein baumwollenes gesprengtes Halstuch, verschiedenfärbig gestreift, ein abgetragenes Gilet von Manchester, roth, schwarz und gelb gewürfelt, mit metallenen Knöpfen, 12 zu beiden Reihen mit dem Gepräge als baierische Sechser. Ein grün manchestenes Beinkleid, blau baumwollene Strümpfe mit Zwickel, kalblederne Stiefel mit wollenen Quasten, einen dunkelgrünen, abgetragenen Oberrock mit schwarzmanchestenem Kragen und abgeschabenen grün kamelhaarenen Knöpfen. Uebrigens hat er drei Warzen zwischen den Schulterblättern und ist an dessen beiden Armen eingeprägt zu lesen „Jäger, Hasen, N. B. D. D: Namen Jesus und Lorberkranz."

Am 16. März 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

280. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Müllers Joseph Rauch zu Kößnach, welches auf 5299 fl. 48 kr. geschätzt ist, an den Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Schätzungspreis zum zweitenmal, Donnerstag den 8. Mai von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Wirthshause zu Kößnach versteigert, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Leumund, Vermögen und Besitzesfähigkeit legal auszuweisen haben, vorgeladen werden.

Den 15. März 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

281. Diejenigen Personen, welche am Quartal Walburgi cur. als Mitglieder der diesseitigen Pensions-Anstalt beitreten wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 20. März 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.
Wagler, Kassier.

282. Am 14. April d. J. wird der zum Gotteshaus Hartkirchen leibrechtsbare $^1/_4$ Hof der Magdalena Huber, Bäuerinn zu Einsdorf, in diesem Orte öffentlich an Meistbiethende verkauft, unter dem Anhang, daß die Kaufbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Den 26. Februar 1828.

Königliches Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

1.

283. Unterm 21. Jäner l. J. wurde der gepräfte Schuldienstes-Exspektant Johann Georg Brun-

ner aus Eitlbrun im Regenkreise zum Schulgehülfen in Marktl, Landgerichts Altötting der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Joh. Michael Salcher aus Seefeld im Isarkreise zum Schulgehülfen in Triftern, und der geprüfte Schuldienst-Exspektant Joh. Baptist Ruml aus Winklarn im Regenkreise zum Schulgehülfen in Birnbach L. G. Pfarrkirchen ernannt.

2.

Unterm 6. März wurde der geprüfte Schul-Exspektant Joh. Wältl von Schwannenkirchen Landgerichts Vilshofen zum Schulgehülfen in Arnstorf, und der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Peter Hopfner aus Schönsee im Regenkreise zum Schulgehülfen in Untergriesbach L. G. Wegscheid ernennt.

3.

Unterm 11. März wurde der Schulprovisor Jos. Maier zu Niederhöcking L. G. Landau zum Gehülfen an der Marktsschule zu Eschlkamm bestimmt, und der Schulgehülfe Lorenz Christlmaier von Bleibach nach Neukirchen versetzt, der Schulgehülfe Alois Buchner zu Mitterskirchen L. G. Eggenfelden aber zum Schulprovisor in Niederhöcking befördert, und der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Nepomuck Hauch aus Amberg temporär zum Schulgehülfen in Lochberg L. G. Kötzting ernennt.

4.

Unterm 13. März wurde der Schulprovisor Max. Jos. Bachmaier von Thandorf nach Arnbruck, der Schulgehülfe Johann Straubinger von Arnbruck nach Winzer, und der Schulgehülfe Alois Dollmann von Winzer nach Stubenberg, L. G. Simbach, ihren gestellten Bitten gemäß versetzt, der Schulgehülfe Franz Paul Schmotz zu Pachling aber zum Schulprovisor in Thandorf befördert.

5.

Unterm 18. März wurde der Schulgehülfe Jos. Auer von Stallwang L. G. Mitterfels nach Pocking L. G. Griesbach, und der Schulgehülfe Christian Jetzelsperger von Winhöring nach Tistling, L. G. Altötting, und unterm 21. März der Schulgehülfe Jos. Gegenfurtner nach Pachling versetzt.

IV. Miscellen.

284. Unterm 11. März geruhten Se. k. Majestät dem Müllermeister Johann Georg Feldner von der obern Ammühle, Landgerichts Wassertrüdingen im Rezatkreise, welcher sich von jeher durch seine musterhafte Uneigennützigkeit und durch besondere Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende rühmlichst ausgezeichnet, und vorzüglich in den Theurungsjahren 1816 und 1817 der Unterstützung der Hungernden durch unentgeldliche Verabreichung von Mehl, Brod und andern Lebensmitteln ein die Summe von mehreren Tausend Gulden betragendes Opfer brachte, zur öffentlichen Anerkennung dieser seltenen Verdienste um die leidende Menschheit, das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen huldvollst zu verleihen, und zugleich anzubefehlen, daß diese Auszeichnung, so wie deren Veranlassung im gesammten Königreiche bekannt gemacht werde.

285.

Fortsetzung zur Beilage des 44ten Numerstückes v. J.

Verzeichniß

der — zur Errichtung des Denkmales für den König Maximilian Joseph I. Höchstseligen Andenkens — nachträglich noch weiter eingegangenen Beiträge.

1.	Vom Hrn. Pfarrer v. Tein zu Zell	13 fl. 30 kr.
2.	Vom Hrn. Rentbeamten Rambauer in Mitterfels . . .	5 fl. 24 kr.
3.	Vom Hrn. Forstmeister Kögl in Altötting	5 fl. 24 kr.
4.	Vom Hrn. Benefiziat Lasser in Aigen	4 fl. 3 kr.
5.	Vom Hrn. Benefiziat Vögele zu Steinach	2 fl. 42 kr.
6.	Vom Hrn. Pfarrvikar Haller zu Waldhof	2 fl. 42 kr.
7.	Vom Hrn. Benefiziat Greil zu Ganacker	1 fl. 30 kr.
	Summa	35 fl. 15 kr.

V. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

286. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 23. März. Magdalena Fechner, Domchoralisten-Wittwe in Nro. 141, an Unterleibs-Entzündung, 64 Jahre alt. Den 25. Jakob Preis, Fabrikarbeiter in Nro. 89 an Entkräftung, 68 Jahr alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 26. März. Leonard, ein unehl. Kind.

Gestorben: Den 27. März. Hr. Karl Feueberg, k. b. Rechnungs-Revisor in Nr. 316, an Abzehrung, ohngefähr 45 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 11. März. Georg Joseph, ehel. Sohn des Joseph Damberger, Schiffsbaumeister in Nro. 114.

VI. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	3
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	3
Ein — Fleck und Fuße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	—	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	10	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. roves detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	50	—
Kapaunen das Stück . .		26	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	32	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 2. bis 8. April 1823.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	13	44
Korn von Paßau	10	39

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	3	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	3	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	3½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	2	2½
		1 Groschen-Wecken .	—	25	1	1
		1 Sechser-Laib . . .	2	—	2	
		1 Zwölfer-Laib . .	4	1	—	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger. fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	2	15	—	—	33	3	—	8	1	—	4	—
Pollmehl . . .	1	56	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Nachmehl . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	65	—	—	23	3	—	5	3	—	2	3
mehl Gem.	1	18		—	19	2	—	4	3	—	2	1

VII. Augsburger-Cours vom 27 März 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	96	95⅝
detto á 5 % „ „		103⅜
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	104¾	104½
detto unverzinslich á fl. 10. . .	108	
detto detto á fl. 25. . .	102	
detto detto á fl. 100. . .	102	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	144	143⅜
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116⅞	116⅝
detto detto 2 mt.	117	116¾
Metalliq. á 5 % prompt.	89¼	89
detto detto 2 mt.	89	88¾
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1020	1018
detto 2. mt.	1024	1022

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 18ten bis 25. März	1828.	Waizen	—	91	91	91	—	14	—	12	51	10	15
			Korn	—	8	8	8	—	10	42	10	—	—	—
			Gerste	—	75	75	75	—	7	54	7	35	7	20
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 18ten März	1828.	Waizen	—	24	24	24	—	13	30	13	24	13	18
			Korn	—	4	4	4	—	12	—	11	30	—	—
			Gerste	—	8	8	8	—	8	9	8	—	7	48
			Haber	—	14	14	14	—	4	30	4	24	4	12
Eggenfelden	Vom 18ten bis 22. März	1828.	Waizen	—	23	23	23	—	13	30	12	45	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 20ten März	1823.	Waizen	—	6	6	6	—	14	—	13	36	13	24
			Korn	—	52	52	52	—	11	6	10	40	10	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	4	30	4	15	4	—
Landau	Vom 17ten bis 24. März	1828.	Waizen	—	65	65	65	—	14	—	13	30	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	107	107	107	—	8	6	7	20	7	—
			Haber	—	24	24	24	—	5	—	4	30	4	27
Neuötting	Vom 18ten März	1828.	Waizen	—	18	18	18	—	14	30	13	3	12	—
			Korn	—	5	5	5	—	9	—	8		7	—
			Gerste	—	12	12	12	—	7	12	6	37	6	—
			Haber	—	10	10	10	—	4	6	4	3	4	—
Passau	Vom 18ten bis 24. März	1828.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	29½	29½	29½	—	10	41	10	39	10	38
			Gerste	—	8	8	8	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	33	33	33	—	4	30	4	25	4	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15ten bis 22 März	1828.	Waizen	11	170	181	175	6	13	42	13	30	13	4
			Korn	8	1	9	9	—	10	50	10	50	10	27
			Gerste	14	66	80	78	2	7	30	7	21	7	17
			Haber	9	58	67	67	—	5	12	4	50	4	31
Vilshofen	Vom 18ten bis 26. März	1828.	Waizen	104	312	416	184	232	14	15	13	44	13	—
			Korn	1	21	22	17	5	11	12	11	2	11	—
			Gerste	—	15	15	12	3	6	30	6	28	6	20
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	6	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 15.

Paßau, Mittwoch den 9. April 1828.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

287.

„Die vorjährigen Preisaufgaben in verschiedenen Fabrikations-Zweigen betreffend."

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Seine Majestät der König, haben durch allerhöchste Entschließung vom 21. Februar dieses Jahrs anzubefehlen geruht, daß außer den schon bekannt gemachten Prämien und Ermunterungs-Preisen für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben auch denjenigen Konkurrenten, welche sich durch vorzügliche Leistungen bemerkbar gemacht haben, nach Antrag des Preisgerichtes die verdiente allerhöchste Belobung ertheilt werden soll. Es werden demnach hiemit die Namen derjenigen, welche dieser Auszeichnung würdig gefunden worden, bekannt gemacht, wie folgt:

I. In Ansehung der Tuchmacherei.

Gottlieb Karthaus von München,
Karl Dormitzer von Fürth,
Martin Ruprecht von Frankenhausen, Landgerichts Wilsbiburg,
Benedikt Spann von Neumarkt,
Georg Dikas, Andreas und Adam Kolb von Bischofsheim,
Christian Richter von Gunzenhausen,
Johann Niedermaier von Straubing,
Kaspar Holl von Bayreuth,
Christoph Gipfer, Eugen Unger, Gottfried Andreas Fischer und Karl Martius von Hof.

II. In Ansehung der Lederbereitung.

Simon Wagner von Klingenberg,
Andreas und Joseph Georg Hensold von Gunzenhausen,
Johann Stephan Beer von Nürnberg.

III. In Ansehung der Verfertigung wichtiger Maschinen.

Martin Biller Pechlermeister in Eichstädt,
Michael Elias Thom, Gewürzmühl-Inhaber zu Wörth bei Nürnberg,
Heinrich Mohnie, Spinnmeister in Augsburg,
Johann Georg Semler, Mechaniker in München,
Paul Kalb, Optikus in Nürnberg dann der Oberstbergrath Joseph von Baader, welcher durch Vorlage von Zeichnungen und Model-

len zweier Dampfmaschinen sinnreiche Verbesserungen dargestellt, und sich dadurch Ansprüche auf ehrenvolle Erwähnung erworben hat.

IV. In Ansehung der besten Schnellbleiche. Franz Anton Berger zu Haunstetten Landgerichts Göggingen.

Seine Majestät der König erwarten, daß die Aufmerksamkeit, welche jeder verdienstlichen Leistung gewidmet wird, von selbst zur Fortsetzung der industriösen Bestrebungen auffordern werde. Paßau den 1. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

288.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerkspursche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt in dem bezeichneten Betreff neuerdings erfolgter allerhöchsten Rescripte vom 12. und 20. l. M. ist das allgemeine Krankenhaus in München noch fortgesetzt mit Krätzigen so überfüllt, daß für andere Kranke wenig Raum übrig bleibt, daher zur Beschränkung und Unterdrückung des vorzüglich durch wandernde Handwerkspursche sich immer mehr verbreitenden Krätzübels alles Geeignete in Anwendung zu bringen ist.

Indem man sämmtliche Polizeibehörden auf die schon früher hierüber ertheilten Vorschriften aufmerksam macht, werden dieselben zur Erreichung des obigen Zweckes noch ferner angewiesen:

a. keinen krätzigen Handwerkspurschen, welcher zur Visa seines Wanderbuches sich meldet, weiter zu instradiren; sondern sogleich für dessen Unterkunft in dem nächsten Krankenhause bis zu seiner vollständigen Genesung Sorge zu tragen; an der Gränze aber solchen Kranken, so ferne sie dem Auslande angehören, den Eintritt zu verweigern.

b. Auch ist die Anordnung zu treffen, daß von den Gastwirthen zur Beherbergung wandernder Handwerkspursche eigne Betten und stets reinliches Bettzeug bereit gehalten, Krätzige der Art aber sogleich der betreffenden Polizeybehörde angezeigt werden, welche für deren unverzügliche und unverweigerliche Unterbringung in die nächste Krankenanstalt sorgen wird.

c. Zahlungsfähige Kranke der Art haben die Heilungs- u. andere Kosten selbst zu tragen, und bei nicht zahlungsfähigen ist, wenn die Renten u. Mittel der Anstalt nicht hinreichen sollten, das Fehlende nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816, Tit. III., Artikel 57, das Armenwesen betr., aus dem Lokal-Armenfonde, oder aus den Vereins-Kassen nach Maßgabe des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825, Artikel 7, dann der Vollzugs-Instruktion vom 28. Dec. 1825, §. 40, Nr. 4, zu ergänzen.

Man überläßt sich der beruhigenden Erwartung, daß sämmtliche Polizeybehörden diesem Gegenstande volle Aufmerksamkeit und Amtsthätigkeit widmen werden.

Paßau den 30. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

289.

Stiftung eines Jahrtags von Seite des verstorbenen Pfarrers Georg Sattler zu Karpfham betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer zu Karpfham, k. Landgerichts Griesbach, Priester Georg Sattler hat zur Haltung eines Jahrtags 200 fl. Kapital bestimmt, und den Armen und der Schule 600 fl. zugewendet, welches hiedurch mit Wohlgefallen und dankbar zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 31. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

290.

Die Courtoisie in der Korrespondenz untergeordneter Behörden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der §. 140 der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825 (die Formation und den Wirkungskreis der obersten Kreisstellen betr.) bestimmt, daß die blossen Empfehlungs- und Begrüssungsformel am Schluße der Berichte und Schreiben in Zukunft wegzulassen seyen.

Da die Motive, welche dieser Vorschrift unterliegen, auch auf die Korrespondenzen der untergeordneten Behörden Anwendung finden, so werden letztere andurch beauftragt, sich sowohl bei Erstattung der Berichte an die unterzeichnete Stelle, als auch in ihren Korrespondenzen mit koordinirten Behörden nach der oben angezogenen Bestimmung zu achten, wobei jedoch die Vorschriften des Anstandes und der gegenseitigen Achtung niemals zu vergessen sind.

Paßau den 26. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

291.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

Die Verleitgebung des Nachbieres betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von einigen Polizeibehörden die Verleitgebung des Nachbiers gestattet wird.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, sämmtlichen Polizei-Behörden hiemit in Erinnerung zu bringen, daß die Verordnung vom 31. August 1750 §. 30 (Generalien-Sammlung vom Jahre 1771 pag. 305) wodurch die Verleitgebung des Nachbiers untersagt ist, nirgend aufgehoben wurde, und daß deren Aufhebung aus dem Titl I. Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 um so weniger gefolgert werden kann, als die Erzeugung des Nachbiers zum Hausbedarf zwar nicht verwehrt ist, dessen Verleitgebung aber durch die allerhöchste Verordnung vom 8. Februar 1817 ausdrücklich nur als besondere Ausnahme von den bestehenden Verordnungen wegen der Theuerung des Materials für das Jahr $18^{16}/_{17}$ bewilligt, und diese Bewilligung durch allerhöchstes Reskript de dato $^{11}/_{15}$. Mai 1818 nur auf das Jahr $18^{17}/_{18}$ wegen Fortdauer obigen Grundes ausgedehnt worden ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden sich daher hiernach zu achten wissen.

Paßau den 28. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

292.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises, dann an die Stadt-Magistrate Paßau und Straubing.

(Die Brand-Versicherungs-Umlage pro $18^{26}/_{27}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs:

Gemäß der durch das Regierungsblatt des Königreichs vom 15. März d. J. Nro. 10 bekannt gegebenen Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{26}/_{27}$ beträgt die erforderliche Umlage dieses Jahres

Neun Kreuzer

vom Hundert der Brand-Versicherungs-Anschläge.

Diese Umlage, so wie die pro $18^{26}/_{27}$ verfallenen Vorschuß-Fonds-Beyträge, wie solche in nachstehender Uebersicht näher bezeichnet sind, haben die Polizeibehörden des Kreises ohne Verzug einzuheben, und längstens in Zeit 6 Wochen an die einschlägigen Distrikts-Kassen abzuliefern.

Paßau am 24. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Benennung der Distrikts-Kassen, an welche die Umlagen einzuliefern sind.	Benennung der Polizey-Behörden, welche die Umlagen einzuheben haben.	Versicherungs-Anschläge für $18^{26}/_{27}$.	Umlage zu 9 kr. vom Hundert.		
		fl	fl.	kr.	dl.
I. Landgericht Burghausen.	Landgericht Altötting	1,211,310	1816	57	7
	— Burghausen	702530	1053	47	6
	— Simbach	759050	1138	34	4
II. Landgericht Deggendorf.	— Deggendorf	3,395,680	5093	31	2
	— Regen	1,120,860	1681	17	0
	— Viechtach	755,050	1132	34	4
III. Stadt-Magistrat Paßau.	— Grafenau	1,124,110	1686	9	6
	— Paßau	1,698,590	2547	53	—
	— Vilshofen	3,922,620	5883	56	6
	— Wegscheid	1,844,970	2767	27	3
	— Wolfstein	1,434,340	2151	30	5
	Stadt-Magistrat Paßau	1,632,390	2448	35	—
IV. Landgericht Pfarrkirchen	Landgericht Griesbach	2,615,620	3923	25	6
	— Eggenfelden	1,579,930	2369	53	4
	— Pfarrkirchen	1,760,940	2641	24	4
V. Stadt-Magistat Straubing.	— Kamm	1,478,730	2218	5	5
	— Köpting	933,210	1399	49	—
	— Landau	3,404,360	5107	17	5
	— Mitterfels	1,525,590	2288	23	—
	— Straubing	2,132,900	3199	21	—
	Stadt-Magistrat Straubing	1,510,640	2265	57	5
	Summe . .	36,543,920	54815	52	6

Anſchlags-Zugänge für $18^{24}/_{25}$	Umlage zu 2 kr. für $18^{20}/_{27}$			Anſchlags-Zugänge für $18^{25}/_{26}$	Umlage zu 2 kr. für $18^{26}/_{27}$			Anſchlags Zugänge für $18^{26}/_{27}$	Umlage zu 2 kr. für $18^{26}/_{27}$			Geſammt-Summe.		
fl.	fl.	kr.	dl.	fl.	fl.	kr.	dl.	fl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
14370	4	48	—	8110	2	42	—	8830	2	57	—	1827	24	7
16300	5	28	—	13610	4	32	—	2700	—	54	—	1064	41	6
32225	10	44	—	2570	—	47	—	910	—	18	—	1150	23	4
42140	14	3	—	31190	10	24	—	62990	21	—	—	5138	58	2
58650	19	33	—	33470	11	10	—	42050	14	—	—	1726	—	6
8320	2	46		6300	2	6	—	32270	10	46	—	1148	12	4
9450	3	9	—	7460	2	29	—	5000	1	40	—	1693	27	6
18240	6	5	—	24500	8	10	—	52560	17	31	—	2579	39	—
8410	2	48	—	22670	7	34	—	23620	7	52	—	5902	9	6
26920	8	58	—	46300	15	20	—	40150	13	23	—	2805	14	3
15150	5	3	—	22020	7	20	—	20000	6	40	—	2170	33	5
450	—	9	—	13740	4	35	—	6300	2	6	—	2455	25	—
5510	1	50	—	3210	1	4	—	10380	3	28	—	3929	47	6
32380	10	48	—	24700	8	14		32700	10	54	—	2599	49	4
6450	2	9	—	8700	2	54	—	17170	5	43	—	2652	10	4
73020	24	20	—	37170	12	23	—	13000	4	20	—	2259	8	5
5240	1	45	—	2300	—	46	—	5300	1	6	—	1403	26	—
97170	32	24	—	180520	60	11	—	96970	32	20	—	5232	12	5
16500	5	30	—	27200	9	4	—	42780	14	16	—	2317	15	—
63360	21	11	—	29810	9	56	—	27740	9	15	—	3239	43	—
27050	9	1	—	23510	7	50	—	16550	5	31	—	2288	19	5
577595	192	32	—	568860	189	37	—	557970	186	—	—	55384	1	6

293.

(Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man eine neuere Ausschreibung der k. Stadt-Schulden-Tilgungs-Commission vom 7. l. M. unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend nachstehend bekannt macht, wird bemerkt, daß hiebei insbesondere manche Landbewohner und Gemeinden betheiligt seyn dürften, daher die k. Landgerichte den Auftrag erhalten, dieser Ausschreibung auf jede noch weiter mögliche Weise die erforderliche Oeffentlichkeit zu geben.

Paßau den 24. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Die hienach verzeichneten, in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen, schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien sind bisher noch nicht erhoben worden.

I. Kapitalien.

1. Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812 verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. A. 821. 1965.
" D. 462.

2. Unverzinsliche Haftscheine über Schulden aus ehemaligen Staats- und Personal-Verhältnissen Lit. A.

a. zu 500 fl.

Nr. 27. 2362.

b. zu 100 fl.

Nr. 1621.
1. 2. 3. 4.
" 1791.
4.
" 1824.
4. 5.
" 1827.
1. 2. 3. 4. 5.
" 2508.
1. 5.

c. Zu 20 fl.

Nr. 1119.
11. 12. 13.
" 1733.
24. 25.
" 1848.
1. 3. 4. 5. 9. 24. 25.
" 1849.
6. 11.
" 2596.
" 21.
" 2724.
2. 21. 22. 23. 24.

II. Lotterie-Gewinnste:

Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812.

a. Unverzinsliche Loose zu 100 fl.

Lit. B. 700. 938.

b. Unverzinsliche Loose zu 25 fl.

Lit BA. 39. 484.
" BB. 9. 1890.
" BC. 760.
" CB. 119.
" CD. 1053.
" DA. 1655.
" EA. 385.
" EB. 1514.
" ED. 630.

c. Unverzinsliche Loose zu 10 fl.

Lit. AA. 1841.
" BB. 339.
" BD. 910.
" BE. 1567.
" CA. 1880.
" CC. 919.
" CE. 1,352.
" DB. 884.
" DC. 731. 1130.
" DE. 737.
" EC. 316. 1502.
" FA. 187.
" FD. 1510.
" FE. 1619.
" GB. 154. 364.
" HC. 954.

Lit. HE. 1145. 1194.
" IB. 1326.
" IC. 1478.
" ID. 1771.
" KB. 1354.
" KD. 160.
" KE. 1246.
" LA. 1972.
" LB. 1554. 1940.
" LC. 72. 987.
" LD. 1975.
" MA. 1058.
" MC. 1191. 1684.
" NB. 953.
" NC. 768.

III. Prämien.

Wegen Emittirung nachstehender Gewinnst-Loose in freiwilligen Anlehen:

a. verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. A. 400. 448. 546. 567. 632. 1188. 1235. 1242. 1262. 1287. 1417. 1722. 1723. 1735. 1747.
" B. 54. 214. 333. 335. 900. 932. 948. 1088. 1126. 1184.
" D. 1002. 1688.

b. Unverzinsliche Loose zu 100 fl.:

" A. 90. 375. 1226. 1469.
" B. 1. 5. 1529.

c. Unverzinsliche Loose zu 25 fl.

" AA. 649. 771. 1324. 1345. 1381. 1685. 1759. 1891. 1892.
" AB. 33. 594.
" AC. 605. 612.
" BD. 523. 547.

d. Unverzinsliche Loose zu 10 fl.:

" AA. 253. 291. 535. 1025. 1046. 1072. 1091. 1211. 1313. 1721. 1787.
" AB. 309. 421. 717. 891. 909. 927. 1420. 1529. 1602. 1663. 1680. 1703. 1755. 1920. 1952. 1996.
" AC. 127. 146. 301. 334. 641. 719. 1104. 1361. 1362. 1373. 1396. 1455. 1811.
Lit. AD. 1. 107. 169. 225. 533. 563. 580. 631. 655. 746. 760. 806. 813. 825. 1217. 1394. 1502. 1534. 1573. 1898.
" AE. 8. 105. 225. 236. 251. 256. 411. 420. 531. 537. 579. 608. 689. 811. 824. 825. 891. 900. 1024. 1025. 1040. 1049. 1052. 1063. 1091. 1169. 1326. 1336. 1424. 1456. 1475. 1500. 1528. 1612. 1820. 1854. 1880.
" DA. 1530. 1557. 1607. 1608. 1628. 1710. 1779.
" EB. 842. 850.
" GC. 1503. 1512.
" GE. 1579. 1584. 1591. 1654.
" HA. 190. 197. 231. 251. 254.
" LB. 884.
" MC. 558.

Die Inhaber der unter Nr. I. und II. verzeichneten Staatspapiere, und die Emittenten der unter Nr. III. verzeichneten Gewinnst-Loose werden aufgefordert, sich ohne weitern Verzug bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse dahier zur Erhebung der treffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825 §. 13., nach welchem alle Forderungen an die Staatsschuldentilgungskassen für Capitalien, Zinsen, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von drei Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen, auszuweichen.

München den 7. März 1828.

K. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner.
Sigriz, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

294. Das kön. Oberappellationsgericht für das Königreich Bayern hat in dem Schuldenwesen des Franz Jos. Schießl, Bierbräuer und Realitäten-Besitzer zu Kammünster, auf Antrag der Gläubiger durch allerhöchste Entschließung ddo. München den 5. Dez. 1827, verkündet den 6. l. M. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 12. May 1828.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 11. Juny l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Freitag den 11. July a. c.

und für die Duplik auf

Samstag den 26. July l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 29. Febr. 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landr.

---

295. Nachdem sich Franz Fischer, Inwohnerssohn von Kötzting, auf die erste Ladung vom 20. Dez. v. J., Intell. Bl. Stück 3. §. 44. nicht vor Gericht stellte, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird er hiermit zum zweitenmal mit der Warnung aufgefordert, sich nunmehr um so gewisser innerhalb 3 Monaten zu dem befagten Ende vor Gericht zu stellen, als sonst nach Verlauf des ihm festgesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 20. März 1828.

Königl. Landgericht Kötzting.

Fr. v. Schatte, Landrichter.

---

296. Das Anwesen der Katharina Stelle von Tristern, worauf bisher die reelle Hutmacher Gerechtsame betrieben wurde, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus und Hausgärtel, wird auf Dienetag den 27. Mai von Nachmittags 2 Uhr bis 5 Uhr beim Luginger Bräuer zu Tristern salva Ratificatione an den Meistbietenden verkauft. Die Kaufsbedingnisse werden am Kommissionstage bekannt gemacht werden.

Den 17. März 1828.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

297. Das in der Gantsache des Peter Röckleschen Posthalter-Anwesens zu Malching gefaßte Prioritäts-Erkenntniß ist heute an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Den 25. März 1828.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

---

298. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers muß das 1/8tel Hofsanwesen des Söldners Joseph Bogenberger von Rokasing am Samstag den 19. April d. J., früh 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzley öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige über Militärpflichtsentlassung, Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich am genannten Tage bei unterfertigtem Amte einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach Hypothekengesetz §. 64 u. 69 zu gewärtigen. Den 11. März 1828.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

299. In dem Konkursverfahren des Andreas Karrer, Weißgärbers zu Landau werden folgende Edikts-Tage bestimmt.

1. Zur Anmeldung, und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen der 23. April, d. J.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 28. May d. J.

3. Zur Abgabe der Replicken der 11. Juny d. J.,

4. und zur Abgabe der Dupliken der 25. Juni d. J. jedesmal früh 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners haben an diesen Tagen hier zu erscheinen unter dem Nachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Tage die Ausschließung der Forderungen von dem gegenwärtigen Vermögensstand, — das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber das Ausschließen der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu bringen.

Da am ersten Tage zur Abwendung des weitern Verfahrens eine gütl. Ausgleichung versucht wird, so haben alle Gläubiger persönlich, oder durch besonders hiezu Bevollmächtigte hier zu handeln. Den 18. März 1828.

Königl. Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

300. Joseph Duschl von Eisnading wird seit dem rußischen Feldzuge, den er als Soldat des k. 8. Linien-Inf. Regiments mitmachte, vermißt.

Er oder seine ehelichen Nachkommen werden daher aufgefordert, sich um so mehr binnen 6 Monaten a Dato bei hiesigem Amte zu melden, als man ihn sonst für verschollen erklären, und sein Vermögen gegen Caution hinausgeben wird.

Den 20. März 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

301. In Gemäßheit des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts des Unterdonaukreises Straubing dd. $^{22}/_{26}$ dieß, wird hiemit Jos. Aschenbrenner, Zimmermannssohn von Rittsteig, vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Vergehens des Diebstahls zu verantworten.

Am 27. Februar 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

302. Nachdem der Rechtspraktikant Christoph Hartl, bürgerl. Fleischhacker-Sohn von Tirschenreuth allhier mit Tod abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an dessen Verlaßthum gegründete Ansprüche zu machen gedenken, andurch aufgefordert, ihre allenfalsigen Forderungen an die Hartlische Masse in Zeit 4 Wochen vom Tage der Einrückung angefangen hierorts um so sicherer anzumelden und gehörig nachzuweisen, als sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen und fragliche Verlassenschaft auseinander gesetzt werde, gleichwie auch diejenigen welche zu der Masse etwas schuldig sind, oder als zu selber gehörig besitzen, aufgefordert werden, ihre Schuldigkeit inner oben gesetzten Terminen ebenfalls anzugeben oder das Besitzende zu Amt zu bringen.

Kamm den 22. März 1828.

Königliches Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

303. Michael Stöger, gebürtiger Achtlgütlers-Sohn von Graseilzing, und Gemeiner unter dem k. b. 1ten Chevaurlegers-Regiment Kronprinz wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt, und hat bisher von sich nichts mehr verlauten lassen, derowegen dringen dessen nächste Anverwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens von 150 fl., daher derselbe oder dessen allenfalsigen Nachkommenschaft hiemit vorgeladen wird, binnen 3 Monaten von heute an, von seinem Leben oder Aufenthalts Orte hieher Nachricht zu geben, auffer dessen selber als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Kamm den 18. März 1828.

Königliches b. Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

304. Auf erhaltene höchste Weisung vom 17. d. wird der Aerarial-Zehentstadl zu Kötzting im Lizitationswege verkauft, und hiezu Donnerstag der 24. April h. Js. festgesetzt. Kaufsliebhaber haben also an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Bemerkt wird übrigens noch, daß Auswärtige, deren Vermögens-Verhältniße hierorts unbekannt sind, sich dießfalls durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Den 29. März 1828.

Königl. bayer. Rentamt Kötzting.
Schoedl, Rentbeamter.

**

305. Die der ledigen Maria Ruderfinger von Aign ausgestellte fürstlich passauische Kameral-Obligation ddt. 1. Juli 1799, Nr. 1298, über 50 fl. ist unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen. Auf Anrufen der Maria Ruderfinger wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation zur Vorlegung derselben, und zur Nachweisung seiner Ansprüche

auf Dienstag den 8. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die fragliche Obligation ausserdem amortisirt werden wird. Am 29. März 1828.

Kön. baier. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

306. Unter den bei der jüngsten Amts-Extradition übergebenen hiesigen Depositen befinden sich zwei, das eine mit der Aufschrift:

Kirchengelder der Gemeinde Wurmannsquik

mit betragenden 25 fl.;

das zweite mit der Aufschrift:

Braunauer Lagergelder,

im Betrage von 147 fl.

Da bisher die Eigenthümer dieser beiden Depositen nicht ausgeforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, welche hierauf rechtliche Ansprüche zu begründen vermögen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche um so mehr inner 3 Monaten vom heutigen an geltend zu machen, als beide Depositen ausserdem dem Staate als verfallen erklärt werden müßten.

Actum am 22. März 1828.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

307. Da sich auch bei der auf den 29. Februar l. J. angesetzten Tagsfahrt kein Käufer um das Anwesen des Georg Vogel, Chirurg zu Massing eingefunden hat, so wird dasselbe am 25. April zum drittenmal feil geboten werden.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 4. Dezember v. J. werden die allenfallsigen Käufer auf obigem Tage anher vorgeladen, um ihre Kaufsanbothe von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr zu Protoll geben zu können.

Actum am 3. März 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

308. Diejenigen Personen, welche am Quartal Walburgi cur. als Mitglieder der diesseitigen Pensions-Anstalt beitreten wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg am 20. März 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.

Wagler, Kassier.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

309 Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 30. März Joseph Wilhelm, unehliches Kind.

Gestorben: Den 28. Agatha Rensi, pens. ehmals fürstbischöfl. paßauis. Kammerdieners- und Malerswittwe in Nro. 183 an Entkräftung 89 Jahre alt. Den 29. Georg Wilhelm Demmer, Soldat beim k. b. 8. Lin. Inf. Reg. im Militär-Hospital Nro. 56 an der Kolik 25 Jahre alt. Den 2. April Theresia Luz, b. Kupferschmiedstochter in Nro. 47 an Unterleibs-Entzündung 21 J. alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. März. Ludwig Alois, ehel. Kind des Alois Botani, Privat-Mannes in Nro. 569. Den 29. Theresia, ein unehel. Kind in Nro. 519. Den 31. Godehard, ehel. Kind des Godehard Aigner, b. Tischlermeisters in Nro. 256. Den 2. April. Georg Franz Paul, ehel. Kind des Johann Michael Wintermayer, bürgerl. Münchnerbothen in Nro. 590.

Gestorben: Den 28. März. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen des Thomas Reich, b. Geheißmachers in Nro. 419. am Brand.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 17. März. Joseph Ludwig, des Herrn Wolfgang Primbs, literaten Magistrats-Rathes eheliches Kind in Nr. 93 dahier.

V. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	3
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	6	1
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	5	3
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	54	—
Gänſe — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſatz vom 9. bis 15. April 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	13	2
Korn von Paſſau	10	3

Brodgattungen		Brodſatz.	Pf.	L.	Q.	E
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel		—	2	3	3
	1 Kreuzer-Semmel . .		—	5	3	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel		—	4	—	3
	1 Kreuzer-Laibel . .		—	8	1	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken		—	12	2	2
	1 Groſchen-Wecken .		—	25	1	1
	1 Sechſer-Laib . . .		2	1	1	1
	1 Zwölfer-Laib . .		4	2	2	3

Mehlſaz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	14	—	—	33	2	—	8	1	—	4	—
Pollmehl . . .	1	55	—	—	28	3	—	7	—	—	3	2
Nachmehl . .	1	19	—	—	19	3	—	4	3	—	2	1
Roggen mehl Rem.	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Roggen mehl Gem.	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	1

VI. Augsburger-Cours vom 3. April 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baieriſche.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96	95¾
detto á 5 % „ „	104	103⅞
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Looſe: E — M á 4 % . . .	104¾	104½
detto unverzinslich á fl. 10. . .	108	
detto detto á fl. 25. . .	102	
detto detto á fl. 100. . .	102	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	143½	143
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116¾	116½
detto detto 2 mt.	116⅞	116⅝
Metalliq. á 5 % prompt.	89	88¾
detto detto 2 mt.	88¾	88½
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1017	1015
detto 2. mt.	1020	1017

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorig. Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 25ten März bis 1. April	1828.	Waizen	—	58	58	58	—	12	15	12	14	10	15
			Korn	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—
			Gerste	—	33	33	33	—	7	30	7	10	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 24ten März	1828.	Waizen	—	20	20	20	—	13	30	13	15	13	6
			Korn	—	4	4	4	—	—	—	11	—	—	—
			Gerste	—	3	3	3	—	8	30	7	36	—	—
			Haber	—	24	24	24	—	4	32	4	36	4	30
Eggenfelden	Vom 24ten bis 29. März	1828.	Waizen	—	32	32	32	—	13	30	13	—	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 27ten März	1823.	Waizen	—	6	6	6	—	13	48	12	30	—	—
			Korn	—	45	45	45	—	10	48	10	30	9	45
			Gerste	—	1	1	1	—	7	45	—	—	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	5	—	4	24	4	15
Landau	Vom 31ten März bis 8. April	1828.	Waizen	—	58	58	58	—	13	30	13	—	12	18
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	80	80	80	—	8	21	8	—	7	40
			Haber	—	6	6	6	—	4	24	—	—	—	—
Neuötting	Vom 26ten März	1828.	Waizen	—	18	18	18	—	14	30	13	58	13	20
			Korn	—	6	6	6	—	9	40	9	27	9	15
			Gerste	—	7	7	7	—	7	20	—	—	—	—
			Haber	—	26	26	26	—	4	—	3	45	3	30
Paßau	Vom 24ten März bis 1. April	1828.	Waizen	—	18	18	18	—	14	30	—	—	—	—
			Korn	—	69	69	36	33	10	38	10	34	10	18
			Gerste	—	45	45	45	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	19	19	17	2	4	33	4	26	4	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22ten bis 29. März	1828.	Waizen	6	271	277	253	24	15	21	13	—	12	16
			Korn	—	27	27	27	—	10	30	10	30	10	27
			Gerste	2	156	158	140	18	7	34	7	22	7	12
			Haber	—	132	132	114	18	5	17	4	40	4	24
Vilshofen	Vom 26ten März bis 2. April	1828.	Waizen	232	153	385	174	211	14	—	13	29	12	—
			Korn	5	16	21	8	13	10	36	10	29	10	24
			Gerste	3	17	20	20	—	7	—	6	26	6	—
			Haber	—	9	9	9	—	—	—	4	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 16.

Paßau, Mittwoch den 16. April 1828.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

310.

An sämmtliche Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins im Bezirke Paßau.

Den Operationsplan für das Vereinsjahr $18^{27}/_{28}$ in Beziehung auf das nächste landwirthschaftliche Vereinsfest betreffend.

Das landwirthschaftliche Vereinsfest für das Jahr 1828 wird im Monate September d. Js. in der Stadt Straubing gefeiert werden; worüber das Nähere seiner Zeit noch bekannt gemacht werden soll.

Indessen wünscht das unterzeichnete Bezirks-Komité längstens bis gegen das Ende des nächstkünftigen Monats Mai die nachträglichen Gutachten der verehrlichen Mitglieder über den Operationsplan, besonders in Beziehung auf das nächste Vereinsfest zu erhalten.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. Mai v. Js. (Kreis. Intell. Bl. 1827 St. 19) werden die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins im Unterdonau-Kreise aufgefordert, ihre Vorschläge vorzüglich auf die Lokalitäts-Verhältnisse unseres Kreises und auf Dasjenige, was in dieser Beziehung für die Landwirthschaft noth thut, zu richten.

Paßau den 8. April 1828.

Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Frhr. v. Mulzer, als Vorstand.

Max Pummerer, als Sekretär.

311.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Das Dungsalz, als Dingungsmittel in der Feldwirthschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch allerhöchste Verfügung vom 11. v. M. ist dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern eine Quantität Dungsalz zur unentgeldlichen Vertheilung an bewährte Oekonomen zur Disposition gestellt worden, um dieses nützliche Düngungsmittel mehr zu verbreiten.

Das General-Comité hat hievon dem Bezirke Paßau 26. Ztr. und zwar 13 Zentner Dungsalz dahier und 13 Centner in in Burghausen ebenfalls zur unentgeldlichen Vertheilung überlassen.

Man wünscht nun, daß einige verläßige

Oekonomen in verschiedenen Amtsbezirken dieses allergnädigste Geschenk benutzen, und sich bei dem Gebrauche als Düngungsmittel genau nach der gedruckten Anleitung richten mögen, welche ihnen gleichfalls zugestellt werden soll. Diejenigen Landwirthe, welche davon Gebrauch machen wollen, haben nur die einzige Obliegenheit zu übernehmen: nämlich über ihre Verfahrungs-Weise bei der Anwendung des Dung-Salzes und über den Erfolg eine schriftliche Anzeige seiner Zeit dahier einzureichen, damit das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins über die sich ergebenen Erfahrungen in umständliche Kenntniß gesetzt werden könne.

Um den gewünschten Zweck zu erreichen, werden sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert: bewährte Landwirthe auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, und bei etwaigen Anzeigen zugleich den kürzesten Weg zu bezeichnen, um die verlangte Quantität so weit der zur dießseitigen Disposition gestellte Vorrath hinreicht, überweisen zu können.

Landwirthe in der Nähe der Stadt Paßau können sich an die unterzeichnete Stelle sowohl, als an die bekannten Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins im Unterdonaukreise wenden, um sowohl die nöthige Auskunft als auch etwa die Anweisung auf Dungsalz selbst zu erhalten.

Paßau den 9. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. von Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

312.

(Die Wiedereröffnung eines Pensionats bei dem englischen Fräulein-Institute zu Burghausen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem wieder eröffneten Institute der englischen Fräulein zu Burghausen ist auch, wie vormals, ein Pensionat in Verbindung gesetzt worden.

In dieses Pensionat werden Mädchen adelicher und bürgerlicher Herkunft, von ihrem sechsten Lebensjahre an, zu dem Zwecke aufgenommen, um unter der Leitung befähigter Mitglieder des englischen Instituts eine zweckmäßige Erziehung zu erhalten, und in allen sowohl Elementar- als Industrie-Lehrgegenständen vollständig unterrichtet zu werden.

Auch ist Gelegenheit vorhanden, die französische Sprache, Musik und Zeichnen zu erlernen.

Das Kostgeld für ein jedes Mädchen beläuft sich einschließlich der Gebühren für Bett, Licht, Holz, Bedienung und Geräthschaften dermal jährlich nur auf 130 fl. 30 kr., wie aus der im Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises v. J. 1827, St. 40, S. 815 öffentlich bekannt gemachten Instruktion näher entnommen werden kann.

Da dieses Pensionat, so wie das englische Fräulein-Institut überhaupt unter der Aufsicht der weltlichen und geistlichen Obrigkeit steht, für den Unterricht hierin gehörig gesorgt ist, und die Aufnahmskosten möglichst billig berechnet sind, so ist hiedurch vielen Eltern und Vormündern eine erwünschte Gelegenheit gegeben, ihren Kindern und Mündeln auf sehr erleichtertem Wege eine zweckmäßige Bildung zu verschaffen.

Indem man daher Eltern und Vormünder einladet, hievon Gebrauch zu machen, wird bemerkt, daß die Aufnahmsgesuche mit den Geburts-, Impf- und Gesundheits-Zeugnißen, so wie auch mit den Zeugnißen über den etwa bereits genossenen Schulunterricht belegt, bei der Oberin des englischen Fräulein-Institutes zu Burghausen zu übergeben sind, und von derselben auch alle weiter erforderlichen Aufschlüsse erhalten werden können.

Paßau am 28. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

313.

Die Prüfung der Schuladspiranten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen k. Distrikts-Schuleninspektionen, auch die königl. Stadt-Schulen-Kom-

missionen zu Paßau und Straubing erhalten den Auftrag, diejenigen Individuen, welche sich für das deutsche Lehrfach ausbilden wollen, förderlichst einer Prüfung zu unterziehen, und über die Resultate längstens

binnen 6 Wochen

Bericht zu erstatten.

Hiebei wird die Vorschrift vom 4. April v. Js., Kreisintelligenzblatt §. 295 zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß insbesondere auf die körperliche Beschaffenheit und Gesundheit der Adspiranten, so wie auf deren musikalische Talente, und Vorkenntnisse mehr, wie bisher, Rücksicht zu nehmen ist. Paßau den 2. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

314.

(Die Jahrmeß-Stiftung betreffend.)

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die Erben des Pfarrers Sebastian Ler von Andermansdorf haben zur Stiftung einer Jahrmeße für denselben in der Kirche Oberhausen, Landgerichts Landau, ein Kapital von 45 fl. bestimmt, und dem Schul- und Armenfond eine gleiche Summe zugewendet, welches hiedurch mit wohlgefälliger Anerkennung bekannt gemacht wird. Paßau den 7. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

315.

Jahrtags-Stiftung der Katharina Stopfinger von Altersberg in die Pfarrkirche Oberhausen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Katharina Stopfinger von Altersberg Landgerichts Landau hat zur Stiftung eines Jahrtages in der Pfarrkirche Oberhausen ein Kapital von 133 fl. und für den Schul- und Armenfond 100 fl. bestimmt, welches hiedurch mit wohlgefälliger Anerkennung bekannt gemacht wird. Paßau den 7. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

316.

Stiftung des Abraham Gruber von Neisling betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Austragswirth Abraham Gruber zu Neisling Landgerichts Landau hat bereits im Jahre 1814 eine Jahrtagsstiftung angeordnet und hiezu ein Kapital von 200 fl. bestimmt, worüber die Bestättigung der k. Regierung erst jetzt nachgesucht, und ertheilt worden ist, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 2. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

317. In der Verlassenschafts-Debitsache des zu Perlesreut verstorbenen Pfarrers Stephan Seider hat man auf Antrag der Erben und Gläubiger den Universal-Konkurs beschloßen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 5. May,

II. zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und bei deren Nichterzweckung zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 7. Juni,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf Mondtag den 7. Juli, und für die Duplic auf Mondtag den 21. Juli h. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Eoikts-

Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da am II. Ediktstage nach Antrag der Interessenten eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird, so haben die Gläubiger an diesem Tage entweder in Person oder durch speziel Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als sonst in dem Falle, daß eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommt, bei den Nichterscheinenden angenommen würde, daß sie mit dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen einverstanden sind.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
van Douwe.

---

318. Das kön. Oberappellationsgericht für das Königreich Bayern hat in dem Schuldenwesen des Franz Jos. Schießl, Bierbräuer und Realitäten-Besitzer zu Kammünster, auf Antrag der Gläubiger durch allerhöchste Entschließung ddo. München den 5. Dez. 1827, verkündet den 6. l. M. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Mondtag den 12. May 1828

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 11. Juny l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Freitag den 11. July a. c.

und für die Duplik auf

Samstag den 26. July l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 29. Febr. 1828.

Königliches Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landr.

---

319. Auf Andringen sämmtlicher Gläubiger werden die Realitäten des k. Zolloberbeamten Franz Anton Sämer von Burghausen, welche derselbe zu Furth besitzt, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu hiemit Mondtag der 5. May l. Js. bestimmt wird.

Diese Realitäten sind:

1. ein gemauertes Wohnhaus in der Stadt Furth, in welchem sich und zwar
   a. im Erdgeschoße, 1 Wohnzimmer, 1 Nebenzimmer, eine Speise, 1 Küche, und 4 Keller, Stallung, und Waschhaus,
   b. im ersten Stocke 3 Zimmer, eine Speise, 1 Abtritt, dann 2 Böden befinden.

   Erbrecht zum k. Rentamte Kamm, mit 5% Anstands-Laudemien 17 kr. 2 dl. Grundstift, und 750 fl. Steuerkapital,
2. ein Wurzgarten pr. 1/2 Tagwerk,
3. Das Bohmerstraßackerl pr. 1/2 Tagwerk, erbrecht, wie vor mit 5% Anstand, und 20 fl. Steuerkapital,
4. der Zieglacker nebst Wiese pr. 1 1/2 Tagwerk, mit jährlichen 8 kr. 4 hl. Zinsbar zur Kommune Furth, und 85 fl. Steuerkapital,
5. die Michllehenwiese pr. 1/4tl Tagwerk, erbrecht zum kön. Rentamte Kamm mit 5% Anstands-Laudemien, dann 45 fl. Steuerkapital,
6. ein großer Gemeindetheil auf der Eben pr. 1 Tagwerk, mit jährl. 4 kr. 2 dl. Zinsbar zur Stadt Furth,
7. ein Holztheil im Daberg pr. 6 3/4 Tagwerk erbrecht zum k. Rentamte Kamm mit 29 kr. 3 dl. Grundstift, 16 kr. pr. Tagwerk Anstands-Laudemien, und 195 fl. Steuerkapital,

8. ein Holztheil im Oesbühl pr. 4 Tagwerk erbrecht wie vor, mit 17 kr. 1 hl. Grundstift, 16 kr. pr. Tagwerk Anstands-Laudemien, und 70 fl. Steuerkapital,

9. ein Kammerholztheil im Blätterberg pr. $1^7/_8$ Tagwerk mit jährl. 1 fl. 8 kr. 1 hl. Zinsbar zur Kommune Furth mit 30 fl. Steuerkapital,

10. der Schloßgraben Antheil erbrecht zum k. Rentamte Kamm mit 9 kr. Grundstift, 6 kr. 0 hl. Maierschaftsfrist, und 5 fl. Steuerkapital.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich an dem oben bestimmten Tage in der Stadt Furth des unterfertigten Amtsbezirkes einzufinden, u. ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, welches bis Schlag 3 Uhr Nachmittags offen bleibt.

Den 1. April 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Jos. Spitzel, Landr.

---

320. Nachdem von kön. allerhöchsten Stelle der Bau eines neuen Pfarrhauses zu Neukirchen bei Haggn allergnädigst genehmigt wurde, und gemäß Befehl der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, die Versteigerung dieses Baues an den Wenigstnehmenden ausgeschrieben werden soll; so wurde zur Vornahme dieser Geschäftsverhandlung der 21. l. Monats bestimmt, an welchem Tag sich Steigerungsluftige in dem dießseitigen Amtslokale früh 9 Uhr einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben wollen.

Plan und Kostenanschläge können inzwischen zu Straubing bei dem k. Bezirks-Ingenieur Herrn von Pichler eingesehen, und die allgemeinen und besondern Bedingniße vernommen werden.

Am 3. April 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

321. Zur Befriedigung der Currentgläubiger des Franz Mayr, Bauers zu Oitzet wird man von dessen Anwesen so viele Grundstücke verkaufen als nöthig ist, um für die Gläubiger eine Summe von 400 fl., und die Gerichtskosten zu erlangen.

Dieser Verkauf wird am Samstag den 26. April d. Js. im Bräuhause des Schwarzhuber jun. zu Hofkirchen vorgenommen werden, wobei sich Kaufsliebhaber einfinden, die nähern Kaufsbedingniße vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben wollen. Den 20. März 1828.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

322. Nachdem die letzte Versteigerung des k. Zehentstadls zu Klafterstraß die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge gnadigsten Regierungs-Befehles vom 3. Jäner h. J. dieses Gebäude neuerdings dem Verkaufe ausgestellt, und hiezu auf Mittwoch den 23. d. M. Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen hiezu an dem bestimmten Tage Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei zu erscheinen, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Obernzell am 4. April 1828.

Königliches Rentamt Wegscheid.

Porst, Rentbeamter.

---

323. Im Dorfe Warzenried ist ein neues Schulhaus zu erbauen, weßwegen die Bauführung am 24. April an den Wenigstnehmenden in der Landgerichtskanzlei überlassen wird. — Befähigte Werkmeister werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß Plan und Kosten-Ueberschlag bei Gericht eingesehen werden können.

Den 31. März 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. von Schatte, Landrichter.

---

324. Vom gräflich Königsfeld-Closens. Patrimonialgerichte Arnstorf im k. Landgerichte Eggenfelden werden auf Verlangen der Maria Maier, Mühlgrubers Tochter von Grub, ihre seit dem russischen Feldzuge vermißten zwei Brüder Lorenz Mayer und Simon Mayer oder deren allenfallsige Erben aufgefordert, sich inner einem halben Jahre a dato dieß zu melden, indem außerdessen deren Vermögen um so mehr ihr Maria Mayer gegen Caution verabfolgt werden müßte, als mit dem Mehlgrubergut selbst eine Veränderung vorgenommen werden muß. Den 8. März 1828.

Norz, Gerichtshalter.

325. Das Mühlanwesen zu Haiming wird hierdurch zum zweitenmale im öffentlichen Versteigerungswege zum Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung

Mittwoch der 30. k. M. April

bestimmt und Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen hiezu eingeladen.

Der Werth dieser Mühle, bei welcher 3 Mahlgänge und eine Säge bestehen wird besonders dadurch erhöhet, daß dieselbe keinem Wassermangel, aber auch keinen Wasser Schäden ausgesetzt ist.

Uebrigens wird sich auf die erste Versteigerungs-Bekanntmachung vom 5 v. M. Kreis-Intelligenzblatt St 8. Münchner polit. Zeitung Nro. 41 und Augsburger Moysche Zeitung Nr. 43 bezogen. Am 25. März 1828.

Königliches Landgericht Burghausen.
Dubois.

326. Auf Ansuchen des Franz Silbereisen Schmids zu Tettenweis hat man zur Liquidation und Herstellung des Schuldenstandes dann zur Fristen-Regulirung den 28. künftigen Monats April früh 8 Uhr bestimmt; es werden also auch die nichtbekannten Creditoren aufgefodert sich um so gewisser einzufinden, als sich die Ausbleibenden den von der Mehrzahl der Erschienenen zufassenden Beschluß zu gefallen lassen hätten.

Den 24. März 1828.

Kön. baier. Landgericht Griesbach.
Schele, Landrichter.

327. Das Anwesen des Michael, und der Helena Unverdorben, Metzgers-Eheleute zu Geratskirchen dies Gerichtes sammt Metzgersgewerbe wird am 9. Mai öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht aus einem hölzernen, drei Schuhe untermauerten Wohnhause, mit Stallung, Heuboden und Fleischbank, aus dem Schlachthause und dem Backofenhaus, dann dem dreimädigen mit Obstbäumen besetzten Garten. Es gehört zur Graf von Arkoischen Gutsherrschaft Wolfseck, und Geratskirchen, leibrechtsweise grund- und jurisdiktionsbar, und die hierauf ruhende jährliche Stift beträgt 4 fl. 32 kr.

Kaufsliebhaber, von denen auswärtige über Vermögen, Leumund, Gewerbskunde und Militärpflichtsentlassung sich auszuweisen haben, mögen am besagten Tage, ihre Anbothe von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr auf dem hiesigen Gerichtsbureau zu Protokoll geben.

Actum am 11. März 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Hauser, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

328. Im hiesigen Studiengebäude über 2 Stiegen stehen auf das kommende Ziel Georgi zwei Wohnungen zu vermiethen, nämlich die eine von 3 Zimmern mit der Aussicht gegen Morgen, und die andere von 2 Zimmern mit der Aussicht auf den Inn.

Studienpedell Ritzinger wird solche auf Verlangen vorzeigen, und hinsichtlich des Weitern der königliche Registrator Rechenmacher Aufschluß ertheilen.

Paßau den 9. April 1828.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Poßau.

329. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 4. April Theresia, ehelich des Johann Höllinger, b. Knopfmachers in Nr. 51.

Gestorben: Den 6. April Maria Theresia, ehelich des Franz Paul Pöppel, b. Schuhmachermeisters in Nro. 41 an der Auszehrung 5 Monate und 2 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 8. April Herr Franz Xav. Dürschl pens. k. b. Major und Ritter des kön. bayer. Ludwigs-Ordens in Nro. 454, mit Theresia Rippart, Försterstochter von Siegelsee.

Gestorben: Den 6. April Theresia Brandner, Schullehrers-Gattin zu Eggendobl an Lungensucht und Brand 29 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 30. März Maria, ein außerehl. Kind. Den 30. Heinrich Anton, des Herrn Leopold Gutmeier, Hauptmanns im k. b. 8. Lin. Inf. Reg. dahier eheliches Kind. Den 3. Georg Grumüller, b. Schneidermeisterskind in Nro 26½.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	10	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	15	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .		34	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 9 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zweischen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 10. bis 22. April 1823.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	12	38
Korn von Paßau	10	26

Brodsaz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	6	—	2
	Vollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	3	—
	Roggenbrod .	1 Sechserpfenning-Wecken	—	13	—	2
		1 Groschen-Wecken .	—	26	1	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	2	—	3
		1 Zwölfer-Laib . .	4	4	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	5	—	—	31	1	—	7	3	—	3	3
Vollmehl . . .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nachmehl . .	1	15	—	—	18	3	—	4	3	—	2	1
Roggen (Rem.	1	33	—	—	23	1	—	5	3	—	2	3
mehl (Gem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1

VI. Augsburger-Cours vom 10 April 1823.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96	95 3/4
detto á 5 % „ „	104	103 3/4
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	104 3/4	104 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . .	108	
detto detto á fl. 25. . .	102	
detto detto á fl. 100. . .	102	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	143 1/2	143
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116 3/4	116 1/2
detto detto 2 mt.	116 7/8	116 5/8
Metalliq. á 5 % prompt.	89	88 3/4
detto detto 2 mt.	88 3/4	88 3/8
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1016	1014
detto 2. mt.	1019	1016

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1ten bis 8.	April 1828.	Waizen	—	58	58	53	—	12	18	11	39	10	30
			Korn	—	7	7	7	—	9	36	9	—	—	—
			Gerste	—	45	45	45	—	7	27	7	22	7	15
			Haber	—	11	11	11	—	5	12	4	40	—	—
Dingolfing	Vom 1ten	April 1828.	Waizen	—	10	10	10	—	13	15	13	—	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	42	42	42	—	8	15	8	6	8	4
			Haber	—	14	14	14	—	5	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 1ten bis 5.	April 1828.	Waizen	—	6	6	6	—	13	—	—	—	13	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	3	45	—	—	3	45
Kamm	Vom 3ten	April 1823.	Waizen	—	3	3	3	—	14	—	13	—	—	—
			Korn	—	20	20	20	—	11	—	10	30	10	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	4	18	—	—	—	—
Landau	Vom 8ten bis 14.	April 1828.	Waizen	—	37	37	37	—	13	54	13	—	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	41	41	41	—	8	—	8	—	7	24
			Haber	—	5	5	5	—	4	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 2ten	April 1828.	Waizen	—	14	14	14	—	14	—	13	43	13	15
			Korn	—	12	12	12	—	9	30	9	14	9	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	47	47	47	—	4	—	3	31	3	24
Paßau	Vom 1ten bis 8.	April 1828.	Waizen	—	10	10	10	—	14	15	—	—	—	—
			Korn	56	60	96	91	5	10	30	10	26	10	25
			Gerste	—	15	15	15	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	2	16	18	18	—	4	30	4	21	4	18
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 29ten März bis 5	April 1828.	Waizen	24	75	99	93	6	13	22	12	58	12	13
			Korn	—	22	22	17	5	10	40	10	30	10	10
			Gerste	18	7	25	15	—	8	—	7	30	7	26
			Haber	18	24	42	40	2	4	58	4	30	4	14
Vilshofen	Vom 2ten bis 9.	April 1828.	Waizen	211	108	319	219	100	13	30	12	38	11	30
			Korn	13	5	18	13	5	10	12	9	57	9	30
			Gerste	—	18	18	12	6	6	48	6	35	6	—
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 17.

Paßau, Mittwoch den 23. April 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

330.

„Die Bestimmung einiger Industrie = Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828. 1829. und 1830. betreffend."

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König in Gemäßheit der unterm 14. Jäner 1827 allerhöchst erlassenen Verordnung (Rggs. Bl. Nr. 3. S. 57.) mehrere Industrie= Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828. 1829. und 1830 allergnädigst zu genehmigen, und zugleich die unverweilte nähere Bekanntmachung anzuordnen geruht haben, so werden in Folge königl. Ministerial=Reskripts vom 20. dieß die Verzeichnisse dieser Aufgaben und Prämien unter Beziehung auf die in dem achten Stücke des vorjährigen Kreis=Intelligenz=Blattes Seite 67 abgedruckten instruktiven Weisungen vom 4. Febr. 1827. andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und zu Folge allerhöchster Anbefehlung die ausdrückliche Erklärung beigefügt, daß der §. 8. der besagten instruktiven Weisungen vom 4. Februar vorigen Jahres, welcher also lautet:

„Dabei hat als Regel zu gelten, daß unter „mehreren Bewerbern der Anspruch auf einen „bestimmten Preis durch die eigenthümli„chen Vorzüge und den Umfang der ein„zelnen Leistung begründet werde, wornach in „Ansehung der unter Nro. 2. a. b. 3. 4. 6. „und 7. angeführten Preis=Aufgaben im Falle „ganz gleicher Qualität der Vorzug durch die „Quantität bestimmt, und bei zufällig ganz glei„cher Qualität und Quantität die Theilung der „Preissummen und Ausmittlung allenfallsiger „besonderer angemessener Belohnung vorbehal„ten wird," —

für alle Preisebewerbungen analog anwendbar sey und daß Ansprüche auf Prämien durchaus nur alsdann gemacht werden können, wenn das zur Beurtheilung der Leistungen jedesmal in München zu bildende Preisgericht die betreffenden Aufgaben als vollständig gelöst erklärt.

Alle der unterzeichneten Stelle untergeordneten Behörden, zu deren Geschäftszuständigkeit die Aufsicht auf die Industrie und Gewerbe gehört, werden noch insbesondere angewiesen. gegenwärtige Ausschreibung, von welcher ihnen die erforderliche Anzahl gedruckter Exemplarien durch das dießseitige expedirende Sekretariat zu-

kommen wird, in den Gemeinden ihres Bezirkes zu wiederholtenmalen bekannt machen zu lassen, und auch sonst möglichst zu verbreiten, so wie die Gewerbtreibenden über die in den oben angeführten instruktiven Weisungen vom 4. Februar 1827. vorgeschriebenen Erfordernisse zur Erlangung der ausgesetzten Prämien mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zu belehren, und zur Bewerbung um solche Preise zu ermuntern, ihnen die nöthigen ämtlichen Zeugnisse gewissenhaft auszustellen, überhaupt aber nach Kräften mitzuwirken, daß den auf Emporbringung des vaterländischen Gewerbfleißes gerichteten huldvollen Absichten Sr. Majestät des Königs ein fruchtbarer Erfolg gesichert werde.

Paßau den 28. Februar 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Uebersicht
der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1828.

1.

Für Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers 2000 fl. —

2.

Für gelungene Gewebe aus inländischer Seide zwei Prämien, und zwar eine Prämie zu 800 fl. — und eine Prämie zu 400 fl. —

3.

a. für die Verfertigung jener ordinären oder gemeinen Tücher aus inländischer Wolle, welche ächt in Farbe, durchaus rein und frei von Fett, Seife und Farbenschmutz, dauerhaft, und in Ansehung des Gewebes und der Wolle tadelfrei, auch zugleich schön in der Appretur und am billigsten im Preise sind, so zwar, daß sie zu diesen Preisen gemacht, und nachweislich bisher abgesetzt wurden, oder aber um solche Preise auf Bestellung gefertiget werden können: 1000 fl.

b. Demjenigen inländischen Tuchmacher, welcher feines Tuch aus inländischer Wolle in seiner Werkstätte selbst gewoben, welches in der Wolle ächt gefärbt, ganz frei von Fett, Seife und Farbenschmutz ist, und ein feines Gewebe mit einer guten festen Qualität und ausgezeichneter Appretur verbindet, zugleich (nach Inhalt der vorzulegenden Kosten-Spezifikation und Attestation) am billigsten im Preise ist; (wobei es jedoch gleichgiltig seyn soll, ob der Preisbewerber die Wolle dazu selbst gefärbt, das Garn dazu selbst gesponnen und das Tuch selbst appretirt hat oder nicht . . . . . 1500 fl. —

4.

Demjenigen inländischen Färber, welcher Baum-Wollen- und Leinen-Gespinnst, schön und ächt Maien- oder Frühlingsgrün preiswürdig darstellt . . . . . 1000 fl. —

5.

Ebenso demjenigen inländischen Rothgärber, welcher wenigstens fünf und zwanzig der schönsten sattgegärbten, dem Lüttticher Sohl-Leder am nächsten kommenden inländischen Häute liefert 2000 fl. —

6.

Für die Verfertigung eines in den gangbarsten und gelungensten Farben aus inländischen Häuten dargestellten Maroquin- oder Saffian-Leders, welches an Geschmeidigkeit, Schönheit und Glanz, so wie im Preise dem ausländischen nicht nachsteht, und in bedeutender Menge gemacht wird . . . . . 1000 fl. —

Dann 7.

a. demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in großen Quantitäten gutes Druck- und Schreibpapier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget . . . . . 1000 fl. —

b. demjenigen inländischen Papier-Fabrikanten, welcher Velin-Postpapier verfertiget, das dem vorzüglich guten ausländischen gleich, oder wenigstens sehr nahe kommt, wobei amtlich nachzuweisen ist, daß der Preisbewerber nicht nur das Papier vom Anfange bis zum Ende selbst, sondern auch dasselbe im Großen bereitet, und hinsichtlich des Preisverhältnisses mit dem ausländischen feinsten Papier Conkurrenz halten kann: 1000 fl. —

8.

Für die nachgewiesenen größten dann ausgezeichnet zweckmässigen Verbesserungen inländischer Mahlmühlen, drei Prämien á 500 fl. — 300 fl. und 200 fl. —

9.

Für denjenigen Fabrikanten, welcher aus inländischen Stahl Sensen, Sicheln, Säglätter, und andere dergleichen Gegenstände eines großen Verbrauches, in großer Quantität verfertiget, und sowohl in Ansehung der Qualität, als des Preis-Verhältnisses mit den besten ausländischen dergleichen Fabrikaten Conkurrenz halten kann:

10. 1000 fl. —

Für Herstellung neuer Maschinen, wodurch erweisbar in wichtigen Industrie-Zweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann. . 1500 fl. —

11.

Für die Herstellung des besten Webestuhles nach einer neuen und vortheilhaften Construktion . . . . . 1000 fl. —

12.

Demjenigen Inländer, welcher eine bleifreie und überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilige zugleich sehr haltbare und feste, aus wohlfeilen Materialien zubereitende, leicht zu verfertigende und für verschiedene Sorten von Ton-Geschirr anwendbare Glasur-Masie erfindet, (wovon mehrere Muster nebst genauer Beschreibung des ganzen Verfahrens von den Preiswerbern vorgelegt werden müssen . . . . . 1000 fl. —

13.

Für denjenigen Inländer, welcher die größte Quantität eines allen Anforderungen entsprechenden Saflors erzeugt: . . . . 1000 fl. —

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1829.

1.

Derjenigen inländischen Fabrik, welche Mock-Stahl, gleich dem besten Steyermärkischen, im Großen erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu konkurriren im Stande ist: 3000 fl. —

2.

Für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem besten Steyerischen ganz gleiche Schmiedeisen, welches auch im Preise nicht höher, als dieses bis zur Grenze von Bayern zu stehen kommt, und in großer Menge und in verschiedenen Sorten erzeugt wird. . . . . 3000 fl. —

3.

Für Verfertigung von Kardätschblättern zu Wollen-Kardätschmaschinen, in erforderlicher Breite gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, welche sowohl im Stich und Satz, so wie in glatter, gleicher Oberfläche der Krempeldrähte, als auch in der Zubereitung des inländischen Leders und hinsichtlich der Preise diesen gleich oder wenigstens sehr nahe kommen: 1500 fl. —

4.

Für Verfertigung von Preßspänen (zur Appretur wollener Tücher) welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen: 1000 fl. —

5.

Für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser von sogenanntem Juden- und Zollmaße, von vollkommen ebener Fläche, gleicher Dicke, frei von Blasen, Kaltsprüngen, Streifen, Wellen ꝛc., welche weder im Preise noch an Schönheit und Güte den ausländischen nachstehen, und in großen Quantitäten an inländische Spiegelschleifereien abgesetzt werden. . . . . 3000 fl. —

6.

Derjenigen Spiegelschleiferei, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- und Zollmaße jährlich abnimmt, und schleift. . . . . 1000 fl. —

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1830.

1.

Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittel-feine- und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhutfabrikation nach Florentiner-Art auf dem Lande binnen zwei Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung

finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, ... 2000 fl. — an Geld, nebst einer Strohhut-Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge.

2.

Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven, und auch sogenannten Hohl-Perlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farben-Glanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art, in ärmeren bergichten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen . . . . . 2000 fl. —

3.

Für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, aus selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weiße des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleichkommen. . . 3000 fl. —

4.

Demjenigen inländischen Rothgärber, welcher dem bisherigen Mangel an guten und ergiebigen Loh auf eine zweckdienliche Weise abhülft, eine Prämie von . . . . . 3000 fl. — (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Loharten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege entweder durch Auffindung unbekannter gärbestoffhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gärbestoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit dem besten Eichenloh zu erreichen war; auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gärben schon mit einer Quantität von wenigstens 50 Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe.)

5.

Demjenigen, von welchem binnen zwei Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens drey Gängen, nach dem Muster der in England und Nord-Amerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen, oberschlächtig oder unterschlächtig — mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasserkraft, mit eisernem Räderwerke und Getrieben, und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird. 3000 fl. —

331.

(Die Prüfung der Absolventen zu den Bau- und Werkmeisters-Stellen in den Städten erster Klasse betr.)

Abschrift.

Staats-Ministerium des Innern.

Sektion des Bauwesens.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, und nach §. 61 der Instruktion zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen findet die angeordnete Prüfung derjenigen Individuen, welche sich in den Städten erster Klasse als Bau-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeister niederlassen, oder in die k. Dienste als Werk- oder Brunnenmeister eintreten wollen, am 7. Oktober d. J. bei der k. Ministerial-Bau-Sektion des Staats-Ministeriums des Innern statt.

Diejenigen, welche diese Prüfung bestehen wollen, haben sich bei den einschlägigen k. Regierungen bis zum 8. September d. J. zu melden, und am 6. Oktober desselben Jahrs dem von der k. Ministerial-Bau-Sektion aufgestellten Aufsichtskommissär ihre Zeugniße über Sittlichkeit, theoretische Ausbildung und praktische Befähigung mit einigen Proben ihrer Zeichnungs-Fertigkeit gegen Rückempfang zu übergeben.

München den 11. April 1828.

Aus Allerhöchster Vollmacht

Die

kön. Ministerial-Sektion des Bauwesens.

Bürgel.

Der k. geheime Sekretär

Ott.

Zum Vollzuge vorstehender Anordnung werden sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises andurch angewiesen, in ihren Amtsbezirken nicht allein für die nöthige Bekanntma-

chung zu sorgen, sondern auch die Abspiranten gehörig zu belehren.

Paßau den 17. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

352.

(Die Distrikts-Umlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der Distriktsumlagen nicht überall mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit beobachtet werden.

Zur Aufrechthaltung dieser Bestimmungen wurde daher durch ein k. Ministerial-Reskript vom 8. dieß verfügt, wie folgt:

1) Jedes über die Berathungen einer Distriktsversammlung abgehaltene Protokoll hat die Erfüllung aller in dem §. 6 des Gesetzes vom 11. September 1825 gegebenen Vorschriften vollständig nachzuweisen, und die Erklärung der Betheiligten über sämmtliche dort bezeichnete Fragepunkte zu enthalten. Demselben sind überdieß die nach §. 2. des erwähnten Gesetzes herzustellenden und der Distrikts-Versammlung vorzulegenden Vorarbeiten beizufügen.

2) Bei der Vorlage der Verhandlungen haben die Unterbehörden jederzeit neben der einer jeden Gemeinde zugetheilten Beitragsquote auch das jährliche direkte Steuerkontingent derselben anzuzeigen.

3) In den über die Rechtsfragen von den k. Kreisregierungen zu ertheilenden Entscheidungen ist genau und mit Rücksichtnahme auf den §. 11 des Distriktsumlagengesetzes vom 11. September 1825 auszudrücken, ob der Umlage wegen eines unabweislichen Bedürfnißes, oder aber wegen eines überwiegenden Vortheils statt gegeben werde.

Dabei ist dem in dem §. 8 Ziff. 2 eben dieses Gesetzes den Gemeinden vorbehaltenen Bewilligungsrechte hinsichtlich der wirthschaftlichen Fragen in keiner Weise zu nahe zu treten.

4) Sämmtliche Distriktsumlagen-Rechnungen eines jeden Jahres sind spätestens bis zum 1. März des nächstfolgenden Jahres, in Gemäßheit der durch den Art. XII. des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 gegebenen Vorschrift, durch die Kreis-Intelligenzblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Für das Jahr $18^{26}/_{27}$ hat diese Bekanntmachung binnen 6 Wochen zu geschehen.

5) Der Bekanntmachung der erwähnten Rechnungen ist jährlich eine tabellarische Uebersicht beizufügen, welche bei jeder einzelnen Gemeinde

a. das direkte Steuerkontingent

b. die Gesammtsumme ihrer Leistungen an Distriktsumlagen

α. für nothwendige Zwecke

β. für nützliche Zwecke

darstellt.

Sämmtliche Distriktspolizei-Behörden des Unterdonaukreises erhalten demnach den Auftrag, sich nicht nur nach diesen allerhöchsten Bestimmungen, so weit sie selbe betreffen, in Zukunft auf das Genaueste zu achten, sondern auch längstens binnen drei Wochen die Distriktsumlags-Rechnungen für das Jahr $18^{26}/_{27}$ nebst der in dem fünften Punkt dieser Ausschreibung vorgeschriebenen Uebersicht anher einzusenden, damit die erforderliche Revision der besagten Rechnungen vorgenommen, und deren öffentliche Bekanntmachung noch rechtzeitig verfügt werden kann.

Zugleich werden die k. Rentämter des Unterdonaukreises angewiesen, die betreffenden Distriktspolizei-Behörden durch Mittheilung der erforderlichen Auszüge aus den Steuerkatastern bereitwillig zu unterstützen, und deren dießfallsigen Requisitionen jederzeit unverweilt zu entsprechen.

Paßau den 16. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

333.

Die Prüfung der Schulamts = Adspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer=Seminar zu Straubing betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Dienstag den 17. Juni l. J. und an den folgenden Tagen wird durch die k. Inspektion des Schullehrer = Seminars zu Straubing die Prüfung derjenigen Schulamts=Adspiranten vorgenommen werden, welche zu Anfang des künftigen Schuljahres in das Seminar aufgenommen werden wollen.

Diejenigen Schulamts = Adspiranten, welche die vorgeschriebenen, und in der Ausschreibung vom 5. April v. J. (Kreis=Intelligenz=Blatt h. 296) umständlich enthaltenen Vorbedingungen bereits erfüllt haben, und sich nunmehr dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich am 15. oder 16. Juni l. J. bei der k. Inspektion des Schullehrer=Seminars zu melden, und daselbst die erforderlichen Zeugniße und übrigen Ausweise zu produziren.

Die k. Distrikts=Schulen=Inspektionen und die Stadt=Schulen=Commissionen zu Paßau und Straubing haben sogleich die sämmtlichen Schulamtsadspiranten ihrer Bezirke von dieser Ausschreibung in Kenntniß zu setzen mit dem Beifügen, daß, da nur wenige ganze oder halbe Freiplätze verliehen werden können, diejenigen Adspiranten, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, ihre Vermögens=Verhältnisse vorerst gehörig zu erwägen, und gleich bei der Anmeldung sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit zu erklären, widrigen Falls aber es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn wegen vermeintlicher Zahlungs=Unfähigkeit die Aufnahme in das Seminar ihnen nicht zu Theil werden kann.

Paßau den 14. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

334.

Jahrtagsstiftung des Georg Schauberger verwittibten Ausnehmers zu Manzenberg Landgerichts Wegscheid betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Austrägler Georg Schauberger zu Manzenberg hat zur Stiftung eines Jahrtags in der Kirche zu Hauzenberg Landgerichts Wegscheid ein Kapital von 100 fl. bestimmt und dem Schul= und Armenfond sonderheitlich 50 fl. zugewendet, welches hiedurch mit wohlgefälliger Anerkennung bekannt gemacht wird.

Paßau den 12. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts = und Lokal = Behörden.

335. In der Verlassenschafts=Debitsache des zu Perlesreut verstorbenen Pfarrers Stephan Seider hat man auf Antrag der Erben und Gläubiger den Universal=Konkurs beschloßen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 5. May,

II. zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und bei deren Nichterzweckung zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 7. Juni,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf Montag den 7. Juli, und für die Duplic auf Montag den 21. Juli h. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edikts=Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs=Maße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da am II. Ediktstage nach Antrag der Interessenten eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird, so haben die Gläubiger an diesem Tage entweder in Person oder durch speziel Bevoll=

mächtigte um so gewisser zu erscheinen, als sonst in dem Falle, daß eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommt, bei den Nichterscheinenden angenommen würde, daß sie mit dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen einverstanden sind.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

---

336. Joh. Archet, Meßnerssohn von Indling d. G. hat als Tambour beim 8. Linieninfanterie-Regiment den russischen Feldzug mitgemacht, und seit der Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder seine allenfallsigen legitimen Erben werden demnach — auf Andringen der sich um sein ausgemachtes Elterngut von 180 fl. gemeldeten Verwandten — hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so sicherer hierorts zu stellen, oder über sein Leben Auskunft zu geben, als er sonst für verschollen erklärt und dessen Vermögen den sich gemeldeten Erbsinteressenten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 5. April 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

---

337. Katharina Pengantin, Austräglerin auf dem Stockschusterhause bei Göbertsham d. G. ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Als ein Verwandter derselben zeigt sich ein Bruders Kind der Verstorbenen,

Joseph Berginger,

der seit 25 Jahren vermißt ist.

Derselbe oder seine legitimen Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen a dato hierorts über die An- oder Nichtanerkennung der fraglichen letztwilligen Verfügung zu erklären, als außerdessen die Zustimmung zu derselben angenommen und die Verlassenschaft den sich hierum gemeldeten Erben ausgefolgt werden würde.

Den 3. April 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

---

338. Auf Instanz der Gläubiger wird das Anwesen der Anna Maria Greindl, Webers-Wittwe zu Hauzenberg, bestehend aus circa $^1/_{16}$ Tagwerk Hausgärtl, $2^1/_4$ Tagwerk Wiesen $1\ ^{11}/_{16}$ Tagw. Aecker und Hopfengärten, $4^7/_8$ Tagw. Holzgrund, $^5/_8$ Tagw. Reut, dem Nutzantheil an der Viehwaide — dem Antheil am Bräuhause nebst der realen Webergerechtsame am

Samstag den 3. Mai d. J. früh 9 Uhr

im Markte Hauzenberg im ganzen oder theilweise öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 5. April 1828.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

339. In der Gantsache des Leonhard Bauer, Hofbesitzer von Alburg werden nachstehende Ediktstage bekannt gegeben:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Dienstag der 6. May.

2. Zur Anbringung der Einreden, so wie zum Versuch der Ausgleichung

Freitag der 6. Juny.

3. Zur Schlußverhandlung

Dienstag der 8. July

wovon der Replikstermin bis zum 21. Juli, und der Duplikstermin bis zum 4. August inclusive läuft. Sämmtliche Gläubiger des Leonhard Bauer werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am 1ten Ediktstage von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen dagegen von der betreffenden Verhandlung ausgeschloßen werden.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Handen haben, werden auf-

gefordert, daſſelbe bei Strafe des doppelten Erſatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Ferners wird das Gantanweſen, beſtehend aus einem halben Hofe cum pertinentiis, zum Leproſenhaus in Straubing erbrechtsweis grundbar, am 1ten Ediktstage, nämlich am

Dienstag den 6. May

hierorts öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. April 1828.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

340. Wolfgang, und Joſeph Stelzl, beide Halbbauersſöhne von Obergeſchwand, und Gemeine, 1ter bei dem 4ten und letzterer bei dem königl. bayer. 13ten Lin. Inf. Reg., ſind ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt.

Auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten werden dieſelben vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten hierorts gehörig zu melden, als ſie nach Ablauf dieſes Termins für verſchollen erklärt, und ihr Vermögen nach geſetzlicher Vorſchrift gegen Sicherſtellung dem Imploranten ausgefolgt werden würde. Den 2. April 1828.

Freyherrlich von Leoprechtingiſches Patrimonialgericht Altenrandſperg.

Schifferl, Gerichtshalter.

---

341. Im Landgerichtsbezirke Kötzting befinden ſich noch zwey Hebammenbezirke unbeſetzt, weswegen hiemit befähigte Individuen aufgefordert werden, ſich zur Uebernahme dieſer Stellen in Bälde dießorts zu melden.

Den 9. April 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. von Schatte, Landrichter.

---

342. Die Henningeriſchen Metzgers-Eheleute von Ganghofen haben den gerichtlichen Verkauf ihres Anweſens daſelbſt beantragt.

Daſſelbe beſteht:

a) aus dem halbgemauerten, zweigadigen und mit Legſchindeln bedeckten Wohnhauſe, worauf die reele Metzgersgerechtigkeit ausgeübt wird, — dem hiezu gehörigen Fleiſch-Gewölbe, dem Küh- und Schaafſtalle;

b) aus dem hölzernen Getreidſtadel und der gemauerten Fleiſchbank, ſämmtlich ludeigen;

c) aus dem kleinern Bergacker, erbrechtsbar zur Commune Ganghofen;

d) aus dem größern Bergacker, erbrechtsbar zum k. Rentamte Eggenfelden;

e) aus dem zum Sitze Königsberg erbrechtsbaren Langriegelacker;

f) aus einem ludeigenen Wiesgrunde beim Stadel.

Zur Verſteigerung dieſer Realitäten gegen ſogleich baare Bezahlung wird den 7. Mai Morgens 9 Uhr auf hieſigem Gerichtsbureau Termin anberaumt, und Kaufsluſtige werden mit dem Anhange vorgeladen, daß ſie ſich über die erfoderlichen Sitten- und Vermögens-Zeugniße, dann Gewerbskenntniß zu legitimiren, übrigens zugleich am Verſteigerungstermine, die auf dieſem Anweſen ruhenden Abgaben zu vernehmen haben. Den 14. März 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauſer, Landrichter.

---

343. Jakob Ebner, Bauersſohn von Groſſentiefenbach, Soldat des k. 8ten Linien-Infanterie-Regiments wird ſeit dem Jahre 1814 vermißt.

Derſelbe oder ſeine allenfallſigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, ſich hier binnen 3 Monaten zu melden, als außerdem Ebners Vermögen zu 350 fl. an ſeine nächſten Anverwandten verabfolgt werden wird.

Den 10. April 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

344. Das auf Eröffnung des Konkurſes wider Halbbauer Georg Dietl von Unterwachſenberg gefällte Erkenntniß hat durch Deſertion der Berufung Rechtskraft beſchritten.

Es werden daher die Ediktstäge

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren geſetzlichen Nachweiſung

auf Dienstag den 13. Mai 1828.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 12. Juni 1828.

III. Zur Schlußverhandl. und zwar für die Replik auf Donnerstag den 26. Juni 1828 und für die Duplik

auf Samstag den 12. Juli 1828.

anberaumt; und ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen, am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Uebrigens ſind die Verhandlungen ſelbſt an jedem Ediktstage bei 2 Reichsthaler Strafe wirklich vorzunehmen falls nicht ehehafte Hinderniße docirt werden.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

In Grundlage des §. 32 der neuen Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 wird zur Kenntniß gebracht, daß der Aktivſtand auf 1397 fl. 1 kr. und der Paßivſtand (ohne Einrechnung der Widerlage ad 800 fl. und bedeutender jährlicher Reichniſſe von mehr als 52 fl., die im Hypothekenbuche vorgemerkt ſind) auf 2494 fl. 56 kr. erhoben iſt. Am 29. März 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

345. Auf einhelliges Verlangen der Kreditorſchaft wird das Anweſen des verlebten Wirths Georg Kronſchnabl von Seyboldsried vorm Wald im Wege öffentlicher Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meiſtbiethenden veräußert.

Dieſes Anweſen beſteht nach gerichtlicher Schätzung vom 5. Dezember 1826

1) in einem hölzernen Wohnhaus, ſammt den nöthigen Oekonomiegebäuden.

2) in 14½ Tagwerk Feld-, in 4 Tagwerk Wies-, und in 1¾ Tagw. Holzgründen, und einigen beſondern walzenden Holzgründen.

Dieſes Anweſen iſt zum Patrimonialgericht Zell grundbar, und zum k. Rentamt Regen in Zwiefel zehendbar, und wurde hierauf bisher nach Ausweis des Gewerbekataſters das reele Bierſchenksgewerbe ausgeübt.

Die Landes- und grundherrlichen Abgaben ſind folgende:

Ganze Grundſteuer 10 fl. 7 kr. 7 hl.
Familienſteuer 1 fl. 5 kr. 5 hl.
Gewerbeſteuer 3 fl.
Grundſtift 4 kr.
Herzogſteuer 1 kr.
Schaarwerkgeld 10 kr. 5 hl.
Michaeliſtift 1 fl. 30 kr.
Lichtmeßſchaarwerk 4 fl.
Kleinſchaarwerk 1 fl. 3 kr.
Zehendfuhrgeld 36 kr.
Handſchaarwerk 1 fl.
Geſpünſtgeld 1 fl. 37 kr. 4 hl.
Futterhaber 1 V. 2 S.

Zur Verſteigerung wird auf Montag den 12. Mai Morgens 9 Uhr Tagsfahrt angeſetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber im Orte Seyboldsried vorm Wald erſcheinen, die weitern Kaufsbedingniße vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Den 1. April 1828.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

346. Auf Antrag eines Gläubigers wird das zum Patrimonialgut Oberhöking erbrechtsbare Anweſen des Joſeph Fließinger zu Oberhöking, beſtehend in einem gemauerten Wohnhaus, einem gezimmerten Stadl, kleinem Hausgarten und bei 4 Tagwerken Aeckern am 12. Mai d. J. im Wirthshaus zu Oberhöking öffentlich ganz oder theilweiſe verſteigert, unter dem Anhang, daß die Kaufbedingungen den Kaufluſtigen bei der Verſteigerung bekannt gemacht werde. Den 10. April 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

**

347. Auf das neuerliche Andringen eines Gläubigers wird das bereits unterm 11. Jäner l. J. Intelligenz-Blatt-Stück 4. Nr. 59 ausgeschriebene Judeigne Färber-Anwesen des Michael Lindner von Armstorf wiederholt Montag den 12. Mai l. J. versteigert werden.

Mit Bezug auf die vorerwähnte Ausschreibung werden nun Kaufslustige eingeladen, ihre Angebothe am besagten Tage beim hiesigen Amte zu Protokoll zu geben. Am 24. März 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

348. Des Georg Dietl, Halbbauers zu Unterwachsenberg, nachbeschriebenes Anwesen, welches mit Einschluß der Fahrniß auf 1397 fl. 1 kr. geschätzt ist, wird hiemit bei rechtskräftig erkanntem Konkurse zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe wird auf den 1. Ediktstag 13. Mai Vormittags Tagsfahrt am Gerichtssitze Mitterfels angesetzt, und die Zuschlagung um das An- oder Meistgeboth durch die Einwilligung der Gläubiger bedingt.

Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen ꝛc. genügend auszuweisen.

Anwesens-Beschreibung.

Das Anwesen umfaßt

1) Das hölzerne Wohnhaus mit Stall,
2) den Stadl,
3) den Getreidkasten,
4) den Backofen,
5) den Hausg. mit Zwetschgenbäumen besetzt,
6) bei 19 Tagw. Aeker,
7) bei 4½ Tagw. Wiesen,
8) bei 3¾ Tagw Holz,
9) bei 1 Tagw. Oedung.

Die Fahrniß ist auf 119 fl. 1 kr. geschätzt.

Die Abgaben sind zum kön. Rentamt Mitterfels.

1) Grundsteuer Simplum 2 fl. 57 kr. 4 hl.
   Familiensteuer hievon 1 = 3 = — =
   Michaeligilt — = 15 = 6 =
2) Fixirter Großzehent
   Waizen — Sch. — M. 1 V. — Sz.
   Korn — = 1 = — = — =
   Haber — = 1 = 2 = — =
3) Klein- oder Grünzehent 15 kr.

Die Abgaben zur Grund- und Vogtherrschaft Straubing.

1) Jährl. Stift- und Scharwerkgeld 8 fl. 30 kr.
2) Küchendienst 10 Pfund Schmalz gegen Rückvergütung von 2 kr. sogenanntes Schmalzgeld per Pf.
3) Jährl. eine Zehentfuhr.

Zur Pfarrei Haibach.

⅓tl Groß-, Grün- und Blutzehend nebst 8 kr. jährl. Garten- und 1 dl. Kühzins per Stück.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

III. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

349. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 10. April. Theresia, ehel. des Johann Höllinger, bürgl. Knopfmachers-kind in Nro. 51 an Kinnbackenkrampfe mit Fraisen 7 Tage alt. Den 13. Helena Lindbichler, Faßziehers-Gattin in Nro. 191 an der Lungenentzündung, 68 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 16. April. Johann Schlotter, Bauerssohn von Seestetten, an einer Stichwunde, 25 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 6. April. Ein außerehel. Knabe, tod geboren.

Gestorben: Am 6. April. Obenbenannter außerehel. Knabe. — Maria Sigl, Inwohnerstochter in Nro. 4 dahier, 39 Jahre alt, an Abzehrung. — Frau Elisabetha Härtl, kön. bayer. Mautamts-Kontrolleurs-Gattin in Nro. 86 dahier, 51 Jahre alt, an Abzehrung. Am 9. April. Joh. Dorogati, verwittibter Seidenfärber in Nr. 73 dahier, 88 Jahre alt, am Schlagfluße. Am 10. April. Vitus Reitner, Hausbesitzer in Nr. 11½ dahier, 62 Jahre alt, an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 10. April. Maria Winter, unehl. Kind, 4 Monat alt, an Katharr. Am 15. April. Anna Eckendorfer, Sackträgers-Gattin in Ilz Nr. 62½ 65 Jahr alt, an Lungenentzündung.

IV. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	6	
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	10	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	34	—
Gänſe — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	30	—
Eyer, 9 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weißenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Melhlſatz vom 23. bis 29. April 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	12	2
Korn von Paßau	10	1

Brodſatz.			Pf.	L.	O.	E
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	—	
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	6	1	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1	
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	3	
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	13	1	
		1 Groſchen-Wecken .	—	26	2	
		1 Sechſer-Laib . . .	2	2	3	
		1 Zwölfer-Laib . .	4	5	3	

Mehlſatz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	47	—	—	26	3	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	14	—	—	18	2	—	4	2	—	2	1
Roggen Rem.	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
mehl Gem.	1	15		—	18	3	—	4	2	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 17. April 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baieriſche.		
Obligation á 4 % mit Coup.	95 7/8	95 1/2
detto á 5 % „ „	104	105 3/4
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Looſe: E — M á 4 % . . .	104 5/8	104 3/8
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	108	
detto detto á fl. 25. . . .	102	
detto detto á fl. 100. . . .	102	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	143 3/4	143 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116 3/8	116 3/8
detto detto 2 mt.	116 3/4	
Metalliq. á 5 % prompt.	88 7/8	88 5/8
detto detto 2 mt.	88 5/8	88 1/4
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 828	1013	1012
detto 2. mt.	1015	1013

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorliger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 8ten bis 15.	April 1828.	Waizen	—	57	57	57	—	12	45	11	58	10	15
			Korn	—	9	9	9	—	10	30	10	—	—	—
			Gerste	—	77	77	77	—	7	15	6	59	6	30
			Haber	—	11	11	11	—	5	—	4	36	—	—
Dingolfing	Vom 8ten	April 1828.	Waizen	—	19	19	19	—	13	48	13	24	13	—
			Korn	—	7	7	7	—	11	—	—	—	10	—
			Gerste	—	17	17	17	—	8	—	7	48	7	30
			Haber	—	27	27	27	—	4	48	4	30	4	20
Eggenfelden	Vom 8ten bis 12.	April 1828.	Waizen	—	10	10	10	—	13	—	12	45	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 10ten	April 1823.	Waizen	—	2	2	2	—	14	—	13	36	—	—
			Korn	—	51	51	51	—	10	48	10	36	10	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	48	4	18	4	6
Landau	Vom 8ten bis 14.	April 1828.	Waizen	—	37	37	37	—	13	54	13	—	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	41	41	41	—	8	—	8	—	7	24
			Haber	—	18	18	16	—	4	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 9ten	April 1828.	Waizen	—	20	26	26	—	14	—	13	30	13	—
			Korn	—	4	4	4	—	9	36	9	25	9	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	18	18	13	—	4	—	3	24	3	10
Paßau	Vom 1ten bis 8.	April 1828.	Waizen	—	10	10	10	—	14	15	—	—	—	—
			Korn	36	60	96	91	5	10	30	10	26	10	25
			Gerste	—	15	15	15	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	2	16	18	18	—	4	30	4	2	4	18
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5ten bis 12.	April 1828.	Waizen	6	217	223	208	15	13	12	12	48	12	25
			Korn	5	28	33	32	1	10	30	10	30	10	6
			Gerste	—	72	72	63	9	7	47	7	30	7	10
			Haber	—	118	120	90	30	4	55	4	38	4	3
Vilshofen	Vom 9ten bis 16.	April 1828.	Waizen	100	257	357	342	15	14	30	12	23	11	30
			Korn	5	3	8	6	2	10	24	10	—	9	30
			Gerste	6	17	23	21	2	6	48	6	21	5	48
			Haber	3	1	4	2	2	—	—	4	30	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 18.

Paßau, Mittwoch den 30. April 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

350.

(Die Wiederbesetzung des erledigten Schul- und Meßnerdienstes zu Grafling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst zu Grafling, Landgerichts Deggendorf, dessen Erträgnisse sich ohngefähr auf 350 fl. berechnen, ist erlediget.

Diejenigen Lehrer und Provisoren, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, und die erforderlichen Musikkenntnisse besitzen, haben ihre Gesuche

binnen 6 Wochen

im vorschriftmäßigen Wege einzugeben.

Hiebei wird aber bemerkt, daß aus den Dienstes-Erträgnissen an die alte Lehrers-Wittwe Katharina Hämmerl, und zwar auf deren ganze Lebensdauer jährlich 50 fl. verabreicht werden müssen. Paßau den 16. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

351.

Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Niederwinkling betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst zu Niederwinkling, Landgerichts Deggendorf, dessen Erträgnisse sich über 250 fl. belaufen, ist erlediget.

Diejenigen Lehrer und Provisoren, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, und die erforderlichen Musikkenntnisse besitzen, haben ihre Gesuche im vorschriftmaßigen Wege

binnen 6 Wochen

einzugeben.

Paßau den 16. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

352.

Stiftung der Maria Obermayr Austrags-Bäuerin zu Niederpöring betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Maria Obermayr Gillmaier Bauerswittwe zu Niederpöring stiftete für ihren Bruder Simon

und Kaspar Apfelbäck 2 Jahrtäge in die Filialkirche Niederpöring mit einem Kapital von 200 fl. und bestimmte für den Schul- und Armenfond besonders 100 fl., welches hiemit unter wohlgefälliger Anerkennung bekannt gemacht wird.

Paßau den 17. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

353. In der Verlassenschafts-Debitsache des zu Perlesreut verstorbenen Pfarrers Stephan Seider hat man auf Antrag der Erben und Gläubiger den Universal-Konkurs beschloßen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 5. May,

II. zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und bei deren Nichterzweckung zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 7. Juni,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf Mondtag den 7. Juli, und für die Duplic auf Mondtag den 21. Juli h. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da am II. Ediktstage nach Antrag der Interessenten eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird, so haben die Gläubiger an diesem Tage entweder in Person oder durch speziel Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als sonst in dem Falle, daß eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommt, bei den Nichterscheinenden angenommen würde, daß sie mit dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen einverstanden sind.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

---

354. Auf Antrag mehrerer Gantgläubiger der Hausbesitzerswittwe Theres Lechner wird deren Behausung Nr. 65 im Orte dahier zum öffentlichen Verkauf zum zweitenmal ausgesetzt, u. Kaufslustige eingeladen, am Mondtag den 19. Mai l. Jahres Vormittags von 11 bis 12 Uhr ihre Kaufsanbothe bei dießseitigem Gerichte zu Protokoll zu geben. Bemerkt wird übrigens, daß ein Angeboth unter dem Schätzungswerthe von 1200 fl. nicht genehmigt werden könne.

Paßau den 15. April 1828.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

---

355. Die Erbauung eines Schulhauses zu Bischofsreit wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Die Versteigerung wird Freitag den 16. Mai l. J. Morgens 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei vorgenommen.

Werkmeister, welche diesen Bau übernehmen wollen, haben sich über hinlängliche Befähigung und hinreichendes Vermögen zur Kautionsleistung durch Zeugniße auszuweisen.

Plane und Kostenvoranschläge können hierorts eingesehen werden. Den 19. April 1828

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, k. Rggs. Rath und Landr.

Digitized by Google

356. Sabina Mulzer, geb. Teichner zu Pfreimt in der obern Pfalz, Thierarztes-Gattin von Fürstenzell d. G. starb am 7. März l. J. ohne Leibeserben, jedoch mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Auf Andringen des Ehegatten der Verstorbenen werden alle diejenigen, welche an ihre Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrund etwas zu fordern zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato ihre Ansprüche um so mehr hieroris geltend zu machen, als nach Umfluß des obigen Termins die Verlassenschaft an die eingesetzten Erben ausgeantwortet, und weitere Ansprüche nicht mehr gehört würden. Den 29. März 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

---

357. Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger des Joseph Buchleitner, Müllers zu Afham, wird dessen Anwesen auf den 29. Mai l. J., da die k. Landgerichts-Dekrete vom 21. April und 8. Mai v. J. vom k. Appellations-Gerichte bestättiget wurden, neuerdings zum öffentlichen Verkaufe im Wirthshause zu Söldenau mit dem Bemerken gebracht, daß dasselbe nach dem §. 64. des Hypotheken-Gesetzes nicht unter dem Schätzungspreis von 11110 fl. hingegeben werde.

Hinsichtlich der grundherrlichen Verhältniße, ihrer Lasten, der Bestandtheile dieses Anwesens, und seiner vortheilhaften Situation beruft man sich auf die Ausschreibung vom 8. Mai 1827 im Kourier an der Donau Stück 116 und 118.

Kaufslustige und Kaufsfähige werden auf obigen Tag ins Bräuhaus nach Söldenau vorgeladen, um ihre Angebothe bei der sich dort befindlichen Landgerichts-Commission zu Protokoll zu geben. Den 16. April 1828.

Königl. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landrichter.

---

358. Auf Andringen eines Gläubigers wird das ludeigne Metzger-Anwesen des Lorenz Bubenhofer zu Landau bestehend in einem zweigädigen gemauerten Wohnhaus, einem Hausgarten, und bei $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Landgerichtskanzlei am 28. Mai d. Js. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Die Kaufsbedingungen werden den Angebothlegern unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 2. April 1828.

Königliches Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landr.

---

359. Andrä Scheuer, Bauer von Hattenham hat sich bei der Uebernahme des Deirelbergerischen Anwesens daselbst verbindlich gemacht, für seine nicht gleich baar befriedigten Gläubiger, so weit diese ihre Forderungen nicht fernerhin auf dem Anwesen liegen lassen, alljährlich eine Frist von 50 fl. zu erlegen, und er hat die erste dieser Fristen auch bereits erlegt.

Zur Vertheilung derselben ist nun auf

Mittwoch den 7. May d. Js.

Commission anberaumt, und es sind dazu die bekannten Gläubiger vorgeladen; nachdem aber auch noch allenfalls unbekannte Gläubiger vorhanden seyn könnten; so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich am obigen Commissionstage mit ihren Ansprüchen dahier zu melden, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört werden würden. Den 3. April 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

---

360. Auf Andringen der Gläubiger wird man am Montag den 2. Juni d. Js. früh 9 Uhr hier am Amtssitze das auf 2780 fl geschätzte Bauern Anwesen des Franz Heigl zu Petzendorf öffentlich versteigern. Kaufsliebhaber, die sich über die gesetzlichen Vorbedingungen ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Den 16. April 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landr.

---

361. Nach nunmehrig rechtskräftigem Erkenntniße über Unstatthaftigkeit der Einwerfung der Metzgersgerechtigkeit des Gantierers Simon Vitzthum, Fleischhackers zu Neuötting, in die Gantmaße wird dieses Gantgut, bestehend in einem in der untern Vorstadt gelegenen gemauer-

ten eingädigen Wohnhause, daranstoßenden beiläufig $^1/_2$ Tagwerk haltender zweimädigen Bergwiese, und in einer Fleischbank, freieigen mit 2 kr. 5 hl. Grundsteuer-Simplum und 49 kr. 4 hl. Hausteuer belastet, gegen baare Bezahlung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung geht Freitags den 16. k. M. May in hiesiger Kanzlei vor sich, und schließt mit dem Glockenschlage Abends 6 Uhr.

Auswärtige Kaufslustige haben ihre Leumuths und Vermögens-Zeugniße vorzulegen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Am 14. April 1828.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

362. Nachdem sich Lorenz Fischer Inwohnerssohn von Kötzting auf die erste Ladung vom 20. Dez. v. J. Intell. Blatt Stück 3 Nro. 4 nicht vor Gericht stellte, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird er hiemit zum zweitenmal, mit der Warnung aufgefordert, sich nunmehr um so gewisser innerhalb 3 Monaten zu dem besagten Ende vor Gericht zu stellen, als sonst nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wirder ihn als einen ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 20. März 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landr.

---

363. Da bei dem unterm 18. September 1827 ausgeschriebenen Verkaufe des zum Freiherrlich v. Niederschen Patrimonialgerichte Schönau leibrechtsbar gehörigen Anwesens der Wittwe Katharina Schustereder von Kleinmünchen kein Käufer erschien, so wird selbes neuerdings den 14. Mai l. Js. einer öffentlichen Versteigerung untergestellt.

Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 18. Sept. 1827 (Kourier an der Donau Nro. 242 und 244) werden am besagten Tage Kaufsliebhaber in hierortiges Gerichtsbureau vorgeladen, um daselbst ihre Angebothe von 9 bis 12 Uhr zu Protokoll geben zu können.

Am 12. März 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Hauser, Landr.

---

364. In Gemäßheit höchster Entschließung der kön. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen vom 9. Dezember v. Js. werden folgende zwei Staatswaldungen dem Verkaufe ausgestellt, nämlich

I. der Forst Spitzenberg bei Jandelsbrunn pr. 111 Tagwerk 15,000 □′ abgetheilt in 16 Parthien,

II. die Waldparzelle Grablau im Strdistr. Klafterstraß pr. $23^1/_8$ Tag. 2436 □′

Die Versteigerung gehet auf freies Eigenthum, und bezüglich des Forstes Spitzenberg parthienweise Dienstag den 20., und jene der Parzelle Grablau Mittwoch den 21. des k. M. Mai, jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle vor sich, doch wird sich für den Forst Spitzenberg auch der Verkauf im Ganzen vorbehalten.

Die Zusammenkunft in Ansehung des erstern Verkaufsobjektes ist beim Bräuer zu Jandelsbrunn, wegen letztern aber beim Mathias Rosenberger zu Lackerhäuser.

Kaufsliebhaber werden nun zu dieser Versteigerung an den festgesetzten Tagen mit dem Bemerken eingeladen, daß die fragl. Waldungen inzwischen besichtiget werden können, zu deren Vorzeigung der k. Forstwart Lorenz Meißinger zu Schimmelbach angewiesen ist; ferner daß sich auswärtige Käufer über ihre Vermögens-Verhältniße mit gerichtlichen Zeugnißen auszuweisen haben. Am 8. April 1828.

Königl. bayer. Rentamt Wegscheid, und Forstamt Wolfstein.

Porst, Rentbeamter. — Wessenschneid, Forstmeister.

---

365. Zu March sind im Schulhause zwey Schulzimmer, und ein Gemach für den Gehülfen herzustellen und auch sonst mehrere Repara-

turen vorzunehmen, die auf 921 fl. 51 kr. angeschlagen sind.

Der Bau wird dem wenigstnehmenden befähigten Meister in Akkord gegeben.

Zur Versteigerung wird Dienstag der 27. May Nachmittags 1 Uhr im Orte March angesetzt. Pachtlustige und Pachtfähige werden hierzu eingeladen und können täglich Plan und Ueberschläge bei unterfertigten Amt einsehen.

Den 22. April 1828.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landr.

III. Nichtämtlicher Artikel.

366.

Neue Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Es ist ein allgemeiner Wunsch der Bayerischen Nation, so wie auch der allerhöchste Wille unseres väterlichen Königs, daß die vaterländische Pferdezucht so schnell wie möglich vervollkommet und für den Bayerischen Landwirth zu einer vorzüglichen Nahrungs-Quelle, für den Staat aber zu einem der wichtigsten National-Oekonomiezweige erhoben werde.

Um diesen — für Bayern höchst wichtigen Zweck — zu erreichen, hat unsere landesväterliche Regierung bisher schon bedeutende Aufopferungen und höchst zweckmäßige Einrichtungen hinsichtlich des Landgestüts gemacht, als durch Herbeischaffung edler Zuchthengste, durch Vermehrung der Beschällstationen im Königreiche, durch Ankauf der Remonten für die Armee im Inlande, Preisevertheilungen und andere verschiedene Ermunterungen zur Erhebung der vaterländischen Pferdezucht.

Es ist aber auch für uns Unterthanen eine heilige Pflicht, die weisen Verfügungen und Anordnungen unserer väterlichen Regierung nach allen unsern Kräften zu unterstützen und die Pferdezucht in allen Gegenden unseres Vaterlandes nicht nur zu verbreiten, sondern auch auf eine vollkommene Stufe zu bringen zu suchen.

Aus diesem Grunde hat der nun im 9ten Jahre hier bestehende Industrie- und Kultur-Verein im Jahre 1827 mit allerhöchster Genehmigung eine Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht begründet, dessen vorzüglichster Zweck, Beförderung des Absatzes inländischer Pferde, Ankauf und unentgeldliche Vertheilung schöner und gutgebauter Zuchtstuten und solcher Stutfohlen, Beförderung und Unterstützung aller Landgestüts-Anordnungen und Verfügungen, so wie endlich verschiedene Ermunterungen und Belohnungen des fleißigen Pferdezüchter u. s. w. ist.

Diese Anstalt ist auf Actien begründet, wovon eine 11 fl. kostet, und deren bereits 7—800 an edle Vaterlandsfreunde abgesetzt sind.

Alle Jahre wird eine Anzahl Actien zurückbezahlt, und zwar erhält jeder Herr Actionär statt seiner 11 fl. Einlage für die Actie ein schönes inländisches Pferd oder Fohlen, und wenn er aus einer oder der andern Ursache dieselbe nicht will, so erhält er baar 22 fl. zurück.

Auf solche Weise ist diese Anstalt sohin für das allgemeine Best des Staats, so wie für ihre Theilnehmer u. Unterstützer gleich nützlich, den so wie für den ersteren obige wichtige Zwecke erfüllet, die Pferdezucht durch edlere Thiere verbessern und durch Beförderung des Absatzes und andere Ermunterungen vermehren und vervollkommen hilft, so gibt sie den Herren Actionären für ihr kleines Vorlehen (denn Opfer kann man es nicht nennen) hinlänglichen Gewinn, indem jeder Herr Actionär für 11 fl., welche eine Actie kostet, innerhalb 15 bis 20 Jahren we-

nigstens eine Fohle von 22 fl. oder diese baar erhält, aber auch statt dessen ein Pferd von 10 bis 20 Karolin Werth erhalten kann.

Selten ist jetzt noch eine Anstalt, wo sich das Kapital in 20 Jahren verdoppelt, weil hiezu 5 pro Cento gehören, bei dieser Anstalt verdoppelt es sich im allerunglücklichsten Fall schon innerhalb 15 bis 20 Jahren, es kann sich aber auch zehn bis zwanzigmal ersetzen. Dabei ist für die Sicherheit des Aktien-Kapitals hinlänglich gesorgt, indem dieselbe auf den sämmtlichen Besitzungen des oben genannten Vereins beruht.

Im Monate September l. J. findet schon die erste Actien-Ziehung und Vertheilung der Pferde und Fohlen statt, und indem man deshalb jeden Vaterlandsfreund zur Theilnahme zu diesem patriotischen Unternehmen und zur Abnahme einer, oder nach Belieben mehrerer Actien hiemit höflichst einladet, ersucht man zugleich alle kön. Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate und Ortsbehörden, uns längstens bis zum 1. August l. J. gefälligst die Namen derjenigen rechtlichen Landwirthe mitzutheilen, welche gesonnen sind, von unserer Anstalt schöne Stutfohlen und wo möglich Zuchtstuten zum Betriebe der Pferdezucht unentgeldlich zu übernehmen.

Wir werden keine Opfer scheuen, so weit es in unsern Kräften liegt diese Anstalt auf die möglichste Stufe von Nützlichkeit und Vollkommenheit zu bringen, und deßhalb auch die in ihren Statuten ausgesprochene vielseitige Bestimmung und Verbindung mehrerer gemeinnütziger Anstalten in kürzester Zeit aufs Vollkommenste zu erreichen streben.

Wir glauben deßhalb zuversichtsvoll auf die allgnädigste Unterstützung unserer väterlichen k. Regierung und auf eine rege Theilnahme recht vieler edler Vaterlandsfreunde und Mitbürger hoffen zu dürfen, welche sich in diesem Falle gefälligst an uns wenden wollen.

Nürnberg im Monat April 1828.

Das Directorium des Industrie- und Kultur-Vereins.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Passau.

367.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. April. Amalia Theresia, ehel. Kind des Friederich Marschaleck, Lokal-Aufschlags-Aufsehers in Nro. 399. Den 23. Anna, ehel. Kind des Joseph Gärtner, bürgerl. Kleidermachers in Nro. 336.

Gestorben: Den 17. April. Anna Maria Aschenbrenner, b. Schiffmannswittwe in Nr. 533 an Entkräftung, 77 Jahre alt. Den 20. Anna Maria Pröbstl b. Fleischhackersfrau in Nr. 434 an Abzehrung, 52 Jahre alt. Den 23. Eduard Johann Nerhofer, ehel. b. Nagelschmidskind in Nro. 503 an Zahnen mit Fraisen 11 Monate alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 19. April. Maria Stockinger, b. Sackträgerin in Nr. 60½, 63 Jahre alt, an Magenkrämpfung.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier	—	4	1
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	54	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 9 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 30. April bis 6. Mai 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	13	30
Korn von Paßau	10	4

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	3
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	3	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1	1/2
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	2	1
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	3	1/2
	1 Groschen-Wecken .	—	25	2	3
	1 Sechser-Laib . . .	2	3	3	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	4	7	3	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	14	—	—	33	2	—	8	1	—	4	—
Pollmehl . . .	1	55	—	—	28	3	—	7	—	—	3	2
Nachmehl . .	1	19	—	—	10	3	—	4	3	—	2	1
Roggen Rem.	1	31	—	—	22	3	—	5	2	—	2	3
mehl Gem.	1	14		—	18	2	—	4	2	—	2	1

VI. Augsburger-Cours vom 24. April 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96	95 7/8
detto á 5 % „ „		105 7/8
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	104 1/2	104 3/8
detto unverzinslich á fl. 10. . .	109	
detto detto á fl. 25. . .	102	
detto detto á fl. 100. . .	102	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	144	143 3/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	116 5/8	116 3/8
detto detto 2 mt.	116 7/8	116 5/8
Metalliq. á 5 % prompt.	89	88 3/4
detto detto 2 mt.	88 7/8	88 1/2
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 828	1016	1014
detto 2. mt.	1018	1016

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 15ten bis 22.	April 1828.	Waizen	—	102	102	102	—	13	30	12	16	10	12
			Korn	—	9	9	9	—	10	42	10	30	—	—
			Gerste	—	177	177	177	—	7	50	7	14	6	48
			Haber	—	53	53	53	—	5	15	4	43	4	—
Dingolfing	Vom 15ten	April 1828.	Waizen	—	38	38	38	—	13	36	13	24	13	15
			Korn	—	4	4	4	—	—	—	10	30	10	9
			Gerste	—	29	29	29	—	8	15	8	—	7	50
			Haber	—	32	32	32	—	5	—	4	30	4	24
Eggenfelden	Vom 14ten bis 19.	April 1828.	Waizen	—	4	4	4	—	13	—	—	—	13	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 17ten	April 1823.	Waizen	—	12	12	12	—	14	—	13	30	13	—
			Korn	—	36	36	36	—	10	36	10	24	9	48
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	5	5	5	—	4	45	4	30	4	18
Landau	Vom 21ten bis 28.	April 1828.	Waizen	—	84	84	84	—	13	30	13	—	12	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	47	47	47	—	8	—	7	40	7	15
			Haber	—	5	5	5	—	4	21	—	—	—	—
Neuötting	Vom 16ten	April 1828	Waizen	—	19	19	19	—	14	—	13	48	12	54
			Korn	—	5	5	5	—	9	54	9	44	9	30
			Gerste	—	46	46	46	—	8	45	8	31	8	—
			Haber	—	26	26	26	—	4	14	3	57	3	15
Paßau	Vom 15ten bis 22.	April 1828.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	23	23	16	7	10	24	10	4	9	48
			Gerste	—	5	5	5	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	1	22	23	22	1	4	24	4	16	4	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12ten bis 19	April 1828.	Waizen	15	105	200	200	—	13	13	12	56	12	29
			Korn	1	52	53	53	—	10	46	10	30	10	16
			Gerste	9	115	124	105	19	7	49	7	19	7	12
			Haber	30	49	79	79	—	4	42	4	25	4	5
Vilshofen	Vom 16ten bis 23.	April 1828.	Waizen	100	181	281	281	—	14	—	13	30	12	—
			Korn	5	23	28	26	2	11	—	10	24	9	48
			Gerste	6	—	6	5	1	7	—	6	45	6	30
			Haber	3	—	3	2	1	—	—	4	30	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 19.

Paßau, Mittwoch den 7. May 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

368.

Königliche allerhöchste Verordnung.

Den Abschluß des Liquidationsgeschäftes für die Forderungen an Frankreich betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc.

Nachdem das Geschäft der Liquidation der Forderungen an Frankreich so weit gediehen ist, daß nunmehr auch die Bezahlung derselben in der III. Klasse erfolgen kann, so haben Wir auf den Antrag Unserer Staatsministerien des Innern und der Finanzen beschlossen, was folgt:

Art. I.

Die Forderungen der I. und II. Klasse für Depositen und Konsignationen, dann für die Kautionen und Einschüsse in die französischen Kassen sind bereits und zwar jene nach $74\frac{1}{2}$ und diese nach $55\frac{7}{8}$ Prozent in der Hauptsache befriediget. In Ansehung der Zinsen hievon wurde im Art. 10 und 11 der Normal-Verordnung vom 30. April 1821 bestimmt, daß dieselben jedoch nur dann vergütet werden sollen, wenn der Quotient für die dritte Klasse der Forderungen $44\frac{7}{10}$ Prozent erreicht, und nach Befriedigung derselben noch Fonds vorhanden seyn werden.

Nachdem sich aber bei dem Abschlusse der Liquidation ergeben hat, daß der Quotient für die dritte Klasse der Forderungen die vorausgesetzte Höhe nicht erreicht, so fällt eine Vergütung der Zinsen für die Forderungen der I. und II. Klasse von selbst hinweg, und es werden die von der Ministerial-Liquidations-Kommission in ihren Erkenntnissen bezüglich dessen eingelegte Vorbehalte als wirkungslos erklärt.

Art. II.

Der Vergütungs-Quotient für die Forderungen der III. Klasse hat sich in Gegenhalte der liquid erkannten Gesammt-Summe zu dem vorhandenen Fond nach der gegenwärtigen Verordnung beigefügten Hauptzusammenstellung auf

40 Prozent

von der liquid erkannten Summe festgestellt.

Art. III.

Die Zahlung dieser Forderungen nach dem eben festgesetzten Maaßstabe geschieht für Rechnung der in München befindlichen französischen Rentenkasse durch die Kreiskassen, oder nach Anweisung der Regierungen, Kammer der Finanzen,

bei den untergeordneten Kassen und Zahlämtern. Zu diesem Ende werden den Kreisregierungen von der Ministerial-Liquidations-Kommission spezifike Verzeichnisse der liquid erkannten Forderungen mitgetheilt werden, und es haben dieselben übrigens auch diese Verzeichnisse in den Kreisintelligenzblättern zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Art. IV.

Die liquiden Forderungen der Privaten, der Stiftungen, der Gemeinden und Korporationen, so wie überhaupt alle jene Forderungen, welche auf spezielle Namen gestellt sind, und einer weitläufigen Repartition nicht mehr bedürfen, müssen sogleich bezahlt werden.

Art. V.

In Ansehung derjenigen Forderungen hingegen, welche auf ganze Distrikte, Amtsbezirke, Kreise und Provinzen gestellt sind, darf die Bezahlung erst dann geleistet werden, wenn vorerst von den Kreisregierungen die Repartition der anerkannten Kollektiv-Forderung unter die dabei betheiligten Gemeinden und deren Mitglieder hergestellt ist.

Zu diesem Ende werden die Kreisregierungen angewiesen, sich unverzüglich damit zu beschäftigen, und sofort jedesmal, wenn die Repartition über eine solche Kollektiv-Forderung vollendet ist, dieselbe an Unsere Staatsministerien des Innern und der Finanzen einzusenden, wornach die Anweisung des treffenden Geldbetrages eben so unverzüglich erfolgen wird.

Art. VI.

Wenn ganze Gemeinden, Distrikte oder Amtsbezirke die individuelle Vertheilung der ihnen zuerkannten Entschädigungen nicht wünschen, sondern vorziehen, dieselben zu Gemeinde- oder andern Zwecken zu bestimmen, so ist ihnen solches zwar unverwehrt, allein es müssen die Erklärungen aller einzelnen Betheiligten förmlich zu Protokoll aufgenommen, und die Repartitionslisten damit belegt werden.

Art. VII.

Die Zahlungen dürfen nur auf die vorgelegten Original-Erkenntnisse der Ministerial-Liquidations-Kommission geleistet werden, und es müssen dieselben mit den Quittungen und Repartitionen der französischen Renten-Kasse Behufs der Belegung ihrer Rechnung zugemittelt werden.

Art. VIII.

Die Quittungen sind stempelfrei, und es soll überhaupt die Repartition so wie die Zahlung selbst als Amtssache behandelt, ohne irgend einen Entgang und ohne alle Kosten der Betheiligten statt haben.

Die Identität der Unterschriften der Quittirenden ist durch die Distrikts-Polizeibehörden zu zertifiziren.

Art. IX.

Unsere Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen haben über den Vollzug dieser Unserer allerhöchsten Verordnung zu wachen.

München den 7. April 1828.

Ludwig.

Graf v. Armansperg.

Auf königl. allerhöchsten Befehl.

Der General-Sekretär

F. v. Kobell.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ausweise der mit vorstehender allerhöchster Verfügung im 13. Stück des Regierungs-Blatts 1828 für das Königreich Bayern bekannt gemachten Hauptzusammenstellung sämmtlicher für die III. Klasse liquidirten Forderungen an Frankreich ist für den Unterdonaukreis eine Summe von

3,852,676 Franks 67 6/8 Cent.

als liquid anerkannt worden, welche auf 40 Prozent reduzirt

1,541,070 Franks 67 Cent.

im französischen Münzfuße, und im 24 fl. Fuß

715,153 fl. 6 1/2 kr.

beträgt.

Vermöge des von der königl. Ministerial-Liquidations-Kommission der unterfertigten Stelle mitgetheilten Spezial-Etats nehmen an obiger Summe Antheil:

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt Francs	Ct.	Bemerkungen.	fl.	kr.
1.	Paßau, die Stadt und mehrere Privaten.	Verschiedene Lieferungen u. Spitalkosten de 180⅝	21660	22	hieran haben zu pertizipiren:		
					a) die städtische Gemeindekasse	5791	19
					b) folgende Privaten:		
					das Mayenberger'sche Bräuhaus	74	—
					Anton Kaiser, Bäcker . . .	134	20
					Anna Bannhardsberger, Metzgerin	9	20
					Fr. Xav. Buchmaier, Metzger	27	20
						42	—
					Georg Schlotter, Spezereih.	5	—
						33	9
					Jos. Ant. v. Poschinger .	176	43
						907	18
					Ge. Wieninger'sche Handlung	55	—
						54	—
					Nik. Freudenberger, Weinh.	22	55
						64	—
					Mich. Schober, Lebzelter	8	42
						3	12
					Jos. Pummerer, Spezereih.	21	23
						228	49
					Joh. Fr. Viktorini, Apotheker	229	54
						455	9
						11	25
					Joh. Mich. Heißerer, Leinwandh.	388	36
						245	52
					Leopold Nigl, Zeugmacher .	85	—
					Fr. Paul Schredinger, Riemer	1	48
					N. Strasseldo, Spitalschreiber	123	17
					Mich. Reisner, Kl. Binder .	37	4
					Jos. Damberger, Melber .	133	52
					Leop. Wagner, Lieferant . .	12	50
					Joach. Ernst Pummerer .	20	48
					Fr. Paul Brandstetter . .	74	—
					Joh. Eggert, Chirurg . .	14	24
					N. Garavetti	2	24
					Anton Girold	12	—
					Joh. Leist u. Conf., Krankenwärter	88	54
					Theres Paschberger, Köchin	45	54
					Rosal. Gräfin, Wäscherin . .	36	24
					Thomas Heider, Paul Lambek } Heitzer . . .	19	48
					Simon Drak, Seifensieder .	123	16
					Andreas Schamberger . .	10	—
					Jos. Kanamüller	44	10
					Fr. Maierhofer	5	—
					Mar Pummerer	12	24
					N. Härtl, Schuhmacher . .	216	40
					= Mayer, Pferdarzt . . .	6	40
		Seite 1.	21660	22		4260	fl. 24

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt Franes	Ct.	Bemerkungen.
2	Staufenegger, Mathias Schiffmeister zu Paßau	Für einen Transport nach Magdeburg	1189	32	
3	Lüftenegger, Jos. / Prummer, Fr. Paul / Wenzel, Fr. Georg } Schiffmeister zu Paßau.	für einen dergleichen nach Wien	23455	71	
4	Paßau, die Stadt . .	Lieferungen u. Leistungen ꝛc. .	76958	40	
5	Paßau, die Stadt . .	Dergleichen . .	243	07	Zu Gunsten der städtischen Salzstadelkasse.
6	Paßau, Landgerichtsbezirk mit Konkurrenz	Lieferungen u. Leistungen pr $180^5/_6$	200243	78	
7	Paßau, Landgerichtsbezirk	Dergleichen pro $1809/_{10}$.	72441	62	
8	Deggendorf, Landgerichtsbezirk mit Konkurrenz	— — $180^5/_6$	182483	46	
9	Deggendorf, Landgr. Bezirk mit dem Konkurrenzamte Landau	Lieferungen im J. $1809/_{10}$	51573	97	
10	Eggenfelden, Landg. Bezirk mit Konkurrenz	Dergleichen $180^5/_6$	238196	56	
11	Eggenfelden, Landg. Bezirk mit Konkurrenz	— — $1809/_{10}$	113446	51	
12	Grafenau, Landgr. Bezirk	Lieferungen u. Leistungen pro $180^5/_6$	58731	28	
13	Derselbe	Dergl. $1809/_{10}$	13060	06	
14	Griesbach, Landgr. Bezirk	Dergleichen $180^5/_6$	91750	76	
15	Derselbe, mit den Konkurrenzämtern Deggendorf, Landau und Pfarrkirchen	— — $1809/_{10}$	210783	14	
16	Landau, Landgr. Bezirk mit Konkurrenz	Lieferungen u. Leistung pro $180^5/_6$	563932	71 4/5	
17	Landau, Landgr Bezirk.	Dergl. $1809/_{10}$	48572	97	
18	Mitterfels, Landgr. Bezirk	Dergleichen $180^5/_6$	38517	65	
19	Derselbe	— — $1809/_{10}$	3131	40	
20	Pfarrkirchen, Landgerichts-Bezirk	Lieferungen u. Leistungen pr $180^5/_6$	206111	19	
21	Derselbe ꝛc.	Dergl. $1809/_{10}$	122160	79	Hievon gebühren dem Landgerichts-Bezirke Landau 2151 Fr. 11 C.
22	Der nemliche	Taglöhne bei der Fortifikation.	63747	44 7/8	
		Seite II.	2180751	80 3/5	

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der der Forderung.	Als liquid wurde erkannt Francs	Ct.	Bemerkungen.
23	Regen, Landg. Bezirk .	Lieferungen u. Leistungen pro 180⅚	79581	94	
24	Derselbe	Dergl 1809/10	7005	09	
25	Straubing, Landg. Bezirk	Dergleichen 180⅚	160115	07	
26	Straubing, Distriktskommiss. resp. die hiezu konkurrenzpflichtigen Landgerichts-Bezirke.	Lieferungen nach Braunau von 180⅝	16925	85	
27	Viechtach, Landg. Bezirk	Lieferungen und Transportkosten v. Jahr 180⅚	48424	78	
28	Derselbe	Dergl. 1809/10	7901	66	
29	Wegscheid, Landg. Bezirk	Transportkosten .	2084	85	
30	Vilshofen, Landgr. Bezirk mit Konkurrenz	Lieferungen u. Leistungen pro 180⅚	214011	39	
31	Derselbe, mit den Konkurrenzämtern Landau und Regen	Dergl. 1809/10	142378	99	
32	Wolfstein, Landg. Bezirk	— — 1809/10	29075	65	
33	Kamm, Landgr. Bezirk mit Konkurrenz	Dergl. 1805/10	48785	29	
34	Köpting, Landg. Bezirk	— — 1806	12978	66	
35	Derselbe	Quartier-Verpflegung im J. 1809	17	—	
36	Baumgärtner, Fr. Xav. zu Raitenhaslach	Brod- und Fleisch-Lieferung im Jahr 1809	9	40	
37	Burghausen, Gemeinde	Fourage-Lieferung im J. 1805	290	92	
38	Dieselbe	Lieferungen und Transportkosten v. 1809 . .	1880	64	
39	Burghausen, Etappenplatz	Dergl. 1805/10	4326	32	
40	— — Landgerichts-Bezirk	— — —	26422	68	
41	— — idem . .	— — —	173700	20	
42	Markl, Stations-Bezirk .	Lieferungen u. Leistungen pro 1810	57368	90	
43	— — Etappenplatz .	— — —	263	76	
		Seite III.	1033549	4	

Ordnungs-Nro.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	Als liquid wurde erkannt Francs	Ct.	Bemerkungen.
44	Altötting, Stations-Bezirk.	Lieferungen u. Leistungen pr. $180^{5}/_{8}$ und $180^{9}/_{10}$.	70015	18	
45	Neuötting, Gemeinde .	Dergl. im J. 1809 . .	4747	80	
46	— — idem . .	— — —	469	88	
47	— — Stationsbezirk	Dergleichen v. $180^{5}/_{10}$.	32003	59	
48	Simbach, Landgr. Bezirk mit Konk.	Dergleichen	34143	97	
49	Paßau, ehemaliges Fürstenthum.	Dergleich. ꝛc. $180^{5}/_{6}$.	148178	43	hievon gebühren: Fr. C. Dem Landg. Bezirk Wegscheid 10139 53 — — Oberzell . 37981 5 — — Leoprechting 34836 86 — — Wolfstein . 7585 19 — — Thürnau . 51348 28 — — Fürsteneck . . 6287 52 w. o. 148,178 43
50	Unterdonaukreis, die Gemeinden.	Lieferungen im Jahr $1809/_{10}$ in die Magazine zu Paßau	128780	57	
51	— die vorspannspflichtigen Unterthanen	Geleisteten . Vorspann	1841	33	
52	Unterdonaukreis, Isarkreis, Regenkreis } Mehrere Amtsbezirke u. Privaten.	Lieferungen . nach Braunau im J. $180^{5}/_{7}$.	196555	06	Hievon gebühren: a) Im Unterdonaukreise: fl. kr. Dem Ldg. Bezirk Eggenfelden 13715 45 — — Griesbach . . 14815 55 — — Landau . . . 12913 12 — — Pfarrkirchen . 12583 1 — — Wilshofen . . 4940 56 — — Straubing . . 1495 47 — — Burghausen . 602 48 — — Julbach . . . 2493 12 — Herrsch. Ger. Erlng . 35 — — — — Hilgertsberg 338 12 — — — Osterhofen . 268 19 — Wirth Forster zu Untertürken 68 37 = 64266 44 b) Im Isarkreise. Dem Ldg. Bezirk Mühldorf 12046 26 — — Wilsbiburg . . 4578 — — — Mosburg . . 4448 53 — — Freising . . . 1806 35 — — Landshut . . 1267 22 — — Erding . . . 1144 38 — — Fischbach . . 554 51 = 25846 45 c) Im Regenkreise. Dem Ldg. Bez. Pfaffenberg . 1300 21 = 91213 50 oder 190555 06
		Seite IV.	616735	61	

Digitized by Google

Zusammenstellung.

		Francs	Ct.
Seite	I.	21660	22
—	II.	2180731	$80^{3}/_{8}$
—	III.	1033549	4
—	IV.	616735	61
Summa		3852,676	$67^{3}/_{8}$

Zur Beglaubigung.
Thomaso,
Königl. wirklicher Rath ꝛc.

Nach Vorschrift des Art. IV. der vorgedruckten allerhöchsten Anordnung wird die Zahlung der auf spezielle Namen gestellten Forderungen sogleich, die Bezahlung der übrigen Forderungen aber nach Herstellung der im Art. V und VI bezeichneten Erfordernisse verfügt, und das Weitere deßfalls an die betreffenden Polizeibehörden erlassen werden.

Paßau den 28. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

369.

An die sämmtlichen königl. Distrikts, und Lokal-Schulen-Inspektionen, und die königl. Stadt-Schulen-Kommissionen zu Paßau und Straubing.

(Die Stemplung der Elementar-Schulzeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 18. l. Mts. ist die allerhöchste Entschließung erfolgt, daß die von den Lokal-Schul-Inspektionen auszustellenden Zeugnisse über die Entlassung aus den Werk- oder Feiertagsschulen dem 15 Kreuzer Klassen-Stempel unterliegen, und um so mehr sogleich bei der Ausstellung auf das normale Stempelpapier zu schreiben sind, als diesen Zeugnissen zu keiner Zeit eine unbedingte Befreiung vom Stempel zugestanden, sondern nur soviel bewilligt war, bei ämtlicher Vorlage solcher Zeugnisse den betreffenden Stempelbogen beizulegen, eine Bewilligung, welche im Allgemeinen durch das Stempelgesetz vom 11. September 1825 aufgehoben worden ist.

Die sämmtlichen königl. Schul-Inspektionen haben sich daher künftig hienach genauest zu achten, wobei bemerkt wird, daß in Fällen erwiesener Armuth übrigens jene Rücksicht einzutreten hat, welche aus diesem Titel wegen Tax- und Stempelbefreiung gesetzlich bewilligt ist.

Paßau den 28. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

370.

Die Beförderungs-Prüfung der Schulgehülfen betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Montage den 28. Juli l. J. und die nächstfolgenden Tage wird von der königl. Inspektion des Schullehrer-Seminars zu Straubing die Prüfung derjenigen Schulgehülfen vorgenommen, welche in dieser Eigenschaft bereits vier volle Jahre gedient haben, und nunmehr einer Schule in der Eigenschaft eines Lehrers oder Provisors selbstständig vorgesetzt zu werden suchen.

Die näheren Bestimmungen über diese Beförderungs-Prüfung sind bereits in der Ausschreibung vom 4. April v. J. enthalten, (Kr. Intell. Bl. v. J. S. 297) worauf sich daher bezogen wird.

Die königl. Distrikts-Schulen-Inspektionen und die Stadt-Schulen-Kommissionen zu Paßau und Straubing haben die betreffenden Individuen mit dem Anhange hievon unverzüglich in Kenntniß zu setzen, daß sie sich am Sonntag den 27. Juli l. J. bei der königl Seminars-Inspektion zur Einschreibung zu melden, und derselben zugleich die erforderlichen Ausweise vorzulegen haben.

Paßau den 25. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

371.

An sämmtliche Conscriptions-Unterbehörden des Unterdonaukreises.

(Der Einleitung des Widerspenstigkeitsverfahrens gegen die Ungehorsamen der Altersklasse 1807 betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da nunmehr die Contingente von sämmtlichen Unterbehörden für die Altersklasse 1807 vollkommen abgestellt sind, so erhalten dieselben den Auftrag, das Widerspenstigkeitsverfahren gegen die Ungehorsamen dieser Altersklasse, welche sich ohnerachtet des anberaumten vier wochentlichen Termines nicht gestellt haben, ohne Verzug einzuleiten, und die Relevate bis zum 1. Juny ohnfehlbar vorzulegen.

Paßau den 1. May 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

372.

An sämmtliche Landgerichte des Kreises.

Die Vornahme der heiligen Taufhandlung in den Kirchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Lande besteht die Gewohnheit, die neu gebornen Kinder am 1ten oder 2ten Tag nach ihrer Geburt oft mehrere Stunden weit unter Regen und Wind und selbst in den kältesten Tagen des strengsten Winters in die Kirche zur Taufe zu tragen. In Erwägung der nachtheiligen Einwirkungen, welche diese Gewohnheit auf die Gesundheit der Kinder nothwendig äussern muß, ist nun die Verfügung getroffen worden, daß die Taufe der Kinder in den Wintermonaten bei rauher stürmischer Witterung auf Verlangen der Eltern in deren Häusern vorgenommen werden dürfe, und daß in diesem Falle nach Erforderniß der Billigkeit dem Geistlichen, wie dem Meßner gestattet werden kann, von bemittelten Eltern eine nach Entlegenheit des Orts bescheiden bemessene Erhöhung der bisherigen Stoltaxe anzunehmen.

Die bischöflichen Ordinariate haben die Pfarrämter bereits hiernach angewiesen.

Die königl. Landgerichte werden davon in Kenntniß gesetzt, um über den Vollzug zu wachen, mit dem Beisatze, daß den königl. Physikaten gleichfalls die geeignete Weisung zugegangen ist.

Paßau den 17. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

373.

Die topographischen Feld-Operationen im Jahre 1828 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des königlichen General-Quartiermeister-Stabs zu München ddo. 26. v. M. haben sich in Folge eines allerhöchsten Befehles vom 17. l. M. die von dem topographischen Büreau zur Vollendung des großen topographischen Atlas von Bayern bezüglich auf Gebirgszeichnung noch vorzunehmenden Feldoperationen im laufenden Jahre auf die Landgerichte Griesbach, Pfarrkirchen, Altötting, Simbach und Eggenfelden auszudehnen, und es sind zu deren Ausführung der königl. Oberlieutenant und Adjutant im Quartiermeister Stabe Aulitschek, der königl. Oberlieutenant Schwarzmann, und der k. Lieutenant Riedl beauftragt worden.

Die sämmtlichen k. Landgerichte und Forstämter, die Patrimonialgerichte und Gemeinde-Verwaltungen, in deren Bezirke diese Feldoperationen vorzunehmen sind, werden daher angewiesen, den hiezu beauftragten königl. Offizieren alle geschäftsdienliche Beihülfe unweigerlich und unaufgehalten zu leisten, und denselben insbesondere alle erforderliche Auskunft zu ertheilen, dieselben nach Bedürfniß durch das Forst-Unterpersonal begleiten zu lassen, und aller Orten mit verläßigen, und mit dem Lokale wohl bekannten Führern und Bothen, so wie in den nöthigen Fällen auch mit Fuhrwerk zu versehen.

Paßau den 1. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

374.

Die Landwehr-Offiziers-Stellen bei dem Bataillon der Stadt Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die nachgesuchten und auch bewilligten Entlassungen von dem persönlichen Landwehrdienste bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Straubing und zwar des Hauptmanns der Artillerie Kompagnie Beck, und des Oberlieutenants Lerno, dann des Hauptmanns Bergmayer, und Ortler bei der Infanterie, und zwar letztere wegen Domicils Veränderung, haben sich Erledigungen bei dem Offizier-Corps dieses Bataillons ergeben, welche auf gemachten Vorschlag, im Einverständnisse der königlichen Regierung und des königl. Kreiskommando für den Unterdonau-Kreis auf folgende Art wieder besetzt werden, und zwar:

a. durch Vorrückungen

1. bei der Artillerie.

Zum Hauptmann der bisherige Unterlieutenant Jakob Dandl.

Zum Oberlieutenant der bisherige Unterlieutenant Simon Spenger.

2. Bei der Infanterie.

Zu Hauptleuten, die bisherigen Oberlieutenants Anton Leser und Max Stauber.

Zu Oberlieutenants, die bisherigen Unterlieutenants Joseph Zeiller und Dominicus Pflügl.

b. Durch neue Ernennungen.

1. Bei der Artillerie.

Zu Unterlieutenants, die bisherigen Unteroffiziers Franz Hauser und Xaver Attenhauser.

2. Bei der Infanterie.

Zu Unterlieutenants, die bisherigen Unteroffiziere Gottfried Friederich und Christian Zimmermann.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau u. Regensbnrg am 20. April 1828.

Königl. Regierung und königl. Commando der Landwehr im Unterdonaukreise.

In abs. Praes. Frhr. v. Andrian, Direktor.

v. Schmöger, Landwehr-Obrist.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

(Die Beförderung der veredelten Schafzucht betreff.)

375. Seine Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landwirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schafviehes einen stets steigenden Umschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinen Schafviehes im Vaterlande auf den königl. Staatsgütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königl. Staatsgute Waldbrun im Untermainkreise bereits bestehenden Gelegenheit, noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Oberadministration der königl. Güter zu Malisch in Schlesien ermächtiget wurde, alljährig eine Quantität von einigen hundert

Schafen, um einen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn, blos den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen.

1tens Die Thiere welche von dort erhalten werden können, gehören den beiden Arten, welche dem dermaligen Handelsbegehr am meisten entsprechen, nämlich dem Electoral = Eskerial = und Infantado = Negretti= Stamme an.

2tens Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutterschaf aus dem Eskurial = Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Currant = 5 fl. 15 kr, aus dem Negretti = Stamme um 2 Reichsthaler = 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreier zweijähriger Bock aber um 20 Rthr = 35 fl. — kr. abgelassen, worunter die Transportkosten bis an die Gränze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Transportes richtet, und wenn derselbe die Zahl von 400 Stücken erreicht pr Stück über einen Reichsthaler = 1 fl. 45 kr. nicht gehen wird.

3tens Die Mutterthiere, welche um den angesetzten geringen Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz junge, aber doch noch volljährige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle aber erst der Preis durch die königl. Oberadministration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird.

4tens. Die bestellten Schafe werden an der Gränze Bayerns, und zwar im Orte Waldmünchen in Empfang genommen, und die Vertheilung derselben durch eine dahin gesandte königl. Kommission in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer das bestellte Quantum nach einer von der k. Oberadministration in Malitsch gefertigten Repartitions = Verzeichniß zugestellt werden wird.

5tens. Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den königl. Commissaire bei der Uebergabe der Schafe, oder Vorausbezahlungsweise an die k. Staatsschuldentilgungskasse in München.

6tens. Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurückgenommen werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Abnahme und zur Zahlung verpflichtet.

7tens. Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus den Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr vorausbestellt werden müssen, so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesse der genannten k. Administration eine Abgabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 statt finden soll, so müssen längstens bis zum 24. Juni dieses Jahres die Bestellungen bei der königl. Administration in Malitsch eingegangen seyn.

8tens. Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Se. Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die königl. Staatsgüter = Administration Schleißheim ermächtiget seyn soll, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahres angenommen werden.

9tens. Die Zahl der Mutterschafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfen betragen.

10tens. Bei der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden, ob mehr die Feinheit, Sanftheit, und Ausgeglichenheit, oder bei minderer Feinheit mehr das Gedrängte und die Menge der Wollen gewunschen wird.

11tens. Durch die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim werden die Besteller von dem Tage, an welchen in Waldmünchen die Schafe übernommen werden können, Kunde erhalten.

Schleißheim am 23. April 1828.

Königl. unmittelbare Staatsgüter = Administration Schleißheim.

Max Schönleutner, Direktor.

Bekanntmachung.

(Die Einführung fremden Bieres nach Burghausen betreffend.)

376. Seine Majestät der allerhöchstseelige König Maximilian Joseph haben durch allerhöchstes Reskript vom 27. August 1825 der hiesigen Stadt die Erhebung des im Jahre 1819 zugestandenen Lokalmalzaufschlages auf weitere 6 Jahre, von Ausfluße der ersten Bewilligungszeit angefangen, allergnädigst bewilliget, welcher in 15 kr. vom Metzen des zum braunen, und weißen Bier erforderlichen Malzes, und in 20 kr. vom Eimer des hier eingeführt werdenden fremden Bieres besteht.

Bezüglich dieses letztern, und rec. der Defraudationen bei der Importation fremden Bieres wird nunmehr, da die Anordnung einer Kontrolle über diesen Gegenstand, so wie die Bestimmung der Strafe bei Defraudationen dem Magistrate überlassen ist, folgendes festgesetzt:

I.

Alle auswärtigen oder hiesigen Bräuer, Wirthe und Private, welche in dem hiesigen Gemeindebezirk zu Wasser oder Land braunes oder weißes Bier einführen, haben dafür zu haften, daß bei der Einfuhr das eingeführte Quantum Bier richtig, und gewissenhaft jederzeit an dem Thore den betreffenden Aufsehern Anton Groß und Joseph Zwengauer angesagt, dann nicht eher ab- oder ausgeladen werde, bis die Pollete von diesen Aufsehern über den entrichteten Aufschlag dem importirenden Individuum, wobei jedoch hiesige Wirthe, welche wie bisher alle Quartale an den k. Aufschläger Spranger Zahlung zu leisten haben, ausgenommen sind, ausgehändigt seyn wird.

Die Importanten sind für die richtige Befolgung dieser Vorschriften durch ihre Leute, durch welche sie das Bier in den hiesigen Gemeindebezirk einführen, verantwortlich und haftbar.

Jede Vernachläßigung obiger Vorschrift, jede unwahre Angabe des eingeführten Quantums bei den betreffenden Thoraufsehern, so wie die gänzliche Unterlassung der Anzeige bei denselben, wie nicht minder die frühere Aus- oder Abladung des eingeführten Bieres an Ort und Stelle, bevor der Important im Besitze der Polette sich befindet, wird als Aufschlags-Defraudation behandelt, und für den ersten Fall mit 10fachen, für den zweiten Fall mit dem 20fachen Aufschlagsbetrag, und für den dritten und die übrigen Fälle jedesmal mit der Konfiskation des Biersquantums bestraft, wovon die Hälfte dem Aufbringer, und die andere Hälfte der Kommunalkasse zufällt.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Nov. d. J. angefangen im Vollzug, und man erwartet daher von der hiesigen Einwohnerschaft ꝛc., daß sich diese in die vorgesetzte Ordnung fügen, und zur Wahrmachung der bestimmten Strafen keinen Anlaß geben werde.

Am 20. Oktober 1827.

Magistrat der k. b. Stadt Burghausen.
Enzensperger, Bürgermeister.

---

377. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das gesammte Anwesen des Anton Bauer, Gütlers von der Schwem d. G. gegen baare Bezahlung am 31. künftigen Monats May allhier im Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags öffentlich versteigert werden, wobei sich die Käufer über Vermögen, Sittlichkeit und Militärpflichts-Entlassung legal auszuweisen haben.

Dieses Anwesen ist zum Rittergute Wiesenfelden erbrechtsweis grundbar, bei der Veränderung mit dem 10ten Theil laudemialbar, und die Feldgründe von 1832 an dahin zehendbar, wovon 4 Gulden jährlich Michaelistift zu zahlen, und die Jagdscharwerk zu verrichten ist, und zum hiesigen Rentamt werden 24 kr. zur einfachen Steuer verabreicht.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gezimmerten Hause nebst angebauten Stall, und Stadl nach der Schätzung in 3 Tagwerk Feld, und 1/4 Tagwerk Wiesgründ.

Am 26. April 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

---

378. In Folge höchster Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen vom 5. d. Mts. wird das durch den Tod der Hauspflegerischen Eheleute dem Staate

zugefallene sogenannte Beischwesterhaus zu Windberg im Versteigerungs-Wege nach den über Staatsrealitäten Verkäufe bestehenden Normen auf freies Eigenthum verkauft.

Dieses Haus ist an die übrigen vormals Kloster Windbergischen Gebäude angebaut, ganz gemauert, und enthält 2 Zimmer nebst 2 Kammern und einer Holzschupfe.

Der Verkauf findet am Freitage den 23. May d. Js. Vormittags 10 Uhr im Orte Windberg selbst statt, und der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht — vorbehaltlich höherer Genehmigung — um 12 Uhr.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Mitterfels am 26. April 1828.

Königliches Rentamt Mitterfels.

Rambaur, Rentbeamter.

---

379. In Gemäßheit des Erkenntnißes des königl. Appellationsgerichts des Unterdonaukreises Straubing ddo. $^{22}/_{26}$ dieß, wird hiemit Joseph Aschenbrenner, Zimmermannssohn von Rittsteig vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Vergehens des Diebstahls zu verantworten.

Mitterfels am 27. Februar 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

380. In Gemäßheit höchster Entschließung der kön. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen vom 9. Dezember v. Js. werden folgende zwei Staatswaldungen dem Verkaufe ausgestellt, nämlich

I. der Forst Spitzenberg bei Jandelsbrunn pr. 111 Tagwerk 15,000 □′ abgetheilt in 16 Parthien,

II. die Waldparzelle Grablau im Strdistr. Klafterstraß pr. 25 Tag. 2436 □′

Die Versteigerung gehet auf freies Eigenthum, und bezüglich des Forstes Spitzenberg parthienweise Dienstag den 20., und jene der Parzelle Grablau Mittwoch den 21. des k. M. Mai, jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle vor sich, doch wird sich für den Forst Spitzenberg auch der Verkauf im Ganzen vorbehalten.

Die Zusammenkunft in Ansehung des erstern Verkaufsobjektes ist beim Bräuer zu Jandelsbrunn, wegen letztern aber beim Mathias Rosenberger zu Lackerhäuser.

Kaufsliebhaber werden nun zu dieser Versteigerung an den festgesetzten Tagen mit dem Bemerken eingeladen, daß die fragl. Waldungen inzwischen besichtiget werden können, zu deren Vorzeigung der k. Forstwart Lorenz Meißinger zu Schimmelbach angewiesen ist; ferner daß sich auswärtige Käufer über ihre Vermögens-Verhältniße mit gerichtlichen Zeugnißen auszuweisen haben. Am 8. April 1828.

Königl. bayer. Rentamt Wegscheid, und Forstamt Wolfstein.

Porst, Rentbeamter. — Wessenschneid, Forstmeister.

---

381. Georg Schönberger, Bauerssohn von Palmberg zog mit dem 8ten Linien-Infanterie-Regiment als Soldat in den russischen Feldzug aus, und blieb alda zurück, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte bisher etwas kund geworden ist.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird demnach dieser Georg Schönberger oder seine legitimen Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, und auszuweisen, als ausserdessen sein in 150 fl. bestehendes Erbe an seine nächsten Anverwandte gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 16. April 1828.

Königliches Landgericht Grafenau.

Dr. Dauer, Landrichter.

---

382. Die Erbauung eines Schulhauses zu Bischofsreit wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Die Versteigerung wird Freitag den 16. Mai l. J. Morgens 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei vorgenommen.

Werkmeister, welche diesen Bau übernehmen wollen, haben sich über hinlängliche Befähigung und hinreichendes Vermögen zur Kautionsleistung durch Zeugnisse auszuweisen.

Plane und Kostenvoranschläge können hierorts eingesehen werden. Den 19 April 1828

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten,
königl. Rggs. Rath und Landr.

---

283. Auf Antrag mehrerer Gantgläubiger der Hausbesitzerswittwe Theres Lechner wird deren Behausung Nr. 65 im Orte dahier zum öffentlichen Verkauf zum zweitenmal ausgesetzt, u. Kauflustige eingeladen, am Montag den 19. Mai l. Jahres Vormittags von 11 bis 12 Uhr ihre Kaufsanbothe bei dießseitigem Gerichte zu Protokoll zu geben. Bemerkt wird übrigens, daß ein Angeboth unter dem Schätzungswerthe von 1200 fl. nicht genehmigt werden könne.

Paßau den 15. April 1828.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

---

384 Die Straße von Braunau nach Scherding, und zwar im Dorfe Mittich, soll bei der Kirchhofmauer erweitert, — diese auf 175 Schuh Länge abgetragen und rückwärts wieder neu aufgeführt werden. —

Da die diesfallsigen Arbeiten, einschließlich der Beiführung des erforderlichen Materials an den Wenigstnehmenden im Steigerungswege hingelassen werden sollen, so werden Steigerungslustige auf Montag den 19. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr hieher zur Abgabe ihrer Anbothe mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pläne und Kostenvoranschläge im Lokale des k. Bezirks-Ingenieur Frank in Paßau eingesehen und daselbst auch die erforderlichen Aufschlüße erholet werden können.

Am 22. April 1828.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

385 Unterm 2. d. Mts. wurden von der k. Zollschutzwache zu Kleinphilippsreith auf der sogenannten Schoberwiese zunächst bei so eben erwähntem Orte sieben Buschen gestrecktes Eisen, im Gewichte zu 240 Pfund, welches sich im Schnee verborgen zeigte, aufgefunden, und als geschwärztes Gut eingebracht.

Der unbekannte Eigenthümer dieser zollbaren Waare wird daher öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, so wie über die vorliegende Zolldefraudations-Klage des k. Beizollams Kleinphilippsreith sich zu verantworten, widrigenfalls nach fruchtlosem Umfluß dieses Termines die Waare als eingeschwärzt erklärt, und der Konfiskation unterworfen werden würde. Am 16. April 1828.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

386 Das unterzeichnete k. Forstamt wird in dem Forste Oed der k. Forstei Bärnstein nachstehendes Holz-Material an den folgenden Tagen als am Mondtag den 19. Mai l. J. am Gupfreitel Schlag und am nördlichen Reißbuchet ohngefähr

92 Klafter Buchenscheitholz
14 " derlei Prügelholz
57 " Tannenscheitholz und,
7 " derlei Prügelholz, dann

Dienstag den 20. Mai in der sogenannten Tyrolerhäng nächst der Passauer-Straße auf dem Stocke

247 Klafter Brennholz } hart und weicher
37 Klafter Bauholz } Gattung.

Mittwoch den 21. Mai am südlichen Reißbuchet an der Hafnerreith und dem Pfeninhügel 100 Klafter Brennholz ebenfalls hart und weicher Gattung öffentlich an den Meistbiethenden versteigern.

Kaufsliebhaber werden demnach zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dieselben am ersten und zweiten Tage jederzeit früh 9 Uhr im Forste Oed an der Straße bei dem 1. Markstein, an den letzten zwei Tagen aber bei dem im Forste Oed an der Straße lie-

genden Dießensteiner Wirthswiesel einzufinden haben. Schönberg am 24. April 1828.

Königliches Forstamt Zwisel.

Wineberger.

Conkurs-Prüfung für Staats-Stipendien an der k. Studienanstalt zu Paßau betreffend.

387. Die Conkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner oder Staats-Stipendien wird für die Studienanstalt zu Paßau

auf den 31. Mai l. J.

festgesetzt.

Die Bittschriften um solche Stipendien sind bei dem unterzeichneten Studien-Rektorate mit den erforderlichen Belegen, als einer Censur mit Anmerkung des Fortgangplatzes im ersten Semester des laufenden Studienjahres und einem legalen Dürftigkeits-Zeugnisse, einzureichen.

Paßau den 2. May 1828.

Königliches Studien-Rektorat.

Ant. Strohmayer,
Studien-Rektor.

III. Nichtämtlicher Artikel.

388 Bei dem Unterzeichneten kann stündlich ein geschickter Oberschreiber gegen sehr annehmbare Bedingungen eintreten, worüber auf frankirte Anfrage und gehörig nachgewiesene Qualifikation Auskunft ertheilt wird.

Dingolfing den 30. April 1828.

Geiger, Rentbeamter.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

389.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: den 29. April Rudolph, ein unehel. Kind in Nro. 478. Den 29. Heinrich Ignaz Hultsch b. Kleidermachers Kind, ehelich in Nro. 449.

Getraut: Den 29. Ignaz Weilenbäck b. Fragner in Nro. 254 mit Anna Pauli, b. Fragnerswittwe.

Gestorben: Den 24. Leopold Gruber b. Fischermeister in Nro. 530 an Abzehrung 53 J. alt. Den 26. Johann Wimmer, Sackeltrager in Nro. 542 an Brustwassersucht 72 J. alt. Den 30. Herr Georg Marschaleck, pens. fürstbischöfl. Hofkoch in Nro. 290 an Entkräftung 83 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 2. Mai Philipp Treibner, Hausknecht in Nro. 92 am Nervenfieber 51 J. alt.

---

390. Berichtigung.

In dem St. 18. §. 363 ist bei der Unterschrift des königl. Landgerichts statt „Mitterfels" zu lesen „Eggenfelden."

IV. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	5	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	4	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	45	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänſe — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	48	—
Eyer, 12 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſatz vom 7. bis 13. Mai 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	13	
Korn von Paßau	9	5

Brodſatz.			Pf.	L.	O.	S
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	—	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	6	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1	1½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	13	—	½
		1 Groſchen-Wecken .	—	26	—	1
		1 Sechſer-Laib . . .	2	3	3	2
		1 Zwölfer-Laib . .	4	7	3	—

Mehlſatz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . . .	1	50	—	—	27	2	—	6	3	—	3	1
Nachmehl . .	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	1
Roggen Rem.	1	28	—	—	22	—	—	5	3	—	2	3
mehl Gem.	1	11		—	17	3	—	4	1	—	2	—

V. Augsburger-Cours vom 1. Mai 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baieriſche.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96⅜	96⅛
detto á 5 % „ „	104½	104⅛
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Looſe: E — M á 4 % . . .	104¾	104½
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	109	
detto detto á fl. 25. . . .	102	
detto detto á fl. 100. . . .	102	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	144½	144
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	117¼	117
detto detto 2 mt.	117⅜	117⅛
Metallig. á 5 % prompt.	89½	89¼
detto detto 2 mt.	89¼	89⅛
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 828	1019	1017
detto 2. mt.	1022	1019

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 22ten bis 29.	April 1828.	Waizen	—	32	32	32	—	12	25	11	57	10	15
			Korn	—	9	9	9	—	10	12	10	—	—	—
			Gerste	—	40	40	40	—	7	30	7	19	7	—
			Haber	—	8	8	8	—	5	—	4	48	—	—
Dingolfing	Vom 22ten	April 1828.	Waizen	—	12½	12½	12½	—	13	30	13	24	13	—
			Korn	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—
			Gerste	—	11	11	11	—	8	15	8	9	8	—
			Haber	—	8	8	8	—	5	12	5	—	4	42
Eggenfelden	Vom 21ten bis 26.	April 1828.	Waizen	—	13	13	13	—	13	—	12	45	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	-	—	—	—	-	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 24ten	April 1823.	Waizen	—	4	4	4	—	14	—	13	30	—	—
			Korn	—	48	48	48	—	10	30	10	—	9	30
			Gerste	—	5	5	5	—	9	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	30	4	12	—	—
Landau	Vom 21ten bis 28.	April 1828.	Waizen	—	84	84	84	—	13	30	13	—	12	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	47	47	47	—	8	—	7	40	7	15
			Haber	—	5	5	5	—	4	21	—	—	—	—
Neuötting	Vom 23ten	April 1828	Waizen	—	13	13	13	—	14		13	11	12	30
			Korn	—	6	6	6	—	10	—	9	41	9	10
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	30	30	30	—	4	—	3	48	3	45
Paßau	Vom 22ten bis 29.	April 1828.	Waizen	—	2	2	2	—	13	30	—	—	—	—
			Korn	7	20	27	27	—	10	6	9	55	9	40
			Gerste	—	130	130	130	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	1	50	51	51	—	4	24	4	16	4	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19ten bis 26	April 1828.	Waizen	—	195	195	188	7	12	41	12	24	12	—
			Korn	—	81	81	78	3	10	29	10	13	9	44
			Gerste	19	112	131	116	15	7	57	7	10	7	—
			Haber	—	55	55	45	10	4	28	4	25	4	4
Vilshofen	Vom 23ten bis 30.	April 1828	Waizen	—	455	455	380	77	14	-	13	3	12	—
			Korn	2	20	22	22	—	10	30	10	7	9	54
			Gerste	1	19	20	17	3	7	—	6	32	6	18
			Haber	1	1	2	2	—	—	—	4	15	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 20.

Paßau, Mittwoch den 14. May 1828.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

391.

Die Beförderung der Obstbaumzucht betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Reskripts ddo. 19/24ten l. M. haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 12. l. M. zu genehmigen geruht, daß zur Unterstützung und Beförderung der so wichtigen und nützlichen Obstbaumzucht das von Joh. Ev. Fürst, Vorstand der praktischen Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf, diesem Zweck gewidmete Blatt, welches unter dem Titel: „Der Obstbaum-Freund" erscheint und sich bei dem auf jährlich 2 fl. 24 kr. festgesetzten billigen Ankaufs-Preise, durch eigenthümliche, gehaltvolle und gemeinnützige Aufsätze sehr vortheilhaft auszeichnet, zur Anschaffung für Gemeinden und Schulen empfohlen werde.

Sämmtliche Distrikts-Polizey- und Schulbehörden werden daher auf dieses Blatt mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, für dessen möglichste Verbreitung in Gemeinschaft mit den untergeordneten Patrimonialgerichten, Magistraten, Gemeinde-Verwaltungen und Lokal-Schulen Inspektionen eifrigst zu sorgen, und überhaupt fortwährend dahin zu wirken, daß Belehrungen, durch welche so interessante Kulturzweige wie die Obstbaumzucht nach den von Seiner Majestät dem König ausgesprochenen Absichten befördert und erweitert werden können, auf jede zulässige Weise verbreitet und begünstiget werden.

Paßau den 26. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

392.

Die Behandlung der Auswanderer bei ihrer Durchreise durch das Königreich der Niederlande betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit die Verordnung allgemein bekannt gemacht, durch welche die k. Niederländische Regierung die Bedingungen bestimmt hat, ohne deren genaue Erfüllung künftig keinem nach Amerika auswandernden Fremden die Durchreise durch das Königreich und die Einschiffung in den Seehäfen desselben gestattet werden soll. Zugleich wird zur Kenntniß gebracht, daß Pässe an auswandernde Individuen oder Familien jederzeit

nur auf vorausgehende Beibringung der vorgeschriebenen Ermächtigung von Seite des betreffenden k. niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers oder Konsuls ausgefertiget werden können.

Paßau den 2. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck

der Königlichen Niederländischen Verordnung vom 28. Februar 1828.

1. Auswanderer und überhaupt Fremde, welche in Gesellschaften sich nach den Niederlanden begeben, um sich in einem der dortigen Häfen nach Amerika einzuschiffen, werden auf das Gebiet dieses Königreichs nur dann zugelassen werden, wenn sie eine Ermächtigung hiezu vorzeigen können, welche ihnen auf ihr Ansuchen der in dem Lande, das sie verlassen, beglaubigte, oder in dessen Ermanglung der nächste kön. Niederländische Gesandte, Geschäftsträger oder Konsul ausgestellt hat;

2. solche Ermächtigungen werden nur denjenigen ausgestellt werden, welche folgende Urkunden vorzulegen im Stande sind:

a. einen Auswanderungs-Erlaubnißschein der zuständigen Behörde,

b. eine Erklärung der Obrigkeit des Landes, das sie verlassen wollen, über die Vor- und Zunamen und Wohnorte der betreffenden Personen, über ihr Alter über den Betrag, den sie an Geld und Geldeswerth besitzen um die Kosten ihrer Reise, ihres Aufenthaltes in den Niederlanden und ihrer Ueberfahrt bis zum Ort ihrer Bestimmung zu bestreiten, über den Weg, den sie einzuschlagen gedenken, und darüber, daß sie mit den erforderlichen Pässen nach dem Auslande werden versehen werden;

c. eine von einem Notar aufgenommene Erklärung des Niederländischen Schiffs-Rheders oder Kapitäns, der die Ueberschiffung dieser Personen nach Amerika übernimmt, über das zum Transport bestimmte Schiff, über dessen Tonnengehalt, über die Zahl der Personen, die er einschließlich der Schiffsmannschaft überzuschiffen oder überschiffen zu lassen beabsichtige und über die Fürsorge, die er treffen werde, daß sobald die befragten Personen in dem zu ihrer Einschiffung bestimmten Niederländischen Hafen angekommen seyn werden, das Schiff hiezu bereit, gehörig bemannt, und mit allem zur Reise Nöthigen versehen seyn werde;

d. einen durch einen Notar ausgefertigten Bürgschaftsschein zweyer oder mehrerer bekannter und angesehener Niederländischer Handlungshäuser, wonach dieselben für alle Kosten ohne Ausnahme gut stehen, welche der Aufenthalt der Auswanderer in dem Niederländischen Gebiete veranlassen würde.

3. die Gränzbehörden sind angewiesen, bei der Ankunft von dergleichen Auswanderern sich zu vergewissern, daß sie nicht nur die angeführte Ermächtigung von Seite eines k. niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers oder Consuls, sondern auch Reise-Pässe bei sich haben, beurkundet von einer zuständigen Behörde des den Niederlanden zunächst gelegenen Staats, durch welchen sie passiren mußten und die Weiterreise nur dann zu gestatten, wenn sie von der Polizeybehörde der Stadt oder des Hafens, wo sich das ausgerüstete Schiff befindet, die schriftliche Versicherung erhalten haben, daß es den erforderlichen Raum für eine zweckmäßige Unterkunft der Auswanderer gewähre, und daß es mit dem ersten günstigen Wind in See zu ziehen im Stande sey. —

393.

Die Ersatzwahlen bei der Markts-Gemeinde Hofkirchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngsten Ersatzwahl für Gemeindestellen in der Marktsgemeinde Hofkirchen sind gewählt, und von der k. Regierung bestättiget worden

A. als bürgerl. Magistrats-Räthe:

1) Paul Gratzer, Hafner,
2) Xaver Wisberger, Bader.

Ersatzmänner:

Joseph Liebl, Hutmacher.

B. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Joseph Pfaller,
2) Andreas Wimmer,
3) Nepomuk Bauer,
4) Joseph Liebl.

Ersatzmänner:

a) Anton Gratzer,
b) Wolfgang Sirt,
c) Joseph Unverdorben.

Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 28. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

394.

Die Rückvergütung uneinbringlicher Stempel bei Mediatgerichten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 5. d. M. wird nachträglich zu der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826 pag. 477) andurch zur Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmungen wegen Rückvergütung uneinbringlicher Stempelgefälle auf die Mediatgerichte keine Anwendung finde. Paßau den 30. April 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Ilg, Direktor.
Seyfried, Sekretär.

395.

Jahrstiftung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Michael und Gertraud Brunnerschen Wirthseheleute zu Berg Landgerichts Griesbach haben zur Stiftung von 5 heil. Jahrsmessen in der Kirche Berg ein Kapital von 250 fl. bestimmt, und dem Schul- und Armenfond ebenfalls 250 fl. besonders zugewendet, welches hiedurch unter wohlgefälliger Anerkennung dankbar bekannt gemacht wird. Paßau den 4. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

396.

Die Erledigung des Curat-Beneficium in Grainau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Benefiziaten ist das Curat-Schul-Benefizium in Grainau erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diözes München-Freising, im Dekanat Werdenfels, und im gleichnamigen Landgerichte und Rentamte.

Die Verpflichtungen des Benefiziaten bestehen

1. im ausschließlichen Schulhalten;
2. in täglichem Meßlesen;
3. an gebotenen Feiertagen sich für die Gemeinde zu appliziren;
4. am Feste Mariä Empfängniß ein Amt zu halten, wogegen alle übrigen Messen dem Benefiziaten frei bleiben, und
5. dem Pfarrer von Garmisch im allgemeinen auszuhelfen.

Die Bevölkerung von Grainau beträgt 342 Seelen.

Die Einkünfte dieses Benefiziums bestehen in 380 fl. und ruhen darauf keine ungewöhnlichen Lasten.

Um diese Pfründe können sich auch solche Geistliche melden, welche den Pfarr-Konkurs noch nicht bestanden haben, sich jedoch über ihre Befähigung zur Besorgung der Schule genügend auszuweisen vermögen.

München am 29. April 1828.

Königliche Regierung des Isar-Kreises,
Kammer des Innern.
von Widder, Präsident.
Miller.

397.

Den Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betr.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, Stück VIII § 24) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche

nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1829 seinen Anfang nimmt, ohne weiter verwiesen werden müssen.

München den 5. May 1828.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.
Freiherr v. Kesling, Oberst-Stallmeister. von Wejmar, Stabs-Rath

398.

Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die kgl. Central. Veterinär Schule.

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die kgl. Central Veterinär Schule hat dieses Jahr am 27. Oktober statt, und fängt Früh 8 Uhr an. —

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, § 17 und 19) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugniße, nemlich, 1. den Taufschein, 2. die Schulzeugniße, 3. das gerichtsärztliche Attestat, 4. das Sitten- und 5. das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. Oktober hieher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 5. May 1828.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.
Freiherr v. Kesling. Oberst-Stallmeister. von Wejmar, Stabs-Rath.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

399.

Concursprüfung für Staats-Stipendien an der kgl. Studien-Anstalt zu Straubing betreffend.

Die Concursprüfung zur Erlangung allgemeiner oder Staats-Stipendien wird für die Studien-Anstalt zu Straubing

auf den 30. May l. J.

festgesetzt.

Die Bittsteller haben ihre Gesuche um solche Stipendien bey dem unterzeichneten Studien-Rektorate mit den erforderlichen Belegen, als mit einer Censur mit Anmerkung des Fortgangplatzes im 1. Semester des laufenden Studienjahres und einem legalen Dürftigkeits-Zeugniße einzureichen.

Straubing am 8. May 1828.

Königliches Studien-Rectorat.
Jos. Pet. Hölzl, Studien-Rector.

400. Georg Schönberger Bauerssohn von Palmberg zog mit dem 8. Linien Infanterie Regiment als Soldat in den rußischen Feldzug aus, und blieb allda zurück, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte bisher etwas kund geworden ist. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird daher dieser Georg Schönberger oder seine legitimen Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, und auszuweisen, als ausserdessen sein in 150 fl bestehendes Erbe an seine nächsten Anverwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 16. April 1828.

Königliches Landgericht Grafenau.
Dr. Dauer, Landrichter.

401. Nachdem weder Johann Fischer, Bauerssohn von Unterthalham d. G. vormals Soldat, bey dem k. b. 4ten Linien-Infant. Regimente, noch eine Descendenz von ihm, sich auf die Vorladung vom 18. Sept. 1827 (Int. Blatt des U. D. Kr. St. 41. Nro. 841 und Augsburger ord. Postzeitungs Beilage Nro. 245.) gemeldet haben, so wird besagter Fischer hiedurch für verschollen erklärt, und diesem nach sein Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution ausgehändiget werden. Den 24. April 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landrichter.

402. Nachdem weder Jakob Weber Bauerssohn von Hofstetten, und Soldat des köngl. 8. Linien Infant. Regiments, noch ehliche Descendenten desselben auf die Ediktalladung vom 7. März 1823 über ihre Existenz sich gemeldet haben, so wird Jakob Weber für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt werden.

Den 27. April 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

403. Das Mühl- und Oekonomie-Anwesen des Georg Fischl von Bruckmühl bei Agndorf, welches mit Ausnahme einiger Parzellen zum Stadtmagistrate Straubing erbrechtsweise grundbar gehörig ist, wird auf kreditorschaftliches Ansuchen zum zweitenmal zur öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden hierorts ausgeboten und hiezu Freytag der 16. May. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 23. April 1828.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

---

404. In Gemäßheit höchster Entschließung der kön. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen vom 9. Dezember v. Js. werden folgende zwei Staatswaldungen dem Verkaufe ausgestellt, nämlich

I. der Forst Spitzenberg bei Jandelsbrunn pr. 111 Tagwerk 15,000 □′ abgetheilt in 16 Parthien,

II. die Waldparzelle Grablau im Strdistr. Klafterstraß pr. 23 Tag. 2436 □′

Die Versteigerung gehet auf freies Eigenthum, und bezüglich des Forstes Spitzenberg parthienweise Dienstag den 20., und jene der Parzelle Grablau Mittwoch den 21. des k. M. Mai, jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle vor sich, doch wird sich für den Forst Spitzenberg auch der Verkauf im Ganzen vorbehalten.

Die Zusammenkunft in Ansehung des erstern Verkaufsobjektes ist beim Bräuer zu Jandelsbrunn, wegen letztern aber beim Mathias Rosenberger zu Lackerhäuser.

Kaufsliebhaber werden nun zu dieser Versteigerung an den festgesetzten Tagen mit dem Bemerken eingeladen, daß die fragl. Waldungen inzwischen besichtiget werden können, zu deren Vorzeigung der k. Forstwart Lorenz Meißinger zu Schimmelbach angewiesen ist; ferner daß sich auswärtige Käufer über ihre Vermögens-Verhältniße mit gerichtlichen Zeugnißen auszuweisen haben. Am 8. April 1828.

Königl. bayer. Rentamt Wegscheid, und Forstamt Wolfstein.

Porst, Rentbeamter. Wessenschneid, Forstmeister.

405. Das bei dem Verkaufe der Försters Gebäude und Gründe am Hart, 2 Stunden von hier, erhaltene Angebot, erhielt die höchste Genehmigung königl. Unterdonaukreis-Regierung nicht, und durch höchste Entschließung vom 17. vorigen Monats wurde eine weitere Versteigerung angeordnet.

Es wird nun zur Versteigerung dieser Realitäten, welche aus dem hölzernen Wohnhause, das zu ebener Erde 2 heitzbare Zimmer, Keller, Küche, und Stallung für 2 Pferde und 4 Kühe hat, dann über eine Stiege aus 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche und 2 Böden mit einem Schindeldache, ferner gegenüber vom Wohnhause einen von Holz erbauten Getreid-Kasten, zwei Backöfen und einen ebenfalls von Holz gebauten Stadl, in welchem sich ein Schaafstall befindet, dann einer Holz- und Streuhütte und den dazu gehörigen um die Gebäude liegenden ohngefähr 7½ Tagwerk beträgenden Gärten, Wiesen und Feldern, bestehen, Termin auf Mittwoch den 18. kommenden Monats Juni in hiesiger Rentamts-Kanzlei unter den Normal-Bedingungen und salva Ratificatione angesetzt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Die Gebäude befinden sich in sehr gutem Zustande, und können täglich eingesehen werden.

Das Haussteuer-Kapital besteht in
270 fl. — kr. — pf.
1 Simplum hievon — fl. 20 kr. 2 pf.
jenes auf den Gründen in 390 fl. — kr. — pf.
1 Simplum hievon — fl. 29 kr. 2 pf.

und außer den Staatsauflagen und Gemeinde-Lasten befinden sich keine Abgaben auf diesen Objecten. Den 2. Mai 1828.

K. B. Rentamt Simbach am Inn.
Kißkalt, Rentbeamter.

---

406. In dem Schuldenwesen des Andrä Judenhofer, Webermeisters zu Perlesreut wurde nach Anbringen der Gläubiger auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und ist bereits das erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Dienstag den 27. Mai 1828.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 26. Juni 1828.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Gegenerinnerung
auf Samstag den 26. Juli 1828,
b) für die Schlußerinnerung aber

auf Samstag den 9. August 1828
jedesmal früh 9 Uhr, so daß sich letzterer Termin am 23. August laufenden Jahrs schließen soll, bestimmt, und hiezu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des obigen Gemeinschuldners anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle Jene, welche irgend etwas von der gemeinschuldnerischen Massa in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren. Am 3. April 1828.

Königliches Landgericht Wolfstein.
v. Hofstetten, Landrichter.

IV. Dienstes-Nachrichten.

407. 1.

Unterm 29. März wurde die Lokal-Inspektion über die Schulen zu Pempfling, Katzberg und Waffenbrun, L. G. Kamm, dem Benefiziaten Joh. Michael Huber zu Waffenbrun, und die Lokal-Inspektion über die Schulen zu Döfering und Grafenkirchen, L. G. Kamm, dem Expositus Jos. Wals zu Grafenkirchen übertragen. 2.

Unterm 1. April wurde der Schulgehülfe Gregor Kleiner von Pempfling nach Grafenkirchen, und der Schulgehülfe Michael Sailer von Grafenkirchen nach Pempfling versetzt.

3.

Unterm 5. April wurde den Schulprovisoren Benedikt Zehentmaier zu Pfelling, und Jos. Enzensberger zu Wißling der erbetene Dienstestausch bewilligt.

4.

Unterm 6. April wurde der ehemalige Schulgehülfe zu Tristern, Michael Leidl, zum zweiten Schulgehülfen in Viechtach ernannt.

5.

Unterm 15. April wurde der Schulgehülfe Joseph Auer zu Stallwang belassen, und dafür der Schuldienstes-Exspektant Xaver Lang zum Schulgehülfen in Pocking ernannt.

6.

Unterm 19. April wurde der Schulgehülfe Philipp Dobler von Mittich nach Bleibach versetzt.

7.

Unterm 24. April wurde der von der Gutsherrschaft zu Hirschhorn, L. G. Eggenfelden, auf den Schul- und Meßnerdienst daselbst präsentirte Schulprovisor Lukas Stamberger zu Kirn L. G. Simbach, als Lehrer und Meßner zu Hirschhorn bestättigt, an dessen Stelle der Schulgehülfe Jos. Echinger zum Schulprovisor zu Kirn befördert, und der Schulgehülfe Jos. Ruland zu Hirschhorn in gleicher Eigenschaft nach Hengersberg versetzt.

III. Nichtämtlicher Artikel.

408. Bei dem Unterzeichneten kann stündlich ein geschickter Oberschreiber gegen sehr annehmbare Bedingungen eintreten, worüber auf frankirte Anfrage und gehörig nachgewiesene Qualifikation Auskunft ertheilt wird.

Dingolfing den 30. April 1828.

Geiger, Rentbeamter.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Passau.

409. Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 5. May. Herr Karl Feyerlein, k. b. pensionirter Lieutenant mit der Jungfer Elisabeth Hasinger, bürgl. Biergastgebers-tochter dahier Nro. 202. Den 6. Andreas Spieleder, Hausbesitzer in Nro. 75 dahier mit der Maria Schnitzer, beide aus der Pfarrey Fürstenzell gebürtig.

Gestorben: Den 1. May. Otto Renner, k. b. Mauthinspektorssohn in Nro. 116, an Gedärmentzündung, 11 Jahre 1 Monat 6 Tage alt. Den 2. Theresia Gärstl Inwohnerstochter von Furth, dahier in Nro. 61, an Nervenschwäche mit Abzehrung, 42 Jahre alt. Den 7. Aloys Willner, Tambour beim k. b. 8. Lin. Inf. Reg. in Nro. 186, an Lungensucht, 19 Jahre 11 Monate und 12 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 5. May. Helena Damberger, verwittibte bürgl. Mehlbersfrau in Nro. 471, an Entkräftung, 70 Jahre alt. — Barbara Rosenauer, b. Fischermeisterstochter in Nro. 510, an Entkräftung 81 Jahre alt.

VI. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenañten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	5	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	4	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	15	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	19	—	—
Ein Ct. roh es detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	45	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänſe — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	48	—
Eyer, 12 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weißenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſatz vom 7. bis 13. Mai 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	12	2
Korn von Paßau	10	—

Brodſatz.			Pf	L.	Q.	S
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	—	
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	6	1	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	3	
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	13	1	2
		1 Groſchen-Wecken .	—	26	3	1
		1 Sechſer-Laib . . .	2	3	3	2
		1 Zwölfer-Laib . .	4	7	3	—

Mehlſatz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	—
Pollmehl . . .	1	47	—	—	26	3	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	14	—	—	18	2	—	4	2	—	2	1
Roggen Rem.	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
mehl Gem.	1	11		—	17	3	—	4	1	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 8 Mai 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baieriſche.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96	
detto á 5 % „ „	104 1/4	104
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Looſe: E — M á 4 % . . .	104 3/4	104 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	109	
detto detto á fl. 25. . . .	102	
detto detto á fl. 100. . . .	102	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	145	144 1/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	117 1/2	117 1/4
detto detto 2 mt.	117 5/8	117 3/8
Metalliq. á 5 % prompt.	90	89 3/4
detto detto 2 mt.	89 7/8	89 5/8
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 828	1025	1024
detto 2. mt.	1027	1024

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorlager Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 29ten April bis 1. Mai	1828.	Waizen	—	190	190	190	—	13	15	11	57	10	—
			Korn	—	30	30	30	—	10	30	10	3	9	30
			Gerste	—	140	140	140	—	7	30	7	15	6	48
			Haber	—	33	33	33	—	5	—	4	33	4	—
Dingolfing	Vom 29ten April	1828.	Waizen	—	13	13	13	—	13	40	13	30	13	15
			Korn	—	5	5	5	—	11	30	11	24	11	—
			Gerste	—	$2^1/_2$	$2^1/_2$	$2^1/_2$	—	8	-	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	5	15	4	50	4	30
Eggenfelden	Vom 30ten April bis 3. Mai	1828.	Waizen	—	22	22	22	—	13	—	12	30	12	—
			Korn	—	2	2	2	—	9	—	—	—	9	—
			Gerste	—	10	10	10	—	7	—	—	—	7	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	-	—	—	3	48
Kamm	Vom 1ten Mai	1828.	Waizen	—	6	6	6	—	14	—	13	30	—	—
			Korn	—	46	46	46	—	10	30	10	24	9	24
			Gerste	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	36	4	30	—	—
Landau	Vom 5ten bis 12. Mai	1828.	Waizen	—	40	40	40	—	13	—	12	30	11	30
			Korn	—	4	4	4	—	10	30	10	3	—	—
			Gerste	—	107	107	107	—	8	—	7	40	7	30
			Haber	—	6	6	6	—	5	—	4	30	—	—
Neuötting	Vom 30ten April	1828	Waizen	—	18	18	18	—	14	15	13	40	12	45
			Korn	—	3	3	3	—	10	—	9	55	9	45
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	19	19	19	—	4	50	3	36	3	30
Paßau	Vom 29ten April bis 6. Mai	1828.	Waizen	—	23	23	23	—	13	30	12	54	10	48
			Korn	—	2	2	2	—	10	12	10	—	—	—
			Gerste	—	17	17	17	—	7	—	6	54	—	—
			Haber	—	5	5	5	—	4	24	4	6	4	12
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten April bis 3. Mai	1828.	Waizen	7	244	251	251	—	12	30	12	14	11	56
			Korn	3	60	63	63	—	10	19	10	8	9	38
			Gerste	15	69	84	84	—	7	26	7	15	7	10
			Haber	10	59	69	69	—	4	40	4	15	4	11
Vilshofen	Vom 30ten April bis 7. Mai	1828.	Waizen	77	413	490	329	101	13	—	12	24	11	15
			Korn	—	7	7	4	3	—	—	10	12	—	—
			Gerste	3	8	11	7	4	6	30	6	14	6	—
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	0	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 21.

Paßau, Mittwoch den 21. May 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

410.

Die Verwendung der Titulanten der Krone betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ministerialreskripts vom 29. vorig. eingelaufen. 4. d. M. wird folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Bei dem dermalen bestehenden Priestermangel kann in der Regel nicht gestattet werden, daß Geistliche, welche auf den landesfürstlichen Tischtitel ausgeweihet worden sind, von Privatpatronen, denen in dieser Eigenschaft überlassen wird, sich selbst mit Titulanten zu versehen, auf Privat-Patronatspfründen ernannt, noch weniger aber, daß junge, für den Seelsorgdienst noch brauchbare Priester auf einfache, oder leicht zu versehende Kurat-Benefizien präsentirt werden. Paßau den 10. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

411.

(Die Verechnung der französischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Beziehung auf die Ausschreibung vom 28. v. Mts. (Kr. Int. Bl. St. 19. §. 368) wird nachstehend eine von der Königl. bayerischen französischen Renten-Kasse der allerhöchsten Stelle vorgelegte, und von derselben unterm 11. l. Mts. herabgeschlossene Resolvirungs-Tabelle zur Berechnung bey Hinausbezahlung der französischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder zum allgemeinen Gebrauche der betreffenden Behörden, Gemeinden und Privaten andurch bekannt gemacht.

Paßau am 16. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

v. Pauer, Coll.

Resolvirung

zur Berechnung und Hinausbezahlung der französischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder nach den durch die allerhöchste Verordnung vom 7. April 1828 Regierungsblatt Stück XIII. bestimmten Quotienten zu 40 Procent.

Liquidirter Betrag		Geben nach den Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße			Liquidirter Betrag		Geben nach den Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße		
Francs.	Centim.	Francs.	Centim.	fl.	kr.	dl.	Francs.	Centim.	Francs.	Centim.	fl.	kr.	dl.
—	5	—	2	—	—	$2^2/_8$	15	—	6	—	2	47	$-^2/_8$
—	10	—	4	—	1	$-^4/_8$	16	—	6	40	2	58	$-^6/_8$
—	15	—	6	—	1	$2^5/_8$	17	—	6	80	3	9	$1^3/_8$
—	20	—	8	—	2	$-^7/_8$	18	—	7	20	3	20	$1^7/_8$
—	25	—	10	—	2	$3^1/_8$	19	—	7	60	3	31	$2^4/_8$
—	30	—	12	—	3	$1^3/_8$	20	—	8	—	3	42	3—
—	35	—	14	—	3	$3^5/_8$	25	—	10	—	4	38	$1^6/_8$
—	40	—	16	—	4	$1^7/_8$	30	—	12	—	5	34	$-^4/_8$
—	50	—	20	—	5	$2^2/_8$	35	—	14	—	6	29	$3^2/_8$
—	60	—	24	—	6	$2^6/_8$	40	—	16	—	7	25	2—
—	70	—	28	—	7	$3^1/_8$	45	—	18	—	8	21	$-^6/_8$
—	80	—	32	—	8	$3^5/_8$	50	—	20	—	9	16	$3^4/_8$
—	90	—	36	—	10	$-^1/_8$	55	—	22	—	10	12	$2^2/_8$
1	00	—	40	—	11	$-^4/_8$	60	—	24	—	11	8	1—
2	—	—	80	—	22	$1^1/_8$	65	—	26	—	12	5	$3^6/_8$
3	—	1	20	—	33	$1^5/_8$	70	—	28	—	12	59	$2^4/_8$
4	—	1	60	—	44	$2^2/_8$	75	—	30	—	13	55	$1^2/_8$
5	—	2	—	—	55	$2^6/_8$	80	—	32	—	14	51	——
6	—	2	40	1	6	$3^2/_8$	85	—	34	—	15	46	$2^6/_8$
7	—	2	80	1	17	$3^7/_8$	90	—	36	—	16	42	$1^4/_8$
8	—	3	20	1	29	3 -	95	—	38	—	17	38	$-^2/_8$
9	—	3	60	1	40	1—	100	—	40	—	18	33	3 —
10	—	4	—	1	51	$1^4/_8$	200	—	80	—	37	7	2 —
11	—	4	40	2	2	2 —	300	—	120	—	55	41	1—
12	—	4	80	2	13	$2^3/_8$	400	—	160	—	74	15	——
13	—	5	20	2	24	$3^1/_8$	500	—	200	—	92	48	3—
14	—	5	60	2	35	$3^6/_8$	1000	—	400	—	185	37	2—

Resolvirung der Centimen.

Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuße.			Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24fl. Fuße.			Französ. Geld.		Deutsches Geld im 24fl. Fuße.			Franz. Geld.		Deutsches Geld im 24fl. Fuße.		
Francs	Cent.	fl.	kr.	dl.	Frs	Cent.	fl.	kr.	dl.	Fr.	Cent.	fl.	kr.	dl.	Fr.	Ct.	fl.	kr.	dl.
—	1	—	—	$1^1/_8$	—	26	—	7	1—	—	51	—	14	$-^6/_8$	—	76	—	21	$-^5/_8$
—	2	—	—	$2^2/_8$	—	27	—	7	$2^1/_8$	—	52	—	14	$1^7/_8$	—	77	—	21	$1^6/_8$
—	3	—	—	$3^3/_8$	—	28	—	7	$3^1/_8$	—	53	—	14	3—	—	78	—	21	$2^7/_8$
—	4	—	1	$-^4/_8$	—	29	—	8	$-^2/_8$	—	54	—	15	$-^0/_8$	—	79	—	22	——
—	5	—	1	$1^5/_8$	—	30	—	8	$1^3/_8$	—	55	—	15	$1^2/_8$	—	80	—	22	$1^1/_8$
—	6	—	1	$2^6/_8$	—	31	—	8	$2^4/_8$	—	56	—	15	$2^3/_8$	—	81	—	22	$2^2/_8$
—	7	—	1	$3^7/_8$	—	32	—	8	$3^5/_8$	—	57	—	15	$3^4/_8$	—	82	—	22	$3^3/_8$
—	8	—	2	$-^7/_8$	—	33	—	9	$-^6/_8$	—	58	—	16	$-^5/_8$	—	83	—	23	$-^4/_8$
—	9	—	2	2—	—	34	—	9	$1^7/_8$	—	59	—	16	$1^6/_8$	—	84	—	23	$1^4/_8$
—	10	—	2	$3^1/_8$	—	35	—	9	3—	—	60	—	16	$2^7/_8$	—	85	—	23	$2^5/_8$
—	11	—	3	$-^2/_8$	—	36	—	10	$-^1/_8$	—	61	—	16	$3^7/_8$	—	86	—	23	$3^6/_8$
—	12	—	3	$1^3/_8$	—	37	—	10	$1^2/_8$	—	62	—	17	1—	—	87	—	24	$-^7/_8$
—	13	—	3	$2^4/_8$	—	38	—	10	$2^3/_8$	—	63	—	17	$2^1/_8$	—	88	—	24	2—
—	14	—	3	$3^5/_8$	—	39	—	10	$3^3/_8$	—	64	—	17	$3^2/_8$	—	89	—	24	$3^1/_8$
—	15	—	4	$-^6/_8$	—	40	—	11	$-^4/_8$	—	65	—	18	$-^3/_8$	—	90	—	25	$-^2/_8$
—	16	—	4	$1^7/_8$	—	41	—	11	$1^5/_8$	—	66	—	18	$1^4/_8$	—	91	—	25	$1^3/_8$
—	17	—	4	$2^7/_8$	—	42	—	11	$2^6/_8$	—	67	—	18	$2^5/_8$	—	92	—	25	$2^4/_8$
—	18		5	——	—	43	—	11	$3^7/_8$	—	68	—	18	$3^6/_8$	—	93	—	25	$3^5/_8$
—	19	—	5	$1^1/_8$	—	44	—	12	1—	—	69	—	19	$-^7/_8$	—	94	—	26	$-^6/_8$
—	20	—	5	$2^2/_8$	—	45	—	12	$2^1/_8$	—	70	—	19	2—	—	95	—	26	$1^6/_8$
—	21	—	5	$3^3/_8$	—	46	—	12	$3^2/_8$	—	71	—	19	$3^1/_8$	—	96	—	26	$2^7/_8$
—	22	—	6	$-^4/_8$	—	47	—	13	$-^3/_8$	—	72	—	20	$-^2/_8$	—	97	—	27	——
—	23	—	6	$1^5/_8$	—	48	—	13	$1^4/_8$	—	73	—	20	$1^2/_8$	—	98	—	27	$1^1/_8$
—	24	—	6	$2^6/_8$	—	49	—	13	$2^5/_8$	—	74	—	20	$2^3/_8$	—	99	—	27	$2^2/_8$
—	25	—	6	$3^7/_8$	—	50	—	15	$3^6/_8$	—	75	—	20	$3^4/_8$	1	00	—	27	$3^3/_8$

412.

Das dem heiligen Bonifaz zu errichtende Denkmal betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Signates vom 18. April h. J. zu bewilligen geruht, daß zu dem Denkmal, welches nach der hier beigefügten von dem Rath- und Stadtvorstand Kepler, dem Medizinal-Rathe und Kreisphysikus Dr. Schneider und dem Stadtsekretär Mackenrodt in Fulda unterzeichneten Bitte dem heil. Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, in der Nähe seiner Grabstätte errichtet werden soll, in München wie überhaupt in Bayern Subscriptionen eröffnet werden dürfen.

Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 6. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Bitte

an die Bewohner Buchenlands, an alle Hessen, Thüringer, Sachsen und sämmtliche Deutsche.

In allen Zeiten wurden verdienstvollen Männern und großen Helden Denkmäler für die Nachwelt errichtet. Hat solches je ein Mann verdient, so ist es der große Apostel Deutschlands, Winfried Bonifacius.

Von ihm ging das erste Licht des Glaubens, die erste Kultur der Seele und des Leibes in Deutschland aus; ihm verdanken alle christliche Glaubensgenossen ihr Heil, und auch ihm gebühret ein öffentliches Denkmal. Wo könnte dieses aber einen zweckmäßigeren Platz finden, als da, wo seine Gebeine ruhen. Unterzeichnete haben, aufgefordert, es daher übernommen, an seinem Lieblings-Orte, an welchem er sich im Leben so gerne aufhielt und für uns mit Inbrunst Gebete verrichtete, hinter dem Frauenberge bei Fulda, wo sich der noch von ihm genannte Bonifazius-Brunnen befindet, ein solches zu bewerkstelligen. Bereits ist dieser Ort schon eine schöne Anlage, aber lange nicht so schön, als es das Andenken dieses großen Mannes verdient. Dieser Brunnen soll neu gefaßt werden und von und zu demselben sich von beiden Seiten eine Reihe Buchen und Eichen, mit einander abwechselnd, in schönster Ordnung und an den besten Wegen hinziehen. Bei diesem Brunnen nun dürfte sein Bildniß in Lebensgröße von massivem Gußeisen oder Erz durch eine berühmte Künstlerhand gefertigt, in gut gewähltem Anzuge und Stellung, umgeben von einem heiligen Haine, aus Buchen, Eichen und Linden u. s. w. der Nachwelt andeuten: von hier aus wirkte der Apostel groß und mächtig für die ganze Gegend, für ganz Deutschland!

Da aber dieses Unternehmen mit nicht geringen Kosten verbunden ist, so schlagen wir zur Bestreitung derselben den Weg der Bitte um milde Beiträge an sämmtliche Deutsche ein, und werden jeden Beitrag nicht allein mit größtem Danke annehmen, sondern auch gewissenhaft zu verwenden suchen.

Ist das Ganze glücklich gelungen, so wird zu seiner Zeit in der Zeitschrift Bucheina genaue und umständliche Nachricht und Rechenschaft davon gegeben werden.

Fulda den 30. März 1828.

Kepler,
Rath und Stadtvorstand.

Dr. Schneider,
Medizinalrath und Kreisphysikus.

Machenrodt,
Stadt-Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

413. Das Wohnhaus des hiesigen Bäckermeisters Simon Weinfurtner im grünen Distrikte sub Nro. 252 auf 4550 fl. geschätzt, wird zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagfahrt auf den 2. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 2. Mai 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing

Pracher, Direktor.

Wunderl, Prot.

414. Paul Ragailer, Bauerssohn von Hof d. G. vormals Soldat bei dem Feldjäger-Bataillon in Burghausen, wird seit der Schlacht bei Hohenlinden vermißt.

Da nun dessen nächste Verwandte auf Ausfolglassung seiner Verlassenschaft dringen, so wird er, oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls sein dermal noch in 524 fl. bestehendes Vermögen seinen Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde. Den 30. April 1828.

Königl. bayer. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landrichter.

---

415. Das k. Landgericht Pfarrkirchen erkennt auf erstattetem Vortrag in dem Max Freiherrl. von Kroneggischen Schuldenwesen hiemit zu Recht:

1) daß alle jene Gläubiger, welche bei der Kommission vom 26. März l. J. weder in Person, noch durch Anwälte erschienen sind, auf den Grund des dießfalls gesetzten Kompelles mit ihren Ansprüchen und allenfallsigen Einreden an die Max Freiherrl. von Kroneggischen Masse präkludirt, und

2) bezüglich des Ablösungsrechtes bei bereits vollendeter gesetzlicher Umfrage, den 41 Stiftungen der k. Landgerichte Pfarrkirchen, Griesbach und Landau die Allodialgüter Loder und Asenham nach den von der Massakuratie entworfenen Kaufsbedingnissen de praes. 28. April 1827, Gantacts Fasz. 15 Act. Nro. 151. Fol. 443, wie sie mit 21. Paragraphen bei der stattgehabten Kommission vom 26. März l. J. vorgelesen wurden, adjudicirt werden.

Dieß wird zur öffentlichen Kunde gebracht.

Act. den 7. Mai 1828.

von Doß, Landrichter,
Rubenbauer, k. Landgerichts-Assessor als Commissär.
Coll. Weig.

---

416. In dem Dorfe Dalking hiesigen Gerichts soll ein neues Schulhaus erbaut werden.

Es wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und daher diejenigen, welche die betreffende Maurer und Zimmermanns-, dann Schreiner, Schlosser, Glaser, Hafner, und Anstreicher-Arbeit in Pacht nehmen wollen, aufgefordert

auf Samstag den 24. Mai 1828.

früh 10 Uhr hier zu erscheinen, die Kostenvoranschläge einzusehen, und dann ihre Angebothe wegen Uebernahme des Baues abzugeben.

Den 3. Mai 1828.

Königliches Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

417. Zu Folge allerhöchsten Befehls werden folgende Staats Realitäten nach allerhöchster Verordnung vom 30. Sept. 1811 öffentlich versteigert:

Donnerstag den 29. Mai

in Eggenfelden die sogenannten 3 Pfarrwiesen mit einem Flächen Inhalt von $7^3/_4$ Tagw:, ein Krautacker zu $^1/_2$ Tagw: und die 2 bisherigen von Holz gezimmerten Zehentscheuern, dann

Samstag den 31. Mai

in Ganghofen die bisherigen Dienstgründe des k. Forstey Försters, bestehend aus einem in 3 Felder abgetheilten Ackergrund zu $6^1/_4$ Tagw:, dann 2 Lohwiesen zu $3^1/_2$ Tagw.: wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Actum den 4. Mai 1828.

Königliches Rentamt Eggenfelden.
Ellerstorfer.

---

418. Auf Antrag der Gläubiger des Bartlmä Knollmüller, Bauers auf dem Kufnergute vorm Hart, und mit Zustimmung des Commun-Schuldners, hat man gegen diesen die Einleitung des Universal-Konkurses beschlossen, und folgende Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Freitag den 30. Mai d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freitag den 27. Juni d. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik Freitag den 25. Juli, und

b. für die Duplik, Freitag den 8. August d. J. bis Freitag den 22. des nämlichen Monats einschlüssig. Alle diejenigen, welche an Bartlmä Knollmüller Forderungen zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Commun-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 31. März 1828.

Königl. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

---

419. In dem Schuldenwesen des Andrä Judenhofer, Webermeisters zu Perlesreut wurde nach Andringen der Gläubiger auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und ist bereits das erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Dienstag den 27. Mai 1828.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 26. Juni 1828.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Gegenerinnerung
auf Samstag den 26. Juli 1828,
b) für die Schlußerinnerung aber
auf Samstag den 9. August 1828

jedesmal früh 9 Uhr, so daß sich letzterer Termin am 23. August laufenden Jahrs schließen soll, bestimmt, und hiezu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des obigen Gemeinschuldners anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der gemeinschuldnerischen Massa in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren. Am 3. April 1828.

Königliches Landgericht-Wolfstein.
v. Hofstetten, Landrichter.

---

420 Auf Requisition des K. Ingenieurs des Baubezirkes Deggendorf wird man hier im Landgerichtslocale

1. am Mittwoch den 28. d. Mts. früh 9 Uhr die Herstellung einer Stallung bei der Revier-Försters Wohnung zu Rußl, dann eines Back- und Waschhauses bei dem Pfarrhofe in Oberwinkling;

2. am Donnerstag den 29. d. Mts früh 9 Uhr die Umbauung einer Straßenstrecke auf der Route von Deggendorf nach Böhmen, und

3. am Samstag den 31. dieß früh 9. Uhr die Erbauung einer neuen Straßenbrücke über die Konkavität bei Fischerdorf an den Wenigstnehmenden versteigern; in der Zwischenzeit können die Baupläne und Kosten-Ueberschläge bei dem hiesigen k. Bezirks-Ingenieur eingesehen werden. Akkordlustige werden hiezu eingeladen.

Den 1. Mai 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

421. Bei dem Unterzeichneten kann stündlich ein geschickter Oberschreiber gegen sehr annehmbare Bedingungen eintreten, worüber auf frankirte Anfrage und gehörig nachgewiesene Qualifikation Auskunft ertheilt wird.

Dingolfing den 30. April 1828.

Geiger, Rentbeamter.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreisbauptstadt Paßau.

422. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 4. May. Johann Nepomuck unehlich.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 11. Mai. Rosina, ehel. Kind des Thomas Wimmer, b. Wirthes in Nro. 271.

Gestorben: Den 9. Mai. Anna Niederländer, Pfründnerin im Lazareth in Nro. 413 an Scropheln, 56 Jahre alt. Den 11. Mai. Anna Willenauer, fürstbischöfl. Kammerportiersfrau in Nro. 475 am Schlagfluß, 85 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Am 28 April. Herr Max v. Ehlingensberg, königl. b. Kreis-Ingenieur in Nro. 124, mit Demoiselle Amalie Strohamer, Partikuliers-Tochter dahier.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. roves detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	45	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	48	—
Eyer, 12 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branniwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedorrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 21. bis 27. Mai 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	57
Korn von Paßau	9	25

Brodsatz.		Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	2	—
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	7	—	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	3	2
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	9	3	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	14	2	2
	1 Groschen-Wecken .	—	29	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	2	0	1	2
	1 Zwölfer-Laib . .	4	12	3	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger. fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	58	—	—	20	2	—	7	1	—	3	2
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Roggen mehl Nem.	1	26	—	—	21	2	—	5	1	—	2	2
Roggen mehl Gem.	1	11		—	17	3	—	4	1	—	2	—

VI. Augsburger-Cours vom 8. Mai 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	96	
detto á 5 % „ „	104 1/4	104
Land-Anleben á 5 %		
Lott. Loose: F — M á 4 % . . .	104 3/4	104 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	109	
detto detto á fl. 25. . . .	102	
detto detto á fl. 100. . . .	102	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	145	144 1/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	117 1/2	117 1/4
detto detto 2 mt.	117 5/8	117 3/8
Metalliq. á 5 % prompt.	90	89 3/4
detto detto 2 mt.	89 7/8	89 5/8
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 828	1025	1022
detto 2. mt.	1027	1024

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1ten bis 13.	Mai 1828.	Waizen	—	154	154	154	—	13	15	12	15	10	—
			Korn	—	15	15	15	—	10	9	10	5	10	—
			Gerste	—	55	55	55	—	7	36	7	17	7	—
			Haber	—	14	14	14	—	5	—	4	30	—	—
Dingolfing	Vom 6ten	May 1828	Waizen	—	16	16	16	—	14	—	13	20	13	—
			Korn	—	1	1	1	—	11	15	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	4	30	4	18	4	12
Eggenfelden	Vom 5ten bis 10.	Mai 1828.	Waizen	—	6	6	6	—	13	—	—	—	13	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 4ten	Mai 1828.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	64	64	64	—	10	30	10	10	9	35
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	30	4	18	4	9
Landau	Vom 5ten bis 12.	Mai 1828.	Waizen	—	40	40	40	—	13	—	12	30	11	30
			Korn	—	4	4	4	—	10	30	10	3	—	—
			Gerste	—	107	107	107	—	8	—	7	40	7	30
			Haber	—	6	6	6	—	5	—	4	30	—	—
Neuötting	Vom 30ten	April 1828	Waizen	—	18	18	18	—	14	15	13	40	12	45
			Korn	—	3	3	3	—	10	—	9	55	9	45
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	19	19	19	—	4	50	3	36	3	30
Paßau	Vom 29ten April bis 6.	Mai 1828.	Waizen	—	23	23	23	—	13	30	12	54	10	48
			Korn	—	2	2	2	—	10	12	10	-	—	—
			Gerste	—	17	17	17	—	7	—	6	54	—	—
			Haber	—	5	5	5	—	4	24	4	06	4	12
Pfarrkirchen			Waizen	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—		-	-	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 3ten bis 10	Mai 1828.	Waizen	-	274	274	269	5	12	52	12	32	12	19
			Korn	—	56	56	50	6	10	18	10	12	9	55
			Gerste	—	38	38	24	14	7	15	7	7	6	17
			Haber	—	69	69	68	1	4	41	4	18	4	12
Vilshofen	Vom 7ten bis 14.	Mai 1828.	Waizen	161	112	273	177	96	12	30	11	57	11	—
			Korn	3	25	28	18	10	11	—	10	17	9	—
			Gerste	4	6	10	5	5	—	—	6	45	—	—
			Haber		50	50	50	—	—	—	4	15	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 22.

Paßau, Mittwoch den 28. May 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

423.

Bekanntmachung.

Die Beförderung des Seidenbaues in Bayern betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man nachstehende Bekanntmachung der Deputation für den Seidenbau in Bayern andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden zugleich alle Diejenigen, welche sich im Unterdonaukreise der Pflanzung der Maulbeerbäume und dem Seidenbau widmen, aufgefordert: den Inhalt der untenstehenden Bekanntmachung zu benützen, so wie auch zugleich die Nachricht beigefügt wird, daß die Ehefrau des Schullehrers Ludwig zu Burghausen die Abhaspelung der Seide eigens erlernt hat, und bereit ist, diese Fertigkeit weiter zu verbreiten.

Paßau am 22. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Die Deputation für den Seidenbau in Bayern macht Folgendes bekannt:

Mehrere tausend Maulbeer-Baum-Hochstämme und Sämmlinge, dann mehrere Pfund Maulbeer-Baumsamen und Raupen-Eyer sind in voriger Woche aus Italien angekommen, und sogleich an jene Seidenzuchtliebhaber vertheilt und abgesendet worden, welche sich hierum früher gemeldet haben.

Wenn die Deputation für den Seidenbau in Bayern einerseits mit Bedauern erklären muß, daß sie damit den allseitig so überaus großen Begehr obiger Artikel bei weitem wieder nicht befriedigen konnte, so muß sie anderseits das Gefühl der Freude ausdrücken, daß der Seidenbau immer so große und vermehrte Theilnahme findet. — Kein Zweifel bleibt übrig, daß der Seidenbau in einigen Jahren einen neuen sehr bedeutenden Produktions- und Industrie-Zweig für Bayern bilden werde.

Indessen findet sich die Deputation aus verschiedenen Erfahrungen veranlaßt, zur Beförderung dieses wichtigen Gegenstandes den Antheilnehmern folgende Bemerkungen zu machen.

1) Sollten die Pflanzer von Maulbeerbäumen nicht unterlassen, ihren Pflanzungen jene Sorge und Pflege angedeihen zu lassen, wel-

che denselben in einer besondern gedruckten Anweisung bereits bezeichnet wurde.

2) Gilt dasselbe auch für die Seidenzucht, nämlich für die Sorge und Pflege der Raupen selbst. Es hat sich gezeigt, daß durch ungeeignete Tödtung der Cocons große Quantitäten derselben verdorben wurden und somit an ihrem Werth verloren haben. Man muß daher wiederholt darauf aufmerksam machen, daß ihre Tödtung mit Dampf, wie sie in jener Anweisung beschrieben ist, immer die beste und sicherste Methode bleibt.

3) Eben so wurde bisher viele Seide durch die Abhaspelung der Cocons von denjenigen verdorben, welche in diesem Geschäfte noch nicht gehörig unterrichtet sind, daher dieselben besser thun, ihre Cocons bei einer geeignet eingerichteten Abhaspelungsanstalt abhaspeln zu lassen. Eine solche Anstalt befindet sich dermal hier, unter Aufsicht der Deputation; eine andere aber in Nürnberg bei den Herren Galimberti und Schumann, welchen ein Abhaspelungs-Apparat von der Deputation überlassen worden ist. Es muß sich also des Kostens der Abhaspelung wegen mit diesen Anstalten selbst benommen werden.

4) Diejenigen, welche ihre erzeugten Cocons zu verkaufen gedenken, können dieselben, belegt mit einem obrigkeitlichen Zeugniß über deren wirkliche Erzeugung in Bayern, entweder hieher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins oder an die oben genannten Herrn in Nürnberg portofrei einsenden, und zwar gegen Empfang von 1 fl. fürs Pfund Nettogewicht, insofern die Cocons nach Vorschrift behandelt und nicht verdorben, sondern gut und tauglich sich zeigen. Wenn sie verdorben sind, werden die Einsender hievon in Kenntniß gesetzt und der Preis im Verhältniß der sich zeigenden Brauchbarkeit angeboten werden.

Auch die durchgebissenen Cocons werden um einen verhältnißmäßig geringern Preis hier bei der Deputation in München angenommen.

5) Die Deputation wird übrigens mit Vergnügen sehen, wenn sich bald mehrere Privat-Unternehmer finden, welche die Cocons um höhere Preise kaufen und benützen können, weil hiedurch die Seidenzucht in noch schnellere Aufnahme käme.

424.

Die Abstellung der Viehhut schulpflichtiger Kinder betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß noch immer hie und da die schulpflichtigen Kinder zum Viehhüten verwendet werden.

Dieß ist aber schon vorlängst untersagt worden, und insbesondere durch die allerhöchste Entschließung vom 23. Oktober 1825, (Kreisintelligenzblatt St. 48 S. 889) weil die Kinder hiedurch vom regelmäßigen Schulbesuche abgehalten werden, es für ihre Sittlichkeit verderblich ist, auch schon oft sich Fälle ereignet haben, daß die Kinder von dem Vieh beschädiget, und lebensgefährlich verwundet wurden.

Man sieht sich daher veranlaßt, das Verbot des Viehhütens durch schulpflichtige Kinder hiedurch neuerdings in Erinnerung zu bringen, und zugleich die betreffenden Polizeibehörden zur strengen Aufrechthaltung des bestehenden Verbotes aufzufordern. Paßau den 16. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

425.

An sämmtliche k. Landgerichte und Forstämter des Kreises.

Die Vermessung im Unterdonau-Kreise betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. unmittelbaren Steuer-Kataster-Kommission zu München de dato 17. l. M. soll einem allerhöchsten Befehle vom 9. l. M. zufolge im heurigen Jahre nicht nur die Detailmessung in den Landgerichtsbezirken Straubing und Deggendorf ergänzt, und in den Landgerichtsbezirken Mitterfels, Viechtach, Regen und Grafenau weiter vorgerückt, sondern auch der Revisionsrest aus dem vorigen Jahre in den Amtsbezirken Wolfstein, Grafenau und Wegscheid erledigt werden.

Als Inspektions-Kommissär ist der königl.

Steuer-Assessor-Posselt bestimmt, welchem außer der benöthigten Anzahl von Geodäten, die Geometer von Couven, Hiemer, Schneid, von Amann und Köchel zugetheilt sind.

Dieß wird den betreffenden königl. Landgerichten und Forstämtern mit dem Auftrage bekannt gemacht, dem benannten Vermessungs-Personal alle erforderliche Assistenz zu leisten, und auch dafür zu sorgen, daß dasselbe durch die Gemeinde-Vorsteher immer mit den benöthigten Bothen und Fuhrwerken versehen werde.

Den königl. Forstämtern aber wird hiebei insbesondere die Weisung vom 24. April v. J. in Erinnerung gebracht. Paßau den 24. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Ilg, Director.
Sartorius, Sekretär.

426.

An sämmtliche Pfarramts-Kandidaten vom Konkursjahre 1817.

(Qualifikations-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um in Gemäßheit allerhöchster Weisung ein Verzeichniß derjenigen Geistlichen, welche im Jahre 1817 den Konkurs bestanden, aber noch keine Pfründe erhalten haben, anfertigen zu können, ist unterm heutigen an die Konkurrenten, deren Aufenthalt bekannt war, eine spezielle Aufforderung ergangen, binnen 14 Tagen ein Zeugniß des bischöflichen Ordinariats und des königl. Landgerichts, in dessen Bezirke sich dieselben gegenwärtig aufhalten, in der Art, wie es bei Gesuchen um Anstellung erfoderlich ist, verschlossen der königl. Regierung vorzulegen.

Da sich nun ergab, daß der dermalige Aufenthaltsort mehrerer dieser Geistlichen nicht bekannt ist, so werden diejenigen, denen erwähnter Auftrag nicht speziell zugekommen ist, zu dessen Vollziehung in der kürzesten Zeitfrist durch gegenwärtige Bekanntmachung angewiesen.

Paßau den 20. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

427. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gesammt-Anwesen des Wirths Johann Richter zu Niederhartzeitldorn dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Freytag den 30. May h. J. angesetzt.

Dasselbe besteht.

A. zu Dorf.

1. In dem durchaus gemauerten 2gädigen Wirthshause mit Taschen gedeckt, mit einem Bier und 2 Hauskellern.

2. dem Daraubau beim Wirthshause, ein Wohnzimmer enthaltend;

3. dem hölzernen Getreidstadl sammt Kuh und Pferdstall, mit Schneidschindeln gedeckt.

4. dem umzäunten Hausgarten aus Grasboden bestehend mit Obstbäumen bepflanzt, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk groß.

B. zu Feld.

1. aus beiläufig $4\frac{1}{4}$ Tagwerk ludeigenen,

2. und aus ungefähr $17\frac{1}{4}$ Tagwerk zum k. Rentamte Straubing erbrechtbaren Feldgründen.

C. Wiesen.

aus 2 Tagwerk zweimädigen Wiesen.

D. Gemeindstheile.

1 Den 2 Gemeindetheilen nächst dem Dorfe aus Krautfeld bestehend zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk,

2. dem Gemeindetheil bei der Donau, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesgrund. Die Gemeindetheile sind sämmtlich ludeigen.

Das Anwesen ist zum k. Rentamte Straubing erbrechtsgrundbar, und wurde mit Einschluß der Taferngerechtigkeit auf 3433 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, denen inzwischen die Kaufsobjekte einzusehen freisteht, werden hiemit eingeladen, am benannten Tage in dem Gerichtslokale der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Den 3. Mai 1828.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

428. Wer an die Verlassenschaft des zu Schönau verstorbenen Pfarrer Gröbler aus ir-

gend einem Rechtstitel eine Forderung zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche um so mehr inner 30. Tagen geltend zu machen, und vor der unterzeichneten Behörde zu liquidiren, als ausserdem ohne Rücksicht nach rechtlicher Ordnung vorgeschritten werden müßte. Den 5. Mai 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Hauser, Landrichter.

---

429. Auf Instanz eines Gläubigers wird hiemit das Anwesen des Georg Bräu, Häuslers und Webers zu Schorndorfstried im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Daoselbe besteht aus einem gezimmerten Wohnhause, Stall, und hölzernem Stadl mit Legschindel gedeckt, einem Backofen, Hausgarten mit Obstbäumen bewachsen, 6 bis 7 Tagw. Feld, und 4 Tagw. Wiesgründen und ist gerichtl. geschätzt auf 605 fl.

Als Versteigerungstermin wird Freitag der 4. Juli l. Js. bestimmt, an welchem Tage Kaufslustige in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll geben können.

Den 4. Mai 1828.

Königl b. Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

430. Auf Andringen eines Gläubigers wird die zur Baron Dürnizschen Gutsherrschaft Hienhart grundbare Wiese des Bauern Sebastian Bruner von Hunderdorf pr. 11 Tagwerk, welche 1/4 Stund von Bogen entlegen — von der Donau rings eingeschlossen, zweimädig und guter Qualität ist, geschätzt auf 1430 fl., zum Zwecke der Hülfsvollstreckung öffentlich subhastirt und Bietungs-Termin anberaumt auf Freytag den 30ten Mai, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Geschäfts-Lokal der unterfertigten Behörde geladen werden.

Den 13. Mai 1828.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landr.

---

431. Nachdem auf Ableben des Hrn. Pfarrers Albrecht Wagner zu Eschlkam dessen Testamentserben die ihnen zugedachte Erbschaft nur cum beneficio Legis et Inventarii antreten zu wollen sich erklärt haben, so werden alle jene unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für Rechts-Titeln Forderungen an den Verstorbenen machen zu können vermeinen, hiemit von dem unterfertigten k. Land- und Kommissionsgericht aufgefordert, dieselben hierorts in Zeit 30 Tagen geltend zu machen, außerdessen ohne Beachtung weiterer Ansprüche die Massa vertheilt werden wird.

Den 14. Mai 1828.

Königl. Bayer Land- und Kommissions-Gericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landr.

---

432. Nachdem sich Franz Fischer, Inwohnerssohn von Kötzting auf die erste Ladung vom 20. Dez. v. J. Intell. Bl. St. 3. §. 44 nicht vor Gericht stellte, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird er hiemit zum zweitenmal, mit der Warnung aufgefordert, sich nunmehr um so gewisser innerhalb 3 Monaten zu dem besagten Ende vor Gericht zu stellen, als sonst nach Verlauf des ihm festgesetzen dreimonatlichen Termins wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 20. März 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

433. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen k. Rechnungs-Revisors Karl Feneberg aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist um so gewißer hierorts anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als sonst bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Den 9. Mai 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
van Douwe.

---

434. In dem Schuldenwesen des Andrä Judenhofer, Webermeisters zu Perlesreut wurde nach Andringen der Gläubiger auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und ist bereits das erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Dienstag den 27. Mai 1828.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 26. Juni 1828.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Gegenerinnerung
auf Samstag den 26. Juli 1828,
b) für die Schlußerinnerung aber
auf Samstag den 9. August 1828
jedesmal früh 9 Uhr, so daß sich letzterer Termin am 23. August laufenden Jahrs schließen soll, bestimmt, und hiezu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des obigen Gemeinschuldners anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der gemeinschuldnerischen Massa in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren. Am 3. April 1828.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

435 Auf Requisition des königl. b. Landgerichts Füssen wird das sämmtliche hieroris sich befindliche Waarenlager des dahier verstorbenen Joseph Grünwald, Handelsmann aus Füssen, nebst einigen Kleidungsstücken auf Montag den 9. Juni l. J. und die folgenden Tage jedesmal Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Behausung des bürgerl. Wirthes Jakob Meilhammer Nro. 371 am Sande dahier an die Meistbiethenden jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung öffentlich, sowohl einzeln als auch parthieenweise versteigert werden.

Das Waarenlager besteht hauptsächlich: in einer großen Anzahl ordinären Rosenkränzen verschiedener Gattung, Gebetbücheln, Tobaksdosen, einer Anzahl ordinären und vergoldeten Finger- und Ohrenringen, dann Kinderringeln, Augengläsern, dann Kinderuhren, einer Quantität Uhrstöckln, von Messing und Stahl, Frauenzimmer-Haarkämmen, Tobakspfeifen, dann beschlagenen und unbeschlagenen Pfeifenköpfen von Holz und Porzellain, verschiedenen Pfeifenröhren und Spitzen, Pfeifenketteln und Schnüren, Uhrbändern, mehreren vergoldeten Uhrschlüsseln, Ketten und Walzen und Pfeifenstöckeln, Halsketten und Halskreuzeln, Bleistiften, Siegelwachs und Federkielen, Sackspiegeln, Zahnstöchern, Messerbestecken, so wie Barbier-, Feder- und verschiedenen Taschenmessern, Fingerhüten, Näh-, Strick- und Stecknadeln, Hut-Schärpfen und andern Schnallen, Miederhacken und Haubensperln, einer großen Quantität der verschiedenartigsten Rock-, Gilet- und andern Knöpfen, endlich auch in silbernen Uhr- und Tobakspfeifen-Ketten, silbernen Hutschnallen, Hemdknöpfen, Rosenkranzkreuzeln und Platteln, und mehreren andern Filigran-Arbeiten, in goldenen Ohr- und Fingerringen, und vielen andern Galanterie-Waaren.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Paßau den 14. Mai 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douve.

---

436 Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchster Bestimmungen über den Verkauf von ärarischem Pulver und Salpeter nachfolgende Preise festgesetzt sind als:

Vier Sorten Jagd- und Scheibenpulver	
von Nro. 1 bis einschlüßig 4 per Pfund	33 kr.
desgleichen Nro. 5 per Pfund . . .	30 kr.
Aufschütt-Pulver das Pfund . . .	33 kr.
Kriegspulver Nro. 1 bis einschlüßig 3 das Pfund	28 kr.
Sprengpulver Nro. 1 bis einschlüßig 3 das Pfund	24 kr.
Mehlpulver das Pfund	24 kr.

Die Rabate für Abnahme größerer Quantitäten Pulver sind auf nachstehende Weise bestimmt,

Von 25 bis einschlüßig 99 Pfund	10	Prozent vom Geldbetrag
von 100 bis einschlüßig 199 „	15	
und von 200 bis weiters „	20	

Die Salpeter-Verkaufspreise bestehen:

vom 1 mal geläutertem	per	Pfund		20 kr.
von 2 mal	„	„	„	22 kr.
von 3 mal	„	„	„	23 kr.
und von 4 mal	„	„	„	24 kr.

Vom Salpeter wird auch bei größern Quantitäten kein Rabat gegeben.

Nach diesen vorstehenden Normalpreisen werden Pulver und Salpeter sowohl en gros als en detail im Oberhaus so wie bei allen Zeughaus-Verwaltungen des Reichs und beim k. Haupt-Zeughaus München verkauft.

Gefäße oder Emballagen, wenn solche abgegeben werden, kommen in besondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorstehenden Bestimmungen tritt mit dem 1. Juni dieses Jahres ein.

München den 16. Mai 1828.

Königliche Zeughaus Haupt-Direktion.
Göschl, Obrist.

---

437. Von dem unterfertigten Gerichte wird das Anwesen des Wirthes und Fleischhackers Johann Reiter zu Untergriesbach im Wege richterl. Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Termin auf Mittwoch den 11. Juni d. J. Vormittag 10 Uhr im Orte Griesbach anberaumt. Die Versteigerung beginnt mit Fahrnissen, und wird mit dem liegenden Vermögen beschlossen, welches besteht:

a. aus einem ganz gemauerten zwei Stock hohen Wohnhause, worunter sich die gemauerte Schlachtbank, der gezimmerte Kühstall und Heuboden befinden; die Gebäude sind mit einem Legschindldache versehen.

b. aus einer zweimädigen, beiläufig 1 Tagwerk großen Wiese, — aus einem Hopfengarten zu circa $^3/_8$ Tagwerk mit 800 Stück Hopfenstangen, — aus zwei Waidtheilen zu beiläufig $^1/_2$ Tagwerk, — aus einem Holztheile von circa $^1/_4$ Tagwerk, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

c. Mit dem Anwesen werden auch die reele Wirths- und die reele Metzgers-Gerechtsame zum Verkaufe gebracht.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Anwesen auf 1039 fl. 20 kr. taxirt ist, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Giebigkeiten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß die Ratifikation der auf das inmobile Vermögen geschlagene Angebothe den Interessenten vorbehalten bleibe.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögensbesitz, über Genügeleistung der Conscriptionspflicht und über guten Leumund legal auszuweisen.

Schlüßlich werden alle jene, die an Johann Reiter aus was immer für einem Titel, Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen hier um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls mit Vertheilung der Masse vorgeschritten, und alle sich später meldenden hievon ausgeschlossen werden sollen.

Wegscheid am 5. Mai 1828.

Königl. Landgericht Wegscheid.
leg. imp. dir.
Stöger, 1. Assessor.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

438.

Dompfarrbezirk.

Geboren; Den 16. Mai. Maria, ehelich des Alois Weiß, Gerichtsdieners des k. b. Landgerichts Paßau Nro. 74. Den 17. Euphrosina Anna unehelich.

Gestorben: Den 17. Mai. Rosa von Linna, Clara Heinrika, ehelich des königlichen bayerischen Rechnungs-Kommissärs Hrn. Karl Albert Stobäus in Nro. 206, an Brustkrankheit mit Fraisen, 10 Monate 2 Tage alt. Den 19. Franziska Romana, bürgerl. Kirschners-Mädchen in Nro. 151 an Unterleibskrankheit mit Stickkatharr, 3 Jahre 2 Monate 21 Tage alt. Den 21. Mai. Maria Neumayer, bürgerl. Biergastgebers-Gattin in Nro. 161 an der Auszehrung, 50 Jahre 11 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 20. Mai. Frau Thekla Rohrmayer, Gerichtshalters-Wittwe von Fischbach der Zeit zu Paßau in Nro. 438, an Entkräftung, 71 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 11. May. Johann Evangelist, unehel. Knabe. Nro. 68. Den 12. Mai. Franz Seraphikus, eheliches Kind des Martin Damberger, Fischermeisters. Nro. 16. Den 14. Mai. Anna Sophia, eheliches Kind des Jakob Stepfer, Bäckermeisters in Nro. 29.

IV. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	5	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	4	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoſſ Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	45	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänſe — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	48	—
Eyer, 12 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weißenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſaz vom 28. Mai bis 3. Juni 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	12	10
Korn von Paßau	9	—

Brodſaz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	1	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	6	3	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	3	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	9	3	1
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	14	2	3
		1 Groſchen-Wecken .	—	29	1	3
		1 Sechſer-Laib . . .	2	9	2	—
		1 Zwölfer-Laib . . .	4	19	—	—

Mehlſaz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	2	1	—	—	30	1	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	46	—	—	26	2	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	13	—	—	18	1	—	4	2	—	2	1
Roggen Rem.	1	25	—	—	21	1	—	5	1	—	2	2
mehl Gem.	1	8		—	17	—	—	4	1	—	2	—

V. Augsburger-Cours vom 22. Mai 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baieriſche.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96	95 3/4
detto á 5 % „ „	104 1/8	
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Looſe: E — M á 4 % . . .	104 3/4	104 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . .	109	
detto detto á fl. 25. . .	102	
detto detto á fl. 100. . .	102	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	145	144 3/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	117 1/2	117 1/4
detto detto 2 mt.	117 3/4	117 1/2
Metalliq. á 5 % prompt.	90 1/8	89 7/8
detto detto 2 mt.	89 3/4	89 1/2
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 828	1019	101[illegible]
detto 2. mt.	1022	1020

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 13ten bis 20.	Mai 1828.	Waizen	—	151	151	151	—	13	—	12	17	10	30
			Korn	—	16	16	16	—	10	15	9	49	9	12
			Gerste	—	61	61	61	—	7	30	7	19	7	—
			Haber	—	19	19	19	—	5	12	4	54	4	30
Dingolfing	Vom 6ten	May 1828.	Waizen	—	16	16	16	—	14	—	13	20	13	—
			Korn	—	1	1	1	—	11	15	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	4	30	4	18	4	12
Eggenfelden	Vom 12ten bis 17.	Mai 1828.	Waizen	—	44	44	44	—	12	12	—	—	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 14ten	Mai 1823.	Waizen	—	4	4	4	—	13	30	13	—	—	—
			Korn	—	48	48	48	—	10	40	10	24	10	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	5	—	4	45	4	30
Landau	Vom 19ten bis 27.	Mai 1828.	Waizen	—	70	70	70	—	12	15	11	30	11	—
			Korn	—	2	2	2	—	10	30	—	—	—	—
			Gerste	—	26	26	26	—	7	30	6	30	6	30
			Haber	—	16	16	16	—	4	12	4	12	—	—
Neuötting	Vom 14ten	May 1828	Waizen	—	48	48	48	—	14	12	13	24	12	45
			Korn	—	6	6	6	—	10	—	9	39	9	30
			Gerste	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	22	22	22	—	3	45	3	31	3	24
Paßau	Vom 13ten bis 20.	Mai 1828.	Waizen	—	20	20	20	—	13	—	12	30	12	—
			Korn	2	2	4	2	2	9	52	9	—	—	—
			Gerste	—	16	16	16	—	6	20	6	—	—	—
			Haber	—	13½	13½	11	2½	4	6	4	4	4	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 10ten bis 17	Mai 1828.	Waizen	5	277	282	280	2	13		12	3	12	26
			Korn	6	60	66	59	7	10	17	10	5	9	53
			Gerste	14	50	64	64	—	7	14	7	7	7	3
			Haber	1	62	63	63	—	4	26	4	15	4	9
Vilshofen	Vom 14ten bis 21.	Mai 1828.	Waizen	96	277	373	334	39	13	—	12	10	10	30
			Korn	10	12	22	17	5	10	18	10	—	9	45
			Gerste	5	82	87	80	1	6	30	6	24	6	24
			Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	30	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 23.

Paßau, Mittwoch den 4. Juny 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

439.

Legate zu frommen Zwecken betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der im Jahre 1823 gestorbene Bauer Michael Ellenstorfer zu Großaign hat folgende Vermächtnisse zu frommen Zwecken gemacht, nämlich zu einem ewigen Jahrtage 100 fl. — für arme Schulkinder 100 fl., und 250 fl. zur Reparatur der Altäre in der Pfarrkirche Eschlkam, und in der Kapelle zu Großaign, welches hiedurch unter dankbarer Anerkennung bekannt gemacht wird.

Paßau den 24. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Fr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

440.

Die Anwendung des Stempelpapiers in Gewerbsverleihungssachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sowohl die Berichte, mit welchen von Seite der Patrimonialgerichte instruirte Gewerbs-Konzessionsgesuche den Landgerichten zur Bescheidung vorgelegt werden, als auch jene, womit die k. Landgerichte in Rekursfällen die magistratischen Verhandlungen an die k. Kreisregierung einbegleiten, sind als Offizialgegenstände, bei denen die Anwendung des Sempelpapiers nicht eintritt, zu betrachten.

Da man die Erfahrung machen mußte, daß unter den Behörden des Unterdonau-Kreises hierüber verschiedene Ansichten bestehen, so werden selbe angewiesen, sich in vorkommenden Fällen nach obiger Vorschrift gleichförmig zu achten.

Paßau den 21. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Ilg, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

441 Summarische Uebersicht

der Rechnungs-Resultate über die Verwendung der Kreis-Schuldotation für das Jahr $18^{26}/_{27}$.

Verfaßt den 24. Mai 1828.

	Beträge.					
	Partial.			Total.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Einnahmen.						
1. An Staatsbeiträgen	32600	—	—			
2. An Zinsen von fruktifizirlich angelegten Kassabaarschaften	233	20	—			
3. An vorjährigem Aktivrest	212	36	—			
4. An zurückgezogenen, verzinslich angelegten Kassabaarschaften	5000	—	—			
5. An zurückerhaltenen Aktivvorschüssen .	5844	12	1			
6. An Rentenüberschüßen aus dem Zentralschulbücherverlag	250	—	—			
7. An älteren Resten aus der Schldotation	1300	48	1			
				45440	56	2
Summa der Einnahmen . .				45440	56	2
Ausgaben.						
I. Auf Lasten der Administration . . .	—	—	—	159	12	—
II. Auf Quieszenz- und Pensionsgehalte ꝛc.	—	—	—	791	36	—
III. Auf Schulvisitationsgebühren der k. Distr.-Schulen-Inspektoren	—	—	—	1206	—	—
IV. Auf das Schullehrer-Seminär in Straubing	—	—	—	4000	—	—
V. Staatsbeitrag für die Studienanstalten des Unterdonaukreises						
1. zu Paßau einschl. 3128 fl. 28 kr. 1 dl. refundirlichen Vorschußes und 15 fl. zur Beischaffung der Preise für die Zeichnungsschule	5343	28	1			
2. zu Straubing	3000	—	—			
3. zu Burghausen	400	—	—			
VI. Staatsbeiträge für die Volksschulen.				8743	28	1
A. Auf Besoldungen oder Unterstüzungen zur Regie.						
1. Für die Stadtschulen zu Paßau . .	4352	55	—			
2. Für die Stadtschulen zu Straubing .	1335	—	—			
3. Für die Volksschulanstalten der Stadt Burghausen	1200	—	—			
Seite .	6887	55	—	14900	16	1

Bemerkung

ad 2. An dieser Summe nahmen Theil a. das Lehrinstitut der Ursuliner-Nonnen mit den gewöhnlichen Renumerationen, Schulapparats- und Behölzungsbeitrag ad 450 fl.

b. Der Lokalschulfond zu Straubing incl. 275 fl Renumerat. für das wirkl. Lehrpersonal ad 875 fl.

Bemerkung zu Ziffer 4.

Unter den 435 fl. für die Schulanstalten zu Altötting sind 235 fl. für die weibliche Lehranstalt des englischen Institutes daselbst begriffen, nämlich 140 fl. Renumerationen, 55 fl. Schulapparatsbeitrag und 40 fl. durch allerh. Reskript vom 27. Nov. 1826 bewilligte Zulage.

	Beträge.					
	Partial.			Total.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Uebertrag . .	6887	55	—	14900	16	1
4. in dem Schuldistrikte Neuötting.						
Den Schulanstalten zu Altötting . . .	435	—	—			
der Schule zu Marktl	20	—	—			
„ „ „ Kastl	52	—	—			
„ „ „ Reischach	45	—				
5. im Schuldistrikte Burghausen.						
Der Schule Raitenhaslach	300	—	—			
„ „ Niedergottesau	37	30	—			
„ „ Mähring	15	—	—			
6. im Schuldistrikte Neuhausen.						
Den Volksschulen zu Deggendorf . . .	150	—	—			
der Schule Hengersberg	75	—	—			
„ „ Berg	50	—	—			
„ „ Edenstetten	29	10	—			
„ „ Lalling	49	10	—			
„ „ Metten	179	54				
„ „ Neuhausen	98	—	—			
„ „ Niederalteich	221	33	—			
„ „ Stephansposching	12	—	—			
„ „ Ulrichsberg	15	—	—			
„ „ Bernried	12	30	—			
„ „ Niederwinkling	15	—	—			
7. im Schuldistrikt Eggenfelden.						
Der Schule Staudach	25	—	—			
8. im Schuldistrikte Zimmern.						
Der Schule Wurmannsquik	100	—	—			
9. im Schuldistrikte Grafenau.						
Der Schule Grafenau	60	—	—			
„ „ Schönberg	50	—	—			
„ „ Preying	15	—	—			
„ „ Schöfweg	59	10	—			
„ „ St. Oswald	60	—	—			
„ „ Innernzell	52	—	—			
10. im Schuldistrikt Weihmörting.						
Der Schule Fürstenzell	260	—	—			
„ „ Vornbach	224	—	—			
„ „ Obergriesbach	75	—	—			
„ „ Holzkirchen	52	—	—			
„ „ Ruhstorf	12	30	—			
11. im Schuldistr. Rothalmünster.						
Der Schule Kößlarn	25	—	—			
Seite .	9769	22	—	14900	16	1

	Beträge.					
	Partial.			Total.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Uebertrag . .	9769	22	—	14900	16	1
der Schule Aspach	148	—	—			
„ „ Mittich	120	—	—			
12. im Schuldistrikt Kamm.						
Den Volksschulen zu Kamm	200	—	—			
der Schule Schorndorf	37	30	—			
„ „ Wilting	50	—	—			
„ „ Katzberg	22	30	—			
„ „ Grafenkirchen	48	—	—			
13. im Schuldistrikt Furth.						
Der Schule zu Furth	400	—	—			
„ „ „ Pachling	52	—	—			
„ „ „ Waltendorf	100	—	—			
14. im Schuldistrikte Kötzting.						
Der Schule Kötzting	148	—	—			
„ „ Grafenwiesen	9	—	—			
„ „ Blaibach	115	—	—			
„ „ Steinbuhl	15	—	—			
15. im Schuldistrikte Neukirchen.						
Der Schule Eschelkamm	100	—	—			
„ „ Neukirchen	50	—	—			
„ „ Schachten	75	—	—			
„ „ Rittsteig	111	—	—			
„ „ Stachesried	20	—	—			
„ „ Schwarzenberg	100	—	—			
16. im Schuldistrikte Landau.						
Der Schule Landau	44	20	—			
„ „ Niedernhausen	38	—	—			
„ „ Eichendorf	23	—	—			
„ „ Mettenhausen	25	—	—			
17. im Schuldistrikte Ottering.						
Der Schule Reisbach	200	—	—			
„ „ Mamming	52	—	—			
„ „ Steinberg	50	—	—			
„ „ Gottfrieding	75	—	—			
„ „ Niederhöking	38	—	—			
„ „ Ottering	30	20	—			
„ „ Großköllnbach	20	50	—			
„ „ Dingolfing	20	50	—			
18. im Schuldistrikte Schwarzach.						
Der Schule Tegernbach	15	—	—			
„ „ Hunderdorf	90	40	—			
Seite . .	12413	22	—	14900	16	1

	Beiträge.					
	Partial.			Total.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Uebertrag . .	12413	22	—	14900	10	1
Der Schule Neukirchen	156	20	—			
„ „ Oberalteich	290	-	—			
„ „ Perastorf	71	—	—			
„ „ Schwarzach	195	—	—			
„ „ Weissenberg	205	—	—			
„ „ Windberg	270	-	—			
„ „ Bogen	50	—	—			
19. im Schuldistrikte Rattiszell.						
Der Schule Ascha	12	—	—			
„ „ Elisabetzell	100	—	—			
„ „ Loizendorf	55	—	—			
„ „ Mitterfels	50	—	-			
„ „ Marienstein	25	-	—			
20. im Schuldistrikte Pfarrkirchen.						
Der Schule Waldburgskirchen	20	—	—			
„ „ Thaudorf	60	—	—			
„ „ Triftern	37	30	—			
„ „ Waldhof	37	30	—			
„ „ Birnbach	18	45	—			
21. im Schuldistrikte Paßau.						
Der Schule St. Nikola	302	—	—			
„ „ Hals	18	—	—			
„ „ Heining	52	—	—			
„ „ Fürstenstein	16	15	—			
„ „ Reukirchen	12	—	—			
Miethzins Beitrag						
22. im Schuldistrikte Regen.						
Der Schule Regen	150	—	—			
„ „ Rinchna	205	50	—			
„ „ Bodenmais	90	—	—			
„ „ Zwiesel	75	-				
„ „ Langdorf	75	—	—			
„ „ March	52	—	—			
23. im Schuldistrikt Kirchberg.						
Der Schule zu Ering	60	—	—			
24. im Schuldistrikt Atting.						
Der Schule Pfaffenmünster	175	—	—			
„ „ Sossau	62	—				
„ „ Steinach	17	20	—			
25. im Schuldistrikt Schambach.						
Der Schule Aiterhofen	84	—	—			
„ „ Leiblfing	44	27	—			
Seite .	15557	19	—	14900	10	1

Unter nebenstehenden 302 fl. sind zugleich mitbegriffen 22 fl. zur Beheitzung und Reinigung der Schulzimmer, dann 30 fl. Miethzins für das Schullokale.

		Beträge.					
		Partial.			Total.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Uebertrag . .	15557	19	—	14900	16	1
26. im Schuldistrikte Viechtach							
Der Schule	Arnbruk	30	—	—			
„ „	Paterstorf	30	—	—			
„ „	Böbrach	50	—	—			
„ „	Schönau	42	30	—			
„ „	Viechtach	75	—	—			
„ „	Gotteszell	224	—	—			
„ „	Ruhmannsfelden	75	—	—			
„ „	Kollnburg	40	—	—			
27. im Schuldistrikt Vilshofen.							
Der Schule	Aicha an der Donau . . .	36	—	—			
„ „	Altersbach	124	30	—			
„ „	Aunkirchen	12	—	—			
„ „	Oberigelbach	54	10	—			
„ „	Pleinting	175	—	—			
„ „	Sandbach	50	—	—			
„ „	Wolfakirchen	50	—	—			
„ „	Vilshofen	130	—	—			
„ „	Aidenbach	50	—	—			
„ „	Thundorf	36	—	—			
28. im Schuldistrikt Windorf.							
Der Schule	Otterskirchen	29	10	—			
„ „	Windorf	70	—	—			
„ „	Kirchberg	80	—	—			
„ „	Rathsmannsdorf	44	—	—			
29. im Schuldistrikt Wegscheid.							
Der Schule	Wildenranna	50	—	—			
„ „	Haag	50	—	—			
„ „	Thalberg	29	—	—			
„ „	Gotterstorf	100	—	—			
30. im Schudistrikt Grainet.							
Der Schule	Bischofsreuth	80	—	—			
„ „	Böheimszwisel	40	—	—			
„ „	Hinterschmieding	110	—	—			
„ „	Karlsbach	30	—	—			
„ „	Grainet	62	—	—			
„ „	Finsterau	60		—			
„ „	Freiung	15	—	—			
					17680	39	
	Seite .	17680	39	—	32580	55	1

	Beträge.					
	Partial.			Total.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Uebertrag .				32580	55	1
B. Momentane Gratifikationen und Unterstützungen.						
1) Unter 31 Individuen der würdigsten und dürftigsten Hinterlassenen aus dem Schullehrer-Stande im Unterdonaukreise wurden vertheilt, die aus den Rentenüberschüssen des Zentralschulbücherverlags bewilligten	—	—	—	250		
2) Gemäß Regierungs-Entschliessung vom 17 Jäner sind aus dem Kreishülfsfonde an Gratifikationen und Unterstützungen pro $18^{25}/_{26}$ im allgemeinen bewilliget, und im Jahre $18^{26}/_{27}$ bezahlt worden:						
an die Volksschulen Burghausen . . .	10	—	—			
„ „ „ Paßau	30	—	—			
„ „ „ Straubing	20	—				
„ „ Schule Neuburg	15	—	—			
„ „ „ Neukirchen am Inn .	20	—	—			
„ „ „ Atting	15	—	—			
„ „ „ Rattiszell	15	—	—			
„ „ „ Thalberg	10	—	—			
„ „ „ Wildenranna . . .	15	—	—			
„ „ „ Thurnreuth . . .	15	-	—			
„ „ „ Oberiglbach . . .	15	—	-			
„ „ „ Uttlau	20	—	—			
„ „ „ Zimmern	20	—	—			
„ „ „ Haibichl	15	—	-			
„ „ „ Rittsteig	15	-	-			
„ „ „ Neuhofen	20	—	—			
„ „ „ Arnstorf	10	—	—			
„ „ „ Diepoltskirchen . .	10	—	-			
„ „ „ Baierbach	15	—	—			
„ „ „ Sasserstetten . . .	20	—	—			
„ „ „ Aicha	15	—	-			
„ „ „ Hilgartsberg . . .	15	-	—			
„ „ „ Pfelling	15	—	—			
„ „ „ Grafenkirchen . .	10	-	—			
„ „ „ Degernbach . . .	15	—	—			
„ „ „ Bischofsreuth . . .	15	—	—			
„ „ „ Kirchberg	15	—	—			
„ „ „ Hartkirchen . . .	15	-	—			
„ „ „ Galgweis	15	—	—			
Seite . .	455	—	—	32830	55	1

	Beträge.					
	Partial.			Total.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Uebertrag . .	455			32830	55	1
an die Schule Zeholfing	20	—	—			
„ „ „ Ranfels	15	—	—			
„ „ „ Oberwinkling	15	—	—			
„ „ „ Auerbach	15	—	—			
„ „ „ Ettenstetten	15	—	—			
„ „ „ Langdorf	15	—	—			
3. An besonderen Gratifikationen und Unterstützungen, welche durch spezielle Regierungs-Entschließungen angewiesen sind, wurden ausbezahlt:				550		
an die Schule Preying	25	—	—			
„ „ „ Roßbichl	25	—	—			
„ „ „ Innstadt Paßau	25	—	—			
an den Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verein in Paßau	500	—	—			
C. Beiträge zu neuer Erbauung, Reparirung, Erweiterung und käuflicher Erwerbung von Schulhäusern.				575		
1. Zu Erbauung eines Schulhauses zu Pörndorf, Landgr. Pfarrkirchen	300	—	—			
2. zur Schulhauserweiterung in Wilting, Landgericht Kamm	150	—	—			
3. zum Schulhausbau in Sulzbach, Landgr. Griesbach	275	—	—			
4. zum Schulhausbau in Stachesried, Ldgr. Kötzting	200	—	—			
5. zum Schulhausbau in Postmünster, Landgerichts Pfarrkirchen	250	—	—			
6. zur Herstellung des Schul- und Meßnerhauses zu Baierbach, Landgerichts Griesbach .	100	—	—			
7. zur Schulhauserweiterung in Kößlarn, Landgr. Griesbach	100	—	—			
8. zum Schulhausbau in Asenham, Landgr. Pfarrkirchen	150	—	—			
9. zur Erweiterung des Schul- und Meßnerhauses in Schöllnach, Landgr. Vilshofen .	150	—	—			
10. zum Schulhausbau in Finsterau, Landgerichts Wolfstein, Beitragsrest	100	—	—			
11. zum Ankauf eines Schulhauses zu Sattelbogen, Landgr. Kamm	500	—	—			
Seite . .	2275	—	—	33955	55	1

	Beträge.					
	Partial.			Total.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	2275	—		33955	55	1
12. zum Aukaufe eines Schulhauſes in Bodenmais — Beitragsreſt	336	27	1			
13. Beitragsreſt zum Schulhausbau in Straßkirchen, Landgerichts Paßau	100	—	—			
14. zum Schulhausbau in Bogen, Landgr. Mitterfels, Beitragsreſt . . e . . .	100	—	—			
15. An weiteren Beitrag zum Schulhausbau in Birnbach, Landgr. Pfarrkirchen . . .	100	—	—			
16. zum Schulhausbau in Sandbach Landgericht Vilshofen, Beitragsreſt	200	—	—			
17. An Beitragsreſt zur Erweiterung des Schulhauſes in Harling, Landgr. Kötzting .	45	42	—			
18. zum Schulhausbau in Pemfling, Landgr. Kamm	400	—	—			
19. An den zum Schulhausbau in Tettenweis, Landgr. Griesbach, bewilligten 300 fl. wurden einsweil erhoben	200	—	—			
20. zum Schulhausbau in Aſenham, Landgr. Pfarrkirchen weiters	200	—	—			
21. zum Schuhausbau in Lakenhäuſern, Ldg. Wegſcheid, Beitragsreſt	100	—	—			
D. Auf geleiſtete refundirliche Vorſchüße wurden beſtritten:				4055	9	1
zum Schulhausbau im Markte Regen .	—	—	—	1500	—	—
VII. An Kaſſabaarſchaft wurde verzinslich angelegt bis zur Verwendung	—	—	—	1500	—	—
VIII. Zufällige Ausgaben	—	—	—	36	12	—
Summa der Ausgaben . .	—	—	—	41047	16	2
Abgleichung.						
Einnahmen . .	—	—	—	45440	56	2
Ausgaben . .	—	—	—	41047	16	2
Aktivreſt . . .	—	—	—	4393	40	—

der ſich jedoch nur eigentlich auf
1201 fl. 20 kr.
zurükſtellt, indem unter der obigen Summe 3192 fl. 20 kr. bereits angewieſene, aber noch nicht erhobene Beiträge zu Schulhausbauten und einige andere Zahlungs-Retardaten ſich befinden.

Dieſe Ueberſicht wird hiemit verordnungsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Freyherr von Mulzer, Präſident.

Sartorius, Sekr.

442.

(Die Konkurs-Prüfung der Rechtskandidaten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verordnung vom 9. Dezember 1817, die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtskandidaten betreffend, bestimmt in den §. §. 2 und 3,

a) daß die Anmeldung zur Konkursprüfung spätestens 8 Wochen vor dem Anfange derselben bei der betreffenden Kreisregierung zu geschehen habe:

b) daß spätestens fünf Wochen vor dem Prüfungstermine eine Anzeige über die Anzahl der Kandidaten, welche sich angemeldet haben, von den Kreisregierungen zu erstatten sey.

c) Daß jedes Dispensations-Gesuch, welches nicht wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der Konkursprüfung bei dem k. Staatsministerium zur Entscheidung vorgelegt seyn wird, ohne Berücksichtigung gelassen werden soll.

Da diese Bestimmungen häufig unbeachtet geblieben sind, so werden dieselben in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom $^{21}/_{26}$ l. M. hiemit aufs Neue öffentlich in Erinnerung gebracht.

Paßau den 16. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

443. Auf Instanz der Gläubiger, und mit Zustimmung des Kommunschuldners werden hiemit in dem Schuldenwesen des Mathias Sypproth Bürgers und Hufschmid zu Kamm die Ediktalien erlassen, und demnach die gesetzlichen Ediktstage nemlich.

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30. Juni 1828.

II. Zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 30. Juli. l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freitag den 29. August c. a., und für die Duplik auf Samstag den 15. Sept. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 13. May 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

444 Auf kreditorschaftl. Instanz wird das Anwesen des Johann Heigl Söldners zu Perwolfing. wiederholt im Wege der Hülfsvollstrekung öffentl. versteigert, und hiezu Termin auf Samstag den 19. Juli l. Js. festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige in der unterzeichneten Landgerichts Kanzley erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufs-Angebothe zu Protokoll geben können.

Uebrigens wird sich Kürzehalber auf die frühere Ausschreibung vom 12. Febr. 1828 (Kreis-intelligenz Blatt l. J. St. X Seite 91 Nro. 187) bezogen. Den 4. May. 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

445. Am 9. d. M. starb der hiesige Benefiziat, und Exconventual des Klosters Oberalteich, Priester Roman Schmitzer mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, worauf vom königl. Kreis und Stadtgerichte Straubing dem dießseitigen Amte dessen Verlassenschafts-Verhandlung übertragen wurde.

Um den Rücklaß herzustellen, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel hieran eine gegründete Foderung machen zu kön-

nen glauben, vorgeladen, diese binnen 30. Tägen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie nach Verfluß dieses Termins damit nicht mehr gehört werden.

Den 23. Mai 1828.

Gräflich von Grafenreutisches Patrimonialgericht I. Klasse Rain.

Ahr, Patrimonial Richter.

---

446. Gemäß Befehl vom 7. Mai geht die Post von hier nach Kamm vom 1. Juni d. J. an, am Montag und Donnerstag 11 Uhr Vormittags von hier ab, und kommt Donnerstag Morgens, und Sonntag Nachmittags hier an, wonach sich bei der Aufgabe zu richten ist.

Paßau den 15. Mai 1828.

Königliches Postamt.

Frhr. v. Leoprechting.

---

447. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Joseph Waninger'schen 1/2 Bauerseheleute zu Tasching im Wege der Hülfsvollstrekung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus dem ganz gemauertem Wohnhause, samt Stallung unter einem Legschindeldache, dem hölzernen Stadl nebst Schupfe dann Schaaf und Schweinstall samt Backofen und laufenden Rohrl = Wässer aus 22 7/8 Tagwerk Feldgründen und 12 7/8 Tagwerk Wiesgründen in einem gerichtlichen Schätzungswerthe zu 2255fl.

Als Versteigerungs = Termin wird Mittwoch der 2. July l. Js. festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige im unterzeichneten Landgerichts-Lokale erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll geben können.

Den 14. Mai 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

448. Auf Anrufen der Freyh. v. Riederer Gutsherrschaft Schönau wird der 1/2 Oberattenbergerhof der Sophia Seidl zu Oberattenberg nunmehr am 17. Juni d. Js. zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Kaufsliebhaber werden daher auf obigen Tag anher vorgeladen, um ihre Kaufsanbote von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags zum Protokoll geben zu können.

Hierbey wird sich auf die dießfallsigen frühern Ausschreibungen vom 21. Jäner und 4. März h. Js. bezogen.

Aktum den 19. Mai 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

449. Nachdem bey der zweytmaligen vorgenommenen Versteigerung des ludeigenen Färber-Anwesens des Michael Lindner von Arnstorf am 12. Mai l. Js sich wieder kein Käufer meldete, so wird dasselbe hiemit zum drittenmal zur Versteigerung ausgeschrieben und zwar auf den 13. Juni l. J. Mit Bezug auf die bereits unterm 11. Jäner l. Js. Kreisintelligenzblatt Stück 4 Nro, 59 geschehene Ausschreibung werden nun Kaufslustige eingeladen, ihre Angeboth am besagten Tage bey hiesigem Amte zu Protokoll zu geben.

Aktum den 14. Mai 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

450 Bernhard Fuchs, lediger Häuslerssohn von Auberg d. G. wird hiemit vorgeladen, ungesäumt dahier vor Gericht zu erscheinen, um sich hinsichtlich des ihm zur Last gelegten Vergehens der Beleidigung und resp. Wiedersetzung gegen die k. Gensd'armerie zu verantworten.

Den 27. Mai 1828.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

(Die Entweichung des Johann Kraus betr.)

451. Johann Kraus, Pfannenflicker von Voglarn oder Vogling, vor mehreren Jahren beim k. 3. Linien-Infanterie-Regimente in Paßau, wegen Diebstahl untersucht, und zur vierjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt, wurde nach seiner Zurücklieferung aus dem Strafarbeitshause am verflossenen Mittwoch den 21. dieß, dem Gemeindevorsteher von Voglarn, zur speciellen Aufsicht übergeben, flüchtete sich aber

schon am gestrigen Tage, ohne daß die sogleich angeordneten Nachforschungen einen Erfolg hatten. Dieser Pursche ist von der k. Zuchthaus-Commission als ausgezeichnet liederlich, boshaft, und ganz vorzüglich zum Stehlen geneigt, bezeichnet, bei welchem alle verfügten Korrektionen erfolglos geblieben.

Unter Mittheilung der Personsbeschreibung des Johann Kraus, wird die Flucht dieses, der öffentlichen Sicherheit äusserst gefährlichen Pursches zu dem Zwecke öffentlich bekannt gemacht, damit derselbe ausgeforscht, und wohlverwahrt hieher geliefert werde.

Den 23. Mai 1828.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

Persons-Beschreibung.

Johann Kraus ist 22 Jahre alt, 6 Schuh hoch, katholisch, ledig, von schlanker Statur, vollkommenen Gesichte, etwas dunkler Gesichtsfarbe, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, und ist vorzüglich durch seinen frechen Blick bemerkbar.

Bei seiner Entweichung trug er eine hellblaue tüchene Ueberhose mit schwarzsamtenen Streifen besetzt, die auch am Ende der Hosen herumlaufen, braungestreiftes Gilet, juchtene Halbstiefel und runden Hut.

---

452. Das k. Landgericht Pfarrkirchen bringt den öffentlichen Verkauf des $^3/_8$ ludeigenen Mayerhofguts des Johann Tempel zu Fuchsek auf kreditorschaftlichen Antrag zur öffentlichen Kenntniß, wozu man auf Mittwoch den 25. Juny l. J. Morgens 9 Uhr Kommission anberaumt hat.

Die Kaufsbedingungen, und Abgaben können bis dahin von den Kaufsliebhabern hierorts eingesehen werden.

Aktum den 12. Mai 1828.

Der k. Landrichter abwesend.

Rubenbauer,
k. b. Landgerichts Assessor.

---

453. Nachdem die höchste königl. General-Bergwerks- und Salinnen-Administration unterm 21. d. Mts. zu entschließen geruhet hat, daß die dem allerhöchsten Aerar heuer angefallene Graphit-Zehent-Erde, und zwar:

20 Truchen 3 Maß 2 Viertl von guter und
2 „ 5 „ 2 „ von mittelmäßiger Gattung dem Verkaufe im Wege der Versteigerung unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation untergezogen werden soll, – und hiezu der 13. des k. M. Juni früh 9 Uhr auberaumt worden ist, so werden jene, welche diese Erde an sich zu bringen gesonnen sind, eingeladen, an diesem Tage und Stunde in der hiesigen königl. Rentamts-Kanzlei zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Obernzell den 28. Mai 1828.

K. b. Rentamt Wegscheid als Bergzollamt.

Porst, Rentbeamter.

---

454. Das Mühlanwesen zu Haiming wird hierdurch zum dritten und letztenmale im öffentlichen Steigerungs-Wege zum Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung

Montag der 23. künftigen Monats Juni

bestimmt, und Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen hiezu eingeladen, an welchem Tage der Hinschlag an den Meistbiethenden erfolgen wird.

Der Werth dieser Mühle, bei welcher 3 Mahlgänge und eine Schneidsäge bestehen, wird besonders dadurch erhöhet, daß dieselbe keinem Wassermangel, und auch keinen Wasserschäden ausgesetzt ist.

Uebrigens wird sich auf die erste Versteigerungs-Bekanntmachung vom 5. Februar l. J. Kreis-Intelligenz-Blatt St. 8., Münchner politische Zeitung Nro. 41. und Augsburger Moy'sche Nro. 43. bezogen.

Am 16. Mai. 1828.

Königl. Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

455 Auf Requisition des königl. b. Landgerichts Füssen wird das sämmtliche hierorts sich befindliche Waarenlager des dahier verstorbenen Joseph Grünwald, Handelsmann aus Füssen, nebst einigen Kleidungsstücken auf Montag den 9.

Juni l. J. und die folgenden Tage jedesmal Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Behausung des bürgerl. Wirthes Jakob Meilhammer Nro. 371 am Sande dahier an die Meistbiethenden jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung öffentlich, sowohl einzeln als auch parthieenweise versteigert werden.

Das Waarenlager besteht hauptsächlich: in einer großen Anzahl ordinären Rosenkränzen verschiedener Gattung, Gebetbücheln, Tobaksdosen, einer Anzahl ordinären und vergoldeten Finger- und Ohrenringen, dann Kinderringeln, Augengläsern, dann Kinderuhren, einer Quantität Uhrstöckln, von Messing und Stahl, Frauenzimmer-Haarkämmen, Tobakspfeifen, dann beschlagenen und unbeschlagenen Pfeifenköpfen von Holz und Porzellain, verschiedenen Pfeifenröhren und Spitzen, Pfeifenketteln und Schnüren, Uhrbändern, mehreren vergoldeten Uhrschlüsseln, Ketten und Walzen und Pfeifenstöckeln, Halsketten und Halskreuzeln, Bleistiften, Siegelwachs und Federkielen, Sackspiegeln, Zahnstöchern, Messerbestecken, so wie Barbier-, Feder- und verschiedenen Taschenmessern, Fingerhüten, Näh-, Strick- und Stecknadeln, Hut-Schärpfen und andern Schnallen, Miederhacken und Haubensperln, einer großen Quantität der verschiedenartigsten Rock-, Gilet- und andern Knöpfen, endlich auch in silbernen Uhr- und Tobakspfeifen-Ketten, silbernen Hutschnallen, Hemdknöpfen, Rosenkranzkreuzeln und Platteln, und mehreren andern Filigran-Arbeiten, in goldenen Ohr- und Fingerringen, und vielen andern Galanterie-Waaren.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Paßau den 14. Mai 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

---

456. Alle diejenigen, welche an dem Rücklaß des dahier verstorbenen k. Rechnungs-Revisors Karl Feneberg aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist um so gewißer hierorts anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als sonst bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Den 9. Mai 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

---

457 Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchster Bestimmungen über den Verkauf von ärarischem Pulver und Salpeter nachfolgende Preise festgesetzt sind als:

Vier Sorten Jagd- und Scheibenpulver	
von Nro. 1 bis einschlüßig 4 per Pfund	33 kr.
desgleichen Nro. 5 per Pfund . . .	30 kr.
Aufschütt-Pulver das Pfund . . .	33 kr.
Kriegspulver Nro. 1 bis einschlüßig 3 das Pfund	28 kr.
Sprengpulver Nro. 1 bis einschlüßig 3 das Pfund	24 kr.
Mehlpulver das Pfund	24 kr.

Die Rabate für Abnahme größerer Quantitäten Pulver sind auf nachstehende Weise bestimmt.

Von 25 bis einschlüßig 99 Pfund	10	Prozent vom Geldbetrag
von 100 bis einschlüßig 199 „	15	
und von 200 bis weiters „	20	

Die Salpeter-Verkaufspreise bestehen:

vom 1 mal geläutertem	per	Pfund		20 kr.
von 2 mal	„	„	„	22 kr.
von 3 mal	„	„	„	23 kr.
und von 4 mal	„	„	„	24 kr.

Vom Salpeter wird auch bei größern Quantitäten kein Rabat gegeben.

Nach diesen vorstehenden Normalpreisen werden Pulver und Salpeter sowohl en gros als en detail im Oberhaus so wie bei allen Zeughaus-Verwaltungen des Reichs und beim k. Haupt-Zeughaus München verkauft.

Gefäße oder Emballagen, wenn solche abgegeben werden, kommen in besondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorstehenden Bestimmungen tritt mit dem 1. Juni dieses Jahres ein.

München den 16. Mai 1828.

Königliche Zeughaus Haupt-Direktion.

Göschl, Obrist.

458 Von dem unterfertigten Gerichte wird das Anwesen des Wirthes und Fleischhackers Johann Reiter zu Untergriesbach im Wege richterl. Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Termin auf Mittwoch den 11. Juni d. J. Vormittag 10 Uhr im Orte Griesbach anberaumt. Die Versteigerung beginnt mit Fahrnissen, und wird mit dem liegenden Vermögen beschlossen, welches besteht:

a. aus einem ganz gemauerten zwei Stock hohen Wohnhause, worunter sich die gemauerte Schlachtbank, der gezimmerte Kühstall und Heuboden befinden; die Gebäude sind mit einem Legschindldache versehen.

b. aus einer zweimädigen, beiläufig 1 Tagwerk großen Wiese, — aus einem Hopfengarten zu circa $^3/_8$ Tagwerk mit 800 Stück Hopfenstangen, — aus zwei Waidtheilen zu beiläufig $^1/_2$ Tagwerk, — aus einem Holztheile von circa $^1/_4$ Tagwerk, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

c. Mit dem Anwesen werden auch die reele Wirths- und die reele Metzgers-Gerechtsame zum Verkaufe gebracht.

Zu dieser Versteigerung werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Anwesen auf 1039 fl. 20 kr. taxirt ist, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Giebigkeiten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß die Ratifikation der auf das inmobile Vermögen geschlagene Angebothe den Interessenten vorbehalten bleibe.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögensbesitz, über Genügeleistung der Conscriptionspflicht und über guten Leumund legal auszuweisen.

Schlüßlich werden alle jene, die an Johann Reiter aus was immer für einem Titel, Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen hier um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls mit Vertheilung der Masse vorgeschritten, und alle sich später meldenden hievon ausgeschlossen werden sollen.

Wegscheid am 5. Mai 1828.

Königl. Landgericht Wegscheid.

leg. imp. dir.

Stöger, I. Assessor.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

459.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. Mai. Heinrich, eheliches Kind des Anton Haidecker, Malzaufsehers in Nro. 503. Den 27. Mai. Leonhard, ehel. Kind des Leonhard Grimeis, b. Bäckermeisters in Nro. 418. Den 28. Mai. Maria Aloisia, ehel. Kind des Karl Hermann, b. Siegellack-Fabrikanten in Nro. 306.

Gestorben: Den 26. Mai. Titl. Herr Mathias Kriechbaum, pensionirter fürstbischöflicher Hofkammerrath und Bräuhaus-Verwalter zu Hacklberg Nro. 13 an Gedärmentzündung 76 Jahre alt. Den 27. Mai. Jos. Pauli, Sackelträgerssohn an Lungen- und Brust-Wassersucht im Krankenhause Nro. 371, 27 Jahre alt. Den 27. Mai. Philipp Süß, Ziegelschlager von Ilz, der Zeit in Nro. 371, an Abzehrung, 65 Jahre alt. Den 27. Mai. Heinrich Haidecker, Malzaufsehers-Kind in Nro. 503 an Schwäche, 10 Stunden alt. Den 28. Mai. Theresia Leikam, Pfründnerin im St. Johannespital an Abzehrung, 40 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 13. Mai. Johanna Damberger, bürgl. Fischermeisterin in Nro. 104, 71 Jahre alt an der Wassersucht.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	10	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	18	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	-	—
Ein Ct. roves detto	10	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stuck . .	-	—	—
Gänse — — . .	—	—	-
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	-
Spanferkel das Stück .	—	50	-
Eyer, 11 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 4. bis 10. Juni 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	12	29
Korn von Paßau	9	55

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	—	2
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	6	1	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1	3
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	3	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	2
	1 Groschen-Wecken .	—	20	3	1
	1 Sechser-Laib . . .	2	3	3	2
	1 Zwölfer-Laib . .	4	7	3	—

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	47	—	—	26	3	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	14	—	—	18	2	—	4	2	—	2	1
Roggen Rem.	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
mehl Gem.	1	11		—	17	3	—	4	1	—	2	—

V. Augsburger-Cours vom 29. Mai 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Borse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96¼	96
detto á 5 % „ „	104	103¾
Land-Anleben á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	104¾	104½
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	109	
detto detto á fl. 25. . . .	102	
detto detto á fl. 100. . . .	102	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	146¾	146¼
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	119	118¾
detto detto 2 mt.	119¼	118⅞
Metalliq. á 5 % prompt.	91⅛	90⅞
detto detto 2 mt.	90⅞	90⅝
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 828	1034	1032
detto 2. mt.	1035	1034

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 20ten bis 27.	Mai 1828.	Waizen	—	117	117	117	—	12	42	12	23	9	30
			Korn	—	7	7	7	—	10	24	9	48	—	—
			Gerste	—	63	63	63	—	7	20	7	14	7	6
			Haber	—	14	14	14	—	5	—	4	48	—	—
Dingolfing	Vom 20ten	May 1828.	Waizen	—	40	40	40	—	14	—	12	48	12	36
			Korn	—	23	23	23	—	11	18	11	15	11	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	11½	11½	11½	—	5	—	4	45	4	30
Eggenfelden . . .	Vom 19ten bis 24.	Mai 1828.	Waizen	—	6	6	6	—	12	30	—	—	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 22ten	Mai 1823.	Waizen	—	0	6	6	—	14	—	13	30	12	30
			Korn	—	62	62	62	—	11	—	10	36	9	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	4	45	4	40	4	30
Landau	Vom 19ten bis 27.	Mai 1828.	Waizen	—	70	70	70	—	12	15	11	30	11	—
			Korn	—	2	2	2	—	10	30	—	—	—	—
			Gerste	—	26	26	26	—	7	30	6	30	6	30
			Haber	—	16	16	16	—	4	12	4	12	—	—
Neuötting	Vom 21ten	May 1828.	Waizen	—	47	47	47	—	14	—	13	39	13	—
			Korn	—	11	11	11	—	10	—	9	31	9	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	18	18	18	—	3	50	3	45	3	36
Paßau	Vom 20ten bis 27.	Mai 1828.	Waizen	—	34	34	34	—	15	—	12	—	—	—
			Korn	2	10	12	12	—	10	—	9	55	9	30
			Gerste	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
			Haber	2½	7½	10	10	—	4	12	3	48	3	30
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 17ten bis 24.	Mai 1828.	Waizen	2	200	202	202	—	13	19	13	—	12	43
			Korn	7	37	44	44	—	10	25	10	9	9	37
			Gerste	—	127	127	127	—	7	15	7	9	6	59
			Haber	—	84	84	84	—	4	38	4	17	4	15
Vilshofen	Vom 21ten bis 28	Mai 1828.	Waizen	39	198	237	217	20	13	15	12	29	12	—
			Korn	5	18	23	19	4	10	15	10		9	45
			Gerste	1	5	6	3	3	6	18	6	6	6	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 24.

Paßau, Mittwoch den 11. Juny 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

460.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

»Die Feier des landwirthschaftlichen Festes im Unterdonau-Kreise für das Jahr 1828 betreffend.«

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins im Unterdonaukreise im laufenden Jahre das Landwirthschafts-Fest in der Stadt Straubing feiern wird, so erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, das hier unten folgende Program dieses Festes auf jede geeignete Art zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, auch den Bewerbern um Preise mit williger Belehrung an Handen zu gehen, die Zeugnisse der Lokalbehörden sorgfältig zu prüfen, um durch jede sachdienliche Bemerkung das Bezirks-Comité in den Stand zu setzen, seine für den Unterdonaukreis so wichtigen Zwecke vollkommen zu erreichen.

Auch werden die königl. Rentbeamten und Ortspfarrer aufgefordert, diesem für das Wohl der Gemeinden und Landleute höchst wichtigen Gegenstande Unterstützung und Beirath zu widmen. Paßau den 3. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Program

zur Feier des Landwirthschaftsfestes zu Straubing im Unterdonau-Kreise für das Jahr 1828.

Das Landwirthschaftsfest für den Unterdonau-Kreis wird in der Stadt Straubing im Anfange des Monats September, an einem noch zu bestimmenden Tage, gefeiert.

Dem hohen Werthe der Landwirthschaft zu huldigen, zur möglichsten Vervollkommnung derselben aufzumuntern, thätige Landwirthe, auch ganze Gemeinden, welche zu Verbesserung der Feldwirthschaft ihre Kräfte vereinigen, unermüdete Ortsvorstände, auch Schullehrer, welche sich diesem schönen Zwecke ohne Hintansetzung ihres Lehramtes widmen, so wie fleißige und treue Dienstboten durch Preise auszuzeichnen, ist die vorzüglichste Bestimmung dieses Festes.

Was die Preise selbst betrifft, so wird hierüber folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

a. Zwei goldene Medaillen nebst nützlichen landwirthschaftlichen Büchern sollen an jene Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche während ihres Amtes in ihren Gemeinden zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen, für die Anlegung zweckmäßiger Düngerstätten gesorgt, den passenden Gebrauch der Mistjauche befördert, — die Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchtviehes befördert, ihre Gemeindeglieder zum Anbau von Klee oder andern Futter- und Handels-Kräutern ermuntert, — die Obstbaumzucht gepflegt und geschützt, — die Ortswege gut unterhalten, und mit Alleen bepflanzt, und auf diese und ähnliche Art sich um die landwirthschaftliche Kultur in ihren Gemeinden besondere Verdienste erworben haben.

b. Eine goldene Vereinsdenkmünze demjenigen Ortsvorstande, welcher in seinem Gemeindebezirke am wirksamsten für die Arrondirung der Güter gesorgt, und eine solche Arrondirung im Laufe der Jahre 1827 und 1828 wirklich bezweckt hat.

c. Eine goldene, und eine silberne Vereinsdenkmünze sind denjenigen Ortsvorständen gewidmet, welche in ihren Gemeindebezirken die Baumpflanzungen an den Land- und Vizinal-Straßen oder Gemeindewegen seit dem Herbste 1827, am vollständigsten bewirkt, die Pflanzung starker Stämme, — ihre Befestigung an Pfählen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, durch gute Pflege, Nachpflanzung schöner und starker Stämme den Bestand und die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

a. eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, der in den Jahren 1826, 1827 und 1828 die größte Quantität von ödem Lande in fruchtbares Acker- Wiesen- Obstbaum- Hopfenland u. dgl. umgeschaffen hat.

b. Eine goldene, und zwei silberne Vereinsdenkmünzen für die **Landwirthe im bayerischen Walde**, welche im Laufe der zwei letzten Jahre und zwar in Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees, des deutschen, ewigen Esparset- oder des Inkarnat-Klees verwendet haben.

III.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1. Für die besten 4jährigen Zuchthengste bestehen zwei Preise, nämlich:

a. eine Vereinsdenkmünze in Gold,

b. eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst zwei neuen Thalern.

2. Für die besten 4jährigen Zuchtstutten:

a. eine Vereinsdenkmünze in Gold,

b. eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst zwei neuen Thalern.

3. Für die besten zweijährigen Zuchtstiere,

4. für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, und

5. für die besten und feinwolligsten Zuchtwiddern werden gleiche Preise, wie bei den Zuchtstutten bestimmt, auch dem zweiten Preise bei Nro. 3 und 4 und zwar jedem zwei-, den zwei Preisen Nro. 5 aber jedem ein neuer Kronenthaler als Entschädigung für die Beiführungskosten, noch zugelegt werden.

6. Für den schönsten Schweinsbären wird eine silberner Vereinsdenkmünze, und eine dergleichen für das schönste Mutterschwein ausgesetzt.

IV.

Für die Bienenzucht eine Vereinsdenkmünze in Gold für denjenigen Landwirth, welcher sich ausweisen kann, unter den Konkurrenten die meisten Bienenstöcke zu besitzen. Die kleinste Zahl, mit welcher um diesen Preis noch geworben werden kann, muß übrigens wenigstens in 18 Bienenstöcken bestehen.

V.

Die Obstbaumzucht betreffend.

A.

Eine Vereinsdenkmünze in Gold für denjenigen, welcher in den Jahren 1826, 1827 und 1828. die meisten jungen Obstbäume mit Erfolg angepflanzt, veredelt und gut unterhalten zu haben sich ausweisen kann.

B.

Auch werden noch 6 weitere Preise, jeder in einem passenden Buche und 4 neuen Thalern bestehend, für diejenigen Feiertagsschüler auf dem Lande ausgesetzt, welche sich durch Pflanzung von Alleen an den Straßen entweder mit Obst- oder anderen zweckmäßigen Bäumen, und deren sorgfältige Erhaltung und Pflege ausgezeichnet haben.

Die Preisebücher sollen als ein bleibendes Denkmal den betreffenden Feiertagesschulen zugewendet werden, um die nachkommenden Schüler zu gleichem regen Eifer hierin anzuspornen; der hiemit verbundene Geldbetrag aber soll dazu verwendet werden, den betreffenden Feiertagsschülern unter Aufsicht und Leitung der einschlägigen k. Lokal- Schul- Behörde einen angenehmen Tag zu verschaffen.

Die Aussetzung dieser Preise bleibt dauernd auch für die folgenden Landwirthschaftsfeste.

C.

Auch sind zwei silberne Medaillen denjenigen Lehrern bestimmt, welche der Schuljugend ihrer Feiertagsschule in besondern Stunden in der Obstbaumzucht, im Kleebau und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilt, auch sich bemüht haben, hiezu Hazzis neuesten Katechismus des Feldbaues zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe zweckmäßig zu benützen, und die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen; worüber die königl. Lokalschulinspektionen nach fester Ueberzeugung die erforderlichen Atteste ausstellen können.

VI.

Hinsichtlich der Seidenzucht ist eine goldene Vereinsdenkmünze demjenigen Landwirthe oder Privaten bestimmt, welcher im Laufe der beiden letzten Jahre die größte Zahl Maulbeerbäume mit Erfolg gepflanzt hat; und bis zum Landwirthschaftsfeste sich über das Gedeihen derselben durch amtliche Atteste ausweisen kann.

Bemerkung.

Wegen der vielen und großen Preise, welche Seine Majestät der König für die Verbesserung des Flachsbaues, der Flachsspinnerei und der Leinwandfabrikation huldreichst ausgesetzt haben, und welche im Monate Dezember d. Js. in Paßau zur Vertheilung kommen werden, bleibt dieser Gegenstand auch bei dem heurigen Landwirthschaftsfeste wieder unberührt.

VII.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten sind 20 Vereinsdenkmünzen ausgesetzt, nämlich

10 für männliche, und

10 für weibliche Dienstboten.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einem Dienstherrn, oder bei ein und der nämlichen Oekonomie, — wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten, — treu und fleißig gedient hat, hat Anspruch auf eine solche Denkmünze, welche unter den Bewerbern nach den besten Zeugnissen vertheilt werde.

Bei mehreren Preiswerbern von gleicher Diensteszeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherrn gehabt haben.

Allgemeine Bestimmungen.

Damit die Preisevertheilung ganz dem Verdienste gemäß erfolgen könne, wird gemäß der Statuten des landwirthschaftlichen Vereins ein Ausschuß von 7 sachverständigen Männern zusammen gesetzt werden, welche sämmtliche Gegenstände zu prüfen, und in geeigneter Form zu klassifiziren haben.

Das preiswürdige Vieh muß zur Stelle gebracht werden, und jeder von den Preisebewerbern hat von seinem Landgerichte, oder Magistrate ꝛc. das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher sey.

Was die übrigen Gegenstände betrifft, so muß der verlangte Ausweis durch landgerichtliche oder magistratische Zeugnisse geliefert werden.

Die königl. Landgerichte und Magistrate werden sich daher von dem Thatbestand genau zu unterrichten, und sich so zweckmäßig zu fassen wissen, daß zwischen mehreren Konkurrenten mit Sicherheit entschieden werden könne.

Die Eigenthümer des Viehes haben sich am Tage vor der Preisevertheilung, und zwar längstens Nachmittag bis 2 Uhr zu Straubing einzufinden und auf dem hiezu noch bestimmt werdenden Platze bereit zu halten, um ihr Vieh unpartheiisch beurtheilen zu können.

Alle übrigen Zeugnisse müssen entweder frühzeitig an das Bezirkskomité zu Paßau oder wenigstens sechs Tage vor dem Feste an den Magistrat der Stadt Straubing eingesendet werden, um solche dem Preisausschuß noch in Zeiten vorlegen zu können.

Was die Dienstboten betrifft, so wird solchen, die nicht persönlich erscheinen, die Denkmünze durch ihr betreffendes k. Landgericht oder Magistrat übergeben werden.

Die Preise zur Aufmunterung der Viehzucht werden auch noch mit Vereinsfahnen, und einer kleinen Münze für den Führer begleitet werden.

Schlüßlich ist noch zu bemerken:

1. daß diejenigen, welche in Beziehung auf Obstbaumzucht in den Vorjahren bereits die goldene Vereinsdenkmünze erhalten haben, um diesen Preis heuer nicht mehr konkurriren können;

2. daß diese Bestimmung auch hinsichtlich der Bienenzucht ihre Anwendung findet;

3. daß auch diejenigen Dienstboten, welche bereits wegen ihren langjährigen ununterbrochenen und treuen Diensten mit der Vereinsdenkmünze schon einmal belohnt worden sind, selbe nicht wieder erhalten können;

4. daß von Preiswerbern, welche bei mehreren Gegenständen um Preise konkurriren, für jeden derselben ein besonders Zeugniß vorzulegen sey;

5. daß jedem preiswerbenden Dienstboten ein gesondertes Zeugniß ausgestellt, und in solchen Zeugnissen, was bisher häufig zu geschehen pflegte, — nicht mehr zugleich mehrere Dienstboten aufgeführt werden sollen; endlich,

6. daß sämmtliche Zeugnisse nach der bestehenden allerhöchsten Anordnung den Preiswerbern von den betreffenden königl. Behörden und Magistraten unentgeldlich und auf ungestempelten Papier auszustellen seyen.

Paßau den 1. Juni 1828.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu Paßau.

Frhr. v. Mulzer, als Vorstand.

M. Pummerer, als Sekretär.

461.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unterdonau-Kreises.

Die Verwüstungen der Obstbäume durch Raupen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Folgen der vernachläßigten Reinigung der Obstbäume von schädlichen Raupen-Gattungen zeigen sich dermalen an so vielen Orten, daß man sämmtliche Polizeybehörden hierauf ernstlich aufmerksam machen muß. Die nachstehende Belehrung giebt mit der näheren Aufklärung zugleich die Mittel an, um größerem Uebel vorzubeugen, man erwartet daher, daß diese Belehrung möglichst verbreitet und benützt werde.

Paßau den 3. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Belehrung

über die im heurigen Jahre an den Obstbäumen bemerkbare Verwüstungen durch Raupen, und die Schutzmittel.

Von allen Seiten her tönen die Klagen der Landwirthe und Gartenbesitzer über die Verwüstungen, welche ihre Obstbäume im Monate Mai d. J. durch Raupenfraß erlitten haben; besonders hat diese Verwüstung die Aepfel- und Birnbäume gleich nach der Zeit der hoffnungsvollsten Blüthe getroffen und in manchen Gärten die schönsten Hoffnungen ganz zerstört. Die Bäume stehen blätterlos und gleichsam verdorrt, und bieten kein erfreuliches Bild sorgsamer Pflege dar. Die Besitzer der Obstbäume suchen die Schuld auf unabwendbare Naturereignisse zu wälzen, um dadurch ihre eigene Versäumniß zu entschul-

digen; folgende Belehrung aus der Naturgeschichte wird sie aber überzeugen, daß diese Entschuldigung nur zum Theile annehmbar ist.

Die Verwüstung der Obstbäume ist im heurigen Jahre durch einige schädliche Raupenarten entstanden, welche theils in jedem Jahre erscheinen, theils in diesem Jahre sich mehr als sonst bemerkbar machen. Im Allgemeinen ist wohl bekannt, daß alle Raupen aus Eyern der Schmetterlinge ihr Entstehen erhalten, nach vollendetem Wachsthum sich in eine Puppe verwandeln, und in dieser Mittelgestalt ohne Nahrung so lange verbleiben, bis der Schmetterling ausgebildet ist, und aus der Hülse ausfliegt. Die Vernichtung schädlicher Raupen kann daher in diesen drei verschiedenen Gestalten statt finden. Nach angestellten Beobachtungen ist die Verwüstung der Obstbäume heuer durch nachbeschriebene Raupen-Arten geschehen.

1. durch die Raupe aus welcher der sogenannte Baumweißling (papilio crataegi) sich entwickelt, ein großer weißer Tagschmetterling mit schwarzen Flügel-Adern. Die Raupe dieses Tagfalters ist im ausgewachsenen Stande etwa zwei Zoll lang, bräunlicher Farbe mit schwarzen Punkten und mit hellen Haaren besetzt. Sie ist nach dem Auskriechen aus dem Ey, besonders im Anfange des Frühjahres, leicht zu vertilgen, indem die jungen Räupchen sich ein großes Gewebe an den Aesten der Bäume, Hecken und Gesträuche bilden, so daß sie ohne Mühe entdeckt, und als sogenannte Raupennester aufgesucht und vertilgt werden können. Wird diese Vorsicht vernachläßigt, so verbreiten sich diese Raupen, je nachdem die Witterung früher oder später warm wird, oft schon im Monate April über die Obstbäume jeder Gattung und fressen solche im ersten Aufkeimen kahl. Dermalen, nämlich am Ende des Monats Mai befinden sich diese Raupen im verpuppten Zustande, als eine etwa kaum einen Zoll lange Puppe von gelb und schwarzer Farbe mit einem Faden an die Aeste der Bäume, Hecken u. d. gl. geheftet, ist nicht schwer aufzufinden, und zu tödten. Dieß muß jedoch schleunig geschehen, weil die Verwandlung aus der Puppe zum Schmetterlinge nur 14 Tage bedarf. In dem Monate Juni entwickelt sich der Schmetterling, dessen Weibchen die Eyer ziemlich unsichtbar an alle Sträuche und Bäume legt und dadurch neues Verderben für das nächste Jahr bereitet, wenn man ihre Vermehrung durch Fangen und Tödten nicht zu vermindern sucht.

2. Eine zweite schädliche Raupenart für die Obstbäume war und ist noch die sogenannte Ringel-Raupe, aus der Ursache so genannt, weil der daraus entstehende Nachtschmetterling (gastropacha neustria) seine Eyer wie einen festen Ring um die jungen Zweige der Obstbäume legt, aus welchen die jungen Räupchen nach ihrem Auskriechen im Frühjahre ebenfalls ein großes Gewebe bilden, in welchem sie wie die vorherige Art bis gegen die Epoche ihres größern Wachsthums gemeinschaftlich leben. Diese Raupenart hat mehr als die vorige Gattung die Gewohnheit, das Gewebe am Tage zu verlassen, auf den Fraß auszugehen, und gegen Abend sich wieder in ihrem Gewebe zu versammeln, worin die ganze Brut am frühen Morgen von aufmerksamen Gartenbesitzern leicht entdeckt, und vernichtet werden kann.

Diese Raupen sind wohl jedem Gartenbesitzer bekannt: ihre Grundfarbe ist blau mit weißen und braunen Längsstreifen; die Raupe hat einen blauen Kopf und ist im ausgewachsenen Stande 2 — 3 Zoll groß. Diese Raupenart lebt gegenwärtig noch als Raupe und versammelt sich nach ihrer angebohrnen Geselligkeit gegen Abend noch in großen Haufen an den Zweigen, auch an den Stämmen der Obstbäume, wo diese Raupen von aufmerksamen Gärtnern in Menge leicht zu vertilgen sind. Auch im verpuppten Zustande, welcher bei warmem Wetter gewöhnlich bis gegen die Mitte des Monats Juni eintritt, ist die Vermehrung dieses Insekts für das nächste Jahr zu verhindern, indem die sogenannte Ringelraupe sich in einem Gehäuse verpuppt, welches zwischen mehreren zusammen gezogenen Blättern in einem gelben wolligen Gewebe verwahrt, und leicht zu entdecken ist. Am wenigsten ist dieses Insekt als Schmetterling aufzufinden, weil der Schmetterling in der Farbe alle

Arten von Gelbbraun durchlaufend, wie überhaupt alle Nachtschmetterlinge, an verborgenen Orten während der Tageszeit dem Auge des Nachforschers zu entgehen weiß. Gegen die vorbeschriebenen zwei gefräßigen Raupenarten, welche als jährlich wiederkehrende Feinde der Obstbäume zu betrachten sind, kann sich jeder Gartenbesitzer und Landwirth leicht schützen, wenn er nur den gewöhnlichen Fleiß anwendet, und bei der eintretenden milderen Witterung im Frühjahre seine Bäume, und die in der Nähe befindlichen Hecken von den oben beschriebenen Geweben reinigt, seine Aufmerksamkeit aber nicht auf einen Tag beschränkt, sondern in der Zeit fortsetzt, wo die Bäume zu Blüthen und Blättern gelangen. Einen eben so gefährlichen und noch wenig beobachteten Feind hatten die Obstbäume

3. an einigen Arten kleiner Spann-Raupen, einer achtfüßigen dünnleibigen Raupe, welche im Fortschreiten eine gekrümmte Gestalt annimmt, und von dieser Gestalt ihren Namen hat, (als geometra brumata u. a.) Die den Obstbäumen heuer so gefährlichen Arten sind kleine grünliche Räupchen, im ausgewachsenen Zustande kaum einen Zoll groß, welche sich vorzüglich in der Blüthenknospe der Aepfel- und Birnbäume entwickeln, wohin der Schmetterling schon im verflossenen Herbste das Ey gelegt hat. Diese Arten erscheinen seit einigen Jahren immer häufiger und sind schwerer als die vorherigen Arten zu vertilgen. Diese schädlichen Spann-Raupen können nach der Art ihrer Verpuppung in zwei Klassen getheilt werden:

a. in jene, welche sich in die Blüthen oder junge Blätter verpuppen, und

b. in jene, welche sich in der Erde ihr Gehäuse zur Verwandlung bilden.

Einige dieser Raupenarten der ersten Klasse hatten sich in dem warmen Maimonate des heurigen Jahres schon größtentheils ausgebildet, die Blüthe, und die der Blüthe zunächst stehenden zarten Blätter abgefressen, und die Blüthe selbst oder die jungen Blättchen zusammen gezogen, **um in dieser Höhlung sich zu verwandeln. Die Puppe ist ganz klein, nur einige Linien groß, anfangs weiß, dann schwärzlich auch grünlich und nur von geübten Augen zu entdecken.**

Am räthlichsten ist jetzt, schnell dergleichen verwüstete Bäume von den zusammen gezogenen kleinen Gehäusen zu befreien, und das Insekt in der Puppe zu vertilgen. Wird diese Maasregel vernachläßiget, und wird das freie Entwikeln des kleinen Schmetterlings nicht verhindert, so ist zu befürchten, daß auch für das nächste Jahr sich eine vermehrte Gefahr entwikeln wird.

Die schädlichen Spann-Raupen der zweiten Klasse von mancherlei Farben haben zwar dieselbe Naturgeschichte wie die der ersten Klasse, nur mit dem Unterschiede, daß solche später auswachsen, nach ihrer Ausbildung als Räupchen in die Erde kriechen, daselbst sich in ein Gespinnst hüllen, und dieses mit Erde umgeben, in welcher Periode die verpupte Raupe als kleine längliche Erdkügelchen von der Größe einer kleinen Bohne oder Erbse erscheinen, daher das öftere Umstechen der obern Erdschichte um die Obstbäume zu den Vertilgungsmitteln gehört.

Die Schmetterlinge dieser gefährlichen Raupenarten sind wenig sichtbar, die Farbe der Flügel bei den nämlichen Schmetterlingen ist in vielerlei Schattirungen den Baumrinden gleichend — und die Weibchen sind meistens ungeflügelt, legen ihre Eyer, wie schon oben bemerkt, einzeln in die nächstjährigen Tragknospen, und die daraus entstehenden Räupchen sind nur dann sichtbar, wenn die Blüthenknospe schon zerstört ist, wo man die kleine Raupe oft an Fäden an den Obstbäumen auf und absteigen sieht, in welchem Zustande sie freilich zu vertilgen ist, aber gewöhnlich schon Verwüstungen an den Blüthen angerichtet hat

Auch findet man heuer häufiger als in andern Jahren einige schädliche Motten-Arten an den Obstbäumen, davon jedoch ein Mehreres bei anderer Gelegenheit; wo unsere Leser mit mehreren schädlichen Raupenarten und den Mitteln zu ihrer Vertilgung bekannt gemacht werden sollen.

Allgemeine Bemerkung.

In Gärten oder auf Feldern, wo man so **ganz zerstörte Bäume antrifft, darf man annehmen, daß alle der oben beschriebenen Raupen-Arten ungestört gehaußt haben. Die Bäume stehen in Gefahr durch Anstrengung im Nach-**

Digitized by Google

treibe sich zu erschöpfen, und mehrere Jahre zu kränkeln; man schenke daher der Belehrung und dem guten Rathe williges Gehör und willige Hände. Die Natur hat vielen Insekten das Daseyn gegeben, deren Zweck wir kurzsichtige Menschen um so weniger errathen können, als wir ihr Daseyn oft nur durch schädliche Erscheinungen erkennen; doch hat auch die Natur der andere Geschöpfe hervorgebracht, welche von schädlichen Insekten wieder befreien. So sind viele Gattungen von Vogeln z. B. die Spechte und Meisen, die geschicktesten Vertilger aller schädlichen Raupen-Arten, deren Vertilgung oft den Menschen unmöglich scheint. Man wehre daher der Zerstörung der Vögel, und mache die Schuljugend mit jenen Theilen der Naturgeschichte bekannt, welche mit der Landwirthschaft in Verbindung stehen. Die richtige Erkenntniß führt allein auf die gewissen Mittel sich gegen die Nachtheile in der Landwirthschaft zu schützen und den Ertrag des Fleißes zu sichern.

Der Mensch sey stets wißbegierig und thätig, und benütze die Kräfte, die ihm der allmächtige Schöpfer in so reichlichem Maße verliehen hat. Geschrieben am 31. Mai 1828.

462.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

(Störung auf den Hochstraßen durch Landfuhrwerk betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den allerh. Verordnungen vom 28 Aug. 1809 (Regg. Bl. 1809 Seite 1390) und 20. April 1811 (Regg. Bl. 1811 S. 495) soll den Posten auf das durch das Posthorn gegebene Zeichen jedesmal nach Möglichkeit von den andern Fuhren ausgewichen werden.

In Folge dieser Bestimmungen haben sich alle entgegenden Posten und Reisenden wechselseitig zur rechten Hand auszuweichen, alles übrige Fuhrwerk muß den Posten nach der entgegengesetzten Richtung, welche der Postillion befährt, ausweichen und große Lastwagen haben nach Beschaffenheit des Weges auszuweichen und anzuhalten, um die Postfuhren ohne Aufenthalt vorüber passieren zu lassen.

Da nun nach erhaltener Anzeige nicht nur durch Außerachtlassung dieser Anordnungen, sondern auch durch häufige Vernachläßigung der erforderlichen Aufsicht auf das Gespann dem schnellen Fortkommen der Posten Hindernisse in den Weg gelegt werden, so findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden zum genauen Vollzug obiger Verordnungen mit dem Auftrage anzuweisen, gegenwärtige Verfügung durch Verkündung in den Gemeinden, Anschlag in Wirthshäusern, Poststationen, und sonst geeigneten Stellen an den Landstraßen bekannt zu machen, durch das untergeordnete zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verpflichtete Personal für deren Befolgung wachen zu lassen, und die Dagegenhandelnden schleunig und nachdrücklich zu bestrafen. Paßau den 28. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

In abs. Präs.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

463.

Aufforderung an Zeugschmide und verwandte Arbeiter in Stahl und Eisen.

(Die Verfertigung von guten Flachshecheln betr.)

Jene Gewerbsleute, welche für Rechnung der unterzeichneten Stelle eine Parthie Flachs-Hecheln mit kantigen stählernen Spitzen von vierfacher Abstufung verfertigen wollen, werden andurch eingeladen, sich binnen 4 Wochen bei dem k. Regierungs-Sekretär Seifried dahier mündlich oder schriftlich zu melden, welcher das Nähere hierüber eröffnen wird. Paßau am 1. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

464

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

„Eine zu Menglosen aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Beschreibung einer zu Menglosen Landgerichts Mallersdorf im Regenkreise aufgegriffenen taubstummen Mannsperson wird sämmtlichen Polizeibehörden des Unterdonaukreises mit dem Auftrage mitgetheilt, Nachforschun-

gen über deren allenfallsige Heimath in ihren Amtsbezirken zu pflegen, und die sich etwa ergebenden Notizen dem k. Landgerichte Mallersdorf anzuzeigen. Paßau den 29. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Fr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

der zu Mengkofen aufgegriffenen taubstummen Mannsperson.

Dieser Mann mißt 5 Schuh 3 Zoll, ist ohngefähr 40 Jahre alt, hat dunkelbraune lange, über die Stirne und den Nacken herabhängende Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine Adlernase, mittlern Mund, ovales Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, ovales Kinn, braunen Bart, keinen Backenbart. Er führt eine abgeschabte Tabaksdose von Papiermaché bei sich, und scheint stark zu schnupfen, da sein ganzes Gesicht mit Tabak beschmiert ist.

Kleidung:

Er trägt einen hohen schwarzen Filzhut ohne Futter, ein weißes verschmiertes Serviet statt Halstuch, ein rothes übergeschlagenes und abgefärbtes Leibl mit verschiedenen Knöpfen, einen grau tüchenen allenthalben zerrissenen und an den Aermel-Aufschlägen ganz schmutzigen Janker mit stehenden Kragen, mit graugestreiften Manchester eingefaßt. Einen Hosenträger mit schwarzem Tuchend, eine zwilchene an den Beinen geflickte Hose und sehr abgetragene Stiefel, die nicht für ihn gemacht worden zu seyn scheinen, an seinem Hemd befindet sich auf der Brust ein S. mit rother Farbe eingezeichnet. Er trägt bei sich einen leinernen geflickten Sack mit 2 Achselbändern von gelb und schwarzen Tuchend, worin sich ferner befindet: ein flachsernes Weiberhemd auf der Brust die roth eingenähten Buchstaben J. S. E. und der Ziffer 7, ein rupfernes solches Hemd ganz zerrissen mit den roth eingemerkten Buchstaben J. und H., endlich ein drittes unbrauchbares Hemd mit blauen Bißeln, eine porzellainene Tabakspfeiffe mit solchen Wasserfack, letzterer mit Rosen bemalt, und den noch lesbaren Worten: „Macht lustig". Das kurze beinerne Rohr ist mit weißem Bein eingelegt; ein Stück Rollen-Taback, ein Schnappmesser, und ein hölzerner Löffel und ein roth und weißgestreiftes Sacktuch.

465.

Jahrtags-Stiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kaspar Kiermaierschen Eheleute zu Viehhausen haben zur Stiftung eines Jahrtags in die Filialkirche Niederpöring ein Kapital von 100 fl. bestimmt, und die Schul- und Armen-Quarten mit 50 fl. besonders berichtigt, welches hiedurch unter wohlgefälliger Anerkennung bekannt gemacht wird.

Paßau den 2. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

466. Samstag den 14. Juni Vormittags 9 Uhr werden in Folge des höchsten Regierungs-Reskripts vom 19. d. Mts. in der Kanzlei des unterzeichneten k. Landgerichts nachbenannte zur Vollendung der Eggenfelderstraße von 1/2 der Ilten Stunde bis zur Brandmühlbrüke vorzunehmende Arbeiten unter Vorbehalt der Genehmigung wiederholt zur Versteigerung aufgeworfen und an den Wenigstnehmenden in Akkord überlassen.

I. Erdarbeiten

1. die Herstellung eines neuen Straßendamms von der Himmelstiegbrüke bis zur Heratsederbrücke; dann vom Heratsederberg bis zur Brandmühlbrücke, und Erweiterung der Einschnittsböschungen über den Himmelstieg- und Heratsederberg . . 2360 fl. 27 kr.
2. die vorschriftmäßige Herstellung der Kiesdecke von der Tiefenbachbrücke, bis zur Brandmühlbrücke in einer Länge von 213 Ruthen . 782 fl. 19 kr.

Summa der Erdarbeiten . 3142 fl. 46 kr.

II. Kunstarbeiten

1.	die Neuerbauung eines mit Backsteinen gewölbten Durchlaßes .	358 fl. 30 kr.
2.	die Herstellung dreier Brunnkästen von troknem Bruchsteinmauerwerk	44 fl. 10 kr.
3.	die hiezu erforderlichen 3 Abzugsrinnen, unter dem Straßenkörper aus Backsteinmauerwerk, über dessen Böschung aus Holz bestehend	145 fl. 20 kr.
4.	Eilf in Flins auszuhauende und mit Klaubsteinen zu füllende Abzugsrinnen zur Trockenlegung einer Straßenstrecke am Himmelstiegberg	28 fl. 24 kr.
5.	die Anlage gepflasterter Straßengräben in einer Länge von 295 Ruthen mit behauenen Randsteinen zu beiden Seiten . .	1091 fl. 6 kr.
6.	die Herstellung von 1200 laufende Fuß Sicherheitsgeländer und 102 hölzerne Radstösser zur Sicherung der Grabenpflaster	194 fl. 48 kr.
	Summe der Kunstarbeiten .	1862 fl. 18 kr.
	Summe der sämmtl. Arbeiten .	5005 fl. 4 kr.

Zur Versteigerung kann nur derjenige zugelassen werden, der neben hinreichender Kautionsfähigkeit entweder selbst die zur Ausführung obiger Arbeiten erforderliche Geschicklichkeit besitzt oder sogleich bei der Versteigerung einen als tauglich anerkannten Oberaufseher vorstellt, welcher in seinem Namen den Bau leitet. — Die Erd- und Kunstarbeiten werden zuerst getrennt und dann die sämmtlichen Arbeiten zusammen, zum Abstriche aufgeworfen. — Unterakkorde dürfen nicht statt finden; auch werden keine Nachanbote angenommen. — Im Falle, daß ein günstiges Angebot erzielt wird, kann der Zuschlag sogleich ertheilt werden. — Der äußerste Termin zur Vollendung sämmtlicher Arbeiten, wird bis zum 15. September laufenden Jahrs festgesetzt. Die ausführlichen Akkordsbedingniße, so wie der Kostenanschlag, die Preisbestimmung und die auf obige Arbeiten Bezug habenden Pläne können inzwischen im Büreau des k. Bau-Ingenieurbezirks von Steigerungslustigen eingesehen werden. Actum den 27. Mai 1828.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. von Hammerl, Landr.

---

467. Am 9. d. M. starb der hiesige Benefiziat, und Exconventual des Klosters Oberalteich, Priester Roman Schmitzer mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, worauf vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Straubing dem dießseitigen Amte dessen Verlassenschafts-Verhandlung übertragen wurde.

Um den Nachlaß herzustellen, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel hieran eine gegründete Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, diese binnen 30. Tägen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie nach Verfluß dieses Termins damit nicht mehr gehört werden. Den 23. Mai 1828.

Gräflich von Grafenreutisches Patrimonialgericht I. Klasse Rain.

Aye, Patrimonial Richter.

---

468. Am 1. d. Mts. hat sich das Eheweib des Johann Wutz, Bauers zu Grafenkirchen, Namens Magdalena im Wahnsinne vom Hause unwissend wohin entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Dieselbe ist 53 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat schwarze, schon stark mit grauen vermischte Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, beinahe ohne Zähne, eine blasse Gesichtsfarbe und ist pokennarbig.

Bei ihrer Entfernung trug sie am Leibe, und zwar auf dem Kopfe, ein blaues leinenes Tüchl mit weißen Streifen, ein weißes baumwollenes Halstüchl mit rothen Tupfen, und Streifen, ein schwarztüchenes Röckl, einen grünen Rock von Wifling, ein blaues Fürtuch, ohne Strümpfe und Schuhe.

Man ersucht daher, auf dieselbe die geeignete Späh einleiten, und sie im Betrettungsfalle anher liefern zu lassen.

Den 28. Mai 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

469 Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchster Bestimmungen über den Verkauf von ärarischem Pulver und Salpeter nachfolgende Preise festgesetzt sind als:

Vier Sorten Jagd- und Scheibenpulver		
von Nro. 1 bis einschlüßig 4 per Pfund	33	kr.
desgleichen Nro. 5 per Pfund . . .	30	kr.
Aufschütt-Pulver das Pfund . . .	33	kr.
Kriegspulver Nro. 1 bis einschlüßig 3 das Pfund	28	kr.
Sprengpulver Nro. 1 bis einschlüßig 3 das Pfund	24	kr.
Mehlpulver das Pfund	24	kr.

Die Rabate für Abnahme größerer Quantitäten Pulver sind auf nachstehende Weise bestimmt.

Von 25 bis einschlüßig 99 Pfund	10	Prozent vom Geldbetrag
von 100 bis einschlüßig 199 „	15	
und von 200 bis weiters „	20	

Die Salpeter-Verkaufspreise bestehen:

vom 1 mal geläutertem per Pfund	20	kr.
von 2 mal „ „ „	22	kr.
von 3 mal „ „ „	23	kr.
und von 4 mal „ „ „	24	kr.

Vom Salpeter wird auch bei größern Quantitäten kein Rabat gegeben.

Nach diesen vorstehenden Normalpreisen werden Pulver und Salpeter sowohl en gros als en detail im Oberhaus so wie bei allen Zeughaus-Verwaltungen des Reichs und beim k. Haupt-Zeughaus München verkauft.

Gefäße oder Emballagen, wenn solche abgegeben werden, kommen in besondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorstehenden Bestimmungen tritt mit dem 1. Juni dieses Jahres ein.

München den 16. Mai 1828.

Königliche Zeughaus Haupt-Direktion.
Göschl, Obrist.

---

470. Alle diejenigen, welche an dem Rücklaß des dahier verstorbenen k. Rechnungs-Revisors Karl Feneberg aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist um so gewißer hierorts anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als sonst bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde. Den 9. Mai 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
van Douwe.

---

471 Der bürgerliche Webermeister Georg Höpfl, und dessen Eheweib Katharina zu Obernzell haben die mit ihren Creditoren am 26. Juli und 10. Dezember 1822 abgeschlossenen Vergleiche, dann die am 27. Jänner und 19. Okt. 1825 eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt, weßwegen das unterfertigte Gericht auf Andringen der betheiligten Gläubiger und in Gemäßheit der den Vergleichen einverleibten Präjudize zum öffentlichen Verkaufe des gesammten fahrenden und liegenden Vermögens der schuldnerischen Eheleute vorschreiten muß, und zur Vornahme dieses Geschäftes hiemit Termin auf Samstag den 28. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte Obernzell anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem am Bache zu Obernzell befindlichen, zweigädigen gemauerten Wohnhause Nro. 178, einem Küh- und Schweinstalle, einer Scheiterhütte und einem Backofen, aus einem mit beiläufig 1000 Stück Obstbäumen besetzten Garten zu circa 3½ Tagwerk und bei diesem Anwesen befindet sich eine reele Webers Gerechtsame.

Zu diesem Verkaufe will man Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen haben, daß der Hinschlag des liegenden Vermögens unter dem Schätzungspreise pr. 1230 fl. nicht erfolgt, daß den Creditoren die Ratifikation der geschlagenen Angebothe vorbehalten bleibt, daß der Kaufschilling baar erlegt werden muß, daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Giebigkeiten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß sich auswärtige Kaufslustige über Vermögensbesitz, guten Leumund und Genügeleistung der Conscriptionspflicht auszuweisen haben.

Den 28. Mai 1828.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landr.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

472. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 30. Mai, Julius Joseph Eugen ehelich, des Herrn Joseph Pauer, bürgerl. Spezereihändlers in Nro. 207. Den 31. Theresia, unehelich.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 30. Mai Anna Theresia Bresel bürgerl. Zeugmacherskind in Nr. 399 an Abzehrung 11 Monate alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 23. Mai Theresia Anna Kellner Zimmermanns in Nr. 128½ ehel. Kind.

Gestorben: Den 23. Mai Joseph Fruth, Bräuknecht in Nro. 24, 57 J. alt an Lungensucht. Den 24. Franz Reisdorfer, Zimmermann in Nr. 51½ 64 J. alt am Schlagfluße.

Digitized by Google

IV. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	18	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänſe — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 10 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedorrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſatz vom 11. bis 17. Juni 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.
Weitzen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	12
Korn von Paßau	10

Brodgattungen		Brodſaz.	Pf.	L.	Q.
Weitzenbrod .		1 Zweipfenning-Semel	—	5	—
		1 Kreuzer-Semel . .	—	6	1
Pollbrod . . .		1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	3
Roggenbrod .		1 Sechspfening-Wecken	—	13	1
		1 Groſchen-Wecken .	—	26	3
		1 Sechſer-Laib . . .	2	3	3
		1 Zwölfer-Laib . .	4	7	3

Mehlſaz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weitzen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	5	—	—	30	2	—	7	2	—	3	
Pollmehl . . .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	
Nachmehl . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	
Roggen mehl Rem.	1	31	—	—	22	3	—	5	3	—	2	
Roggen mehl Gem.	1	14	—	—	18	2	—	4	2	—	2	

V. Augsburger-Cours vom 29. Mai 1828

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baieriſche.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96¼	96
detto á 5 % „ „	104	103¾
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Looſe: E — M á 4 %	104¾	104½
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	109	
detto detto á fl. 25. . . .	102	
detto detto á fl. 100. . . .	102	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	146¾	146¼
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	119	118¾
detto detto 2 mt.	119¼	118⅞
Metalliq. á 5 % prompt.	91⅛	90⅞
detto detto 2 mt.	90⅞	90⅝
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 828	1034	1032
detto 2. mt.	1036	1034

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 27ten Mai bis 3. Juni 1828.		Waizen	—	98	98	98	—	15	12	12	14	10	20
			Korn	—	27	27	27	—	10	6	9	49	9	36
			Gerste	—	26	26	26	—	7	6	6	57	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	4	48	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 27ten May 1828.		Waizen	—	16	16	16	—	13	—	12	24	12	—
			Korn	—	5	5	5	—	—	—	10	42	10	8
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	26	26	26	—	4	50	4	30	4	29
Eggenfelden	Vom 25ten bis 30. Mai 1828.		Waizen	—	9	9	9	—	12	—	—	—	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 29ten Mai 1828.		Waizen	—	11	11	11	—	14	—	13	—	12	36
			Korn	—	86	86	86	—	10	54	10	36	10	24
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	5	5	5	—	5	—	4	30	4	20
Landau	Vom 2ten bis 9. Juni 1828.		Waizen	—	56	56	56	—	12	30	12	—	11	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 28ten May 1828		Waizen	—	17	17	17	—	14	—	13	30	12	30
			Korn	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	3	30	3	15	3	12
Paßau	Vom 27ten Mai bis 3. Juni 1828.		Waizen	—	84	84	84	—	12	30	12	—	—	—
			Korn	—	51	51	51	—	10	24	10	—	9	—
			Gerste	—	48	48	48	—	6	12	6	—	—	—
			Haber	—	18	18	16	2	4	18	3	58	3	42
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 24ten bis 31. Mai 1828.		Waizen	—	289	289	289	—	13	24	13	—	12	39
			Korn	—	49	49	49	—	10	22	10	15	10	7
			Gerste	—	260	260	250	10	7	18	7	12	7	8
			Haber	—	66	66	66	—	4	46	4	23	4	17
Vilshofen	Vom 28ten Mai bis 4 Juni 1828.		Waizen	20	371	391	291	100	13	45	12	34	11	—
			Korn	4	36	40	29	11	10	15	9	59	9	30
			Gerste	3	34	37	27	10	6	42	6	37	6	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 25.

Paßau, Mittwoch den 18. Juny 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

473.

Die Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten vom Jahre 1827 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Klassifikation der im Monate Mai des verflossenen Jahres 1827 am Sitze der unterfertigten Regierung geprüften katholischen Pfarramts-Kandidaten durch allerhöchstes Reskript vom 3. l. M. die Bestättigung erhalten hat, so wird in Folge der Bestimmung des erwähnten allerhöchsten Reskripts die Klassifikations-Tabelle anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 29. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Klassifikation

der bei der Pfarr-Konkurs-Prüfung des Jahres 1827 im Unterdonau-Kreise zugelassenen katholischen Pfarramts-Kandidaten.

I. Klasse.

1. Franz Xaver Schmid, Kooperator in Lalling, Landgerichts Deggendorf.

2. Friedrich Bodensteiner, Kooperator in Altötting.

3. Andrä Glashauser, Kaplan in St. Johanniskirchen, Landgerichts Pfarrkirchen.

4. Georg Schätz, Kooperator in Neukirchen, Landgerichts Kötzting.

5. Mathias Attenberger, Kooperator und Prediger in Kamm.

6. Felix Hager, Kaplan in Obernzell, Landgerichts Wegscheid.

7. Joseph Ilg, Kooperator in Breitenberg, Landgerichts Wegscheid.

8. Johann Baptist Heindl, Kooperator in Ruhmannsfelden, Landgerichts Viechtach.

9. Michael Kettel, Kaplan in Unterschwarzach, Landgerichts Deggendorf.

10. Simon Münich, Ordinär-Kaplan in Pfarrkirchen.

11. Karl Holmer, Ordinär-Kaplan in Otterskirchen, Landgerichts Vilshofen.

12. Fr. Xav. Kefer, Kooperator in Rothalmünster, Landgerichts Griesbach.

13. Georg Baumann, Kaplan in Zwiesel, Landgerichts Regen.

14. Joseph Ring, Kooperator in Kamm.

II. Klasse.

15. Joh. Ev. Geßl, Kooperator-Expositus in Wurmannsquick, Landgerichts Eggenfelden.

16. Sebastian Winkelhofer, Kooperator in Hofkirchen, Landgerichts Vilshofen.

17. Math. Knollmüller, Stadtkaplan in Vilshofen.

18. Joseph Holzleitner, Kooperator in Neuötting.

19. Joh. Bapt. Bruckmüller, Stadtpfarr-Kooperator in Straubing.

20. Joseph Bauer, Cooperator-Expositus in Geratskirchen, Landgerichts Eggenfelden.

21. Stephan Uebelhör, Expositus in Unterkreuzberg, Landgerichts Wolfstein.

22. Gabriel Friedl, Stadtpfarr-Kooperator in Burghausen.

23. Ignatz Forster, Ordinär-Kaplan in Holzkirchen, Landgerichts Griesbach.

24. Joh. Evang. Kiefel, Kooperator in Oberhausen, Landgerichts Landau.

25. Joseph Pöschl, Kooperator in Lamm, Landgerichts Kötzting.

26. Adam Schlappinger, Ordinär-Kaplan in Mariakirchen, Landgerichts Pfarrkirchen.

27. Joh. Bapt. Schober, Kooperator in Fürstenzell, Landgerichts Griesbach.

28. Sebastian Zenger, Kooperator in Oberalteich, Landgerichts Mitterfels.

29. Joh. Georg Lang, Kooperator in Burgkirchen, Landgerichts Altötting.

30. Math. Wild, Kooperator in Dingolfing.

31. Joseph Geiger, Kooperator in Viechtach.

32. Joseph Ried, Ordinär-Kaplan in Uttigkofen, Landgerichts Vilshofen.

33. Thomas Babel, Kooperator in Schorndorf, Landgerichts Kamm.

34. Philipp Kronawitter, Ordinär-Kaplan in Röhrnbach, Landgerichts Wolfstein.

35. Joseph Gollwitzer, Kooperator in Grafling, Landgerichts Deggendorf.

III. Klasse.

36. Markus Reicherzer, Kooperator in Kößlarn, Landgerichts Griesbach.

37. Joseph Münch, Kooperator in Pilsting, Landgerichts Landau.

38. Martin Foltermaier, Kooperator in St. Oswald, Landgerichts Grafenau.

39. Xavier Handl, Ordinär-Kaplan in Kammern, Landgerichts Landau.

40. Johann Rothenbüchner, Pfarr-Provisor in Aufhausen, Landgerichts Landau.

41. Simon Kutzer, Kooperator in Mamming, Landgerichts Landau.

42. Anton Altmann, Kaplan in Obernzell, Landgerichts Wegscheid.

43. Joh. Bapt. Maier, Pfarrkooperator in Künzing, Landgerichts Vilshofen.

44. Georg Hiedl, Kaplan in Otzing, Landgerichts Deggendorf.

45. Georg Dettenwanger, Kooperator in Reißing, Landgerichts Straubing.

474.

(Die Konkursprüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Jahre 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Denjenigen katholischen Pfarramts-Kandidaten, welche im verflossenen Jahre 1827 die Konkursprüfung dahier bestanden haben, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie die betreffenden Prüfungs-Zeugnisse nunmehr bei dem diesseitigen expedirenden Sekretariate ablangen können.

Paßau, am 29. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

475.

(Die Beförderung des Schulwesens in der Pfarr-Gemeinde Tettenweis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schule zu Tettenweis, Landgerichts Griesbach, befand sich noch vor kurzer Zeit in

einem auffallend schlechten Zustand, wogegen sich dieselbe nunmehr in dem Grade verbessert hat, daß man Ursache hat, mit ihrem dermaligen Zustande vollkommen zufrieden zu seyn.

Im vorigen Jahre wurde ein ganz neues Schulhaus daselbst erbaut, und zwar mit einem Kostenaufwande, welcher ausschließlich der Hand- und Spanndienste sich über 3000 fl. belaufen hat.

Zur Bestreitung dieser Kosten-Summe wurden von dem Gutsherrn, dem königlichen Kämmerer und Zeremonienmeister Graf von Jonner 100 fl., und von den k. Pfarrer Schrenk ebenfalls 100 fl. mit rühmlicher Bereitwilligkeit freiwillig beigetragen, die übrige Summe aber mußte dem größten Theile nach von der Schulgemeinde herbeigeschafft werden.

Hiebei ließ es aber die Schulgemeinde Tettenweis nicht bewenden. Erfreut über das erfolgreiche Gedeihen ihrer Schule, welche nach vollendetem Schulhausbau dem Schulprovisor Braunhofer übertragen worden war, machte dieselbe unlängst noch einen weitern Zuschuß von 54 fl. 47 kr. zur Anschaffung von Musikalien und musikalischer Instrumente.

Zugleich unterzeichneten sich mehrere besondere Schulfreunde aus dieser Gemeinde auf unbestimmte Zeit zu einem monatlichen Beitrag von 15 fl. 6 kr., damit hieraus ein Schulfond gebildet, und seiner Zeit aus dessen jährlichen Zinsen eine Schul Bibliothek, und die zur Vertheilung an die würdigsten Schulkinder jährlich erforderlichen Preise angekauft werden.

Endlich wurde zur Unterstützung der armen Schulkinder in der Kirche zu Tettenweis eine periodische Sammlung eingeführt, welche jährlich eine nicht unbedeutende Einnahme hoffen läßt.

Durch diesen werkthätigen Eifer für das Gedeihen der Schule hat sich die Schulgemeinde Tettenweis, so wie durch eifrige Mitwirkung der Patrimonialrichter Pramböck und der Lokal-Inspektor Priester Maier gerechte Ansprüche auf die besondere Zufriedenheit der unterfertigten Stelle erworben, welche hiemit auch öffentlich, und mit dem lebhaften Wunsche ausgesprochen wird, daß jenes lobenswürdige Beispiel in Bälde viele Nachahmer finden möge, indem auf guten Schulen das wahre Glück der Zukunft beruht.

Paßau, den 4. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

476.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Mittich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des Lehrers Spreitzer ist der Schul- und Meßnerdienst zu Mittich, k. Landgerichts Griesbach erledigt worden.

Die Erträgnisse desselben belaufen sich jährlich obngefähr auf 400 fl., wovon aber 52 fl. jährlich, und zwar in so lange, als es obrigkeitlich für nothwendig erkannt werden wird, an die Relikten des Lehrers Spreitzer verabreicht werden müssen.

Auch wird der künftige Diensteseinhaber verpflichtet, wenn in der Folge die Aufstellung eines Gehülfen bei dieser Schule nothwendig werden sollte, dessen unentgeltliche Verpflegung sodann zu übernehmen.

Diejenigen Lehrer und Schulprovisoren, welche die erfoderlichen Musikkenntnisse besitzen, und sich um diesen erledigten Dienst bewerben wollen, haben ihre Gesuche in vorschriftmäßigem Wege längstens binnen sechs Wochen anher einzureichen.

Paßau, den 4. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

477.

Aufforderung

an sämmtliche Herren Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins im Unterdonaukreise.

(Die Beförderung des Kleebaues in den Amtsdistrikten des bayerischen Waldes betr.)

Aus vielen für die Landwirthschaft sehr wichtigen Gründen glaubt das unterzeichnete Be-

zirks-Comite der Beförderung des Kleebaues in jenen Gegenden des bayerischen Waldes, wo solcher noch nicht eifrig betrieben wird, eine besondere Aufmerksamkeit widmen zu müssen.

Um in diesem wichtigen Gegenstande unsere Wirksamkeit sachgemäß einrichten zu können, ist uns die Mittheilung der Ansichten nicht allein von Seiten unserer Mitglieder, sondern auch von Seiten aller erfahrnen Landwirthe höchst wünschenswerth.

Wir ersuchen daher alle Vereinsmitglieder, dem vorliegenden Gegenstande gleichfalls ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und uns ihre eigenen Erfahrungen sowohl, als die Erfahrung Anderer hierüber zur Kenntniß zu bringen, so wie wir auch sämmtliche Herren Beamte, Pfarrer und größere Landwirthe im bayerischen Walde insbesondere dringend ersuchen, uns ihre Erfahrungen über den Kleebau und die zweckmäßigsten Mittel zur Beförderung desselben gefällig mitzutheilen.

Paßau, den 9. Juni 1828.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu Paßau.

Frhr. v. Mulzer, als Vorstand.

478.

(Das Wetterläuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, die in dem Kreisblatte enthaltene Bekanntmachung vom 19. Mai v. Js. hiemit allgemein in Erinnerung zu bringen, und sämmtliche Behörden zum genauen Vollzug derselben anzuweisen.

Paßau, den 30. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

479.

(Den Satz des braunen Biers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem königl. Bräuamt Hacklberg wurde wegen nachgewiesenem bedeutenden Gewerbs-Betriebe, vorzüglicher Qualität der Materialien, des Wassers und der Keller so wie in Berücksichtigung der vorschriftmäßigen Qualität des Biers auf den Grund des Tit. II. Art. 4 der Verordnung vom 25. April 1825 die Bewilligung ertheilt, das Sommerbier unter dem Gantersatze, und zwar zu 3 kr. 2 pf. pr. Maaß, verleitzugeben.

Was sohin nach der bestehenden Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau, den 8. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

480.

(Den Brand in der Stadt Landau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den vom 29. auf den 30. Mai d. Js. in der Stadt Landau ausgebrochenen Brande, wobei 8 Haupt- und 6 Nebengebäude ein Raub der Flammen wurden, stand das königl. Landgerichts Gebäude, das Rathhaus, und die Kirche, so wie der übrige Theil der Stadt in großer Gefahr, und nur durch schnelle und thätige Hülfe der Einwohner, und besonders der benachbarten Ortschaften wurden der weitern Verheerung Schranken gesetzt, wobei sich vorzüglich der Gutsbesitzer Wilhelm v. Egger von Großenköllnbach, und Zimmermeister Grad von Pilsting, denen man die Rettung des Rathhauses verdankt, dann der k. Posthalter Matz von Pilsting auszeichneten.

Die k. Regierung findet sich veranlaßt, den genannten beherzten Männern das besondere Wohlgefallen andurch zu erkennen zu geben, und solches öffentlich zur Kenntniß zu bringen.

Paßau am 11. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekr.

481.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Wemding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Frühmeß-Benefiziaten Priester Blasius Fleischmann in die temporäre Quieszenz ist das Frühmeß-Benefizium zu Wemding, königl. Landgerichts Monheim und der Diözes Eichstädt wiederholt in Erledigung gekommen. Der zeitliche Benefiziat hat die Verbindlichkeit

1) für den Stifter wöchentlich drei Messen zu apliciren,
2) für den Stifter des Reichalmosenzehents an jedem Donnerstage das Engelamt zu halten, dann
3) für einen andern Stifter alle Quatember eine Messe zu lesen.

Demselben liegt überdieß ob

4) bei epidemischen Krankheiten den Kranken im Krankenhause beizustehen, ferner
5) manchmal in der Seelsorge und insbesondere bei größern gottesdienstlichen Versammlungen im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten, und endlich
6) alle Wochen zweimal die Frühmesse, an Sonn- und Festtagen aber die letzte Messe zu lesen.

Die Erträgnisse dieses Benefiziums belaufen sich auf 386 fl. 1¼ kr., und zwar

an ständigem Gehalte .	29 fl. 10 kr.
an Realitäten	101 fl. 24 kr.
an Rechten	210 fl. 43¼
an besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen . . .	44 fl. 44 kr.,

wogegen dessen Lasten 16 fl 52 kr. betragen.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Ansbach, den 2. Juni 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Mieg, Präsident.

Donner.

482.

(Die Landwehr des zweiten Bataillons Altenötting betreffend.)

Da die von dem Interims-Kommando des II. Landwehr-Bataillons Altenötting vorgelegten Entlassungs-Gesuche vom persönlichen Landwehr-Dienste und zwar des

Hauptmanns Joseph Anton Springer, dann der Lieutenants

Mathias Niedermayr und Sebastian Hinterthanner

aus dem nachgewiesenen, theils überschrittenen 60. Lebens-Jahre theils körperlichen Gebrechen bewilligt und bestättigt wurden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Paßau und Regensburg, den 9. Mai 1828.

Königl. Regierung und königl. Kommando der Landwehr im Unterdonau-Kreise.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

In Abwesenheit des königl. General-Majors u. Kreis-Kommandanten Freiherrn von Jordan.

v. Schmöger, Landwehr-Oberst.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distritts- und Lokal-Behörden.

483. Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger, und da sich der Schuldner selbst dem Gantverfahren unterzog, so wird in dem Schuldenwesen des Georg Fronauer, Müllers von der Hammermühle das Gantverfahren eingeleitet, und daher auf Mittwoch den 2. k. Monats Juli der erste Ediktstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen, auf Freitag den 1. k. M. August der zweite Ediktstag zur Anbringung der Einwendungen gegen die eingebrungenen Foderungen, auf Dienstag den 2. k. Mts. September der dritte Ediktstag zum Schlußverfahren und zwar bis zum 16. September zur Replik, und vom 17. September bis zum 30. Sept. einschlüßig zur Duplik angesetzt.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Fronauer, Müllers von der Hammermühle auf obige Ediktstage Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die am 1. Ediktstag nicht erschienenen Gläubiger von der vorliegenden Aktiv-Maße ausgeschlossen sind, das Wegbleiben an den übrigen zwei Ediktstagen aber den Ausschluß von den an diesen Tagen stattgehabten Gantverhandlungen nach sich zieht.

am 10. Mai 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

484. Auf Andringen zweier Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Halbbauers Joseph Baumgartner zu Therasdorf bei Haselbach dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Es besteht:

1. in dem bis unter die Bretten gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadl, einem Inhause, Backofen und Hausgarten zu $^3/_4$tl Tagwerk,

2. in 36 Tagwerk Feldern, in $14^1/_2$ Tagwerk Wiesen, und $22^3/_4$ Tagwerk Holzgründen.

Dasselbe ist geschätzt auf 3154 fl. 30 kr. Als Verkaufstag ist Donnerstag der 26. Juni d. J. von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr bestimmt, und wird diese Versteigerung im hiesigen Landgerichtsgebäude vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß Auswärtige sich über ihren Leumuth, Vermögen, und Besitzesfähigkeit auszuweisen haben.

Den 30. Mai 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

485. Im Monate April heurigen Jahrs starb zu Aubof, k. Landgerichts Eggenfelden, Johann Oberndorfer, Landkramhändler von Aidenbach dieß Gerichts. Wer an seine Verlassenschaft aus welch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese binnen

6 Wochen

um so sicherer dahier vorzubringen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Rücklassenschaft unter die bekannten rechtmäßigen Erben vertheilt werden würde.

Haidenburg den 6. Juni 1828.

Freifrau von Aretinisches Patrimonialgericht Haidenburg

königl. Landgerichts Vilshofen.

Kraus, Patrim. Richter.

---

486. Da der bürgerliche Tischler Johann Nep. Burghart zu Griesbach, mit Tode abgegangen ist, so werden alle jene, welche an die Verlassenschaft Foderung zu machen haben, zur rechtsförmlichen Nachweisung derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf Dienstag den 8. Juli Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen.

Am 24. Mai 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

487. Auf Andringen der Gläubiger des Jakob Bürgmann, Bauers zu Schacha, wird man das Anwesen desselben, bestehend in einem auf 3976 fl. 30 kr. geschätzten $^3/_4$tl Hofe, am Donnerstage den 3. Juli d. Js. im Wirthshause zu Aufsernzell öffentlich versteigern, die nähern Kaufsbedingnisse aber am Versteigerungs-Tage selbst bekannt machen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur Versteigerung einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß das Anwesen unter dem Schätzungspreise nicht zugeschlagen werde.

Den 1. Juni 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

488. Der bürgerliche Webermeister Georg Höpfl, und dessen Eheweib Katharina zu Obernzell haben die mit ihren Kreditoren am 26. Juli und 10. Dec. 1822 abgeschlossenen Vergleiche, dann die am 27. Jäner und 19. Oktober 1825 eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt, weßwegen das unterfertigte Gericht auf Andringen der betheiligten Gläubiger und in Gemäßheit

der den Vergleichen einverleibten Präjudize zum öffentlichen Verkaufe des gesammten fahrenden und liegenden Vermögens der schuldnerischen Eheleute vorschreiten muß, und zur Vornahme dieses Geschäftes hiemit

Termin auf Samstag den 28. Juni d. Js. Vormittags um 10 Uhr im Orte Obernzell anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem am Bache zu Obernzell befindlichen, zweigädigen gemauerten Wohnhause Nro. 178, einem Küh- und Schweinstalle, einer Scheiterhütte, und einem Backofen, aus einem mit beiläufig 1000 Stück Obstbäumen besetzten Garten zu circa 3 1/2 Tagwerk, und bei diesem Anwesen befindet sich eine reele Webers-Gerechtsame.

Zu diesem Verkaufe will man Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen haben, daß der Hinschlag des liegenden Vermögens unter dem Schätzungspreise pr. 1250 fl. nicht erfolgt, daß den Kreditoren die Ratifikation der geschlagenen Angebothe vorbehalten bleibt, daß der Kaufschilling baar erlegt werden muß, daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Giebigkeiten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß sich auswärtige Kaufslustige über Vermögen, guten Leumund und Genügeleistung der Konskriptions-Pflicht auszuweisen haben.

Am 28. Mai 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

489. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des hiesigen Handelsmanns Jos. Pfäffinger wird des Letztern Gesammt-Real-Vermögen, bestehend aus einem Hause am obern Hauptplatze und im gelben Distrikte entlegen sub Nr. 372, dann einem Gemeinde-Antheile am obern Stadtmoose, welche beide Objekte unterm 14. Nov. 1826 auf 6025 fl. geschätzt wurden, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf 2. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen hinlänglich ausweisen können, eingeladen werden.

Straubing am 30. Mai 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Protok.

---

490. In Gemäßheit gnädigster Entschliessung der k. Regierung des Unterdonaukreises K. d. F. vom 24. Mai l. J. wird der im Reviere Zisling situirte königl. Münchsbacher Jagdbogen

Mondtag den 30. Juni

beim Bierbrauer Scheerbauer in Kamm plus licitando ad dies vitae in Pacht gegeben. Hiezu werden sämmtliche pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß am genannten Tage früh 9 Uhr das Protokoll eröffnet und Schlag 12 Uhr geschlossen wird.

Den 10. Juni 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. von Schönhueb, Forstmeister.

---

491. Anna Schuller, Häuslerstochter von Haidersberg, Gräfl. von Montgelas'schen Patrimonialgerichts Laberweinting, hat dahier gegen Georg Zollner, Söldnerssohn von Loch h. G. eine Paternitätsklage eingereicht.

Da dermal der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird er hiemit edictaliter aufgefodert, sich in Zeit 2 Monaten a dato gegen obige Klage dahier zu verantworten, ausserdem lis pro negative contestata gehalten, er seiner Einreden verlustig, und Klägerin zum Beweis der Klage gelassen werden wird.

Den 28. Mai 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

492. Nachdem der bereits unterm 10. Dezember 1826 ausgeschriebene Joseph Jungwirth, Apothekerssohn von Burghausen, seiner Profession ein Sattler, sich innerhalb der vorgesetzten Zeit

von 6 Monaten weder selbst gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hierdurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Am 28. Mai 1828.

Königliches Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

493. Johann Georg Schnell, Bauerssohn von Egenreith, wird als gemeiner Soldat beim 1. königl. Jägerbataillon in München seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Verwandten auf die Verabfolglassung und Vertheilung seines älterlichen Erbgutes pr 300 fl. dringen, so wird Johann Georg Schnell, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft, oder wer immer einen Anspruch zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten a dato sich hieroris um so sicherer zu melden, als nach Verlauf dieses Termines das obige Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Am 30. Mai 1828.

Das Freiherrl. von Oyen'sche Patrimonialgericht Fürstenstein.

Johann Georg Fraunholz, Gerichtshalter.

---

494. Nachdem über die Existenz des Thomas Groß, ledigen Bauerssohn von Lindau oder dessen allenfallsigen Leibeserben auf die öffentliche Vorladung vom 7. Juni 1827 keine Nachricht innerhalb des vorgesetzten 6 monatlichen Termins hieher gediehen ist, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein älterliches Erbgut den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Am 20. Mai 1828.

Das Freiherrl. von Oyen'sche Patrimonialgericht Fürstenstein.

Johann Georg Fraunholz, Gerichtshalter.

---

495. Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Stegmüller, Realitätenbesitzers zu Eichendorf welches auf 2725 fl. 35 kr. bewerthet ist, den 19. Juni d. J. in Loco Eichendorf an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Den 19. Mai 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

496. Zufolge gnädigsten Regierungsbefehles ddo. 28. vor. et praes. 1. dieß Mts. muß im Dorfe Rittsteig ein Schulhaus gebaut, und die Bauführung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Steigerungsfähige werden zu diesem Ende auf den 28. d. Mts. in die diesortige Landgerichtskanzlei eingeladen, wo Plan und Kostenvoranschlag eingesehen, und die Steigerungsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Den 2. Juni 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

497. Wer immer an die Verlassenschaft des zu Furth verstorbenen Inwohners Georg Hönig eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sich bis zum 28. Juni zu melden, ausserdem in der Verlassenschafts-Behandlung keine weitere Rücksicht auf die Forderung genommen werden wird. Am 2. Juni 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

498. Am 9. d. M. starb der hiesige Benefiziat, und Exconventual des Klosters Oberalteich, Priester Roman Schmitzer mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, worauf vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Straubing dem diesseitigen Amte dessen Verlassenschafts-Verhandlung übertragen wurde.

Um den Rücklaß herzustellen, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 26.

Paßau, Mittwoch den 25. Juny 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

504.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818, die Verwendung der gesetzlichen Kreisumlage zu Strassenbauten betreffend, wird die Abrechnung über die für das Etats=Jahr $18^{26}/_{27}$ bestimmte, und zu Strassenbauten verwendete Kreisumlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

I. Einnahme.

a. Von der durch allerhöchstes Reskript ddo. 12. Oktober 1826 pro $18^{25}/_{26}$ bewilligten — im Laufe des Etats=Jahres $18^{26}/_{27}$ aber erst erhobenen Kreisumlage, welche sich zu 1 kr. von jedem Gulden der 611,860 fl. betragenden Grund= und Häusersteuer nach Abzug der Perzeptions=Kosten und uneinbringlichen Posten zu 138 fl. $55^1/_4$ kr., jedoch mit Einschluß der Einnahms=Nachholungen von vorigen Jahren auf die Summe von 10,111 fl. $25^1/_4$ kr. entziffert, sind nach Abzug des im vorigen Etats=Jahre $18^{25}/_{26}$ bestandenen Passivrestes pr 3480 fl. 8 kr. 1 pf. noch disponibl. geblieben

6631 fl. 16 kr. 3 pf.

b. Die durch allerhöchstes Reskript vom 12. August 1827. pro $18^{27}/_{28}$ genehmigte und in diesem Etats=Jahre gleichfalls erhobene Kreisumlage, welche zu 1 kr. von jedem Gulden der 612,825 fl. betragenden Grund= und Häusersteuer nach Abzug der Perzeptions=Kosten und uneinbringlichen Posten pr. 123 fl. $36^1/_4$ kr. jedoch mit Einschluß der Einnahms=Nachholungen von vorigen Jahren ertragen hat

10,083 fl. 47 kr. 2 pf.

Summe der Einnahme 16,715 fl. 4 kr. 1 pf.

II. Ausgabe.

Diese beträgt pro $18^{26}/_{27}$ nach beigefügten Ausweise

8,445 fl. 51 kr. — pf.

wornach sich ein Aktivrest von 8,269 fl. 13 kr. 1 pf. ergiebt, welcher der nächsten Perzeption zu guten geht und deßhalb auf das Etats=Jahr $18^{27}/_{28}$ übergetragen wurde.

Paßau am 24. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor. — Ilg, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Spezieller Ausweis

über die Verwendung der gesetzlichen Kreisumlage im Unterdonau-Kreise für das Jahr $18^{26}/_{27}$.

Benennung der Bau-Objekte.	Länge derselben in Ruthen.	Hierauf wurde verwendet: An Handtagschichten. Anzahl	An Handtagschichten. Geldbetrag fl.	An Handtagschichten. Geldbetrag kr.	An Spanntagschichten. Anzahl	An Spanntagschichten. Geldbetrag. fl.	An Spanntagschichten. Geldbetrag. kr.	Gesamtkosten. fl.	Gesamtkosten. kr.	Rentamt	Ingenieurbezirk.	Bemerkungen.
1. Für die Fortsetzung der Chaussirung der Neuöttinger-Eggenfelder Straße IIter Klasse, und zwar von der Brandmühlerbrücke bis zur Reischachbach-Brücke von der Mittermühle . . .	5925	$2918^1/_2$	1125	15	$330^2/_3$	521	18	1646	31	Burghausen	Altötting	Die Tagschichten wurden mit 20 bis 26 kr. und die Fuhrschichten nach Entfernung des Weges mit 2 und 1 fl. vergütet.
2. Für die Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Strasse Iter Klasse von Neuötting nach Landshut im $^1/_8$ XVIter Stunde .	102	156	63	—	1	2	—	65	—			Die Tagschicht zu 20 bis 26 kr. und die Fuhrschichte zu 2 fl.
3. Für die Erweiterung der Braunauer-Paßauer-Straße im $^3/_8$ XXXVI zu Simbach	36	600	240	—	105	210	—	450	—	Simbach	Altötting	Ist im Akkord ausgeführt worden.
4. Für die Erhebung der Straße Iter Klasse von Burghausen nach Braunau im ^{1}—$^3/_8$ der XXXV Stunde bei Machendorf . .	2515	2047	818	40	894	1787	20	2606	—			
5. Erweiterung der Straße Iter Klasse von Straubing nach Paßau im $^1/_8$ der VIII Stunde . . .	66	$138^1/_2$	55	24	$62^1/_2$	125	—	180	24	Deggendorf	Deggendorf	Handsch. 24 kr. Fuhrsch. 2 fl.
Seite	—	—	2302	17	—	2645	38	4947	55	—	—	

Benennung der Bau-Objekte.	Länge derselben in Muthen.	Hierauf wurde verwendet: An Handtagschichten. Anzahl	An Handtagschichten. Geldbetrag fl.	An Handtagschichten. Geldbetrag kr.	An Spanntagschichten. Anzahl	An Spanntagschichten. Geldbetrag. fl.	An Spanntagschichten. Geldbetrag. kr.	Gesamtkosten. fl.	Gesamtkosten. kr.	Rentamt	Ingenieurbezirk.	Bemerkungen.
Uebertrag	—	—	2302	17	—	2045	38	4947	55	—	—	
6. Für die Umlegung des Grundpflasters resp. Chaussirung der Deggendorfer = Böhmer=Straße II. Klasse 5 und 6 Achtl der XXIII Stunde . .	300 3/10	1582	632	48	218	436	—	1068	48	Deggendorf	Deggendorf	Tasch. 24 kr. Fuhrsch. 2 fl.
7. Für die Erweiterung der Straße Iter Klasse von Landshut nach Deggendorf in der IXten Stunde .	1590	317 3/4	127	7	159	318	—	445	7	Dingolfing	Deggendorf	Wie vor.
8. Für die Erweiterung der Straße I. Klasse von Landshut nach Deggendorf in der XI. Stunde . . .	1905	1587 1/2	635	8	254	508	—	1143	8			Wie vor.
9. Für die Erweiterung der vorstehenden Straße in der XII. Stunde	954	386	155	30	127	254	—	409	30		Deggendorf	Desgleichen.
10. Für die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Straßenstrecke im 1 Achtl der X. Stunde auf der Route von Straubing nach Burghausen . .	33	127 1/2	51	1	40 1/4	80	30	131	31	Landau		Wie vor.
11. Für die Herstellung der durch den Lenachbach abgerissenen Straßenstrecke v. Straubing nach Böhmen im 7/8tl der II Stunde	3	49	21	16	12	43	12	64	28	Straubing	Straubing	Handsch. 24 bis 28 kr. Fuhrsch. 2 fl. 24 kr.
Seite	—	—	3925	7	—	4285	20	8210	27			

Benennung der Bau-Objekte.	Länge derſelben in Ruthen.	Hierauf wurde verwendet: An Handtagſchichten. Anzahl	An Handtagſchichten. Geldbetrag. fl.	kr.	An Spanntagſchichten. Anzahl	An Spanntagſchichten. Geldbetrag. fl.	kr.	Geſammtkoſten. fl.	kr.	Rentamt.	Ingenieurbezirk.	Bemerkungen.
Uebertrag	—	—	3925	7	—	4285	20	8210	27	—	—	
12. Für die Abtragung u. Wiederherſtellung der Straßenbrücken bei Parkſtetten im $^1/_8$ der II. Stunde	5	22	10	30	$13^1/_2$	32	24	42	54	Straubing	Straubing	Handſch. 24 bis 28 kr. Fuhrſch. 2 fl. 24 kr.
13. Für die Erweiterung und Erhöhung der Straße im Orte Schneiding im $^2/_8$tl. der IV. Stunde .	30	146	61	12	27	67	30	128	42			Handſch. 24 bis 20 kr. Fuhrſch. 2 fl. 30 kr.
14. Für die Erweiterung der Straße von Straubing nach Böhmen im $^2/_8$tl der II. Stunde	25	96	40	3	$9^1/_2$	23	45	63	48			
Summa	—	—	4036	52	—	4408	59	8445	51			

505.

An die königl. Diſtrikts-Schulen-Inſpektionen, und Stadt-Schulen-Kommiſſionen des Unterdonaukreiſes.

(Die Schul-Adſpiranten-Prüfung betreffend).

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen k. Diſtrikts-Schulen-Inſpektionen, ſo wie auch die königl. Stadt-Schulen-Kommiſſionen, welche dem Auftrage vom 2. April l. Js. die Schul-Adſpiranten-Prüfung betreffend (Kr. Intelligenzbl. St. 16 §. 313) noch nicht genügt haben, werden hieran mit dem Anhange erinnert, daß man deſſen Vollzug nunmehr zuverläſſig binnen 4 Wochen gewärtigt.

Paßau den 12. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

506.

(Das Landgeſtüttweſen, insbeſondere die Prämien-Vertheilung im Jahre 1828 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auch in dieſem Jahre geht eine Landgeſtütts-Kommiſſion des k. Oberſtallmeiſter Stabs zu München an den Sitz einer jeden Beſchällſtation ab, und nimmt die Muſterung der Pferde, ſo wie die Vertheilung der Prämien vor.

Dieſelbe trifft in Straubing ein am 11. September, muſtert und vertheilt Stationspreiſe am 12. September.

In Deggendorf trifft dieſelbe ein am 13. September, muſtert und vertheilt Stationspreiſe am 14. September.

In Vilshofen trifft dieſelbe ein am 15. September, muſterſt und vertheilt Stationspreiſe am 16. September, und

in Griesbach trifft dieſelbe ein am 17. September, hält am 18. Stations-, am 19.

Digitized by Google

Kreis-Preise Vertheilung sämmtlicher Stationen, als Straubing, Deggendorf, Vilshofen und Griesbach nebst Beschreibung der Gaubengste, und am 20. September die Stutten-Beschreibung.

Indem man dieß andurch zur Kenntniß der sämmtlich berreffenden Behörden und Privaten bringt, macht man dieselben noch insbesondere hierauf aufmerksam, daß am 19. September zu Griesbach eine Kreispreise-Vertheilung statt findet, wozu also alle Stationen des Kreises zu konkurriren haben.

Uebrigens erwartet man, daß die Unterthanen, welche sich mit der Pferdezucht befassen, die Wohlthat der Landgestütte vollends erkennen, und daher nicht blos zu den Musterungen alle jene Mutterpferde, deren Bedeckung durch die Landbeschäller gewünscht wird, sondern auch die Hengste der sogenannten Gaureiter zahlreicher wie bisher vorführen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden haben für die Erfüllung dieser Aufforderung Sorge zu tragen.

Paßau, den 9. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

507. Auf neuerlichen Antrag der Kreditorschaft wird das Gantanwesen des Kajetan von Kiesling zu Kirchberg, welches in diesem Blatte vom Jahre 1822 Stück 28, 30 und 32 näher beschrieben ist, entweder im Ganzen oder theilweise mit Ausscheidung der liegenden Grundstücke und Rechte, welche nach Ausweis der Akten emphiteutischer Natur, dann der Waldungen und sämmtl. Mobiliarschaft, welche allodial sind, zum letztenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Zu diesem Ende hat man Termin auf Donnerstag den 24. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vergeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen, und Besitzfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß der Hinschlag an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Zu dem nämlichen Biethungstermine werden auch sämmtl. Glaubiger in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte vorgeladen, um bei Vermeidung der gesetzlichen Präjudizien ihre Rechte nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1 Juni 1822, und nach §. 37 die Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 gehörig verwahren zu können, weil in letzterer Beziehung für den Fall, daß sich kein Käufer melden sollte, an demselben Termine zugleich auch das Ablösungsrecht (jus delendi) in Anwendung gebracht werden wird.

Straubing den 3. Juni 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Prot.

---

508. Nachdem der unbekannte Inhaber jener Obligation per 500 fl., welche von der fürstlich Freisingschen Regierung unterm 5. Oktober 1716 dem Thomas Pferst, Gerichtsschreiber und Verwalter zu Zeilhofen über 500 fl. geleistete Amtskaution ausgestellt, und darin das Landgut Zeilhofen verpfändet, dann unterm 26. April 1797 von den Erben des Pferst dessen Amtsnachfolger Peter Gaßner gegen Bezahlung der 500 fl. zedirt worden, und von diesem auf dessen Wittib Ottilie Gaßner eigenthümlich übergegangen ist — binnen des vorgesetzten Termines sich nicht gemeldet hat, so wird hiemit bezeichnete Obligation dem Präjudize gemäß, welches in der unterm 7. Dezember 1827 (Stück 51 dieses Blattes) erlassenen Ediktalzitation angedroht worden ist, für kraftlos erklärt.

Paßau den 13. Juni 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmerold, Accessist.

---

509. Franz Maisenberger, Veitlhuberbauersohn von Münchham d. G. und Soldat bei dem k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiment ist seit dem russischen Feldzug vermißt, und deswe-

gen in den Regimentslisten am 1. Jäner 1813 abgeführt worden.

Auf das Gesuch seiner Geschwisterte um Vertheilung seines Vermögens zu 700 fl. wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenz vorgeladen, sich binnen sechs Monaten dießorts zu melden, ausserdessen diesem Gesuche gegen Sicherheitsleistung entsprochen würde.

Am 13. Juni 1828.

Gräfl. Paumgarten'sche Patrimonialgericht Ering.

Königl. b. Landgerichts Simbach am Inn.
Gmeiner, Gerichtshalter.

---

510. Nachdem sich bei der heute anberaumten Tagsfahrt zur Versteigerung des Anwesens der Henningerschen Metzgerseheleute von Gangkofen kein Käufer gemeldet hat, so wird zur wiederholten Versteigerung desselben den 3. Juli l. J. Morgens 9 Uhr Termin anberaumt, und sich auf die früher dießfallsigen Ausschreibungen bezogen. Aen 7. Mai 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der k. Landrichter Hauser,

---

511. Am 5. k. Mts. Juli werden aus dem Revier Rusel 150 Klafter ausgetrocknetes Buchen Scheitholz meistbiethend verkauft. Dieses Material ist auf der Rusel nächst der Deggendorfer Strasse aufgestellt. Der Verkauf geschieht nach der sich zeigenden Konkurrenz entweder in kleinern Partien oder auch im Ganzen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem obigen Tage früh 9 Uhr im Wirthshause zu Rusel einzufinden.

Den 13. Juni 1828.

Königliches Forstamt Deggendorf.
Waldmann, Forstmeister.

---

512. Auf Andringen der Anna Barhofer, Ringstradlguts-Besitzerin zu Thiersbach und ihrer Kinder hat man zur Herstellung des Schuldenstandes ihres Ehemannes Michael Barhofer, Montag den 14. k. Mts. Julius Vormittags 10 Uhr bestimmt. Alle diejenigen nun, welche an Michael Barhofer aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an obigem Tage zu erscheinen, und ihre Forderungen nachzuweisen.

Griesbach den 10. Juni 1828.

Königl. Landgericht Griesbach.
Schels, Landr.

---

513. Das in der Gantsache der Lorenz Stallhuber'schen Schiffersehelente zu Simbach am Inn gefaßte Prioritäts-Erkenntniß ist heute an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Den 7. Juni 1828.

Königl. b. Landgericht Simbach am Inn.
Strelin, Landrichter.

---

514. Nachdem die Erweiterung der Schullokalität zu Windberg höchste Genehmigung erhalten und hiemit nach beendigtem Schulunterricht für die erste Jahreshälfte begonnen werden muß, so wird die Versteigerung dieses Bauobjektes, wofür 245 fl. 33 kr allerhöchst genehmigt wurden, am 27. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr in Loco Windberg vorgenommen, und werden hiemit Steigerungslustige hiezu eingeladen. Den 14. Juni 1828.

Königlichtes Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

---

515. Auf Andringen zweier Hypothekarkreditoren wird der dem Staate erbrechtsbare sogenannte Erlechhof des Peter Schütz zwischen Unterschwarzach und Frohnstetten zum zweitenmal öffentlich verkauft, und dazu Tagsfahrt auf Samstag den 5. Juli d. J. in hiesiger Amtskanzlei angesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen am besagten Tage früh 9 Uhr sich dahier einzufinden, wenn sie aus fremden Bezirken sind, sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden über Leumund, erfüllte Militärpflicht, und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, die Gutsbestandtheile und Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebothe zu machen und den Zuschlag nach §. 64 Nr. 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Am 4. Juni 1829.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landr.

516. Auf wiederholten Antrag der sämmtlichen Gläubiger des Franz Anton Sämmer, k. b. Oberzollbeamten von Burghausen werden dessen in der Stadt Furth d. G. besitzenden Realitäten, wie selbe unterm 1. April a. c. bereits ausgeschrieben worden, der hiefür auf oben angezogene Ausschreibung vom 5. Mai jüngsthin stattgehabte Verkauf, und geschehene Anboth zu 4000 fl. aber von der Kreditorschaft nicht angenommen wurde, nun zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und dieser am Montag den 7. nächsteintretenden Monats Juli in der Stadt Furth früh 9 bis Nachmittags Schlag 3 Uhr vorgenommen, jedoch die Genehmigung des Kaufanbothes von Seite der sämmtl. Kreditoren sich ebenfalls wieder vorbehalten.

Wer nun zu kaufen gedenkt, hat an oben angezeigten Tag und Stunde in dem Wohngebäude des Franz Anton Sämmer in der Stadt Furth zu erscheinen, und dem weitern abzuwarten.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich aber zugleich über ihr Vermögen, und sonstige Verhältnisse durch Uebergab legaler Zeugnisse auszuweisen. Den 9. Juni 1828.

Königl. bayer. Landgericht Kamm.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

517. Das auf 3270 fl. geschätzte, zum Dammenstifte Osterhofen leibrechtsbare 1/4tl Hofsanwesen des Lorenz Scheibenzuber von Ottmaring wird man auf kreditorschaftliches Andringen am Donnerstag den 10. Juli früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zum zweitenmal an den Meistbietenden öffentlich nach H. G. §. 64 und 69 versteigern. Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige über Militärpflichtsentlassung, dann Vermögen und guten Leumund durch Zeugniß ihrer Heimathsbehörde auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich zu obiger Tageszeit bei unterfertigten Amte einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbiethenden nach obigen Gesetze zu gewärtigen.

Den 4. Juni 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

518. Da der unterm 6. Oktober 1827 vorgesetzt sechsmonatliche Termin zur Vorlage jener sieben Schuldurkunden in Urschrift, welche der hiesige Stadtmagistrat laut Ausschreibung vom obigen Tage zu amortisiren nachgesucht hat, ohne Erfolg abgelaufen ist, so werden diese vom Staate dem Kanzelmüllerschen Seminarfonde in Burghausen von 1728 bis 1734 ausgestellten sieben Schuldurkunden wie im Amortisations-Edikte vom 6. Oktober 1827 angedroht worden, andurch für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Am 7. Juni 1828.

Königliches Landgericht Burghausen.
Dubois, Landrichter.

---

519. Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu St. Nikola d. G. verstorbenen Georg Plattner, vormaligen Bräuhaus- und Mairhofs-Besitzer von St. Salvator rechtliche Ansprüche zu machen, und dieselben noch nicht angebracht haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung dieß an, um so gewisser hierorts anzubringen und nachzuweisen, als sie außerdessen damit nicht mehr gehört, und in fraglicher Verlassenschaft ohne alle weitere Rücksicht rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Am 13. Juni 1828.

Königl. bayer. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

---

520. In dem Dorfe Stallwang hiesigen Gerichts soll ein neues Schulzimmer hergestellt, und an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Die hiezu geeigneten Werkmeister werden daher aufgefordert, Montag den 7. Juli im Schulhause zu Stallwang früh 10 Uhr zu erscheinen, sich über hinlängliche Befähigung und Kautionsleistung durch Zeugnisse auszuweisen, die Kostenanschläge einzusehen, und sodann ihre Anbothe wegen Ubernahme des Baues abzugeben. Den 20. Juni 1828.

Baron Boisl. Patrimonial-Gericht Haunkenzehl.
Gebrath, Gerichtshalter.

521. Das unterfertigte Gericht unterwirft das gesammte fahrende und liegende Vermögen des Wirthes und Bäckers Joseph Gottinger von Hauzenberg auf Andringen der Creditoren dem öffentlichen Verkaufe, und setzt zur Vornahme der Versteigerung Termin auf Mittwoch den 16. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr im Markte Hauzenberg an.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem gemauerten zwei Stockwerk hohen Wohnhause, mit 3 Pferdställen, einem Ochsen-, Küh- und Schwein-Stalle, einem gezimmerten Strohboden und einem Stadl,
b) aus einem Hausgarten,
c) aus beiläufig $7^6/_8$ Tagwerk Feldgründen,
d) aus beiläufig $1^5/_8$ Tagwerk Hopfengärten mit ungefähr 1200 Stücken Hopfenstangen,
e) aus circa $7^1/_5$ Tagw. Wiesgründen,
f) aus beiläufig $5^5/_8$ Tagw. Waidgründen,
g) aus circa $3^1/_4$ Tagw. Holzgrund,
h) mit dem Anwesen wird ein Eigenthum s Antheil an dem Markts-Bräuhause,
i) der Nutz-Antheil an der unvertheilten Schweinwaide,
k) dann die reele Wirths- und
l) die reele Bäckers-Gerechtsame, so wie
m) die Melblerei, zum Verkaufe gebracht.

Die sämmtlichen Haus- und Baumannsfahrnisse werden nach dem Verkaufe des liegenden Vermögens ebenfalls sogleich versteigert werden.

Zu diesem Verkaufe werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ratifikation der auf das liegende Vermögen geschlagenen Angebothe den Creditoren vorbehalten bleibt, daß der Kaufschilling baar erlegt werden müße, daß das liegende Vermögen auf 3482 fl. 50 kr. gerichtlich taxirt ist, und daß die übrigen auf dem Anwesen ruhenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Auswärtige Käufer haben sich über guten Leumund, Genügeleistung der Conscriptions-Pflicht und Vermögensbesitz auszuweisen.

Wegscheid am 28. Mai 1828.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

522. Den 7. Juli Morgens 9 Uhr wird die Lieferung des nöthigen Baumaterials zum Behufe der Erweiterung des Schulhauses in Kirchberg bei Eggenfelden, dann die nöthige Schreiner-, Schlosser- und Hafner-Arbeit auf dem diesigen Gerichts-Bureau öffentlich an die Wenigstnehmenden im Steigerungswege überlassen, was hiemit öffentlich und mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche die Bauführung übernehmen, in so ferne sie dazu nicht selbst authorisirt sind, den Werkmeister, dessen sie sich bedienen wollen, zu benennen haben. Die übrigen Bedingnisse werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht.

Den 5. Juni 1828.

Königl. bayer. Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreisbauptstadt Paßau.

523. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 17. Juni. Johann Nepomuk Brandl, bürgerl. Faßziehers Sohn in Nr. 52, am Entzündungsfieber, alt im 9. Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 17. Juni. Adolph, ehel. Kind des Joseph Sutor, bürgerl. Glasermeisters in Nr. 391. — Maria Wilhelmine, ehel. Kind des Hrn. Alexander Erhart, Doktor der Medizin in Nr. 471.

Gestorben: Den 15. Juni. Rosalia Wimmer, bürgerl. Gastwirths-Kind in Nr. 271 an Fraisen, 5 Wochen alt. — Den 16. Max. Jos. Samassa, b. Glockengießers-Sohn und Student der 4. Gymnasial-Klasse, in Nr. 461, an Lungensucht, 17 Jahre alt. — Den 18. Peter Leimbauer, Bräuknecht Nr. 252, an Schlagflusse, 45 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 4. Juni. Joseph, ehel. Kind des Jos. Freisleberer, bürgerl. Schiffmüllers in Nr. $108^1/_2$. — Johann, ehel. Kind des Joh. Kaltenegger, Mühlzurichter in Nr. 19 außer dem Kapuzinerthor.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 16. Juni. Michael, eheliches Kind des Michael Leitner, Wirth.

Gestorben: Den 14. Juni. Georg Ertl, Wirthssohn, alt 8 Jahre, an der Wassersucht.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 27.

Paßau, Mittwoch den 2. July 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

524.

Die Einführung der Doppelflachs-Spinnerei betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um das gegen die in mehreren Gegenden des Unterdonaukreises schon längst bekannte Doppelflachsspinnerei hie und da noch herrschende Vorurtheil zu beseitigen, wird nachstehender Auszug aus einem königl. Ministerial-Reskript ddo. 24. April h. J. so wie ein Aufsatz, welchen das 36te Stück des heurigen Wochenblattes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern geliefert hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, woraus die Ueberzeugung hervorgeht, daß durch die Doppelspinnerei (wenn nemlich zwei Fäden mit beiden Händen auf einem mit zwei Spulen versehenen Rade gleichzeitig gesponnen werden) nicht nur weit mehr Garn gewonnen wird, sondern daß auch die Güte des Gespunstes bei gehöriger Behandlung darunter nicht im geringsten leidet.

Bei diesen Verhältnissen ist es Pflicht der Behörden, nicht nur auf Verbreitung der Doppelspinnerei, sondern dort, wo letztere bereits eingeführt ist, auch auf Verbesserung der bisherigen Spinnmethode bedacht zu seyn, die allerdings noch einer bedeutenden Vervollkommnung fähig zu seyn scheint.

Da nun der in obigem Ministerial-Reskripte benannte Alois Mager sich zur Ertheilung und Verbreitung des Unterrichts in der von ihm erfundenen Spinnmethode, welche sich durch die vorgenommene Probe als vollkommen zweckmäßig bewährte, bereit erklärt hat, so werden sämmtliche Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises aufgefordert, binnen 4 Wochen ein Namens-Verzeichniß jener Spinnerinen, die diesen Unterricht unentgeldlich zu erhalten wünschen, unter Beifügung des Aufenthaltsortes und der betreffenden Gemeinde an die unterzeichnete Stelle einzusenden, damit sodann die weiter erforderliche Einleitung getroffen werden kann.

Paßau, den 14. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

A.

Auszug

aus dem königl. Ministerial-Rescript ddo. München den 24. April 1828.

Vom General-Komite des landwirthschaftlichen Vereins wurde wegen Einführung der Doppelflachsspinnerei nach dem Anerbieten des Alois Mager aus Zepfenhahn im Königreiche Würtemberg die Vornahme einer Probe mit dieser Spinnerei angeordnet.

Als Resultat ergab sich, daß aus einem halben Pfund inländischen Flachses in $21\frac{1}{2}$ Stunden von einer aus Würtemberg nach München bestellten Spinnerin auf dem Doppelspinnrade 6 Stränge 55 Faden, und am einfachen Rade von einer der besten Spinnerinnen zu München in $25\frac{3}{4}$ Stunden 4 Stränge 341 Faden, sohin am Erstern um 1 Strang 414 Faden mehr gesponnen, daß überhaupt in ungefähr 31 Stunden am Doppelrade 9 Strang 28 Faden, am einfachen Rade aber in demselben Zeitraum nur 5 Stränge 221 Faden Garn geliefert worden.

Aus feinem Brabanter Flachse und zwar aus gleichem Quantum wurden in 17 Stunden am Doppelrade 4 Stränge, am einfachen Rade aber $2\frac{3}{4}$ Stränge, daher am erstern um $1\frac{1}{4}$ mehr gesponnen, dabei entspricht die Güte des Fadens dem Gewinne der Quantität vollkommen, und das Garn erfüllt alle Anfoderungen einer guten Spinnerei.

B.

Aufsatz

aus dem Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern Nro. 36 vom 3. Juni 1828.

188. Ueber Flachs- und Hanf-Doppelspinnerei.

Der ehemalige Lehrer, Herr Alois Mager aus Zepfenhahn in Würtemberg, hat im Jahre 1825 zu Friedrichshafen am Bodensee seine erste Flachs- und Hanf-Doppelspinn-Anstalt auf Spinnrädern mit Einem Rade und zwei Spulen nach seiner eigenen Erfindung errichtet, und darin 30 bis 40 Mädchen mit dem besten Erfolge unterrichtet und beschäftigt.

Seine Majestät der König Wilhelm von Würtemberg haben diese Anstalt mit großem Beifall zweimal besucht und darauf anbefohlen, daß diese Doppelspinnerei in ganz Würtemberg eingeführt werden soll.

Hr. Mager hat dann in Urach auf Staatskosten ein königl. Central-Institut für Verbreitung des Unterrichts im Doppelspinnen errichtet, worin sogleich 62 Mädchen aus 45 Oberämtern Unterricht empfingen, und zu künftigen Lehrerinen gebildet wurden.

Späterhin hat Hr. Mager auch im Oberamte Nürtingen ein solches Privat-Institut errichtet, und das Zeugniß erhalten, daß seine eigenthümliche Spinn-Methode auf seinen von ihm selbst erfundenen Spinnrädern mit 2 Spulen sich sehr nützlich und zweckmäßig bewährte, indem das auf diese Weise gesponnene Garn sich durch außerordentliche Feinheit, Gleichheit und Haltbarkeit so wie auch durch einen sehr guten, runden und ungemein festen Faden auszeichnet. Ferner ist darin bemerkt, daß von einem Pfund ordinären Flachses 20 bis 24 Schneller, und von 1 Pf. besseren Flachses 40 bis 45, ja sogar von einigen gewandten Spinnerinen bis 60 Schneller geliefert werden.

In den gedruckten Rechenschaftsberichten der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der königl. Armen-Kommission im Königreiche Würtemberg von den Jahren $18^{25}/_{26}$ und $18^{26}/_{27}$ sind ebenfalls über diese Doppelspinnerei sehr ausführliche und vortheilhafte Berichte enthalten.

Am 2. Nov. v. Js. kam nun Hr. Mager hieher, und legte dem General-Comité Muster von Leinwand und feinem Gespinnste seiner Doppelspinnerei vor, welche sehr schön und gut befunden wurden.

Hierauf übergab er bei dem königl. Staatsministerium des Innern einen Plan, wie seine Doppelspinnerei auch in Bayern eingeführt werden könnte, und erhielt die Erlaubniß, eine von ihm unterrichtete Spinnerin nebst einem Spinnrade mit 2 Spulen von seiner Erfindung aus Würtemberg holen zu dürfen, um eine augen-

ſcheinliche Probe mit ſeiner Spinn = Methode ablegen zu können.

Nach deſſen Zurückkunft veranſtaltete nun das General-Comité, daß die mitgebrachte Spinnerin aus Würtemberg auf dem Doppelſpinnrade mit 2 Spulen und eine hieſige Spinnerin auf einem gewöhnlichen Rade mit einer Spule gleichen Flachs in gleicher Zeit unter ſtrenger Aufſicht ſpinnen mußten, um ermeſſen zu können, wie ſich dieſe Doppelſpinnerei zur einfachen verhalte.

Die Spinnerin aus Würtemberg ſpann auf ihrem zweiſpuligen Rade aus $^1/_2$ Pfund inländiſchen Flachſes vom 20. bis 23. Februar in $21^1/_2$ Stunden 6 Stränge 55 Faden, und von einer zweiten Qualität Flachſes in 10 Stunden 2 Stränge und $6^1/_3$ Faden.

Die hieſige Spinnerin ſpann auf einem einſpuligen Rade in eben denſelben Tagen in einer Zeit von $25^3/_4$ Stunden aus ebenfalls $^1/_2$ Pfd. Flachs von der nämlichen Qualität 4 Stränge 341 Faden, und aus der zweiten Qualität in 5 Stunden 580 Faden.

Da am Doppelrade aus $^1/_2$ Pfd. geſponnen wurden 6 Stränge 55 Faden
(13 Stränge per Pfund)
und am einfachen aus
ebenfalls . . . $^1/_2$ Pf. 4 „ 341 „
(11 Stränge per Pfund)
ſo ergibt ſich ein Unterſchied
im Quantum . . . . 1 „ 414 „
folglich ergibt ſich am Doppelrade mehr . . . . 3 „ 128 „

In Rückſicht auf die Zeit ergibt ſich folgendes Reſultat:
am Doppelrade wurden in circa 31 Stunden geſponnen . . . 6 Stränge 28 Faden,
am einfachen in ebenfalls
31 Stunden . . . 5 „ 221 „

Nach dieſen Proben wurden auch Verſuche mit feinem Brabanter = Flachſe, das Pfund zu 1 fl. 54 kr. gemacht; der Erfolg war nachſtehender:
Am Doppelrade wurden geſponnen am 25. u. 26. Febr. in 17 Stunden 4 Stränge á 1 Lth. 1 Qt.
am einfachen Rade in
derſelben Zeit . . . $2^3/_4$ „ á $1^1/_2$ „ —

Daher am Doppelrade mehr $1^1/_4$ Strang aus gleichem Quantum.

Von dieſem Geſpinnſte des Doppelrades würden 26 bis 27 Stränge, und von jenem des einfachen Rades 21 bis 22 Stränge ein Pfund wiegen.

Hierauf wurden dieſe Geſpinnſte auch geputzt und geſpult, ohne daß ſich ein Fehler am Faden zeigte, und derſelbe entſpricht vielmehr vollkommen allen Anforderungen einer guten Spinnerei.

Nach vorliegenden Reſultaten hält ſich daher das General-Comité verpflichtet, dieſe Spinn-Methode des Hrn. Alois Mager als ſehr vortheilhaft in ihrer allgemeinen Anwendung beſtens zu empfehlen, und kann nur wünſchen, daß dieſe Doppelſpinnerei auch in Bayern recht bald und auf die nämliche zweckmäßige Weiſe, wie in Würtemberg, in's Leben gerufen werde.

Zu bemerken kömmt, daß dieſe Spinn-Methode mit 2 Spulen zwar in Bayern nicht neu ſey; denn ſie war ſchon vor 30 Jahren vorzüglich im Unterdonaukreiſe, üblich; dort wurden von ſolchen Spinnerinen wohl auch 4 Stränge des Tages geſponnen; allein der daraus gewonnene Faden entſprach hinſichtlich der Qualität niemals, was bei dem Geſpinnſte der Mager'ſchen Spinnmethode nicht der Fall iſt, indem hier die Güte des Fadens dem Gewinne der Quantität vollkommen entſpricht.

525.

An ſämmtliche königl. Rentämter.

Die Erhebung der geſetzlichen Kreisumlage zum Straßenbau pro $18^{27}/_{28}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit eines allerhöchſten Reſcripts des königl. Staatsminiſteriums des Innern und der Finanzen vom 11. et praes. 17. d. Mts. Nro. $\frac{8170}{1255}$ in rubr. Betreffe, betragen die nach der Verordnung vom 6. April 1818 pro $18^{27}/_{28}$ durch die Kreisumlage zu deckenden Straßenbaukoſten die voranſchlägige Summe von 22744 fl. 48 kr.; wovon jedoch der vom Jahre $18^{26}/_{27}$ gebliebene Aktivreſt pr. 8269 fl. $13^1/_4$ kr. ab-

zuziehen kömmt, und sohin nur mehr 14475 fl. 34 kr. 3 pf. und zwar von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer mit einem und einem halben Kreuzer als Beischlag zu erheben sind.

Die k. Rentämter werden daher angewiesen, den hiernach für jeden Amtsbezirk treffenden Betrag sogleich noch für $18^{27}/_{28}$ zu erheben, und denselben nach vollzogener Perzeption ungesäumt an die königl. Unterdonau-Kreis-Kassa baar einzusenden.

Paßau den 20. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

526.

Die Erledigung des Schul- Meßner- und Organisten-Dienstes zu Großköllnbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- Meßner- und Organistendienst zu Großköllnbach, Landgerichts Landau, ist erledigt, dessen jährliche Erträgnisse sich ohngefähr auf 300 fl. berechnen.

Diejenigen Lehrer und Provisoren, welche die erforderlichen Musikkenntnisse besitzen, und diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche im vorschriftmäßigen Wege längstens

binnen 6 Wochen

einzureichen.

Paßau den 21. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

527.

(Die Erledigung des Schul- Meßner- und Organisten-Dienstes zu Oberwinkling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul- Meßner- und Organisten-Dienst zu Oberwinkling k. Landgerichts Deggendorf ist erledigt.

Dessen Erträgnisse berechnen sich nach der neuesten Fassion auf etwas mehr als 250 fl. jährlich, welche aber größtentheils aus den dabei befindlichen Feld- und Wiesgründen fließen.

Diejenigen Lehrer und Provisoren, welche die erforderlichen Musikkenntnisse besitzen, und diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche hierum auf dem vorschriftmäßigen Wege binnen 6 Wochen einzureichen.

Paßau den 21. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

528.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da der hiesige k. Kreis-Kasse Kontrolleur Wadenstorfer gestorben ist, so werden von heute an die Kreiskasse-Quittungen von dem k. Kreis Kassier Besse, und von dem k. Kreis Zahlmeister Frisch als funktionirenden Kontroleur unterzeichnet, was hiemit verordnungsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 28. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Ilg, Direktor.

Seyfried, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

529. Der k. Advokat, Dr. Marschalek zu Paßau hat als Anwalt des hiesigen Armen-Instituts in Schuldsachen gegen den Herrn Grafen Max von Berchhem auf Piesing unterm 3. April d. J. dießorts um Amortisirung jener Schuldurkunde nachgesucht, welche über jene 500 fl. Kapital ausgestellt worden, sich aber dermal nicht vorfindet, die obgenannter Herr Graf von Berchem dem hiesigen Armenfonde haf-

tete, und welches Kapital nunmehr an seinen Herrn Sohn Sigmund Graf von Berchem in Folge statt gehabt gerichtlichen Verhandlungen übergegangen ist. Da jene Nachweise, die die allerhöchste Verordnung vom 3. Oktober 1810 fordert, zu den Akten geliefert worden sind, so wird der unbekannte allenfallsige Inhaber dieser Urkunde hiedurch aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten bei diesseitigem Landgerichte vorzuweisen, außerdessen diese Urkunde nach Verfluß des vorgesetzten Termins für kraftlos erklärt werden würde. Den 11. Juni 1828.

Königliches Landgericht Burghausen.
Dubois, Landrichter.

---

530. In Gemäßheit der öffentlichen Ausschreibungen vom 16. November v. J. wurden die unbekannten Inhaber der in der Ediktalladung spezifizirten Hauptbriefe zu deren Vorlage und Anbringung der allenfallsigen Ansprüche oder Einwendungen gegen die an den k. Kämmerer und Appellationsgerichts-Rath Ignatz Freihrn. v. Asch zu Straubing übergegangenen Kapitals-Beträge binnen sechs Monaten aufgerufen.

Da nun dieser Termin erfolglos verstrich, so werden die gedachten Hauptbriefe in Bezug auf die dem Freiherrn von Asch gehörigen Kapitals-Antheile mit 4550 fl. anmit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Straubing den 20. Juni 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wunderl, Prot.

---

531. Das unterm 29. März 1828 ausgeschriebene Gantanwesen, des Halbbauers Georg Dietl zu Unterwachsenberg wird hiemit zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu der 12. Juli d. Js. anberaumt.

Den 17. Juni 1828.

Königl. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

---

532. Am 21. November 1826 ist der ledige Mühljung Mathias Weiß von Loh, k. Landgerichts Deggendorf in einem angeblichen Alter von 71 Jahren im Weiherhäusel zu Tiefenbach mit Hinterlassung einer letztwilligen, außergerichtlichen, mündlichen Disposition über sein in 224 fl. bestehendes Vermögen gestorben.

In dieser Disposition hat er seine Verwandten ganz umgangen.

Da die hieramts bekannten Verwandten ihre Erklärung darüber, ob sie die getroffene letztwillige Disposition anerkennen wollen oder nicht, bereits abgegeben haben; so werden hiemit die unbekannten, allenfalls noch vorhandenen Intestaterben aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato hieramts sich um so gewisser über ihre Verwandschaft zum Erblasser legal auszuweisen, und ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung der getroffenen Disposition, welche in Schankungen von Todes wegen und Legaten zu frommen Zwecken besteht, bei unterfertigtem Amte abzugeben, als außer dessen ihrerseits die Disposition für anerkannt gehalten, sie mit allenfallsigen Erbschaftsansprüchen ausgeschlossen, und rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde. Am 30. April 1828.

Königl. bayer. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

---

533. Bernhard Fuchs, lediger Häuslerssohn von Auberg d. G. wird hiemit vorgeladen, ungesäumt dahier vor Gericht zu erscheinen, um sich hinsichtlich des ihm zur Last gelegten Vergehens der Beleidigung und resp. Widersetzung gegen die k. Gensdarmerie zu verantworten.

Am 27. Mai 1828.

Königl. bayer. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

---

534 Der dießortige Weizen-Vorrath, in beiläufig 180 Schäffeln bestehend, durchaus vom Fruchtjahre 1827, soll im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der höhern Genehmigung gebracht werden.

Zur Verhandlung ist
Montag der 14. Julius
bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber hier erscheinen mögen. Den 20. Juni 1828.

K. Damenstifts-Administration Osterhofen.
Angstwurm, Damenstiftspfleger.

III. Dienstes-Nachrichten.

1.

535. Unterm 18. Mai wurden der königl. Pfarrer Plöd zu Köyting, und unterm 15. Juni der k. Pfarrer Augustin Höpfel zu Loitzendorf Landgerichts Mitterfels zu Distrikts-Schulen-Inspektoren ernannt. 2.

Unterm 25. April wurde von der k. Central-Lotto-Administration die erledigte Lotto-Kollekte in Eichendorf Landgerichts Vilshofen dem Amtsschreiber Franz Gottlieb Kollböck zu Aldorf übertragen. 3.

Unterm 10. Juni wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Grasling Landgerichts Deggendorf dem bisherigen Lehrer und Meßner Johann Michael Silichner zu Diepoltskirchen Landgerichts Eggenfelden, und der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Niederwinkling Landgerichts Deggendorf dem bisherigen Schul-Provisor Joseph Dachs zu Künzing Landgerichts Vilshofen verliehen.

4.

Sodann wurde der Schulprovisor Thaddä Esterl in gleicher Eigenschaft von Niederwinkling nach Diepoltskirchen, und der Schulprovisor Anton Nachberger vom Damenstifte Osterhofen nach Künzing versetzt.

5.

Unterm 13. Juni wurde der Schulprovisor Paul Mader zu Dornach Landgerichts Landau der gutsherrlichen Präsentation gemäß als Lehrer und Meßner daselbst bestättigt.

6.

Unterm 23. Juni wurde der Schulgehülfe Lorenz Geiger zu Landau zum Schulprovisor in Nottau Landgerichts Wegscheid ernannt.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

536. Diejenigen Personen, welche an Quartal Laurenzi curr. der dießseitigen Pensions-Anstalt als Mitglieder beitretten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg den 20. Juni 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.

Kaßier Wagler.

537. Die Bräuhausgesellschaft Hauzenberg verpachtet ihr im Markte Hauzenberg gelegenes im beßten Zustande befindliches Bräuhaus, mit Vorbehalt ihrer Ratifikation, neuerdings auf zehn Jahre und zwar unter Leitung des k. Landgerichts Wegscheid. Der Pacht beginnt zu Michaeli 1829 und endet zu Michaeli 1839. Der aus Quadersteinen erbaute und aus solchen gewölbte so vortreffliche Sommerbierkeller, das dahin geleitete, und so vortreffliche Quellwasser, die Wohlfeilheit des Holzes, und mehreres dergleichen sichern jedem Pächter viele Vortheile u. Begünstigungen zu.

Die Versteigerung geht am Montag den 22. September l. J., und zwar im Gasthause des Rechnungsführer und Bräuhausvorstandes Math. Ertl vor sich, woselbst stündlich die nähern Bedingnisse vorläufig eingesehen werden können. Pachtliebhaber haben sohin am besagten Tage Vormittags 10 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, auswärtige aber und nicht hinlänglich bekannte sich über Vermögen und Pachtfähigkeit legal auszuweisen.

Hauzenberg den 15. Mai 1828.

Mathias Ertl,
Vorstand vom Gesellschaftsbräuhaus.

538. Bei dem Unterzeichneten kann täglich ein geschickter Oberschreiber gegen sehr billige Bedingungen eintreten, worüber auf frankirte Briefe und gehörig nachgewiesene Qualifikation nähere Auskunft ertheilt.

Simbach am Inn, den 20. Juni 1828.

Kißkalt, Rentbeamter.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

539. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 21. Juni. Aloisia, ehelich des Joseph Schnitzer, bürgerl. Schuhmachermeisters in Nr. 490. Den 24. Johanna Rosalia Leopoldina, ehel. des Titl Herrn Nikolaus Wilhelm Generosus Bierdimpfel, k. b. Oberzoll- und Hallbeamten in Nr. 137.

Gestorben: Den 21. Juni. Anna Maria Schönberger, Dienstmagd in Nr. 61 aus der Pfarrei Fürstenzell gebürtig, an der Lungensucht, 72 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Juni. Aloisia, ehel. Kind des Joseph Kainz, b. Gastwirths in Nr. 275.

VI. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenan=ten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	18	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 10 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein besser	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod= und Mehlsatz vom 2. bis 8. Juli 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	12	12
Korn von Paßau	10	12

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning=Semel	—	5	1	3
		1 Kreuzer=Semel . .	—	6	3	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning=Laibel	—	4	3	1/2
		1 Kreuzer=Laibel . .	—	9	2	1
	Roggenbrod .	1 Sechspfening=Wecken	—	14	1	1
		1 Groschen=Wecken .	—	28	2	3
		1 Sechser=Laib . . .	2	2	3	3
		1 Zwölfer=Laib . .	4	5	3	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	1	—	—	30	1	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	46	—	—	26	2	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	13	—	—	18	1	—	4	2	—	2	1
Roggen mehl Rem.	1	32	—	—	25	—	—	5	3	—	2	3
Roggen mehl Gem.	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1

VII. Augsburger=Cours vom 26. Juni 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96 3/8	96 1/2
detto á 5 % „ „	103 3/4	
Land=Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	105 1/2	105 1/4
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		110
detto detto á fl. 25. . . .		102
detto detto á fl. 100. . . .		101 1/2
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt.	150	149 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. á 4 % prompt.	122 1/2	122 1/4
detto detto 2 mt.	122 5/8	122 3/8
Metalliq. á 5 % prompt.	95 3/8	95 3/8
detto detto 2 mt.	95 1/4	95 1/8
Bank=Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1082	1080
detto 2. mt.	1085	1080

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 15ten bis 23. Juni 1828.		Waizen	—	75	75	75	—	13	42	12	57	11	—
			Korn	—	10	10	10	—	12	12	11	35	10	30
			Gerste	—	32	32	32	—	8	—	7	36	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	5	—	4	48	—	—
Dingolfing	Vom 17ten Juni 1828.		Waizen	—	23	23	23	—	12	30	12	24	12	15
			Korn	—	10	10	10	—	10	15	9	30	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	17	17	17	—	4	30	4	24	4	15
Eggenfelden . . .	Vom 17ten bis 21. Juni 1828.		Waizen	—	6	6	6	—	12	—	—	—	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 19ten Juni 1828.		Waizen	—	12	12	12	—	15	—	14	—	—	—
			Korn	—	105	105	105	—	14	12	13	—	11	40
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	4	30	—	—	—	—
Landau	Vom 17ten bis 23. Juni 1828.		Waizen	—	60	60	60	—	12	15	12	4	11	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	4	6	4	—	4	—
Neuötting	Vom 18ten Juni 1828.		Waizen	—	36	36	36	—	13	12	12	42	12	—
			Korn	—	10	10	10	—	9	—	8	23	7	45
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	3	48	3	46	3	45
Paßau	Vom 17ten bis 23. Juni 1828.		Waizen	—	33	33	33	—	12	30	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	30	30	30	—	6	30	—	—	—	—
			Haber	—	33	33	33	—	—	—	3	18	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14ten bis 21. Juni 1828.		Waizen	—	455	455	382	73	13	16	12	53	12	23
			Korn	—	241	241	236	5	11	11	10	59	10	30
			Gerste	6	80	86	87	5	8	18	7	56	7	45
			Haber	—	226	226	226	—	4	43	4	21	4	19
Vilshofen	Vom 18ten bis 25. Juni 1828.		Waizen	14	257	271	211	60	13	—	12	12	11	—
			Korn	18	30	48	44	4	10	24	10	1	9	39
			Gerste	—	31	31	31	—	6	24	6	19	6	15
			Haber	—	15	15	15	—	4	15	4	9	3	54

Digitized by Google

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	18	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. ropes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 10 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 25. Juni bis 1. Juli 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	12	14
Korn von Paßau	10	12

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	1	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	6	3	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	3	1/2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	9	2	1
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	14	1	1
		1 Groschen-Wecken .	—	28	2	3
		1 Sechser-Laib . . .	2	2	3	3
		1 Zwölfer-Laib . .	4	5	3	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	1	—	—	30	1	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	46	—	—	26	2	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	15	—	—	18	1	—	4	2	—	2	1
Roggen mehl Rem.	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Roggen mehl Gem.	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 19. Juni 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96 1/2	96 1/4
detto á 5 % „ „	104	103 3/4
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	105 1/2	105 1/4
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		110
detto detto á fl. 25. . . .		102
detto detto á fl. 100. . . .		101 1/2
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	149 3/4	149 1/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	121 3/3	121 1/3
detto detto 2 mt.	121 1/2	121 1/4
Metalliq. á 5 % prompt.	92 1/2	92 1/4
detto detto 2 mt.	92 1/4	92
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1073	1071
detto 2. mt.	1075	1072

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10ten bis 15. Juni	1828.	Waizen	—	146	146	146	—	13	6	12	20	10	—
			Korn	—	19	19	19	—	10	30	10	8	9	40
			Gerste	—	14	14	14	—	7	15	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 10ten Juni	1828.	Waizen	—	39	39	39	—	12	48	12	30	11	30
			Korn	—	24½	24½	24½	—	10	40	10	—	9	40
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	11	11	11	—	4	24	4	—	3	56
Eggenfelden	Vom 9ten bis 14. Juni	1828.	Waizen	—	7	7	7	—	11	—	—	—	10	—
			Korn	—	2	2	2	—	9	12	—	—	9	12
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 12ten Juni	1823.	Waizen	—	8	8	8	—	14	—	13	—	—	—
			Korn	—	122	122	122	—	12	—	11	24	10	24
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	5	5	5	—	4	40	—	—	—	—
Landau	Vom 17ten bis 23. Juni	1828.	Waizen	—	60	60	60	—	12	15	12	4	11	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	4	6	4	—	4	—
Neuötting	Vom 11ten Juni	1828	Waizen	—	26	26	26	—	13	30	12	57	12	—
			Korn	—	8	8	8	—	9	30	9	9	9	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	24	24	24	—	3	54	3	44	3	30
Paßau	Vom 10ten bis 17. Juni	1828.	Waizen	—	37	37	37	—	13	—	12	36	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	12	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7ten bis 14. Juni	1828.	Waizen	88	195	283	283	—	13	9	12	55	12	22
			Korn	—	74	74	74	—	10	30	10	30	10	19
			Gerste	4	116	120	114	6	7	30	7	30	7	27
			Haber	—	100	100	100	—	4	35	4	23	4	18
Vilshofen	Vom 11ten bis 18. Juni	1828.	Waizen	156	196	352	338	14	13	—	12	24	11	—
			Korn	24	7	31	13	18	10	15	9	55	9	15
			Gerste	10	28	38	38	—	6	15	6	14	6	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 28.

Paßau, Mittwoch den 9. July 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

540.

(Die Wiedereröffnung eines Pensionats bei dem englischen Fräulein-Institute zu Burghausen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem wieder eröffneten Institute der englischen Fräulein zu Burghausen ist auch, wie vormals, ein Pensionat in Verbindung gesetzt worden.

In dieses Pensionat werden Mädchen adelicher und bürgerlicher Herkunft, von ihrem sechsten Lebensjahre an, zu dem Zwecke aufgenommen, um unter der Leitung befähigter Mitglieder des englischen Instituts eine zweckmäßige Erziehung zu erhalten, und in allen sowohl Elementar- als Industrie-Lehrgegenständen vollständig unterrichtet zu werden.

Auch ist die Gelegenheit vorhanden, die französische Sprache, Musik und Zeichnen zu erlernen.

Das Kostgeld für ein jedes Mädchen beläuft sich einschließlich der Gebühren für Bett, Licht, Holz, Bedienung und Geräthschaften dermal jährlich nur auf 130 fl. 30 kr., wie aus der im Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises v. J. 1827 St. 40 §. 815. öffentlich bekannt gemachten Instruktion näher entnommen werden kann.

Da dieses Pensionat, so wie das englische Fräulein-Institut überhaupt unter der Aufsicht der weltlichen und geistlichen Obrigkeit steht, für den Unterricht hierin gehörig gesorgt ist, und die Aufnahmskosten möglichst billig berechnet sind, so ist hiedurch vielen Eltern und Vormündern eine erwünschte Gelegenheit gegeben, ihren Kindern und Mündeln auf sehr erleichtertem Wege eine zweckmäßige Bildung zu verschaffen.

Indem man daher Eltern und Vormünder einladet, hievon Gebrauch zu machen, wird bemerkt, daß die Aufnahmsgesuche, mit den Geburts-Impf- und Gesundheits-Zeugnissen, so wie auch mit den Zeugnissen über den etwa bereits genossenen Schulunterricht belegt, bei der Oberin des englischen Fraulein-Instituts zu Burghausen zu übergeben sind, und von derselben auch alle weiter erforderlichen Aufschlüße erhalten werden können.

Paßau, den 28. März 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

541.

An sämmtliche Polizeiunterbehörden des Kreises.
Eine unbekannte stumme Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeiunterbehörden werden hiemit beauftragt, über die hienach beschriebene stumme Weibsperson Nachforschung zu pflegen, und wenn sich hievon etwas auskundschaften läßt, dem Landgerichte Erding Nachricht zu geben.

Personal-Beschreibung.

Die Unbekannte ist dem Ansehen nach etliche 30 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, fett, hat dunkle Haare, öffnet ihre kleinen Augen nicht gerne, war bei ihrer Einlieferung im Nov. v. J. äußerst unreinlich und schlecht gekleidet, und ganz vernachläßiget, muß überhaupt besonders gepflegt werden, und kann nur unverständliche Laute ausstossen.

Paßau den 30. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

542.

An sämmtliche Polizeiunterbehörden des Kreises.
Eine unbekannte taubstumme Weibsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Polizeiunterbehörden des Kreises wird hiemit eine Beschreibung jener unbekannten taubstummen Weibsperson bekannt gegeben, welche am 27. Mai im Bezirke des Landgerichts Dinkelsbühl nahe an der würtembergischen Gränze aufgegriffen wurde. Dieselben erhalten zugleich den Auftrag, in ihrem Bezirke Nachforschungen anzustellen, ob eine solche Person nicht abgängig, oder bekannt sey, und im Falle wirklich etwas erforscht werden kann, dem k. Landgerichte Dinkelsbühl sogleich hievon Nachricht zu geben.

Personal-Beschreibung.

Die eingelieferte taubstumme Weibsperson ist 36 bis 40 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, braune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund, große Nase, einen stieren Blick, und ist ohne besondere Kennzeichen.

Sie trägt eine alte, mit schwarzen Bändern versehene runde Bauernhaube, einen dunkelgrauen zerrissenen Mannskittel von Zwillen mit runden weißen Metallknöpfen, einen dunkelbraunen faltigen leinenen Weiberrock, eine weiße leinene Schürze, blaue Strümpfe von Baumwolle mit weißen Zwickeln, und alte schwarzlederne Schuhe mit ledernen Bändeln.

Paßau den 26. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

543. Nachdem sich Adam Preninger, Bauer zu Oberelling dieß Gerichts freiwillig der Curatel seines Eheweibs, unterworfen hat, so wird jedermann, bei Verlust des Kaufschillings respect. Kaufsgegenstandes oder seiner Forderung gewarnt, demselben ohne Zustimmung seines Eheweibs etwas abzukaufen, oder ihm irgend etwas zu borgen. Am 25. Juni 1828.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

Paßau den 2. Juli 1828.

544. Bekanntmachung.

(Armenpflegschafts-Rechnung pro $18^{26}/_{27}$.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1816, das Armenwesen betr. §. 70, wird die summarische Auszeige der sämmtlichen Empfänge und Ausgaben des verflossenen Etats-Jahres mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 14 Tage hindurch Jedermann die Einsicht der Rechnung selbst im Sekretariate des hiesigen Magistrats offen stehe.

Armenpflegschafts-Rath der k. b. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand.

J. Unruh.

Summarischer Auszug

aus der Rechnung des Armenpflegschafts-Rathes der königl. baier. Kreishauptstadt Paßau über alle Einnahmen und Ausgaben im Etats-Jahre $18^{26}/_{27}$.

Einnahmen		Betrag fl.	kr.	pf	Ausgaben		Betrag fl.	kr.	pf
I.	An bestandenem Kasse-Reste vom Jahr $18^{25}/_{26}$ . .	9	7	1	I.	Auf Passiv-Reste . . .	—	—	—
II.	„ Renten aus dem Fundirungs-Vermögen und zwar: an Vorschüssen aus den Renten der städtischen Wohlthätigkeitsstiftungen	11244	12	—	II.	„ monatliche Allmosen .	10755	15	—
					III.	„ besondere Unterstützungen	1961	24	—
					IV.	„ Verpflegungskösten, Kleidungsstücke s. a. für die Kinder in der Beschäftigungs-Anstalt . . .	415	11	—
III.	„ Renten aus dem Ergänzungs-Vermögen: .				V.	„ Salarien und Remunerationen	362	38	—
	a) An ständigen Beiträgen von Privaten 12 fl.—kr.—pf.				VI.	„ Medikamente . . .	383	1	—
	b) an Sammlungen 3180 fl. 45 kr. 3pf.				VII.	„ Verpflegungs-Kösten im Krankenhause . . .	126	46	—
	c) an Armenabzügen und Legaten 295 fl. 4 kr. —pf.				VIII.	„ Verpflegung der Irren .	107	10	—
	d) an Strafen und Confiskationen 111 fl. 18 kr. 2 pf.				IX.	„ Verpfleg. der Taubstummen	124	40	—
	e) an zufälliger Einnahme 202 fl. 12 kr. 2 pf.	3801	20	3	X.	„ die Anstalt der Unheilbaren	241	24	—
					XI.	„ Beerdigungskosten . .	77	33	—
					XII.	„ Lehrgelder für arme Kinder	89	10	2
					XIII	„ Brennholz für Arme .	259	12	—
					XIV.	„ Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	9	5	—
					XV.	„ besondere Ausgaben .	131	11	2
	Hauptbetrag der Einnahmen	15054	40	—		Hauptbetrag der Ausgaben	15043	41	—
						Abschluß.			
						Einnahmen	15054	40	—
						Ausgaben	15043	41	—
						Rechnungs-Bestand . .	10	59	—

Armenpflegschafts-Rath der Königl. Baier. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand, J. Unruh.

Wolfgang Aigner, Rechnungsführer. Franz Altmansberger, Cassier.

545. Auf Anrufen der Gläubiger wird man das gerichtlich auf 1412 fl. geschätzte Sölden-Anwesen des Sebastian Drechsler zu Waltendorf am Montag den 4. August d. Js. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Waltendorf öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Gleichzeitig werden die Kaufsbedingnisse und die auf jenem Anwesen haftenden Lasten bekannt gegeben werden.

Kaufslustige haben sich über gute Aufführung, Vermögens- und Militärpflichts-Entlassung auszuweisen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Am 12. Juni 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

546. Auf den Antrag der Joseph Weishäuplischen Hafners Relikten von Hals und ihrer Kreditorschaft, wird man das im Markte Hals b.G. liegende Hafner-Anwesen, bestehend aus dem gemauerten, eingädigen, mit Schaarschindeln gedeckten $^2/_3$tl Hausantheil, dem gezimmerten Schweinstall, und dem auf $^1/_{32}$ Tagwerk geschätzten Hausgärtchen, alles zum königlichen Rentamte Paßau grundbar und mit Maierschaftsfristen belegt, sammt der realen Hafnersgerechtigkeit, am 24. Juli 1828 öffentlich an den Meistbiethenden im Hofwirthshause zu Hals Vormittags von 9 bis Nachmittags 3 Uhr versteigern.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage im benannten Gasthause sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei sie die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Unbekannte Käufer, so wie bisher Unangesessene haben sich vor der Commission über die erfüllten Vorbedingungen zur Ansäßigmachung und über Vermögen genüglich auszuweisen.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten sind:

a. jährliche Stift . — fl. 28 kr. — dl.
b. statt der Landemien jährliche Maierschaftsfrist 1 fl. 18 kr. 1 dl.
c. einfache Haussteuer — fl. 48 kr. — dl.

Am 18. Juni 1828.

Königl. bayer. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

547. Nachdem Stephan Schöller, Soldat beim k. 1ten Linien-Infanterie-Regiment (König) welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ungeachtet der Auffoderung vom 25. September 1827 weder sich gestellt, noch über sein Leben und seinen gegenwärtigen Aufenthalt Aufschluß ertheilt hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Erben gegen Caution hinausgegeben.

Den 12. Juni 1828.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

548 Sebastian Kammel von Pielweichs, Gemeiner des k. b. 4ten Lin. Inf. Reg. Herzog von Sachsen Altenburg, welcher von diesem Regiment am 11. December 1801 als Kranker in answärtigen Lazareth abgeschrieben wurden, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten über sein Leben und seinen gegenwärtigen Aufenthalt Aufschluß zu ertheilen, widrigen Falls man sein Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Caution hinausgeben wird.

Den 13. Juni 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

549. Am 9. April l. J. wurde bei Garching b. G. ein von dem Alzflusse ausgeworfener, gänzlich verwester und entstellter männlicher Leichnam gefunden, welcher höchst wahrscheinlich der Körper eines am 12. März l. J. bei Trostberg ertrunkenen Handwerkspurschen war, der kränklich und bleich aussah, etwas über 40 Jahre alt, und ohngefähr 5 Schuh 9 Zoll groß war. Seine Kleidung bestund in einem kurzen dunkeln Janker, einer langen grünlichen Hose, und einem runden schwarzen Filzhute. Auch hatte er einen runden, ohngefähr 18 Zoll langen Wanderbändel von Leder.

Dieser Mensch, seiner Profession nach ein Bräuknecht, soll aus dem Spielbergischen zu Hause seyn.

Da man trotz allen Nachforschungen nichts Näheres erfahren konnte, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden hinsichtlich der Ausforschung dieses Menschen geeignete Verfügungen zu tref-

sen, und um alsbaldige Mittheilung deßfallsiger Resultate. Am 18. Juni 1828.

Königliches Landgericht Altötting.
Licent. v. Hammerl, Landrichter.

---

550. Es wird Freitag den 25. Juli d. J. Vormittags von 8 bis Mittags 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei das Gantanwesen des Metzgers Mathias Schneider von Stallwang, wie es im 23. Stücke des Intelligenz-Blattes für den Unterdonau-Kreis und im Straubinger Wochenblatte vom Jahre 1827 ausgeschrieben ist, öffentlich an den Meistbiethenden zum drittenmal versteigert, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beisatze vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über ihren Leumund, ihr Vermögen und ihre Besitzesfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 17. Juni 1828.

Königl. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

---

551. Nachdem der unterm 12. vorigen Monats gepflogene Verkauf des Georg Kronschnablischen Wirths- und Oekonomie-Anwesens zu Seypoldsried v. W. von der Mehrzahl der Gläubiger nicht genehmigt wurde, so wird dasselbe zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden jedoch salva ratificatione creditorum ausgesetzt.

Rücksichtlich der Kaufsbedingnisse wird sich auf die dießseitige Ausschreibung vom 30. April l. J., Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 20, Nr. 405 bezogen, und Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. Juli

Morgens 9 Uhr im Orte Seypoldsried anberaumt. Den 7. Juni 1828.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

---

552. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Bauers Wolfgang Bielmaier von Tafnern hat man bei vorliegender Ueberschuldung den allgemeinen Konkurs beschlossen, und es werden folgende Ediktstage bestimmt, als:

1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 4. August d. J.;
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. September d. J.;
3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a. für die Replik auf Samstag den 4. Oktober d. J.;
   b. für die Duplik auf Samstag den 18. Oktober bis zum 3. November 1828 Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die allgemeine Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstage wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden wird.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des Wolfgang Bielmaierschen Bauer-Anwesens zu Tafnern im Ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung auf Montag den 4. August d. J. als zugleich ersten Ediktstag Tagsfahrt anberaumt sey.

Kaufsliebhaber, welche die zu versteigernden Realitäten, sowie die Fahrnisse an Ort und Stelle jederzeit einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags um 9 bis 12 Uhr bei Amt zu erscheinen, sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben. Den 14. Mai 1828.

K. B. Landgericht Viechtach.
Regnet, Landrichter.

553. Die Seifensieder Schmidbauer'schen Eheleute von Thann, sind mit Hinterlassung zweier noch minderjährigen Kinder gestorben; man findet sich demgemäß veranlaßt, das Anwesen derselben, bestehend:

1) aus einem geräumigen mit zwei besonderen Eingängen versehenen, und von Stein erbauten Wohnhause mit hierangebauter Werkstätte und Stallungen nebst der hierauf ruhenden Seifensieders-Gerechtsame;
2) dem Hausgarten mit Obstbäumen besetzt, 1 Tagwerk groß;
3) die sogenannte Bergwiese pr. $1\frac{1}{2}$ Tagw.;
4) die Dechanter-Wiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. haltend,

den 24. Juli morgens 9 Uhr auf dem Gerichts-Bureau dahier öffentlich sammt den Hausfahrnissen, dann sämmtlichen Gewerbsvorrichtungen an die Meistbiethenden zu versteigern, und wird solches vorbehaltlich der vormundschaftlichen Einwilligung demjenigen zugeschlagen, der bis zur Stunde Mittags 12 Uhr das höchste Angeboth schlägt.

Die näheren Kaufsbedingnisse, so wie die auf gedachtem Anwesen, das mittlerweile besichtiget werden kann, ruhenden Abgaben werden am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht, auch ist man bereit, am genannten Tage allenfallsige Pachtangebothe für dieses Anwesen vorbehaltlich der Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingung zu Protokoll zu nehmen.

Den 11. Juni 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Hauser, Landrichter.

---

554. Da über die Existenz des Joseph Antesberger, Bauerssohn von Bruck, oder dessen Nachkommenschaft auf die Ediktal-Citation vom 16. Nov. 1827 keine Nachricht innerhalb dem vorgesetzten 6 monatlichen Termin hieher gediehen ist, so wird derselbe als verschollen erklart, und sein elterliches Erbgut seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgefolgt werden. Am 2. Juli 1828.

Freiherr von Oyen'sches Patrimonialgericht Fürstenstein.
Johann Georg Fraunholz, Gerichtshalter.

555. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird man das Anwesen des Michael Burgstaller, Zimmermanns auf der Hördt, bestehend in einem hölzernen Wohnhause am Mittwoch den 30. Juli d. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiedurch mit dem Anhange eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung bekannt gemacht, übrigens aber unter dem Schätzungspreise pr. 150 fl. keine Anbothe angenommen werden.

Den 24. Juni 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landrichter.

---

556. Auf Andringen verschiedener Stiftungen wegen Heimzahlung von Kapitalien und Interessen, dann wegen Bezahlung der ausständigen Staatsabgaben wird das Georg Drechslerische Anwesen zu Waltendorf, bestehend in 31 Tagwerk Aeckern, 7 Tagwerk Wiesen, 8 Tagwerk Holz und 8 Tagwerk Gemeindegründe, dem Staate erbrechtsweis grundbar, sammt dem sogenannten Eigenbau oder dem Kirchen Acker am Montag den 4. August l. Js. im Wirthshause zu Waltendorf gerichtlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Uebrigens haben sich Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen.

Das Weitere wird am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Den 21. Juni 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landr.

---

557. Am 22. dieß Monats Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr wurde in der herrschaftlichen Kapelle nächst den Getreidstädeln zu Ilzbach b. G. ein ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahr altes Kind, ein Knabe, in einer Kürbe eingesetzt, und verlassen.

Die Thäterin soll am Donnerstag den 19. dieß Monats vorher mit eben diesem Kinde im Wirthshause zu Münster dieß Gerichts gesehen worden seyn.

Man bringt diesen Vorfall zur allgemeinen Kenntniß, damit, wenn irgendwo ein derley Kind

vermißt wird, weitere Nachforschung und sachdienliche Anzeige hieher geschehe, besonders aber fordert man die k. Pfarrämter auf, mittels der ihnen zu Gebothe stehenden Geburtsmatrikel nach Beschaffenheit der Umstände jedmögliche Auskunft zu ertheilen.

Den 25. Juni 1828.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

558.

Den Unterricht auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim betreffend.

Der Unterricht an der hiesigen landwirthschaftlichen Lehranstalt für $18^{28}/_{29}$ beginnt mit dem 15. November dieses Jahres.

Zur Einreichung der Aufnahmsgesuche ist, wie bisher, der Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September bestimmt.

Um den vielen Anfragen über die bestehenden Verhältnisse dieser Anstalt zu begegnen, werden darüber in Kürze wiederholt folgende Aufschlüße gegeben. Die Zöglinge der Anstalt theilen sich in 3 Klassen.

In die I. Klasse werden Individuen aufgenommen, deren Bildungszweck sich auf die empirische Aneignung der Gewerbsgeschicklichkeit in einem oder mehreren Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes für den Beruf von Aufsehern, Vorarbeitern, Feldbaumeistern ꝛc. ꝛc. beschränkt

Die Zöglinge werden nach Maaßgabe ihrer künftigen Bestimmung für den Ackerbau, für die Viehzucht oder für die landwirthschaftlichen Nebengewerbe, im wirklichen Betriebe dieser Zweige bei der k. Staatsgüter-Administration zur wirklichen Dienstleistung verwendet, und bleiben nur hinsichtlich der erklärenden Nachhülfe in diesen Fächern, des fortgesetzten Elementar-Unterrichts und der häuslichen Disciplin in einer Klasse des Institutes vereiniget.

Bei der Aufnahme in diese Klasse wird neben dem Zeugnisse guter Sittlichkeit, nur ausgebildete Körperkraft und genügender Unterricht der Landschulen bedungen.

Die Gebühr für den einjährigen Unterricht der Zöglinge der ersten Klasse und für eine ihrem Berufe entsprechende Verpflegung ist auf 60 fl. festgesetzt.

Die II. Klasse der Anstalt hat die Aufgabe, ausübende Landwirthe oder landwirthschaftliche Geschäftsführer zu bilden, die bei der Aufnahme ein Lebensalter von wenigstens 16 Jahren und den Besitz derjenigen Vorkenntnisse durch Zeugnisse öffentlicher Lehranstalten oder durch vorläufige Prüfung nachzuweisen haben, welche für den Uebertritt ins Gymnasium vorgeschrieben sind.

Der Unterricht für diese Klasse ist in zwei Jahres-Kurse so abgetheilt, daß den Zöglingen im ersten Jahre die allgemeinen landwirthschaftlichen Vorbegriffe, die erforderliche körperliche Einübung und das Nöthige aus den Hülfsfächern, nämlich der Mathematik, Naturlehre, Botanik und Zoologie beigebracht; im zweiten Jahre aber denselben die Lehre über das landwirthschaftliche Gewerb in technischer und ökonomischer Beziehung nach dem gegenwärtigen Standpunkte seines rationellen Betriebes, insbesondere in Hinsicht auf die geographischen, klimatischen und bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes, und in fortwährender Verbindung mit eigener Anschauung sowohl auf dem Versuchsfelde der Anstalt, als auch bei den verschiedenen Betriebszweigen der k. Staatsgüter-Administration, vorgetragen wird.

Einige freie Erhollungsstunden ausgenommen stehen die Zöglinge unter immerwährender Aufsicht und geregelter zweckmässiger Beschäftigung.

Für Kost, Wohnung und Unterricht hat ein Zögling dieser Klasse jährlich 150 fl. halbjährig voraus zu bezahlen.

Eine bestimmte Zahl vermögensloser Zöglinge dieser Klasse wird mit k. Stipendien zu 100 fl. unterstützt, wenn sie neben der Erfüllung der Aufnahmsbedingnisse ihre Mittellosigkeit nachweisen.

Der Zweck der III. Klasse besteht in der Ausbildung wissenschaftlicher Landwirthe. Zur Vorbedingung des Eintrittes wird hier die Vollendung der Lycealstudien mit guter Note, vorzüglich aus den mathematischen, und naturhistorischen Lehrgegenständen gesetzt, da sich der Un-

terricht für die Zöglinge dieser Klasse nur auf die Hauptzweige der Landwirthschaftswissenschaft, nämlich auf die Theorie des Ackerbaues, der Viehzucht und Oekonomie des landwirthschaftlichen Gewerbs beschränkt.

Die Gebühr für Wohnung, Verpflegung und den einjährigen Unterricht besteht in 250 fl.

In so ferne Männer reifern Alters, welche entweder schon selbst ausübende Landwirthe sind, oder eine mit landwirthschaftlicher Gewerbsdirektion verbundene Stelle besitzen oder übernehmen sollen, nach Maasgabe ihrer Vorbildung an den Unterricht der II. oder III. Klasse Antheil nehmen wollen, ist es ihnen ohne Einreihung in den Instituts-Verband, also in der Eigenschaft als Hospitanten unentgeldlich gestattet. Sie haben übrigens für alle ihre Bedürfnisse selbst zu sorgen.

Ausländer genießen, sie mögen als Zöglinge oder als Hospitanten aufgenommen zu werden wünschen, dieselben Rechte und Begünstigungen, wie die Inländer.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt, noch mehr aber Gesuche um Stipendien, sind mit den bezeichneten Zeugnissen versehen längstens bis zum September dieses Jahrs bei der unterzeichneten königlichen Inspektion einzureichen. Schleißheim, den 26. Juni 1828.

Königliche Inspektion der landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Schönleutner, Direktor.

---

559. Joseph Thannbek Kiermaier von Roßbach verkaufte mehrere Grundstücke zur Bezahlung seiner Gläubiger, und hinterlegte die Kaufschillingsgelder der Vertheilung wegen bei Gericht.

Wer nun an solchen etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen seine Forderung einzudingen, ausserdessen die später angebrachten Forderungen nicht mehr gehört, und die Ausbezahlung der erlegten Gelder ohne weiter vor sich gehen wird.

Den 27. Juni 1828.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

560. Das Schuldenwesen des Johann Spieglbauer, Bauer zu Untergeiching, muß sich entweder durch eine vortheilhafte Anwesensübernahme von Seite der Anverwandtschaft, oder durch Verkauf desselben enden; von darum werden sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen bei der auf Freitag den 25. Juli d. J. morgens 10 Uhr dahier anberaumten Kommission um so gewisser einzudingen, als ausserdessen die Ausbleibenden mit ihren spätern Forderungen nicht mehr gehört, und die Gutsveränderung ohne weiter vor sich gehen wird. Den 27. Juni 1828.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

561.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 2. Juli. Franz Xaver, unehelich.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. Juni. Ludwig Peter Paul, ehel. Kind des Johann Huster, b. Kleidermachers in Nr. 446. — Den 30. Anna, ehel. des Wolfgang Graf, b. Fischermeisters in Nr. 521.

Getraut: Den 2. Juli. Michael Donaubauer, b. Bäckermeister in Nr. 376 mit Thekla Laimbacher, b. Steinmetztochter von Paßau.

Gestorben: Den 28. Juni. Herr Jos. Wadenstorfer, k. b. Kreiskasse-Kontrolleur, am Schlagfluße, 61 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 9. Juni. Joseph Poscher, bürgerlicher Wirth außer dem Kapuzinerthor, mit Anna Graf, b. Wirthswittwe daselbst.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 20. Juni. Joseph, unehel. Kind. — Den 29. Juni. Peter Paul, ehel. des Wolfgang Erl, ehemal. Wirth in Ilz.

Getraut: Den 25. Juni. Franz Schuster, Hausbesitzer in Ilz mit Theres Wagner, Zimmermannstochter in Ilz.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. roves detto	16	—	
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 10 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinohl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 9. bis 15. Juli 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	12	21
Korn von Paßau	10	—

Brodsaz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	—	2
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	6	1	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	3	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	2
		1 Groschen-Wecken .	—	20	3	1
		1 Sechser-Laib . . .	2	3	3	2
		1 Zwölfer-Laib . .	4	7	5	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	47	—	—	26	3	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	14	—	—	18	2	—	4	2	—	2	1
Roggen Rem.	1	31	—	—	22	3	—	5	3	—	2	3
mehl Gem.	1	14		—	18	2	—	4	2	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 5 Juli 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	97	97 1/4
detto á 5 % „ „	104 1/8	103 7/8
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	106 3/8	105 7/8
detto unverzinslich á fl. 10. . .		110
detto detto á fl. 25. . .		102
detto detto á fl. 100. . .		102
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	151	150 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	122 1/2	122 1/4
detto detto 2 mt.	122 5/8	122 3/8
Metallig. á 5 % prompt.	93 3/4	93 1/2
detto detto 2 mt.	93 1/2	93 1/8
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1828	1090	1088
detto 2. mt.	1092	1089

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 23ten Juni bis 1. Juli	1828.	Waizen	—	120	120	120	—	12	45	11	50	10	—
			Korn	—	13	13	13	—	10	15	9	57	9	36
			Gerste	—	26	26	26	—	7	15	7	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	5	—	4	48	—	—
Dingolfing	Vom 17ten Juni	1828.	Waizen	—	23	23	23	—	12	30	12	24	12	15
			Korn	—	10	10	10	—	10	15	9	30	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
			Haber	—	17	17	17	—	4	30	4	24	4	15
Eggenfelden . . .	Vom 25ten bis 28. Juni	1828.	Waizen	—	7	7	7	—	11	—	—	—	11	—
			Korn	—	5	5	5	—	9	—	—	—	9	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	3	40	3	20	3	—
Kamm	Vom 26ten Juni	1828.	Waizen	—	10	10	10	—	14	30	14	20	14	—
			Korn	—	49	49	49	—	12	—	10	42	9	15
			Gerste	—	2	2	2	—	9	30	—	—	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	4	12	—	—	—	—
Landau	Vom 30ten Juni bis 7. Juli	1828.	Waizen	—	97	97	97	—	12	—	11	30	11	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	4	12	4	12	—	—
Neuötting	Vom 28ten Juni	1828	Waizen	—	24	24	24	—	12	15	11	26	11	—
			Korn	—	13	13	13	—	8	24	8	4	8	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	26	26	26	—	3	45	3	38	3	30
Paßau	Vom 23ten Juni bis 1. Juli	1828.	Waizen	—	3	3	3	—	12	40	—	—	—	—
			Korn	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—
			Gerste	—	7	7	7	—	6	36	—	—	—	—
			Haber	—	19	19	19	—	4	18	4	6	4	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21ten bis 28. Juni	1828.	Waizen	73	285	358	358	—	12	56	12	30	12	—
			Korn	5	236	241	129	112	10	34	10	17	10	—
			Gerste	5	170	175	148	27	8	15	7	45	7	29
			Haber	—	54	54	54	—	4	58	4	41	4	20
Vilshofen	Vom 25ten Juni bis 2 Juli	1828.	Waizen	60	263	323	293	30	13	15	12	21	11	50
			Korn	4	30	34	32	2	10	24	9	33	9	—
			Gerste	—	21	21	20	1	6	36	6	20	6	15
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	18	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 29.

Paßau, Mittwoch den 16. July 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

562.

Die Prüfung der Bewerber um Anstellung bei Patrimonialgerichten II. Klasse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für die Bewerber um Anstellung als Gerichtshalter II. Klasse wird eine Prüfung, wie sie im §. 48 des Edikts über die gutsherrlichen Rechte vorgeschrieben ist, am 1. und 2. Septbr. l. J. statt haben.

Hiebei haben alle diejenigen, welche bisher unter ausdrücklichem Vorbehalt derselben nur provisorisch als Patrimonialgerichtshalter bestättiget worden sind, zu erscheinen, um der Vorbedingung zur definitiven Bestättigung vollständig Genüge zu leisten, und sie werden durch diese Bekanntmachung hiezu einberufen.

Eben so können auch Unangestellte, welche sich künftig um Gerichtsverwaltungen zu bewerben gedenken, bei dieser Prüfung erscheinen. Sie haben sich rechtzeitig um die Admission zu melden. Das dießfallsige Gesuch muß mit ämtlichen Zeugnißen über die vollendeten Gymnasialstudien und eine gerichtliche Praxis von 3 Jahren belegt seyn. Bei dem Mangel der vollendeten Studien durch alle Klassen des Gymnasiums ist es den Bewerbern um Admission gestattet, bei einer inländischen Lehranstalt noch zuvor eine Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium zu bestehen, und das darüber erhaltene Zeugniß, welches gehörig gewürdiget werden wird, ihrem Gesuche beizulegen.

Paßau den 30. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

563.

Die Stiftung eines Benefiziums zu Alburg betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Gutsbesitzer Georg Kiendl in Alburg königl. Landgerichts Straubing bestimmte in seiner letztwilligen Verordnung vom 10. Februar 1825 die Summe von 8,000 fl. zur Stiftung eines Frühmeßbenefiziums in Alburg. Das Fundations-Vermögen ist nun nach den Bestimmungen des Stifters hergestellt, die Wohnung erbaut, und die Besetzung des Benefiziums kann demnächst erfolgen, da es sowohl

die bischöfliche Konfirmation als die landesfürstliche Bestättigung Seiner königl. Majestät erhalten hat.

Diese ansehnliche Stiftung für religiöse Zwecke wird durch diese Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 3. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

564.

Die Erledigung des Schul- Meßner- und Organisten-Dienstes zu Geltolfing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-Meßner- und Organisten Dienst zu Geltolfing, Landgerichts Straubing, dessen jährliche Erträgnisse sich über 250 fl. belaufen, soll wieder besetzt werden.

Diejenigen Lehrer und Schulprovisoren, welche die erforderlichen Musikkenntnisse besitzen, und sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen im vorschriftmäßigen Wege einzureichen.

Paßau, den 7. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

565.

An sämmtliche königliche Landgerichte und Rentämter des Kreises.

Die Konsense ad hypothecandum betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erzielung eines gleichheitlichen Verfahrens bei Ausstellung der grundherrlichen Konsense zur Verhypothezirung von Schulden Posten wird Nachstehendes zur Darnachachtung eröffnet:

1. Die seit Einführung des Hypotheken-Gesetzes statt den früher vorgeschriebenen gerichtlichen Anlehens Tabellen von den Grundholden zu erholenden Extracte aus dem Hypothekenbuche unterliegen nach §. 13 litt. a der allerhöchsten Verordnung vom 26. April 1824 (Reggs. Blatt v. J. 1824 S. 491 et seq.) lediglich dem Klassen-Stempel von 3 Kreuzer.
2. In jenen Fällen, wo die Genehmigung der unterzeichneten Stelle zu erholen ist, darf das zu erstattende rentämtliche Gutachten nach dem bereits unterm 2. April 1823 erlassenen Ausschreiben weder mit dem Stempel noch einer Taxe beleget werden.

Paßau den 3. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Finanzen.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Ilg, Direktor.

Seyfried, Sekretär.

566.

(Die Erledigung des Schul-Dienstes zu Schwimbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Schwimbach, Landgerichts Straubing, ist nunmehr ein Schulhaus erbaut worden, um für die zahlreiche Schuljugend daselbst eine eigene Schule zu bilden.

Die jährlichen Dienst-Erträgnisse des künftigen Lehrers daselbst, welcher übrigens im Besitze von Musik-Kenntnissen nicht zu seyn braucht, belaufen sich über 250 fl., nebst freier und eingerichteter Wohnung, welche aber nur in einem Zimmer besteht, und daher nur für einen ledigen Lehrer geeignet ist.

Diejenigen Lehrer und Provisoren, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen in vorschriftmäßigem Wege einzureichen.

Paßau den 9. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

567.

Jahrmeß = Stiftung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ledige Bauerssohn Johann Obermayer zu Thallham hat zur Stiftung einer Jahrmesse im Filialgotteshause Unterframmering ein Kapital von 50 fl. bestimmt, und für den Schul- und Armenfond, und zwar für jeden 25 fl. besonders angewiesen, welches hiedurch unter wohlgefälliger Anerkennung bekannt gemacht wird. Paßau den 6. Julius 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

568.

Da in Griesbach die Lotto Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 300 fl.

München den 30. Juni 1828.

Königl. b. General-Lotto-Administration.

Mayer, Administrator.

Sartori, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

569. In den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten vom 4. und 5. des l. M. ist bei der Debatte über die Beschwerden mehrerer Gutsbesitzer wegen Verletzung constitutioneller Rechte die Frage angeregt worden:

Ob die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über die vor dem Jahre 1806 unter die Grundherrlichkeit des Staates übergegangenen Grundholden säcularisirter Stifter und Klöster von der vollziehenden Staatsgewalt nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht blos angeordnet, sondern auch gegen den Widerspruch der Betheiligten ohne Anrufung der Gerichte vollstreckt werden dürfe?

Zur Beleuchtung dieser Frage dürften folgende zwei Aktenstücke dienen, welche wir bekannt zu machen ermächtigt sind.

Erkenntniß.

Seine königl. Majestät erkennen in Sachen der Ober-Zollinspectors-Wittwe, Josepha von Kramer, gebornen Gräfin von Zech, gegen den königl. Fiskus, Spolium betreffend, zu Recht, und bestätigen das Erkenntniß des k. Appellations-Gerichts für den Isarkreis vom 17. Mai v. J. aus demselben beigesetzten Gründen.

Die Appellantin wird auch in die Kosten dieser Instanz und in sechs Thaler Succumbenzgelder verurtheilt. München den 24. Februar 1824.

Oberappellations-Gericht des Königreichs Bayern.

L. S. Graf v. Arco, Präsident.

Frankl, Sekr.

Zur Beglaubigung

K. Appellations-Gericht des Isar-Kreises.

L. S. v. Mann, Präsident.

Metz, Sekr.

Im Namen ꝛc. ꝛc.

Das k. Appellations-Gericht für den Isar-Kreis erkennt in Sachen der Josepha von Kramer, gebornen Gräfin v. Zech, gegen den k. Fiskus wegen eines angeblichen Spoliums zu Recht: „daß die Klägerin mit der erhobenen Spolien-

Klage abzuweisen sey, und sämmtliche Kosten zu tragen habe." Gründe.

1. Nur Derjenige, welcher des Besitzes mit unrechtmäßiger Gewalt entsetzt wurde, kann sich der Spolien-Klage bedienen, weßhalb zur Begründung derselben nicht bloß der Besitz auf Seite des Klägers, sondern auch die widerrechtliche gewaltsame Depossessionirung auf Seite des Beklagten erfordert wird.

Cod. civ. p. 4. c. 5. §. 11 et in notis Nr. 2 et 4 Lit. f.

2. Die Gutsbesitzerin von Kramer will aber von dem k. Fiskus dadurch spolirt seyn, weil die k. Regierung des Isarkreises in der Entschliessung vom 21. Mai 1821 das Landgericht Tölz anwies, die bisher bei Hohenburg ausgeübte Jurisdiktion über 57 in ihren grundherrlichen Verhältnißen theils noch unverändert bestehende, theils rentämtlich erbzinslich gewordene inkammerirte Kloster- und Stifs-Grundholden, dann drei gegen Bodenzins zum Rentamte geeignete Kloster-Lehenholden zum Staate einzuziehen und weil diese Einziehung durch das k. Landgericht Tölz wirklich vollstreckt wurde. —

3. Dieses Verfahren der k. Regierung und des Landgerichts Tölz kann aber keineswegs unjustifizirlich genannt werden, sondern entsprach den Bestimmungen des konstitutionellen Ediktes über die grundherrlichen Rechte und die grundherrl. Gerichtsbarkeit vom 26. Mai 1818, denn

a) dieses Edikt verordnet §. 28 deutlich, daß die grundherrliche Gerichtsbarkeit allenthalben auf die eigenen Grundholden des Gerichtsherrn beschränkt sey und auf Grundholden des Königs oder anderer Grundherrn nicht ausgedehnt sey, noch je ausgedehnt werden dürfe.

b) Nun ist aber von der Klägerin selbst zugegeben, daß die fraglichen der Gerichtsbarkeit des Patrimonial-Gerichts Hohenburg entzogenen Unterthanen nicht Grundholden der Klägerin, sondern Kloster- und Stifts-Unterthanen seyen, worüber ihr sohin nach der Bestimmung des erwähnten konstitutionellen Ediktes die Gerichtsbarkeit nicht belassen werden konnte.

c) Zwar ist in dem Nachsatze zu dem allegirten §. beigefügt, daß die Gerichtsbarkeit ausnahmsweise auch auf jene Grundholden der Kirchen und Stiftungen, so wie anderer Privat-Personen erstreckt werden könne, worüber der Gutsherr schon im Jahre 1806 die Gerichtsbarkeit mit einem dinglichen Rechte im Besitze gehabt habe, allein die Klägerin konnte selbst nicht behaupten, daß die fraglichen Unterthanen im grundherrlichen Verbande zu einer Stiftung stehen, sondern bezog sich nur auf §. 35 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, gemäß welchem die allgemeine Säkularisations-Befugniß nur zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten ertheilt worden sey; allein dieser §. findet hieher um so weniger Anwendung, als bekanntlich die Ausscheidung und die Extradition des Stiftungsvermögens schon lange vor sich gegangen ist, und der §. 28 des konstit. Ediktes nur von solchen Grundholden spricht, welche im J. 1806, oder zur Zeit der Emanirung dieses Ediktes schon in grundherrlichem Verbande zu einer Stiftung stunden, nicht aber von solchen, welche einer Stiftung erst noch zugewiesen werden dürften. —

4. Ohne darauf einzugehen, ob der Klägerin eine Entschädigung für die vom Staate eingezogene Gerichtsbarkeit gebühre, ist doch dieses als gewiß anzunehmen, daß das konstitutionelle Edikt nirgends eine Entschädigung in der Art anordnet, daß solche vor der Einziehung der Gerichtsbarkeit geleistet werden mußte.

Die Klägerin beruft sich zwar auf den Tit. 4 §. 8. der Verfassungs-Urkunde, allein dieser §. kann hieher nicht wohl angewendet werden, da in dem vorliegenden Falle nicht von der Abtretung eines Privat-Eigenthums eines oder mehrerer Unterthanen zu einem öffentlichen Zwecke, sondern vielmehr von der Ausübung allgemeiner gesetzlichen in der beschwornen Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen die Rede ist.

5. Auf keinen Fall könnte aber die Klägerin mit einer Spolienklage gegen den k. Fiskus auftreten, indem es sich hier um eine Verfügung handelt, welche von der Regierung nicht in Privat-Verhältnißen, sondern als Staatsbehörde getroffen wurde, d. i., um einen den Vollzug der Constitution betreffenden Akt der Staatsgewalt,

welcher durch die bürgerlichen Gerichtshöfe nicht gehemmt werden kann und darf, sondern, wogegen sich der Betheiligte bei dem Staatsrathe nach dem §. 7, Nro. 11 der revidirten Instruktion für den k. Staatsrath vom 9. Jänner 1821 zu wenden hat.

6. Die Klägerin mußte demnach mit der erhobenen Spolienklage abgewiesen, und wegen des Ungrundes derselben, auch in die Streitskosten verfällt werden.

München den 17. Mai 1823.

Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis.

L. S. v. Mann, Präsident.

Kühnlein.

In Folge erhaltener Ermächtigung bringen wir noch ein weiteres, die eine der debattirten Beschwerden speziell betreffendes Aktenstück zur allgemeinen Kenntniß:

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

erkennt das königl. Appellationsgericht für den Isarkreis auf erstatteten schriftlichen Vortrag zu Recht:

„Joseph Marquard Freiherr von Pfetten auf „Ober- und Niederarnbach werde mit der „wegen Einziehung der Gerichtbarkeit über „königl. Grundholden gegen den königl. Fis„kus sub dato 10. præs. 24. Jäner lau„fenden Jahres eingereichten Klage abgewie„sen, und in die Kosten verfällt."

Gründe.

§. 1.

Die von Joseph Marquard Freiherrn von Pfetten wegen Einziehung der Gerichtsbarkeit über k. Grundholden durch das hiezu angewiesene Landgericht Pfaffenhofen gegen den königl. Fiskus erneuert eingereichte Klage bezielt nach ihren Petiten eine Inhibition gegen den k. Fiskus u. richterliche Manutenirung im Besitze der in Frage stehenden Gerichtsbarkeit bis zur Anlassung derselben ein rechtskräftiges Erkenntniß ertheilt, oder der Staat selbst sie mit Entschädigung abgelößt haben wird.

§. 2.

Dieser Imploration um Schutz im Besitze der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über königl. und schon vor dem Jahre 1806 inkammerirte ehemalige Kloster-Grundholden kann aber von Seite der Gerichtsstelle nicht statt gegeben werden, weil die Prätension des Klägers Freiherrn von Pfetten, im Besitze dieser Gerichtsbarkeit über gedachte nicht eigene Grundholden zu bleiben, schon durch die Constitution des Reichs verworfen ist.

§. 3.

Vermög Titl. V. §. 4 der Verfassungs-Urkunde ist zwar dem Adel des Reiches das ausschließende Recht, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können, sanktionirt, allein nur nach den Bestimmungen des verfassungsmäßigen Edikts vom 26. Mai 1818 über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit (Beilage VI. zu Titl. V. §. 4 der Konstitutions-Urkunde.) Nachdem nun in diesem gleich der Verfassung allgemein verbindenden Edikte §. 28 deutlich ausgesprochen ist, daß gutsherrliche Gerichtsbarkeit allenthalben auf die eigenen Grundholden des Gutsherrn beschränkt sey, und in der Regel auf Grundholden des Königs oder anderer Grundherrn, so wie auf die Besitzer frei eigener Güter nicht ausgedehnt seyn, noch jemals ausgedehnt werden dürfe, so ist wohl an und für sich klar, daß dem Begehren des Freiherrn von Pfetten, sich in der Ausübung einer ausgedehnten gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auch über königliche Grundholden zu erhalten, das richterliche Gehör nicht gewährt werden könne und zwar um so minder, als ebenfalls am Tage liegt, daß die im angezogenen §. 28 berührten Ausnahmsfälle hier nicht anschlagen, weil es sich nicht von Grundholden der Kirchen und Stiftungen oder anderer Privatpersonen, sondern von Grundholden des Königs und der Kloster-Communitäten handelt, deren Besitzthum schon vor 1806 inkammerirt worden ist.

§. 4.

Es ist zwar gerichtsbekannt, daß das Edikt VI zu mehrfachen Anständen von Seite der Gutsherrn Veranlassung gegeben hat, allein eine

Abänderung im verfassungsmässigen Wege trat nicht ein und da die dem Freiherrn von Pfetten bereits durch das Ministerial-Reskript vom 4. Dez. v. J. kund gemachte, nach Vernehmung des Staatsraths erlassene allerhöchste Beschlußfassung mit der Vorschrift des verfassungsmässigen Ediktes VI. ganz im Einklange stehet so, bezweifelt er die rechtliche Wirksamkeit dieser Vollziehungsnormen nur zur Ungebühr.

§. 5.

Das Intent des Freiherrn von Pfetten, für die faktische Fortdauer einer die verfassungsmäßigen Gränzen überschreitenden Gerichtsbarkeit den richterlichen Schutz anzurufen, ist sonach, der rechtsgiltigen Begründung entbehrend, ganz unstatthaft und die schon in Kraft der Konstitution des Reichs ins Reine gesetzte Frage, ob die gutsherrliche Gerichtsbarkeit über solche ehemalige Stifts- und Kloster-Grundholden, welche schon vor dem Jahre 1806 zu k. Grundholden umgewandelt worden waren, anzulassen sey, kann nicht mehr zur Prozeß-Instruktion ausgestellt werden.

§. 6.

Nach Inhalt der Klagschrift will zwar Freyherr von Pfetten sich der Anlassung jener Gerichtsbarkeit unterziehen, wenn ihm von dem Staate ehevor Entschädigung geleistet worden seyn wird; allein einestheils kann die Vollziehung der Verfassung des Ediktes VI. über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nicht durch Entschädigungs-Anregungen weiter gehemmt werden, anderntheils ist die eingereichte Klagschrift nicht so gestaltet, um als eine Entschädigungs-Klage angesehen und als solche zur rechtlichen Verhandlung ausgesetzt zu werden.

§. 7.

Unter diesen Erwägungen war die von Freiherrn von Pfetten nachgesuchte Inhibition und Besitz Manutenirung abzuschlagen, die dießfalls gestellte Klage sonach, wie geschehen, von den Gerichtsschranken wegen mangelnder rechtlicher Begründung unbedingt zurückzuweisen, wobei es den Imploranten überlassen werden muß, sich zu belehren, ob der befragliche Gerichtsbarkeits-Verlust zu einer Entschädigung qualifizire und ob er mit einer hierauf zu stellenden Klage hinauszureichen hoffen könne.

§. 8.

Die Kosten fallen dem Kläger zur Last, weil er eine gegen die Bestimmungen des Ediktes VI. laufende Besitz-Reklamation unternommen hat.

Landshut am 12. Juni 1827.

K. Appellations-Gericht des Isar-Kreises.

L. S. v. Mussinan, Dir.

Metz, Sekr.

Daß gegenwärtige Abschrift mit dem bei den Akten der k. Isarkreis-Regierung sich befindenden Original-Erkenntniße vollkommen übereinstimme und daß dagegen die Berufung nicht ergriffen worden ist, wird bestätigt.

München den 7. Julius 1828.

Sekretariat der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Roesch.

---

570. Wer an die Verlassenschaft des Martin Kapfhammer Bauers zu Oizing etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche bis zum 20. August d. Js. um so gewisser dahier anzumelden, als widrigenfalls, ohne weitere Rücksicht darauf, diese Verlassenschaft auseinander gesetzt werden würde.

Den 25. Juni 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

571. Auf Andringen des Xaver Freyherr, Müller von Furthmühl wird man den 3 Tagwerk haltenden Bergacker der Ansiedlerin Walburga Edmaier zu Gottmannsdorf im Wirthshause zu Euschertsfurth am Montag den 28. Juli l. J. öffentlich verkaufen, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Den 21. Juni 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

572. Auf Andringen der Gläubiger wird man am Donnerstag den 14. August d. Js. früh 9 Uhr im Orte Petzendorf das auf 2780 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen des Bauers Franz Heigl zu Petzendorf wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterwerfen.

Kaufslustige, die sich über die gesetzlichen Kaufsvorbedingnisse ausweisen können, werden hiezu eingeladen. Den 27. Juni 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

573. Das hölzerne Wohnhaus der Joseph Huberschen Metzgerseheleute von Kirchdorf sammt der reelen Metzgersgerechtigkeit, wobei sich auch ein Hausgärtchen befindet, wird zur Vollstreckung des rechtskräftigen Ganterkenntnisses zum zweitenmal im Wege der öffentlichen Versteigerung am Montag den 11. August l. Js. im Wirthshause zu Kirchdorf verkauft werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihr Vermögen, guten Leumund und die Befähigung zur Ausübung der Metzgersprofession gesetzlich auszuweisen haben, mögen sich am genannten Tage im Wirthshause zu Kirchdorf Vormittags 10 Uhr einfinden, und ihre Anbothe daselbst zu Protokoll geben, wo sodann dem Meistbiethenden salva ratificatione creditorum dieses Anwesen gerichtlich zuerkannt werden wird.

Den 27. Juni 1828.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

574. Joseph Mayr, Gärtner von hier, will aus freier Hand, unter obrigkeitlicher Mitwirkung, sein zum unterfertigten Patrimonialgerichte gerichts- und erbrechtsweise grundbares Haus mit 4 Tagwerk Grundstücken versteigern.

Hiezu wird Tagsfahrt auf den 1. August l. J. im dießseitigen Geschäfts-Lokale angesetzt, und Kaufsliebhaber, welche sich über die Bedingungen zur Ansäßigmachung legal ausweisen können, eingeladen.

Die Genehmigung des Kaufs-Anbothes bleibt dem Verkäufer Mayr anheim gestellt.

Am 29. Juni 1828.

Gräflich von Armansperg'sches Patrimonial-Gericht Egg.
Pramböck, Gerichtshalter.

575. Johann Ambros Bauerssohn von Haslach, ehmals Soldat bei dem k. 1. Lin. Inf. Reg. wird seit dem russ. Feldzuge vermißt, und er oder seine allenfallsigen Descendenten werden hiemit gefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden, als außerdessen Ambros als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten verabfolgt werden wird.

Am 26. Juni 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landr.

576. In dem Schuldenwesen des Johann Baptist Stich, Hammergutsbesitzer zu Pfreimd erscheint der Beschluß auf Universalkonkurs als rechtskräftig.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge in nachstehender Art und zwar

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 5. August 1828.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 5. September 1828

3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 6. Oktober 1828

4. für die Duplik auf

Dienstag den 21. Oktober 1828

bis zum

Mittwoch den 5. November 1828

inclus. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt; und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, die irgend etwas zur Masse dieses Nachlasses in Händen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach vorliegender gerichtlicher Vermögensabschätzung vom 29. Dezember 1824 der Vermögensstand sich auf 2550 fl., nach einer unterm 22. May 1827 dieß Gerichts vorgenommenen Schuldenliquidation der Passivstand auf 3334 fl. wovon 1971 fl. 17½ kr. zum dießseiti-

gen Hypothekenprotokoll angemeldet erscheinen, entzifferte. Den 19. Juni 1828.

Königliches Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landr.

577. Der Thurm des Pfarrgotteshauses zu Wegscheid muß reparirt und auf der Westseite zum Schutz vor Regen- und Schneegestöber verkleidet werden.

Hiezu sind folgende Arbeiten nöthig.

a. Steinmetz Arbeit.

Acht stehende und vier horizontal-liegende Fenstersteine zu den vier Thurmfenstern.

b. Maurer-Arbeit.

Ausbesserung und neue Anwerfung des Thurmes auf der Westseite, dann die Einmauerung der obigen Thurmfenstersteine und

c. Zimmermanns-Arbeit.

Die Eintafelung des Kirchthurmes auf der Westseite mit hölzernen Schindeln, wobei noch bemerkt wird, daß diese ganze Thurmverkleidung mit Oelfarbe angestrichen werden muß.

Diese einzelnen Arbeiten oder alle zusammen werden an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Ratifikation in dem Lokale des unterfertigten Amtes versteigert werden, wozu auf Samstag den 9. August l. Js. früh 9 Uhr Pachtliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie entweder selbst geprüfte und anerkannte Baumeister seyn, oder wenigstens gleich den Werkmeister bezeichnen müssen, dem sie die technische Leitung und Führung des Baues zu übertragen gedenken.

Endlich wird noch bemerkt, daß diese Reparatur längstens bis 1. September l. Js. begonnen werden müsse, und daß die hiezu nöthige Aufzugs-Vorrichtung sammt Sailen und Korb von der Stiftungs-Verwaltung hergestellt wird.

Die nähern Pachtbedingniße werden unmittelbar vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden. Den 7. Juli 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landr.

578. Auf einhelligen Antrag sämmtlicher Gläubiger des Michael Schreindl Müllers von der Froschaumühle wird, nachdem bisher alle Nachsicht, und der gegebene Termin zum Selbstverkaufe fruchtlos war, dessen Mühl- und Oekonomie-Anwesen zur Tilgung der Forderungen im Wege öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Rücksichtlich des Bestandes des Anwesens und der hierauf haftenden höchstlandes- und grundherrlichen Abgaben bezieht man sich auf die dießseitige Ausschreibung vom 16. Juli 1827 welche öffentlich bekannt gemacht wurde, und im Intelligenz-Blatt des Unteedonaukreises Stück 34. vorigen Jahres findig ist.

Zur Versteigerung bestimmt man Montag den 28. Juli Vormittag 9 Uhr, wobei Kaufsliebhaber in loco Froschaumühle erscheinen, die weitern Kaufsbedingniße vernehmen, und ihr Anboth zu Protokoll geben können.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 1. Juli 1828.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landr.

579. Nachdem Paul Neumayer, Porzellain Händler und Hausbesitzer zu Kamm ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung als Wittwer kinderlos verstorben ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche an dessen Rücklassenschaft aus dem Titl einer Forderung oder Erbschaft rechtl. Ansprüche zu machen, und bisher noch nicht nachgewiesen haben, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen von heute an gehörig geltend zu machen, als sonst in dieser Verlassenschaft, weiter nach rechtl. Ordnung verfahren wird.

Am 2. Juli 1828.

Königl. bayer. Landgericht Kamm.
Dr. Reber, Landrichter.

580. Die stumme Magdalena Wißbauer von Ortenburg, deren Beschreibung unten folgt, hat sich schon seit einem Jahre vom Hause entfernt, ohne daß man ihren Aufenthalt erforschen kann. Die Polizeibehörden werden hievon mit der Requisition in Kenntniß gesetzt, wenn selbe in ihren Gerichtsbezirken aufgefunden werden

sollte, gefällige Nachricht zu ertheilen, und die erwähnte Wißbauer hierher überbringen zu lassen.

Beschreibung.

Magdalena Wißbauer ist 46 Jahre alt, 4½ Schuh groß, ist stumm, und deutet nur, indem sie ihre Säcke vorzeigt, um Almosen zu erbitten, auch hat sie gemeiniglich 5 bis 6 Röcke an, und trägt alte Lumpen bei sich. An einem langsamen wackelnden Gang ist sie besonders kennbar.

Den 1. Juli 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

581. Das königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing hat der unterzeichneten Behörde die Verhandlung und Beendigung der Verlassenschafts-Sache des zu Hirschhorn verstorbenen Pfarrers Franz Xaver Aigner übertragen.

Es werden in dieser Folge alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Pfarrer Aignerische Masse zu begründen vermögen, dem gemäß aufgefordert, solche um so mehr inner 30 Tagen geltend zu machen, als widrigenfalls geeignet fortgeschritten werden müßte.

Actum den 23. Juni 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

582. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Paul Fischer, Schreiners zu Furth, bestehend in einem hölzernen Wohnhause nebst Stall, Stadl und Schupfe unter einem Legschindeldache, einem Hausgarten pr ½ Tagwerk, dann 14 Tagwerk Feld- 16 Tagwerk Wies- und 12½ Tagwerk Holzgründen im Wege Hülfsvollstreckung der öffentl. Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf den 13. August h. Js. anberaumt.

Kaufslustige werden daher eingeladen an dem festgesetzten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Kamm den 30. Juni 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

583. Da von den unterm 30. Mai d. Js. zum Verkaufe ausgeschriebenen Anwesen des Halbbauers Joseph Baumgartner zu Therasdorf bei Haselbach nur ein Holzantheil zu 2¼ verkauft, und dadurch nur ein Hypothekgläubiger befriedigt werden konnte, so wird auf Andringen zur Befriedigung des andern Hypothekgläubigers das gedachte Anwesen wiederholt Dienstag den 22. d. Mts. von Vormittag 9 bis Nachmittag 4 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit der Aufforderung vorgeladen werden, daß Auswärtige über ihren Leumund, Vermögen und Besitzesfähigkeit sich legal auszuweisen haben.

Den 1. Juli 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

584. Benedikt Finsel, gutsherrlicher Gärtners zu Hienhard starb den 10. vorigen Monats. Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert binnen 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist dieselbe anzubringen und nachzuweisen. Nach Verlauf dieser Frist wird die Verlassenschaftsmasse vertheilt, und kein weiterer Anspruch mehr beachtet werden.

Straubing den 3. Juli 1828.

Freiherrlich Dürnitzisches Patrimonialgericht 1ter Klasse Hienhard.

Strobl, Patrimonialrichter.

---

585. Die entbehrlichen und nach den vorliegenden Grundplänen ausgeschiedenen Karmelitenklostergebäude in der Altstadt Straubing werden in Folge höchster Weisung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen ddo. 15. v. M. als freies Eigenthum unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation

Montag den 11. August h. J. zum Verkaufe ausgeschrieben, wofür die Hälfte des Kaufschillings nach erfolgter allerhöchster Ratifikation sogleich baar, die übrige Hälfte aber mittels inkatastrirten 4 proct. Staatspapieren oder in baarem Gelde entweder sogleich, oder spätestens in vierjährlichen Fristen zu 4% verzinset, erlegt werden muß.

Die verkäuflichen Objekte sind:

I. das sogenannte im besten Zustande erhaltene mit einem sehr großen Getreidboden versehene Klostergebäude

mit Ausnahme

a. der mit der Filialklosterkirche in Verbindung stehenden Klosterpforte und des bis zu Ende der Treppe gesonderten Einganges, dann

b. der sogenannten Lorettokapelle, wie solche dermal besteht, oder künftig zu einem andern Zwecke verwendet werden wird.

Die Gränzen der genannten Gebäude werden nach den vorliegenden 3 Grundplanen in dem Versteigerungsprotokolle bestimmt.

II. der ohngefähr $2^1/_4$ Tagw. 3867 □ Schuhe haltende Garten am Klostergebäude mit hierum befindlicher im besten Zustande erhaltener Gartenmauer,

III. die Holzschupfe,

IV. das Bräuhaus mit

V. der braunen Bierbräugerechtigkeit.

Der Verkauf geschieht in der Art auf freies Eigenthum, daß außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeindelasten keine weitere Ausgabe hierauf besteht, und der Käufer mit dem Sudjahre $18^{28}/_{29}$ sein Geschäft ungehindert beginnen kann.

Die beim Bräuhause vorhandenen ärarialischen Bräurequisiten müssen nach dem bestehenden Schätzungswerthe außer dem Kaufschillinge baar abgelöst werden.

Kaufslustige, deren Leumund und Vermögen hierorts unbekannt sind, haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Der frequente Besuch dieses Bräuhauses von Straubings Umgebungen, der dabei befindliche Obst- und Gemüse-Garten, und der Getreidkasten sichern einem Besitzer dieser Realitäten die schönsten Aussichten zu.

Kaufslustige werden also eingeladen, an dem bestimmten Tage beim k. Rentamte Straubing zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Den 3. Juli 1828.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

586.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Juli. Johann Evangelist, ehel. Kind des Franz Xaver Gabriel, Inwohners in Nro. 58. Den 9. Heinrich Philipp, ehel. Kind des Joseph Ratzesberger, bürgl. Fleischhauers in Nro. 128.

Gestorben: den 4. Juli. Ant. Pöppel, bürgl. Schuhmachermeister in Nro. 29 an Leberentzündung und Erhartung, im 82 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Juli. Jos. Friederich Ignatz, ehel. Kind des Hrn. Friederich Schmerold, bürgl. Weingastwirthes in Nr. 400.

Gestorben: Den 5. Juli. Leonhard, ein unehl. Knab an Fraisen, 14 Wochen 3 Tage alt. Den 8. Juli. Jos. Friederich Ignatz, ehel. Kind des Hrn. Friederich Schmerold, bürgl. Weingastwirthes in Nr. 400 an Schwäche, 9 Stunden alt. Den 8. Franz Xav. Fuchs, Pfründner im heil. Geistspitale, an Brustwassersucht 76 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 23. Juni. Martin Franz, ein unehl. Kind.

Getraut: Am 30. Juni. Johann Ernst, Hausbesitzer in Nr. $11^1/_2$, mit Maria Reitner, Hausbesitzerstochter.

Gestorben: Am 26. Juni. Theres Dangesreiter, Wäscherin in Nro. 18, 48 Jahre alt, an Brustkrankheit. Am 27. Georg Mayer, Zimmermannssohn und Schüler der V. Gymnasialklasse, 19 Jahr alt, an der Lungensucht.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	1[illegible]	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 10 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 16. bis 22. Juli 1823.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	20
Korn von Paßau	9	30

Brodsaz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	7	1	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	10	—	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	1/2
		1 Groschen-Wecken .	—	30	2	1
		1 Sechser-Laib . . .	2	6	1	2
		1 Zwölfer-Laib . .	4	12	3	1

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	55	—	—	28	5	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Nachmehl . .	1	3	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen Rem.	1	26	—	—	21	2	—	5	1	—	2	2
mehl Gem.	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—

V. Augsburger-Cours vom 10. Juli 1823.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.		97 7/8
detto á 5 % „ „	104 3/8	104 1/8
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	107	106 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . .		114
detto detto á fl. 25. . .		103 1/2
detto detto á fl. 100. . .		103
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	151 1/2	151
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	122 3/4	122 1/8
detto detto 2 mt.	122 1/2	122 1/8
Metalliq. á 5 % prompt.	93 1/2	93 1/4
detto detto 2 mt.	93	92 3/4
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem.	1074	1072
detto 2. mt.	1074	1072

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1ten bis 8. Juli 1828.		Waizen	—	85	85	85	—	12	—	11	18	10	—
			Korn	—	17	17	17	—	9	—	8	33	8	—
			Gerste	—	14	14	14	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	15	15	15	—	4	48	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 1ten Juli 1828.		Waizen	—	44½	44½	44½	—	12	30	12	20	12	15
			Korn	—	35½	35½	35½	—	10	30	10	24	10	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	4	36	4	24	4	18
Eggenfelden	Vom 1ten bis 5. Juli 1828.		Waizen	—	27	27	27	—	11	—	—	—	11	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 3ten Juli 1828.		Waizen	—	5	5	5	—	13	45	13	—	—	—
			Korn	—	103	103	103	—	12	—	10	—	9	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	4	36	—	—	—	—
Landau	Vom 30ten Juni bis 7. Juli 1828.		Waizen	—	97	97	97	—	12	—	11	30	11	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	16	16	16	—	4	12	4	12	—	—
Neuötting	Vom 2ten Juli 1828.		Waizen	—	28	28	28	—	13	—	11	46	11	—
			Korn	—	6	6	6	—	9	—	8	6	8	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	41	41	41	—	3	45	3	35	3	15
Paßau	Vom 1ten bis 7. Juli 1828.		Waizen	—	12	12	12	—	12	30	12	—	—	—
			Korn	—	21	21	17½	3½	10	—	9	30	8	48
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	30	30	16	14	4	6	3	57	3	40
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 28ten Juni bis 5. Juli 1828.		Waizen	—	493	493	309	184	12	3	11	26	10	51
			Korn	100	3	103	53	50	10	4	9	19	9	—
			Gerste	27	89	116	77	39	7	26	6	53	6	20
			Haber	—	65	65	65	—	4	45	4	33	4	30
Vilshofen	Vom 2ten bis 9. Juli 1828.		Waizen	30	506	536	310	226	12	15	11	20	11	—
			Korn	2	35	37	11	26	9	48	9	20	9	—
			Gerste	1	24	25	24	1	6	36	6	18	5	15
			Haber	—	5	5	5	—	—	—	4	12	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 30.

Paßau, Mittwoch den 23. July 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

587.

(Den von Seiner königl. Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfskasse für jeden der 8 Kreise betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,

2c. 2c.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie ausser Stande sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Capital-Summe aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der acht Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfscasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Cabinetscasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich Eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammtsumme von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfskassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Cassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Falle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hülfskassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; Beispielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfskassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in der beigefügten Tabelle bestimmten Maaße;

dieſelben ſollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl. betragen. In welchem Zeitraume, und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geſchehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal beſtimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leiſten haben, kann zwar, wenn es die Umſtände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Capitalsbetrag beſtehen, wo aber eine ſolche nicht geleiſtet werden kann, ſoll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine ſchickliche Weiſe geſichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfskaſſe haben nur ſolche bedürftige Bayern Anſpruch, welche in dem Kreiſe als Landeigenthümer oder Gewerbsbeſitzer anſäſſig ſind. In dem Untermain-Kreiſe tritt noch die beſondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürſtenthums Aſchaffenburg, welche aus der von dem Churfürſten **Friedrich Carl Joſeph**, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 geſtifteten Landes-Nothdurfts-Caſſe die nöthige Unterſtützung erhalten können, auf dieſe Unſere Stiftung keinen Anſpruch haben.

VII.

Jeder Bewohner um ein Darlehen hat neben ſeiner Anſäßigkeit im Kreiſe noch darzuthun:

a) ſeine rechtliche und ſittliche Aufführung, Erwerbſamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung ſeines ferneren Erwerbſtandes durch einen unverſchuldeten Nothfall und die Möglichkeit ſich durch ein Darlehen zu erhalten;
c) die Unmöglichkeit ſich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verſchaffen.

Unter mehreren Bewerbern ſoll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher ſich in der dringendſten Noth befindet, auch ſoll bei der Vertheilung die möglichſte Rückſicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterſtützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushülfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufſicht zu geſchehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, ſo ſollen deſſen Wittwe und Erben in auf- oder abſteigender Linie dasſelbe, wenn das Bedürfniß fortbeſteht, nach dem urſprünglichen Plane zu tilgen fortfahren, hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Teſtaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein, ſo ſoll der zu berechnende Capitalreſt baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieſer Anſtalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreiſes; da Wir jedoch wünſchen, daß ſich in jedem derſelben Unterſtützungs-Vereine bilden, ſo behalten Wir Uns bevor, dieſen einen Theil der Geſchäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche ſich dieſelben etwa geben werden, zu übertragen, ſobald Uns dieſe zur Genehmigung werden vorgelegt ſeyn.

XI.

Wir hoffen, und werden es mit beſonderem Wohlgefallen ſehen, (haben auch vor, langjährige Dienſte, durch Auszeichnung zu belohnen,) daß ſich ein mit hinlänglichem Vermögen angeſeſſener Einwohner Unſerer Kreis-Hauptſtädte zum unentgeltlichen Rendanten der Hülfskaſſa verſtehen werde; auſſerdem wollen Wir, daß die Koſten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichſt beſchränkt, und Unſerer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung der Fonds ſollen nicht nur alle Zinſen admaſſirt werden, ſo weit nicht ſolche zur Beſtreitung der Ausgaben erforderlich ſind, ſondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jedes Kreiſes, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebſt Belegen vorgelegt werden ſoll, dieſelben werden die Mittel finden, dieſe Anſtalt möglichſt zu erweitern, ſo wie ſich ohnehin, wenn Hülfs-Vereine ſich bilden ſollten, die möglichſte Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der Kreis Eintheilung Aenderung statt finden würde, über die Nutztheilung des von Uns gestifteten Capitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobei jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner, oder den Beiträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft, und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instruktionen werden Wir nachträglich ertheilen.

Gegenwärtiger Stiftungsbrief einer Hülfskassa, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Cabinets-Siegel beidrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. Juli 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Auf königl. Allerhöchsten Befehl:

der Cabinets-Sekretär:

Grandaur.

Uebersicht,

was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Capital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						
	5		10		15		Bemerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungs-Kasse gegeben werden.
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

588.

Das Landgestüttwesen, insbesondere die Prämien-Vertheilung im Jahre 1828 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch in diesem Jahre geht eine Landgestütts-kommission des k. Oberstallmeisterstabs zu München an den Sitz einer jeden Beschällstation ab, und nimmt die Musterung der Pferde, so wie die Vertheilung der Prämien vor.

Dieselbe trifft in Straubing ein am 11. September, mustert und vertheilt Stationspreise am 12. September.

In Deggendorf trifft dieselbe ein am 13. September, mustert und vertheilt Stationspreise am 14. September.

In Vilshofen trifft dieselbe ein am 15. September, mustert und vertheilt Stationspreise am 16. September, und

in Griesbach trifft dieselbe ein am 17. September, hält am 18. Stations, am 19. Kreis-Preise-Vertheilung sämmtlicher Stationen, als Straubing, Deggendorf, Vilshofen und Griesbach nebst Beschreibung der Gauhengste, und am 20. September die Stuttenbeschreibung.

Indem man dieß andurch zur Kenntniß der sämmtlich betreffenden Behörden und Privaten bringt, macht man dieselben noch insbesondere hierauf aufmerksam, daß am 19. September zu Griesbach eine Kreis-Preise-Vertheilung statt findet, wozu also alle Stationen des Kreises zu konkurriren haben.

Uebrigens erwartet man, daß die Unterthanen, welche sich mit der Pferdezucht befassen, die Wohlthat der Landgestütte vollends erkennen, und daher nicht blos zu den Musterungen alle jene Mutterpferde, deren Bedeckung durch die Landbeschäller gewünscht wird, sondern auch die Hengste der sogenannten Gaureiter zahlreicher wie bisher vorführen werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden haben für die Erfüllung dieser Aufforderung Sorge zu tragen.

Paßau den 9. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

589.

Die Einfuhr polnischer 36 kr. Stücke betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erhaltener Mittheilung soll eine große Quantität polnischer 36 kr. Stücke in Umlauf gesetzt worden seyn.

Um das Publikum vor Nachtheil zu warnen, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, auf die in Bezug auf diese Münzsorte unter dem 17. Jäner 1823 von dem königl. Haupt-Münz-Amte im Regierungsblatte vom Jahre 1823 Seite 71 erlassene Ausschreibung aufmerksam zu machen, und wird deren Inhalt hier beigedrückt.

„In einigen Gegenden des Rezatkreises ist „der Versuch gemacht worden, fremde nicht con„ventionsmäßig ausgeprägte Münzen zu einem „Kurse in Umlauf zu bringen, welcher dem in„nern Werthe derselben nicht entspricht; es sind „dies polnische 1/3 und 1/6 Thalerstücke.

„Da die nach dem Konventionsmünzfuße „ausgeprägten churfürstlichen und königl. säch„sischen 1/3 Thalerstücke einen Werth von 36 kr. „im 24 fl. Fuße besitzen, so will man die nach „einem andern Münzfuße ausgeprägten sächsisch„polnischen 1/3 Thaler gleich jenen zu 36 kr., „und die 1/6 Thaler zu 18 kr. ausgeben; indem „aber diese sächsisch-polnischen Münzgattungen „nur 33 kr., und 16 1/2 kr. werth sind, sohin „durch deren höhere Annahme bedeutende Ueber„vortheilungen und Verkürzungen für die kön. „Unterthanen zu befahren sind; so werden zu „ihrem Schutze und zur Darnachachtung die Un„terscheidungszeichen dieser Münzgattungen hie„durch bekannt gemacht."

„Die vormalig Churfürstlich-sächsischen 1/3 „Thalerstücke haben auf ihrer Gegenseite die bei„den Schwerdter und die Rauten-Krone in einem „mit dem Churhute bedeckten Schilde, die kön. „sächsischen haben das neuere königliche Wappen, „die Rauten-Krone allein, die in einem ovalen „mit der Königskrone bedeckten Schilde; auf „beiden Gattungen steht ihre Würdigung: 40 „eine feine Mark, sie sind 13 1/3 löthig, und „ein Stück ist nach dem Conventionsmünzfuße „36 kr. werth."

„Von polnisch-sächsischen 1/3 Thalerstücken „giebt es ältere und neuere; jene sind unter der „Regierung des Churfürsten Friedrich August „von Sachsen als Königs von Polen, diese un„ter der Regierung des jetzigen Königs von Säch„sen als Herzogs von Warschau ausgeprägt wor„den; die ältern meistens schon sehr abgeschlif„fenen Münzen sind 12 löthig; sie haben auf der „Hauptseite des Königs Brustbild im Harnisch, „und auf der Gegenseite in zwei neben einander „stehenden, mit der polnischen Königs-Krone „bedeckten Schilden die polnischen und sächsischen „Wappen, und unter denselben das Zeichen ihrer „Würdigung 1/3; ein Stück ist werth 33 23/100 kr. „die neuern polnischen 1/3 Thaler sind 10 löthig, „haben auf der Hauptseite das Brustbild des Kö„nigs mit gebundenen langen Haaren, wie die „Churfürstlich Sächsischen 1/3 Stücke, und mit „dem Beisatze in dem Titel des Königs DUX „VARSOVIENSIS; auf der Gegenseite aber „ist in einem ovalen mit der Königskrone bedeck„ten Schilde, rechts die sachsische Rautenkrone, „und links der polnische Adler; unten steht mit „merklich großen Buchstaben ihre Würdigung 1/3 „TALARA; sie haben verschiedene Jahrzahlen „von 1710 bis 1814, und ein Stück ist werth „33 17/100 kr."

„Die polnischen mit einem diesen vorbeschrie„benen 1/3 Stücken ganz ähnlichen Gepräge ver„sehenen 1/6 Thaler haben in der Mark an fei-

„nem Silber 8 Loth 4 Gran, auf ihrer Gegen„seite steht, auch mit größern Buchstaben, 1/6 „TALARA; und ein Stück ist werth 16 58/100 kr.

Paßau den 9. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

590.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Eine im städtischen Polizeibezirke Straubing aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allen Polizeibehörden wird nachstehende Beschreibung einer im städtischen Polizeibezirke Straubing aufgegriffenen taubstummen Mannsperson mit dem Auftrage mitgetheilt, Nachforschungen über deren allenfallsige Heimath in ihren Amtsbezirken zu pflegen, und die sich etwa ergebenden Notizen dem Magistrate Straubing schleunigst anzuzeigen.

Paßau, den 14. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Signalement

der am 9. Juli 1828 in der Stadt Straubing aufgegriffenen taubstummen Mannsperson.

Dieselbe ist bei 36 Jahre alt, mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat braune Kopfhaare, a la Titus geschnitten, eine hochgewölbte Stirne, braune Augenbraunen, grau blauliche Augen, längliches Gesicht, spitzige Nase, kleinen Mund, gute obere Vorderzähne (an den untern Zähnen mangelt vorne ein Zahn) gewöhnlichen Hals, ist nicht besonders untersetzt, aber eben auch nicht schlank, hat kurze Füße, und derlei Vorderfüße, hält die Finger gekrümmt, kann sie aber doch strecken, und hat, was besonders bemerkenswerth ist, nur ein einziges Ohr, nämlich das linke.

Sie trägt ein weißleinenes Hemd von mittelmäßiger Qualität, einen schwarz wollenen Hosenträger, eine abgetragene schwarz zwilchene kurze Hose, einen runden Hut von schwarzem Filz, und einen ganz abgetragenen zerrissenen ganz abgeschossenen grünen Janker mit alten gelbmetallenen Knöpfen, Strümpfe, Schuhe, und Stiefel hat der Eingebrachte nicht bei sich, wohl aber einen Tobackskopf von Holz nach Ulmerart geschnitzt, und ohne Deckel, dagegen mit gelben Messingblech eingefaßt; auch hat er eine Blase zur Aufbewahrung des Tobaks, so wie ein kleineres und größeres Säckchen zur Unterbringung des erbettelten Brodes bei sich.

591.

(Eine für Aerzte an den königl. Medicinal-Comiteèn zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1828 abzuhaltenden Konkursprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 8. l. Mts. wird am 13. October l. Js. bei den k. Medicinal-Komiteèn zu Bamberg und München eine ärztliche Konkursprüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden.

Hiezu adspirirende Aerzte haben sich deßfalls rechtzeitig an eines der beiden genannten Comiteè zu wenden und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (S. Regg. Blatt d. J. St. 72. §. 2. Lit. a., l., m. und n.) genau nachzukommen.

Paßau den 14. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

592.

(Den Handel mit Gold- und Silber-Waaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß auf öffentlichen Märkten Gold- und Silberwaaren zum Verkaufe gebracht werden, welche den normalmäßigen Feingehalt nicht besitzen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher auf die pflichtmäßige Einhaltung der in bezeichneten Betreffe unter dem 6. Dezember 1819 erlassene, Vorschriften aufmerksam gemacht.

Paßau den 14. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

593. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Dienstag den 29. dieses Vormittags 9 Uhr im Gräflich Paumgarten'schen Schloße zu Ering

5 Schweizerkühe, und
68 Eimer Brantwein

an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslichhaber eingeladen werden.

Den 15. Juli 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

van Douwe.

594. Das unterm 29. März 1828 (Kreis-Int. Blatt 17. St.) ausgeschriebene Gantanwesen des Georg Dietl, Halbbauers von Unterwachsenberg wird hiemit zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu der 18. Sept. 1828 Vormittags anberaumt.

Den 12. Juli 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

595. Im Konkurse der Gläubiger wider Söldner Kaspar Fronauer von Fraundorf werden hiemit die Ediktstage anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung
auf Samstag den 6. Sept. 8 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Mondtag den 6. Oktober 8 Uhr

III. zur Schlußverhandlung für Replik
auf Mondtag den 20. Oktober 8 Uhr
für Duplik
auf Donnerstag den 6. Nov. 8 Uhr früh.

Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Uebrigens sind die Verhandlungen selbst an jedem Ediktstage bei zwei Reichsthaler Strafe vorzunehmen, falls nicht ehehafte Hindernisse docirt werden.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden aufgefordert, es bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

In Grundlage des §. 32 der neuen Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 wird zur Kenntniß gebracht, daß die Aktivmaße in 2225 fl. besteht, die Passiven aber sich über 3000 fl. belaufen. Die minder bevorzugten Gläubiger werden insbesondere auf den Inhalt dieses §. hingewiesen.

Das Anwesen ist bereits um obige Summe nach Bestimmung der bekannten Gläubiger einem Käufer adjudicirt.

Am 26. Juni 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

596. In Gemäßheit eines höchsten Erkenntnißes des königl. Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis, als Kriminalgerichts, ddo. 25. Juni d. Js. wird hiemit Georg Zauner, Bauerssohn von Aholming, königl. Landgerichts Deggendorf, vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vor-

handenen Anschuldigung eines verübten Raubes zu verantworten.

Den 11. Juli 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

597. Am Mittwoch den 30. dies, verkauft das unterzeichnete Rentamt im Lizitationswege mit Vorbehalt höchster Genehmigung mehrere Hundert Schäffel Haber, bester Qualität. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr, sich in der neuen Rentamts-Lokalität zu Vilshofen einzufinden.

Am 17. Juli 1828.

Königliches Rentamt Vilshofen.

Jungermann, Rentbeamter.

---

598. Auf weiteres Andringen der Gläubiger der Magdalena Huber, 1/4tel Bäuerin zu Einsdorf, wird dessen Anwesen

am 11. August d. J.

zum zweitenmal im Orte Einsdorf öffentlich an Meistbiethende verkauft unter dem Anhang, daß die Kaufbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 11. Juli 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

599. In der Untersuchung gegen Theres Reihl, vulgo Jobstenschusterin von Hohenwarth wurden in der Gegend von Schwaben, k. Landgerichts Viechtach in einer Kirbe folgende Effekten gefunden, als

1. eine kleine Masche, auf einer Seite mit verschiedenfarbigen Abschnitzen von Pers, Seidenzeug s. a. geziert; —

2. ein kleines Tischtuch von flachsener Leinwand, in der Mitte mit einem rothen Borten, und an den vier Ecken mit Quasten von roth und weißer Farbe versehen; —

3. ein großes Tischtuch, ebenso bezeichnet; —

4. ein zwilchener Mezensack; —

5. bei 2 1/2 Pfund schlechter Flachs; —

Da sich hiezu bisher keine Eigenthümer gemeldet haben, so werden diese in Folge k. Appellationsgerichts-Befehles vom 14/24 Mai d. J. hiemit aufgefordert, sich in Zeit vier Wochen um so mehr hierorts zu melden, und ihre Eigenthums-Rechte auf diese Effekten darzuthun, als nach Verfluß dieser Zeit diese sämmtlichen Effekten als herrenlose Sache behandelt werden würden.

Den 8. Juli 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

600. In der Gantsache des Mathias Soller, Bauers von Alburg, werden nachstehende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, Dienstag der 29. Juli d. J.,

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freitag der 29. August,

3) zur Schlußverhandlung Dienstag der 30. September,

wovon der Replikstermin bis zum 13. Oktober, der Duplikstermin bis zum 27. Oktober incl. läuft.

Alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, werden unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Tagen aber den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge habe.

Diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen des Gantleiders besitzen, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zur gerichtlichen Aushändigung aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß man am zweiten Ediktstage ein gütliches Abkommen versuchen wird.

Den 28. Juni 1828.

Königliches Landgericht Straubing.

Der k. Landrichter abwesend.

Sachenbacher, I. Assessor.

III. Dienstes-Nachrichten.

1.

601. Unterm 26. Juni wurde der erledigte Meßnerdienst zu Hofkirchen Landgerichts Vilshofen dem Lehrer Joseph Greiner daselbst verliehen.

2.

Unterm 14. Juli wurde dem von der Gutsherrschaft zu Ehring auf den Schul-, Organisten- und Meßner-Dienst zu Pocking Landgerichts Griesbach präsentirten bisherigen Schulverweser Michael Lückleberer die Bestättigung ertheilt.

3.

Am Schlusse des Schuljahres sind nachbenannte Schulgehülfen versetzt worden. Nämlich Johann Fuchs von Hunderdorf Landgerichts Mitterfels nach Gottfrieding Landgerichts Landau; Anton Betz von Oberalteich Landgerichts Straubing nach Hunderdorf; Georg Recker von Weißenberg Landgerichts Mitterfels nach Oberalteich; Michael Bernstetter von Großköllnbach Landgerichts Landau nach Weißenberg; Georg Biller von Hauzenberg Landgerichts Wegscheid nach Landau; Mathias Schneider von Tiefenbach Landgerichts Paßau nach Hauzenberg; Anton Petz von Rattenberg Landgerichts Mitterfels nach Parkstetten Landgerichts Straubing; Joseph Weilnbeck von Unterneukirchen Landgerichts Altötting nach Zeilarn Landgerichts Eggenfelden; Joseph Krieger von Wetzelsberg Landgerichts Mitterfels nach Unterneukirchen, und Georg Groß von Kirchberg Landgerichts Regen nach Tiefenbach.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

602.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 11. Juli. Maria Johanna Staufenegger, b. Schiffmeisters-Frau in Nr. 544 an Luftröhren-Vereiterung, 40 Jahre alt. Den 11. Ein todtgebornes ehel. Mädchen des Herrn Mathias Staufenegger, b. Schiffmeisters in Nr. 544, durch den Kaiserschnitt entbunden.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Juli. Ein außerehelicher Knabe.

Gestorben: Anna Maria Gaderbauer, ledige Kindsmagd in Nr. 116 dahier, 50 Jahre alt, an der Wassersucht mit Unterleibs-Verhärtung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 11. Juli. Alois, ehel. Knabe des Alois Hietl, Schweinhändler in Ilz. — Den 14. Alois, unehelich.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	1
Ein — Fleck und Fuße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	14	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	30	—
Eyer, 10 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 23. bis 29. Juli 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	10	5
Korn von Paßau	9	3

Brodsaz.			Pf.	L.	Q.	E
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	5	3	—
		1 Kreuzer-Semel . .	—	7	2	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	10	1	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	
		1 Groschen-Wecken .	—	30	3	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	6	1	2
		1 Zwölfer-Laib . .	4	12	3	1

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Nachmehl . .	1	7	—	—	16	3	—	4	1	—	2	—
Roggen mehl (Rem.)	1	26	—	—	21	2	—	5	1	—	2	2
Roggen mehl (Gem.)	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—

VI. Augsburger-Cours vom 17. Juli 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	98 1/2	98 1/8
detto á 5 % „ „	104 3/8	104 1/8
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	106 7/8	106 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		115
detto detto á fl. 25. . . .		105 1/2
detto detto á fl. 100. . . .		104
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	151 1/2	150 3/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	122 3/8	122 3/8
detto detto 2 mt.	122 3/8	122 3/8
Metallig. á 5 % prompt.	93 3/4	93 1/2
detto detto 2 mt.	93 1/2	93 1/4
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem.	1078	1076
detto 2. mt.	1078	1076

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Schrannenzeit Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 8ten bis 15.	Juli 1828.	Waizen	—	119	119	119	—	11	—	10	14	9	—
			Korn	—	9	9	9	—	9	—	8	33	8	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	28	28	28	—	5	—	4	44	4	15
Dingolfing	Vom 8ten	Juli 1828.	Waizen	—	64	64	64	—	12	—	11	48	11	40
			Korn	—	11	11	11	—	10	—	9	40	6	9
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	15	—	—	3	30
Eggenfelden	Vom 7ten bis 12.	Juli 1828.	Waizen	—	6	6	6	—	10	—	—	—	10	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	3	42	—	—	3	42
Kamm	Vom 10ten	Juli 1828.	Waizen	—	14	14	14	—	13	—	12	48	11	—
			Korn	—	105	105	105	—	10	12	9	20	9	—
			Gerste	—	1	1	1	—	8	12	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 14ten bis 21.	Juli 1828.	Waizen	—	65	65	65	—	11	45	11	24	11	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	4	12	4	6	—	—
Neuötting	Vom 9ten	Juli 1828	Waizen	—	23	23	23	—	12	30	11	45	11	—
			Korn	—	5	5	5	—	8	24	7	45	7	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	15	15	15	—	3	48	3	26	3	20
Paßau	Vom 8ten bis 15.	Juli 1828.	Waizen	—	18	18	18	—	12	30	12	24	—	—
			Korn	3½	1½	5	5	—	9	48	9	34	9	—
			Gerste	—	12	12	12	—	6	12	—	—	—	—
			Haber	14	28	42	42	—	4	12	3	53	3	30
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5ten bis 12.	Juli 1828.	Waizen	184	240	424	373	51	10	52	10	30	10	—
			Korn	50	4	54	43	11	8	28	8	15	8	—
			Gerste	39	32	71	71	—	7	42	7	18	6	38
			Haber	—	45	45	45	—	5	26	4	40	4	12
Vilshofen	Vom 9ten bis 16.	Juli 1828.	Waizen	226	298	524	275	249	12	—	10	58	9	—
			Korn	26	10	36	22	14	9	15	8	41	7	48
			Gerste	1	7	8	8	—	6	20	6	19	6	18
			Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	12	—	—

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 31.

Paßau, Mittwoch den 30. July 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis = und Central = Stellen.

603.

An sämmtliche Landgerichte und Magistrate, dann besondere Stiftungs = Administrationen des Unterdonaukreises.

Die Exigenz für den Dienst der Stiftungs= und Kommunal = Kuratel für das Etatsjahr $18^{27}/_{28}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 26. Jäner d. Js. wurde die Dienstes = Exigenz der Stiftungs = und Gemeinde = Oberkuratel des Unterdonaukreises für das laufende Etatsjahr $18^{27}/_{28}$ auf 14,296 fl. 8 kr. — dl. festgesetzt, und die Umlage derselben nach Abzug von 744 fl. 50 kr. — Aktivbestand mit Schluß der Konkurrenzkasse = Rechnung pro $18^{26}/_{27}$ 17 fl. — — Expeditionstaxen

761 fl. 50 kr. — zusammen auf sämmtliche Stiftungen und Gemeinden in der Art genehmiget, daß die nach Abzug obiger 761 fl. 50 kr. — dl. noch verbleibende Exigenz zu 13,534 fl. 18 kr. — dl. mit 2 fl. 40 kr. 1 dl. vom Hundert von sämmtlichen Stiftungen und Gemeinden des Kreises als allgemeine Exigenz derselben getragen werden soll.

Indem das Konkurrenz = Tableau hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten die einschlägigen Aemter unter Beziehung auf die an selbe ergehende besondere Ausschreibung den Auftrag: die treffenden Konkurrenzbeträge binnen 14 Tagen in kassamässigem Gelde der diesseitigen Dienstes = Exigenzkasse portofrei zuzusenden.

Paßau den 12. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Tableau

über die Brutto-Rente der Stiftungen und Kommunen im Unterdonaukreise. Verfaßt zum Behuf der Konkurrenz der k. Dienstes-Exigenz-Kasse für das Etatsjahr $18^{27}/_{28}$.

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
I. K. unmittelbare Stiftungs-Administrationen.													
Kapelldirektion Altötting	19248	4	—	514	54	—							
Priesterbrüderschaft und Priester-Benefizium Straubing . .	2218	29	2	59	21	2							
Gymnasialstudienfonds-Verwaltung in Paßau	5792	5	3	154	56	2							
Schießlische Stiftung zu Altötting . . .	2915	31	3	77	59	—							
Summa .	30174	11	—	807	11	—							
II. Magistrate der Städte, welche der k. Regierung unmittelbar untergeordnet sind.													
A. Paßau I Klasse	53330	30	2	891	56	—	22176	25	1	595	14	—	
B. Straubing II Klasse	33364	9	—	892	30	—	10302	40	—	275	36	1	
Summa .	66694	39	2	1784	6	—	32479	5	1	868	50	1	
III. Königl. Landgerichte.													
1. Landgericht Altötting.													
Gemeinde Altötting .	2598	31	—	69	31	1							
— Alzgern . .	268	10	—	7	10	2							
— Eggen . .	17	12	—	—	28	2							
— Endkirchen .	128	46	—	3	27	2							
— Engelsberg .	5897	19	—	157	46	—							
— Erlbach . .	106	10	—	2	50	2							
— Forstkastl .	565	26	—	15	7	2							
— Markt Märkl	351	49	—	9	24	2	82	15	—	2	11	3	
Seite 1 .	9933	23	—	265	46	—	82	15	—	2	11	3	

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
Landgericht Altötting.													
Gemeinde Geratskirchen	162	1	—	4	19	2							
— Menklberg .	150	6	—	4	—	1							
— Neukirchen .	170	5	—	4	32	2							
— Neuberg . .	40	11	—	1	5	1							
— Oberpleiskirchen	239	10	—	6	24	1							
— Perach . .	71	20	—	1	53	3							
— Reitenhart .	163	23	—	4	21	2							
— Reischach . .	235	8	—	6	14	3							
— Reischenbach .	76	41	—	2	4	—							
— Stamham .	202	16	—	5	24	2							
— Töging . .	98	16	—	2	38	2							
— Unterburgkirchen	564	53	—	15	6	1							
— Unterpleiskirchen	53	58	—	1	26	2							
Stadt Neuötting .	5597	39	—	149	44	2	627	51	—	16	48	2	
Seite 2. . . .	7823	7	—	209	16	—	627	51	—	16	48	2	
— 1. . . .	9933	23	—	265	46	—	82	15	—	2	11	3	
Summa 1 Altötting	17756	30	—	475	2	—	710	6	—	19	—	1	
2. Landg. Burghausen.													
Gemeinde Burgkirchen	118	—	—	3	9	2							
— Feichten . .	2749	30	—	73	40	1							
— Halspach . .	28	—	—	—	45	2							
— Kirchweidach .	4002	—	—	107	3	1							
— Mehring . .	345	30	—	9	15	1							
— Neukirchen .	62	—	—	1	39	1							
— Oberzeitlarn .	225	—	—	6	1	2							
— Reitenhaslach	343	—	—	9	11	1							
— Guffelham .	151	—	—	4	1	3							
— Wald . .	3541	30	—	94	44	2							
Stadt Burghausen	10953	45	2	293	—	3	3482	46	—	93	9	3	
Summa 2 Burghausen.	22519	35	2	602	32	3	3482	46	—	93	9	3	
3. Landg. Deggendorf.													
Gemeinde Alberting	2187	56	1	58	32	—							
— Auerbach . .	483	15	—	12	55	1							
— Bernried . .	120	50	—	3	14	1							
— Edenstetten .	96	22	—	2	34	—							

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	
Ferner 3 Landgericht Deggendorf.													
Gem. Grafling .	642	42	2	17	12	3							
— Greising . .	999	24	1	26	44	3							
— Grossenbining .	269	10	2	7	12	1							
— Haunersdorf .	504	—	—	13	28	3							
— Kirchdorf . .	1008	38	2	26	59	2							
— Lalling . .	661	15	1	17	41	1							
— Mariaposching .	388	35	3	10	23	1							
— Metten . .	210	2	1	5	37	1							
— Michaelsbuch .	2055	7	2	54	59	1							
— Natternberg .	1772	5	1	47	23	3							
— Niedermünchsdorf	119	1	1	3	11	—							
— Niederwinkling	243	12	2	6	31	1							
— Offenberg . .	38	40	1	1	3	1							
— Ottmering . .	226	10	2	6	3	1							
— Oying . . .	941	10	1	25	11	1							
— Pankofen . .	65	23	2	1	44	3							
— Pnitzkofen . .	441	7	2	11	48	2							
— Rottersdorf .	63	41	2	1	42	1							
— Schwarzach .	248	26	1	6	39	3							
— Seebach . .	1520	49	—	40	41	1							
— Steinkirchen .	535	10	3	14	19	1							
— Stephansposching	2018	15	3	53	59	3							
— Waltendorf .	122	22	3	3	16	3							
— Wiesing . . .	167	32	1	4	28	2							
— Wisselsing .	166	31	3	4	26	3	64	32	—	1	43	1	
— Niederalteich .	541	40	3	14	30	2							
Stadt Deggendorf	20605	58	—	551	14	3	1312	22	2	35	6	2	
— Hengersberg .	1188	39	3	31	48	1	102	25	3	2	43	3	
— Plattling . .	2840	39	2	75	59	3	671	4	—	17	56	3	
Gemeinde des ehmaligen Landg. Deggendorf	—			—	—	—	169	20	2	4	31	1	
— des vormaligen Landgerichts Natternberg	—	—	—	—	—	—	271	16	3	7	15	1	
Summa 3 Deggendorf	43493	58	3	1163	39	—	2591	1	2	69	16	3	

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
4 Landgricht Eggenfelden.													
Gem. Taufkirchen .	735	49	3	19	38	2							
— Kirchberg . .	124	43	2	3	20	3							
— Staudach . .	187	57	3	5	1	2							
— Rimbach . .	179	49	1	4	48	2							
— Huldsessen . .	188	59	2	5	2	1							
— Sallach . .	2	40	—	—	4	3							
— Peterskirchen bei Falkenberg . .	2	30	2	—	4	—							
— Falkenberg .	213	45	3	5	45	3							
— Diepoltskirchen .	531	22	1	14	13	2							
— Unterhausbach .	43	4	—	1	9	3							
— Wolfsegg . .	3499	5	—	93	36	3							
— Hebertsfelden .	677	53	—	18	8	1							
— Unterheft . .	1467	59	3	39	16	3							
— Peterskirchen .	265	43	2	7	3	2							
— Zell . . .	118	57	2	3	11	1							
— Unterdietfurth .	730	12	3	19	32	2							
— Obertürken .	430	16	2	11	31	2							
— Schildhorn .	1294	12	—	34	37	2							
— Gumpersdorf .	114	—	2	3	3	—							
— Zimmern . .	321	17	1	8	35	2							
— Randling . .	938	14	—	25	6	2							
— Roggelfing .	148	50	1	3	59	3							
— Martinskirchen	121	38	2	3	15	1							
— Mitterskirchen .	474	34	3	12	41	2							
— Kollbach . .	396	44	2	10	36	3							
— Obertrennbach .	122	46	2	3	17	2							
— Panzing . .	378	42	1	10	6	—							
— Reicheneibach .	183	45	1	4	56	—							
— Markt Eggenfelden	3525	11	2	88	57	1	1878	44	3	50	15	3	
— „ Gangkofen	429	24	3	11	29	1	874	43	3	23	24	1	
— „ Massing .	414	51	3	11	6	1	632	7	1	16	55	—	
— „ Thann .	1962	41	1	52	30	—	735	31	2	19	40	3	
— „ Wurmannsq.	465	5	2	12	26	1	313	46	—	8	24	—	
Summa 4 Eggenfelden	20488	28	3	548	13	—	4434	58	1	118	39	3	

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz. A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag. fl.	kr.	pf.	B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
5. Landgericht Grafenau.													
Gemeinde Lembach .	765	54	2	20	29	1							
— Oberkreuzberg	626	23	2	16	45	2							
— St. Oßwald	217	17	3	5	37	2							
— Bärnstein .	47	23	3	1	27	2							
— Kirchberg .	79	57	2	2	8	1							
— Innernzell .	471	34	2	12	36	2							
— Furth . .	14	26	2	—	25	—							
— Schöfweg .	1	15	—	—	1	2							
— Ranfels . .	59	39	2	1	35	—							
— Zenting . .	152	50	—	3	33	3							
Stadt Grafenau .	1342	42	—	35	56	3	649	37	—	17	23	2	
Markt Schönberg .	894	2	3	23	54	3	586	25	2	15	41	—	
Summa 5 Grafenau	4653	27	1	124	29	1	1236	2	2	33	4	2	
6. Landgericht Griesbach.													
Gemeinde Karpfham	3084	46	3	82	40	1							
— Aign . .	3617	57	3	96	49	1							
— Weng . .	1425	5	3	38	17	2							
— Weihmörting	2816	41	—	75	39	2							
— Schmidham .	555	1	—	14	47	—							
— Söldenau .	334	9	2	8	56	2							
— Höhenstadt .	683	1	2	18	16	—							
— Reutern .	364	42	—	9	45	1							
— Kühham .	427	51	1	11	27	2							
— Ruhstorf .	442	26	1	11	50	3							
— Würding .	568	51	1	15	13	—							
— Salvator .	75	17	2	2	—	2							
— Sarenham .	526	51	1	14	6	1							
— Hirschham .	584	51	1	15	38	2							
— Uttlau . .	398	2	3	10	38	2							
— Engertsham	270	43	—	7	14	3							
— Vahrenbach .	253	2	—	6	45	3							
— Steinberg .	60	2	—	1	36	—							
— Kindlbach .	24	—	1	—	39	—							
— Safferstetten	89	45	2	2	24	1							
— Fürstenzell .	251	18	—	6	42	2							

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
Ferner 6 Landgericht Griesbach.													
Gem. Hardkirchen .	1923	53	1	51	30	—							
— Aspach . . .	124	9	1	3	19	1							
— Mittig . . .	863	50	1	23	7	2							
— Egglfing . .	66	15	—	1	46	—							
— Hutting . .	147	30	1	3	57	—							
— Eholfing . .	168	44	2	4	30	3							
— Markt Griesbach	1632	42	3	43	44	2	640	49	—	17	9	2	
— — Köstlarn	1087	16	1	29	4	3	292	30	2	7	49	1	
— — Rothalmünster . .	2161	17	—	57	48	—	902	14	2	24	7	1	
— — Ortenburg	—	—	—	—	—	—	668	15	1	17	52	1	
Summa 5 Griesbach	25028	0	—	670	24	1	2505	49	1	66	38	1	
7 Landgericht Kamm.			—										
Gemeinde Schorndorf	663	27	—	17	44	1							
— Schönferchen .	103	57	—	2	46	3							
— Pempfling . .	449	45	—	12	2	1							
— Katzberg . .	51	12	—	1	21	3							
— Grafenkirchen .	549	16	2	9	24	1							
— Döfering . .	132	44	3	3	33	3							
— Sattelbogen .	132	49	—	3	33	3							
— Stadt Kamm .	8450	42	3	226	5	2	2913	48	3	77	56	3	
— „ Furth .	2401	30	1	64	14	2	2141	53	—	57	18	—	
Summa 7 Kamm	12735	24	1	340	44	3	5055	41	3	135	14	3	
8 Landgericht Kötzting.													
Gemeinde Engelshuth	6	20	—	—	10	—							
— Harrling . .	281	18	—	7	31	2							
— Lamm . . .	270	45	—	7	14	3							
— Lohberg . .	57	23	—	1	31	3							
— Kammerau .	145	14	—	3	53	2							
— Weissenregen .	220	58	—	5	55	1							
— Steinbühl . .	281	26	—	7	31	3							
— Rittsteig . .	124	41	—	3	20	2							
— Markt Eschelkam	1429	58	1	38	15	3	794	19	—	21	14	2	

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
Ferner 8 Ldg. Kötzting.													
Gem. Markt Kötzting	2203	56	3	58	57	2	1480	17	3	39	35	2	
— „ Neukirchen	2907	37	—	77	46	1	1097	31	—	20	21	3	
Summa 8 Kötzting	7929	37	—	212	8	2	3372	7	3	90	11	3	
9 Landgericht Landau.													
Gem. Altenbuch .	910	5	1	24	20	1							
— Buchhofen . .	245	47	1	6	35	3							
— Dornach . .	328	57	1	8	48	—							
— Englmannsberg	245	37	—	6	34	3							
— Frammering .	373	9	—	9	38	1							
— Frauenbiburg .	332	53	2	8	54	3							
— Galgweis . .	320	13	3	8	54	1							
— Gottfrieding .	666	23	3	17	49	1							
— Ganaker . .	908	9	—	24	17	1							
— Großkölnbach .	424	21	1	11	21	1							
— Griesbach . .	643	38	3	17	13	2							
— Haberskirchen .	328	15	—	8	47	1							
— Haunersdorf .	254	23	3	6	48	1							
— Hartkirchen .	1514	38	1	35	11	—							
— Haidlfing . .	628	41	3	16	50	2	3	6	—	—	4	3	
— Lengthall . .	118	11	3	3	9	2							
— Mamming . .	302	35	1	8	5	1							
— Mettenhausen .	91	2	2	2	25	3							
— Moosthäning .	115	13	1	3	4	3							
— Niederhausen .	1065	40	—	28	30	3							
— Niederhöking .	367	15	1	9	49	1							
— Kammern . .	299	10	3	8	—	1							
— Obernhausen .	1111	7	1	29	43	1							
— Ottering . .	851	13	2	22	45	3							
— Ramsdorf . .	70	16	—	1	52	2							
— Reith . . .	329	35	—	8	49	1							
— Schmidorf . .	15	23	2	—	24	2							
— Waibling . .	97	41	3	2	37	1							
— Wallersing .	172	52	1	4	37	1							
— Wallersdorf .	359	51	2	9	37	1							
Seite 1 .													

Digitized by Google

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz. A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag	kr.	pf.	B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag	kr.	pf.	Bemerkungen.
	fl.			fl.			fl.			fl.			
Ferner 9. Ldgr. Landau.													
Gem. Lalling zu Wallersdorf	1502	47	1	34	51	1	16	52	—	—	27	2	
Stadt Dingolfing	3998	27	—	106	56	2	997	55	—	26	41	1	
— Landau	4955	48	2	132	33	3	313	51	3	8	24	—	
— Markt Pilsting	918	2	2	24	33	1	568	10	1	15	11	2	
— „ Eichendorf	1472	50	1	39	24	1	604	11	1	16	9	3	
— „ Reisbach	169	56	—	4	32	2	420	35	2	11	15	1	
— „ Simbach	581	6	2	15	32	1	599	13	—	16	1	1	
Summa 9 Landau	2669	22	—	714	—	1	3612	43	1	96	38	—	
10. Landg. Mitterfels.													
Gemeinde Perasdorf	160	3	3	4	16	1							
— Hunderdorf	209	15	3	5	36	1							
— Neukirchen	146	45	3	3	56	3							
— Rottenberg	275	40	3	7	21	3							
— Schwarzach	794	2	—	21	14	1							
— Mitterfels	290	26	3	7	45	2							
— Haselbach	109	31	1	4	32	2							
— Degernbach	261	19	2	6	58	3							
— Gschwend	33	41	—	—	58	2							
— Elisabethszell	104	20	—	2	46	3							
— Pilgramsberg	42	37	—	1	9	1							
— Kößnach	608	20	2	16	16	1							
— Konzel	577	42	3	15	27	2							
— Pfelling	227	53	3	6	6	2							
Markt Bogen	1198	51	3	32	4	3	512	57	2	13	43	—	
Summa 10 Mitterfels	5102	48	1	130	51	2	512	57	2	13	43	—	
11. Landg. Paßau.													
Gem. Aicha vorm Wald	1116	14	—	29	51	2							
— Hakelberg	59	39	—	1	35	2							
— Heining	506	50	—	13	36	3							
— Hutturn	576	3	—	15	24	1							
— Kellberg	253	36	—	6	46	2							
— Leoprechting	986	8	—	26	22	—							
— Neuburg	141	31	—	3	47	2	103	13	—	3	29		

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
Ferner 11 Landgericht Paßau.													
Gem. Neukirchen vorm Wald . . .	41	42	—	1	6	2							
— Neukirchen am Inn	294	11		7	52	—							
— Nirsching . .	38	10	—	1	2	—							
— Straßkirchen .	305	48	—	8	8	—							
— Thürnau . .	1074	57	—	28	5	1							
— Thurmannsbang	189	6	—	5	3	—							
— Tiefenbach . .	277	51	—	7	26	1							
— Markt Hals .	1003	34	3	26	50	2	860	20	2	23	—	—	
Summa 11 Paßau	6863	20	3	185	37	2	990	33	2	26	29	—	
12 Landgericht Pfarrkirchen.													
Gemeinde Neukirchen	159	32	2	4	15	2							
— Wittibreith .	1052	21	1	28	18	3							
— Langsham . .	1036	5	—	27	46	2							
— Hirschbach . .	186	39	3	4	59	2							
— Untertattenbach	373	40	3	10	—	2							
— Waldhof . .	1046	18	1	28	3	3							
— Postmünster .	272	35	1	7	17	1							
— Walburgskirchen	256	28	3	6	51	2							
— Röhham . .	229	22	—	6	8	2							
— Inderspurg .	445	42	—	11	56	3							
— Johanniskirchen	154	58	3	4	8	1							
— Thannbdorf .	73	23	3	1	57	2							
— Schweibach .	84	34	—	2	15	2							
— Untergrafendorf	22	27	3	—	36	1							
— Schalldorf .	135	1	1	3	37	—							
— Neuhofen . .	75	25	1	1	57	2							
— Markt Pfarrkirchen	3746	13	3	233	59	—	2065	44	3	55	15	3	
— = Tristern .	2443	14	2	65	24	—	407	50	2	10	55	—	
Landgerichts-Armenfond	—	—	—	—	—	—	910	39	2	24	21	—	
Summa 12 Pfarrkirchen	16792	4	2	449	33	2	5384	14	3	90	31	3	

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
13. Landgericht Regen.													
Gem. Bischofsmais .	669	41	2	17	55	1							
— Kirchdorf . .	772	56	1	20	10	1							
— Kirchberg . .	447	13	—	11	58	2							
— Rinchnach .	237	7	2	6	21	1							
— Langdorf . .	237	59	3	6	22	3							
— Frauenau .	298	50	3	7	59	3							
— Bodenmais .	389	19	1	10	24	1							
— Eggenried .	59	42	2	1	36	—							
— Markt Regen	2089	25	—	55	53	1	1289	25	3	34	29	—	
— = Zwisel .	1479	15	3	39	54	2	1096	48	—	29	20	2	
Summa 13. Regen.	6081	31	1	178	45	3	2386	13	3	63	49	2	
14. Landgericht Simbach am Inn.													
Gem. Eggstetten .	315	51	1	8	27	1							
— Erlach . .	1026	20	—	27	27	2							
— Julbach . .	96	23	—	2	34	1							
— Kirchberg . .	320	37	3	8	34	2							
— Kirchdorf . .	325	28	—	8	42	1							
— Lengdorf . .	452	25	3	12	5	3							
— Taubenbach .	517	2	—	13	49	3							
Sum. 14. Simbach a. J.	3054	7	3	81	41	1							
15. Landgericht Straubing.													
Gem. Perkam . .	1111	59	—	29	46	3							
— Atting . .	1046	5	2	28	—	3							
— Alburg . .	691	47	—	18	31	2							
— Niederschneiding	541	19	1	14	29	1							
— Wolferkofen .	177	57	—	4	45	2							
— Amselfing .	709	47	2	18	59	2							
— Ittling . .	514	48	3	13	46	2							
— Salching . .	142	10	2	3	48	2							
— Rindling . .	602	8	2	16	6	1							
— Feldkirchen .	266	20	1	7	7	1							
— Mittenhartshausen . . .	66	21	2	1	46	1							
— Leiblfing . .	995	55	2	26	40	—							

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						b. Gemeinde-Vermögen.						
	Reiner Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom reinen Ertrag			Reiner Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz vom reinen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr	pf.	
Ferner 15. Landgericht Straubing.													
Gem. Oberfunzing .	169	43	-	4	32	2							
— Eschelbach .	302	48	—	6	46	—							
— Niederharthausen	164	59	3	4	24	1							
— Reißing . .	252	12	1	6	44	2							
— Hankofen . .	167	16	3	4	28	1							
— Ahelfing . .	1031	—	2	27	56	1							
— Parkstetten .	449	29	2	12	2	—							
— Reibersdorf .	167	42	3	4	29	1							
— Kagers . .	541	28	3	14	29	1							
— Hornstorf .	216	14	1	5	47	1							
— Agndorf . .	48	3	3	1	18	—							
— Münster . .	233	56	--	6	16	1							
— Geltolfing .	5079	44	3	135	59	1							
— Halling . .	380	17	—	10	10	1							
— Pening . .	254	14	2	6	48	1							
— Oberharthausen	106	59	—	2	51	2							
— Straßkirchen .	434	36	3	11	38	1							
— Metting . .	454	30	1	12	9	—							
Summa 15. Straubing	17321	55	3	463	38	1							
16. Landg. Viechtach.													
Gem. Achslach . .	185	—	2	4	56	2							
— Arnbruck . .	386	55	—	10	20	2							
— Böbrach . .	208	21	3	5	54	1							
— Drachselsried .	32	54	—	—	55	2							
— Geyersthal .	445	30	—	11	55	3							
— Kircheitach .	87	59	2	2	21	1							
— Kollnburg .	155	28	3	4	9	1							
— Moosbach .	405	13	—	10	50	1							
— Petersdorf .	137	51	3	3	42	1							
— Prackenbach .	411	44	1	11	1	2							
— Sackenried .	44	56	1	1	13	—							
— Schönau . .	85	40	1	2	18	1							
— Markt Viechtach	3511	52	—	95	56	3	371	18	2	19	35	2	
— = Ruhmannsfelden . .	276	8	1	7	25	2	76	49	—	2	3	3	
Summa 16 Viechtach	6375	13	1	170	38	2	808	7	2	21	37	1	

Digitized by Google

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
17. Landgericht Vilshofen.													
Gem. Aicha . . .	706	28	3	18	54	2							
— Aunkirchen . .	158	41	—	4	16	1							
— Altenmarkt . .	292	44	2	7	50	—							
— Amsham . . .	46	28	—	1	15	1							
— Aussernzell . .	949	35	1	25	24	1							
— Eggelham . .	498	3	3	13	19	1							
— Haarbach . .	175	20	—	4	38	1							
— Künzing . .	583	22	—	15	30	1							
— Iggensbach . .	621	26	2	16	37	2							
— Iggelbach . .	282	44	—	7	34	—							
— Nesselbach . .	194	41	2	5	12	2							
— Otterskirchen .	859	9	2	22	58	3							
— Rathsmannsdorf	38	59	—	1	3	1							
— Schöllnach . .	160	2	—	42	50	1							
— Sandbach . .	515	51	-	1	25	1							
— Schwannenkirchen	566	59	2	15	9	2							
— Walchsing . .	117	37	—	3	8	2							
— Winzer . . .	956	18	—	25	34	1	23	30	—	—	38	—	
— Kirchberg . .	173	7	3	4	37	2							
— Garham . . .	451	57	—	12	45	2							
— Hilgartsberg .	279	34	—	7	28	2							
— Stadt Vilshofen	5961	45	2	159	28	1	5596	55	—	144	51	—	
— = Osterhofen .	1705	23	—	45	56	1	1157	32	2	30	20	—	
— Markt Hofkirchen	497	27	—	13	18	1	240	55	3	6	27	2	
— = Pleinting .	451	10	1	12	4	—	301	11	—	8	5	1	
— = Windorf .	342	59	2	9	11	—	154	22	2	3	55	5	
Landgrchts. Armenfond	284	54	—	7	57	1	—	—	—			—	
Summa 17. Vilshofen	13848	41	1	504	23	1	7234	4	3	193	41	2	
18. Landgericht Wegscheid.													
Gemeinde Breitenberg	744	-	2	19	54	2							
— Gottsdorf . .	1460	47	1	39	4	2							
— Gfenget . . .	46	37	2	1	15	2							
— Jandelsbrunn .	615	16	1	16	27	2							
— Thallberg . .	2	15	—	—	5	2							
— Oberneyreith .	2	30	—	—	4	—							
— Wildenranna .	5	30	—	—	9	—							

Digitized by Google

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz. A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag fl.	kr.	pf.	B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Ferner 18 Landgr. Wegscheid.													
Gem. Windpassing .	10	48	—	—	17	3							
— Raßberg . .	2	30		—	4	—							
— Markt Wegscheid	1719	20	—	45	59	2	8	30	3	—	14	—	
— = Oberngell .	1075	56	—	28	46	2	282	32	2	7	33	1	
— = Griesbach .	664	38	2	17	46	1	3	44	2	—	6	2	
— = Hauzenberg	515	41		13	48	1	5	49	3	—	9	2	
Summa 18 Wegscheid	6865	30	—	183	40	3	300	37	2	8	3	1	
19. Landgericht Wolfstein.													
Gem. Bierhütten (Hohenau) . . .	293	7	2	7	50	2	—	—	—				
— Freyung . .	916	2	3	24	30	1	1	20	—	—	1	3	
— Fürsteneck . .	18	29	1	—	30	1	—	—	—				
— Grainet . . .	369	17	3	9	52	1	—	—	—				
— Kreuzberg . .	559	51	—	14	58	1	—	—	—				
— Bischofsreuth .	62	46	—	1	40	3	—	—					
— Hinterschmiding .	1	37	2	—	2	1	—	—	—				
— Kühbach . . .	37	22	—	1	—	1	—	—	—				
— Mauth . . .	148	46	1	3	59	3	—	—	—				
— Perlesreuth . .	1980	11	1	52	57	2	—	21	2	—	—	1	
— Röhrnbach . .	809	9	—	21	38	2	—	—	—				
— Oberndorf . .	34	50	3	—	56	3	—	—	—				
— Waldenreith . .	56	3	2	1	29	3	—	—	—				
— Waldkirchen . .	3991	31	2	80	—	2	614	40	—	16	27	1	
Landgerichts-Armenfond . . .	373	24	2	9	59	3	—	—	—		—	—	
Summa 19. Wolfstein	8652	30	2	231	27	1	616	21	2	16	29	1	
Wiederholung der Landgerichte.													
1. Altötting . .	17756	30	—	475	2	—	710	6	—	19	—	1	
2. Burghausen .	22519	35	2	602	32	3	5482	46	—	93	9	3	
3. Deggendorf . .	45495	58	3	1163	39	—	2591	1	2	69	16	3	
4. Eggenfelden .	20488	28	3	548	15	—	4454	58	1	118	39	3	
5. Grafenau . .	4653	27	1	124	29	1	1236	2	2	33	4	2	

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz. A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag fl.	kr.	pf.	B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Fernere Wiederholung der Landgerichte.													
6. Griesbach . .	22028	6		670	24	1	2505	49	1	66	58	1	
7. Kamm . . .	12755	24	1	340	44	3	5055	41	3	135	14	3	
8. Kötzting . .	7929	37	—	212	8	2	3372	7	3	90	11	3	
9. Landau . . .	26691	22	—	714	—	1	3612	43	1	96	38	—	
10. Mitterfels . .	5102	48	1	136	31	2	512	57	2	13	43	—	
11. Paßau . . .	6863	20	3	183	37	2	990	33	2	26	29	—	
12. Pfarrkirchen .	16792	4	2	449	33	2	3384	14	3	90	31	3	
13. Regen . . .	6681	31	1	178	45	3	2386	13	3	63	49	2	
14. Simbach am Inn	3054	7	3	81	41	1	—	—	—	—	—	—	
15. Straubing . .	17321	55	3	463	38	1	—	—	—	—	—	—	
16. Viechtach . .	6575	13	1	170	38	2	808	7	2	21	37	1	
17. Vilshofen . .	18848	11	1	504	23	2	7254	4	3	195	41	2	
18. Wegscheid . .	6865	30	—	183	40	3	300	37	2	8	3	1	
19. Wolfstein . .	8652	30	2	231	27	1	616	21	2	16	29	1	
Summa d. Landgerichte	277855	42	3	7435	11	2	45232	27	—	1156	38	1	
IV. Patrimonial-Gerichte.													
1. Landgericht Altötting.													
Patrim. Gericht Klebing													Befindet sich nach dem Bericht des Patrimonialgerichts Kleebing vom 30. May 1828 nur eine Hauskapelle im Gerichtsbezirk, welche beim Kreisgericht Paßau als eine Gutsbelastung im Hypothekenbuch vorgetragen wurde.
= = Tistling .	840	26	—	22	29	2	20	36	—	—	33	—	
= = Winhöring	570	6	3	15	14	3							
Summa 1. Altötting	1410	32	3	37	44	1	20	36	—	—	33	—	
2. Landgericht Burghausen.													
Patrim. Ger. Haimming	1219	37	2	32	38	—							
Summa 2 Burghausen für sich.													
3. Landgericht Deggendorf.													
Patrim. Ger. Moos und Aholming.	2580	31	1	69	1	2							
= = Offenberg .	525	12	—	8	42	—							

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
Ferner IV. Patr. Ger.													
Patrim. Ger. Egg und													
Loham	467	11	3	12	29	3							
= = Adeldorf . .	212	32	3	5	42	—							
= = Grattersdorf	591	5	2	15	49	3							
Summa 3. Deggendorf.	4177	40	1	111	45	—							
4. Landg. Eggenfelden.													
Patr. Ger. Sallach .	105	7	3	2	48	2							
= = Hausbach .	23	27	3	—	38	-							
= = Gern . .	573	19	2	15	19	2							
= = Hirschhorn	574	34	2	15	22	—							
= = Geratskirchen u. Wolfsegg	154	32	—	4	7	2							
= = Schönau .	101	34	1	5	23	1							
= = Arnstorf .	1836	9	—	49	7	3	702	18	1	18	40	2	
Summa 4. Eggenfelden	3408	44	3	92	46	3	702	18	1	18	40	2	
5. Landg. Grafenau.													
Patr. G. Rammelsberg	25	20	—	—	37	—							
Summa 5 Grafenau f.s.													
6. Landg. Griesbach.													
Patr Ger. Mattau und													
Mittich . . .	58	32	3	1	34	—							
= = Tettenweis .	1361	10	—	56	24	—							
= = Poking und Ering . .	325	18	1	8	39	2							
= = Schönburg	705	37	—	18	52	—							
= = Bayerbach	358	40	—	9	36	—							
Summa 6. Griesbach	2807	18	—	75	5	2							
7. Landgericht Kamm.													
Patr. Ger. Ahrnschwang	1754	42	3	46	56	—							
= = Gutmaning	64	27	—	1	43	1							
= = Loisling .	50	13	2	1	20	2							
= = Runding .	1131	13	—	30	16	1							
= = Sattelpeilstein	367	58	—	9	50	1							
= = Tierlstein .	892	23	1	23	52	1							
= = Waffenbrun	162	27	—	4	20	1							
Summa 7. Kamm .	4243	24	2	118	18	3							

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz. A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag fl.	kr.	pf.	B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Ferner IV. Patr. Ger.													
8. Landgericht Kötzting.													
Patr. Ger. Runding .	1592	58	2	42	37	—							
" " Hohenwarth	122	11	6	3	16	1							
" " Miltach . .	70	32	3	1	53	—							
" " Zandt . .	88	3	3	2	21	2							
" " Stachesried .	138	45	—	3	43	2							
Summa 8. Kötzting .	2012	31	3	53	51	1							
9. Landgericht Landau.													
Patr. Ger. Aldorf .	2386	13	—	63	49	2							
" " Arn und Ruhstorf . .	476	47	1	12	45	2							
" " Aufhausen .	320	8	2	8	34	—							
" " Etling . .	186	13	1	4	58	2							
" " Gergweis .	273	46	—	7	20	—	43	15	—	1	10	—	Nach der Anzeige vom Monat Juni 1826 eingestellt, weil nach dem Bericht das Patrimonialgerichts vom 19. May 1828 die Rechnungen noch nicht gestellt sind.
" " Göttersdorf.	331	24	2	8	52	—	19	22	—	—	31	—	
" " Haidenburg wegen Dornach .	344	38	2	9	13	3							
" " Hakerskofen	37	37	1	1	1	—							
" " Malkersdorf u Ering . .	284	58	2	7	37	1							
" " Niederpöring	359	—	2	9	36	—							
" " Oberhöking .	44	—	—	1	11	2							
" " Oberpöring .	211	4	2	5	39	—							
" " Porau . .	1818	1	—	48	38	1							Wurde wegen unterlassener Vorlage der Anzeige, der vorjährige Betrag in Ansatz gebracht.
" " Pischelstorf wegen Oberegenbach	582	—	1	15	34	—							
" " detto wegen Pischelstorf . . .	18	54	1	—	31	—							do.
" " Reyspach .	1582	1	2	42	19	—							
" " Thürnthäning	391	18	—	10	27	2							
" " Warth . .	185	35	2	4	57	2							Wie bei Porau
" " Wildthurn und Reicherstorf .	390	32	—	10	26	1							
Summa 9. Landau	10224	14	1	275	31	2	62	37	—	1	41	—	

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
Ferner IV. Patr. Ger. 10. Landgericht Mitterfels.													
Patr. Ger. Falkenstein	5355	36	3	143	13	1	233	11	1	6	15	--	
= = Haunkenzell	398	56	—	10	40	—							
= = Saulburg .	366	32	2	9	48	1							
= = Falkenfels .	951	22	1	25	26	2							
= = Schönstein .	339	37	—	9	5	3							
= = Herrnfelburg	294	58	2	7	55	2							
= = Wiesenfelden	777	38	—	20	47	3							
Summa 10. Mitterfels.	8482	41	—	226	55	—	233	11	1	6	15	—	
11. Landgericht Paßau.													
Patr. Ger. Englburg u. Tittling . . .	1195	44	—	31	59	1							
= = Fürstenstein	734	19	—	19	39	—							
= = Witzmannsberg . . .	15	57	—	—	26	—							
Summa 11. Paßau	1946	—	—	52	4	1							
12. Landgericht Pfarrkirchen.													
Patr. Ger. Baumgarten	1268	30	2	33	56	—							
= = Birnbach .	1293	6	—	34	35	1							
= = Grafensee zu Ering . .	335	2	—	8	58	—							Wegen Mangel einer neuern Anzeige laut Bericht vom 21. April 1828 ad Nro. 9820 wurde der vorjährige Stand eingetragen.
= = Loderham .	68	32	1	1	50	—							
= = Mariakirchen	605	46	1	16	12	3							
= = Münchsdorf	169	8	—	4	31	—							
= = Postmünster	138	59	—	3	27	1							
= = Porndorf und Roßbach . .	1134	19	2	30	21	—							
= = Winhöring für Schreyhof . .	10	40	2	—	18	—							
Summa 12. Pfarrkirchen . . .	5014	4	—	134	9	1							
13. Landgericht Regen.													
Patr. Ger. March .	167	7	3	4	27	2							
Summa 13. Regen für sich.													

Digitized by Google

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
Ferner IV. Patr. Ger.													
14. Landgericht Simbach am Inn.													
Patr. Ger. Ering .	2987	50	2	79	55	1	3	45	—	—	6	2	
Summa 14. Simbach für sich.													
15. Landgericht Straubing.													
Patr. Ger. Hienhart .	853	8	1	22	18	—							
" " Irlbach und Schambach	1858	40	2	49	43	2							
" " Rain . .	1018	18	3	27	15	—							
" " Steinach .	357	19	2	9	33	—							
Summa 15. Straubing	4067	27	—	108	49	2							
16. Landgericht Viechtach.													
Patr. Ger. Krailling .	98	25	—	2	38	—							
" " Neuennußberg	17	55	2	—	29	1							
" " Wetzzell .	186	24	—	4	59	—							
Summa 16. Viechtach	302	44	2	8	6	1							
17. Landgericht Vilshofen.													
Patr. Ger. Haidenburg	1493	49	3	39	57	3							
" " Schollnach .	159	58	1	4	16	1							
Summa 17. Vilshofen	1653	48	—	44	14	—							
Wiederholung der Patrimonialgerichte.													
1. Landgericht Altötting . . .	1410	32	3	37	44	1	20	36	—	—	33	—	
2. " Burghausen	1219	37	2	32	38	—							
3. " Deggendorf .	4177	40	1	111	45	—							
4. " Eggenfelden	3468	44	3	92	46	3	702	18	1	18	46	2	
5. " Grafenau .	23	20	—	—	37	—							
6. " Griesbach .	2807	18	—	75	5	2							
7. " Kamm . .	4423	24	2	118	18	3							
8. " Kötzting . .	2012	31	3	53	51	1							
9. " Landau . .	10224	14	1	275	31	3	62	37		1	41	—	

Benennung der Konkurrenten.	Umlage der Konkurrenz.												Bemerkungen.
	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.						
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz vom rohen Ertrag			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			Konkurrenz vom rohen Ertrag			
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
Fernere Wiederholung der Patrimonialgerichte.													
10. Landg. Mitterfels	8482	41	—	226	55	—	233	11	1	6	15	—	
11. = Paßau . .	1946	—	—	52	4	1	—	—	—	—	—	—	
12. = Pfarrkirchen	5014	4	—	134	9	1	—	—	—	—	—	—	
13. = Regen . .	167	7	3	4	27	2	—	—	—	—	—	—	
14. = Simbach a. J	2987	50	2	79	55	1	3	45	—	—	6	2	
15. = Straubing .	4067	27	—	108	49	2	—	—	—	—	—	—	
16. = Viechtach .	302	44	2	8	6	1	—	—	—	—	—	—	
17. = Vilshofen .	1655	48	—	44	14	—	—	—	—	—	—	—	
Summa der Patr. Ger.	54389	6	2	1454	59	—	1022	27	2	27	22	—	
Haupt-Zusammentrag.													
I. Unmittelbare Stiftungs-Administrationen	30174	11	—	807	11	—	—	—	—	—	—	—	
II. Magistrate . .	66694	39	2	1784	6	—	32479	3	1	868	50	1	
III. Landgerichte .	277853	42	3	7435	11	2	43232	27	—	1156	38	1	
IV. Patrim. Gerichte	54389	6	2	1454	59	—	1022	27	2	27	22		
Gesammt-Betrag .	429111	39	3	11481	27	2	76735	57	3	2052	50	2	

604.

Jahrtagsstiftung des Anton Schweikl Müller zu Zwiesel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anton Schweikl Müller zu Zwiesel hat die von seinem Vater Franz Schweikl schon vor 34 Jahren beabsichtete Stiftung eines Jahrtages und einer Jahr-Messe mit einem Kapitale von 150 fl. bewerkstelligt, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Paßau am 17. Julius 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

605.

(Das Vermächtniß des Pfarrers Anton Stöttinger in Wegscheid betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 13. November 1811 gestorbene geistliche Rath und Pfarrer Anton Stöttinger zu Wegscheid hat in seinem Testamente vom 15. Jäner 1810 die Pfarrkirche zu Wegscheid zum Universal-Erben eingesetzt, wodurch derselben ein Betrag von 2450 fl. und dem Schul- und Armenfond jedem eine Summe von 1225 fl. zugewendet, zur Stiftung von 2 Jahrmessen aber noch ein weiteres Kapital von 100 fl. bestimmt worden ist.

Diese den religiösen Sinn des genannten

geistlichen Raths beurkundende nachahmungswürdige Handlung wird hiedurch unter dankbarer Anerkennung nachträglich bekannt gemacht.

Paßau, den 17. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

606.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Den blödsinnigen Michael Reisinger betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine blödsinnige Mannsperson Namens Michael Reisinger, dessen nähere Beschreibung hier beigefügt ist, wurde in kaiserl. k. österreichischen Pfleggerichte Viechtenstein aufgegriffen, ohne daß sein Domizil oder Geburtsort erforscht werden konnte. — Da nun zu vermuthen steht, daß derselbe aus Bayern dahin gekommen, so ergeht auf das Ansuchen der k. k. ob der ens'schen Regierung zu Linz an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises der Auftrag: binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob besagter Reisinger ihren respect. Amtsbezirken zugehöre.

Paßau den 19. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Freihr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Michael Reisinger, 34 bis 36 Jahre alt, mittel untersetzt auch mittler Größe, hat ein rundes Gesicht, braune Augen und Haare, stumpfe Nase, von Profession angeblich ein Weber.

Er ist durch einen Kropf mitten im Halse, vorzüglich aber durch sein stotterndes Reden, wobei er sein Gesicht bei jedem Worte sehr verzerret, kennbar. Am Leibe trägt er ein dunkelgrau tüchernes Schamperl, dunkle Weste, schwarze manschesterne Hose, Stiefel und einen schwarzen Filzhut.

607.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Eine im städtischen Polizeibezirke Straubing aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bei neuerlicher Visitation der am 9. dieß in der Stadt Straubing aufgegriffenen taubstummen Mannsperson fand man am rechten Arme die Buchstaben I. M. und die Jahrzahl 1826 mit rother Farbe in die Haut eingeätzt. Dieß wird hiemit nachträglich zur Ausschreibung vom 14. dieß Nro. 590 eröffnet.

Paßau den 23. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

608. Bernhard Fuchs, lediger Häuslerssohn von Auberg d. G. wird hiemit vorgeladen, ungesäumt dahier vor Gericht zu erscheinen, um sich hinsichtlich des ihm zur Last gelegten Vergehens der Beleidigung und respect. Widersetzung gegen die k. Gensdarmerie zu verantworten.

Am 27. Mai 1828.

Königl. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

609. Johanna Oesterreicher, verwittibte Bäckin zu Neuhaus k. Landgerichts Griesbach hat bei unterzeichneten Amt sich erklärt, daß sie ihr besitzendes zur Hofmark Neuhaus leibrechtsbares Haus samt der hierauf hergebrachten realen Bäckersgerechtigkeit nicht länger mehr zu behausen gedenke, sondern durch eine gütliche Uebereinkunft mit ihren Gläubigern an eines ihrer Brüder übergeben zu können wünschte. Der also an gedachte Bäckin Johanna Oesterreicher etwas zu fordern hat, wolle bei der auf den Dritten des nächstkommenden Aug. d. J. Morgens 9 Uhr angesetzten Tagfahrt im Schloß-

Neuhaus erscheinen, seine Schuld gerichtlich angeben, und in Hinsicht des Nachlaßgesuchs sich erklären. Wer dabei nicht erscheint, hat sich den Beschluß der Mehrheit gefallen zu lassen.

Den 15. Juli 1828.

Patrimonialgericht Neuhaus.

Lic. v. Obermayer.

---

610. In dem Schuldenwesen des Paul Mühlbauer, Bauers von Großloizenried wurde durch Erkenntniß vom 12. eröffnet 28. April l. Js. der Universalkonkurs beschlossen.

Nachdem nun Mühlbauer gegen dieses Erkenntniß binnen der gesetzlichen Frist die Appellation nicht insinuirt hat; so werden hiemit die gewöhnlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung, zugleich aber auch zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 6. August.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. September.

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 1. October und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis zum 15. Okt. einschlüßig, und für die Duplik bis zum 29. Okt. einschlüßig jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt wird.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegegwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 4. Juli 1828.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter

Zottmann, Landrichter.

611. Es wird der Bau eines Schulhauses im Daberg bei Furth in Accord gegeben.

Diejenigen, die diesen Bau übernehmen wollen, haben sich am Samstag den 9. August h. J. Vormittags 10 Uhr im Landgerichts-Lokale zu Kamm zu melden, und ihre Anbothe abzugeben, wo sie auch den Plan und Kosten-Voranschlage einsehen können.

Den 15. Juli 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

612. Gestern wurde in dem Forste Steinkart, unweit Griesbach, ein Pursche, der sich Franz Schlager nennt, und ein Häuslers-Sohn von Ritschka in Deutschböhmen seyn will, wegen verdächtigen Herumschleichen und Mangel aller Legitimation arretirt, und in den Polizei-Arrest gesetzt. Nach dem mit ihm vorgenommenen Verhör will er auch im Jahre 1824 vom k. k. öster. Regimente Kerpen aus St. Pölten desertirt seyn, und seit einem Jahre in Bayern sich befinden, ohne aber eine Ortschaft, ausgenommen Neukirchen, Landgerichts Paßau nennen zu können.

Da seine Angaben, so wie sein sonstiges Benehmen höchst verdächtig sind, und derselbe wahrscheinlich zu jenen Individuen gehören dürfte, welche unlängst in dem bayer. Walde ihr Unwesen trieben, so setzt man die Polizeibehörden von der untenstehenden Beschreibung dieses Pursches mit dem Ersuchen in Kenntniß, im Falle Verbrechen oder Vergehen ihm zur Last liegen sollten, hieher Anzeige zu machen.

Beschreibung dieses Pursches, angeblich Franz Schlager.

Derselbe ist 32 Jahre alt, von mittler untersetzter Statur, hat blonde nach Bauernart geschnittene Haare, graue Augen, einen lichten Bart, solche Augenbraunen, mit etwas Backenbart, seine Gesichtsfarbe ist braun, und seine Mundart, wie sie gegen Böhmen zu gesprochen wird. Am Leibe trägt er einen sehr abgetragenen bereits zerrissenen braunen Janker mit metallenen Knöpfen, unten mit einem Sammtstreifen versehen, ein schwarzseidenes Halstuch, weißes jedoch sehr abgeschmuztes Gilet, und eine ab-

getragene Pantalon Hose von blauer Leinwand, als Kopfbedeckung eine florettseidene schwarze Haube, übrigens mit bloßen Füßen.

Den 15. Juli 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Die Prüfung zur Aufnahme in die erste Gymnasialklasse und die Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium an der Studienanstalt Paßau betreffend.

613. Die Prüfung zur Aufnahme in die erste Gymnasialklasse wird in diesem Jahre an der Studienanstalt zu Paßau am 13. und 14. August und die Prüfung zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums am 18. und 19. August statt haben.

Dieß wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Privatstudirende, welche hieran Theil nehmen wollen, sich bei dem unterzeichneten Rektorate mit Beilegung des Taufscheines und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse schriftlich anzumelden und an dem festgesetzten Tage gebührend einzufinden haben.

Paßau den 23. Juli 1828.

Königliches Studienrektorat Paßau.

A. Strohmayer, Studienrektor.

---

614. Bei der Ausspielung des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing fand so ein geringer Looseabsatz statt, daß die Gewinnste nicht alle bezahlt werden können, vielmehr ein bedeutendes Deficit besteht, über dessen Deckung im Rechtswege abzusprechen kömmt.

Da inzwischen die Ausbezahlung des hinterlegten Erlöses aus den abgesetzten Loosen an die Inhaber der gewinnenden, nach Maaßgabe des Verloosungsplanes in Folge allerh. Ministerial-Entschließung zu geschehen hat; so wird hiezu Tagsfahrt

auf Mittwoch den 27. August d. J.

festgesetzt, und hiezu jeder Inhaber der gewinnenden Loose persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen und die Loose zu produziren unter dem Präjudize aufgefordert, daß die deponirten Gelder an die sich meldenden und sich gehörig ausweisenden Gewinner verabfolgt würden.

Straubing den 18. Juli 1828.

Königliches Landgericht Straubing.

Der k. Landrichter und Stadtkommissär von Vincenti, als Rgs-Commissair.

---

615. Das am 30. Oktober 1826 im Kreisblatt und Kourier an der Donau ausgeschriebene Anwesen des Joseph Daschner, Bürgers zu Hauzenberg bestehend aus dem Schneidersiesel-Wohnhaus sammt Oekonomie-Gebäuden, aus ungefähr 12 Tagwerk Hopfengärten, Aecker, Wiesen und Holzgründen, dem Nutzantheil an der unvertheilten Schwimmweide, dem Antheil am Gesellschaftsbräuhaus, dann der Krämer-, Schneider- und Melblergerechtsame, wird am Freitag den 8. August d. Js. früh 9 Uhr im Markte Hauzenberg auf creditorschaftliches Andringen wiederholt im Ganzen oder theilweise, je nachdem ein höheres Anboth erzielt werden kann, versteigert werden.

Allenfallsige Kaufsliebhaber wollen sich am bezeichneten Tage und Orte einfinden und die ferneren Bedingungen von der anwesenden Gerichtskommission vernehmen.

Den 19. Juli 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landr.

---

616. Für den Bedarf der unter dießämtlicher Respicienz stehenden königl. Salzsackmannfaktur in Schellenberg ist pro $18^{28}/_{29}$ eine Beischaffung von 800 Zentnern reinen Flachswerches nöthig. Die Lieferung des ganzen Quan

tums wird in acht gleich großen Loosen an die Wenigstnehmenden überlassen. — Steigerungslustige haben sich daher bei der dießfalls abzuhaltenden Lizitation, wobei jedoch nur Inländer zugelassen werden, mit Nachweisung ihrer Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit

Mittwoch den 13. August d. Js.

Morgens 8 Uhr in dießseitigem Amtslokale einzufinden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können.

Berchtesgaden den 16. Juli 1828.

Königlich Bayerisches Hauptsalzamt.

W. Knorr, Inspektor.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

602.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Juli. Ein Knabe nothgetauft, ehel. des Hrn. Jos. Stingl, k. b. Rechnungskommissärs in Nro. 149. Den 22. Ein Knabe nothgetauft, ehel. des Anton Zusammenschneider, bürgl. Gürtlers in Nr. 122.

Getraut: Den 21. Juli. Lorenz Fischl, bürgl. Fragner, mit Franziska Klingl, Fragnerswittwe in Nr. 139.

Gestorben: Den 18. Juli. Ein nothgetaufter Knabe des Hrn. Joseph Stingl, k. b. Rechnungskommissärs in Nro. 149 wegen harter Geburt, und Georg Pelka, bürgerl. Schlossermeister in Nro. 209 an der Auszehrung 66 Jahre alt. Den 22. Ein nothgetaufter Knabe des Anton Zusammenschneider, bürgl. Gürtlers in Nro. 122 wegen zu früher und harter Geburt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Juli. Anna Magdalena, ein unehl. Mädchen. Den 21. Magdalena, ehel. Mädchen des Franz Xav. Weilenbäck, bürgerl. Weißgerbers in Nro. 427. Den 23. Anna, ein unehl. Mädchen.

Gestorben: Den 19. Juli. Barbara Kornberger, ledige Dienstmagd, in Nro. 371 an Nervenkrankheit, 35 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 23. Juli. Ignaz Döttl, bürgerl. Bachmühler in Nro. 12 außer dem Kapuzinerthor, 86 Jahre alt, an Entkräftung mit Schlagfluß.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 20. Juli. Johann Baptist, ehel. Kind des Georg Türk, Binder in Ilz Nr. 60. Am 21. Juli. Johann, ehel. Kind des Blasius Wimmer, Maurer in Ilz Nr. 58. Am 24. Ludwig und Maximilian, Zwillinge des Max Wölfl, Schneidermeisters in Ilz, Nr. 47.

V. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	7	1
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	6	5
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	6	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoſſ Kerzen	—	14	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stuck . .	—	—	—
Gänſe — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 10 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weißenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſaz vom 30. Juni bis 5. August 1823.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	—
Korn von Paßau	8	15

Brodſaz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	5	3	—
		1 Kreuzer-Semel . .	—	7	2	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	1	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	10	2	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	3	—
		1 Groſchen-Wecken .	—	31	2	—
		1 Sechſer-Laib . . .	2	13	3	2½
		1 Zwölfer-Laib . .	4	27	3	1

Mehlſaz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	54	—	—	28	2	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . . .	1	37	—	—	24	1	—	6	—	—	3	—
Nachmehl . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Roggen (Hem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
mehl (Gem.	1	2		—	15	2	—	3	3	—	1	3

VI. Augsburger-Cours vom 24 Juli 1823.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe: Königlich Baieriſche.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	98½	98⅛
detto á 5 % „ „	104¼	104
Lott. Looſe: E — M á 4 % . . .	106⅞	106½
detto unverzinslich á fl. 10. . .		117
detto detto á fl. 25. . .		106
detto detto á fl. 100. . .	105	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	151½	150½
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	122⅜	122
detto detto 2 mt.	122⅜	122
Metalliq. á 5 % prompt.	93½	93¼
detto detto 2 mt.	93⅜	93
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1069	1067
detto 2. mt.	1069	1067

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 15ten bis 22.	Juli 1828.	Waizen	—	72	72	72	—	11	42	10	59	9	—
			Korn	—	9	9	9	—	9	—	8	—	7	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	18	18	18	—	4	40	4	26	4	—
Dingolfing	Vom 15ten	Juli 1828.	Waizen	—	44	44	44	—	11	15	11	—	10	30
			Korn	—	11	11	11	—	8	52	8	30	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	23	23	23	—	4	20	4	—	3	57
Eggenfelden	Vom 14ten bis 19.	Juli 1828.	Waizen	—	10	10	10	—	11	—	—	—	11	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 17ten	Juli 1823.	Waizen	—	16	16	16	—	13	—	12	30	12	—
			Korn	—	81	81	81	—	10	24	10	—	9	—
			Gerste	—	5	5	5	—	8	30	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 21ten bis 28.	Juli 1828.	Waizen	—	30	30	30	—	11	12	11	—	10	24
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	23	23	23	—	4	6	4	—	3	50
Neuötting	Vom 16ten	Juli 1828	Waizen	—	23	23	23	—	12	24	11	36	11	—
			Korn	—	6	6	6	—	7	30	6	4	6	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	22	22	22	—	3	48	3	26	3	—
Paßau	Vom 15ten bis 22.	Juli 1828.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	5	5	5	—	8	30	8	15	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	7	7	7	—	3	59	3	45	3	30
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12ten bis 19.	Juli 1828.	Waizen	51	151	202	202	—	13	46	11	21	10	47
			Korn	11	14	25	25	—	8	15	7	52	7	30
			Gerste	—	27	27	27	—	7	10	7	30	7	22
			Haber	—	56	56	54	2	4	45	4	36	4	21
Vilshofen	Vom 16ten bis 23.	Juli 1828.	Waizen	249	122	371	343	28	12	—	11	—	10	—
			Korn	14	5	19	14	5	8	30	8	15	8	—
			Gerste	—	8	8	6	2	—	—	6	—	—	—
			Haber	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 32.

Paßau, Mittwoch den 6. August 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

618.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Die Feier des landwirthschaftlichen Festes für das Jahr 1828 zu Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die dießjährige Feier des landwirthschaftlichen Vereinsfestes in der Stadt Straubing auf

den 14. September dieses Jahrs

festgesetzt ist, so wird dieses andurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich der nochmalige Abdruck des Programs und der desfallsigen Regierungs-Verfügung vom 3. Juni laufenden Jahrs angeordnet.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekr.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Die Feier des landwirthschaftlichen Festes im Unterdonau-Kreise für das Jahr 1828 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins im Unterdonaukreise im laufenden Jahre das Landwirthschafts-Fest in der Stadt Straubing feiern wird, so erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, das hier unten folgende Program dieses Festes auf jede geeignete Art zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, auch den Bewerbern um Preise, mit williger Belehrung an Handen zu gehen, die Zeugnisse der Lokalbehörden sorgfältig zu prüfen, um durch jede sachdienliche Bemerkung das Bezirks-Comité in den Stand zu setzen, seine für den Unterdonaukreis so wichtigen Zwecke vollkommen zu erreichen.

Auch werden die königl. Rentbeamten und Ortspfarrer aufgefordert, diesem für das Wohl der Gemeinden und Landleute höchst wichtigen Gegenstande Unterstützung und Beirath zu widmen. Paßau den 3. Juni 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Program

zur Feier des Landwirthschaftsfestes zu Straubing im Unterdonau-Kreise für das Jahr 1828.

Das Landwirthschaftsfest für den Unterdonaukreis wird in der Stadt Straubing im An-

fange, des Monats September, an einem noch zu bestimmenden Tage, (14. Sept.) gefeiert.

Dem hohen Werthe der Landwirthschaft zu huldigen, zur möglichsten Vervollkommnung derselben aufzumuntern, thätige Landwirthe, auch ganze Gemeinden, welche zu Verbesserung der Feldwirthschaft ihre Kräfte vereinigen, unermüdete Ortsvorstände, auch Schullehrer, welche sich diesem schönen Zwecke ohne Hintansetzung ihres Lehramts widmen, so wie fleißige und treue Dienstboten durch Preise auszuzeichnen, ist die vorzüglichste Bestimmung dieses Festes.

Was die Preise selbst betrifft, so wird hierüber folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

In Beziehung auf die Landwirtschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

a. Zwei goldene Medaillen nebst nützlichen landwirtschaftlichen Büchern sollen an jene Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche während ihres Amtes in ihren Gemeinden zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen, für die Anlegung zweckmäßiger Düngerstätten gesorgt, den passenden Gebrauch der Mistjauche befördert, — die Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchviehes befördert, ihre Gemeindeglieder zum Anbau von Klee oder andern Futter- und Handelskräutern ermuntert, — die Obstbaumzucht gepflegt und geschützt, — die Ortswege gut unterhalten, und mit Alleen bepflanzt, und auf diese und ähnliche Art sich um die landwirthschaftliche Kultur in ihren Gemeinden besondere Verdienste erworben haben.

b. Eine goldene Vereinsdenkmünze demjenigen Ortsvorstande, welcher in seinem Gemeindebezirke am wirksamsten für die Arrondirung der Güter gesorgt, und eine solche Arrondirung im Laufe der Jahre 1827 und 1828 wirklich bezweckt hat.

c. Eine goldene, und eine silberne Vereinsdenkmünze sind denjenigen Ortsvorständen gewidmet, welche in ihren Gemeindebezirken die Baumpflanzungen an den Land- und Vizinal-Straßen oder Gemeindewegen seit dem Herbste 1827, am vollständigsten bewirkt, die Pflanzung starker Stämme, — ihre Befestigung an Pfählen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, durch gute Pflege, Nachpflanzung schöner und starker Stämme den Bestand und die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

a. eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, der in den Jahren 1826, 1827 und 1828 die größte Quantität von ödem Lande in fruchtbares Acker-Wiesen- Obstbaum-Hopfenland u. dgl. umgeschaffen hat.

b. Eine goldene, und zwei silberne Vereinsdenkmünzen für die Landwirthe im bayerischen Walde, welche im Laufe der zwei letzten Jahre und zwar in Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees, des deutschen, ewigen Esparset- oder des Insarnat-Klees verwendet haben.

III.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1. Für die besten 4jährigen Zuchthengste bestehen zwei Preise, nämlich:

a. eine Vereinsdenkmünze in Gold,

b. eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst zwei neuen Thalern.

2. Für die besten 4jährigen Zuchtstutten:

a. eine Vereinsdenkmünze in Gold,

b. eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst zwei neuen Thalern.

3. Für die besten zweijährigen Zuchtstiere,

4. für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe und

5. für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder werden gleiche Preise, wie bei den Zuchtstutten bestimmt, auch dem zweiten Preise bei Nro. 3 und 4 und zwar jedem zwei-

den zwei Preisen Nro. 5 aber jedem ein neuer Kronenthaler als Entschädigung für die Beiführungskosten, noch zugelegt werden.

6. Für den schönsten Schweinsbären wird eine silberne Vereinsdenkmünze, und eine dergleichen für das schönste Mutterschwein ausgesetzt.

IV.

Für die Bienenzucht eine Vereinsdenkmünze in Gold für denjenigen Landwirth, welcher sich ausweisen kann, unter den Konkurrenten die meisten Bienenstöcke zu besitzen. Die kleinste Zahl, mit welcher um diesen Preis noch geworben werden kann, muß übrigens wenigstens in 18 Bienenstöcken bestehen.

V.

Die Obstbaumzucht betreffend.

A.

Eine Vereinsdenkmünze in Gold für denjenigen, welcher in den Jahren 1826, 1827 und 1828. die meisten jungen Obstbäume mit Erfolg angepflanzt, veredelt und gut unterhalten zu haben sich ausweisen kann.

B.

Auch werden noch 6 weitere Preise, jeder in einem passendem Buche und 4 neuen Thalern bestehend, für diejenigen Feiertagsschüler auf dem Lande ausgesetzt, welche sich durch Pflanzung von Alleen an den Straßen entweder mit Obst- oder anderen zweckmäßigen Bäumen, und deren sorgfältige Erhaltung und Pflege ausgezeichnet haben.

Die Preisebücher sollen als ein bleibendes Denkmal den betreffenden Feiertagsschulen zugewendet werden, um die nachkommenden Schüler zu gleichem regen Eifer hierin anzuspornen; der hiemit verbundene Geldbetrag aber soll dazu verwendet werden, den betreffenden Feiertagsschülern unter Aufsicht und Leitung der einschlägigen kön. Lokal-Schul-Behörde einen angenehmen Tag zu verschaffen.

Die Aussetzung dieser Preise bleibt dauernd auch für die folgenden Landwirthschaftsfeste.

C.

Auch sind zwei silberne Medaillen denjenigen Lehrern bestimmt, welche der Schuljugend ihrer Feiertagsschule in besondern Stunden in der Obstbaumzucht, im Kleebau und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilt, auch sich bemüht haben, hiezu Hazzis neuesten Katechismus des Feldbaues zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe zweckmäßig zu benützen, und die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen; worüber die königl. Lokalschulinspektionen nach fester Ueberzeugung die erforderlichen Atteste ausstellen können.

VI.

Hinsichtlich der Seidenzucht ist eine goldene Vereinsdenkmünze demjenigen Landwirthe oder Privaten bestimmt, welcher im Laufe der beiden letzten Jahre die größte Zahl Maulbeerbäume mit Erfolg gepflanzt hat; und bis zum Landwirthschaftsfeste sich über das Gedeihen derselben durch amtliche Atteste ausweisen kann.

Bemerkung.

Wegen der vielen und großen Preise, welche Seine Majestät der König für die Verbesserung des Flachsbaues, der Flachsspinnerei und der Leinwandfabrikation huldreichst ausgesetzt haben, und welche im Monate Dezember d. Js. in Paßau zur Vertheilung kommen werden, bleibt dieser Gegenstand auch bei dem heurigen Landwirthschaftsfeste wieder unberührt.

VII.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten sind 20 Vereinsdenkmünzen ausgesetzt, nämlich

10 für männliche, und
10 für weibliche Dienstboten.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einem Dienstherrn, oder bei ein und der nämlichen Oekonomie, — wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten, — treu und fleißig gedient hat, hat Anspruch auf eine solche Denkmünze, welche unter den Bewerbern nach den besten Zeugnissen vertheilt werden.

Bei mehreren Preiswerbern von gleicher Dienstzeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherrn gehabt haben.

Allgemeine Bestimmungen.

Damit die Preisevertheilung ganz dem Verdienste gemäß erfolgen könne, wird gemäß den Statuten des landwirthschaftlichen Vereins ein Ausschuß von 7 sachverständigen Männern zusammen gesetzt werden, welche sämmtliche Gegenstände zu prüfen, und in geeigneter Form zu klassifiziren haben.

Das preiswürdige Vieh muß zur Stelle gebracht werden, und jeder von den Preisebewerbern hat von seinem Landgerichte, oder Magistrate ꝛc. das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher sey.

Was die übrigen Gegenstände betrifft, so muß der verlangte Ausweis durch landgerichtliche oder magistratische Zeugnisse geliefert werden.

Die königl. Landgerichte und Magistrate werden sich daher von dem Thatbestand genau zu unterrichten, und so zweckmäßig zu fassen wissen, daß zwischen mehreren Konkurrenten mit Sicherheit entschieden werden könne.

Die Eigenthümer des Viehes haben sich am Tage vor der Preisevertheilung, und zwar längstens Nachmittag bis 2 Uhr zu Straubing einzufinden und auf dem hiezu noch bestimmt werdenden Platze bereit zu halten, um ihr Vieh unpartheiisch beurtheilen zu können.

Alle übrigen Zeugnisse müssen entweder frühzeitig an das Bezirkskomitè zu Paßau oder wenigstens sechs Tage vor dem Feste an den Magistrat der Stadt Straubing eingesendet werden, um solche dem Preisausschuß noch in Zeiten vorlegen zu können.

Was die Dienstboten betrifft, so wird solchen, die nicht persönlich erscheinen, die Denkmünze durch ihr betreffendes k. Landgericht oder Magistrat übergeben werden.

Die Preise zur Aufmunterung der Viehzucht werden auch noch mit Vereinsfahnen, und einer kleinen Münze für den Führer begleitet werden.

Schlüßlich ist noch zu bemerken:

1. daß diejenigen, welche in Beziehung auf Obstbaumzucht in den Vorjahren bereits die goldene Vereinsdenkmünze erhalten haben, um diesen Preis heuer nicht mehr konkurriren können;

2. daß diese Bestimmung auch hinsichtlich der Bienenzucht ihre Anwendung findet;

3. daß auch diejenigen Dienstboten, welche bereits wegen ihren langjährigen ununterbrochenen und treuen Diensten mit der Vereinsdenkmünze schon einmal belohnt worden sind, selbe nicht wieder erhalten können;

4. daß von Preisewerbern, welche bei mehreren Gegenständen um Preise konkurriren, für jeden derselben ein besonders Zeugniß vorzulegen sey;

5. daß jedem preisewerbenden Dienstboten ein gesondertes Zeugniß ausgestellt, und in solchem Zeugnisse, was bisher häufig zu geschehen pflegte, nicht mehr zugleich mehrere Dienstboten aufgeführt werden sollen; endlich,

6. daß sämmtliche Zeugnisse nach der bestehenden allerhöchsten Anordnung den Preisebewerbern von den betreffenden königl. Behörden und Magistraten unentgeldlich und auf ungestempelten Papier auszustellen seyen.

Paßau den 1. Juni 1828.

Das Bezirks-Comitè des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu Paßau.

Frhr. v. Mulzer, als Vorstand.

M. Pummerer, als Sekretär.

619.

Die Erledigung der Pfarrei Hirschhorn betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrei Hirschhorn ist erledigt. Sie liegt in der bischöflichen Diözes Paßau, und im königl. Landgerichte Eggenfelden. Ihre Bevölkerung beträgt ungefähr 1000 Seelen. Das Einkommen bestehet ausser der Stole in einem jährlichen Gehalt von 600 fl. und in einem Zuschuß von 300 fl. für den Hülfspriester. Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 23. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

620. Johann Georg Stegmüller, Realitäten-Besitzer in Eichendorf hat sich selbst dem Gantverfahren unterworfen. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. August d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Sept. d. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für Replik auf den 27. Oktober d. J. und für Duplik auf den 10. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 16. Juli 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

621. Für den Bedarf der unter dießämtlicher Respicienz stehenden königl. Salzsackmanufaktur in Schellenberg ist pro $18^{28}/_{29}$ eine Beischaffung von 800 Zentner reinen Flachswerches nöthig. Die Lieferung des ganzen Quantums wird in acht gleich großen Loosen an die Wenigstnehmenden überlassen. — Steigerungslustige haben sich daher bei der dießfalls abzuhaltenden Lizitation, wobei jedoch nur Inländer zugelassen werden, mit Nachweisung ihrer Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit

Mittwoch den 13. August d. Js.

Morgens 8 Uhr in dießseitigem Amtslokale einzufinden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können.

Berchtesgaden den 16. Juli 1828.

Königlich Bayerisches Hauptsalzamt.

W. Knorr, Inspektor.

---

622. Es ist nothwendig den gesammten Schuldenstand des Bauers Mathias Duschl von Fraunhofen kennen zu lernen.

Wer immer daher eine Forderung an ihn zu machen hat, wird hiedurch vorgeladen, sie bei der auf Donnerstag den 28. August d. J. angesetzten Tagsfahrt früh 9 Uhr vorzubringen und gehörig zu liquidiren, indem später Erscheinende nicht mehr angenommen werden.

Den 18. Juli 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

623. Die Prüfung zur Aufnahme in die erste Gymnasialklasse hat in diesem Jahre an der Studienanstalt zu Straubing am 26. die zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums am 28. und 29. August statt.

Die Privatstudirenden, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich daher bei dem unterzeichneten Rektorate mit Beilegung des Taufscheines und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse schriftlich anzumelden, und am bestimmten Tage einzufinden.

Straubing den 30. Juli 1828.

Königliches Studienrektorat Paßau.

Joh. Peter Hölzl, Studienrektor.

---

624. Zacharias Weber, Webersohn von Ortenburg ist seit dem Jahre 1806 vom Hause entfernt, und hat seither von sich nichts mehr hören lassen.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe oder seine legitimen Erben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so sicherer sich hierorts zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und dessen in 250 fl. bestehendes Vermögen an die sich hierum gemeldeten Verwandte ausgeantwortet werden würde.

Den 18. Juli 1828.

Königl. bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

625. Man fordert hiemit alle unbekannten Erben und Gläubiger, welche an die Verlassenschaft des im Jahre 1817 gestorbenen Herrn Pfarrers Martin Reichenberger zu Tiefenbach eine Forderung zu machen gedenken, auf ihre Ansprüche dießfalls binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen; ausserdessen bei der Vertheilung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Am 22. Juli 1828.

Königl. bayer. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

626. Am ersten zum öffentlichen Verkaufe des Jakob Plattnerischen Brau-Anwesens in Griesbach festgesetzten Termine hat sich kein Kaufsliebhaber hierorts gemeldet. Auf weiteres Andringen der Creditorschaft, und da auch der weitere dem Bierbrauer Jakob Plattner dahier zum Selbst-Verkaufe gegönnte Termin zu keinem Resultate geführt hat, wird nun zur zweiten gerichtlichen Versteigerung Mittwoch der 27. künftigen Monats August, und zwar Vormittags 9 Uhr anberaumt, und Kaufoliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen können, eingeladen, sich in der Amtskanzlei einzufinden.

Das Bräuanwesen sammt Zugehörungen kann bis dahin besichtiget werden; unterdessen wird angeführt, daß sich bei demselben an größtentheils ludeigenen Grundstücken befinden:

a) Gärten $4^3/_4$ gewöhnliche Tagwerke,
b) Hopfengärten 2 Tagw.
c) Felder $45^1/_2$ Tagw.
d) Wiesen 7 Tagw.
e) Holzgründe 47 Tagw.

Den 26. Juli 1828.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

627. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Sebastian Kellnbergers zu Kleegarten, bestehend aus einem zum Patrimonialgerichte Aldorf leibrechtsbar gehörigen $^1/_{32}$ Gütchen mit mehreren walzenden und Gemeindegründen, dann mit oder ohne der zum obigen Patrimonialgerichte gehörigen erbrechtsbaren Mühlgerechtigkeit im Orte Kleegarten den 23. August d. J. öffentlich und zwar zum 4tenmale versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 28. Juli 1828.

Königl. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

---

628. Auf Bitten des Lorenz Baumgartner Hötzl von Julbach und selbst auf Antrag mehrerer seiner Gläubiger soll eine Fristen- und Nachlaßverhandlung gepflogen werden.

Hiezu wird nun Termin auf Dienstag den 19. August d. Js. Vormittag 9 Uhr angesetzt, daher alle Diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu haben glauben, anmit vorgeladen werden, an besagtem Tage zu gehöriger Zeit bei hiesigem Landgerichte zu erscheinen, ausser dessen sie sich den Ausspruch der Mehrheit gefallen zu lassen hätten.

Den 19. Juli 1828.

Königliches Landgericht Simbach.

Strelin, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

629. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 28. Juli. Katharina, ehel. des Vinzenz Lang, Säckelträgers in Nro. 58.

Gestorben: Den 20. Juli. Franz Xaver Sentner, geistl. Raths-Kanzleidieners-Sohn und Korbmachers-Lehrjunge in Nro. 158 in der Donau ertrunken, 16 Jahre 8 Monate und 4 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Juli. Mathäus, eheliches Kind des Mathias Huber, Maurers in Nro. 545.

Gestorben: Den 30. Juli. Frau Katharina Gerhardinger, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Physikers-Gattin in Nro. 370 am Brand 38 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 30. Juli. Lorenz, des Leopold Beber, Schuhmachermeister in Nro. 47 ehel. Knabe.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

630. Abrechnungs-Auszug

des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereines der Lehrer an den deutschen Volksschulen im Unterdonau-Kreise, vom 1. Oktober 1826 bis 30. September 1827.

Viertes Vereins-Jahr.

I. Einnahmen.

Nro.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	pf.
I.	An Aktiv-Rest des vorigen Jahres	855	4	2
II.	An Aktiv-Ausständen	26	19	—
III.	An Fundations-Beiträgen	320	10	—
IV.	An ordentlichen Jahres-Beiträgen	1903	48	—
V.	An außerordentlichen Beiträgen	307	24	—
VI.	An Zinsen von aufgelegten Kapitalien	668	—	—
VII.	An Nachzahlungen bei Vorrückung in eine höhere Klasse nach §. 21 der Statuten	57	—	—
VIII.	An Jahres-Beiträgen neuer Mitglieder	79	30	—
IX.	An außerordentlichen Beiträgen neuer Mitglieder	25	10	2
X.	Bei Wiederverehelichungen, nach §. 22 der Statuten	23	—	—
XI.	An Wohlthätigkeits-Beiträgen	57	28	—
XII.	An Zinsen für verspätete Zahlungsleistungen	44	6	—
XIII.	An Postgroschen	21	6	—
XIV.	Von der Redaktion des Wittwen- und Waisen-Freundes	—	—	—
XV.	Von dem Graf Welsbergischen Stiftungskapitale an Zinsenantheil	27	6	2
XVI.	An den vom Staate allergnädigst bewilligten Beiträgen:			
	a. aus der Kreis-Schuldotations-Kasse	500	—	—
	b. an Taxen von Anstellungen und Beförderungen der Lehrer	152	58	2
	c. an Quarta Scholarum	145	19	1
	d. an Intercalar-Früchten	18	9	2
XVII	An besonderen Einnahmen:			
	a. durch den Verkauf der ungiltigen Lotterie-Loose von der blauen Traube zu Straubing	—	45	—
	b. durch den Verkauf: Vermischte Aufsätze und Aphorismen	10	7	—
	Total-Betrag	6242	31	3

II. Ausgaben.

I.	An bei der k. Staats-Schulden Tilgungs Kasse angelegten Kapitalien	4050	—	—
II.	An außerordentlicher Unterstützung für Wittwen	498	56	—
III.	Auf Regie und Verwaltung	53	57	2
IV.	Besondere Ausgaben	32	33	—
V.	Für den Wittwen- und Waisenfreund	—	—	—
	Total-Betrag	4015	26	2

Nro.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	pf.
	III. Bilance.			
	Summe der Jahres-Einnahmen pro $18^{26}/_{27}$	5242	31	3
	Summe der Jahres-Ausgaben	4615	26	2
	Kasse-Rest	627	5	1
	IV. Ganzer Vermögensstand am Tage des Rechnungs-Abschlußes.			
	a. In Obligationen	21975	—	—
	b. In baarem Gelde	551	10	2
	Summa	22526	10	2
	Statistische Nachrichten.			
I.	Am Schluße des Etatsjahres $18^{25}/_{26}$ war der Stand der sämmtlichen def. Vereins-Mitglieder	265	—	—
II.	Neu eingetretene Mitglieder im Etatsjahre $18^{26}/_{27}$	6	—	—
III.	Prov. und Gehülfen, welche in eine bestimmte Klasse traten	2	—	—
IV.	Gestorben sind im R. J. $18^{26}/_{27}$	5	—	—
V.	Ausgetreten sind	3	—	—
VI.	Wirkliche Mitglieder am Ende des R. J. $18^{26}/_{27}$			
	der I. Klasse	116	—	—
	— II. „	52	—	—
	— III. „	43	—	—
	Prov. und Gehülfen	52	—	—
	Zahl	263	—	—

VII. Abgleichung.

Am Ende des R. J. $18^{25}/_{26}$ wirkliche Mitglieder	265
Zuwachs im Jahre $18^{26}/_{27}$	6
Giebt	271
Abgang im Laufe des R. J. $18^{26}/_{27}$	8
Verbleiben also	263

VIII. Gegenwärtiger Wittwen- und Waisen-Stand.

a. Wittwen der I. Klasse	11
„ II. „	5
„ III. „	3
Zahl	19
b. Männliche Waisen	14
c. Weibliche Waisen	18
Zahl	32

Anmerk. Eine ausführlichere Rechnungs-Uebersicht wird im Wittwen- und Waisen-Freunde für die Volksschullehrer im Unterdonau-Kreise V. Jahrgangs zu lesen seyn.

Paßau am 13. Mai 1828.

Augustin Engelbrecht, Lehrer, als Vorstand.
Vereins-Kassier und Lehrer, Peter Wild.
und
Vereins-Kontrolleur, Martin Wimmer.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	5
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	12	—
Ein — gegoss Kerzen	—	14	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	12	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	11	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. roves detto	10	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 10 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weißenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 6. bis 12. August 1828.

Preis eines baier. Schäffels — fl.

Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	
Korn von Paßau	8	—

Brodsatz.

		Pf.	L.	Q.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	5	2
	1 Kreuzer-Semel . .	—	7	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	10	1
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1
	1 Groschen-Wecken .	—	30	3
	1 Sechser-Laib . . .	2	15	—
	1 Zwölfer-Laib . .	4	30	—

Mehlsatz.

Weizen	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	57	—	—	29	1	—	7	1	—	3	
Pollmehl . . .	1	41	—	—	25	1	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
Roggen mehl Rem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	
Roggen mehl Gem.	1	1		—	15	1	—	3	3	—	1	

VI. Augsburger-Cours vom 31. Juli 1828

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	98 1/2	98 1/4
detto á 5 % „ „	104 1/4	104
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	106 1/2	106
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	119	
detto detto á fl. 25. . . .	106 1/2	
detto detto á fl. 100. . . .	106	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	151	150
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	122 1/8	121 3/4
detto detto 2 mt.	122 1/4	121 7/8
Metalliq. á 5 % prompt.	93 1/2	93 1/4
detto detto 2 mt.	93 1/8	92 3/4
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1068	1066
detto 2. mt.	1070	1067

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit: Tag	Schrannenzeit: Monat	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesamt-Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben. (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 22ten bis 29.	Juli 1828.	Waizen	—	105	103	103	—	13	—	12	10	10	—
			Korn	—	14	14	14	—	9	24	8	45	8	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	4	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 15ten	Juli 1828.	Waizen	—	44	44	44	—	11	15	11	—	10	30
			Korn	—	11	11	11	—	8	52	8	30	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	23	23	23	—	4	20	4	—	3	57
Eggenfelden	Vom 21ten bis 26.	Juli 1828.	Waizen	—	20½	20½	20½	—	10	30	9	45	9	—
			Korn	—	5	5	5	—	6	15	—	—	6	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	3	—	—	—	3	—
Kamm	Vom 24ten	Juli 1828.	Waizen	—	19	19	19	—	14	—	13	30	12	30
			Korn	—	53	53	53	—	10	12	10	6	9	54
			Gerste	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	4	30	4	12	—	—
Landau	Vom 21ten bis 28.	Juli 1828.	Waizen	—	30	30	30	—	11	12	11	—	10	24
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	23	23	23	—	4	6	4	—	3	50
Neuötting	Vom 23ten	Juli 1828	Waizen	—	18	18	18	—	12	—	11	10	10	30
			Korn	—	8	8	8	—	8	—	6	43	6	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	3	50	3	43	3	36
Paßau	Vom 22ten bis 29.	Juli 1828.	Waizen	—	10	10	10	—	11	30	—	—	—	—
			Korn	—	2	2	2	—	8	—	—	—	7	42
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	15	15	15	—	3	52	3	30	3	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19ten bis 26.	Juli 1828.	Waizen	—	238	238	238	—	12	39	12	13	11	52
			Korn	—	23	23	23	—	8	56	8	22	8	—
			Gerste	—	20	20	20	—	7	30	—	—	—	—
			Haber	2	47	49	49	—	4	45	4	23	4	—
Vilshofen	Vom 23ten bis 30.	Juli 1828.	Waizen	28	210	240	206	34	13	—	11	47	9	—
			Korn	5	3	8	5	3	8	30	8	18	8	—
			Gerste	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
			Haber	4	30	34	23	11	4	12	3	57	3	45

Digitized by Google

Königlich = Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 33.

Paßau, Mittwoch den 13. August 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis = und Central = Stellen.

631.

Die Verleihung des Civilverdienst = Ehrenzeichen an Georg Hohenwarter Landeigenthümer zu Auerbach Landgericht Wolfstein betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Georg Hohenwarter, Landeigenthümer zu Auerbach, Landgerichts Wolfstein, hat sich seit 22 Jahren als Obmann und Gemeindevorsteher durch Eifer, Treue und Klugheit in allen seinen Verrichtungen ausgezeichnet, ferner durch besonnene und kräftige Unterstützung der öffentlichen Behörden im Vollzuge allgemeiner Gesetze und Verordnungen, besonders jener über die Schutzpockenimpfung, Brandversicherungsanstalt, Konscription für den Militärdienst, in allen Kulturangelegenheiten, und Fixirung der Zehenten große Verdienste erworben, auch bei mehreren Vorfällen mit Hintansetzung aller Privat = und Familien = Rücksichten einen ächten Gemeinsinn auf seltene Art beurkundet, so daß Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden haben, demselben zur Belohnung, und zur Aufmunterung für andere das silberne Zivil = Verdienst = Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen.

Diese wohlverdiente und erfreuliche Auszeichnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Paßau den 31. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekr.

632.

Das Zentral = Landwirthschafts = oder Oktoberfest im Jahre 1828 zu München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird auch das Program zu dem Zentral = Landwirthschafts = oder Oktoberfest in München bekannt gemacht.

Hiebei erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden den Auftrag:

a. dieß Program soviel als möglich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; auch

b. Jedermann darauf aufmerksam zu machen, daß das in dem vorhergehenden Stück 32 des Kreis = Intelligenzblattes nochmals erschienene Program das Kreis = Landwirthschaftsfest, welches am 14. September l. J. zu Straubing statt haben wird, betrifft, und daher das nachstehende Program mit jenem nicht zu verwechseln sey.

Sodann werden die Polizeibehörden erinnert:

c. bei Ausstellung der Zeugnisse für die Preiswerber sich genau an die Vorschrift vom 17. Juli 1822, und den hiebei gegebenen Formularien (Kreis-Int. Bl. 1822 St. 31 §. 477) zu halten, und auch die Bestimmungen des §. X des gegenwärtigen Programs wohl zu beobachten, damit nicht Preiswerbungen wegen unrichtigen Zeugnissen zurückgewiesen werden müssen, wie es schon öfters geschah, und dadurch Landwirthe auf eine unschuldige Weise in ihren verdienten Belohnungen verkürzt werden. Endlich ist

d. zu bemerken, daß bei derlei Zeugnissen weder ein Stempel zu gebrauchen noch eine Taxgebühr zu fodern ist.

Paßau den 1. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Program

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1828.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 5. Oktober, als am ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Thereesen-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis . . .	50	bayer.	Thaler.
2 „	„ . . .	30	„	„
3 „	„ . . .	25	„	„
4 „	„ . . .	20	„	„
5 „	„ . . .	15	„	„
6 „	„ . . .	12	„	„

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstutten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis . . .	35	bayer.	Thaler.
2 „	„ . . .	20	„	„
3 „	„ . . .	15	„	„
4 „	„ . . .	12	„	„
5 „	„ . . .	10	„	„
6 „	„ . . .	8	„	„

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . . .	12 „	„
3 „ „	. . . .	10 „	„
4 „ „	. . . .	8 „	„

b) 8 Nachpreiſe auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	12 „	„
3 „ „	. . .	10 „	„
4 „ „	. . .	8 „	„

b) 8 Nachpreiſe auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	25 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	20 „	„
3 „ „	. . .	15 „	„
4 „ „	. . .	10 „	„

b) 4 Nachpreiſe auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	8 „	„
3 „ „	. . .	6 „	„
4 „ „	. . .	4 „	„

b) 4 Nachpreiſe auf obige Weiſe. Die Schweine ſammt den Jungen müſſen auch auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe zu. Es gelten daher die Haupt- und Nebenpreiſe auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt ſind, ſo bleiben dieſe Preiſe einſtweilen zurück.

H. Um auch die ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preiſe dafür angeordnet.

Ochſen.

Die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemacht ſind. Den Thatbeſtand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorſtehers und Eigenthümers des Maſtviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweiſen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Maſt, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Maſt, 7) Art der Fütterung, 8) Koſten der Maſtung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Anſehung des Maſtviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Maſtvieh, das ſchon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Maſtung, auch vorzüglich mit denen in München, concurriren können, hat man nicht nur die Preiſe vermehrt und die Preiſe für die Landwirthe und hieſige Metzger getrennt, ſondern es werden nach den verſchiedenen Entfernungen des hergebrachten Maſtviehes noch Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Herreiben verurſachten Gewichtverluſt bei den Maſtochſen und Maſtkühen 12 Pfd. pr. Tagreiſe zugeſtanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältniſſen in Rechnung kommt, daß ſomit ein Gleichgewicht zwiſchen dem hieſigen und entfernten Maſtviehe hergeſtellt wird.

Preiſe für die Maſtochſen der Landwirthe.

1ster Preis	. . .	20 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	15 „	„
3 „ „	. . .	10 „	„
4 „ „	. . .	5 „	„

ſammt Fahnen.

Vier Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Bei dieſen Preiſen können nur Landwirthe

und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster	Preis	. . .	15	bayer. Thaler.
2 „	„	. . .	10	„ „
3 „	„	. . .	6	„ „
4 „	„	. . .	4	„ „

sammt Fahnen und Nachpreise wie oben.

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisevertheilung überall ausgeschlossen.

Mast-Kühe.

1ster	Preis	. . .	15	bayer. Thaler.
2 „	„	. . .	8	„ „
3 „	„	. . .	6	„ „
4 „	„	. . .	4	„ „
5 „	„	. . .	2	„ „

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bei den Mastkühen nicht concurriren. Auch hiebei sind die Metzger von München und Vorstädten von der Preiswerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster	Preis	. . .	6	bayer. Thaler.
2 „	„	. . .	4	„ „
3 „	„	. . .	3	„ „
4 „	„	. . .	2	„ „
5 „	„	. . .	1	„ „

sammt Fahnen. Vier Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster	Preis	. . .	8	bayer. Thaler.
2 „	„	. . .	4	„ „
3 „	„	. . .	3	„ „
4 „	„	. . .	2	„ „
5 „	„	. . .	1	„ „

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster	Preis	. . .	6	bayer. Thaler.
2 „	„	. . .	4	„ „
3ter	Preis.	. . .	2	bayer. Thaler.
4 „	„	. . .	1	„ „

sammt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; ausserdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1827 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum Alleen oder andere nützliche Holz-Arten gepflanzt, naße Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Futterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandegebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen, Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht,

neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudal-Lasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand- Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Grosses in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müßen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue schottische Pflug sammt Egge mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Die Cook'sche Hand-Säemaschine mit der doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Der Niederländer Güllekarren mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ Die neue Brod-Knetmaschine sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.
6. Preis. } das neue Doppelspinnrad mit dem
7. „ } neuen Haspel, dann eine silberne
8. „ } Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1828 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Da heuer die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt werden, wenn bis dahin die Urtheile der gewählten Richter eintreten, so geschieht die weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre.

V.

Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht vertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden. (Fortsetzung folgt.)

633.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Den blödsinnigen Michael Reisinger betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Heimath des am 19. v. Mts. Nro. 606 im Kreisintelligenzblatte ausgeschriebenen Michael Reisinger bereits ausgemittelt ist,

so wird dieß zur Unterlassung weiterer Nachforschung hiemit bekannt gemacht.

Paßau den 1. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

634.

Die Lebensrettung des Johann Hamberger betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gensdarme Grau und Ignaz Mader, Schweizer im Kloster Attl, haben am 20. Juli l. Js. mit Lebensgefahr zur Zeit eines fürchterlichen Sturmes den Johann Hamberger vom augenscheinlichen Tode im Innfluße bei Simbach errettet.

Wegen dieser edlen Handlung sind beide zwar bereits belohnt, doch sieht man sich veranlaßt, denselben hierüber auch öffentlich das Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Paßau den 28. Juli 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

635.

(Die Errichtung von Eil- und Packwägen zwischen München und Wien in Verbindung mit der bereits zwischen München, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Heidelberg, Karlsruhe und Straßburg bestehenden Eil- und Packwagens-Anstalt betr.)

Nach Uebereinkunft mit der k. k. österreichischen Direction der fahrenden Posten in Wien, tritt im Laufe des Monats August eine Eil- und Packwagens-Anstalt zwischen München und Wien in's Leben, welche die zwischen München, Stuttgart, Heidelberg, Karlsruhe und Straßburg bereits bestehende Eilwagenskourse in ununterbrochene Verbindung setzt, und zwar:

1) Jeden Donnerstag um 7 Uhr Abends geht ein Eilwagen von München über Braunau, Linz nach Wien ab, und trifft dort am Sonntag um 7 Uhr früh ein.

Dieser Eilwagen dient jenen Reisenden, welche am Dienstag früh von Straßburg, am Dienstag Nachmittags von Karlsruhe, am Mittwoch früh von Stuttgart, am Mittwoch Abends von Ulm, am Donnerstag früh von Augsburg abgehen, und in München an diesem Tage zwischen 1 — 2 Uhr Mittags eintreffen.

2) Jeden Montag um 6 Uhr früh geht ein Eilwagen von München über Salzburg nach Wien ab, und trifft dort am Donnerstag früh um 7 Uhr ein; die Reisende genießen in Salzburg eine Nachtruhe, und gehen am Dienstag Mittags von dort unausgesetzt nach Wien ab.

Diesen Wagen benützen jene Reisende, welche am Freitag früh von Straßburg, Freitag Abends in Karlsruhe, Samstag früh von Stuttgart, Samstag Abends von Ulm, und Sonntag früh von Augsburg abgehen, und an diesem Tage zwischen 1 — 2 Uhr Mittags in München eintreffen, wo sie eine Nachtruhe genießen.

3) Jeden Mittwoch Abends 8 Uhr geht ein Eilwagen von Wien über Linz, Braunau nach München ab, und trifft dort am Samstag Morgens ein.

Reisende nach der Straßburger Route genießen in München eine Ruhezeit, geben am Sonntag um 6 Uhr früh von München ab, kommen Mittags nach Augsburg, Montags früh nach Ulm, Abends nach Stuttgart, Dienstags früh nach Karlsruhe, und an diesem Tage Nachmittags nach Straßburg.

4) Jeden Samstag um 8 Uhr Abends geht ein Eilwagen von Wien über Linz nach Salzburg, und trifft dort am Montag Mittags ein; die Reisende genießen dort Ruhe, gehen am Dienstag um 6 Uhr früh nach München ab, treffen dort um 10 Uhr Nachts ein.

Am Mittwoch um 6 Uhr früh geht der Eilwagen von München ab, kömmt Mittags nach Augsburg, Donnerstag früh nach Ulm, Nachmittags nach Stuttgart, Freitag früh nach Karlsruhe, und Nachmittags nach Straßburg.

5) Jeden Freitag um 12 Uhr Mittags geht ein Packwagen von München über Braunau und Linz nach Wien, und trifft dort am Dienstag früh um 6 Uhr ein.

Zu diesen Packwagen influiren die Frachtstücke, welche am Montag von Straßburg, am Dienstag von Karlsruhe, am Mittwoch von Stuttgart, am Donnerstag von Ulm, und an diesem Tage von Augsburg abgehen.

6) Jeden Montag Nachmittags geht ein Packwagen von München über Salzburg, Linz nach Wien ab, wo er Freitag Abends eintrifft.

Zu diesem Packwagen influiren die Frachtstücke, welche am Donnerstag von Straßburg, am Freitag von Karlsruhe, am Samstag von Stuttgart, am Sonntag von Ulm und an diesem Tage von Augsburg abgehen.

7) Jeden Montag um 9 Uhr Abends geht ein Packwagen von Wien über Linz, Braunau nach München ab, trifft dort Freitag früh ein, und influirt zu den Packwägen, welche Samstag in Augsburg, Sonntag in Ulm, am Montag in Stuttgart, Dienstag in Karlsruhe und an diesem Tage Abends in Straßburg eintreffen.

8) Jeden Donnerstag geht ein Packwagen, um 9 Uhr Abends von Wien über Linz, Salzburg nach München ab, wo er am Montag Mittags eintrifft.

Dieser Packwagen influirt zu jenem, welcher am Mittwoch früh in Augsburg, Abends in Ulm, am Donnerstag in Stuttgart, am Freitag in Karlsruhe, und am Samstag früh in Straßburg eintrifft.

9) Die Personentaxe zwischen München und Wien auf der Route über Braunau beträgt 28 fl. 45 kr., auf der Route über Salzburg 30 fl. 25 kr. Conv. Münze.

10) Der Reisende hat auf dem k. k. österreichischen Gebiete 50 Pfund Reise-Gepäck frei, wovon jedoch nur 20 Pfund auf dem Eilwagen, die übrigen 30 Pfund auf dem Packwagen befördert werden.

11) Der erste Eilwagen geht Donnerstag den 14. August von München über Braunau nach Wien, Mittwoch den 13. August der erste Eilwagen von Wien über Braunau nach München ab.

Am Montag den 18. August geht der erste Eilwagen von München über Salzburg nach Wien, am Samstag den 16. August der erste Eilwagen von Wien über Salzburg nach München ab.

Am Freitag den 15. August geht der erste Packwagen von München über Braunau nach Wien, und am Montag den 11. August jener von Wien über Braunau nach München ab.

Am Montag den 18. August geht der erste Packwagen von München über Salzburg nach Wien, Donnerstag den 14. August der erste Packwagen von Wien über Salzburg nach München ab.

12) Die allgemeinen Bestimmungen für Reisende auf dem königl. bayerischen Gebiete sind bekannt, und treten bei diesen neu errichteten Coursen ebenfalls in Wirksamkeit.

München den 30. Juli 1828.

Königlich Bayerische General Post-Administration.

In Abwesenheit des Direktors:

Wolf.

Deisenrider, Sekretär.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt das

Königliche Postamt Paßau.

Frhr. v. Leoprechting.

---

636. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das zum k. Rentamte Burghausen erbrechtsbare und mit Mairschaftsfristen belegte sogenannte Stieglmühlanwesen, dann das freieigne Fischeranwesen des Müllers und Fischers Jakob An-

treter zu Neuötting, — unter Hinschlag an den Meistbiethenden, jedoch nicht unter dem Schätzungspreise im Gesammtbetrage von circa 4000 fl. hiemit öffentlich feilgeboten, und zu diesem Zwecke Versteigerungskommission auf Montag den 1. Sept. Morgens 9 Uhr in dem dießseitigen Geschäftslokale anberaumt. Das Mühlanwesen besteht in dem gemauerten Wohnhause nebst Mahlmühle mit 3 Gängen, dann Mühlwerkzeug, und der hierauf radicirten Mühlgerechtsame, so wie dem Hausgarten per 1/8 Tagw. Das Fischeranwesen in dem sogenannten Fischerhause sammt Fischerhütte.

Mit diesen beiden Anwesen werden auch die walzenden Grundstücke des Gantleiders zugleich öffentlich versteigert, nämlich

1. Die freieigne Kirnberger oder Kammerlechnerwiese per 1 1/2 Tagwerk.
2. Die Spitalwiese 1 1/2 Tagw. bodenzinsig.
3. Das erbrechtsbare Hörl Grabenlandl per 3/4 Tagwerk.
4. Das Bleicher oder Lorenzer Landl 1 1/4 Tagw. bodenzinsig, nebst 2/3 freieignem Zehend hievon.

Die auf diesem Anwesen und Grundstücken bisher ruhenden jährlichen Abgaben und Lasten sind folgende:

1. auf dem Mühlanwesen:
   Stift 8 kr., Maierschaftsfrist 1 fl. 48 kr. 3 dl. Stift wegen des Möhrenbachswassers 45 kr. ganze Gewerbssteuer 9 fl., 1 Familiensteuer 1 fl. 48 kr. Getreidgilt 2 Schäffel 1 M. 1 V. 7/8 Sch. Korn. Normalpreis 18 fl. (?) 38 kr. 1 dl. 5 Grundsteuern 3 kr. 3 dl., 3 Haussteuern 2 fl. 28 kr. 2 dl., 1 Familiensteuer 5 kr. 3 dl., Straßenkonkurrenz 2 kr. 2 dl.
2. auf dem sogenannten Fischeranwesen:
   5 Grundsteuern 3 fl. 3 Haussteuern 2 fl. 3 kr. 3 dl., 1 Familiensteuer 18 kr. 3 dl. Straßenkonkurrenz 5 kr., ganze Gewerbssteuer 30 kr. 1 Familiensteuer 6 kr.
3. auf dem sogenannten Bleicher- oder Lorenzen-Landl:
   5 Steuern 1 fl. 15 kr., 1 Familiensteuer 6 kr. Straßenkonkurrenz 1 kr. 1 dl. Geldbodenzins aus 40 fl. Kapital 1 fl. 36 kr.
4. auf der Spitalwiese:
   5 Steuern 1 fl. 9 kr. 2 dl., 1 Familien-Steuer 5 kr. Straßenkonkurrenz 1 kr. 1 dl.
5. auf dem sogenannten Hörlgrabenlandl:
   5 Steuern 32 kr., 1 Familiensteuer 2 kr. 3 dl. Straßenkonkurrenz 3 dl.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kauflustige haben legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorzulegen.

Am 31. Juli 1828.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landr.

---

637. Die unbekannten Eigenthümer der am 8. Februar l. J. von entflohenen und nicht bekannten Schwärzern zurückgelassenen drei Buschen (Sporco 3 Zt.) Reifeisens werden hiemit in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses zweiter Instanz aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieß an, ihre Eigenthumsrechte auf das in der k. Halle liegende Eisen geltend zu machen, und sich wegen des auf ihnen haftenden Verdachtes der Einschwärzung besagter Waaren zu verantworten, widrigenfalls diese für eingeschwärzt erklärt, und die Eigenthümer in contumaciam zur Strafe der Konfiskation verurtheilt werden würden.

Am 30. Juli 1828.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landr.

---

638. Das dem Staate erbrechtsbare Viertelhofsanwesen des Gantierers Michael Zigelsberger von Ebenöd d. G. wird man am Samstag den 6. Sept. d. Js. der öffentlichen Versteigerung zum drittenmal unterstellen.

Kaufsliebhaber, wovon sich die Auswärtigen durch legale Zeugniße über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wollen sich daher am genannten Tage früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag nach den Be-

V. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	15	—
Ein — gegoſſ Kerzen	—	15	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	17	—	
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänſe — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 9 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weißenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſaz vom 13. bis 19. Auguſt 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	k
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	12	1
Korn von Paßau	8	

Brodſaz.			Pf	L.	O.	C
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	2	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	7	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	10	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	15	—	—
		1 Groſchen-Wecken .	—	30	—	—
		1 Sechſer-Laib . . .	2	13	3	
		1 Zwölfer-Laib . .	4	27	3	

Mehlſaz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	5	
Pollmehl . . .	1	46	—	—	26	2	—	6	2	—	3	
Nachmehl . .	1	13	—	—	18	1	—	4	2	—	2	
Roggen Kern.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	
mehl Gem.	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	

VI. Augsburger-Cours vom 7. Aug. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe: Königlich Baieriſche.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.		98¾
detto á 5 % „ „	104¼	104
Lott. Looſe: E — M á 4 %	105	104½
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	112	
detto detto á fl. 25. . . .	104	
detto detto á fl. 100. . . .	104	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	151	150
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	122¼	122
detto detto 2 mt.	122⅜	122⅛
Metalliq. á 5 % prompt.	93½	93⅜
detto detto 2 mt.	93¼	93
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1070	1068
detto 2. mt.	1071	1069

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 29ten Juli bis 5. Aug. 1828.		Waizen	—	138	138	138	—	13	24	12	6	10	—
			Korn	—	20	20	20	—	9	45	8	54	7	15
			Gerste	—	12	12	12	—	6	12	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 29ten Juli 1828.		Waizen	—	25	25	25	—	12	30	11	30	11	—
			Korn	—	6	6	6	—	—	—	8	30	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	—	—	3	45	3	30
Eggenfelden	Vom 28ten Juli bis 2. Aug. 1828.		Waizen	—	27	27	27	—	11	—	10	—	9	45
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 31ten Juli 1828.		Waizen	—	7	7	7	—	13	30	13	—	—	—
			Korn	—	83	83	83	—	10	—	9	54	9	48
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 21ten bis 28. Juli 1828.		Waizen	—	52	52	52	—	12	—	11	36	11	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 30ten Juli 1828		Waizen	—	22	22	22	—	12	—	11	30	11	15
			Korn	—	9	9	9	—	8	12	7	39	7	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	22	22	22	—	3	48	3	46	2	30
Paßau	Vom 22ten bis 29. Juli 1828.		Waizen	—	10	10	10	—	11	30	—	—	—	—
			Korn	—	2	2	2	—	8	—	—	—	7	42
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	15	15	15	—	5	52	3	30	3	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten Juli bis 2. Aug. 1828.		Waizen	—	268	268	268	—	12	27	12	2	11	32
			Korn	—	34	34	34	—	9	—	8	53	8	23
			Gerste	—	25	25	25	—	8	—	8	—	7	35
			Haber	—	38	38	38	—	4	50	4	22	4	6
Vilshofen	Vom 30ten Juli bis 6. Aug. 1828.		Waizen	34	280	314	314	—	13	48	12	11	11	—
			Korn	3	15	18	18	—	9	—	8	39	8	12
			Gerste	2	30	32	32	2	6	18	6	1	6	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

stimmungen des Hypothekengesetzes Nr. 64 gewärtigen.

Den 23. Juli 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

639. In den Schulgebäuden zu Atting und Leiblfing d. G. ist theils eine Veränderung, theils neue Herstellung der Schul- und Wohnzimmer nothwendig geworden.

Werkmeister, welche sich über Qualifikation ausweisen können, werden daher zu der

Donnerstag den 14. August

im dießseitigen Amtslokale statt findenden Versteigerung dieser Bauführungen an den Wenigstnehmenden hiemit vorgeladen.

Plan und Kostenüberschläge, wovon die erstern auf 859 fl. 11 kr., die andern auf 222 fl. 21 kr. berechnet sind, können täglich hierorts eingesehen werden.

Am 1. August 1828.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landr.

---

640. Zu Wettzell unterfertigten Gerichtes ist ein ganz neues Schulhaus gemäß höchster k. Regierungsgenehmigung herzustellen. Am Dienstag den 26. August h. J. Morgens 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr wird daher dieser Bau an den Wenigstnehmenden dahier versteigert, jedoch wird sich dabei eine durchaus planmäßige und dauerhafte Arbeit bedungen. Dieser Plan wird jedem gesetzlich tauglichen Individuum vorgelegt werden.

Jedermann, welcher sich dazu qualificirt und ausweisen kann, und genannten Bau zu übernehmen wünscht, wird zu dieser Verhandlung an dem bezeichneten Tag im hiesigen Amtslokale eingeladen. Den 30. Juli 1828.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landr.

---

641. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das ganze erbrechtsbare Hofgut des Jos. Wallner zu Moosfurth zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung untergestellet, und hiezu der 15. September d. Js. bestimmt, auf welchen Tag Kaufslustige in der Wohnung des Schuldners zu erscheinen eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 26. Juli 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

---

642. Da auf das Anwesen des Müllers Joseph Rauch zu Kößnach auch bei der zweitmaligen Versteigerung kein Anboth geschlagen wurde, so wird dasselbe auf Andringen eines Hypothekargläubigers zum drittenmal Mittwoch den 27. August von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Wirthshause zu Kößnach versteigert, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Leumuth, Vermögen, und Besitzesfähigkeit legal auszuweisen haben, vorgeladen werden. Bemerkt wird, daß das Anwesen auf 5299 fl. 48 kr. geschätzt wurde.

Den 30. Juli 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landr.

---

643. Am 22. Juli l. Js. Morgens 3 Uhr entdeckte eine Gensdarmerie-Patrouille in der Nähe des Marktes Obernzell unweit der sogenannten Sailerstatt am Donauufer eine Parthie von Prügl-Reifeisen und Stahl, bestehend in

1 Buschen und 2 einzelnen Stücken Prügleisen zu 167 Pfund
1 Buschen Reifeisen zu 100 „
1 detto zu 126 „
und in 2 einzelnen Stücken Stahl zu 9 „

welche sämmtlich nach den darauf befindlichen Zeichen ausländische Fabrikate sind, und sich bis jetzt bei dem königl. Oberzollamte Obernzell in Verwahr befinden.

Da sich bis jetzt Niemand um diese Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

a dato bei hiesigem Gerichte um so gewißer zu stellen, und zu den vorbeschriebenen Waaren zu

legitimiren, als letztere nach Verfluß des gegebenen Termins dem gesetzlich bestimmten Zwecke für verfallen erklärt werden würden.

Den 2. August 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landr.

---

644. Zur Versteigerung des Anwesens des Bauers Joseph Ranzinger von Jederschwing entweder im ganzen Komplexe oder im Wege der Zertrümmerung wird auf Andringen der Gläubiger der 2ten Termin auf Donnerstag den 21. August dieß Jahres Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Garham hiemit anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Käufer mit der Eröffnung eingeladen werden, daß der Hinschlag den Kreditoren vorbehalten bleibt, und unter dem Schätzungswerthe per 4061 fl. nicht erfolgt, daß die Kaufsbedingniße, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Dieses Anwesen ist ludeigen, und besteht

A. zu Dorf

aus einem hölzernen Wohnhause, einem solchen mit Stroh gedecktem Stadl, aus theils gemauerten, theils gezimmerten Pferde-Kühen. Schweinställen, aus einem Backofen, einem Brunnen und einem $^3/_4$ Tagw. haltenden Hausgarten.

B. zu Feld

1 aus beiläufig $47^3/_4$ Tagw. Feld-
2 aus circa $9^1/_2$ Tagw. theils ein theils zweimädigen Wies-
3 aus ungefähr $72^3/_4$ Tagw. Holzgrund.

Am 18. Juli 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

645. Man fordert hiemit alle unbekannten Erben und Gläubiger, welche an die Verlassenschaft des im Jahre 1817 gestorbenen Herrn Pfarrers Martin Reichenberger zu Tiefenbach eine Forderung zu machen gedenken, auf, ihre Ansprüche dießfalls binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen; ausserdessen bei der Vertheilung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Am 22. Juli 1828.

Königl. bayer. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

646. In Folge kreditorschaftlichen Beschlußes vom 23. Febr. d. J. und genehmiget von Seite des k. Landgerichts Wolfstein verkaufen die unterzeichneten Curatoren das im dießseitigen Markte entlegene Michael Stänglische Schneiders Anwesen, bestehend in einem hölzernen Wohngebäude, einem kleinen Garten, und einem Raumreuthe von beiläufig 9 Tagwerken. Indem man demnach Kaufslustige hievon in Kenntniß setzt, werden dieselben eingeladen, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, und bei Unterzeichneten die näheren Bedingnisse zu erholen.

Markt Freyung im k. Landgerichte Wolfstein am 1. August 1828.

Franz Reichenberger, Posthalter.
Franz Aufschläger, Handelsmann.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

647. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 6. August. Franz Xaver, außerehelicher Knabe an Schwäche 11 Monate und 6 Tage alt. Den 7. Till. Otto Freiherr v. Mulzer, Sohn Sr. Excellenz des Hochwohlgebornen Herrn Herrn Freiherrn v. Mulzer, königl. bayerischen Regierungs-Präsidenten und General-Kommissärs des Unterdonaukreises in Nro. 2 an der Luströhrenschwindsucht, 21 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. August. Ludwig Georg, ein unehel. Knabe. Den 2. Theresia Maria, ehel. Kind des Johann Einberger, b. Kaminkehrers in Nro. 379.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 30. Juli. Lorenz, ehelicher Sohn des Leopold Bader, Schuhmachermeister in Ilz Nr. 47.

hieran eine gegründete Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, diese binnen 30 Tägen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie nach Verfluß dieses Termins damit nicht mehr gehört werden.

Den 23. Mai 1828.

Gräflich von Grafenreutisches Patrimonialgericht I. Klasse Rain.

Abe, Patrimonial Richter.

---

499. In dem Schuldenwesen des Joh. Angerer, Bauers zu Eizingerreith d. G. wird auf wiederholtes Anrufen der Creditoren zum Verkauf von mehreren Grundstücken, bestehend in

Acker-,
Wies- und
Holzgründen

salva Ratificatione und gegen sogleich baare Bezahlung geschritten werden. Zur Vornahme dieser öffentlichen Versteigerung, wird sich eine k. Gerichts-Commission den 11. Juli l. Js. früh 8 Uhr an den Ort Eizingerreith begeben, allwo sich Kaufslustige einzufinden und insbesonders Auswärtige sich über Leumund, Zahlungsfähigkeit und über Erfüllung der Conscriptions-Pflicht vor der Gerichts-Commission auszuweisen haben.

Den 7. Juni 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

Wegscheid am 28. Mai 1828.

500. Das unterfertigte Gericht unterwirft das gesammte fahrende und liegende Vermögen des Wirthes und Bäckers Joseph Gottinger von Hauzenberg auf Andringen der Creditoren dem öffentlichen Verkaufe, und setzt zur Vornahme der Versteigerung Termin auf Mittwoch den 16. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr im Markte Hauzenberg an.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem gemauerten zwei Stockwerk hohen Wohnhause, mit 3 Pferdställen, einem Ochsen-, Küh- und Schwein-Stalle, einem gezimmerten Strohboden und einem Stadl,

b) aus einem Hausgarten,

c) aus beiläufig $7^6/_8$ Tagwerk Feldgründen,

d) aus beiläufig $1^5/_8$ Tagwerk Hopfengärten mit ungefähr 1200 Stücken Hopfenstangen,

e) aus circa $7^1/_5$ Tagw. Wiesgründen,

f) aus beiläufig $5^5/_8$ Tagw. Waidgründen,

g) aus circa $3^1/_4$ Tagw. Holzgrund,

h) mit dem Anwesen wird ein Eigenthums-Antheil an dem Markts-Bräuhause,

i) der Nutz-Antheil an der unvertheilten Schweinwaide,

k) dann die reele Wirths- und

l) die reele Bäckers-Gerechtsame, so wie

m) die Melblerei, zum Verkaufe gebracht.

Die sämmtlichen Haus- und Baumannsfahrnisse werden nach dem Verkaufe des liegenden Vermögens ebenfalls sogleich versteigert werden.

Zu diesem Verkaufe werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ratifikation der auf das liegende Vermögen geschlagenen Angebothe den Creditoren vorbehalten bleibt, daß der Kaufschilling baar erlegt werden müße, daß das liegende Vermögen auf 3482 fl. 50 kr. gerichtlich taxirt ist, und daß die übrigen auf dem Anwesen ruhenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Auswärtige Käufer haben sich über guten Leumund, Genügeleistung der Conscriptions-Pflicht und Vermögensbesitz auszuweisen.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

501. Das unterzeichnete k. Forstamt wird mit Vorbehalt höchster Genehmigung am Montag den 23. künftigen Monats zu Zwieslerwaldhaus 174 Zentner 34 Pfund rein kalzinirte Pottasche von bester Qualität im Wege öffentlicher Versteigerung partienweise verkaufen.

Diese Verhandlung beginnt früh 9 Uhr und endet mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Die dießseits unbekannten Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Schönberg am 29. Mai 1828.

Königl. Forstamt Zwiesel in Schönberg.

Wineberger.

---

502. Carl Adam, früher k. b. Hauptmann, und Sohn des in Bamberg verstorbenen Appellationsgerichts-Vicepräsidenten Adam ist in dem diesseits anhängenden Prozeße der Baron Theodor Wilhelm Decorsèigeschen Erben gegen die Baron Leopold von Kroneggschen Relikten von Asenham wegen einer Lehenschuld betheiliget, und soll die bisher von dem Anwalte seiner Geschwister gepflogenen Verhandlungen ratifiziren.

Indem der Aufenthalt des Karl Adam seit mehreren Monaten unbekannt geworden ist, und die Fortsetzung erwähnter Streitsache das Ratifikatorium für den Anwalt erheischt, so wird derselbe auf dessen und der übrigen Interessenten Antrag hiemit aufgefordert, binnen 8 Wochen von heute an seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, Einsicht von den Akten zu nehmen, Ratifikatorium und Vollmacht für die ferneren Verhandlungen zu ertheilen, und zwar um so mehr, als man außer dessen die bisher gepflogenen, so wie die fernern Verhandlungen für genehmigt ansehen würde.

Paßau den 6. Juni 1828.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

503. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Juni. Maria, unehelich. Den 8. Amalia, ehelich des Peter Sedlmaier, Postbriefträgers in Nro. 6.

Gestorben: Den 4. Juni. Franziska, Tochter des Joh. Nep. Waldeck, bürgerl. Biergastgebers in Nro. 69, am Schlagfluße und Brand. Den 5. Theresia, ehel. Kind des Michael Atzesberger, behausten Zimmermannes in Nro. 214 an der Keuchhusten, 1 Jahr 1 Monat alt. Den 10. Maria Anna Porst, Dienstmagd in Nro. 61 an der Auszehrung im 22ten Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Juni. Anna Bürgermeister, ehelich b. Wagnermeisters Kind in Nro. 372, und Augusta Theresia Anna Vesar, ehel. Kind des k. Salzamts-Controleurs dahier in Nro. 462. Den 8. Aloisia Seidl, ehel. b. Bierwirthskind in Nro 298. Den 11. Anton Peter Zimmermann, ehel. b. Hutmachers-Kind in Nro. 304.

Gestorben: Den 9. Juni. Mathildis Schaubmaier, ehel. b. Schuhmachers-Kind in Nro. 453 an Abzehrung, 1 Jahr 4 Monate alt, und Anna Maria Würfel, Pfründnerin im Lazareth Nro. 413, am Schlagfluße 67 J. alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 14. Mai. Mathias Stadler, Schiffers-Kind in Nro. 7, auser dem Kapuzinerthor, 5 Jahre alt, ertrunken. Den 17. Mai. Josepha Scheuregger, Schiffers-Kind in Nro. 116, 4 Monate alt, an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Juni. Ludwig unehel. Am 9. Peter, ehel. Kind des Georg Raster, Wirth in Nro. 34. Am 11. Kreszenzia, eheliches Kind des Anton Koller, Sackträgers. Am 11. Anna Kreszenzia, unehelich.

Gestorben: Am 8. Juni. Michael Perndl, Maurer Nro. 102, 66 Jahre alt, an der Abzehrung.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein – Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	16	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	18	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 10 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 18. bis 24. Juni 1823.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	12	12
Korn von Paßau	10	12

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Backordnung	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	3	1	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	6	3	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	3	1/2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	9	2	1
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	14	1	1
		1 Groschen-Wecken .	—	28	2	3
		1 Sechser-Laib . . .	2	2	3	3
		1 Zwölfer-Laib . .	4	5	3	2

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	1	—	—	30	1	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	40	—	—	26	2	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . .	1	13	—	—	18	1	—	4	2	—	2	1
Roggen Rem.	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
mehl Gem.	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 12. Juni 1823.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Brief	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	96 1/4	96
detto á 5 % „ „	104	103 3/4
Land-Anlehen á 5 %		
Lott. Loose: E — M á 4 %	105 1/4	105
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		109
detto detto á fl. 25. . . .	102	
detto detto á fl. 100. . . .	102	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		148
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	120	119 3/4
detto detto 2 mt.	120 3/8	119 7/8
Metalliq. á 5 % prompt.	91 3/4	91 1/2
detto detto 2 mt.	91 3/8	91 1/8
Bank-Act. prompt. Divid. 1 Sem. 1823	1045	1044
detto 2. mt.	1043	1046

Digitized by Google

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 3ten bis 10.	Juni 1828.	Waizen	—	90	90	90	—	12	30	11	50	9	45
			Korn	—	12	12	12	—	10	—	9	30	—	—
			Gerste	—	38	38	38	—	7	15	7	—	—	—
			Haber	—	22	22	22	—	5	—	4	32	4	15
Dingolfing	Vom 3ten	Juni 1828.	Waizen	—	30	30	30	—	12	30	12	—	11	30
			Korn	—	15	15	15	—	10	12	10	9	9	43
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	36	4	30	4	19
Eggenfelden . . .	Vom 2ten bis 7.	Juni 1828.	Waizen	—	9	9	9	—	12	30	12	15	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	14	14	14	—	4	—	4	—	4	—
Kamm	Vom 4ten	Juni 1823.	Waizen	—	10	10	10	—	13	45	13	30	13	—
			Korn	—	60	60	60	—	10	48	10	24	10	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	40	4	30	4	20
Landau	Vom 9ten bis 17.	Juni 1828.	Waizen	—	61	61	61	—	12	15	11	54	11	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	9	9	9	—	4	30	4	3	—	—
Neuötting	Vom 4ten	Juni 1828.	Waizen	—	29	29	29	—	14	—	12	40	12	—
			Korn	—	18	18	18	—	9	45	9	18	8	48
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	35	35	35	—	4	—	3	24	3	—
Paßau	Vom 3ten bis 10.	Juni 1828.	Waizen	—	33	33	33	—	12	30	12	24	12	12
			Korn	—	9	9	9	—	10	24	10	12	10	—
			Gerste	—	46	46	46	—	6	30	6	18	—	—
			Haber	2	9	11	11	—	4	15	3	48	3	40
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 31ten Mai bis 7.	Juni 1828.	Waizen	—	345	345	257	88	12	52	12	24	12	3
			Korn	—	210	210	210	—	10	16	10	15	10	13
			Gerste	10	100	110	106	4	7	36	7	33	7	8
			Haber	—	81	81	81	—	4	27	4	23	4	17
Vilshofen	Vom 4ten bis 11	Juni 1828.	Waizen	100	407	507	351	156	13	45	12	12	11	15
			Korn	11	28	39	15	24	10	20	10	1	9	43
			Gerste	10	314	324	314	10	6	30	6	15	6	15
			Haber	—	8	8	8	—	4	3	4	1	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 34.

Paßau, Mittwoch den 20. August 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

648.

Die Erledigung der Pfarrei Konzell betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrei Konzell ist erledigt. Sie liegt in der bischöflichen Diözes Regensburg, und in dem k. Landgerichte Mitterfels, und zählt in einem Umkreise von 5 Stunden 1436 Seelen. Das Einkommen besteht in dem Gehalte von 600 fl., in der Zulage von 300 fl. für den Hülfspriester, in dem Genuße der 20. Tagwerke Gründe, und in dem Ertrag der Stolle zu ungefähr 178 fl. — Es werden hievon nur die gewöhnlichen Abgaben entrichtet. Geeignete Kompetenten haben ihre vorschrifmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 7. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

649.

Die Prüfung der Schuldienst-Adspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar pro $18^{27}/_{28}$.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den dreißig Konkurrenten aus dem Unterdonaukreise, welche am 18. Juni l. J. und die folgenden Tage die Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Straubing mit Erfolge bestanden haben, ist den in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten zwanzig die Aufnahme für das Schuljahr $18^{28}/_{29}$ zu Theil geworden.

Die betreffenden k. Stadt-Schulen-Kommissionen, und Distrikts-Schulen-Inspektionen haben die betreffenden Konkurrenten ihres Bezirkes mit dem Anhange hievon in Kenntniß zu setzen, daß der Unterricht im Seminar am 8. November l. J. wieder beginnen wird, und sie sich daher schon am 7. November bei der königl. Seminars-Inspektion zu melden haben, widrigenfalls ihre Plätze weiter vergeben werden würden.

Was diejenigen Kandidaten betrifft, welchen dießmal die Aufnahme nicht zu Theil werden konnte, so bleibt es denselben überlassen, sich im künftigen Jahre hierum neuerdings zu bewerben, und man wird, in so ferne körperliche Gebrechen nicht im Wege stehen, auf ihre Aufnahme sodann besonderen Bedacht nehmen.

Verzeichniß

der in dem I. Kurs des Schullehrer-Seminars zu Straubing pro $18^{28}/_{29}$ aufgenommenen Schuldienstes-Adspiranten.

Fortl. Nr.	Tauf- und Zunamen.	Lebens-Alter.	Stand der Eltern.	Haimathsort.	Mit einem ganzen Freyplatz.	Mit einem halben Freyplatz.	Hat zu bezahlen.
							fl.
1	Muggenthaler Jos.	$20^1/_2$ Jahre	herrschaftl. Jäger	Runding, Landgr. Kamm	—	—	120
2	Glas Ferdinand	$18^1/_{12}$ J.	Schullehrer	Peterskirchen, Landgericht Pfarrkirchen . . .	—	—	120
3	Wehlmaier Frz. X.	$16^5/_6$ J.	Detto	Zeillern, L. G. Eggenfelden	—	—	120
4	Nißinger Joseph	$19^1/_{12}$ J.	Bruderschaftsdiener	Burghausen, Landg. gleichen Namens . . .	—	—	120
5	Zollner Joh. Bapt.	18 J.	Landeigenthümer	Redling, L. G. Kamm .	—	—	120
6	Stegmaier Johann Baptist	17 J.	Schullehrer	Dietersburg, L. G. Pfarrkirchen	—	—	120
7	Pell Paul	$16^1/_2$ J.	Detto	Rotthalmünster, Landgr. Griesbach	—	—	120
8	Geigenberger J. N.	$18^1/_4$ J.	Tuchknappe	Reisach, Landg. Landau	120	—	—
9	Greineder Fr. Ser.	18 J.	—	Hofkirchen, Landg. Vilshofen	120	—	—
10	Pichler Mathias	$19^1/_3$ J.	Schullehrer	Kirchberg, Landgr. Eggenfelden	120	—	—
11	Moriz Peter	$17^1/_2$ J.	Landeigenthümer	Maierhof, Landg. Vilshofen	—	60	60
12	Hausner Mathias	$19^1/_2$ J.	Taglöhner u. Hausb.	Stadt Paßau . . .	—	60	60
13	Mayer Georg	$17^3/_4$ J.	Ehem. Communal-Administrater.	Vilshofen, Landg. gleichen Namens	—	60	60
14	Wimmer Georg	$18^1/_4$ J.	Schullehrer	Geratskirchen, Landg Eggenfelden	—	60	60
15	Harslem Jos.	19 J.	Detto	Wegscheid, Landg. gleichen Namens	—	60	60
16	Jösinger Joseph	$17^1/_4$ J.	Wirthssohn	Aunkirchen, L. G. Vilshofen	—	60	60
17	Brandl Michael	$20^2/_3$ J.	Taglehner	Achslach, Landg. Viechtach	—	60	60
18	Reitberger Joseph	$17^1/_2$ J.	Schullehrer	Arbing, Landg. Vilshofen	—	60	60
19	Herman Joseph	18 J.	Schreiner	Pfelling, Landg. Mitterfels	—	60	60
20	Bauman Joseph	$18^3/_4$ J.	Schullehrer	Lamm, Landg. Kötzting .	—	60	60

Paßau den 1. August 1828.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

650.

Die Diäten der gutsherrlichen Gerichtshalter betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchsten Reskripts des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 5. Juny l. Js. — die Diätenbezüge des Personals bei den gutsherrlichen Gerichten betreffend — wurde mit Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienst- und Rangverhältnisse bestimmt, daß

1. den Herrschaftsrichtern die Diäten der Landrichter,

2. den Patrimonial-Gerichtshaltern erster und zweiter Klasse, dann den rechtskundigen Herrschaftsgerichts-Aktuaren die Taggelder der Landgerichts-Assessoren,

3. den nicht rechtskundigen Herrschaftsgerichts-Aktuaren und den Patrimonial-Gerichtsschreibern die Taggelder der Landgerichtsschreiber, endlich

4. den Herrschafts- und Patrimonialgerichtsdienern die Diäten der Landgerichtsdiener zu bewilligen seyen.

Paßau den 4. Aug. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

651.

(Die Erledigung des Schul- Meßner- und Organisten-Dienstes zu Postmünster betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- Meßner- und Organisten Dienst zu Postmünster Landgerichts Pfarrkirchen ist erledigt.

Die Erträgnisse belaufen sich jährlich auf ohngefähr 450 fl., wovon aber an die 70jährige Wittwe des zuletzt gestorbenen Lehrers Schwaiger als ein Unterstützungsbeitrag auf die Dauer ihres Lebens jährlich 52 fl. zu verabreichen sind, sodann ein Schulgehülfe gehörig zu verpflegen, und mit jährlich 52 fl. zu besolden ist. — Diejenigen Lehrer und Schulprovisoren, welche die erforderliche Musikkenntniß besitzen, und diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche im vorschriftmäßigem Wege binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 7. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern.

In Verhind. des k. Präsidenten.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

652.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Die vermißte taubstumme Katharina Reu von Wettringen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die taubstumme, unten näher beschriebene Pfründnerin, Katharina Reu aus Wettringen, Landgerichts Rothenburg im Rezatkreise, entfernte sich am 15. Juni l. Js. mit ihrem Bruder, dem ebenfalls taubstummen Pfründtner Reu aus dem Spital zu Rothenburg, um sich nach Wettringen zu begeben.

Letzterer kam am 17. nämlichen Monats ohne seine Schwester zurück. Bei der ersten Nachforschung ergab sich schon, daß die Katharina Reu mit ihrem Bruder gar nicht nach Wettringen kam, aber auch durch die seit dem auf die umherliegenden in- und ausländischen Polizeibezirke ausgedehnten Forschungen erfolgte keine Anzeige über den Aufenthalt, oder das Schicksal der Vermißten.

Es ergehet demnach auf Ansuchen der kön. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, an sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises der Auftrag: die erfoderliche Nachforschung zu pflegen, und wenn dieselbe von Erfolg ist, berichtliche Anzeige zu erstatten.

Paßau am 6. Aug. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Die Reu ist 52 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, runzlichte Stirne, braune Augen, schwarze Augenbraunen,

stumpfe Nase, proportionirten Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, einen untersetzten Körperbau und keine besondere Kennzeichen. Bei ihrem Abgange trug sie eine niedere Bandhaube, ein roth und grün gestreiftes Halstuch, ein roth geblümtes kattunenes Kittelein, einen blau und weißgestreiften barcheten Rock, eine dunkelblaue Schürze und niedere Schuhe, alle diese Kleider so gemacht, wie man sie um Rothenburg trägt.

653.

An die königl. Landgerichte, Rentämter, und Magistrate des Unterdonaukreises.

(Den Sturz der Papier-Vorräthe bei den Lotto-Kollekten mit Schluß des Etats-Jahres betr.

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Da der Umsturz der in den Händen der Lottokollekteure sich befindenden Material-Vorräthe an gedruckten Lottopapieren ganz nach Vorschrift der Ausschreibung vom 29. August 1826 (Kreis-Intell. Bl. von 1826 Nr. 36 Seite 402) und zwar in den ersten Tagen des Monats Okt. d. J. vorzunehmen ist, so werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und k. Rentämter angewiesen, bei diesem Umsturze thätigst mitzuwirken, und dem dießfallsigen Ansuchen der Lottokollekteure ordnungsmässig zu entsprechen.

Paßau den 12. Aug. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, und der Finanzen.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Leythäuser, Regierungsrath.

Sartorius, Sekr.

654.

Jahrtags-Stiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Maria und Klara Bierlinger zu Bergham, Landgerichts Vilshofen haben für ihre Eltern und Verwandte einen Jahrtag in der Pfarrkirche zu Haarbach mit einem Kapitale von 100 fl. gestiftet, und für die Schule und für die Armen 50 fl. besonders bestimmt, welches hiedurch dankbar bekannt gemacht wird. Paßau den 11. Aug. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

655.

Jahrmeßstiftung der Brigitta Krinninger zu Woßdorf, Landgerichts Wegscheid betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Brigitta Krinninger, Austräglerin zu Woßdorf der Pfarrei Hauzenberg, hat zum Behufe einer Jahrtagsstiftung ein Kapital von 100 fl. bestimmt, und dem Schul- und Armenfonde besonders 50 fl. zugewendet, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau, am 10. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

656. Program

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1828.

(Fortsetzung.)

VI.

Das General-Comitè des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1827 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimädigmachung einmädiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und

Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehören auch hieher: die Beförderung der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmide und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuerversicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentl. Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssigangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comitè übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, daß heuer 1828 weitere 12 große silberne Verdienstmedaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und den Dorfgassen unnütz, und schädlich umherfließt, beseitiget haben.

Für feine und gute Flachs- und Hanfgespinnste, dann Leinwandfabrikation werden besondere 4 Hauptpreise, jeder im neuen Doppelspinnrade sammt Haspel und der silbernen Vereins-Medaille — dann 4 Nachpreise in Büchern und der silbernen Vereins-Medaille bestehend gegeben.

Eben so werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebei sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comitè wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erscheinen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet, so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen, und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weit-

preise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreizen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Weg nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis	. .	12	bayer. Thaler.
2 „ „	. .	10	„ „
3 „ „	. .	8	„ „
4 „ „	. .	6	„ „

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. .	8	bayer. Thaler.
2 „ „	. .	6	„ „
3 „ „	. .	4	„ „
4 „ „	. .	2	„ „

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. .	6	bayer. Thaler.
2 „ „	. .	4	„ „
3 „ „	. .	2	„ „
4 „ „	. .	1	„ „

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. .	3	bayer. Thaler.
2 „ „	. .	2	„ „
3 „ „	. .	1	„ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1828.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Uhrtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; ausserdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich,

daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden. (Schluß folgt.)

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

657 Auf zweimalige Ausschreibung hat sich für das Anwesen des Schiffmüllers Georg Koppelmüller dahier kein Käufer gemeldet, es wird daher die Behausung desselben Nro. 119 in der Innstadt mit der Schiffmüllers-Gerechtsame zum drittenmal, jedoch mit dem Bemerken zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, daß die Schiffmühle im Innstrom inzwischen zu Grunde gegangen ist, und jeder Kaufslustige eingeladen, am Mittwoch den 10. September d. J. Vormittags von 10 bis 11 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale seine Angebothe zu stellen, deren Genehmigung der Kreditorschaft vorbehalten bleibt.

Den 5. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

D. l. v.

Schöller, l. Rath.

Schmerold, Accessist.

658 Nachdem bei der zur Ausübung des Ablösungsrechtes angesetzten Tagesfahrt eine nochmalige, und vierte Ausschreibung zur Versteigerung des Gsedlischen Hauses sub Nro. 323 im Bratfischwinkel nach §. 37 der Novelle zur Gerichtsordnung beantragt worden, so wird zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 27. August l. Js. Vormittags 9 Uhr Commission angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 8. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, l. Rath.

van Douwe, Accessist.

659. Da bei dem am 22. v. M. zum zweitenmal stattgehabten Verkaufsversuche des Anwesens des Halbbauern Joseph Baumgärtner von Thurasdorf bei Haselbach kein Kaufsliebhaber erschien, so wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers dieses Anwesen zum drittenmal Freitag den 29. d. Mts. von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß Auswärtige sich über ihren Leumuth, Vermögen und Besitzesfähigkeit legal auszuweisen haben. Den 2. Aug. 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

660. Das Schulhaus in Lalling soll nach einem von der k. Regierung genehmigten Plane erweitert, und dieser Bau an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege verpachtet werden.

Hiezu wird hiemit der Versteigerungstag auf Mittwoch den 27. August d. Js. anberaumt.

Unternehmer und Werkverständige, welche sich über die nöthigen Eigenschaften hiezu ausweisen können, haben an diesem Tage am Amtssitze dahier zu erscheinen. Der Plan und die Kostenanschläge können bis dahin hierorts eingesehen werden.

Den 9. August 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

661. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Paßau vom 2. v. M. werden hiemit die sämmtlich noch unbekannten Creditoren

des dahier verlebten ehemaligen Wallfahrts-Priesters, Direktors Ignatz Eisele, aufgefordert, ihre wie immer Namen habenden Forderungen binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, außerdessen in dieser Verlassenschaftssache weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Bemerkt wird hiebei, daß das unterfertigte Amt auf Eingangs erwähnte Requisition nunmehr die Inventur über den Rücklaß des Verlebten unverzüglich vornehmen wird.

Am 8. August 1828.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

---

662. Zur Ausbesserung der Baum-Anlagen auf den Land- und Vicinal-Straßen des hiesigen Gerichts-Bezirkes ist künftigen Herbst eine bedeutende Quantität guter hiezu geeigneter Obstbäume nothwendig.

Diejenigen, welche Lieferungen zu machen gedenken, haben sich inner längstens 3 Wochen zu melden, und sowohl ihre persönlichen Verhältnisse als die Zahl der Bäume, die sie zu liefern vermögen, so wie die Gattung und sonstige Qualität anzugeben, wobei man vorläufig bemerkt, daß Bäume unter 8 Schuhe und verhältnißmäßiger Stärke nicht angenommen werden.

Am 6. August 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

663. Weder Jakob Ebner, Bauerssohn von Großentiefenbach, ehemals Soldat des k. 8. Linien-Infanterie-Regiments, noch allenfallsige Descendenten desselben haben sich in Folge der Ediktalladung vom 10. April d. Js. hier gemeldet.

Jakob Ebner wird daher nach Ablauf des präclusigen Termins von 3 Monaten als verschollen erklärt.

Den 31. Juli 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

664. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der allhier gestorbenen Joseph Kielleuthnerischen Eisenhändlers-Eheleute annoch Ansprüche zu machen haben, und dieselben bisher noch nicht liquidirten, werden hiemit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche um so sicherer am Dienstag den 16. September l. J. hierorts anzubringen, als sonst ohne Rücksichtnahme auf selbe in der Verhandlung dieser Verlassenschaft vorgeschritten würde.

Den 5. August 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

665. Der Stiftungs-Anwalt des hiesigen Landgerichts k. Advokat Dr. Lallinger hat dießorts um Amortisirung der vom Emanuel Grafen von Wall auf Neuhaus, Aurolzmünster, Forchtenau ꝛc. ꝛc. am 11. März 1740, und am 1. Oktober 1760 ad 4700 fl. und 3000 fl. zu 5 Procent den Kirchen des ehemaligen Pfleggerichts Wald ausgestellten zwei Schuldbriefe angesucht, weil selbe der königl. Oberstsilberkämmerer Titl Herr Jos. Graf von Taufkirch, dem diese zwei Schuldbriefe schon im J. 1799 der Umschreibung wegen auf seinen Namen ausgehändiget worden, als nicht mehr vorfindig angiebt.

Da nun alle Nachweise geliefert sind, welche die allerhöchste Verordnung vom 10. Oktober 1810 fordert, so werden die unbekannten allenfallsigen Inhaber dieser zwei Urkunden hiedurch aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten bei dießseitigem Landgerichte vorzuweisen, ausserdessen diese Urkunden nach Umfluß dieses Termines für kraftlos erklärt werden würden.

Am 23. Juli 1828.

Königliches Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

666. Auf wiederholten Antrag der Gläubiger wird der Jos. Hainzische Bauernhof in hiesiger Altstadt am 4. September d. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht:

A. zu Dorf:

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit daran gebauten, und mit Legschindeln gedeckten Pferde- und Kühstall,

2) aus dem hölzernen, mit Stroh gedeckten Getreidstadl,

3) der halb gemauerten, mit Stroh gedeckten Wagenschupfe,

4) dem ganz gemauerten mit Schneidschindeln gedeckten Wasch- und Backhaus, nebst Schweinstall und oben auf befindlichen Getreidkasten.

5) aus $^1/_2$ Tagwerk Hausgarten.

Das sämmtliche Besitzthum zu Dorf ist ludeigen.

B. zu Feld:

1) aus 36 Aekern, zusammen $911^1/_2$ Pifang, worunter 18 eigene, 12 erbrechtsbare und 6 leibrechtsbare Aeker, und

2) aus $8^1/_4$ Tagwerk Wiesen.

Die Schätzung des ganzen Anwesens beläuft sich auf 12,600 fl.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen gerichtlich ausweisen können, werden hiezu eingeladen. Den 5. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl.

---

667. Das Anwesen des Gärtners Mayr von hier wurde am 1. d. M. nicht verkauft.

Bezüglich auf die dießseitige Ausschreibung vom 29. Juni l. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 29) wird zum Verkaufe wiederholt Tagsfahrt auf

15. September g. J.

anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Am 9. August 1828.

Graf v. Armansperg'sches Patrimonialgericht Egg.

Pramböck, Gerichtshalter.

---

668. Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Kollnburg wird an den Wenigstnehmenden in Akkord übergeben, und zur Verhandlung auf den 4. September d. J. Vormittags Tagsfahrt am Gerichtssitze Viechtach anberaumt.

Es wird insbesondere zur Bedingung gemacht, daß durchaus planmäßig und gut gebauet, sodann, daß der Bau noch heuer begonnen, und längstens bis Mitte des Sommers künftigen Jahres völlig vollendet werde.

Von Plan und Ueberschlägen kann daher Einsicht genommen werden.

Den 1. August 1828.

Königl. Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

---

669. Bartholome Saghuber Froschauer zu Julbach ist gesonnen, sein $^1/_2$ Hofgut abzutheilen und circa $11^1/_2$ Tagwerk Akerfeld, $2^7/_8$ Tagwerk Wieswachs, 2 Tagwerk Holzgrund und die Hälfte seines Gemeindetheils in dem Julbacher und Armedinger als Waidenschaft und Holznutzung vorbehaltlich der Zustimmung seiner Creditorschaft aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine Ansiedelung auf diesen Grundstücken bei sonst hinlänglicher gehörigen Qualification des Käufers keinem Anstand unterliegen werde.

Gehörig ausgewiesene Kaufslustige werden eingeladen, sich je eher je lieber bei dem Verkäufer zu melden.

Simbach am Inn den 23. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Strelin, Landrichter.

---

670. Dem Martin Drahobel, Inwohner von Germansdorf, ist eine fürstlich Paßauische, zu 3 Procent verzinsliche Aerarial-Obligation von 50 fl. Nro. 627 zu Verlust gegangen.

Auf Bitte desselben wird daher der Besitzer dieses Original-Instrumentes aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, vom Tage der Einrückung an, dahier vorzuweisen, widrigen Falls nach Umfluß dieses Termines solche für nichtig erklärt und amortisirt werden wird.

Den 6. August 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landr.

671. Man fordert hiemit alle unbekannten Erben und Gläubiger, welche an die Verlassenschaft des im Jahre 1817 gestorbenen Herrn Pfarrers Martin Reichenberger zu Tiefenbach eine Forderung zu machen gedenken, auf, ihre Ansprüche dießfalls binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen; ausserdessen bei der Vertheilung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Am 22. Juli 1828.

Königl. bayer. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

672.

In Folge kreditorschaftlichen Beschlußes vom 23. Februar d. Js. und genehmiget von Seite des k. Landgerichts Wolfstein verkaufen die unterzeichneten Curatoren das im dießseitigen Markte entlegene Michael Stänglische Schneiders Anwesen, bestehend in einem hölzernen Wohngebäude, einem kleinen Garten, und einem Raumreuthe von beiläufig 9 Tagwerken. Indem man demnach Kauflustige hievon in Kenntniß setzt, werden dieselben eingeladen, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, und bei Unterzeichneten die näheren Bedingnisse zu erholen.

Markt Freyung im k. Landgerichte Wolfstein am 1. August 1828.

Franz Reichenberger, Posthalter.
Franz Aufschläger, Handelsmann.

673. Johann Jakob Rehbach, Bleistift-Fabrikant in Regensburg, giebt sich die Ehre sein Fabrikat höflichst anzubieten, und die schätzbaren Abnehmer über die Qualität desselben durch nachstehendes Zeugniß im Kunst- und Gewerbe-Blatt des politechnischen Vereins für das Königreich Bayern Nr. 18 München den 3. Mai 1828 Seite 273 sicher zu stellen.

Bleistift-Fabrikation.

Auch von diesem Artikel wurden nur von Einem ausgezeichneten Fabrikanten Hrn. J. J. Rehbach in Regensburg, Proben vorgelegt, womit strenge Untersuchung gegen ächt englische angestellt, und die Fabrikate Hrn. Rehbach's den besten englischen beinahe gleich befunden wurden, wie wohl demselben nicht die feinen Graphit-Sorten zu Gebothe stehen, wie den englischen, hier also durch die Kunst die Natur ersetzt werden muß. Das Preisgericht hat deßhalb auch diesem verdienstvollen Fabrikanten, dessen Ruf im In- wie im Ausland bereits gegründet ist, einstimmig die goldne Vereins-Denkmünze zuerkannt:

In Bezug auf Vorstehendes verbinde ich die Anzeige, daß ich von dem Fabrikat des Herrn J. J. Rehbach in Regensburg stets ein vollständiges Lager halte, und zu den Fabrikpreisen abgebe. Indem ich mich nun höflichst allen k. Civil- und Militär-Bureaux, Volks- und Industrie-Schulen, Tischler- und Zimmerleuten zur geneigten Abnahme empfehle, erbitte ich mir auch den gütigen Zuspruch für mein beständig führendes Lager von allen möglichen feinen und ordinären Schreib- und Zeichnungs-Papieren, Schreibfedern und mehrern andern dahin einschlägigen Artikeln.

Alois Obpacher,
Handelsmann in Paßau.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

674. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 8. August. Karl Friedrich Eduard, eheliches Kind des Hrn. Friedrich Bracker, k. b. Ingenieur-Oberlieutenant in Nr. 168. Den 12. August. Clara Anna, unehelich.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 6. August. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen des Johann Christoph Lichtenwalter, b. Gastwirthes in Nro. 308. Den 10. August. Johann Bapt. Generosus, ehel. Knabe des Hrn. Jos. Zaspel, Kreis- und Stadtgerichts-Schreibers in Nro. 248.

Gestorben: Den 8. August. Martin Hag, Hafnergesell dahier (von Hohenzollern-Hechingen in Schwaben gebürtig) in Nro. 371, an Abzehrung, 45 Jahre alt. Den 12. Aug. Theresia Lichtenwalter, b. Gastwirthsfrau in Nro. 308 an Brustkrankheit, 36 Jahre alt.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss Kerzen	—	15	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	17	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 9 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weizenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 20 bis 20. August 1823.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	11	52
Korn von Paßau	8	30

Brodsatz.			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	5	2	2
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	7	1	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	5	—	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	10	—	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	15	1	—
		1 Groschen-Wecken .	—	30	2	1
		1 Sechser-Laib . . .	2	11	2	2
		1 Zwölfer-Laib . .	4	23	1	1

Mehlsatz.		Messerey											
		Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .		1	58	—	—	29	2	—	7	1	—	3	2
Pollmehl . . .		1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . .		1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Roggen mehl	Rem.	1	13	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
	Gem.	1	4		—	16	—	—	4	—	—	2	—

VI. Augsburger-Cours vom 14. Aug. 1823.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Borse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld
Obligation á 4 % mit Coup.	99 1/2	99
detto á 5 % „ „	104 1/4	104
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .		105 3/8
detto unverzinslich á fl. 10. . .		110
detto detto á fl. 25. . .		104
detto detto á fl. 100. . .		103
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	151	150 1/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	122 5/8	122 1/8
detto detto 2 mt.	122 1/2	122 1/4
Metallig. á 5 % prompt.	95 5/8	95 1/2
detto detto 2 mt.	93 1/2	93 1/3
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1070	1068
detto 2. mt.	1071	1069

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 5ten bis 12. Aug.	1828.	Waizen	—	202	202	202	—	13	—	11	57	10	—
			Korn	—	32	32	32	—	9	48	9	17	8	—
			Gerste	—	65	65	65	—	8	—	7	36	7	—
			Haber	—	13	13	13	—	4	48	4	8	3	48
Dingolfing	Vom 5ten Aug.	1828.	Waizen	—	18	18	18	—	14	9	14	—	13	—
			Korn	—	3	3	3	—	—	—	8	30	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	19	19	19	—	4	6	3	30	3	6
Eggenfelden	Vom 4ten bis 9. Aug.	1828.	Waizen	—	24	24	24	—	12	—	11	—	10	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 7ten Aug.	1823.	Waizen	—	10	10	10	—	14	—	13	—	—	—
			Korn	—	32	32	32	—	10	24	10	—	9	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	—	3	48	—	—
Landau	Vom 4ten bis 11. Aug.	1828.	Waizen	—	89	89	89	—	12	30	11	48	11	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 6ten Aug.	1828	Waizen	—	26	26	26	—	13	30	12	15	10	—
			Korn	—	2	2	2	—	8	30	8	15	8	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	3	48	3	34	3	15
Paſſau	Vom 5ten bis 12. Aug.	1828.	Waizen	—	46	46	46	—	12	30	12	—	—	—
			Korn	—	4	4	4	—	9	—	8	30	8	—
			Gerste	—	23	23	23	—	7	—	6	30	6	24
			Haber	—	11	11	11	—	4	—	3	37	3	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 2ten bis 9. Aug.	1828.	Waizen	—	305	305	305	—	12	35	11	39	10	41
			Korn	—	32	32	32	—	9	38	9	26	9	4
			Gerste	—	38	38	38	—	7	44	7	23	6	9
			Haber	—	26	26	26	—	4	21	4	15	4	10
Vilshofen	Vom 6ten bis 13. Aug.	1828.	Waizen	—	419	419	380	39	13	—	11	52	10	—
			Korn	—	8	8	8	—	8	33	8	24	8	12
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	3	42	3	39	3	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 35.

Paßau, Mittwoch den 27. August 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

675.

Jahrtags-Stiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Georg Duschl zu Taiding, k. Landgerichts Vilshofen hat zur Stiftung eines Jahrtags der Pfarrkirche Schönnach ein Capital von 100 fl. zugewiesen, und für den Schul- und Armenfond besonders 50 fl. bestimmt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 7. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Präs.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

676.

(Die Erledigung des Schul-, Meßner- und Organisten-Dienstes in Marktl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrer-, Meßner-, und Organistendienst zu Marktl, Landgerichts Altötting, ist erledigt, dessen jährliche Erträgnisse sich über 250 fl. belaufen.

Diejenigen Lehrer und Schulverweser, welche die erforderlichen Musikkenntnisse besitzen, und diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche im vorschriftmäßigen Wege binnen vier Wochen einzureichen.

Paßau den 21. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern.

In Verhind. des k. Präsidenten.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekr.

677. Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1828.

(Schluß.)

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, punktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes

solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königlich bayerischen Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Guter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhaltes vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heut wieder die Bemerkung auf daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugniße manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichts-Stelle die Formularbucher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtiget werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestuts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Zahne dem nächstfolgenden schönsten Stucke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preise-Vertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt Fruhe um 7 Uhr an, und diejenigen Stucke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Ver-

zögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitag und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe, oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Nachdem Se. Majestät der König das Fest nach allergnädigster Zusage durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethigst empfangen.

XIII.

Nach der von Seiner Majestät dem Könige gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl, beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßige Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München so wie für andere Fest-Bereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1828. und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

XVI.

Den andern Tag, — Montag den 6ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen, und andere Spiele; wie nicht minder der gewöhnliche Schul-

Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landw. Vereins in der Türkenstraße Nro. 342 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl Herren Beamten genau angeführt, welchen im Laufe des Jahres, in Ansehung der eingeschickten Belege und Berichte, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereins-Denkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachnng in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München den 2. Julius 1828.

Das General-Comitè des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

678. Das unterfertigte k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Debitwesen des königl. Herrn Kämmerers Karl Nothhaft Freiherrn v. Weissenstein, unterm 9. Mai dieses Jahres auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 6. October 1828.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. December 1828.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 12. Februar 1829 und für die Duplik auf den 12. März 1829 bis exclusive 14. April 1829, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Herrn Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. Juli 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Prot.

---

679. Der in Erledigung gekommene Pfaffenmünster königliche Jagdbogen wird am 1. k. Mts. September durch öffentliche Versteige-

rung neuerdings normalmäßig verpachtet. Diese Verhandlung findet zu Deggendorf in dem Geschäftszimmer des königl. Forstamtes von früh 10 bis Mittags 12 Uhr Statt. Pachtfähige Konkurrenten werden eingeladen, sich dabei einzufinden, und dann das Nähere zu vernehmen.

Den 16. August 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Waldmann.

---

680. Auf Anrufen eines Gläubigers wird man am Mittwoch den 10. September d. Js. früh 9 Uhr hier am Amtssitze das Anwesen des Matthias Voggenthaler Bauers zu Helfkam, welches gerichtlich auf 2030 fl. geschätzt wurde, ganz oder zum Theil öffentlich versteigern, wozu hiemit Kauflustige, welche sich über guten Leumund, erfüllte Militärpflicht und hinreichendes Vermögen ausweisen können, eingeladen werden.

Den 8. August 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

---

681. Die königl. Regierung des Unterdonaukreises hat die Erbauung eines neuen Schulhauses in Auerbach nach genehmigten Plan unabänderlich beschlossen. Die Kosten-Anschläge belaufen sich ohne Hand- und Spanndienste auf 2721 fl. — Diese Bauführung wird an den Wenigstnehmenden auf Sonntag den 6. September a curr. dahier am Amtssitze versteigert, wozu die hiezu befähigten Unternehmer und Werkverständige hiemit vorgeladen werden.

Plan und Kosten-Anschläge können bis dahin hier eingesehen werden.

Den 9. Aug. 1828.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

682. Zu Thallberg soll ein neues Schulhaus erbaut, und es sollen die betreffenden Maurer-, Zimmermanns-, Schloßers-, Schreiners-, Hafners-, Glasers- und Anstreichers-Arbeiten an die wenigstnehmenden, berechtigten Handwerker in Akkord gegeben werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten pachten wollen, können Plan und Kosten-Anschläge hier einsehen und haben dann am

Dienstag den 2. September Vormittags 9 Uhr

in der königl. Landgerichts-Kanzlei ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Actum den 14. August 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

683. In Gemäßheit eines höchsten Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichtes für den Unterdonau-Kreis, als Kriminalgerichts, ddto 25. Juni d. Js. wird hiemit Georg Zauner: Bauerssohn von Aholming, königl. Landgerichts Deggendorf, vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten Raubes zu verantworten. Den 11. Juli 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

684 Auf den Antrag eines Gläubigers wird der zum Pfarrgotteshaus Dingolfing erbrechtsbare halbe Hof des Joseph Kettel zu Oberweilenbach bei Dingolfing am 22. Sept. d. J. im Wohnorte des Kettel öffentlich an Meistbiethende ganz oder theilweise verkauft unter dem Anhang, daß den Kauflustigen die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 11. August 1828.

Königl. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

685 In Folge getroffener Uebereinkunft vom 13. Juni 1828 werden von dem Anwesen des Jos. Kieninger, Bauers zu Waid, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung folgende Grundstücke als:

a. 7 ½ Tagw. zweimädiger Wiesgrund von von der Postelwaide

b. 8 Tagw. Feldgründe von zusammengetauschten Bärnleuten-Waidtheilen und

c. 6 Tagw. vom Pfifferhofacker

am Dienstag den 16. September d. J.
Vormittags 9 Uhr
in der Wohnung des Joseph Kieninger zu Waid öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Orte und der bestimmten Zeit einzufinden und von der anwesenden Gerichts-Kommission die ferneren Bedingungen zu vernehmen. Sollte übrigens durch den Verkauf dieser Grundstücke die Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger nicht erzielt werden können, so wird man zum Verkauf von anderen Parzellen oder des ganzen im Kreisblatte von 1827 St. 37 und im Kanser in der Donau vom 13. August 1827 beschriebenen Anwesens schreiten.

Act. den 9. August 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

686. Am Mittwoch den 10. Sept. l. Js. von früh 9 Uhr bis 12 Uhr wird in der hiesigen Landgerichtskanzlei das Schulhaus zu Zenting nebst einem kleinen Garten und Wiesfleck an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, und zu gleicher Zeit auch die Erbauung eines neuen Schulhauses allda an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden. Der Plan und Kosten Ueberschläge können inzwischen bei hiesigem Landgerichte eingesehen werden.

Den 15. August 1828.

Königliches Landgericht Grafenau.

Dr. Dauer, Landrichter.

---

687. Die Lieferung der für die Land- und Vicinal-Straßen des hiesigen Gerichtsbezirkes erforderlichen Orts- und Gemeinde-Tafeln, so wie die Grenzzeichen und Wegweiser hat man beschlossen, im Wege eines öffentlichen Accords an die Wenigstnehmenden zu überlassen. Da vielseitig der Wunsch geäußert wurde, daß die Tafeln statt von Holz, von Eisenblech hergestellt werden sollen, so wird man hierauf besondere Rücksicht nehmen.

Zu dieser Versteigerung, bei welcher man die nähern Bedingnisse bekannt zu machen sich vorbehält, wird nun auf den 9. Sept. Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Gerichts-Bureau Termin anberaumt, und sowohl Schmid, Schloßer, Mahler, Zimmerleute und Schreiner hiezu vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die Lieferung der Tafeln von Eisenblech oder nach Umständen von Holz, so wie die Pfäller dann das Bemahlen derselben, und die Aufschrift entweder einzeln oder im ganzen verakkordirt wird. Es können auch andere als Sachverständige an dieser Verakkordirung Theil nehmen, jedoch haben sie deßfalls die Sachverständigen zu bezeichnen, deren sie sich bedienen wollen. Zugleich wird bemerkt, daß der Bedarf an Ort und Gemeinde Tafeln einige 100 Stücke betragt.

Act. den 13. August 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

688. In dem Verlassenschafts- und respect. Schuldenwesen des Georg von Silberbauer, gewesenen Gutsbesitzers auf Sattlbeilstein, und Tragegschwandt sind die Ediktalien auf Instanz der Gläubiger zuerlassen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20. Okt. 1828.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 20. Dez. 1828.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf 20. Februar 1829, und für die Duplik den 20. März 1829, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld-

ners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kamm den 2. August 1828.

Königlich bayer. Landgericht.

Dr. Reber, Landrichter.

---

689. Mittwoch den 10. September wird das unterfertigte Forstamt in dem k. Forste Oed ohngefähr 200 Klafter Stammholz theils an liegenden vom Winde geworfenen, theils in stehenden Stämmen, an den Meistbietenden versteigern.

Die Zusammenkunft ist bei dem ersten Markstein oberhalb Gumpenreit an der Straße früh um 9 Uhr.

Den 16. August 1828.

Königliches Forstamt Zwisel in Schönberg.

Wimberger.

---

690. In der Gemeinde Neukirchen am Inn b. G. wird ein ganz neues Schulhaus erbaut, und dieser Bau an den Wenigstnehmenden versteigert.

Zu dieser Versteigerung, die im Amtssitze vorgenommen wird, ist auf den 1. September Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt.

Steigerungslustige werden hiedurch eingeladen, an diesem Tage sich bei unterfertigtem Amte einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Plan und Kostenvoranschläge können inzwischen hierorts eingesehen werden.

Paßau den 8. Aug. 1828.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

691. Die Wittwe Johanna Österreicher in Neuhaus gedenkt das bisher nach Absterben ihres Mannes mit dessen Kindern gemeinschaftlich behauste leibrechtbare Anwesen, bestehend in einem Haus mit der darauf haftenden reelen Bäckers-Gerechtigkeit, in der Hofmark Neuhaus, k. b. Landgerichts Griesbach, unter diesamtlicher Aufsicht und Leitung aus freier Hand an den Meistbiether mit Vorbehalt des Zuschlags zu verkaufen, wozu der 15. September im Schlosse Neuhaus Morgens 10 Uhr bestimmt ist. Das Haus ist gut unterhalten und wegen der nächstgelegenen österreichischen Stadt Schärding in einer so vortheilhaften Lage, daß es mit dem Erwerb den beßeren in einer Stadt gleichgestellt werden darf.

Neuhaus den 15. August 1828.

Patrimonialgericht Neuhaus.

v. Obermayr.

---

692. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das zum königl. Rentamte Landau erbrechtsbare 1/6 Hofgut des Sebastian Siechender zu Möding bei Landau am 20. Sept. d. J. in Möding öffentlich an Meistbiethende ganz oder zum Theil verkauft, und die Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 12. August 1828.

Königlich bayer. Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

---

693. Da der Käufer des Anwesens des Mich. und der Helene Unverdorben, Metzgerseheleute zu Geratskirchen, den Kaufschilling nicht zu berichtigen im Stande war, so findet man sich veranlaßt, diese Realität sammt Gewerbe wiederholt zum Verkaufe zu bringen, und hat zu diesem Zwecke auf den 12. Sept. l. J. Tagsfahrt angesetzt.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 11. März l. J. Kr. Int. Blatt St. 15. und Münchner polit. Zeitung St. 94 werden die Kaufsliebhaber auf obigen Tag auher vorgeladen, um ihre Anbote von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll zu geben.

Am 7. August 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

694. In dem Schuldenwesen des Joseph Tremel, Söldners von Asbach, hat man bei vorliegender Ueberschuldung den allgemeinen Konkurs beschlossen, und es werden folgende Editstage bestimmt, als:

1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 15. September d. J.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die ange-

meldeten Forderungen auf Dienstag den 14. Oktober d. J.,

3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a) für die Replik auf Donnerstag den 13. November d. J.,
   b) für die Duplik auf Samstag den 29. November bis zum Montag den 15. Dezember d. J. Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Titel an den Gemeinschuldner oder vielmehr jetzt aus der allgemeinen Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstage wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden wird. Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des Joseph Tremelschen Bauern-Anwesens zu Aobach im Ganzen oder theilweise im Wege der offentlichen Versteigerung auf Montag den 15. September d. J. als zugleich ersten Ediktstag Tagsfahrt anberaumt sey.

Kaufsliebhaber, welche die zu versteigernden Realitäten so wie die Fahrnisse an Ort und Stelle jederzeit einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags beim Amt zu erscheinen, sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Den 24. Juli 1828.

Königl. bayer. Landgericht Viechtach.
Regnet, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

695. In Folge kreditorschaftlichen Beschlußes vom 23. Februar d. Js. und genehmiget von Seite des k. Landgerichts Wolfstein verkaufen die unterzeichneten Curatoren das im dießseitigen Markte entlegene Michael Stänglsche Schneiders Anwesen, bestehend in einem hölzernen Wohngebäude, einem kleinen Garten, und einem Raumreuthe von beiläufig 9 Tagwerken. Indem man demnach Kaufslustige hievon in Kenntniß setzt, werden dieselben eingeladen, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, und bei Unterzeichneten die näheren Bedingnisse zu erholen.

Markt Freyung im k. Landgerichte Wolfstein am 1. August 1828.

Franz Reichenberger, Posthalter.
Franz Auffschläger, Handelsmann.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 15. August Heinrich, Karl, Maria, Rudolph ehel. des Herrn Jos. Jouvin k. b. Gensdarmerie Rittmeisters in Nr. 184. Den 17. Franziska Josepha, ehel. des Ignaz Spörrer, bürgerl. Malers in Nr. 213.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 19. August Theresia Höll, Pfründnerin in St. Gertraud Spital d. Z. in Nro. 414 an Abzehrung 50 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 4. Aug. Jos. Ludwig ehel. Kind des Lorenz Christoph Aberel, b. Fragners in Nr. 51. Am 18. August Anna Hilz, bürgerl. Bäckermeisters in Nro. 44 ehel. Kind.

Gestorben: Am 16. August Michael Moser, Tischlergesell in Nro. 113 dahier 27 Jahre alt an der Lungensucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 14. August Max Ludwig, eheliches Kind des Maximilian Baumgartner, Wirth in Ilz Nr. 10. Am 19. Elisabeth, unehelich.

Getraut: Am 19. August, Anton Trozer, Schopper, mit Anna Maria Gruber, Maurerstochter.

Gestorben: Am 16. August Rosalia Bessinger, ledige Schuhmacherstochter. Am 19. August, Elisabeth unehelich.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank	—	7	
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes — detto	17	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück	—	—	—
Gänse — —	—	40	—
Enten — —	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück	—	45	—
Eyer, 1) Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weißenbier	—	3	2
Eine — Obstessig	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm	—	10	—
Eine — Branntwein			
— bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
Ein — Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 27. Aug. bis 2. Sept. 1823.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	13	19
Korn von Paßau	8	55

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Weizenbrod	1 Zweipfenning-Semel		—	3	—	—
	1 Kreuzer-Semel		—	6	—	—
Pollbrod	1 Zweipfenning-Laibel		—	4	1	3
	1 Kreuzer-Laibel		—	8	3	2
	1 Sechspfenning-Wecken		—	13	1	1
Roggenbrod	1 Groschen-Wecken		—	26	2	2
	1 Sechser-Laib		2	9	2	—
	1 Zwölfer-Laib		4	19	—	—

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl	1	50	—	—	27	2	—	6	3	—	3	1
Nachmehl	1	17	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Roggen Rem.	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	—
mehl Gem.	1	7	—	—	16	3	—	4	—	—	2	—

VI. Augsburger-Cours vom 21. Aug. 1823.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende, Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 3/8	99 1/8
detto á 5 % „	104 1/4	104
Loth. Loose: E — M á 4 %	106	105 1/2
detto unverzinslich á fl. 10.		111
detto detto á fl. 25.		104 1/2
detto detto á fl. 100.	105	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		151 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	122 3/4	122 1/2
detto detto 2 mt.	123	122 5/8
Metallig. á 5 % prompt.	95 7/8	95 3/4
detto detto 2 mt.	95 3/4	95 1/2
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1072	1070
detto 2. mt.	1074	1071

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorigen Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindster Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12ten bis 19. Aug. 1828.		Waizen	—	79	79	79	—	14	—	12	38	10	30
			Korn	—	14	14	14	—	10	—	9	40	9	—
			Gerste	—	28	28	28	—	7	30	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	5	12	4	36	—	—
Dingolfing	Vom 12ten Aug. 1828.		Waizen	—	57	57	57	—	14	—	13	30	13	12
			Korn	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—
			Gerste	—	1	1	1	—	16	30	—	—	—	—
			Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—
Eggenfelden	Vom 11ten bis 16. Aug. 1828.		Waizen	—	39	39	39	—	12	—	11	30	11	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 14ten Aug. 1823.		Waizen	—	10	10	10	—	14	—	13	30	13	—
			Korn	—	27	27	27	—	12	—	10	36	9	54
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	3	24	—	—	—	—
Landau	Vom 18ten bis 25. Aug. 1828.		Waizen	—	37	37	37	—	13	30	13	—	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 15ten Aug. 1828		Waizen	—	22	22	22	—	13	11	—	—	—	—
			Korn	—	3	3	3	—	8	15	7	37	7	15
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	3	40	3	37	3	33
Paßau	Vom 12ten bis 19. Aug. 1828.		Waizen	—	9	9	9	—	12	12	—	—	—	—
			Korn	—	5	5	5	—	9	—	8	55	8	42
			Gerste	—	7	7	7	—	7	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	3	36	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9ten bis 16. Aug. 1828.		Waizen	—	173	173	167	6	13	19	12	47	11	45
			Korn	—	29	29	29	—	10	—	9	58	9	31
			Gerste	—	82	82	82	—	7	31	7	10	6	53
			Haber	—	16	16	16	—	4	24	3	51	3	36
Vilshofen	Vom 13ten bis 20. Aug. 1828.		Waizen	39	237	276	272	4	15	—	13	19	11	—
			Korn	—	13	13	13	—	10	—	9	7	8	—
			Gerste	—	9	9	9	—	—	—	7	15	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	—	—	4	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 36.

Paßau, Mittwoch den 3. September 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

697.

Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabrikationszweige betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit k. Ministerial-Rescripts vom 20/24. l. M. und unter Beziehung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 28. Febr. l. J. Nro. 6984 die Bestimmung einiger Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829 und 1830 betr., wird hiermit bekannt gemacht, daß die Vorlage der Fabrikate, Maschinen und Modelle, wegen welchen die öffentlich bekannt gemachten Prämien für 1828 in Anspruch genommen werden wollen, längstens bis zum 5. Oct. l. J. in München zu geschehen habe, und jede Sendung unmittelbar an die k. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern und zwar in der Regel kostenfrei zu richten sey.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unterdonau-Kreises haben der gegenwärtigen Bekanntmachung in ihren Bezirken die möglichste Publizität zu geben, und die Preisebewerber mit Rath und That bereitwillig und geeignet zu unterstützen.

Paßau den 26. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

698.

An sämmtliche Konscriptions-Unterbehörden des Unterdonaukreises.

Die Konscribirung der Altersklasse 1808 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 19/23. d. M. und in Gemäßheit des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. dieß, hat die Konscribirung der Altersklasse 1808 im laufenden Jahre zu unterbleiben, was sämmtlichen Konscriptionsbehörden zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit eröffnet wird.

Paßau den 24. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekr.

699.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

Die taubstumme Katharina Reu von Wettringen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von der k. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern ertheilten Nachricht bezeichneten Betreffes ist die im Kreisblatte l. Js. Nro. 652 als vermißt ausgeschriebene Katharina Reu wieder aufgefunden, und in ihre Heimath zurückgebracht, was den Polizeybehörden des Unterdonaukreises zur Sistirung weiterer Recherche hiemit eröffnet wird.

Paßau den 22. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

700.

Jahrtagsstiftung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Joseph Hansel auf der Reitmühle, der Pfarrey Waldkirchen, hat zur Stiftung eines Jahrtags bei dem Wildenauerschen Benefizium daselbst ein Kapital von 100 fl. bestimmt, und der Schule und dem Armenfonde besonders 50 fl. zugewendet, welches hiedurch unter wohlgefälliger Anerkennung bekannt gemacht wird.

Paßau den 23. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

701.

An sämmtliche k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises, und die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

Die Bestellung und Bezahlung der Regierungsblätter pro 1828/29 betr.

Die k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises, dann die Magistrate der Städte Paßau und Straubing erhalten den Auftrag, die Verzeichnisse über den Bedarf an Regierungs-Blättern des Jahres 1829. für diejenigen Behörden und Aemter, welche hiefür eine Bezahlung leisten müssen, nach der Vorschrift vom 2. October 1826 (Kreisintelligenzbl. St. 41 §. 851) in triplo angefertiget, und nach Rentämtern ausgeschieden längstens

binnen 4 Wochen

anher vorzulegen.

Hiebei werden die Ausschreibungen vom 9. September v. Js., und 20. desselben Monats (Kreisintelligenzbl. St. 38. §. 776., und St. 39 §. 796) zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Paßau am 29. Aug. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

702. Auf Andringen der Gläubiger des Lorenz Buchner, Bauers zu Niedernhausen wird dessen zum k. Landgerichts Landau jurisdiktionsbare, und zum adelich von Bachmaier'schen Patrimonialgerichte Wildthurn leibrechtsweise grundbare halbe Hof am 27. September d. Js. im Orte Niedernhausen zum drittenmal öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 20. August 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

703. Nachdem der aus Walderbach d. G. gebürtige Xaver Höcherl, vormals Schreiber bei mehreren k. Gerichten schon vor einigen Monaten mit Hinterlassung eines Vermögens, mit Tod abgegangen ist, und dessen hinterbliebenen Geschwister auf Vertheilung seines Rücklaßes nunmehr andringen, so werden dessen allenfallsige Gläubiger anmit aufgefodert, sich bis

Freitag den 12. September l. J.

Vormittags 9 Uhr um so gewisser hierorts einzufinden; und ihre respect. Guthaben zu liquidiren, als sie später nicht weiter mehr gehört und das Vermögen an die vorhandenen Intestaterben ausgeantwortet werden müßte.

Den 19. August 1828.

Königlich baier. Landgericht Roding.

Lic. Aurbach, Landr.

---

704 Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Mathias Irrgang'schen Mühlers Eheleute von der Quatfellmühle bei Cham der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu

Dienstag der 23. Sept. l. Js.

festgesetzt.

Das genannte Mühlanwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause mit Stallung, einer separirt stehenden Mahlmühle mit 3 Gängen, einer Schneidsäge, einem gezimmerten Stadl, dann 17 Tagwerk Feld- und 13 1/4 Tagwerk Wiesgründen, und 2 Hausgärteln pr. 1/16 Tagwerk; dasselbe ist erbrecht zum k. Rentamte Kamm, und reicht dahin jährlich außer den gewöhnlichen Steuern 8 fl. 14 kr. Mayerschafts-Frist, 2 fl. 51 kr. Stift, 13 Schäfl Giltkorn, und 7 fl. Scharwerkgeld.

Kaufslustige werden eingeladen an den oben bestimmten Tage mit den nöthigen Zeugnissen versehen in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 13. August 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

705. Das unterfertigte k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Debitwesen des königlichen Kämmerers Karl Nothhaft Freiherrn v. Weissenstein, unterm 9. Mai dieses Jahres auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 6. October 1828.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. December 1828.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 12. Februar 1829 und für die Duplik auf den 12. März 1829 bis exclusive 14. April 1829, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. Juli 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Prot.

---

706. In dem Verlassenschafts- und respect. Schuldenwesen des Georg von Silberbauer, gewesenen Gutsbesitzers auf Sattlbeilstein, und Tragegschwandt sind die Ediktalien auf Instanz der Gläubiger zuerlassen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20. Okt. 1828.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 20. Dez. 1828.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf 20. Februar 1829, und für die Duplic den 20. März 1829, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kamm den 2. August 1828.

Königlich bayer. Landgericht.

Dr. Reber, Landrichter.

---

707. In Gemäßheit einer höchsten. Entschließung des königl. Appellations-Gerichts des Unterdonau-Kreises ddo. 1. praes. 14. d. Mts. wird hiemit Martin Dainerbauer, Bauerssohn von Trogenreith königl. Landgerichts Paßau vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Beschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Am 16. August 1828.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

708 Gemäß gnädigster Entschließung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 26. Juli erhalten am 2. d. Mts. und Js. muß das Straßenpflaster im Markte Eggenfelden binnen der Frist zweier Jahre ordentlich hergestellt und sowohl die Kunstarbeit als die Lieferung des Materials an die Wenigstnehmenden versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung hat man nun den 12. Sept. Morgens 9 Uhr auf dem Gerichts-Büreau dahier Termin anberaumt, und ladet diejenigen dazu ein, die hinsichtlich des einen oder andern einen Accord einzugehen gedenken, wobei man bemerkt, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, deren Befähigung ohnehin bekannt ist, und sich durch Zeugnisse über gutausgeführte Straßenpflasterung auszuweisen vermögen.

Actum den 14. August 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der k. Landrichter Hauser.

---

709. Nach dem Antrage eines Hypothekargläubigers wird das gesammte Anwesen des Joseph Spindler, Häuslers zu Nattiszell am 25. künftigen Monats September Vormittags 9 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr hier im Landgerichtsgebäude versteigert werden, auswärtige Käufer haben sich über Vermögen, Aufführung und Ansässigkeit gehörig auszuweisen und wird das Anwesen unter dem Schätzungswerth pr. 585 fl. nicht losgeschlagen.

Dieses Anwesen besteht zu Dorf aus einem bis unter die Bretten gemauerten Haus nebst Stallung unter einem Dache, dann einer angebauten Schupfe; zu Feld in dem Wurzgartl beim Hause, in dem Marchpointackerl, in der Hauspoint mit der anstössenden Spitzwiese und in den noch unkultivirten Gemeindegrund.

Dieses Anwesen ist zum von Längischen Patrimonialgericht Falkenfels erbrechtsweis grundbar und laudemialpflichtig, ebenso der Marchpointacker, von dem Anwesen werden 3 fl. 4 kr. Grundstift, für 2 Tage in der Wiesenerndte 16 kr., für ein Pfund Flachs oder 2 Pfund Werchspinnen 6 kr. gereicht, und ist zehendbar. Vom Marchpointacker aber Grundstift, 30 kr.

vom Hundert des ganzen Kaufschillings, die Steuer ab 5 Ziel beträgt 1 fl. 16 kr. 7 hl., Familiensteuer 6 kr. 2 hl.

Am 24. August 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

710. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Georg Lipp, Ansiedlers auf dem Apfelgrabenfelde bei Rattiszell am 25. künftigen Monats September Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr allhier im Landgerichtsgebäude versteigert, und Auswärtige haben sich über Vermögen, Aufführung und Ansässigkeit gehörig auszuweisen.

Dieses Anwesen besteht aus dem sogenannten Apfelgrabenacker, aus einem halben Tagwerk Apfelgrabenholz, und aus einem noch nicht völlig ausgebauten Wohnhaus, ist zu dem von Langischen Patrimonialgerichte Falkenfels erbrechtsweis grundbar, wird bei Veränderungsfällen zu 10 vom Hundert laudemisirt, reicht Grundstift 30 kr. jährlich vom Hundert des ganzen Kaufschillings, und giebt 5 Ziel Grundsteuer 2 fl. 30 kr., und Familiensteuer 12 kr.

Dieses Anwesen ist auf 500 fl. geschätzt, und wird unter dem Schätzungswerth nicht losgeschlagen werden.

Am 24. August 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landgericht.

---

711 Das unterfertigte Gericht verkauft auf Andringen der Kreditoren das Anwesen des Mühlers Joseph Buchleutner zu Afham, welches zum k. Rentamte Vilshofen freistiftsweise grundbar und eine kleine viertel Stunde vom Markte Ortenburg an der Landstrasse nach Griesbach gelegen ist.

Dieses Anwesen besteht

An Gebäuden:

a. aus dem halb hölzernen, halb gemauerten Wohnhause;

b. aus den ganz gemauerten Ochsen-Kälber-Schwein- und Schaaf-Ställen;

c. aus dem hölzernen Getreidstadl, mit Pferd- und Küh-Stallung;

d. aus dem hölzernen Getreidkasten sammt Wagenschupfe;

e. aus der Mühle mit drei Mahlgängen und einer Schneidsäge;

f. aus dem Waschhause, der Holzschupfe und dem Backofen.

Alle Gebäude befinden sich in gutem Zustande

An Grundstücken:

1. aus dem mit Obstbäumen besetzten Haugarten von beiläufig 1¼tl Tagw.

2. aus ungefähr 69 Tagw. Feldgründen;

3 aus beiläufig 23 Tagw. der schönsten zwei- und dreimädigen Wiesen;

4. aus ungefähr 20 Tagw. Holzgrund.

Alle Grundstücke sind gut arrondirt und nahe bei den Gebäuden.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens, entweder im ganzen Complexe, oder im Wege der Zertrümmerung wird Termin auf Freitag den 12. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Söldenau mit dem Beifügen anberaumt, daß die Ratifikation der Kaufs-Anbothe den Kreditoren vorbehalten ist, diese unter dem Schätzungs-Werthe per 11,110 fl. nicht erfolgen wird, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zu dieser Versteigerung will man Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen haben, daß sich auswärtige über Vermögen, Genügeleistung der Konskriptions-Pflicht und über guten Leumund auszuweisen haben. Den 31. Juli 1828.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

712. III. **Dienstes-Nachrichten.**

1.

Der erledigte Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst zu Mittich Landgerichts Griesbach wurde dem bisherigen Lehrer zu Safferstetten, Joseph Bernwinkler, der erledigte Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst zu Großkölnbach Landgerichts Landau dem bisherigen Lehrer zu Staudach, Andrä Dräßely, der erledigte Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst zu Oberwinkling Landgerichts Deggendorf dem bisherigen Verweser daselbst, Jos. Maier, und der erledigte Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst zu Geltolfing Landgerichts Straubing dem bisherigen Schulverweser Wolfgang Handl zu Straßkirchen verliehen.

2.

Der von dem Magistrate und dem Stadtpfarramte zu Burghausen gemeinschaftlich erfolgten Präsentation des Lehrers Jos. Lehr daselbst als Stadtpfarr-Meßner wurde die Bestätigung ertheilt, zugleich wurde Joseph Lehr seines bisherigen Schullehrerdienstes enthoben, und an dessen Stelle der bisherige Lehrer Jos. Krieger zu Markl Landgerichts Altötting nach Burghausen versetzt.

3.

Der Schulverweser Anton Rachberger wurde auf seine Bitte zu Damenstift-Osterhofen belassen, der Schulgehülfe Michael Pröls zu Mittich zum Schulverweser in Safferstetten Landg. Griesbach ernannt, und der bisherige Schulverweser Martin Dachs zu Aichach vorm Wald seiner Bitte gemäß nach Kirchham Landgerichts Griesbach versetzt.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

713. Chineser Putze.

Diese bei den Chinesen gebräuchliche Putze, zum blank-machen der Metalle, ist mir gelungen ganz auf dieselbe Art aus bayerischen Grundstoffen zu bereiten. — Dieses Fabrikat dient, trocken als Pulver, oder mit Wasser, Bier, noch besser mit Brandwein angemacht, zum Putzen aller Beschläge, Plattirungen, u. s. w. vorzüglich aber der Plattirung bei Pferdgeschirren und Chaisen, da auch das Leder davon, sey es geölt oder lakirt, am Glanze und Güte gewinnt. Der Preis davon ist durch ganz Bayern 24 kr. pr. bayer. Pfund in 4 Paquets.

Materialist Schuhmacher
in Regensburg.

In Commission bei Madame Louise Hermann, Putzarbeiterin und Modewaarenhändlerin im Hofrath Deroncoischen Hause im Neumarkt zu Paßau.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

714. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 29. August Joseph Friedrich, ehelich des Herrn Georg Schmid, Schnittwaarenhändlers in Nr. 354.

Gestorben: Den 24. August Joseph Fenzl, Korporal beim 8. Lin. Inf. Reg. im Militär-Hospitale Nr. 56 am Nervenfieber, 25 Jahre alt. Den 27. Theresia, uneheliches Kind, an der Auszehrung, 3 Monate alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 23. August Johann Graf, ein reisender Hutmachergesell von Wurmannsquick gebürtig, Nr. 371, an Lungensucht und Entkräftung, 33 Jahre alt. Den 27. Franz Kempfel, b. Mahler in Nr. 401 am Schlagflusse, 64 Jahre alt.

---

715. Diejenigen königl. und übrigen Behörden, welche die Abonnement-Gebühr für das Kreis-Intelligenzblatt l. J. noch immer nicht in Abführung gebracht haben, werden hiedurch ersucht, dieselbe nunmehr ohne längeren Verzuge zu entrichten.

Die Redaktion.

VI. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	15	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	17	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 9 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 3. bis 9. Sept. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	12
Korn von Paßau	8	55

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	2
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	3	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	1	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	2	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	3	3
		1 Groschen-Wecken .	—	25	3	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	9	2	—
		1 Zwölfer-Laib . .	4	19	—	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	18	—	—	34	2	—	8	2	—	4	1
Pollmehl . . .	1	58	—	—	29	2	—	7	1	—	3	2
Nachmehl . .	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Roggen mehl Rem.	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Roggen mehl Gem.	1	7	—	—	16	3	—	4	—	—	2	—

VII. Augsburger-Cours vom 28 Aug. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 3/8	99 1/3
detto á 5 % „ „	104 1/4	104
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	106 1/4	106
detto unverzinslich á fl. 10. . .		113
detto detto á fl. 25. . .	106	
detto detto á fl. 100. . .	106	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		151 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	123 1/8	122 7/8
detto detto 2 mt.	123 1/4	123
Metalliq. á 5 % prompt.	94 1/4	94
detto detto 2 mt.	94	93 3/4
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1075	1073
detto 2. mt.	1076	1074

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Schrannenzeit Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindster Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 19ten bis 24.	Aug. 1828.	Waizen	—	220	220	220	—	14	—	12	35	9	—
			Korn	—	18	18	18	—	10	42	9	30	8	—
			Gerste	—	89	89	89	—	8	30	7	50	7	12
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 19ten	Aug. 1828.	Waizen	—	24	24	24	—	15	—	14	—	13	30
			Korn	—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—
			Gerste	—	8	8	8	—	8	—	7	30	7	24
			Haber	—	3	3	3	—	—	—	3	—	—	—
Eggenfelden	Vom 11ten bis 16.	Aug. 1828.	Waizen	—	39	39	39	—	12	—	11	30	11	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 21ten	Aug. 1828.	Waizen	—	4	4	4	—	14	—	—	—	—	—
			Korn	—	22	22	22	—	12	—	11	—	10	18
			Gerste	—	4	4	4	—	8	—	—	—	—	—
			Haber	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—
Landau	Vom 25ten Aug. bis 1.	Sept. 1828.	Waizen	—	90	90	90	—	15	—	14	15	13	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	4	15	—	—	—	—
Neuötting	Vom 20ten	Aug. 1828	Waizen	—	15	15	15	—	14	—	13	48	13	—
			Korn	—	4	4	4	—	8	30	8	10	8	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	—	3	45	3	30
Passau	Vom 19ten bis 26.	Aug. 1828.	Waizen	—	69	69	69	—	14	30	13	40	13	—
			Korn	—	1	1	1	—	10	18	—	—	—	—
			Gerste	—	7	7	7	—	8	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16ten bis 25.	Aug. 1828.	Waizen	6	275	281	281	—	14	34	13	53	12	53
			Korn	—	47	47	47	—	10	34	10	20	9	54
			Gerste	—	110	110	110	—	8	5	7	47	7	9
			Haber	—	37	37	37	—	4	13	4	—	3	38
Vilshofen	Vom 20ten bis 27.	Aug. 1828.	Waizen	4	303	307	301	6	15	15	14	12	12	—
			Korn	—	55	55	55	—	10	30	9	55	8	54
			Gerste	—	90	90	90	—	8	—	7	55	7	15
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 37.

Paßau, Mittwoch den 10. September 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

716.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Die Bezeichnung der Gemeinden an den Straßen, so wie die Errichtung und gute Unterhaltung der Wegweiser betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Ausführung der Anordnung vom 7. November vor. Js. (Kreis-Intell. Bl. 1827 St. 46) sind einige Anfragen gemacht worden, welche sich durch folgende Bestimmungen erledigen werden:

1) Märkte und andere größere Orte, durch welche eine Straße zieht, werden an jedem Ausgange, welcher mit einer Straße in Verbindung steht, durch eine Ortstafel bezeichnet.

2) Ortschaften, welche nicht unmittelbar an der Straße liegen, aber doch von der Straße ausgesehen werden können, müssen allerdings durch eine Ortstafel bezeichnet werden.

3) In Gegenden, wo die Ortschaften weit von der Straße entfernt liegen, muß wenigstens an einem schicklichen Orte der anstoßende Gemeindebezirk auf der vorgeschriebenen Tafel bezeichnet werden.

Denjenigen k. Landgerichten, welche die gedachte Anordnung in ihrem Amtsbezirke vollzogen, und worunter einige durch zweckmäßigen Vollzug sich besonders ausgezeichnet haben, wird das Wohlgefallen der unterzeichneten Stelle andurch zu erkennen gegeben, so wie diejenigen k. Landgerichte, welche den Vollzug bisher unterlassen haben, namentlich durch das Kreis-Intell. Blatt zum Vollzuge aufgefordert werden müßen, wenn solcher bis zum Schluße dieses Jahres nicht geschehen seyn sollte.

Paßau den 27. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abws. des k. Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

717.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Wahl der Hebammen Kandidatinen betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 7. Jäner 1816 (Kreis-Intll. Bl.

d. J. S. 171) und auf die Regierungs-Ausschreibung vom 26. Oktober 1822 (Kreis-Intell. Bl. d. J. §. 764) werden sämmtliche Polizeibehörden hiemit beauftragt, die Wahlen zu Hebammen-Kandidatinen für den kommenden Lehrkurs gehörig einzuleiten, auch nöthigen Falles geeignet einzuschreiten und die Resultate dieser Vornahme bis zu Ende September l. J. hieher vorzulegen.

Paßau den 31. August 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekr.

718.

Die Jahrtagsstiftung des Joseph Raab zu Englfing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Joseph Raab, Bauer zu Englfing, der Pfarrei Schöllnach, Landgerichts Vilshofen, hat zur Stiftung eines Jahrtags ein Kapital von 100 fl. angewiesen, und für den Schul- und Armenfond 50 fl. bestimmt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 2. Sept. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

719. Das unterfertigte k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Debitwesen des königlichen Kämmerers Karl Nothhaft Freiherrn v. Weissenstein, unterm 9. Mai dieses Jahres auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 6. October 1828.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. December 1828.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 12. Februar 1829 und für die Duplik auf den 12. März 1829 bis exclusive 14. April 1829, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. Juli 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Prot.

---

720. In dem Verlassenschafts- und respect. Schuldenwesen des Georg von Silberbauer, gewesenen Gutsbesitzers auf Sattlbeilstein, und Tragegschwandt sind die Ediktalien auf Instanz der Gläubiger zuerlassen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20. Okt. 1828.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Sametag den 20. Dez. 1828.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf 20. Februar 1829, und für die Duplic den 20. März 1829, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die

Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kamm den 2. August 1828.

Königlich bayer. Landgericht.

Dr. Reber, Landrichter.

---

721. Das Anwesen des Bauers Simon Schmid zu Hasling wird nach dem Antrage der Gläubiger im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung

am Donnerstag den 25. Sept. d. Js.

Vormittags 10 Uhr im Orte Hasling öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

a. aus einem gezimmerten Wohnhause sammt Kühstalle,

b. aus einem hölzernen Stadl, sammt darein gebauten Ochsen- und Pferdstall,

c. einem hölzernen Getreidkasten,

d. aus einer Wagenschupfe,

e. aus beiläufig 26 Tagwerk Feld:

f. ungefähr 6¼ Tagw. Wies:

g. aus beiläufig 16 Tagw. Holzgründen.

Zu dieser Versteigerung werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ratifikation der Angebothe den Gläubigern vorbehalten bleibt, der Hinschlag unter dem Schätzungswerthe pr. 1959 fl. 30 kr. nicht erfolgt, und daß der Aufwurfspreis, so wie die Kaufsbedingungen, und die auf dem Anwesen haftenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 7. August 1828.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

722. Vermöge dießgerichtlichen Generaluntersuchungsakten ergab es sich, daß in der Nacht vom 16. auf den 17. Jäner l. Js. eine bewaffnete Rotte von ohngefähr 16 Personen oder darüber mit auf Zugschlitten geladenen Waaren den Weg in der Richtung von der Haidmühl, und respektive der böhmischen Gränze gegen Frauenberg d. G. passirte, und bei letztern Orte mit offener Gewalt gegen die königliche Gendarmerie, und tödtlicher Verwundung des Stationskommandanten Fröhlich eine Waaren-Einschwärzung verübte.

Die Thäter werden nach den diesfalls vorliegenden eidlichen Erfahrungen größtentheils als große starke Personen, gekleidet nach Art der dasigen Landbewohner mit kurzen Jankern beschrieben.

Da nun die Thäter zur Zeit noch unbekannt sind, und als der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich erscheinen, so wird hiemit die Thätigkeit sämmtlicher Behörden zur Entdeckung derselben requiriret, und auch das Publikum zur geeigneten Mitwirkung unter dem Anhange aufgefodert, daß vermöge allerhöchsten königlichen Rescripts vom 30. Juny l. Jahrs demjenigen 500 fl. i. c. Fünfhundert Gulden als Belohnung versprochen sind, der, wer er auch immer sey, solche Beweise gegen die Thäter liefert, welche die Entdeckung, und Bestrafung derselben begründen.

Am 7. August 1828.

Königl. bayer. Land- und Untersuchungsgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landr.

---

723. Da über die im hiesigen gerichtlichen Verwahr befindlichen ältern Depositen von den Jahren 1719, 1773, 1791, 1796, 1805, 1805, 1809 und 1811 als

für den landesabwesenden Georg Erpelinger ad 29 fl. 3 kr.

für den Waltenhamer Gütler zu Waltenham ad 49 fl. 30 kr.

von der Hamerkampischen Sölden ad 79 fl. 34 kr.,

Kaufschillingsrest des Peter Leitmair zu Angetham ad 156 fl. 24 kr.,

an Zinsen vom Zieglmeisterischen Kapital ad 9 fl. 41 kr.

für die 5 Schusterbauer Kinder zu Ulbering ad 9 fl.

für die Spindlbauerischen Kinder von Nöhham ad 8 fl.

für den bei dem Fürst Ysenburgischen Regiment gestandenen Fußilier Franz Albrecht von Hosching ad 30 fl.

für den alten Gschederaigner Sohn Franz ad 25 fl.

an Andre Edenbekischen Kaufschilling ad 37 fl.

an Erbschaftsrest von den verstorbenen Dechant Westner in Tristern ad 190 fl. 30 kr.

von Ansiedler Kellerbauer in Ried ad 5 fl.

an vorgefundener Baarschaft des pcto Suspecti Furti prozessirten Jos. Pitsch ad 239 fl. 54 kr.

von den pcto Suspecti Furti verhafteten Jakob Huber ad 62 fl.

dann von Waldhörn ad 5 fl. 45 kr.

das Amortisationsverfahren zu Ende gebracht werden soll, so werden alle jene, welche an obige Depositen einen Anspruch machen zu können glauben aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage dieser Ausschreibung angerechnet bei unterzeichnetem Landgericht diese Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Depositen dem k. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden würden.

Am 28. August 1828.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

---

724. Auf den Grund eines rechtskräftigen Erkenntnißes werden im Konkursstreite der Gläubiger des Veit Salzinger zu Gutzelstang folgende Verhandlungstage bestimmt.

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung der 1. Okt. 1828.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 5. November 1828.

3) Zur Abgabe der Schlußhandlungen der Anmelder der 5. November 1828, und

4) zur Abgabe der Schlußhandlungen der Einredner der 19. Dezember 1828 jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners haben an diesem Tage hier zu erscheinen unter den Nachtheilen, daß das Ausbleiben am ersten Tage die Ausschließung der Forderungen von dem gegenwärtigen Vermögensstand — das Nichterscheinen an den übrigen Tägen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Strafe des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu bringen.

Da am ersten Tage zur Beseitigung des weitern Verfahrens eine gütliche Ausgleichung versucht wird, so haben alle Gläubiger persönlich oder durch besonders hiezu Bevollmächtigte hier zu handeln.

Den 30. August 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

725. Auf den Antrag eines Gläubigers wird der zur Stadtpfarr Landau erbrechtsbare halbe Hof des Mathias Schreiereder zu Lerchenberg bei Reißbach am 29. Sept. d. J. in Lerchenberg öffentlich an Meistbiethende verkauft, und die Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 29. August 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

726. Im Wege der Urtheilsvollstreckung wird der Bauernhof des Veit Salzinger zu Gutzelstang in diesem Orte am 29. Sept. d. J. an Meistbiethende nach gesetzlichen Bestimmungen öffentlich versteigert.

Dieser Hof besteht aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, aus 4 1/2 Tagw. Hausgarten, bei 44 Tagw. Aecker, bei 20 Tagw. Wiesen, und über 50 Tagw. Gehölz, welche zum königl. Rentamte Dingolfing erbrechtsbar sind.

Die Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet werden.

Den 29. August 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

---

727. Das k. Landgericht Altötting eröffnet den Gläubigern des Gemeinschuldners Jakob Antreter, Müllers und Fischers von Neuötting, daß man das in dieser Gantsache gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an die Gerichtstafel angeheftet habe.

Am 24. August 1828.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Maier, Assessor.

---

728. Da sich in der Untersuchung gegen Theres Reichl, vulgo Jobstenschusterin zu Hohenwart auf die Ausschreibung vom 8. Juli d. J. bisher Niemand zu den benannten Effekten als Eigenthümer gemeldet hat, so werden solche hiemit als herrenlose Sachen erklärt, und zu derselben Versteigerung an die Meistbietenden auf 19. Sept. d. J. Termin angesetzt, wornach der Erlös an den k. Fiskus ausgeantwortet werden wird. Am 29. August 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landr.

---

729. In der Streitsache der Kasern-Verwalterswittwe Frau von Faber in Regensburg gegen Leonhard Scheuerer, ehemaligen Proviantbäcker dahier peto deb. et indemn ist zur Verkündigung des erstrichterlichen Erkenntnisses ddo. 12. d. Monats Tagsfahrt auf Montag den 29. September d. Js. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu der noch immer abwesende Leonhard Scheuerer hiemit vorgeladen wird.

Den 29. August 1828.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher.

Wunderl.

730. III. Dienstes-Nachrichten.

1.

Der Schullehrerdienst zu Schwimbach, Lg. Straubing, wurde dem Schulverweser Johann Paul Jandl zu Dorfbach Lg. Griesbach verliehen, und der Schulverweser Joseph Fischer von Thalberg Lg. Wegscheid nach Dorfbach versetzt.

2.

Der Schulgehülfe Joseph Keiß zu Deggendorf wurde zum Schulverweser in Künzing Lg. Vilshofen, und der Hülfslehrer Sebastian Gißner zu Waldmünchen im Regen-Kreise zum Schulverwesr zu Aicha vorm Wald Lg. Paßau ernannt.

3.

Nachstehende geprüfte Schuldienstes-Erspektanten wurden zu Schulgehülfen ernannt, nämlich: Thaddä Haitzer zu Deggendorf, Jakob Kaltschik zu Schorndorf, und Joseph Salzberger zu Wetzlsberg Lg. Mitterfels, Johann Nepomuck Schreiner zu Heining Lg. Paßau, Joseph Freundorfer zu Mitterskirchen Lg. Eggenfelden, Stephan Edstaller zu Winhöring, und Franz Seraph Vilsecker zu Reischach Lg. Alt-Oetting, Johann Baptist Krammer zu Birnbach Lg. Pfarrkirchen, und Anton Kellner zu Kirchberg Lg. Regen.

4.

Der bisherige Schulgehülfe Michael Wullinger zu Furth Lg. Kötzting wurde nach Leiblfing Lg. Straubing, und der Schulgehülfe Georg Obermaier von Leiblfing nach Furth, der Schulgehülfe Michael Wilhelm aber von Kirchham Lg. Griesbach nach Rettenberg Lg. Mitterfels versetzt.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

Niederlage von wasserdichten Seidenhüten.

731. Herr J. C. Zobel Hutfabrikant in Erlangen übergab mir ein wohl assortirtes Commissionslager von Seidenhüten und Mützen jeder

Art. Diese Hüte, welche hinsichtlich ihrer Güte Schwärze, Feinheit, besonders aber weil sie wasserdicht, nicht auf Papendeckel wie die hier bekannten österr. oder wiener, sondern auf solides Strohgeflecht gezogen sind, und zu sehr billigen Preisen von 3 fl. 30 kr. bis 5 fl. 30 kr. verkauft werden, so allgemein entsprechen, zeichnen sich auch noch dadurch vor andern Hüten ganz besonders aus, daß sie auch in andere Formen gebracht werden können. Dieses sowohl als auch sonstige Reparationen zur Erneuerung der Hüte und Mützen, übernehme ich zu besorgen gegen geringe Unkösten.

Louise Herrmann,
Putzarbeiterin und Modewaarenhändlerin im Hofrath Deroncoischen Hause im Neumarkt Nr. 306.

Verkauft während der Dult in der ersten Reihe neben dem k. Landgerichtsgebäude, rechts die Eckhütte Nro. 132.

---

732. Anzeige

Herr Carl Herrmann, b. Siegellackfabrikant und Modewaarenhändler in Paßau

ist von mir als Commissionär für den k. Unterdonau-Kreise aufgenommen. Derselbe ist befugt Bestellungen für mich aufzunehmen und solche auszuführen. Von einigen meiner verfertigten Arbeiten hält er auch stets ein kleines Lager, bestehend in Kunstwerkzeugen aller Art und Arbeitsmitteln für Mechaniker und Kunstdreher, physikalischen und mathematischen Instrumenten, jeder Art landwirthschaftlichen Maschinen, galloschen oder sogenannten pariser Ueberschuhen mit und ohne Mechanick und verschiedenen andern Gegenständen. Die Preislisten verabfolgt Hr. Herrmann zur Einsicht, er verkauft und effektuirt alle Bestellungen zu nämlichen Preisen, die ich selbst mache, daher jeder der sich meiner verfertigten Kunstarbeiten bedienen will, sich an genannten Herrn Commissionär zu wenden beliebe.

Semler,
Mechanikus des General-Comites des landwirthschaftlichen Vereins in München.

Ich bin jetzt mit Ueberschuhen wohl versehen, da sie sehr billig, dauerhaft, der Gesundheit so sehr nützlich und zudem in ökonomischer Hinsicht sehr zu empfehlen sind, hoffe ich mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden.

Carl Herrmann.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

733.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. September. Anna, ehel. Tochter des Thaddäus Moser, Schopper-Meister in Nro. 115.

VI. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	15	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	17	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 7 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 10. bis 16. Sept. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	15	—
Korn von Paßau	10	24

Brodgattungen		Brodsaz.	Pf.	L.	Q.	S.
Weizenbrod .		1 Zweipfenning-Semel	—	2	3	—
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	2	—
		1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	1
Pollbrod . . .		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	2
Roggenbrod .		1 Sechspfening-Wecken	—	12	—	3
		1 Groschen-Wecken .	—	24	1	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	2	—	3
		1 Zwölfer-Laib . .	4	4	1	2

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	35	—	—	38	3	—	9	2	—	4	3
Pollmehl . . .	2	5	—	—	31	1	—	7	3	—	3	3
Nachmehl . .	1	26	—	—	21	2	—	5	1	—	2	2
Roggen mehl Rem.	1	33	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Roggen mehl Gem.	1	16		—	19	—	—	4	3	—	2	1

VII. Augsburger-Cours vom 4 Sept. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 1/2	99 1/4
detto á 5 % „ „	104 3/8	104 1/8
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	106 1/2	106 1/4
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		115
detto detto á fl. 25. . . .	106	
detto detto á fl. 100. . . .	106	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		153 1/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124 1/8	125 3/4
detto detto 2 mt.	124 1/4	124
Metalliq. á 5 % prompt.		94 7/8
detto detto 2 mt.	95	94 5/8
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1082	1080
detto 2. mt.	10 84	1081

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindster Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 24ten Aug. bis 2. Sept. 1828.		Waizen	—	109	109	109	—	15	—	13	34	11	—
			Korn	—	18	18	18	—	11	—	10	10	9	—
			Gerste	—	69	69	69	—	9	—	8	28	8	—
			Haber	—	16	16	16	—	4	24	4	4	3	48
Dingolfing	Vom 26ten Aug. 1828.		Waizen	—	30	30	30	—	10	—	15	15	15	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	13	13	13	—	8	15	8	—	7	30
			Haber	—	3	3	3	—	4	—	3	—	—	—
Eggenfelden	Vom 25ten bis 30. Aug. 1828.		Waizen	—	18	18	18	—	14	—	13	15	12	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 28ten Aug. 1828.		Waizen	—	9	9	9	—	15	—	14	30	14	—
			Korn	—	22	22	22	—	11	36	11	—	10	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	13	13	13	—	3	36	3	24	3	—
Landau	Vom 25ten Aug. bis 1. Sept. 1828.		Waizen	—	90	90	90	—	15	—	14	15	13	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	4	15	—	—	—	—
Neuötting	Vom 27ten Aug. 1828.		Waizen	—	16	16	16	—	15	—	14	28	13	30
			Korn	—	2	2	2	—	9	18	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	11	11	11	—	4	12	3	41	3	30
Paßau	Vom 26ten Aug. bis 2. Sept. 1828.		Waizen	—	49	49	49	—	15	—	13	57	13	15
			Korn	—	9	9	9	—	11	—	10	51	10	24
			Gerste	—	6	6	6	—	7	30	—	—	—	—
			Haber	—	31	31	31	—	4	12	4	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23ten bis 30. Aug. 1828.		Waizen	—	407	407	407	—	14	43	13	51	13	10
			Korn	—	29	29	29	—	11	3	10	39	10	19
			Gerste	—	247	247	247	—	8	32	8	20	7	55
			Haber	—	69	69	69	—	4	30	3	54	3	24
Vilshofen	Vom 27ten Aug. bis 3. Sept. 1828.		Waizen	6	256	262	258	4	16	—	15	6	15	—
			Korn	—	21	21	19	2	11	—	10	22	9	—
			Gerste	—	25	25	25	—	8	16	8	14	8	—
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	15	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 38.

Paßau, Mittwoch den 17. September 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

734.

Die Einführung der Landräthe insbesondere die Fertigung der Wahllisten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen unverzüglicher Fertigung der Verzeichnisse aller zu Landräthen wählbaren Staatsbürger an die Amtsbehörden des Kreises heute erlassene Weisung wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 3. Sept. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

(An sämmtliche k. Rentämter des U. D. Kreises erlassen.)

Das Gesetz über die Einführung der Landräthe vom 15. August d. J. ist bereits verkündet, und §. 30 die Zeit bestimmt, binnen welcher alle vorbereitenden Arbeiten vollendet seyn müssen.

Auf den Grund dieses Gesetzes, und in Gemäßheit Ministerialreskripts vom 26. v. M. erhält das königl. Rentamt den Auftrag, unverzüglich ein Verzeichniß der wählbaren Staatsbürger aus den Märkten, welche nicht 500 Familien zählen, und aus den Landeigenthümern ohne Gerichtsbarkeit herzustellen.

Das königliche Rentamt wird hiebei auf die bei den Wahlen zur Ständeversammlung erhaltenen Vorschriften hingewiesen, die in folgender Art erneuert werden:

1. In das Verzeichniß sind alle Staatsbürger aus der Klasse der Märkte und Landeigenthümer aufzunehmen, welche ein Steuersimplum von 5 fl. entrichten.
2. Hiebei ist das Grundbarkeitsverhältniß jedes Einzelnen genau anzugeben.
3. Radizirte Gewerbe sind dem erblichen nutzbaren Eigenthume beizuzählen.
4. Bei Besitzungen, welche gemeinschaftlich sind, ist der älteste, oder ein wirklich ernannter Stellvertreter vorzutragen, weil diesem das Wahlrecht zusteht.
5. Nebst der bestimmten Steuerquote ist die dreijährige Ansässigkeit erforderlich.
6. In den Rentamtsbezirken, in welchen Städte mit einer Bevölkerung von 500 Familien

und darüber liegen, sind für diese besondere Verzeichnisse anzufertigen.

7. Bei den Städten werden Haus- Grund- und Gewerbsteuer zusammengerechnet.

8. Die angefertigten Verzeichniße sind ohne Verzug den betreffenden k. Landgerichten, so wie den Magistraten Paßau und Straubing mitzutheilen, um dieselben in Beziehung auf den Bestand und die Zeit des Besitzes prüfen und bestätigen, und auch zugleich die Hindernisse, welche der einzelnen Wahlfähigkeit gesetzlich entgegen stehen, genau angeben zu können.

9. Den Betheiligten ist die Einsicht der angefertigten Verzeichnisse zu gestatten, und auf gegründete Erinnerungen sogleich die geeignete Rücksicht zu nehmen.

Die vorschriftmäßigen gefertigten Verzeichnisse müssen bis zum Schluß des Monats Oktober d. Js. unfehlbar an die unterzeichnete Stelle eingesendet werden.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Die Stempelgefälls material- und pecunial Abrechnung pro $18^{27}/_{28}$ betreffend.

735. Bei dem bevorstehenden Schluße des Rechnungs-Jahres $18^{27}/_{28}$ werden die königl. Rentämter des Kreises hiemit ersucht am letzten Tage dieses Monats die konstatirten Haftscheine des auf $18^{28}/_{29}$ übergebenden Stempelpapier-Vorrathes einzusenden, sofort auch die Gefälls Ueberschüße nebst der final Abrechnung pro $18^{27}/_{28}$ durch die gewöhnliche Gelegenheit nachzuschicken.

Man wird dann unverzüglich die Abrechnungen anerkennen, und die erloschenen Haftscheine von $18^{27}/_{28}$ remittiren.

Paßau den 12. September 1828.

Königl. Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

v. Grauvogl, Oberaufschläger. Steyrer, Controlleur.

Amortisirung einer Obligation pr. 500 betreffend.

736. Der k. b. geheime Rath ꝛc. Herr Max Graf von Berchem machte der königl. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kassa Augsburg ein Anlehen von 500 fl. worüber von erwähnter Kassa unterm 30. November 1817 sub. Nro. 589 eine Obligation dem genannten Herrn Darleiher ausgestellt wurde, welche zu Verlust gegangen ist. Auf Antrag des Herrn Sigmund Graf von Berchem auf Piesing ꝛc. auf den erwähntes Kapital eigenthümlich überging, wird der unbekannte Inhaber bezeichneter Obligation hiemit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten von heute an bei unterzeichnetem Gerichte vorzulegen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde. Den 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

Scherndl.

---

737. Da über die im hiesigen gerichtlichen Verwahr befindlichen ältern Depositen von den Jahren 1719, 1773, 1721, 1796, 1803, 1805, 1809 und 1811 als

für den landesabwesenden Georg Erpelinger ad 29 fl. 3 kr.

für den Waltenhamer Gütler zu Waltenham ad 49 fl. 30 kr.

von der Hauerkampischen Sölden ad 79 fl. 54 kr.,

Kaufschillingsrest des Peter Leitmair zu Angham ad 156 fl. 24 kr.,

an Zinsen vom Zieglmeisterischen Kapital ad 9 fl. 41 kr.

für die 5 Schusterbauer Kinder zu Ulbering ad 9 fl.

für die Spindlhauerischen Kinder von Möhham ad 8 fl.

für den bei dem Fürst Ysenburgischen Regiment gestandenen Fußilier Franz Albrecht von Hosching ad 30 fl.

für den alten Gschederaigner Sohn Franz ad 25 fl.

an Andre Edenbekischen Kaufschilling ad 37 fl.

an Erbschaftsrest von den verstorbenen Dechant Westner in Tristern ad 196 fl. 30 kr.

von Ansiedler Kellerbauer in Ried ad 5 fl.

an vorgefundener Baarschaft des peto Suspecti Furti prozessirten Jos. Pitsch ad 239 fl. 54 kr.

von den peto Suspecti Furti verhafteten Jakob Huber ad 62 fl.

dann von Waldhörn ad 5 fl. 45 kr.

das Amortisationsverfahren zu Ende gebracht werden soll, so werden alle jene, welche an obige Depositen einen Anspruch machen zu können glauben aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage dieser Ausschreibung angerechnet bei unterzeichnetem Landgericht diese Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Depositen dem k. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden würden.

Am 28. August 1828.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

---

738. Die im Unterdonaukreise liegenden Güter des k. Kämmerers Karl Nothhaft Freiherrn v. Weissenstein werden auf Antrag dessen Kreditoren dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu ist Tagsfahrt auf den 27. Okt. 1828 Vormittags 9 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt.

Diese Güter, deren Namen und nähere Beschreibung sogleich folgt, wurden nach den im Jahre 1825 hergestellten Gutsanschlägen auf 295,591 fl. 20 kr. gewerthet, und diese Anschläge können bis zum Verkaufstermin bei unterzeichneter Gerichtsbehörde eingesehen werden, auch können sich Kaufsliebhaber von dem gegenwärtigen Stande der sämmtlichen Realitäten durch deren Besichtigung selbst überzeugen, und haben sich dießfalls an den zu Runding wohnenden Gerichtshalter Schreyer zu wenden.

A. Das Gut Runding.

Dieses mit Ausnahme einiger wenigen Parzellen durchaus allodiale Landgut, aus den Gütern Runding, Rhaindorf, Zenching, Lederdorn und Liebenstein bestehend, in einem öfters unterbrochenen Umfange von beiläufig $12^1/_2$ Stunden, ist in den k. Landgerichten Kamm und Kötzting gelegen. Der Hauptort resp. das Schloß Runding befindet sich auf einer schönen Anhöhe, von welcher das ganze Kammauerthal übersehen werden kann, und ist von der nach Böhmen führenden Landstraße gegen $^3/_4$ Stunden entfernt.

Dazu gehören nebst dem genannten großen Schloße,

1. bedeutende Oekonomie-Gebäude in Runding, Wierau und Rhaindorf,
2. ein schönes Bräuhaus in Pachling nächst Runding,
3. ein Kalkofen,
4) $879^1/_2$ Tagwerk Felder und Wiesen in 3 sub Nro. 1. bezeichneten Abtheilungen,
5) 1322 Tagwerk Waldungen,
6) eine ausgedehnte hohe und niedere Jagd,
7) mehrere Weiher- und Bachfischereien,
8) bedeutende Dominikalien,
9) eine große Schafweidenschaft für 2 Heerden,
10) 399 Grund- und Gerichtsholden in 71 meistens geschlossenen Ortschaften.

B. Plaibach und Lichtenegg.

Dieses mit Ausnahme einiger wenigen Lehenstücke durchaus allodiale Landgut, welches aus den Gütern Plaibach, und Lichtenegg zusammengesetzt ist, liegt im Bezirke des k. Landgerichts und Rentamts Kötzting, und hat einen öfters unterbrochenen Umfang von ungefähr $26^3/_8$ Stunden.

Der Hauptort und das Schloß liegt in dem anmuthigen Regenthale an der von Kamm nach Kötzting und Viechtach gut unterhaltenen Vizinalstraße.

Dazu gehören,

1) obengenanntes Schloß nebst den bedeutenden Oekonomie-Gebäuden,
2) ein dabei befindliches Bräuhaus,
3) $311^7/_8$ Tagwerk Felder und Wiesen,
4) $471^3/_4$ Tagwerk Waldungen,
5) die hohe und niedere Jagd,
6) die Fischerei im Regenfluß,
7) bedeutende Dominikalien,
8) 196 Grund- und Gerichtsholden in 55 meistens geschlossenen Dörfern, Weilern und Einöden.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen hinreichend auszuweisen im Stande sind, werden zur oben angesetzten Tagsfahrt hiemit eingeladen.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstermine zur Kunde gebracht werden.

Den 29. August 1828.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher.

Wunderl.

---

739. Da sich auch bei der II. öffentlichen Versteigerung des Bierbräuers Plattner'schen Anwesens in Griesbach keine Käufer gemeldet, so wird auf weiteres Andringen bekannt gemacht, daß man endlich nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes zum dritten gerichtlichen Verkaufe schreiten werde, und hiezu Mondtag den 13. Oktober d. J. früh 9 Uhr bestimmt habe.

Das Anwesen sammt Zugehörungen kann bis dahin besichtiget werden; unterdessen wird angeführt, daß sich bei demselben an größtentheils ludeigenen Grundstücken befinden:

a) Gärten 4¾tl gewöhnliche Tagwerke,
b) Hopfengärten 2 Tagwerke,
c) Felder 45½ Tagwerke,
d) Wiesen 7 Tagwerke,
e) Holzgründe 47 Tagwerke.

Ferner wird bemerkt, daß im Markte Griesbach als dem Sitze eines Landgerichts und Rentamts, mit Einschluß des zu verkaufenden Anwesens nur zwei Bierbrauereien existiren, und daß die Bräustätte des Jakob Plattner durchaus von Stein neu erbaut, sehr licht und geräumig sey, und sich im besten Zustande befinde.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung ausweisen können, werden daher wiederholt eingeladen, sich am obigen Tage und zur bestimmten Stunde im hiesigen Amts-Locale zu melden. Den 27. August 1828.

K. bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

740. Im Wege gerichtlicher Hilfs-Vollstreckung wird das freieigenthümliche Anwesen der Metzgers-Wittwe Maria Baumgartner von Osterhofen sammt der reelen Metzgers-Gerechtsame im Orte Osterhofen am Samstag den 27. Sept. dieß Js. Vormittags 10 Uhr durch öffentliche Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Das liegende Vermögen ist auf 1812 fl. gerichtlich geschätzt, und besteht aus

a. einem neu erbauten, 2 Stockwerke hohen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, welches im untern Stockwerke gewölbt, mit zwei Zimmern, einem Keller, einer Fleischbank, einer Küche, einem Stalle, und einer Holzlege versehen ist.

Im zweiten Stockwerke befinden sich fünf heitzbare Zimmer, und eine Küche;

b. aus einem gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Stadl;

c. zu dem Anwesen gehören beiläufig ⅝ Tgw. ludeigenen Feld- und 1⅝ derlei Wiesgründe.

Nach dem Verkaufe des liegenden Vermögens wird zur Versteigerung der Mobilien geschritten, zu diesem Verkaufe werden besitz- und zahlungfähige Kaufslustige mit der Eröffnung eingeladen, daß die Ratifikation der Angebothe den Gläubigern vorbehalten bleibt, daß der Hinschlag unter der Schätzungssumme nicht erfolgt, und daß die Kaufs-Bedingungen, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 28. August 1828.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

741. Der seit dem 1. Jäner 1813 vermißte Soldat des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, Mathias Widmann, Bauerssohn von Fahrendorf wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten hier zu stellen, oder über sein Leben und seinen gegenwärtigen Aufenthalt die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen, weil man ihn sonst als verschollen erklären, und sein Vermögen seinen Erben gegen Caution hinausgeben wird. Den 6. September 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landr.

742. Ignaz Huber, lediger Bauerssohn vom Hubergut zu Gramming d. G. und gewesster bayerischer gemeiner Fuhrwesens-Soldat wird seit dem russischen Feldzuge, und zwar seit 1. Dezember 1812 vermißt. —

Derselbe oder seine allenfalls rechtmäßigen Deszendenten werden somit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an, bei dem unterfertigtem Amte um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieser Frist dessen älterl. Vermögen zu 600 fl. den andringenden Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird. —

Am 2. September 1828.

Königliches Landgericht Altötting.
In Abwesenheit des k. Landrichters.
Maier, Assessor.

---

743. Unter Bezug auf die dießseitige Ausschreibung vom 31. Juli l. Js. (Stück 33) wird bekannt gemacht, daß auf creditorschaftliches Andringen auf Freitag den 3. Oct. l. Js. Commission zur zweitmaligen Versteigerung des Jacob Antreterischen Müller- und Fischer-Anwesens zu Neuötting hierorts anberaumt ist, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 2. September 1828.

Königliches Landgericht Altötting.
In Abwesenheit des k. Landrichters.
Maier, Assessor.

---

744. Dem Martin Drahobel, Inwohner von Germansdorf, ist eine fürstlich paßauische, zu 3 Procent verzinsliche Aerarial-Obligation von 50 fl. Nro. 627 zu Verlust gegangen.

Auf Bitte desselben wird daher der Besitzer dieses Original-Instrumentes aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, vom Tage der Einrückung an, dahier vorzuweisen, widrigen Falls nach Umfluß dieses Termines solche für nichtig erklärt und amortisirt werden wird.

Den 6. August 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

---

745. In Folge höchster Anbefehlung vom 15. des vorigen Monats sub Nro. 8622 wird der staatseigenthümliche Zehent-Stadel in Röhrnbach, indem er durch die schon im vorigen Jahre vollendete Zehent-Fixation entbehrlich geworden ist, nach den bestehenden Normen im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert, und die Verkaufs-Handlung von Seite des unterfertigten Rentamtes, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung

am Donnerstag den 25. des gegenwärtigen Monats September in den Vormittags-Stunden bis zum Schlage 12 Uhr im Orte Röhrnbach

vorgenommen werden. Der verkäufliche Stadel liegt außerhalb Röhrnbach an der Landstraße, und befindet sich in gutem baulichen Zustande. Die vorläufige Einsichtsnahme davon ist jedem Kaufsliebhaber zu jeder Zeit gestattet, und darf sich derselbe deßfalls nur an den dortigen Handelsmann Anton Putz wenden.

Den 4. September 1828.

Königl. Rentamt Wolfstein.
Schwab, k. Rentbeamter.

---

746. Zu Rinchnach soll ein ganz neues Schulhaus erbaut, und der Bau dem wenigstnehmenden qualificirten Meister oder Unternehmer in Accord gegeben werden.

Die Versteigerung geht am Mittwoch den 24. September l. Js. 9 Uhr Morgens im Orte Rinchnach vor sich.

Alle jene, welche daher diesen Accord-Bau übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung unter dem Anhange vorgeladen, daß sie sich über Qualifikation und Cautions-Fähigkeit gleich bei der Versteigerung auszuweisen haben, und Plan und Ueberschläge in der Zwischenzeit bei den k. Ingenieur Droßbach in Deggendorf einsehen können. Den 31. August 1828.

Königl. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

---

747. Das Anwesen des Joseph Lenz (Peyy) Eigner am Kreuzberg wird in Folge kreditorschaftlichen Andringens zur Deckung der vorhandenen Passiven kommenden 8. Oktober von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr ganz oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber melden, und zwar, sollte der Erlös zur Deckung sämmtlicher Passiven nicht zureichen, salva Ratificatione Creditorum an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in loco Unterkreuzberg öffentlich versteigert, und es wird, sollten sich am ersten Tage für sämmtliche Grundstücke, oder den ganzen Guts-Complex keine Kaufsliebhaber finden,

mit der Versteigerung am 9. Oktober fortgefahren werden.

Kauflustige haben sich demnach zu melden, und unbekannte Käufer haben sich noch überdieß über ihre Vermögensverhältnisse, und ihren Leimund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Das Gut kann jederzeit in Augenschein genommen werden, und Communschuldner ist zur Vorweisung des Gesammtanwesens angewiesen.

Nach einem bei Gerichte liegenden Plane besteht selbes aus 84 4/8 Tagwerken 3139 □ Schuh Feld- und Wiesgründen, als Eigenthum, dann aus dem Antheil an den Gemeindewiesen, Weiden und Wäldern, in einem auf dieses Anwesen treffenden Betrag von 63 7/8 Tagwerk 1484 □ Schuhen, ferners aus den erst vor einigen Jahren vom Grunde aus von Stein aufgebauten Wohnhause aus den benöthigten Oekonomie-Gebäuden, dann aus einem Zieglofen.

Das gesammte Anwesen ist lndeigen, besteht theils aus dem Hauptguts-Complex, theils aus walzenden Grundstücken, worauf folgende Lasten haften, als

1) Grundsteuersimplum	3 fl.	34 kr.	2 pf.
2) Census . . .	— fl.	11 kr.	— pf.
3) Mähnrobatgeld .	1 fl.	12 kr.	2 pf.

Der Zehend ist auf

— Schäffel 4 Metzen — B. Korn und 1 „ — „ — „ Haber und 1 fl. 42 kr. für den Kleinzehen fixirt, jedoch muß die ungemessene Robat bei Herstellung, und Reparatur der herrschäftlichen Gebäude innerhalb des Gerichtsbezirkes geleistet werden. Am 15. August 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landr.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

748. Anerbietung eines ausserordentlich großen und schönen Weitzen zum Anbaue.

Im Jahre 1824 erhielt ich Endesgesetzter einige wenige Kernen unter dem Titel russischen Weitzen zum Anbaue und weil mir dieser Weitzen wegen seiner außerordentlichen Größe und Schönheit so sehr gefiel, und selber auch specifisch schweerer ist, als unser gemeine Weitzen, so nahm ich mir's vor, denselben durch wiederholten Anbau jährlich so lange zu vermehren, bis ich im Stande seyn werde, zu seiner Verbreitung bedeutende Portionen davon abgeben zu können. Nun habe ich von diesem außerordentlichen Weitzen aus dem heurigen Fruchtjahre schon einen ansehnlichen Vorrath auf meinem Getreidkasten zum Verkaufe an jene Oekonomen, welche sich von der Vortrefflichkeit dieses besonders schönen Weitzen durch eigenen Anbau selbst überzeugen wollen. Die Abnehmer erhalten nach Verlangen von diesem Weitzen die beliebigen Quantitäten, so lange ich noch einen Vorrath davon besitze. Der Preis hiefür ist nur um ein Drittel höher, als jener, der wöchentlich für den gewöhnlichen besten Weitzen auf der Schranne zu Straubing angesetzt wird. Kleine Muster von diesem Weitzen werden auf Verlangen zugesendet; jedoch größere Portionen sind von dem Getreidkasten des Endesgesetzten selbst abzuholen.

Atting bei Straubing den 1. Sept. 1828.

Geistl. Rath und Pfarrer Koller.

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

749.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Aug. Ludwig, ehel. des Joseph Röckl, Gerichtsdienerknechtes in Nro. 79. Den 1. Sept. Theres Maria, ehel. des Joseph Schopper, b. Schuhmachermeisters in Nro. 225. Den 6. Sept. Johann Bapt. Karl, ehel. des Hrn. Alois Le Feubure, k. b. Lotto-Büreau-Vorstandes und Filial Kassiers in Nro. 157. Den 11. Sept. Alois, unehelich.

Gestorben: Den 28. August. Joseph Piterich, b. Knopfmachersohn in Nro. 120 an der Wassersucht 18 Jahre 7 Monate 1 Tag alt. Den 30. Theresia Haas, Säckelträgerin in Nro. 223. 69 Jahre alt. Den 7. Sept. Johann Baptist Karl, ehel. Knabe des Hrn. Alois Le Fenbure, k. b. Lotto-Büreau-Vorstandes und Filial-Kassiers in Nro. 157 an Schwäche alt 13 Stunde.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Sept. Emilian Christoph, ehel. Kind des Leonhart Bäck, Magazin-Dieners in Nro. 372. Den 9. Sept. Karolina, ehel. Kind des Hyronimus Pirkmayer, Dommusikers in Nro. 272.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	15	—
Ein — gegoss Kerzen	—	15	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	17	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	49	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 7 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weißenbier .	—	3	2
Eine — Oxsessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	14	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 17. bis 23. Sept. 1823.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	k
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	3
Korn von Paßau	10	2

Brodsaz.			Pf.	L.	Q.	E
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	2	
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	1	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	1	
		1 Groschen-Wecken .	—	24	3	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	2	—	
		1 Zwölfer-Laib . .	4	4	1	

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	24	—	—	30	—	—	9	—	—	4	2
Pollmehl . . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	23	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	33	—	—	23	1	—	5	5	—	2	3
mehl Gem.	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1

VI. Augsburger-Cours vom 11. Sept. 1823.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.		99¾
detto á 5 % „ „	104⅛	104¼
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	106¾	106⅞
detto unverzinslich á fl. 10. . .		115
detto detto á fl. 25. . .	106	
detto detto á fl. 100. . .	106	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		154
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	125⅜	125½
detto detto 2 mt.	125⅞	125½
Metalliq. á 5 % prompt.	96¼	95⅞
detto detto 2 mt.	95¾	95½
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1096	1094
detto 2. mt.	1098	1096

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorjäger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindster fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 2ten bis 9.	Sept. 1828.	Waizen	—	65	65	65	—	10	—	14	10	9	15
			Korn	—	5	5	5	—	11	15	10	—	—	—
			Gerste	—	22	22	22	—	9	—	8	30	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	30	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 2ten	Sept. 1828.	Waizen	—	30	30	30	—	15	30	15	—	13	30
			Korn	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—
			Gerste	—	29	29	29	—	9	—	8	30	8	6
			Haber	—	8	8	8	—	4	30	3	42	3	30
Eggenfelden . . .	Vom 1ten bis 6.	Sept. 1828.	Waizen	—	54	54	54	—	15	—	13	30	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 4ten	Sept. 1823.	Waizen	—	9	9	9	—	15	—	14	—	13	36
			Korn	—	32	32	32	—	11	15	10	40	10	12
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	3	15	3	6	3	—
Landau	Vom 1ten bis 9.	Sept. 1828.	Waizen	—	70	70	76	—	15	—	14	15	13	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	3	3	3	—	8	—	8	—	8	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 3ten	Sept. 1828.	Waizen	—	23	23	23	—	10	—	15	17	14	—
			Korn	—	5	5	5	—	10	—	9	54	9	45
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	5	5	5	—	4	15	4	1	4	—
Paßau	Vom 2ten bis 9.	Sept. 1828.	Waizen	—	48	48	48	—	15	—	—	—	—	—
			Korn	—	8	8	8	—	11	6	10	53	10	24
			Gerste	—	42	42	42	—	8	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten Aug. bis 6.	Sept. 1828.	Waizen	—	264	264	264	—	15	7	14	30	14	7
			Korn	—	45	45	45	—	12	—	11	22	11	20
			Gerste	—	235	235	235	—	8	51	8	30	7	47
			Haber	—	42	42	42	—	3	58	3	45	3	32
Vilshofen	Vom 3ten bis 10.	Sept. 1828.	Waizen	4	107	171	138	33	10	—	14	33	12	—
			Korn	2	25	27	27	—	11	30	10	45	10	—
			Gerste	—	59	59	59	—	—	—	8	30	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 39.

Paßau, Mittwoch den 24. September 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

750.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Eine sichere Barbara Wölfl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die etwas wahnsinnige Barbara Wölfl, Inwohnerstochter von Kiechl, Landgerichts Wolfstein, hat sich am 14. Juli l. Js. von ihrer Heimath entfernt, ohne daß man bisher ihren Aufenthalt erfahren konnte.

Es ergeht demnach an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises der Auftrag, die geeignete Nachforschung zu pflegen, zu welchem Behufe die Personal-Beschreibung unten folgt, und im Falle der Ausmittlung des Aufenthaltes diese Person in ihre Heimath zu liefern.

Paßau den 3. Sept. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Persons-Beschreibung.

Barbara Wölfl, Inwohners-Tochter von Kiechl, etwas wahnsinnig, ist ohngefähr 36 Jahre alt, beiläufig 5 Schuh groß, hat braune Haare, und Augenbraunen, graue Augen, ein bleiches Gesicht. Sie trug am Leibe ein weißleinenes Hemd, einen blau und weißgestreiften kanafasenen Kittl, ein blaues Fürtuch, ein schwarzes Kopftuch mit einem seidenen Ende, zwei alte schwarzlederne Schuhe, keine Strümpfe.

751.

(Stiftung einer Jahresmesse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bürgerl. Zeugmacher Johann Mayer in Pfarrkirchen hat zur Stiftung einer Jahresmesse in der dortigen Pfarrkirche 50 fl. bestimmt, und dem Schul- und Armenfond sonderheitlich 25 fl. zugewendet, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 15. September 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

752. Auf Andringen eines Gläubigers, wird das ludeigne Metzgeranwesen des Lorenz Babenhofer zu Landau am 27. Okt. d. J. öffentlich an Meistbietende verkauft.

Dasselbe besteht in einem zweigädigen gemauerten Wohnhaus, und bei 5 Tagwerk Wiesen. Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 9. September 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

755. In der Nacht vom 14. auf den 15. d.M. wurden von einem Gensdarme der Zollschutzwache dahier 15. Buschen geschmiedetes Eisen, und zwei mit Nägel gefüllte Fässer, deren Einschwärzung nach Bayern beabsichtet war, sammt dem Schiffe, mittelst welchem die erwähnten Gegenstände über den Inn auf bayer. Gebiet geschaft worden waren, aufgebracht, und in Folge dessen von hiesigem k. Oberzollamte auf Konfiskation Klage gestellt.

Nachdem der Eigenthümer der Eisenwaaren sowohl, als des Schiffes zur Zeit noch unbekannt ist, so ergehet an denselben hiemit die Aufforderung, sich binnen 30 Tagen zu melden, seine Eigenthums Ansprüche geltend zu machen, und sich wegen dem auf ihn haftenden Verdachte der Einschwärzung zu verantworten, widrigenfalls die Eisenwaaren für eingeschwärzt erklärt, und der Eigenthümer in Contumatiam zur Strafe der Konfiskation derselben, so wie des Schiffes als Transportmittel verurtheilt werden würde.

Den 20. August 1828.

Königl. b. Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

---

754. Michael Knott, Häuslersohn von Windberg d. G. wird zu Folge Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis ddo. 4. August dieß Jahrs hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato hierorts zu erscheinen, und sich wegen Diebstahl, dessen er angeschuldigt ist zu verantworten.

Den 5. September 1828.

Königl bayer. Landgericht Mitterfels.

Der k. Landrichter abw.

Poschinger, Assessor.

---

755. In Gemäßheit eines höchsten Erkenntnisses des königl Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis, als Kriminalgerichts ddo. 25. Juni d. Js. wird hiemit Georg Zauner, Bauerssohn von Abolming, königl. Landgerichts Deggendorf, vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten Raubes zu verantworten.

Sig. den 11. Juli 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

756. Da über die im hiesigen gerichtlichen Verwahr befindlichen ältern Depositen von den Jahren 1719, 1775, 1791, 1796, 1803, 1805, 1809 und 1811 als

für den landesabwesenden Georg Erpetinger ad 29 fl. 3 kr.

für den Waltenhamer Gütler zu Waltenham ad 49 fl. 30 kr.

von der Hamerkampischen Sölden ad 79 fl. 54 kr.,

Kaufschillingsrest des Peter Leitmair zu Angsham ad 156 fl. 24 kr.,

an Zinsen vom Zieglmeisterischen Kapital ad 9 fl. 41 kr.

für die 5 Schusterbauer Kinder zu Ulbering ad 9 fl.

für die Spindlbauerischen Kinder von Nohham ad 8 fl.

für den bei dem Fürst Ysenburgischen Regiment gestandenen Fußilier Franz Albrecht von Hosching ad 30 fl.

für den alten Gschederaigner Sohn Franz ad 25 fl.

an Andre Edenbekischen Kaufschilling ad 37 fl.

an Erbschaftsrest von den verstorbenen Dechant Westner in Tristern ad 196 fl. 30 kr.

von Ansiedler Kellerbauer in Ried ad 5 fl.

an vorgefundener Baarschaft des peto Suspecti Furti prozessirten Jos. Pitsch ad 239 fl. 54 kr.

von den peto Suspecti Furti verhafteten Jakob Huber ad 62 fl.

dann von Waldhörn ad 5 fl. 45 kr.

das Amortisationsverfahren zu Ende gebracht werden soll, so werden alle jene, welche an obige Depositen einen Anspruch machen zu können glauben aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage dieser Ausschreibung angerechnet bei unterzeichnetem Landgericht diese Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Depositen dem k. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden würden.

Am 28. August 1828.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landr.

---

757. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus nebst 2 1/6 Tagw. Ackergrund und einem 1/4 Tagw. großen Hausgärtchen des Bartlmä Maier, Früchtenhändlers zu Wurmansquick im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Als Versteigerungstermin wird Montag der 29. Sept. d. Js. festgesetzt, an welchem Tage Kauflustige bei dem unterfertigten Landgerichte erscheinen und ihre Kaufsanbothe vom Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags zum Protokoll geben können.

Act. den 16. August 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

758. Im Wege gerichtlicher Hilfs-Vollstreckung wird das freieigenthümliche Anwesen der Metzgers-Wittwe Maria Baumgartner von Osterhofen sammt der reelen Metzgers-Gerechtsame im Orte Osterhofen am Samstag den 27. Sept. dieß Js. Vormittags 10 Uhr durch öffentliche Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Das liegende Vermögen ist auf 1812 fl. gerichtlich geschätzt, und besteht aus

a. einem neu erbauten, 2 Stockwerke hohen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, welches im untern Stockwerke gewölbt, mit zwei Zimmern, einem Keller, einer Fleischbank, einer Küche, einem Stalle, und einer Holzlege versehen ist.

Im zweiten Stockwerke befinden sich fünf heizbare Zimmer, und eine Küche;

b. aus einem gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Stadl;

c. zu dem Anwesen gehören beiläufig 5/4 Tgw. Indeigenen Feld- und 1 3/4 derlei Wiesgründe.

Nach dem Verkaufe des liegenden Vermögens wird zur Versteigerung der Mobilien geschritten, zu diesem Verkaufe werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Eröffnung eingeladen, daß die Ratifikation der Angebothe den Gläubigern vorbehalten bleibt, daß der Hinschlag unter der Schätzungssumme nicht erfolgt, und daß die Kaufs-Bedingungen, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 28. August 1828.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

759. Das Anwesen des Joseph Lenz (Petzy) Eigner am Kreuzberg wird in Folge kreditorschaftlichen Andringens zur Deckung der vorhandenen Passiven kommenden 8. Oktober von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr ganz oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber melden, und zwar, sollte der Erlös zur Deckung sämmtlicher Passiven nicht zureichen, salva Ratificatione Creditorum an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in loco Unterkreuzberg öffentlich versteigert, und es wird, sollten sich am ersten Tage für sämmtliche Grundstücke, oder den

ganzen Guts-Compler keine Kaufsliebhaber finden, mit der Versteigerung am 9. Oktober fortgefahren werden.

Kaufslustige haben sich demnach zu melden, und unbekannte Käufer haben sich noch überdieß über ihre Vermögensverhältnisse, und ihren Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Das Gut kann jederzeit in Augenschein genommen werden, und Communschuldner ist zur Vorweisung des Gesammtanwesens angewiesen.

Nach einem bei Gerichte liegenden Plane besteht selbes aus 34 4/8tl Tagwerken 3130 □ Schuh Feld- und Wiesgründen, als Eigenthum, dann aus dem Antheil an den Gemeindewiesen, Waiden und Wäldern, in einem auf dieses Anwesen treffenden Betrag von 63 7/8 Tagwerk 1484 □ Schuhen, ferners aus den erst vor einigen Jahren vom Grunde aus von Stein aufgebauten Wohnhause, aus den benöthigten Oekonomie-Gebäuden, dann aus einem Zieglofen.

Das gesammte Anwesen ist ludeigen, besteht theils aus dem Hauptguts-Compler, theils aus walzenden Grundstücken, worauf folgende Lasten haften, als

1) Grundsteuersimplum 3 fl. 34 kr. 2 pf.
2) Census . . . — fl. 11 kr. — pf.
3) Mähnrobatgeld . 1 fl. 12 kr. 2 pf.

Der Zehend ist auf

— Schäffel 4 Metzen — V. Korn und
1 „ — „ — „ Haber und
1 fl. 42 kr. für den Kleinzehend firirt, jedoch muß die ungemessene Robat bei Herstellung, und Reparatur der herrschäftlichen Gebäude innerhalb des Gerichtsbezirkes geleistet werden.

Am 15. August 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landr.

---

760. Auf wiederholten Antrag der Erbsinteressenten wird das Anwesen des verstorbenen bürgerl. Bierbräuers Johann Adam Wöhr in Straubing zum drittenmale ganz im Sinne der Ausschreibungen vom 4. September und 2. November v. Js. zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 16. Oktober l. Js.

hierorts anberaumt.

Hinsichtlich der Bestandtheile des Anwesens und Kaufsbedingungen wird sich demnach lediglich auf die im Stück 39 pag. 384 und Stück 46 pag. 450 enthaltene Verkaufsanzeigen bezogen, und es werden besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, am obigen Termine bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und ihre Angebothe zu stellen.

Den 9. September 1828.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl.

---

761. Mathias Hartl, Bauerssohn von Ritzmais, und Soldat im k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiment wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Da seine Geschwisterte um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens die gerichtliche Bitte gestellt haben, so wird hiermit Mathias Hartl, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft, oder wer immer Anspruch zu machen glaubt, aufgefordert, in Zeit 3 Monaten a dato dieß um so sicherer hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Zeit der vermißte Hartl für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Regen den 9. September 1828.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

762. Nachdem sich bei der letzten öffentlichen Versteigerung des Johann Bräuischen Hofanwesens zu Pitzling wiederholt kein Käufer gemeldet hat, so wird auf Andringen eines Gläubigers zum drittmaligen Verkaufe dieses Anwesens hiemit Termin auf

Donnerstag den 23. Oktober l. Js.

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige in

der hiesigen Landgerichts-Kanzlei erscheinen, und ihre allenfallsige Kaufsanbothe zu Protokoll geben können.

Kamm den 30. August 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

763. Auf den Antrag eines Gläubigers wird der zum adelichen Damenstifte Osterhofen erbrechtsbare Viertlhof des Simon Aschenbrenner zu Hörpeting am

Montage den 13. k. M. Oktober

im Orte Hörpeting öffentlich an Meistbietende verkauft, und die Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 13. September 1828.

Königliches Landgericht Grafenau.

Dr. Dauer, Landrichter.

---

764 Da sich auch bei der II. öffentlichen Versteigerung des Bierbräuers Plattner'schen Anwesens in Griesbach keine Käufer gemeldet, so wird auf weiteres Andringen bekannt gemacht, daß man endlich nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes zum dritten gerichtlichen Verkaufe schreiten werde, und hiezu Montag den 13. Oktober d. J. früh 9 Uhr bestimmt habe.

Das Anwesen sammt Zugehörungen kann bis dahin besichtiget werden; unterdessen wird angeführt, daß sich bei demselben an größtentheils ludeigenen Grundstücken befinden:

a) Gärten 4¾tl gewöhnliche Tagwerke,
b) Hopfengärten 2 Tagwerke,
c) Felder 45½ Tagwerke,
d) Wiesen 7 Tagwerke,
e) Holzgründe 47 Tagwerke.

Ferner wird bemerkt, daß im Markte Griesbach als dem Sitze eines Landgerichts und Rentamts, mit Einschluß des zu verkaufenden Anwesens nur zwei Bierbrauereien existiren, und daß die Bräustätte des Jakob Plattner durchaus von Stein neu erbaut, sehr licht und geräumig sey, und sich im besten Zustande befinde.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung ausweisen können, werden daher wiederholt eingeladen, sich am obigen Tage und zur bestimmten Stunde im hiesigen Amts-Locale zu melden.

Den 27. August 1828.

K. bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

765. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Bauers Mathias Fuchs zu Ichendorf bei Konzell werden von dessen nach Haunkenzell grundbarem ganzen Hofsanwesen nachstehende Grundstücke einzeln, oder zu einer Ansiedlung bestens situirt, mitsamen öffentlich in der Landgerichtskanzlei gegen baare Bezahlung Montag den 29. September an den Meistbietenden verkauft.

1) Der Spornacker, 4 Tagw. groß, geschätzt auf 25 fl. pr. Tagwerk.
2) Das Oedgartenackerl, 1 Tagw. groß, geschätzt auf 25 fl.
3) Die Scheiblwiese, 4 Tagw. groß, geschätzt auf 30 fl. das Tagwerk.
4) Die herobere Hälfte vom Tagwerkholz mit 9 Tagw. geschätzt auf 40 fl. das Tagwerk.
5) Das Hochriederholz zu 14 Tagw. geschätzt auf 20 fl. das Tagwerk, dieses ist leicht in Felder zu kultiviren.

Hierzu werden nun Kaufsliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen, daß Auswärtige sich über Besitzesfähigkeit, Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 16. August 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

766. Nach dem Antrage der Creditoren des Bauers Joseph Ranzinger von Federschwing, wird zum gerichtlichen Verkaufe des schuldnerischen Anwesens entweder im Ganzen oder im Wege der Zertrümerung, der dritte Ver-

steigerungs-Termin auf Montag den 29. September d. Js. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Garham anberaumt, und nach dem Verkaufe des liegenden Vermögens wird zur Versteigerung der sämmtlichen Fahrnisse im Orte Jederschwing geschritten.

Dieses Anwesen besteht:

A. Zu Dorf.

Aus einem hölzernen Wohnhaus, einem solchem mit Stroh eingedeckten Stadl, aus den theils gemauerten, theils gezimmerten Pferde-, Küh- und Schweinställen, aus einem Backofen, Brunnen, und einem bei $^3/_4$ Tagw. haltenden Hausgarten.

B. Zu Feld.

Aus beiläufig $47^3/_4$tl Tagwerk Feld, aus circa $9^1/_2$ Tagwerk theils ein- theils zweigädige Wiesen, aus ungefähr $72^3/_4$tl Tagwerk Holzgründen.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit der Eröffnung eingeladen, daß die Kaufsbestimmungen so wie die auf dem Anwesen ruehnden Lasten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Sign. den 27. August 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königl. Landrichter verh.

Hößle, I. Assessor.

---

767. Auf den Antrag eines Gläubigers, wird das zu unterfertigten Patrimonialgericht erbrechtsweise grund- und jurisdiktionsbare Anwesen des Peter Graßl, Söldners zu Kleinaichberg am Freitag den 17. Oktober d. Js. in der Kanzlei des unterfertigten Patrimonialgerichts von Morgens 9 — 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen wurde auf 756 fl. 30 kr. geschätzt, und besteht in einem hölzernen Wohnhaus mit Stallungen und Schupfe, in $3^1/_4$ Tagwerk Acker- $4^1/_4$ Tagwerk Wiesen- und $1^1/_2$ Tagwerk Holzgründen, worauf eine jährliche Stift von 10 fl. 3 kr. 6 Hl. lastet. Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Moos den 17. September 1828.

Graflich von Preysingensches Patrimonialgericht Iter Klasse Moos.

Liz. Schels.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

768.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 15. September. Franziska, uneheliches Kind. Den 17. Josepha Maria, ehelich des Alois Gegl, bürgerl. Uhrmachers in Nro. 155.

Gestorben: Den 11. September. Theresia Maria, eheliches Kind des Joseph Schopper, bürgerlichen Schuhmachermeisters in Nro. 225 an der Gelbsucht und am Brande, 12 Tage alt, und Franziska, eheliches Kind des Ignatz Spörrer, bürgerl. Malers in Nro. 213 an der Abzehrung 3 Wochen 4 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Sept. Stephan, ehelich des Mathias Höll, Taglöhner in Nro. 332.

Gestorben: Den 11. September. Magdalena Regina Böck, bürgerl. Stadtmusikers-Tochter an der Abzehrung in Nro. 476 28 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 2. Sept. Heinrich Michael, ein außerehel. Kind. Den 5. Sept. Joseph des Johann Krenbauer, gewesenen k. b. Unteraufschlägers ehel. Kind in Nro. 118.

Getraut: Den 9. Sept. Michael Rathgeber, b. Bäckermeister in Nro. 79 mit Jungfer Josepha Alteneder, Hammerschmidstochter von Haibach, k. k. Landgerichtes Viechtenstein, d. Z. zu Paßau.

Gestorben: Den 30. Aug. Franz ein außereheliches Kind. Den 8. September. Heinrich Michael, ein außereheliches Kind.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch tafelfl		6	
Ein — Fleck und Fuße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	12	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	15	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	15	—
Ein Pf. m. Baumwolldocht	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Docht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20		—
Ein Ct. rohes detto	17	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .		—	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 7 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weißenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumohl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .		16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 24. bis 30. Sept. 1823.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	5
Korn von Paßau	10	5

Brodsatz.		Pf	L.	O.	
Semmelgattungen — Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	1/2
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	2	
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	1/2
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	—	1
	1 Groschen-Wecken .	—	24	—	
	1 Sechser-Laib . . .	1	31	3	
	1 Zwölfer-Laib . .	5	31	2	—

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	2	24	—	—	30	—	—	9	—	—	4	
Pollmehl . . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	
Nachmehl . .	1	23	—	—	20	3	—	5	—	—	2	
Roggen (Rem.	1	30	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
mehl (Gem.	1	10		—	19	—	—	4	3	—	2	

V. Augsburger-Cours vom 18 Sept. 1823.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 7/8	99 3/4
detto á 5 % „ „	105	104 3/4
Leu. Loose: E — M á 4 %	107	106 3/4
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		118
detto detto á fl. 25. . . .	106	106
detto detto á fl. 100. . . .	106	106
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		155
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	126 1/4	126
detto detto 2 mt.	126 1/2	126 1/4
Metalliq. á 5 % prompt.	96 1/4	96
detto detto 2 mt.	95 7/8	95 5/8
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1100	1099
detto 2. mt.	1102	1100

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindster Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 9ten bis 16. Sept. 1828.		Waizen	—	66	66	66	—	16	48	14	38	10	—
			Korn	—	11	11	11	—	12	—	11	15	10	—
			Gerste	—	35	35	35	—	9	30	4	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	4	30	9	—	—	—
Dingolfing	Vom 9ten Sept. 1828.		Waizen	—	20	20	20	—	16	—	15	—	14	30
			Korn	—	1	1	1	—	11	15	—	—	—	—
			Gerste	—	10	10	10	—	8	15	8	—	7	30
			Haber	—	4	4	4	—	4	—	3	48	—	—
Eggenfelden	Vom 9ten bis 15. Sept. 1828.		Waizen	—	—	14	14	—	14	30	—	—	14	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 11ten Sept. 1823.		Waizen	—	4	4	4	—	14	30	14	—	—	—
			Korn	—	18	18	18	—	12	6	11	46	11	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	3	24	3	12	—	—
Landau	Vom 15ten bis 22. Sept. 1828.		Waizen	—	80	80	80	—	10	30	10	3	15	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	4	4	4	—	8	30	8	30	8	30
			Haber	—	6	6	6	—	4	3	4	—	4	—
Neuötting	Vom 10ten Sept. 1828.		Waizen	—	26	26	26	—	10	—	14	42	14	30
			Korn	—	3	3	3	—	11	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	4	12	3	58	3	45
Paßau	Vom 9ten bis 16. Sept. 1828.		Waizen	—	10	10	10	—	15	—	—	—	—	—
			Korn	—	16	16	16	—	11	30	10	55	10	48
			Gerste	—	14	14	14	—	8	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	42	4	30	4	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6ten bis 13. Sept. 1828.		Waizen	—	230	230	230	—	10	—	15	20	14	54
			Korn	—	45	45	45	—	15	12	12	30	12	—
			Gerste	—	174	174	174	—	9	27	8	50	8	16
			Haber	—	29	29	29	—	4	45	4	4	3	55
Vilshofen	Vom 10ten bis 17. Sept. 1828.		Waizen	33	271	304	258	46	10	—	14	38	13	—
			Korn	—	36	36	27	9	11	—	10	45	10	—
			Gerste	—	24	24	23	1	8	12	8	10	8	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	36	4	28	4	21

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 40.

Paßau, Mittwoch den 1. Oktober 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

769.

Bekanntmachung.

Seine königl. Majestät geruhten durch allerhöchstes Reſcript vom 18. d. M. zu bestimmen, daß die Enthüllung des in der Stadt Paßau aufzustellenden Denkmals für Seine Majestät den höchstseeligen König Maximilian Joseph I. am zwölften des kommenden Monats Oktobers statt haben soll.

Dieß wird allen Bewohnern des Unterdonau-Kreises, und insbesondere den Titl. Hrn. Subscribenten, welche durch ihre Beiträge die Errichtung dieses Denkmals befördert haben, hiemit zur Kenntniß gebracht, und denselben dadurch Gelegenheit gegeben, durch ihre Gegenwart diese am 12. Oktober Vormittags 10 Uhr eintretende Feierlichkeit zu erhöhen.

Paßau am 22. September 1828.

Der Ausschuß des Monuments-Vereins.

Frhr. v. Mulzer, als Vorstand,
Frhr. v. Andrian, Regierungsdirektor,
Frhr. v. Büllingen, Oberst,
Haubenschmid, q Regierungsdirektor,
Frhr. v. Leoprechting, Postmeister,
Marschaleck, k. Advokat u. Wechselnotar
v. Pigenot, Regierungsrath,
Pauer, Magistratsrath,
Unruh, I. Bürgermeister.

770.

Rettung eines ins Wasser gefallenen Knabens betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs, von Bayern.

Der Wagnersohn Jakob Straßer zu Bogen hat am 18. Juli l. J. den ins Wasser gefallenen 5jährigen Knaben des Math. Oswald mit eigener Lebensgefahr gerettet. Wegen dieser edlen Handlung wurde Jak. Straßer zwar bereits belohnt, doch sieht man sich veranlaßt, demselben hierüber auch öffentlich das Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Paßau den 10. Sept. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

771.

(Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Kreishülfskassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit eines unterm 19. l. M. erfolgten Ministerial-Rescripts wird andurch die im XIV. Artikel der allerhöchsten Entschließung über die Stiftung einer Hülfs-Cassa in jedem der acht Kreise vom 6. Juli h. Js. vorbehaltene Instruktion bekannt gemacht.

Die königl. Landgerichte so wie die beiden unmittelbaren Magistrate Paßau und Straubing haben sich nach den in dieser Instruktion enthaltenen Bestimmungen nicht nur selbst genau zu achten, sondern auch die ihnen untergebenen Armenpflegschaftsräthe darnach anzuweisen.

Jene Distrikts-Polizei-Behörden, welche bereits Gesuche um Vorlehen aus der Kreishülfs-Cassa an die unterzeichnete Stelle gutächtlich einbefördert haben, werden insbesondere beauftragt, die betreffenden Darlehenssucher zu belehren, daß und wie sie ihre Gesuche bei den einschlägigen Armenpflegschaftsräthen zu erneuern haben.

Uebrigens vertraut man auf den Pflichteifer der königl. Landgerichte, so wie der obenerwähnten beiden Magistrate, daß sie bemüht seyn werden, die Bildung zweckmäßiger Hülfsvereine in ihren Bezirken zu veranlassen, und eifrig zu befördern. Die Formationsentwürfe so wie die Satzungen solcher Unterstützungsvereine sind jederzeit an die unterfertigte Stelle einzusenden, damit in Gemäßheit des Artikels X. des Stiftungsbriefes vom 6. Juli h. J. die allerhöchste Genehmigung erholt werden kann.

Paßau den 23. September 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfs-Kassa aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II des Stiftungs-Briefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben, daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) Alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeitumstände, u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung als vielmehr zur Erweiterung ihrer Erwerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Artikel VII des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen

c) alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben,

d) diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, zu Gebothe stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Attestate, sondern, so weit immer möglich durch Notorität dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorität nie entgehen kann. — Auf bloßen Zeugnissen begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notarischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Attestate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse einzelner dargethan werden, einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein desfallsiges Gesuch bei dem Armenpflegrathe der Gemeinde, oder in Städten des Distriktes, wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie, aus auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zuleistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpfleg-Rath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey, zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache Tax- und Stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen dem Bittsteller einzuhändigen. —

§. 5. Findet aber der Armenpfleg-Rath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändigt werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die §. 4 bemerkten tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armen-Pflegräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiteres erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach §. 4 ausgefertigte Protokoll des Armen-Pflegrathes ist dem Landgerichte, in Städten 1. Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landkommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder andere ämtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Umstände, durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, ausserdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jeden Falles zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreis-Regierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem beygefügten Formular vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreis-Regierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich, wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können.

d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch bewiesen haben, daß sie durch ihre eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheurathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andere mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rentanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangels an Fonds abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5 gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten als bald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegrathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zuleistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann.

a) in einer wirklichen Hypothek,
b) in einem Faustpfande,
c) in einer Bürgschaft — bestehen.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen; daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genüget.

§. 14. Faustpfänder können nur angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch Hülfsvereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierung an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, vielmehr deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bei der Rentantur der Hülfkassa eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rentantur aufbewahrt, darüber ein Inventar gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rentanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§ 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahres Fristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§ 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und soviel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein produziert wird, ungesäumt einleiten.

§ 20. Die Execution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Cassa dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und einem doppelten Verfahren statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§ 21. Wer bei drei Zahlungs-Fristen sich

säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitalsrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anleihen.

§. 22. Die aus der Hülfskasse gegebenen Anleihen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehnsgeldern bestritten werden, kontrollirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpflegräthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hülfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglichst größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfs-Vereinen.

§. 24. Wenn sich Hülfsvereine bilden, so soll denselben die im §. 9 angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bei Visitation der Rentanturen haben die Hülfsvereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen, und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hülfsvereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtiget, so steht denselben der Rekurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26. Ausserdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds, so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßigerer Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft.

In ersterer Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kömmt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beistände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbs-Verbesserungen u.s.w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hülfsvereine ermächtiget, und verbunden, den Kreis-Regierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnet.

IX. Von den Rentanten der Hülfskassen.

§. 27. Die Rentanten der Hülfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätiget, und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rentant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rentanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohlerfahrne, mit hinreichenden Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten können, jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angegesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen oder den Schuldentilgungs-Kassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual und ein Tagebuch zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit

zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Okt. des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreis-Regierungen nach vorheriger Monirung der Hülfsvereine. Der Rentant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, ausserdem sind die Anstände im kürzesten Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei anderen verrechnenden Aemtern statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden.

a. Besoldung des Rentanten, wenn ihm eine bewilligt ist,

b. die Miethe, Beleuchtung und Beheizung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreishauptstadt oder der Hülfsverein ein solches unentgeltlich überläßt.

c. Die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rentant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten korrespondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Bothen- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird für's Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München den 29. August 1828.

Formular für die Ueberschlichten.

Nummer der Beilage	Datum der Protokolle: Jahr	Monat	Tag	Des Kapitals-Suchers: Namen, Stand u. Wohnort	Gerichts-Stelle	des Anlehens: Größe fl.	Zweck	Dauer Jahre	Zinsfuß	Unterpfand	Entschließung der königlichen Kreis-Regierung.	Bewilligung: Kapitalsgröße fl.	kr.	Dauer	Zinsfuß

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

772. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurde von der k. Zollschutzwache zu Kleinphilippsreith in der Gegend von Vorderfirmiansreith dieß Gerichts ein Buschen, und zwei Stangen geschmiedetes Reifeisen zu 150 Pfund aufgegriffen, welches von den unbekannten Trägern verlassen wurde.

Der unbekannte Eigenthümer dieser mit dem östreichischen Fabrikzeichen Chimbran versehenen Waare wird daher auf den Grund einer von dem k. Zollamte Kleinphilippsreith vorliegenden Defraudationsklage hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, und seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, und sich zugleich über die Beschreibung der Einschwärzung dieser Waare zu verantworten, als widrigenfalls nach fruchtlosen Umfluß dieses Termines dieselbe als eingeschwärzt erklärt, und der Konfiskation unterworfen werden würde.

Den 12. September 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

773. Donnerstag den 2. künftigen Monats Oktober Vormittags 9 Uhr wird von unterfertigter Commission die Lieferung des Bedarfes von 300 Ellen kornblauen Commis-Tuch unter Vorbehalt der Genehmigung des k. Bataillons-Commandos dem Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Burghausen den 16. Sept. 1828.

Von der Oeconomie-Commission des königl. 1ten Jäger-Bataillons.

Tauffkirchen, Major.

Köstler, Quatiermeister.

---

774. Der Zeugmachersohn Paul Reichenwallner von Tristern, der als Soldat beim k. b. Artillerie-Regimente seit 1814 bei dem Feldzuge nach Frankreich vermißt wird, wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so sicherer hierorts zu stellen, als er ausserdessen als verschollen erklärt, und dessen Aelterngut seinen Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Decretum den 17. September 1828.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

775. Der bisherige fahrende Straubingerbothe Joseph Harfahl zu Kötzting hat diesen Bothendienst aufgegeben; alle jene, welche aufgestellte Kaution rücksichtlich nicht gehöriger Besorgung der Bestellung Anspruch zu machen haben, werden seinem Ansuchen gemäß hiemit vorgeladen, in Zeit 3 Monaten ihren Anspruch hierorts zu melden, als ausserdessen die besagte Kaution im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Den 19. September 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

776. Mathias Westermaier, Bauerssohn von Peißkofen und Soldat im k. b. 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1814 vermißt. Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten werden demnach aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen eines präklusiven Termins von sechs Monaten um so mehr beim unterfertigten Gerichte Nachricht zu erstatten, als nach Verlauf dieses Zeitraums Mathias Westermayer als verschollen erklärt, und sein in 800 fl. bestehendes Elterngut an seine nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung verabfolgt werden würde.

Actum den 1. September 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

777. Bekanntmachung.

Auf Andringen des Magistrats der königl. Kreishauptstadt Paßau wird der unbekannte Inhaber der im nachstehendem Verzeichnisse angegebenen zehn Schuld-Urkunden, welche über die von mehrern Stiftungen zu dem ehemaligen Domkapitel zu Paßau angelegten, 4614 fl. 30 kr. betragenden Capitalien ausgestellt wurden, hiemit aufgefordert, dieselben in sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, widrigenfalls die erwähnten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Paßau den 16. September 1828.

Königliches bayerisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.
Schdller, I. Rath.

van Douwe, Accessist.

Verzeichniß

der zu amortisirenden Schuld-Urkunden.

Num. curr.	Benennung der betreffenden Stiftungen als Darleiher.	Benennung des Schuldners.	Der Obligationen. Datum. Tag.	Monat.	Jahr.	Numer.	Zinsfuß. pCt.	Ursprüngliche Capitals-Betrag. fl.	kr.
1	St. Paul Stadtpfarr-Gotteshaus zu Paßau.	Das vormalige Domkapitel zu Paßau.	5	April.	1765	40 565	5	50	—
2	Dasselbe.	Dasselbe.	1	Juli.	1781	69 601	3	500	—
3	Dasselbe.	Dasselbe.	25	Mai.	1797	241 584	3	600	—
4	St. Severin Pfarr-Gotteshaus in der Innstadt.	Dasselbe.	11	April.	1787	82 676	4	600	—
5	Dasselbe.	Dasselbe.	14	Juli.	1745	755 680	4	150	—
6	Dasselbe.	Dasselbe.	15	Juli.	1748	756 681	4	300	—
7	St. Gertraud-Spital in der Innstadt.	Dasselbe.	1	Febr.	1788	102 672	4	1000	—
8	Das vormals Domkapitl. Schwesterhaus zu Paßau.	Dasselbe.	29	Sept.	1764	38 626	3	414	30
9	Dasselbe.	Dasselbe.	7	Mai.	1787	684 577	3	500	—
10	Graf Ant. Lamberg Wolfgang Weihermüllersche Stiftung zu Paßau.	Dasselbe.	12	Jan.	1763	27 549	5	500	—
						Summa . . .		4614	30

778. Mittwoch den 8. Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird ein Bauplatz, welcher ausser der Donau-Brücke nächst dem Baustadel am linken Donau-Ufer gelegen ist, und 7335 □ Schuh hält, öffentlich in der Rentamts-Kanzlei versteigert.

Geschehen den 19. September 1828.

Königliches Rentamt Straubing.
Brennhofer, Rentbeamter.

---

779. Auf den Antrag eines Gläubigers, wird das zu unterfertigten Patrimonialgericht erbrechtsweise grund- und jurisdiktionsbare Anwesen des Peter Graßl, Söldners zu Kleinaichberg am Freitag den 17. Oktober d. Js. in der Kanzlei des unterfertigten Patrimonialgerichts von Morgens 9 — 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen wurde auf 756 fl. 30 kr. geschätzt, und besteht in einem hölzernen Wohnhaus mit Stallungen und Schupfe, in $8^1/_4$ Tagwerk Acker- $4^1/_4$ Tagwerk Wiesen- und $1^1/_2$ Tagwerk Holzgründen, worauf eine jährliche Stift von 10 fl. 3 kr. 6 Hl. lastet. Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Moos den 17. September 1828.

Graflich von Preysingensches Patrimonialgericht Iter Klasse Moos.
Liz. Schels.

---

780. Aus Auftrag höchst königlicher Regierung des Unterdonaukreises ddo. Paßau 6. September gegenwärtigen Jahres werden vom Greisingerhochwalde und dem Kracklforste und zwar von ersteren das sogenannte Reservat und von letzterem der Freyberg in einzelnen Parthien oder im Ganzen

Mondtag den 20. Oktober g. J.

im Lizitationswege verkauft. Die Verkaufshandlung wird auf die Normalbedingungen der allerhöchsten Verordnungen vom 30. September 1811 und 17. September 1820 gegründet, geht in der Rentamtslokalität vor sich, und geschieht übrigens unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation.

Diese Forstgründe sind parthienweise mit gehöriger Markung versehen, und der königliche Forstwart und Lokalaufseher Habam zu Waibing zur Vorzeigung der Parthien im Krackl, und der königl. Forstwart Pröls zu Bischofmais zur Vorzeigung der Parthien im Greisingerreservate an die Kaufswerber angewiesen.

Deggendorf den 16. September 1828.

K. Rentamt und k. Forstamt Deggendorf.
Eduard Bierdimpfel, Rentbeamter. — Waldmann, Forstmeister.

---

781. Auf ausdrückliches Verlangen mehrerer betheiligter Gläubiger wird hiemit das gesammte Anwesen des Quirin Probst, verstorbenen Bierbrauers von Kirchenroth zur drittmaligen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 14. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Kirchenroth anberaumt, wohin an diesem Tage eine eigene gerichtliche Kommission abgeordnet werden wird.

Die Bestandtheile und übrigen Verhältnisse dieses Bräuanwesens und Oekonomie-Gutes sind im allgemeinen bereits bei der ersten öffentlichen Bekanntmachung (Intelligenzblatt für den Regenkreis Stück 44, Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis Stück 46, Straubinger und Regensburger-Wochenblatt Nro. 44 und im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 304) aufgeführt, und es wird daher nur noch soviel hieher wiederholt, daß das Immobiliarvermögen unterm 31. Mai 1827 auf 13070 fl. 55 kr. und das bewegliche Vermögen auf 3263 fl. 50 kr. geschätzt worden sey.

Kaufsliebhaber, welchen die Bedingnisse am Versteigerungstage selbst näher bekannt gemacht werden, haben sich bis dahin mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen, Aufführung und Militärpflichts-Entlassung ꝛc. gehörig zu versehen. Wörth den 14. September 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig.

782. Das Anwesendes Joseph Lenz (Petzy) Eigner am Kreuzberg wird in Folge kreditorschaftlichen Andringens zur Deckung der vorhandenen Passiven kommenden 8. Oktober von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr ganz oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber melden, und zwar, sollte der Erlös zur Deckung sämmtlicher Passiven nicht zureichen, salva Ratificatione Creditorum an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in loco Unterkreuzberg öffentlich versteigert, und es wird, sollten sich am ersten Tage für sämmtliche Grundstücke, oder den ganzen Guts-Complex keine Kaufsliebhaber finden, mit der Versteigerung am 9. Oktober fortgefahren werden.

Kaufslustige haben sich demnach zu melden, und unbekannte Käufer haben sich noch überdieß über ihre Vermögensverhältnisse, und ihren Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Das Gut kann jederzeit in Augenschein genommen werden, und Communschuldner ist zur Vorweisung des Gesammtanwesens angewiesen.

Nach einem bei Gerichte liegenden Plane besteht selbes aus 84$^4/_8$tl Tagwerken 3139 □ Schuh Feld- und Wiesgründen, als Eigenthum, dann aus dem Antheil an den Gemeindewiesen, Waiden und Wäldern, in einem auf dieses Anwesen treffenden Betrag von 63$^7/_8$ Tagwerk 1484 □ Schuhen, ferners aus den erst vor einigen Jahren vom Grunde aus von Stein aufgebauten Wohnhause, aus den benöthigten Oekonomie-Gebäuden, dann aus einem Ziegelofen.

Das gesammte Anwesen ist ludeigen, besteht theils aus dem Hauptguts-Complex, theils aus walzenden Grundstücken, worauf folgende Lasten haften, als

1) Grundsteuersimplum 3 fl. 34 kr. 2 pf.
2) Census . . . — fl. 11 kr. — pf.
3) Mähnrobatgeld . 1 fl. 12 kr. 2 pf.

Der Zehend ist auf
— Schäffel 4 Metzen — V. Korn und
1 „ — „ — „ Haber und
1 fl. 42 kr. für den Kleinzehend fixirt, jedoch muß die ungemessene Robat bei Herstellung, und Reparatur der herrschäftlichen Gebäude innerhalb des Gerichtsbezirkes geleistet werden. Am 15. August 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein.
v. Hofstetten, Landr.

III. Nichtämtlicher Artikel.

783. Diejenigen Personen, welche am Quartal Allerheil. curr. der diesseitigen Pensions-Anstalt als Mitglieder beitreten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg den 20. September 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.
Wagler, Kassier.

784. Im hiesigen Studiengebäude steht eine Wohnung von 3 Zimmern zu vermiethen, welche sich im zweiten Stockwerke mit einer sehr angenehmen Aussicht gegen Morgen befindet.

Auch wird auf das kommende Ziel Allerheiligen im Völkischen Hause sub Nro. 198 in der kleinen Messergasse dahier im ersten Stocke eine Wohnung leer, welche aus 2 Zimmern, Küche, und einem Holzgewölbe besteht, und wieder vermiethet wird.

Beide Vermiethungen werden mit dem Anhange bekannt gemacht, daß über das Weitere die erforderlichen Aufschlüsse bei dem k. Registrator Rechenmacher zu erholen sind.

Paßau den 25. Sept. 1828.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

785.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 17. September. Max Sartori, lediger Badergesell in Ilz, an der Lungensucht 30 Jahre alt, im Krankenhaus Nro. 371.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 23. September. Johann Bauer, bürgerl. Schoppermeister, mit Anna Maria Lallinger, Bauerstochter von Kisliz, königl. Landgerichts Deggendorf.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	18	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	15	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	14	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	22	—	—
Ein Ct. rohes detto	19	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 6 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 1. bis 7. Okt.. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	15	—
Korn von Paßau	10	5.

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	2	
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	1	
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	—	
		1 Groschen-Wecken .	—	24	—	
		1 Sechser-Laib . . .	2	—	2	
		1 Zwölfer-Laib . .	4	1	—	

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	34	—	—	38	2	—	9	2	—	4	
Pollmehl . . .	2	5	—	—	31	1	—	7	3	—	3	3
Nachmehl . .	1	27	—	—	21	3	—	5	1	—	2	2
Roggen mehl Rem.	1	30	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Roggen mehl Gem.	1	19	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1

VI. Augsburger-Cours vom 25. Sept. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 3/4	99 1/2
detto á 5 % „ „	104 3/4	104 1/2
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	106 7/8	106 5/8
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		119
detto detto á fl. 25. . . .		108
detto detto á fl. 100. . . .		108
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	156	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	125 1/8	
detto detto 2 mt.	125 1/4	
Metalliq. á 5 % prompt.	95 3/4	95 3/8
detto detto 2 mt.	95 1/2	
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1090	1087
detto 2. mt.	1091	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindster Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 16ten bis 23.	Sept. 1828.	Waizen	—	131	131	131	—	16	45	15	16	13	40
			Korn	—	8	8	8	—	13	—	12	30	12	—
			Gerste	—	45	45	45	—	9	30	9	11	8	30
			Haber	—	8	8	8	—	5	18	5	8	5	—
Dingolfing	Vom 16ten	Sept. 1828.	Waizen	—	9	9	9	—	15	15	15	—	14	—
			Korn	—	2	2	2	—	12	30	—	—	—	—
			Gerste	—	7	7	7	—	9	24	8	30	8	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	—	3	50	3	15
Eggenfelden	Vom 15ten bis 20.	Sept. 1828.	Waizen	—	—	4	4	—	15	—	14	45	14	30
			Korn	—	—	8	8	—	8	30	—	—	8	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	2	2	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 18ten	Sept. 1823.	Waizen	—	6	6	6	—	15	30	15	—	12	30
			Korn	—	12½	12½	12½	—	12	48	12	24	12	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	3	30	3	24	3	20
Landau	Vom 22ten bis 29.	Sept. 1828.	Waizen	—	54	54	54	—	16	—	16	—	15	15
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 17ten	Sept. 1828.	Waizen	—	18	18	18	—	10	30	15	35	15	—
			Korn	—	15	15	15	—	11	36	10	30	10	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	11	11	11	—	4	30	4	11	4	—
Paßau	Vom 16ten bis 25.	Sept. 1828.	Waizen	—	28	28	28	—	15	—	14	—	—	—
			Korn	—	10	10	10	—	11	12	10	52	10	30
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	6	6	6	—	4	40	4	36	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15ten bis 20.	Sept. 1828.	Waizen	—	179	179	179	—	17	—	10	10	15	24
			Korn	—	51	51	51	—	13	37	12	37	12	18
			Gerste	—	162	162	162	—	9	46	9	24	8	34
			Haber	—	52	52	52	—	4	38	4	4	3	54
Vilsbofen	Vom 17ten bis 24.	Sept. 1828.	Waizen	46	133	179	176	3	16	30	15	17	14	—
			Korn	9	41	50	50	—	11	—	10	9	9	30
			Gerste	1	1	2	2	—	7	45	7	40	7	36
			Haber	—	5	5	5	—	4	48	4	49	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 41.

Paßau, Mittwoch den 8. Oktober 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

786.

An sämmtliche Polizeybehörden und die königlichen Bezirks-Ingenieur des Unterdonau-Kreises.

(Die Beförderung der Baumzucht insbesonders die zweckmäßige Bepflanzung der Straßen mit Alleen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der unterzeichnete Regierungs-Präsident hat auf seinen Amtsreisen nach aufhabenden Pflichten dem Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juny 1826, die Baumzucht betreffend, besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und die Ueberzeugung erhalten, daß an mehreren Orten die Gemeinden den guten Willen zur Erfüllung jener allerhöchsten Verordnung zu bethätigen sich allerdings bestrebt haben; er darf aber nicht bergen, daß nur an wenigen Orten eine zweckmäßige Pflanzung zu finden ist, welche den gegebenen Vorschriften ganz entspricht. Der unterzeichnete Präsident glaubt sich hiebei auf die mit vielen Polizei Behörden, Gemeinde-Vorstehern und Mitgliedern der für die Beförderung der Obstbaumzucht gebildeten Ausschüße gepflogene Rücksprache beziehen zu können.

Um nun die zweckmäßige Bildung dieses wichtigen Gegenstandes zu unterstützen bis dahin, wo etwa eine allgemeine umfassende Instruktion erscheinen wird, glaubt man die königlichen Polizei-Behörden auf folgende wesentliche Punkte aufmerksam machen zu müssen;

I. Ehe zu Ausführung der Bepflanzung einer Strasse mit Bäumen geschritten wird, haben die königlichen Landgerichts-Vorstände die Sache mit den Gemeinden ordentlich zu berathen, damit nicht Kräfte und Zeit ohne Hoffnung eines Erfolges aufgewendet werden.

Diese Berathung muß sich auf folgende Gegenstände erstrecken:

1) Untersuchung der Wegstrecken, wohin die Pflanzungen bestimmt sind, zugleich Untersuchung der klimatischen und örtlichen Verhältniße. Obgleich der größere Theil des Unterdonau-Kreises für die Obstbaumzucht geeignet ist, so ergeben sich doch auch selbst in den milderen Gegenden Fälle, wo sogar nahe aneinander angrenzende Distrikte nicht von gleicher Beschaffenheit sind.

2) Bestimmung der Pflanzungslinien und Untersuchung des Grund und Bodens. Am richtigsten läßt sich die nöthige Vorbereitung treffen dadurch, daß man den zu bepflanzenden Distrikt mit sachkundigen Männern begeht, und sogleich die Plätze der Pflanzung für jeden einzelnen Baum mit Stangen bezeichnet. Eine Hauptsache bleibt immer die richtige Bestimmung der Plätze, worauf die Bäume gesetzt werden sollen, in welcher Hinsicht bei Straſſen, welche eine Erweiterung bedürfen, auch darauf wohl Rücksicht zu nehmen ist. Das bei Bestimmung der Pflanzungslinie an Hochstraßen ohnehin erforderliche Benehmen mit den betreffenden königlichen Ingenieuren wird jeden Anstand und Zweifel beseitigen.

3) Beischaffung zweckmäßiger Baumstangen. Die Baumstangen müssen wenigstens 4 Zoll im Durchmesser haben, und von solcher Höhe seyn, daß der Baum daran einen Schutz auf mehrere Jahre zu erwarten hat. Diese Baumstangen müßen zu größerer Dauer an dem untern Theile, welcher in die Erde zu stehen kömmt, etwas angebrannt, und am obern Theile zugespitzt seyn, damit die Krone des Baumes keinen Schaden erleide.

4) Bestimmung der passenden Baumgattung. Sehr häufig deutet die Natur selbst dieses am richtigsten an, durch die Baumart, welche aus ihrer Hand bereits hervorgegangen ist, und man darf nur diese Spur verfolgen, um Belehrung zu erhalten. Sie deutet bei sumpfigen Gegenden auf Weiden und Pappeln, bei hohen und steinigten auf Kirschbäume u. d. gl.

Was die Obstbaumzucht betrift, welche immer die vorzüglichste Pflanzung bleibt, so ist wohl zu beobachten, daß man mit großer Vorsicht die Auswahl passender Sorten treffen müsse. In der Regel sind die Aepfelbaume mit spätreifendem Winterobst in den mildern Gegenden am vorzüglichsten zur Bepflanzung, sie erleichtern seiner Zeit den Schutz, und sichern Dauer und Belohnung auf mehrere Menschen-Alter.

5) Auswahl der zu pflanzenden Baumstämme. Zu Alleen dürfen keine Baumstämme unter 6 Fuß Höhe, und diese nur von solcher Stärke genommen werden, daß sie nicht jedem kleinen Unfalle unterliegen.

Werden die Gemeinden bei diesen Vorbedingungen einer Alleenpflanzung gut berathen, so wird man keine Versuche mehr entstehen sehen, welche ihr Daseyn nicht in das zweite Jahr übertragen, und bei welchen jeder Kostenaufwand nur als zwecklos zu beklagen ist.

II. Bei der Beurtheilung über die Nothwendigkeit und den Nutzen der Bepflanzung einer Straſſe nach ihren verschiedenen Distrikten können folgende Bestimmungen vorläufig als Anhaltspunkte dienen:

a) Straßen, welche durch Waldungen ziehen, bedürfen keiner Bepflanzung; —

b) Straßen, welche auf einer Seite Waldungen haben, bleiben in der Regel ohne Bepflanzung, und macht die lichte Seite eine Bepflanzung räthlich, so geschieht solche am Besten durch eine passende Art von Waldbäumen, weil Obstbäume ganz in der Nähe der Waldungen nach vielfacher Erfahrung nicht gedeihen, und wenn solche nicht sehr rein gehalten werden, frühzeitig vom Moose überwältigt, dem Verderben entgegen gehen;

c) Straßen, welche an großen Bergrücken hinziehen, so wie Straßen, welche an Flüßen hinlaufen, können nur mit Vorsicht bepflanzt werden, wobei in jedem Falle der betreffende Bezirks-Ingenieur beizuziehen ist.

III. Maasregeln zu einer zweckmäßigen Pflanzung:

1) Bei der Bepflanzung mit Kernobst, Birn- oder Aepfelbäumen, muß zwischem jedem Baume ein Zwischenraum von 40 Schuh verbleiben. Bei Kirschenbäumen genügt ein Raum von 20 Schuh. — Gar zu enge Pflanzungen sind in keinem Falle räthlich, und selbst bei der Pflanzung von Pappelbäumen ist wenigstens ein Zwischenraum von 15 Schuh beizubehalten.

2) Die Vorbereitungen zur Baumpflanzung müs-

sen immer längere Zeit vor der wirklichen Pflanzung geschehen. Soll eine solche im Spätjahre oder im nächsten Frühjahre geschehen, so muß sogleich Hand angelegt, — die Plätze, wohin Bäume bestimmt sind, müßen jetzt schon umgestochen, die Erde untersucht, große Kessel umgegraben, die Erde von Steinen und Wurzeln gereinigt, gute Erde beigeführt und das Ganze gartenmäßig zubereitet werden. Nur dann kann der Baum gedeihen.

3. Sehr beachtenswerth ist die Tiefe, in welche der Baum zu pflanzen ist. In der Regel soll kein Baum tiefer gepflanzt werden, als er in der Baumschule gestanden hat, und sehr häufig kränkeln die Obstbäume wegen allzutiefen Setzens, besonders wenn die untere Erde zu locker eingefüllt war, und daher die Bäume immer tiefer sinken.

4. Ob die Pflanzung im Frühjahre oder im Spätjahre vorgenommen werden soll, entscheidet die Lage, indem im trocknen Grunde die Herbstpflanzung und im nassen Grunde die Frühjahrpflanzung vorzuziehen ist.

5. Das Festbinden der Bäume an die Stangen geschieht mit Weiden oder in Ermanglung mit Strohseilen im Kreuzbande, wodurch die Reibung zwischen Baum und Stange vermieden wird.

6. Um die Alleen gegen Beschädigungen aller Art zu sichern, sind solche am besten mit einer kleinen Umzäunung, Holzgitter, oder wenigstens mit Dornen zu umgeben.

7. Sind Bäume gepflanzt, so ist ihre Pflege ein wesentlicher Gegenstand der fortdauernden Aufmerksamkeit. Alle Baum-Pflanzungen sollen in den ersten 4 Jahren auf einige Schuhe vom Stamme weg rein von Gras und Unkraut gehalten werden.

8. Wo es geschehen kann, ist die Pflege und Wartung, wozu der ordentliche Baumschnitt gehört, sachverständigen Männern zu übertragen. Man bezieht sich in dieser Hinsicht auf das Vertrauen, welches Seine Majestät der König in der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juni 1826 auf die Geistlichkeit, Schullehrer, auf die Verschönerungs-Kommissionen und Ausschüße zu setzen geruhen und hofft, daß Jedermann gerne der wohlthätigen allerhöchsten Gesinnung entsprechen werde.

Scheint auch eine solche sorgfältige Pflanzung und Wahrung gegen Unfälle etwas mühsam, so ist doch gewiß räthlicher, diese Mühe nicht zu scheuen, als Pflanzungen anzulegen, welche in ihrer ersten Anlage schon die Gewißheit des Verderbens in sich tragen, wie man an manchen Orten auf betrübte Beispiele hinweisen kann.

Da nur dauerhafte Pflanzungen den Absichten Seiner Majestät des Königs entsprechen können, und auch für solche Pflanzungen die Obstbäume in den Baumschulen nicht in Menge zu finden sind, so ist zu wünschen, daß man fest an allen obigen Vorschriften halte, und mit der Baumpflanzung lieber langsam vorwärts schreite, um des Erfolges sicher zu seyn.

Die königlichen Landrichter haben daher die Obstbaumschulen in ihren Amts-Distrikten auszumitteln, worin sich taugliche Bäume zu Alleen-Pflanzungen befinden. Man wird solche gern durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen, um ihren Besitzern Absatz zu verschaffen, wobei man gute, gesunde, nicht schon mit Moos bedeckte Bäume, welche nicht in allzuwarmen und sumpfigen Orten gestanden, voraussetzt. Je freier und je zugänglicher für Sonne und Luft die Obstbaumschulen gelegen sind, desto mehr läßt sich ein gutes Gedeihen erwarten.

Ist in einer Gemeinde eine Baumpflanzung beschloßen, so hat die treffende Polizeibehörde in einer eindringenden Bekanntmachung alle Einwohner dieser Gemeinde sowohl als der Umgegend aufzufordern, für die Schonung der Pflanzung sich gemeinschaftlich zu vereinigen, das Verboth des Viehhütens an den Straßen in Erinnerung zu bringen, auf die etwaigen boshaften Frevler ein gemeinsames scharfes Augenmerk zu richten, und im Falle, daß doch eine solche Frevelthat vorfallen sollte, für strenge Handhabung der Gesetze besorgt zu seyn.

Da die Gemeinden entweder gemeinschaftlich,

oder nach dem Grundbesitz die Kosten der Baumpflanzung tragen können, so ist auch dieser Gegenstand ein Theil der Berathung und festen Bestimmung, wobei das Vertrauen der Gemeinden auf den wohlmeinenden Rath ihrer Landgerichts-Vorstände am besten einwirken wird.

Die königlichen Landgerichts-Vorstände werden von selbst einsehen, daß bei Gegenständen dieser Art lediglich Ausschreiben der Regierungs-Anordnungen an die Gemeinde-Vorsteher nicht zum Ziele führen, sondern, daß nur wohlüberlegte Berathungen und Belehrungen von Nutzen seyn können.

Nach Umständen wird öfters nöthig seyn, die Bepflanzung der an die Landstraßen anstossenden Gemarkungen auf einige Jahre einzutheilen.

Die königlichen Bezirks-Ingenieure werden angewiesen, bei der Bepflanzung der Landstrassen mit der größten Bereitwilligkeit mitzuwirken, die Polizeibehörden und Gemeinden ohne Ansprüche auf Vergütung mit Rath und That zu unterstützen, das Straßenbau-Personale zur Sorgfalt für die Baumpflanzungen und derselben Schonung bei den Arbeiten anzuweisen, bei ihren Reisen den Pflanzungen die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen, und die Amtsbehörden von allem in Kenntniß zu setzen, was zur Erhaltung und Beförderung der Sache dienlich ist.

Schlüßlich wird sich auf die Anordnungen der Kreis-Regierung vom 4. July 1826 (K. J. Bl. S. 619) vom 25. Februar, 13 July und 10. Oktober 1827. (K. J. Bl. S. 167. 617. und 847.) dann vom 17. März und 26. April 1828. (K. J. Bl. S. 265 und 391.) Die Beförderung der Obstbaumzucht betreffend, bezogen.

Paßau, den 27. September 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

787.

(Die Erledigung des Schul-, Meßner- und Organistendienstes in Taubenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erledigte Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Taubenbach, Landgerichts Simbach, mit einem jährlichen Erträgniße von 250 fl. soll wieder besetzt werden.

Diejenigen Lehrer, und Schulverweser, welche die erforderliche Musikkenntniß besitzen, und diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche im vorschriftmäßigen Wege binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau am 1. October 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

788. Der von mehreren Gläubigern auf Zahlung gedrungene Handelsmann Stephan Wiesenegger dahier hat unter Anzeige seines Aktiv- und Passivstandes temporäre Zahlungsunfähigkeit erklärt, und um Fristen Verhandlung gebeten.

Zur gütlichen Fristenregulirung werden demnach alle seine Creditoren beauftragt bei der auf Mittwoch den 29. Oktober d. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagesfahrt in hiesiger Kanzlei entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalles jeder Ausbleibende sich den Beschluß der erscheinenden Mehrzahl gefallen lassen müßte.

Am 17. September 1828.

Königliches Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

789. Auf Samstag den 25. Oktober d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in dem Commissions-Zimmer III. des unterfertigten Gerichts das Anwesen des Johann Eiler, Magauerwirths in der Ilzstadt, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem gemauerten Hause, welches einen Keller, zwei Pferdställe für 30 Pferde, 2 Einsätze, über eine Stiege 2 heizbare und ein

unheizbares Zimmer, eine Küche, Brandweinbrennerei und über 2 Stiegen zwei heizbare Zimmer, eine Küche, und einen Getreidboden, dann unter dem Dache zwei Heuböden enthält;

2) aus der auf diesem Hause radizirten und unbeschränkten Wirthsgerechtigkeit;

3) aus der Hauseinrichtung, und

4) aus beiläufig 7 Tagw. Wiesen in der Lindauer Leiten.

Es werden Angebothe für das Haus nebst der Wirthsgerechtigkeit allein, so wie für die Hauseinrichtung und die Wiesen getrennt angenommen.

Von dem Zustande des Anwesens kann sich durch Besichtigung überzeugt werden.

Kaufsliebhaber werden nun hiezu eingeladen.

Den 26. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

---

790. Im Hülfs-Vollstreckungswege werden von dem Besitzthume des Joseph Obermayer, Wirth zu Oberpolling

2 Peinten zu beiläufig 8 Tagwerk;

3 zweimädige Wiesen zu ungefähr 7 Tagwerk;

1 einmädige, bei $^3/_4$ Tagwerk haltende Wiese, und der sogenannte, bei $7\,^1/_2$ Tagwerk große, mit Schwarzholz bewachsene Leitenholzacker, welche Grundstücke zusammen auf 725 fl. geschätzt sind, am 16. Oktober Vormittags 10 Uhr in Waltendorf an den Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden.

Dieß wird Kaufslustigen andurch bekannt gemacht. Paßau, den 13. Sept. 1828.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

791. Auf Andringen der Kreditoren des Joseph Gimpl, Fuchs zu Oberindling, werden Samstag den 18. Mts. Oktober nachstehende in der Beilage beschriebene Grundstücke öffentlich versteigert; Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage Früh 8 Uhr im Wirthshause zu Indling einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Diejenigen, welche sich unterdessen um die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke näher erkundigen wollen, haben sich an Franz Peintner, Chirurgenssohn aus Pocking zu wenden, da dieser Aufschluß geben, und selbst die Grundstücke vorzeigen kann.

Endlich wird bemerkt, daß sich hier auch Gelegenheit zur Ansäßigmachung darbiete, weil sich zwei der zu verkaufenden Grundstücke sehr nahe vor dem Dorfe Oberindling befinden.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Im Prenzingerfelde.

1) Das Kohlstattland, zwischen dem Fahrwege und dem Maier ausserhalb dem Dorfe entlegen, $1^3/_8$ Tagwerk, 3548 □ a 24 fl. — kr.
34 = — =

2) Das Fahrland nördlich vom Acker des Prieler entlegen, $2^4/_8$ Tagwerk, 4852 □ 61 fl. 30 kr.

3) Das Scheibenland, zwischen Prieller und Krammerbauer 2 Tagwerk, 3908 □ 49 fl.

4) Das Wolfingerland zwischen Prieler und Geißler, $^7/_8$ Tagwerke, 3736 □ 22 fl.

Im Schlupfingerfelde.

5) Das Schlupfingerland, zwischen Kollender und Prieler, $^4/_8$ Tagw., 3976 □ a 25 fl. 14 fl.

6) Das Schlupfingerwegland, zwischen Hartl und Jungbauer, $1^4/_8$ Tagw. 2308 □ 38 fl. 30 kr.

7) Das Oberhundsland, zwischen Maier und Geisler, $1^5/_8$ Tagw. 4916 □ 42 fl. 30 kr.

8) Das kleine Hundsland, zwischen Geisler und Maier, $^7/_8$ Tagw. 1272 □ 23 fl.

9) Das Stachelhagenland, zwischen Geisler und Jungbauer, $1\,^1/_8$ Tagw. 1784 □ 29 fl.

10) Das Fischerwegland, zwischen Schmiddamerl und Ellendschneider, $1^5/_8$ Tagw. 864 □ 43 fl.

11) Das Heimwegland, $1^4/_8$ Tagw. 2112 □ 38 fl. 30 kr.

Im Königswiesfelde.

12) Das Viehgassenland, zwischen der Landstrasse und dem Mair, $1^4/_8$ Tagw. 4364 □ 48 fl.

13) Das Zeilerland, zwischen Maier nnd Geisler, $^7/_8$ Tagw. 4752 □ 29 fl. 30 kr.

14) Das Grabenland, zwischen Maier und Geisler, 5/8 Tagw. 4904 □ 20 fl.
15) Die zwei Gwanten, zwischen Weidinger und Kollneder, 1 2/8 Tagw. 532 □ 38 fl.
16) Das Viehtriebland, außerhalb Indling, zwischen Geisler und Maier, 1 2/8 Tagw. 3552 □ a 25 fl. 32 fl.

Wiesen.

17) Das Rottauerwiesel an der Rott entlegen, 6/8 Tagw. 1824 □ a 26 fl. 20 fl.
18) Die Mühlwiese, zwischen Geisler und Maier, 1 3/8 Tagw. 3092 □ 35 fl.
19) Die Eholfingerwiese, am Wege von Rottau nach Mittich, 1 2/8 Tagw. 4368 □
20) Die Listenwiese, oberhalb Sichardmühle, 1 6/8 Tagw. 3856 □ a 24 fl.
42 =

---

786. Vom königlichen Landgerichte Vilshofen wird hiemit bekannt gemacht, daß man das Anwesen der Wittwe Ebner von Loch am

10. Oktober d. Jahrs

im Wirthshause zu Flintsbach, unter den bei der Lizitation bekannt zu machenden Bedingnißen veräussert werde.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage daselbst einfinden, um ihre Anbothe zu Protokoll geben zu können.

Actum den 22. September 1828.

Dr, Buchinger, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

792.

1.

Den Lehrern Georg Lidl zu Rinchnach, Landgerichts Regen, und Xaver Wild Ldgr. Mittefels, wurde der erbetene Dienstestausch bewilligt.

2.

Der erledigte Schul- Meßner- und Organistendienst zu Postmünster, Ldgr. Pfarrkirchen wurde dem Lehrer Franz Xaver Hötschl, zu Zeitlarn, Ldgr. Eggenfelden, und der hiedurch erledigte Schul- Meßner- und Organistendienst zu Zeitlarn dem bisherigen Schulverweser zu Postmünster Andrä Fetzner, verliehen.

3.

Der Schulgehülfe Joseph Pfeiffer zu Paßau, wurde zum Schulverweser in Staßkirchen, Ldgr. Straubing, der Schulgehülfe Johann Baptist Krempl zu Fürstenzell, zum Schulverweser in Egglfing Ldgr. Griesbach, der vormalige Schulverweser Anton Wimmer zu Rohrbach zum Schulverweser in Staudach, Ldgr. Eggenfelden, der Schulgehülfe Michael Schwarz zu Falkenstein, in Folge der gutsherrlichen Präsentation zum Schulverweser in Martinsneukirchen Ldgr. Mittefels, und der Schulgehülfe Gregor Kleiner zum Schulverweser in Dorfbach, Ldgr. Griesbach, ernennt.

4.

Nachbenannte geprüfte Schuldienstes-Exspektanten wurden zu Schulgehülfen ernannt, nämlich: Karl Hohenegger zu Thurmansbang, Ldgr. Paßau, Joseph Menauer zu Unterdietfurth, Ldgr. Eggenfelden, Karl Neumaier zu Fürstenzell, Ldgr. Griesbach, und Johann Paul Geigenberger zu Grafenkirchen Ldgr. Mittersels. Der vormalige Schulverweser Joseph Berngeher zu Grasling wurde als Schulgehülfe nach Falkenstein bestimmt.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

793. Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 19. September. Maria, ehel. des Stephan Streibl, behausten Sackelträgers in Nro. 225 1/2.

Gestorben: Den 2. Oktober. Theresia Winter, pensionirte Salzarbeiters und Hausbesitzers Wittwe in Nro. 67, an der Wassersucht 58 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren. Den 19. September. Anna Spiegel, bürgerl. Schlossers-Kind, Nro. 43.

Gestorben. Den 21. September. Johann Dullinger, bürgl. Bäckermeister, 71 Jahre alt, an Entkräftung. Nro. 101.

V. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	6	
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	18	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	15	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	14	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	22	—	—
Ein Ct. rohes detto	19	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänſe — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 6 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier . .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſatz vom 8. bis 14. Okt.. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	5
Korn von Paßau	10	5

Brodſatz.			Pf.	L.	O.	
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	—
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	2	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	—	—
		1 Groſchen-Wecken .	—	24	—	—
		1 Sechſer-Laib . . .	2	—	2	—
		1 Zwölfer-Laib . . .	4	1	—	—

Mehlſatz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	2	25	—	—	36	1	—	9	—	—	4	
Pollmehl . . .	2	3	—	—	30	3	—	7	2	—	3	
Nachmehl . .	1	24	—	—	21		—	5	1	—	2	
Roggen Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
mehl Gem.	1	19		—	19	—	—	4	3	—	2	1

VI. Augsburger-Cours vom 2. Okt. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe: Königlich Baieriſche.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 1/2	99
detto á 5 % „ „	104 1/2	104 1/4
Lott. Looſe: E — M á 4 % . . .	106 5/8	106 3/8
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	120	
detto detto á fl. 25. . . .		108
detto detto á fl. 100. . . .	109	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	154 1/2	154
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124 1/2	124 1/4
detto detto 2 mt.	124 3/4	124 1/2
Metalliq. á 5 % prompt.	94 3/8	94 1/8
detto detto 2 mt.	94 1/2	94 1/4
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1082	1080
detto 2. mt.	1085	1081

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorigen Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindster Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23ten bis 30. Sept. 1828.		Waizen	—	61	61	61	—	15	45	14	37	13	—
			Korn	—	7	7	7	—	11	48	10	48	—	—
			Gerste	—	37	37	37	—	9	45	9	33	9	24
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 23ten Sept. 1828.		Waizen	—	8	8	8	—	17	—	16	30	16	—
			Korn	—	4	4	4	—	13	20	12	30	12	24
			Gerste	—	5	5	5	—	9	—	—	—	7	15
			Haber	—	15	15	15	—	4	12	3	45	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 22ten bis 27. Sept. 1828.		Waizen	—	6	6	6	—	15	—	—	—	15	—
			Korn	—	4	4	4	—	9	12	—	—	9	12
			Gerste	—	5	5	5	—	8	—	—	—	8	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 23ten Sept. 1823.		Waizen	—	1½	1½	1½	—	15	30	—	—	—	—
			Korn	—	15	15	15	—	14	12	13	30	12	30
			Gerste	—	1½	1½	1½	—	9	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 22ten bis 29. Sept. 1828.		Waizen	—	54	54	54	—	10	—	10	—	15	15
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 24ten Sept. 1828.		Waizen	—	16	16	16	—	10	30	15	37	15	—
			Korn	—	11	11	11	—	11	21	10	44	10	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	15	4	5	3	30
Paßau	Vom 23ten bis 30. Sept. 1828.		Waizen	—	40	40	40	—	15	15	14	36	12	—
			Korn	—	24	24	24	—	11	24	10	58	10	30
			Gerste	—	12	12	12	—	8	—	—	—	—	—
			Haber	—	12	12	12	—	5	—	4	39	4	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 20ten bis 27. Sept. 1828.		Waizen	—	372	372	320	52	16	18	15	9	14	18
			Korn	—	49	49	43	6	12	34	12	—	11	15
			Gerste	—	135	135	135	—	9	28	8	55	8	9
			Haber	—	51	51	51	—	4	24	4	8	3	53
Vilshofen	Vom 24ten Sept. bis 1. Okt. 1828.		Waizen	3	239	242	235	7	10	—	14	55	12	30
			Korn	—	12	12	10	2	11	—	10	32	10	—
			Gerste	—	9	9	5	4	8	—	7	51	7	45
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 42.

Paßau, Mittwoch den 15. Oktober 1828.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

794.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das von dem k. k. Gubernium für Tyrol und Vorarlberg der k. Regierung des Isarkreises mitgetheilte Circulare vom 29. v. Mts., die Liquidation der ständischen Aerarial=Schuld betreffend, wird andurch den Betheiligten zur Kenntniß gebracht.

Paßau am 30. September 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Ilg, Director.
Seyfried, Sekretär.

Circulare.

Ueber die Zulassung der von der k. bayerischen Regierung entweder nicht liquid befundenen, oder bei derselben nicht angemeldeten tyrolischen Schulden zur nachträglichen Liquidazion.

In dem Gubernial=Circulare über die allerhöchsten Bestimmungen in Beziehung auf das tyrolische Schuldenwesen vom 4. August 1825, Z. 2220, wurde im §. 7. bemerkt, daß in Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bei denselben nicht angemeldeten tyrolischen Schulden die weitern Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden allerhöchsten Entschließung abhängig waren, nachträglich erfolgen und kundgemacht würden.

Se. Majestät haben nunmehr nach Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. Juli d. Js. Zahl 27216, allergnädigst zu gestatten geruhet, daß jene Gläubiger, deren Forderungen von der k. bayerischen Regierung nicht anerkannt wurden, weil sie außer dem Königreiche Bayern domizilirten, so wie jene Gläubiger, welche sich bei der k. bayerischen Liquidirungs=Kommission nicht gemeldet haben, in so ferne sich die Hypothek dieser Schuldkapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befindet, zu einer neuen Liquidazion zuzulassen seyen, wobei die als liquid anerkannten Forderungen so zu behandeln seyen, als ob sie von der k. bayerischen Regierung anerkannt worden wären.

Die Besitzer solcher tirolischen Schuldkapita=

lien, welche entweder von der k. bayerischen Regierung nicht anerkannt, oder bei der k. bayerischen Liquidations-Kommission nicht angemeldet wurden, werden demnach, in so ferne sich die Hypothek ihrer Schuldkapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befindet, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Original-Schuldbriefe, oder in deren Ermanglung die hierauf sich beziehenden gesetzlichen Amortisazions-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nr. der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den sie lautet, das Perzenten-Ausmaß und den Kapitalsbetrag zu enthalten, und als Gegenschein zu dienen hat, an die hiefür aufgestellte Schulden-Liquidations-Kommission in Innsbruck gegen eine ämtlich gefertigte Empfangs-Bestättigung zu überreichen oder einzusenden.

Die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen werden den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidation gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangscheines zugestellet werden.

Uebrigens ist die Liquidations-Kommission angewiesen, bei der gegenwärtig angeordneten Liquidazion sich nach den Bestimmungen des Gubernial-Circulare vom 4. August 1823, Z. 2220, und den nachträglich diesfalls erflossenen Vorschriften zu benehmen.

Innsbruck, den 29. August 1828.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. Exellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Anton von Gasteiger, k. k. Gubernial-Rath.

Nr. 16833/1530 Liquidat: der ständ. ärar. Schuld.

795.

(Die Sanftlische Jahrtagsstiftung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Färber Sanftlischen Eheleute in Regen haben zur Stiftung eines Jahrtages in der dortigen Pfarrkirche ein Kapital von 150 fl. bestimmt, und dem Schul- und Armenfonde jedem 100 fl. zugewendet, welches hiedurch mit wohlgefälliger Anerkennung bekannt gemacht wird.

Paßau, den 4. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

v. Predl.

796.

(Die Erledigung der Pfarrei Frauenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrei Frauenau in der bischöflichen Diözes Paßau, und in dem k. Landgerichte Regen entlegen, ist erlediget. Sie zählt in einem durch Waldungen ausgedehnten Umfange von 12 Stunden 750 Seelen. Das reine Einkommen wird auf 780 fl. berechnet, und zur Ergänzung der fixen Besoldung von 600 fl. müssen aus dem Kirchenvermögen 182 fl. 10 kr. beigetragen werden. Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau, am 7. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freyh. v. Mulzer, Präsident.

v. Predl.

797.

(Bekanntmachung in Beziehung auf die Bepflanzung der Strassen mit Alleen ꝛc.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Landwirth und Weber Putz im Markte Röhrenbach, Langerichts Wolfstein, besitzt einige tausende meistens starke und gesunde veredelte Obstbaumstämme, welche großentheils zu Alleen brauchbar sind, und welche derselbe um billige Preise abzugeben bereit ist. Da die Baumschule dieses Landwirthes in einer etwas rauhen Gegend gelegen, und daher zu hoffen ist, daß die Bäume in milderen Gegenden gut fortkommen

werden, so wird dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 7. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freyh. v. Mulzer, Präsident.

798.

An die sämmtlichen königl. Landgerichte des Unterdonaukreises, dann die Magistrate der Städte Paßau und Straubing.

(Die Einsendung der Pfarrkonspekte über Geburten, Trauungen und Todesfälle der Adelichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden an die unverzügliche Einsendung der verordnungsmäßigen Anzeigen über die Geburten, Trauungen und Todesfälle adelicher Personen andurch erinnert, und zugleich werden sämmtliche Pfarrämter nochmals ernstlich aufgefordert, die Distrikts-Polizei-Behörden durch pünktliche Uebermachung der gesiegelten Pfarrbuchs-Extrakte (Sieh 51. Stück des Kr. Intell. Bl. v. J. 1816) in Stand zu setzen, der gegenwärtigen Erinnerung

binnen 14 Tagen

vollständig Genüge zu leisten.

Paßau den 10. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

v. Predl.

799.

An sämmtliche Landwehr Commandos im Unterdonaukreise.

Das königl. Commando der Landwehr im Regen- und Unterdonau-Kreise ist durch ein allerhöchstes Rescript des Staats-Ministeriums des Innern vom 11. September d. J. beauftragt worden, Sorge zu tragen, daß

a. die zur Kirchenmusik bestimmten Individuen nicht mehr durch Dienstleistung in der Landwehr gehindert,
b. daß die Schullehrer nicht vom Schulhalten abgehalten, und
c. daß bei Kirchen-Paraden in der Kirche das Exerzieren, laute Kommandiren, und Trommeln ꝛc. unterlassen werde.

Die königl. Landwehr-Commandos werden daher beauftragt, diese Inkonvenienzen da, wo sie bereits bestehen, oder wo selbe noch eintreten wollen, ungesäumt zu beseitigen.

Regensburg am 7. Oktober 1828.

Vom königl. Kommando der Landwehr des Unterdonau-Kreises.

Aus Auftrag:
v. Schmöger,
k. Obrist und Inspector der Landwehr.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

800. Der königl. bayer. geheime Rath ꝛc. Herr Max Graf von Berchem machte der königl. Spezial-Schulden-Tilgungskassa Augsburg ein Anlehen von 500 fl., worüber von erwähnter Kassa unterm 30. November 1817 sub Nro. 389 eine Obligation dem genannten Herrn Darleiher ausgestellt wurde, welche zu Verlurst gegangen ist. Auf Antrag des Herrn Sigmund Graf von Berchem auf Piesing ꝛc., auf dem erwähtes Kapital eigenthümlich überging, wird der unbekannte Inhaber bezeichneter Obligation hiemit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten von heute an bei unterzeichnetem Gerichte vorzulegen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Paßau den 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

Scherndl.

801. Es wurden am 20. August 1828 auf dem Donauwörte zwischen Obernzell und Kasten 10 Pf. 31 Loth Zucker, 5 Pf. 21 Loth Kaffee und zu Pirawang am rechten Ufer der Donau 3 Pf. Kochsalz gefunden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Effekten werden demnach aufgefordert, bei unterfertigtem Gerichte sich binnen 6 Wochen über ihre Eigenthums-Ansprüche zu diesen gefundenen Gegenständen zu legitimiren,

widrigenfalls dieselben als herrenlos betrachtet und damit gesetzlich verfügt werden würde.

Bm 6. Oktober 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
leg. imp. Dir.
Stöger, I. Assessor.

---

802. Von dem Wimmerhofe zu Mangassing, erbrechtsweise zur Hofmark Pilsting grundbar, werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbenannte Grundstücke, welche fernerhin einen eigenen Complex bilden, vorbehaltlich der Ratifikation der Betheiligten, öffentlich an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert als:

1) Die Behausung mit den dabei befindlichen Viehstallungen, dem Stadel zur Hälfte, und ebenso dem Backofen und Brunnen;
2) Der ganze obere Garten pr. $1^1/_2$ Tagwerk;
3) Der Weiheracker, der Gaßenacker, der Bergacker, der Lineckacker, ohngefähr 4 Tagwerke groß;
4) Der Lineder-Queracker, der Holzacker mit einem daranstossenden kleinen Ackerl und der Gartenacker, ohngefähr 4 Tagwerke groß;
5) Der vordere und hintere Hofacker, dann der Stackerlgartenacker bis auf 36 Pfange;
6) Die untere Wiese diesseits des Baches mit den bei dem Acker befindlichen Lohen;
7) Das sogenannte Stackertholz pr. $2^1/_2$ Tagw. das Steinholz am Berg pr. 3 Tagw. das Bergholz gegen $2^1/_2$ Tagwerk.

Man ladet Kaufslustige ein, sich zu dieser Versteigerung den 16. Oktober Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

Actum am 19. September 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Hauser, Landrichter.

---

803. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das hinach beschriebene, zum k. Rentamt Paßau erbrechtsgrundbare, auf 3048 fl. geschätzte Anwesen des Georg Anetsberger, Mühler in der Oberilzmühle am 23. Oktober 1828 Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung des Kaufschillings an Ort und Stelle verkauft werden.

Kaufslustigen wird dieß andurch bekannt gemacht. Paßau, den 15. Sept. 1828.

Königliches Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

Beschreibung.

Das Oberilzmüller-Anwesen besteht in

I. Gebäude.

a) in dem gemauerten Wohnhause,
b) der Mahlmühle mit 2 Gängen,
c) einem gezimmerten Innhause u. Getreidkasten,
d) einer gemauerten Ochsenstallung.
e) einer halbgemauerten Kuhstallung.
f) einem Schweinstalle,
g) einem gezimmerten Stadel und Wagenschupfe,
h) einem Backhause, und in
i) einer Holzhüte.

II. An Feldgründen.

In acht beiläufig 27 Tagw. haltenden Aeckern.

III. An Wiesengründen. In

a) der zweimädigen bei 7 Tagwerk haltenden großen Wiese,
b) der zweimädigen bei 3 Tagwerk haltenden Stadlwiese,
c) Der zweimädigen bei 3 Tagwerk großen Luckenwiese.
d) Der zweimädigen ebenfalls sammt dem mitbegriffenen kleinen Acker bei 3 Tagwerk haltenden Wörthwiese, und
e) der kleinen ungefähr $^1/_{18}$ Tagwerk haltenden Haselbaumwiese.

IV. An Holzgründen.

in einem bei 7 Tagwerk großen Holzacker.

---

804. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das zu unterfertigten Patrimonialgericht erbrechtsweise grund- und jurisdiktionsbare Anwesen des Peter Graßl, Söldners zu Kleinaichberg, am Freitag den 17. Oktober d. Js. in der Kanzlei des unterfertigten Patrimonialgerichts von Morgens 9 — 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen wurde auf 750 fl. 50 kr. geschätzt, und besteht in einem hölzernen Wohnhaus mit Stallungen und Schupfe, in $8^1/_4$ Tagwerk Acker- $4^1/_4$ Tagwerk Wiesen- und $1^1/_2$ Tagwerk Holzgründen, worauf eine jährliche Stift von 10 fl. 3 kr. 6 Hl. lastet. Kaufslustige,

welche sich über Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Moos den 17. September 1828.

Graflich von Preysingensches Patrimonialgericht Iter Klasse Moos.

Liz. Schels.

---

805. In Gemäßheit höchster Entschließung der königlichen Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 6. dies Monats werden folgende im Steuerdistrikte Bischofsmais und Breitenau gelegenen Waldparzellen unter dem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an den Meistbiethenden veräussert. nämlich:

1) Der Hermannsrieder- und Weissensteiner-Wald zu 246 Tagwerk 775 Dez. in drey Parthien, dann

2) Der Untenbreitenauer-Wald pr. 254 Tagw. in 4 Parthien.

Die Versteigerung derselben ist auf Donnerstag den 6. des kommenden Monats bestimmt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage längstens früh 10 Uhr in dem Wirthshause zu Bischofsmais zu erscheinen, wo ihnen die Verkaufsbedingnisse, und die Aufwurfspreise werden eröffnet werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die fraglichen Waldungen inzwischen besichtiget werden können, zu deren Vorzeigung der Forstwart Pröls zu Bischofsmais angewiesen ist, und daß ferner auswärtige Käufer sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Am 1. Oktober 1828.

Königliches Rentamt Regen in Zwiesel, und Forstamt Deggendorf.

Eberle, k. Rentbeamter. — Waldmann, Forstmeister.

---

806. Das Gantanwesen des Metzgers Joseph Loibl von Niederalteich, worauf ein reales Metzgerrecht haftet, wird anmit zum zweiten öffentlichen und zwar ganzen oder theilweisen Verkaufe gebracht, wozu Tagsfahrt auf Montag den 27. Oktober d. Js. früh 9 Uhr in hiesiger Amts-Kanzlei angesetzt wird.

Kaufsliebhaber, woran sich auswärtige über Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, sich am besagten Tage und zur genannten Stunde hier einzufinden, und den Zuschlag nach § 64 nnd 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Actum den 22. September 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

807. Auf Samstag den 25. Oktober d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in dem Commissions-Zimmer III. des unterfertigten Gerichts das Anwesen des Johann Eiler, Magauerwirths in der Ilzstadt, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem gemauerten Hause, welches einen Keller, zwei Pferdställe für 30 Pferde, 2 Einsätze, über eine Stiege 2 heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, Brandweinbrennerei und über 2 Stiegen zwei heizbare Zimmer, eine Küche, und einen Getreidboden, dann unter dem Dache zwei Heuböden enthält;

2) aus der auf diesem Hause radizirten und unbeschränkten Wirthsgerechtigkeit;

(3 aus der Hauseinrichtung, und

4) aus beiläufig 7 Tagw. Wiesen in der Lindauer Leiten.

Es werden Angebothe für das Haus nebst der Wirthsgerechtigkeit allein, so wie für die Hauseinrichtung und die Wiesen getrennt angenommen.

Von dem Zustande des Anwesens kann sich durch Besichtigung überzeugt werden.

Kaufsliebhaber werden nun hiezu eingeladen.

Den 26. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

---

808. Joseph Schreindorfer, lediger Inwohnerssohn aus Azlern d. G., hat sich während der Untersuchung wegen Körperverletzung eigenmächtig aus hiesigem Gerichtsbezirke entfernt, ohne

daß sein dermaliger Aufenthaltsort ausgeforscht werden konnte. —

Derselbe wird nunmehr in Folge gnädigster Weisung des k. Appellationsgerichtes für den Unterdonau-Kreis vom 27. Juni pras. 2. Juli aufgefordert, sich hierorts in Zeit vier Wochen zu stellen, um ihm das vorliegende gnädigste Erkenntniß eröffnen zu können.

Den 30. September 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.
Freyh. von Schatte, Landrichter.

---

309. Beim unterzeichneten Amte wird am 24. d. Monats, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, der königl. Sandbacher Jagdbogen öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet; zu welcher Verhandlung pachtfähige Jagdliebhaber sich einzufinden hiermit eingeladen werden, Den 8. Oct. 1828.

vom Königl. Bayer. Forstamt Paßau.
Mannhart, Forstmeister.

---

310. Nachdem das auf das Mühlanwesen des Joseph Buchleitner von Afham am 12. d. Mts. geschlagene Meistgeboth von den Interessenten nicht genehmigt wurde, so wird nach deren Antrag der dritte Versteigerungs-Termin auf Mittwoch den 22. Oktober d. Js. Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Söldenau hiemit anberaumt.

Dieses zum königl. Rentamte Vilshofen freistiftsweise grundbare, eine kleine Viertelstunde vom Markte Ortenburg an der Landstrasse nach Griesbach liegende Anwesen besteht aus einem Wohnhause, einer Mühle mit drei Mühlgängen, einer Schneidsäge, und mehreren Oekonomie-Gebäuden, aus einem Hausgarten, aus circa 69 Tagwerk Feld, 23 Tagw der schönsten zwei- und dreimädigen Wiesen, und 20 Tagwerk Holzgründen, welche Grundstücke gut arrondirt, und nahe bei den Gebäuden gelegen sind.

Zu dieser Versteigerung werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Eröffnung eingeladen, daß das gesammte Anwesen auf 11,110 fl. taxirt ist, daß zuerst der Verkauf des ganzen Gutes versucht wird, und wenn dieser kein günstiges Resultat zur Folge hat, dann das Anwesen in 2 Hauptheile zerschlagen, und in der Art zum Verkaufe ausgebothen wird, daß die Mühle, die Schneidsäge, circa 8 Tagw. Wies-, 20 Tagw. Feld- und 7 Tagw. Holzgründe, als ein Guts-Complex, das Wohnhaus, die Oekonomie-Gebäude, der Hausgarten, und die übrigen Grundstücke, als der zweite Gutscomplex der Versteigerung unterworfen werden.

Die Ratifikation der Angebothe bleibt den Interessenten vorbehalten, und die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Den 15. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landrichter.

---

311 Michael Knödl, Bauer zu Walxing hat sich selbst dem Universalkonkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Freitag der 31. Oktober d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag der 28. November,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

Samstag der 27. Dezember d. Js. und

b) für die Duplik

Freitag der 9. Jäner 1829 bis

Freitag den 23. Jäner d. Js.

einschlüßig.

Alle diejenigen, welche an Michael Knödl Forderungen zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 2. Sept. 1828.

Königl. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

III. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

812. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 8. Oktober. Barbara Anna Theresia, ehel. des Franz Eschelohr, Magistrats-Dieners in Nro. 158.

Gestorben: Den 8. Oktober. Maria Graf, pensionirte Gerichtsdieners-Wittwe in Nro. 86 an der Auszehrung 63 Jahre alt.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenaüten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	16	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	18	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	19	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	16	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	25	—	—
Ein Ct. rohes detto	21	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 6 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weizenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 15. bis 21. Okt. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	30
Korn von Paßau	10	52

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	5	1
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	2	2
		1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	1
	Pollbrod . . .	1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	12	—	3
		1 Groschen-Wecken .	—	24	1	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	—	2	—
		1 Zwölfer-Laib . .	4	1	—	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	2
Pollmehl . . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	23	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
mehl Gem.	1	19	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 9. Okt. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 7/8	99 5/8
detto á 5 % „ „	104 7/8	104 5/8
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	106 3/4	106 1/2
detto unverzinslich á fl. 10. . .	120	
detto detto á fl. 25. . .		108
detto detto á fl. 100. . .		108
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	155	154
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124 3/4	124 1/2
detto detto 2 mt.	124 3/4	124 1/2
Metalliq. á 5 % prompt.	94 7/8	94 5/8
detto detto 2 mt.	94 5/8	94 3/8
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1082	1080
detto 2. mt.	1085	1080

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 30ten Sept. bis 7. Okt.	1828.	Waizen	—	64	64	64	—	15	20	14	26	13	—
			Korn	—	16	16	16	—	11	30	10	43	10	—
			Gerste	—	93	93	93	—	10	15	9	35	9	—
			Haber	—	12	12	12	—	5	42	5	33	5	27
Dingolfing	Vom 30ten Sept.	1828	Waizen	—	19	19	19	—	16	30	16	15	16	—
			Korn	—	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—
			Gerste	—	13½	13½	13½	—	9	36	9	30	9	—
			Haber	—	6	6	6	—	3	15	3	—	—	—
Eggenfelden	Vom 29ten Sept. bis 4. Okt.	1828.	Waizen	—	2	2	2	—	13	—	—	—	13	—
			Korn	—	1	1	1	—	9	12	—	—	9	12
			Gerste	—	7	7	7	—	8	—	—	—	8	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 2ten Okt.	1823.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	16½	16½	16½	—	14	—	13	—	11	12
			Gerste	—	4	4	4	—	10	—	9	30	—	—
			Haber	—	5	5	5	—	3	57	3	30	3	30
Landau	Vom 29ten Sept. bis 6. Okt.	1828.	Waizen	—	43	43	43	—	16	—	15	30	14	15
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	12	12	12	—	9	—	8	30	8	10
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 1ten Okt.	1828	Waizen	—	13	13	17	—	17	—	16	—	15	30
			Korn	—	10	10	10	—	11	—	10	48	10	—
			Gerste	—	8	8	8	—	9	—	—	—	—	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	36	4	31	4	24
Paſſau	Vom 30ten Sept. bis 7. Okt.	1828.	Waizen	—	41	41	41	—	15	24	15	—	—	—
			Korn	—	14	14	14	—	11	15	10	57	10	40
			Gerste	—	48	48	48	—	8	15	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	5	—	4	44	4	6
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 27ten Sept. bis 4. Okt.	1828.	Waizen	52	285	337	337	—	15	23	14	45	14	8
			Korn	6	29	35	35	—	11	34	11	—	10	53
			Gerste	—	189	189	189	—	9	48	9	10	8	32
			Haber	—	32	32	32	—	4	39	4	24	4	12
Vilshofen	Vom 1ten bis 8. Okt.	1828.	Waizen	7	316	323	291	32	15	30	14	31	13	—
			Korn	2	29	31	31	—	10	45	10	22	10	—
			Gerste	4	35	39	31	8	9	30	8	28	8	15
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 43.

Paßau, Mittwoch den 22. Oktober 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

813.

(Den Unterricht in der feinen Doppelspinnerey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs, von Bayern.

In den heurigen Wintermonaten wird der Spinnlehrer Alois Mager, von welchem in dem 27. Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes Erwähnung geschah, an den Feinspinnschulen zu Paßau, Wegscheid, Waldkirchen und Deggendorf Unterricht in der feinen Doppelflachsspinnerey ertheilen.

Dieser Unterricht ist ganz unentgeldlich. Die Remuneration des Spinnlehrers wird aus dem für die Beförderung der Leinwandfabrikation ausgesetzten Fond bestritten; derselbe darf daher von Niemand eine besondere Bezahlung verlangen. Für ein angemessenes Unterrichtslokal, so wie für dessen Beheizung und Beleuchtung werden die betreffenden Magistrate Sorge tragen.

Das Arbeits-Material wird aus dem Fonde dieser Schulen beigeschafft, und auch für zweckmässig eingerichtete Spinnräder wird nach Möglichkeit gesorgt werden; einstweilen haben die Arbeiterinnen dort, wo die Doppelspinnerey bereits eingeführt ist, ihre eigenen Spinnräder mitzubringen.

Durch den besagten Unterricht soll in diesen Gegenden die Doppelspinnerey auf eine höhere Stufe von Vollkommenheit gehoben, das heißt dahin gebracht werden, daß eine geübte Spinnerinn 60 Stränge Feingarn aus einem Pfund gehörig vorbereiteten Flachses erzeugen kann, und daß das von der einen Hand gesponene Garn dem von der andern Hand gesponenen an Güte und Feine vollkommen gleich sey. Außerdem wird durch die Doppelspinnerey in der nämlichen Zeit beinahe das zweifache Quantum gewonnen. — In jenen Gegenden des Kreises aber, wo man diese Art Spinnerey noch nicht kennt, soll selbe durch obigen Unterricht einheimisch gemacht werden.

Jeder, den nicht physische oder geistige Gebrechen von selbst ausschließen, kann an dem Unterrichte im Doppelspinnen Theil nehmen, auch bleibt ihm die Wahl der Unterrichtsstation freigestellt.

Nur Kinder welche die Werktagschule noch besuchen, müssen in den für letztere bestimmten Stunden von dem Besuche der Spinnschulen ausgeschlossen bleiben.

Sobald eine Arbeiterin in der Doppelspinnerei so weit fortgeschritten ist, daß sie vollkommen brauchbares Feingarn liefern kann, so erhält sie den nämlichen Arbeitslohn, welcher in den Feinspinnschulen für das einfache Spinnen gewöhnlich bezahlt wird. Dieser Lohn wird jedoch so lange zurückgelegt, bis davon die auf 12 fl. berechneten Ankaufskosten eines nach verbesserter Konstruktur eingerichteten Spinnrades mit zwei Spulen bestritten werden können, welches sodann der betreffenden Arbeiterin als Eigenthum verbleibt. Was eine Spinnerin über den Betrag von 12 fl. während der Unterrichtszeit, oder in der Folge verdient, wird ihr baar eingehändigt. Ueberdieß dürfen sich solche Arbeiterinnen, welche nicht nur die ganze auf 5 bis 6 Monate berechnete Unterrichtszeit aushalten, sondern sich auch während derselben durch Fleiß und Geschicklichkeit besonders auszeichnen, Hoffnung machen, daß ihnen nach vollstrecktem Unterricht ein Spinnrad der besagten Art als Belohnung unentgeldlich überlassen wird.

Sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises, so wie die beiden Magistrate zu Paßau und Straubing werden aufgefordert, vorstehenden Bestimmungen in ihren Bezirken die höchstmöglichste Publizität zu geben, ihre Amtsangehörigen von den Vortheilen des besagten Unterrichts, und von der Nothwendigkeit, die sich dermalen darbietende Gelegenheit rechtzeitig zu benützen, zu belehren, und überhaupt für einen möglichst frequenten Besuch der Feinspinnschulen zu sorgen.

Von den Magistraten Paßau, Deggendorf, Wegscheid und Waldkirchen erwartet man insbesondere, daß sie den aus der Ferne herbeikommenden Arbeiterinnen eine möglichst wohlfeile Unterkunft und Verpflegung auszumitteln trachten werden.

Die Zeit der Eröffnung des Unterrichts an den oben benannten 4 Stationen wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Paßau den 17. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

814.

Bekanntmachung in Beziehung auf die Bepflanzung der Straßen mit Alleen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Landwirth und Weber Putz im Markte Röhrenbach, Landgerichts Wolfstein, besitzt einige tausende meistens starke und gesunde veredelte Obstbaumstämme, welche großentheils zu Alleen brauchbar sind, und welche derselbe um billige Preise abzugeben bereit ist. Da die Baumschule dieses Landwirthes in einer etwas rauhen Gegend gelegen, und daher zu hoffen ist, daß die Bäume in milderen Gegenden gut fortkommen werden, so wird dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 7. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freyh. v. Mulzer, Präsident.

815.

Die Feier des Landwirthschaftsfestes im Unterdonau-Kreise für das Jahr 1828 betreffend.

Die Feier des Landwirthschaftsfestes für den Unterdonaukreis wurde im heurigen Jahre am 14. September in der Stadt Straubing mit Würde und Anstand vollzogen.

Die schönste Witterung begünstigte die Feier und die von dem Magistrate der Stadt Straubing getroffenen zweckmäßigen Anordnungen, Volksspiele und Belustigungen, so wie die vielen Tausende von Menschen, welche aus der Nähe und Ferne zu diesem Feste herbeigeeilet waren, erhoben es zu einem wahren Volksfeste.

Die Preise wurden durch den k. General-Kom-

missär und Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Mulzer vertheilt, im Kreise der Lokalbehörden und mehrerer aktiver Vereinsmitglieder, welche schon früher eingeladen worden waren, sich in ein Komité zu vereinigen, um satzungsmäßig über die Preiswürdigkeit der eingekommenen Zeugnisse s. w. zu erkennen.

Wie schon früher, so hat es sich auch in diesem Jahre wieder beurkundet, wie günstig Feste dieser Art auf den Landmann einwirken, wie sie ihn ermuntern, und zu Unternehmungen in der Kultur und Industrie aneifern, die er sich früher oft unausführbar gedacht hatte.

Auch für die ländlichen Dienstboten sind sie ein Sporn, ihren Fleiß zu steigern, und ihrer Dienstherrschaft mit mehr Eifer und Treue zu dienen.

Die vielen eingekommenen Zeugnisse lieferten hierüber die erfreulichsten Resultate.

Was die Preisevertheilung selbst betrifft, so ist nach der in dem unterm 1. Juni h. Js. vorausgegangenen Programm bestimmten Ordnung hierüber Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im allgemeinen.

Ad a. Die Gemeindevorsteher Joseph Englberger von Alburg im Landgerichte Straubing, Georg Weber von Perastorf, und Joseph Obermaier von Au im k. Landgerichte Mitterfels haben zwar nach den vorgelegten Zeugnissen in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung aufmunternde Beispiele gegeben.

Allein, so löblich die Bemühungen dieser Gemeindevorsteher waren, so konnte doch keinem derselben die ausgesetzte Preismedaille zuerkannt werden, indem jene Bedingungen nicht erfüllt sind, welche nach dem Inhalte des Programms gefordert wurden. Es geschiehet daher ihrer Leistungen wegen hier eine ehrenvolle Erwähnung mit dem Wunsche, daß sie in ihren Bemühungen fortfahren mögen, um ihnen etwa im künftigen Jahre die hiefür ausgesetzten Preise zutheilen zu können.

Ad b. Dieser Preis konnte nicht zur Vertheilung kommen, da sich kein Gemeindevorsteher wegen bezweckter Arrondirung der Güter in seinem Bezirke während der Jahre 1827 und 1828 hierum bewarb.

Ad c. Für die Baumpflanzung an den Land- und Vizinalstraßen, wofür zwei Preise ausgesetzt waren, erhielt

den ersten Preis,

eine goldene Vereinsdenkmünze —

Joseph Kräh, Gemeindevorsteher zu Aiterhofen, Landgerichts Straubing, der nicht nur thätigst bemühet war, die Obstbaumzucht in seiner Gemeinde in größerem Maaße zu bewirken, und sie durch Anlegung einer Baumschule, — wozu die Gemeinde einen großen und zweckmäßigen Platz anließ, — noch mehr zu beleben und Dauer zu verschaffen, sondern auch mit rastlosem Eifer dafür besorgt war, daß mehrere Hunderte vier- bis sechsjährige, veredelte Obstbäume an die Landstraßen und in die Felder verpflanzt, und auf das sorgfältigste unterhalten wurden.

Den zweiten Preis,

eine silberne Vereinsdenkmünze — aber erhielt

Michael Gaham, Vorstand der Kommission über die Obstbaumpflanzungen zu Alburg Landgerichts Straubing, indem er durch seine unausgesetzte Thätigkeit und Eifer bewirkt hatte, daß im Frühjahre 1827 an der Hochstraße vom Frauenbründl nach Einhausen eine Allee von durchaus veredelten Obstbäumen entstund, und bisher mit solcher Sorgfalt unterhalten wurde, daß sie nun jeder Gemeinde als ein ermunterndes Beispiel zur Nachahmung anempfohlen werden kann.

Unter den übrigen Konkurrenten würde Bürgermeister Enzersperger zu Burghausen Rücksicht verdient haben, wenn nicht den vorgelegten Zeugnissen die vorgeschriebene Form gemangelt hätte.

Oeffentliches Lob und ehrenvolle Erwähnung verdienen noch die Bemühungen des Gemeindevorstehers Joseph Obermaier zu Wolferkofen Landgerichts Straubing.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

Ad a. Für die Umschaffung der größten

Quantität öden Landes in den Jahren 1826, 1827 und 1828 in fruchtbares Acker- und Wiesenland ꝛc. erhielt

den ausgesetzten Preis,

bestehend in einer goldenen Vereinsdenkmünze, —

Johann Aigner, bürgerl. Handelsmann und Oekonomiegutsbesitzer zu Perlesreuth im k. Landgerichte Wolfstein.

Derselbe hat in den genannten Jahren nicht nur einen mit Felsen und Steinmassen bedeckten, mit wilden Gesträuchen und Bäumen bewachsenen Berg zu 16 Tagw. 2198 □ Schuh in ein fruchttragendes Ackerland umgeschaffen, sondern diesen Grund auch mit einer Steinmauer umgeben, und durch eine besondere Vorrichtung bei Aushebung der Bäume in kurzer Zeit, und mit einem im Verhältnisse zum Flächeninhalte sehr geringen Kostenaufwand dessen Kultivirung bewirkt, so, daß die Ausführung dieses Werkes nun allerdings als ein ganz besonderes Beispiel landwirthschaftlichen Fleißes und Betriebsamkeit erscheint.

Da aber auch die nachstehenden Landwirthe unter den Konkurrenten im genannten Kulturszweige sich ganz besonders auszeichneten, so wurden auch sie, obgleich nach dem Programme hiefür nur ein Preis bestimmt worden war, — und zwar mit silbernen Vereinsdenkmünzen belohnt, als nämlich:

1. Johann Michael Zanner, Wirth und Oekonomiebesitzer und Posthalter in Stallwang im k. Landgerichte Mitterfels, welcher bedeutende Strecken öden Landes mit vieler Mühe urbar gemacht, — große und sumpfige Wiesen verbessert, durch unermüdeten Fleiß für die Beförderung des Kleebaues, der Obstbaumzucht und aller Zweige der Feldwirthschaft, so wie durch gemeinnützige Anstalten in der Gemeinde Stallwang sich rühmlich ausgezeichnet hat.

2. Joseph Frankenberger, Gemeindevorsteher zu Kinham, k. Landgerichts Griesbach, und Besitzer des Remaier Hofes zu Eggersham, welcher ebenfalls beträchtliche Strecken unfruchtbaren Landes zur Kultur gebracht, — den größten Theil seiner Felder zu arrondiren gesucht, durch bedeutenden Anbau von Futterkräutern die Stallfütterung eingeführt, — bei Verbesserung der Viehracen keinen Aufwand gespart, — seine Feldwege gut hergestellt, — auf den Flachs- und Hanfbau viele Aufmerksamkeit verwendet, — und sich in seiner ganzen Wirthschaft als einen verständigen Landwirth gezeigt hat.

Oeffentliches Lob verdienen noch:

1. Joseph Harer zu Obersimbach, k. Landgerichts Simbach.

2. Sebastian Winkelhofer, Bierbrauer zu Kößlarn, als Oekonomiebesitzer in der Gemeinde Hubreith, Landgerichts Griesbach.

3. Joseph Obermaier, Bauer und Gemeindevorsteher zu Meindling, Landgerichts Straubing.

4. Johann Pfeilschifter, Hofsbesitzer zu Wieshof, Landgerichts Kamm.

5. Michael Jodlbauer zu Indling, Landgerichts Griesbach.

6. Joseph Leeb, Bierbrauer und Oekonomiebesitzer zu Bogen, und endlich

7. Johann Hopper, Oekonomiebesitzer zu Kößlarn, welche sämmtlich durch Urbarmachungen öden Landes und besondere Verbesserungen ihrer Landwirthschaft ein aufmunterndes Beispiel gegeben haben.

Wegen Anbau ausländischer Getreidearten und Handelskräuter verdienet gerühmt zu werden:

Johann Zollner zu Obergeszell, im Landgerichte Kamm.

Dann wegen sehr nützlichen Uferschutzbauten

Joseph Wenninger, Bürger und Hofsbesitzer in der Altstadt Straubing.

Ad b. Wegen Anbau des Klees im bayerischen Walde, und zwar in Gemarkungen, wo der Kleeanbau bisher noch nicht üblich war, wurde der erste Preis, — eine goldene Vereinsdenkmünze — zuerkannt:

Dem Franz Gutsmiedel, Bauern und Gemeindevorsteher zu Oberseilberg, Landgerichts Wolfstein, indem derselbe sich angelegen seyn ließ, den eben so wohlthätigen als nützlichen Futterklee und zwar in einer winterlichen Gegend auf einem Grund zu vier Tagwerken anzubauen. —

Durch diesen Kleebau vermehrte Gutsmiedel seinen Viehstand um die Hälfte, und zeigte sich so seinen Nachbarn als ein Muster zur Nachahmung des in dortiger Gegend noch nicht eingeführten Kleebaues.

Die weiteren zwei ausgesetzten Preise blieben aber wegen Mangel an Konkurrenz unvertheilt.

III.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1) Für den beßten 4jährigen Zuchthengsten.

1. Preis: Georg Wenninger, Hofsbesitzer zu Alburg.

2. Preis: Florian Gierl, Bauer zu Sossau, beide im Landgerichte Straubing.

2) Für die beßten 4jährigen Zuchtstutten.

1. Preis: Joseph Buchner von Alburg.

2. Preis: Ignatz Söldner, bürgerl. Bierbrauer zu Straubing.

3) Für die besten zweijährigen Zuchtstiere.

1. Preis: Joseph Lipp, bürgerl. Seifensieder und Oekonomiebesitzer zu Osterhofen.

2. Preis: Ignatz Söldner, b. Bierbrauer in Straubing.

4) Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

1. Preis: Joseph Lipp, Seifensieder und Oekonomiebesitzer in Osterhofen.

2. Preis: Ignatz Söldner, Bierbrauer zu Straubing.

5) Für die beßten und feinwolligsten Zuchtwidder.

1. Preis: Joseph Loichinger, bürgerl. Bierbrauer und Oekonomiebesitzer in Straubing.

2. Preis: Benno Metzger, Bauer zu Piehl, Landgerichts Landau.

6) Für den schönsten Schweinsbären.

Preis: Xaver Röckl, Bauer zu Alburg.

7) Für das schönste Mutterschwein.

Preis: Thomas Lermer, Wirth und Hofsbesitzer zu Alburg.

IV.

Wegen der Bienenzucht

wurde der ausgesetzte Preis, — eine Vereinsdenkmünze in Gold, — zuerkannt:

Dem Johann Nepomuck Hilz, Bierbrauer und Realitätenbesitzer zu Großköllnbach im Landgerichte Landau, da er nachgewiesen, daß er sich in dem Besitze von 41 gut erhaltenen Bienenstöcken befinde.

Verdienste um die Bienenzucht haben jedoch auch erworben, und wurden daher mit öffentlichem Lobe erwähnt:

1. Herr Benefiziat Joh. Bap. Herrmann zu Arnstorf.

2. Simon Hamperl, Bauer zu Ried im Landgerichte Kamm.

3. Georg Aigner, Bauer in der Gemeinde Egglham, im Landgerichte Eggenfelden.

4. Johann Wagner in der Schwaig zu Thundorf, Landgerichts Vilshofen.

5. Johann Pfeilschifter, Bauer zu Wieshof.

6. Benedikt Michl, Ausnahmsbauer zu Loisling, Landgerichts Kamm, und endlich

7. Michael Röhrl, Taglöhner zu Pöhming, Landgerichts Deggendorf.

V.

Obstbaumzucht.

Ad a. Wegen Beförderung der Obstbaumzucht im allgemeinen in den letzten 5 Jahren erhielt den hiefür bestimmten Preis — eine Vereinsdenkmünze in Gold

Johann Pfeilschifter,

Bauer von Wieshof im k. Landgerichte Kamm.

Pfeilschifter erzog während der letzten drei Jahre mit besonderer Einsicht und ungewöhnlichem Fleiße aus Kernen 137000 schöne junge Obstbäumchen, veredelte hievon seit zwei Jahren gegen 80,000 Stücke, und pflanzte über-

dieß in seiner Gemeinde mit Erfolg auch noch mehrere Alleen aus den schönsten Obstbäumen.

Da sich übrigens unter der bedeutenden Anzahl von Konkurrenten viele befanden, welche sich über sehr rühmlichen Fleiß für die Obstbaumzucht ausgewiesen hatten, so wurden, um ihre ausgezeichneten Verdienste um diesen Kulturzweig zu belohnen, noch drei weitere Preise bestimmt, und es erhielten sonach silberne Vereinsdenkmüzen:

1) Johann Georg Schmid, Schneidermeister zu Arnstorf im Landgerichte Eggenfelden.

2) Johann Thanner, Schneidermeister zu Rainbach im Landgerichte Mitterfels, und

3) Joseph Knott, Bauer zu Lobmannswies, aus eben besagtem Landgerichte.

Ersterer hatte nämlich in den Jahren 1827 und 1828 über 700 schöne Obstbäume selbst veredelt, 400 aber durch die Werk- und Feiertagsschüler veredeln lassen; nebenbei hat derselbe im heurigen Jahre wiederum 1000 Stücke gepflanzt.

Schneidermeister Thanner pflanzte 15000 Stücke, von denen er bereits 3700 durch Okuliren veredelt hat, und

Joseph Knott von Lobmannswies hatte in den letzten 3 Jahren ebenfalls eine sehr bedeutende Anzahl von Obstbäumen angepflanzt, veredelt und theils schon zu Hochstämmen herangezogen.

Ehrenvoll wurden noch erwähnt:

Michael Gerstl, Bauer zu Aicha Landgerichts Vilshofen.

Wilhelm Messert, Bauer zu Brudereinning, im Landgerichte Vilshofen.

Kajetan Englmaier, zu Ebersdorf, im Landgerichte Grafenau.

Augustin Eichinger, Bauer zu Schwemberg, Landgerichts Viechtach.

Anton Schmaller zu Falkenfels, Landgerichts Mitterfels.

Joseph Hausstetter, Landarzt in Hengersberg, Landgerichts Deggendorf.

Paul Steiger, Bauerssohn zu Egglfing im Landgerichte Griesbach.

Lorenz Geyer zu Muckenwinkling im Landgerichte Straubing, und endlich

Martin Mailinger, lediger Dienstknecht zu Dorfbach im Landgerichte Griesbach, dem zugleich zur Aufmunterung ein neuer Thaler zuerkannt worden ist, da er bei mehreren Oekonomen und in mehreren Gemeinden unentgeldlich und aus besonderer Vorliebe für die Obstbaumzucht viele Obstbäume an jenen Tagen, welche andere dem Vergnügen widmen, anpflanzte und veredelte, auch sich überhaupt schon seit mehreren Jahren der Obstbaumzucht mit seltner Beharrlichkeit gewidmet hat.

Ad b. Für die den Feiertagsschülern hinsichtlich der Pflanzung von Alleen ausgesetzten Preise meldeten sich leider noch keine Bewerber.

Ad c. Wegen Unterricht der Schuljugend und der Feiertagsschüler in der Obstbaumzucht und Landwirthschaft überhaupt erhielten Preise, und zwar eine silberne Vereinsdenkmünze und ein landwirthschaftliches Buch:

1. Joseph Schiedermaier, Schullehrer zu Bogenberg, Landgerichts Mitterfels.

2. Joseph Krois, Schullehrer zu Ganaker, im Landgerichte Landau.

Da jedoch auch die Leistungen der hier nachbenannten Lehrer, nämlich des

Michael Sillichner zu Diepoltskirchen, im Landgerichte Eggenfelden, des

Gregor Kleiner zu Schwarzach im Landgerichte Mitterfels, des

Johann Reischl zu Haus, im Landgerichte Grafenau, des

Johann Baptist Zängl von Alburg, und des Lehrers

Michael Vornehm zu Preying, Landgerichts Grafenau

— besondere Anerkennung verdienen, so wurden zur ferneren Aufmunterung jedem zwei neue Kronenthaler und ein landwirthschaftliches Buch zuerkannt.

VI.

Für die Seidenzucht
war als Preis eine Vereinsdenkmünze in Gold bestimmt.

Diesen Preis nebst einem Buche über die Seidenzucht erhielt Xaver Bacher, bürgerl. Knopfmachermeister in Deggendorf, welcher in den beiden jüngst verflossenen Jahren 650 Stücke Maulbeerbäume mit dem besten Erfolge und Gedeihen angepflanzt, der Seidenzucht große Aufmerksamkeit gewidmet, und im vorigen Jahre bereits 13000 Kokons erzogen hatte.

Rühmlich sind, und öffentliche Anerkennung verdienen jedoch auch die Bemühungen der Freifrau von Franken, gebornen Freyin von Berger, da sie in diesem Jahre 7 Pfund Kokons erzogen hat. Durch Zutheilung eines Buches über die Seidenzucht wurde daher der Freifrau von Franken der öffentliche Beifall zu erkennen gegeben.

Nicht minder verdienen die Bemühungen des Lehrers Vornehm zu Preying hier einer ehrenvollen Erwähnung, da derselbe in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes daselbst bedeutende Versuche mit Pflanzung von Maulbeerbäumen und Erzielung von Pflanzen aus Saamen gemacht hat.

Nur einem Mißverständnisse und Vermengung der Landwirthschaftsfeste in Straubing und München kann man es zuschreiben, daß nicht mehrere Seidenzüchtler im Unt. Don. Kreise sich gemeldet haben.

VII.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten
waren auch in diesem Jahre wieder 20 silberne Vereinsdenkmünzen ausgesetzt worden.
Diese erhielten zugetheilt, und zwar

A.

bei den männlichen Dienstboten:

1. Mathias Laiminger, Oekonomieknecht bei dem Schmied Ilch zu Buchhofen im Landgerichte Landau, wegen ununterbrochener 48jähriger Dienstzeit.

2. Michael Sax, Oberknecht seit 46 Jahren bei Joseph Widmann, Müller und Oekonom zu Aufroth im Landgericht Mitterfels.

3. Jakob Hasenberger, seit 46 Jahren Dienstknecht auf dem Mittermaiergute zu Riedersham, Landgerichts Griesbach.

4. Mathias Brunner, seit 42 Jahren Dienstknecht bei Sebastian Brunner, Bauer zu Schwaim, Landgerichts Griesbach.

5. Johann Staudinger, seit 42 Jahren Baumann und Knecht auf dem Kirchenheiglgute im Landgerichte Deggendorf.

6. Georg Bachhuber, Baumann und Knecht auf dem Herrndoblergute zu Herndobel, Landgerichts Deggendorf, wegen ununterbrochener 42jähriger Dienstzeit.

7. Johann Hofmeister, seit 39 Jahren Baumann bei Peter Hofmeister zu Großköllnbach, Landgerichts Landau.

8. Wolfgang Pfändlohner, Knecht auf dem sogenannten Pfarrer Bauerngute zu Wimmerstorf, Landgerichts Eggenfelden, wegen ununterbrochener 39jähriger Dienstzeit.

9. Paul Rettenberger, seit 38 Jahren Dienstknecht auf der Klosterschwaige zu Altersbach.

10. Joseph Dirnfelder, Oberknecht seit 36 Jahren bei Joseph Gruber, Bauer zu Thalstetten im Landgerichte Mitterfels.

B.

bei den weiblichen Dienstboten:

1. Klara Schnellinger, Vieh- und Oekonomiemagd bei dem Wasenmeister Zankl zu Eggstetten, Landgerichts Simbach, wegen ununterbrochener 43jähriger Dienstzeit.

2. Maria Wimmer, Oberdirne und seit 41 Jahren in Diensten bei Ulrich Strapf, Bauer zu Höft, Landgerichts Eggenfelden.

3. Theresia Dietl, seit 40 Jahren Oekonomiedienstbot bei dem Söldner Paul Dietl zu Unterparkstetten, Landgerichts Straubing.

4. Katharina Bockseder, seit 38 Jahren Viehmagd im Wirthshause zu Ruhstorf, Landgerichts Griesbach.

5. Maria Wimmer, seit 38 Jahren Viehmagd bei Johann Bachhuber, Bauern zu Wald, Landgerichts Bilshofen.

6. Theresia Hofmeister, Oberdirne und seit 36 Jahren in Diensten bei Peter Hofmeister zu Großköllnbach.

7. Katharina Dirnfelder, seit 36 Jahren als Magd bei Johann Sagstetter, Bauern zu Thalstetten im Landgerichte Mitterfels.

8. Katharina Piendl, Magd bei Joseph Raimer zu Irlbach, Landgerichts Mitterfels, wegen ununterbrochener Dienstzeit bei gedachtem Raimer.

9. Katharina Ziegler, seit 34 Jahren als Viehmagd auf ein und demselben Gute zu Obertillbach, Landgerichts Vilshofen.

10. Anna Falter, Magd bei Johann Greindl, Wirth zu Haggn Landgerichts Mitterfels, wegen ununterbrochener 33jährigen Dienstzeit bei obigem Grindl.

Schließlich muß mit Vergnügen bemerkt werden, auch in diesem Jahre wieder eine weit größere Anzahl ländlicher Dienstboten sich um Preise beworben habe als belohnt werden konnten, und daß man bei den männlichen Dienstboten 56 — bei den weiblichen aber 42 Konkurrenten zählte.

Paßau am 11. Oktober 1828.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Freiherr v. Mulzer, als Vorstand.

Max Pummerer, als Sekretär.

815.

Den erledigte Schullehrer-, Organisten- und Kantorsdienst in Griesbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs, von Bayern.

Der Schullehrer-, Organisten- und Kantorsdienst zu Griesbach, Landgerichts gleichen Namens, ist erledigt.

Die Erträgnisse desselben belaufen sich, obgleich der Meßnerdienst mit solchem zur Zeit noch nicht vereinigt ist, über 400 fl. und können durch die Uebernahme der Gemeindeschreiberei noch erhöht werden, wogegen der künftige Dienstesinhaber verpflichtet ist, auch einen Gehülfen vollends zu verpflegen, und mit jährlichen 52 fl. zu besolden.

Diejenigen Lehrer und Schulverweser, welche die erforderlichen Musikkenntnisse besitzen, und diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche im vorschriftmäßigen Wege

binnen 4 Wochen

einzureichen.

Paßau, den 7. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

816.

Die Jahrtagsstiftung des Peter Helmbrecht von Ebering betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Peter Helmbrecht zu Ebering Landgerichts Vilshofen, hat zur Stiftung eines Jahrtages in der Pfarrkirche Künzing ein Kapital von 100 fl. bestimmt, und dem Schul- und Armenfond eigends 50 fl. zugewendet, welches mit Wohlgefallen hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 13. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

817.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonaukreises.

Die Nachweisungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs, von Bayern.

Obgleich den sämmtlichen Landgerichten des Kreises am 15. Dezember v. Js. durch allgemeines Ausschreiben der Auftrag ertheilt wurde, die Nachweisungen über den Stand der öffentlichen

Sicherheit für das Etats-Jahr $18^{27}/_{28}$ so wie für die künftigen Jahre jedesmal mit Abfluß des letzten Quartals einzusenden, so sind doch zur Zeit bei weitem die Mehrzahl mit der Vorlage dieser Nachweisungen im Rückstande.

Man sieht sich daher veranlaßt, die allegirte Weisung vom 15. Dez. v. Js. mit dem Beisatze zu wiederholen, daß nach Ablauf von 8 Tagen die angedrohte Absendung eines Wartbotens unnachsichtlich erfolgen werde.

Paßau, am 7. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freyh. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

818. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann und Georg Blümel, $^1/_2$ Hofbesitzers zu Gadering d. G. öffentlich an Meistbietende am 30. d. Mts. versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden mit dem Bemerken, daß am nämlichen Tage in loco Gadering die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Am 3. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter von Hilger, Landrichter.

819. Nachdem durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 14 Juli l. Js., gegen Joseph Huber, Huf- und Hammerschmid von Fraundorf, der Universalkonkurs ausgesprochen wurde, so werden folgende Edictstage festgesetzt.

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 5. November l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freitag den 5. Dezember l. Js.

3) Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Freitag den 19. Dezember l. Js. und

4) für die Duplik auf Samstag den 3. Jäner 1829, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Sig. am 30. September 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

820. Bei der am 31. d. Mts. Mai hierorts vor sich gegangenen gerichtlichen Versteigerung des gesammten Anwesens des Anton Bauers, Gütlers von der Schwemm des dießseitigen Patrimonialgerichts Wiesenfelden, hat sich hiefür kein Käufer vorgefunden, daher dieses Anwesen zum zweitenmal am 28. k. Mts. Oktober allhier im Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis 4 Nachmittags in der Art zu Versteigerung gebracht werden wird, wie solches im 19. Stück h. J. des Intelligenz-Blattes für den Unterdonau-Kreis Nro. 377 und in dem Straubinger-Wochenblatt Nro. 18 d. Js. öffentlich ausgeschrieben worden ist.

Am 17. September 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

821. Das nachbeschriebene Anwesen des in Konkurs gerathenen Joseph Huber, Huf- und Hammerschmids zu Fraundorf, wird zum Verkaufe gebracht. Dasselbe besteht

aus dem von Holz gebauten Wohnhause mit daran gebauten Küh- und Pferdstall, dann Stadl;

aus dem halb hölzernen, halb gemauerten Hufschmidgebäude, sammt Kohlenhütte;

aus der hölzernen mit Stroh eingedeckten Ziegelhütte sammt Brennofen;

(*)

aus dem ganz gemauerten Wasch- und Backhause;

aus dem gemauerten Keller;

aus dem ganz gemauerten Hammerschmidgebäude sammt Radwerk;

aus circa 6 Tagw. Feldgründen, 2 1/4 Tagw. Gärten und Wiesen, 1/2 Tagw. Holzgründen.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und außer den gewöhnlichen landesherrlichen und Gemeinde-Abgaben haften keine Lasten hierauf.

Die Verkaufshandlung wird am Freitag den 7. November l. Js. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in hierortiger Landgerichts-Kanzlei vorgenommen, und von den Kauflustigen insbesondere von Auswärtigen erwartet, daß sie sich durch legale Zeugnisse über Vermögen, Aufführung und Gewerbskunde auszuweisen im Stande seyn werden.

Sig. am 30. Sept.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

822. Die verwittibte Frau Generalin Gräfinn von Deroy, Gutsfrau auf Münchsdorf, Dellendorf und Osterndorf, hat ihre Schloß-Oekonomie auf 6 Jahre verpachtet, und in Folge dessen beschlossen, ihr sämtliches Mehn- und Nutzvieh, mit Ausnahme zweier Ochsen, bestehend in 4 Zugpferden und mehrern Kühen und Jungrindern von allgauer Raçe, am 27. dieses Monats früh Morgens 9 Uhr im Schlosse zu Münchsdorf an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem gegebenen Tage und Stunde in Münchsdorf einzufinden, und der Versteigerung beizuwohnen.

Münchsdorf den 1. Oktober 1828.

Gräfl. v. Deroy'sches Patrimonial-Gericht Münchsdorf.

J. N. Oesterer, Gerichtshalter.

---

823. Auf wiederhollten Andringen der Kreditorschaft des Realitäten-Besitzers Wenzelaus Barth von Hunderdorf wird man dessen zwei Anwesen zu Hunderdorf und Lindach, wie sie im Intell. Bl. des Unt. Donaukr. St. 10. und im Straubinger Wochenbl. St. 8 des Jahres 1827 beschrieben sind, Freitag den 31. k. M. Okt. in hiesiger Landgerichtskanzlei zum drittenmal öffentlich zum Verkaufe bringen, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihren Leumund, ihr Vermögen und ihre Besitzfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 10. September 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Poschinger, Assessor.

---

824. Auf übereinstimmenden Antrag der Erben und Gläubiger des verstorbenen bürgerlichen Seifensieders Georg Kellner zu Fürth werden dessen hinterlassene, schon in der Bekanntmachung vom 3. Juli v. Js. (Intell. Bl. des Unt. Donau-Kr. Nr. 580) beschriebenen Realitäten im Ganzen oder theilweise wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen ihre Anbote am Mittwoch den 29. Oktober d. Js. der dießfalls in der Stadt Fürth anwesenden Landgerichts-Kommission zu Protokoll anzugeben.

Chamm, den 30. September 1828.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

825. In dem Schuldenwesen des Georg Steinsailer, Metzgers in Landau, ist das Ganterkenntniß rechtskräftig geworden, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 4. Nov. d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. Dezember d. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für Replik den 3. Jäner k. Js. und für Duplik den 17. Jäner k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nicht-

erscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 26. September 1828.

Königliches Landgericht Landau.
Ritter von Hilger, Landrichter.

---

826 Bei vorliegender Rechtskraft des Ganterkenntnisses über den Bader Alois Burgmair von Saulburg werden die gesetzlichen Gantverhandlungen bekannt gemacht.

1) zur Anmeldung der Forderungen und derselben Nachweisung Mittwoch den 29. Oktober;
2) zur Vorbringung der Einreden Samstag den 29. November;
3) zur Schlußverhandlung
   a) für Abgabe der Gegenerinnerung Montag den 29. Dezember 1828,
   b) für Vorlage der Schluß-Erinnerungen Montag den 13. Jäner — Ende Dienstag den 28. Jänner 1829.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die bekannten und unbekannten Gläubiger des Alois Burgmair unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstage mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen würden.

Auch werden diejenigen, welche von dem Alois Burgmair etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hieroris zu erlegen.

Zugleich wird des Gantirers Anwesen zu Saulburg dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Dienstag den 25. November d. Js. in dießseitiger Landgerichts-Kanzlei Kommission angesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) in einem gemauerten und mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhaus sammt darangebauten Stadel und Stall;
2) in 11 Tagwerk Feldern,
3) in 2 Tagw. Wiesen, und
4) in 2 Tagw. Holz.

Das ganze Anwesen ist zum Rittergute Saulburg erbrechtsweise grundbar, und es ruht darauf ein reeles Ehehaftsbad zu 3 Schäff Korngenuß.

Es ist geschätzt auf 1482 fl.

Hiezu werden nun Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß nur Landärzte oder Chirurgen, wenn der Käufer auf das reele Badrecht Anspruch machen will, zugelassen werden können, nnd Auswärtige sich über ihren Leumuth, Vermögen und Vestzesfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 15. September 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

---

827. Das auf 3270 fl. geschätzte, zum Damenstift Osterhofen leibrechtsbare 1/4 Hofsanwesen des Lorenz Scheibenzuber von Ottmaring, wird man auf kreditorschaftliches Andringen am Samstag den 8. November d. Js. in hiesiger Amtskanzlei zum drittenmal an den Meistbietenden öffentlich nach Hypotheken-Gesetz §. 64. und 69 versteigern.

Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige über Militärpflichtsentlassung, dann Vermögen und guten Leumund durch Zeugnisse ihrer Heimaths-Behörden auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich zu obiger Tageszeit bei unterfertigtem Amte einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach obigem Gesetze zu gewärtigen.

Am 27. Sept. 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

828. Da bei der drittmaligen Feilbietung des 1/2 Oberattenbergerhofes der Sophia Seidl zu Oberattenberg ein Angebot nicht erzielt, und sich auch

für die Ausübung des Ablösungsrechtes nicht erklärt worden ist, so wird oben erwähntes Anwesen auf den 31. d. Mts. Oktober nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Unter Beziehung auf die dießfallsigen früheren Ausschreibungen vom 21. Jäner, 4. März und 19. May h. Js. werden Kaufsliebhaber auf obigen Tag anher vorgeladen, um ihre Kaufsangebote von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags zum Protokoll geben zu können.

Actum den 26. September 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Hauser, Landrichter.

---

829. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchster Anordnung der Sitz des unterfertigten k. Rentamts von Osterhofen nach Vilshofen unterm heutigen verlegt worden sey. Den 17. Oktober 1828.

Königliches Rentamt Vilshofen.
Angerhofer, Amtsverweser.

---

830. Auf Andringen eines Kreditors des Johann Haselsteiner, Bauers von Hinterschmidting werden 2 demselben angehörige Grundstücke, als:

I. die Schönau, theils Acker-, theils Wiesgrund bei $3^1/_2$ Tagwerke.

II. Der Brunnacker, bei $2^1/_2$ Tagwerke haltend, am 4. November d. Js. früh 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslokale zur öffentlichen Versteigerung gebracht, was Kaufslustigen hiemit öffentlich bekannt macht

am 21. Sept. 1828

Das kön. Landgericht Wolfstein im Unter-Donaukreise.
v. Hofstetten, Landrichter.

---

851. Dem Martin Drahobel, Inwohner von Germannsdorf, ist eine fürstlich-paßauische, zu 3 Prozent verzinnsliche Aerarial-Obligation von 50 fl. Nro. 627 zu Verlust gegangen.

Auf Bitte desselben wird daher der Besitzer dieses Original-Instrumentes aufgefordert, sie binnen 6 Monaten, vom Tage der Einrückung an, dahier vorzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins solche für nichtig erklärt und amortisirt werden wird.

Den 6. August 1828.

Königlich Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

---

832. Der Gensdarme zu Fuß, Eberhard Fröhlich der 2ten Compagnie von Sommerach, Landgerichts Volkach, ist am 2. Februar l. Js. an der im Dienst erhaltenen Verwundung gestorben.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit von 8 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, am 8. Oktober 1828.

Das
Königliche Gensdarmerie-Corps-Commando.
Frhr. von Berger, Generallieutenant.
Karl Bürger, Aktuar.

---

833. Das Anwesen zu Grafenwiesen, welches vorher Eigenthum des dortigen Landkrämmers Joseph Ruprecht gewesen ist, das aber desselben vorzüglichster Gläubiger, Joh. Jak. Gottfried, Handelsmann zu Regensburg, unterm 19. Februar 1821 jure delendi eigenthümlich an sich gebracht hat, und Ruprecht in der ihm zugestandenen Fristen-Zahlung nicht wieder rücklösen konnte, wird auf den Antrag des Eigenthümers Gottfried am Mittwoch den 29. Oktober d. Js. am Gerichtssitze zu Köpting von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zum Verkaufe, unter Vorbehalt interessentischer und subsidiarisch-obrigkeitlicher Genehmigung, gegen baare Bezahlung öffentlich ausgeboten.

Es besteht in einem eingädigen gemauerten Wohnhause, in einem Stall, Stadel, Schupfe und Keller, dann in einem Obst- und Baumgarten zu 3 Tagw. und beiläufig $12^7/_8$ Tagw. Felder, eben so $6^1/_8$ Tagw. Wiesen, $1^1/_4$ Tagw. Schwarzholz, und $2^1/_2$ Tagw. Birkenberg, und ist zusammen taxirt auf 1004 fl. wozu auch das

Vieh, Getreid, Futter und die Utensilen, im Schätzungs-Werthe von 278 fl. losgeschlagen werden.

Das Reale ist größtentheils grundzinsbar, nur das Anwesen und die alten Hausgründe sind zum k. Rentamt Kötzting erbrechtsweise grundbar, das Ganze aber gehört mit der Jurisdiction hieher.

Die darauf lastenden Abgaben, und überhaupt die Eigenschaft eines jeden einzelnen Grundstückes werden am Steigerungstage näher eröffnet werden.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich am obigen Termin bei der Versteigerungs-Kommission einzufinden.

Actum am 30. September 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. von Schatte, Landrichter.

---

834. In der Universalkonkurssache des Michael Kapfhammer, Bauers zu Hofstetten, wurde das Prioritäts-Urtheil sub hod. an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sig. den 3. Sept. 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

835. In Gemäßheit höchster Entschließung der königlichen Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 6. dies Monats werden folgende im Steuerdistrikte Bischofsmais und Breitenau gelegenen Waldparzellen unter dem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an den Meistbiethenden veräussert. nämlich:

1) Der Hermannsrieder- und Weissensteiner-Wald zu 246 Tagwerk 775 Dez. in drey Parthien, dann
2) Der Untenbreitenauer-Wald pr. 254 Tagw. in 4 Parthien.

Die Versteigerung derselben ist auf Donnerstag den 6. des k. Monats November bestimmt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage längstens früh 10 Uhr in dem Wirthshause zu Bischofsmais zu erscheinen, wo ihnen die Verkaufsbedingnisse, und die Aufwurfspreise werden eröffnet werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die fraglichen Waldungen inzwischen besichtiget werden können, zu deren Vorzeigung der Forstwart Pröls zu Bischofsmais angewiesen ist, und daß ferner auswärtige Käufer sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Am 1. Oktober 1828.

Königliches Rentamt Regen in Zwiesel, und Forstamt Deggendorf.

Eberle, k. Rentbeamter. — Waldmann, Forstmeister.

---

836. In dem Schuldenwesen des Andreas Grafenwallner, Tafernwirths zu Stadl, wird bei der bestehenden Rechtskraft des Ganterkenntnißes zum weitern Gantverfahren mit der öffentlichen Ausschreibung der Ediktstage in der Art vorgeschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 31. Oktober d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 29. November,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 29. Dezember, und für die Duplik der 12. Jäner k. Js. jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an den selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Alle diejenigen werden auch, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird noch bemerkt, daß man am ersten Ediktstage einen Vergleich versuchen wird.

Den 30. September 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter von Hilger, Landrichter.

857. Die Frau Wittwe Freifrau von Franken von Straubing, wünscht ihren Rustikalbesitz zu Inzing, bestehend aus einem Wohn- und Oekonomiegebäude, mehreren Tagwerken Garten, Feldern, Wiesen, Innauen ꝛc. unter obrigkeitlicher Leitung an den Meistbiethenden vorbehaltlich ihrer Genehmigung zu veräußern.

Zu dieser öffentlichen Versteigerung, welche am Mittwoch den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Gerichts vor sich gehet, werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die nähern Erkundigungen über Größe u. Beschaffenheit der Verkaufsobjekte, dann über die Bedingungen des Verkaufes selbst bei dem Rentenverwalter, dem hiesigen Herrn Advokaten Leiner eingeholt werden können.

Den 9. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

858. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 11. Oktober. Theresia Elisabetha, ehelich des Joseph Reitbacher, Putzwaarenhändler in Nro. 12. Den 16. Okt. Joseph, ehelich des Bernard Wigand, bürgerl. Silberarbeiters Nro. 121.

Gestorben: Den 12. Oktober, Anna Damberger, Schiffmanns-Tochter von Ilz, dermal in Nro. 61 in der Beschäftigungs-Anstalt am Schlagfluße 22 Jahre alt. Den 15. Herr Johann v. G. Weigl, bürgerl. Apotheker und Magistrats-Rath in Nro. 185 an der Auszehrung im 53sten Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 2. Oktober. Anna Maria, ehel. Kind des Herrn Joh. Nep. Obermayer pens. Regiments-Auditors in Nro 458. Den 4. Okt. Albert Ignatz, ehel. Kind des Fidel Pol, Lythographen in Nro. 291. Den 9. Okt. Barbara Theresia, ehel. Kind des Mathias Kölbel, b. Lohnkutschers in Nro. 241. Den 13. Okt. Theresia Thekla Katharina, eheliches Kind des Titl Hrn. Michael Wilhelm Ilg, Direktors der k. b. Regierungs-Kammer der Finanzen, und Georg, ein unehelicher Knabe in Nro 526.

Getraut: Den 14. Oktober. Georg Resch, Hausbesitzer in Nro. 542 mit Theresia Schreier, Häuslerstochter von Anger.

Gestorben: Den 9. Okt. August Korak, ein reisender Hutmacher aus Kannez in Sachsen gebürtig in Nro. 371 am Faulfieber 19 J. a. Den 11. Okt. Philipp Braunmohr, Schiffmann von Rehschalm in Nro. 371 an Lungensucht 48 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 7. Oktober. Georg Pirkinger, Zimmermann und Taglöhner in Nro. 51½ mit Maria Reisdorfer, Zimmermannswittwe.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. Sept. Elisabeth Theresia, ehel. Kind des Mathias Bogner, Schuhmachermeister in Nro. 13. Den 4. Oktober. Anna Maria, unehelich.

Gestorben: Den 14. Okt. Herr Franz Seraphikus Engel, k. pensionirter Bräuverwalter an der Wassersucht 67 Jahre alt.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	16	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	18	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	19	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	16	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	25	—	—
Ein Ct. roves detto	21	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 6 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 22. bis 28. Okt. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	30
Korn von Paßau	10	36

Brodsaz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	3	1
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	2	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	1	1/2
		1 Groschen-Wecken .	—	24	2	1
		1 Sechser-Laib . . .	2	1	1	2
		1 Zwölfer-Laib . .	4	2	3	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	2
Pollmehl . . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	23	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
mehl Gem.	1	17	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 16 Okt. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 5/8	99 3/8
detto á 5 % „ „	104 7/8	104 5/8
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	106 3/4	106 3/8
detto unverzinslich á fl. 10. . .	119	
detto detto á fl. 25. . .	109	
detto detto á fl. 100. . .	109	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	154 1/2	154
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	123 7/8	123 1/2
detto detto 2 mt.	124	123 5/8
Metalliq. á 5 % prompt.	94 3/4	94 1/2
detto detto 2 mt.	94 1/2	94 1/4
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1078	1076
detto 2. mt.	1078	1076

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 7ten bis 14.	Okt. 1828.	Waizen	—	64	64	64	—	15	15	14	27	13	—
			Korn	—	13	13	13	—	11	42	10	52	9	18
			Gerste	—	117	117	117	—	10	6	9	18	7	—
			Haber	—	8	8	8	—	5	24	5	16	5	6
Dingolfing	Vom 7ten	Okt. 1828.	Waizen	—	16½	16½	16½	—	17	—	16	45	16	—
			Korn	—	4½	4½	4½	—	13	36	—	—	12	—
			Gerste	—	39	39	39	—	9	45	9	36	9	30
			Haber	—	4	4	4	—	—	—	4	20	—	—
Eggenfelden	Vom 6ten bis 11.	Okt. 1828.	Waizen	—	17	17	17	—	15	—	14	48	14	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	3	3	3	—	8	30	—	—	8	30
			Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 9ten	Okt. 1828.	Waizen	—	6	6	6	—	16	—	15	30	—	—
			Korn	—	21	21	21	—	13	—	12	—	10	—
			Gerste	—	6	6	6	—	10	6	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	3	30	3	24	3	18
Landau	Vom 6ten bis 13.	Okt. 1828.	Waizen	—	93	93	93	—	16	—	15	30	15	12
			Korn	—	2	2	2	—	11	30	11	30	11	30
			Gerste	—	23	23	23	—	9	3	9	—	8	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 8ten	Okt. 1828.	Waizen	—	26	26	26	—	16	—	15	27	15	—
			Korn	—	15	15	15	—	10	30	10	20	10	—
			Gerste	—	14	14	14	—	9	36	9	18	8	30
			Haber	—	20	20	20	—	4	50	4	16	3	45
Paßau	Vom 7ten bis 14.	Okt. 1828.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	1	1	1	—	10	36	—	—	—	—
			Gerste	—	62	62	62	—	8	30	8	15	—	—
			Haber	—	8	9	8	1	5	—	4	48	4	36
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7ten bis 11.	Okt. 1828.	Waizen	—	297	297	297	—	15	13	14	39	13	23
			Korn	—	30	30	30	—	11	13	10	33	10	22
			Gerste	—	274	274	270	4	9	42	9	10	8	24
			Haber	—	120	120	120	—	4	25	4	8	3	34
Vilshofen	Vom 8ten bis 15.	Okt. 1828.	Waizen	32	276	308	295	13	16	—	15	—	14	—
			Korn	—	13	13	13	—	11	—	10	42	10	—
			Gerste	8	55	63	63	—	9	—	8	32	8	15
			Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	48	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 44.

Paßau, Mittwoch den 29. Oktober 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

839.

(Den Unterricht in der feinen Doppelspinnerey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs, von Bayern.

In den heurigen Wintermonaten wird der Spinnlehrer Alois Mager, von welchem in dem 27. Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes Erwähnung geschah, an den Feinspinnschulen zu Paßau, Wegscheid, Waldkirchen und Deggendorf Unterricht in der feinen Doppelflachsspinnerey ertheilen.

Dieser Unterricht ist ganz unentgeldlich. Die Remuneration des Spinnlehrers wird aus dem für die Beförderung der Leinwandfabrikation ausgesetzten Fond bestritten; derselbe darf daher von Niemand eine besondere Bezahlung verlangen. Für ein angemessenes Unterrichtslokal, so wie für dessen Beheizung und Beleuchtung werden die betreffenden Magistrate Sorge tragen.

Das Arbeits-Material wird aus dem Fonde dieser Schulen beigeschafft, und auch für zweckmässig eingerichtete Spinnräder wird nach Möglichkeit gesorgt werden; einstweilen haben die Arbeiterinnen dort, wo die Doppelspinnerey bereits eingeführt ist, ihre eigenen Spinnräder mitzubringen.

Durch den besagten Unterricht soll in diesen Gegenden die Doppelspinnerey auf eine höhere Stufe von Vollkommenheit gehoben, das heißt dahin gebracht werden, daß eine geübte Spinnerinn 60 Stränge Feingarn aus einem Pfund gehörig vorbereiteten Flachses erzeugen kann, und daß das von der einen Hand gesponene Garn dem von der andern Hand gesponenen an Güte und Feine vollkommen gleich sey. Außerdem wird durch die Doppelspinnerey in der nämlichen Zeit beinahe das zweifache Quantum gewonnen. — In jenen Gegenden des Kreises aber, wo man diese Art Spinnerey noch nicht kennt, soll selbe durch obigen Unterricht einheimisch gemacht werden.

Jeder, den nicht physische oder geistige Gebrechen von selbst ausschließen, kann an dem Unterrichte im Doppelspinnen Theil nehmen, auch bleibt ihm die Wahl der Unterrichtsstation freigestellt.

Nur Kinder welche die Werktagschule noch besuchen, müssen in den für letztere bestimmten Stunden von dem Besuche der Spinnschulen ausgeschlossen bleiben.

Sobald eine Arbeiterin in der Doppelspinnerei so weit fortgeschritten ist, daß sie vollkommen brauchbares Feingarn liefern kann, so erhält sie den nämlichen Arbeitslohn, welcher in den Feinspinnschulen für das einfache Spinnen gewöhnlich bezahlt wird. Dieser Lohn wird jedoch so lange zurückgelegt, bis davon die auf 12 fl. berechneten Ankaufskosten eines nach verbesserter Konstruktur eingerichteten Spinnrades mit zwei Spulen bestritten werden können, welches sodann der betreffenden Arbeiterin als Eigenthum verbleibt. Was eine Spinnerin über den Betrag von 12 fl. während der Unterrichtszeit, oder in der Folge verdient, wird ihr baar eingehändigt. Ueberdieß dürfen sich solche Arbeiterinnen, welche nicht nur die ganze auf 5 bis 6 Monate berechnete Unterrichtszeit aushalten, sondern sich auch während derselben durch Fleiß und Geschicklichkeit besonders auszeichnen, Hoffnung machen, daß ihnen nach vollstrecktem Unterricht ein Spinnrad der besagten Art als Belohnung unentgeldlich überlassen wird.

Sämmtliche Landgerichte des Unterdonau-Kreises, so wie die beiden Magistrate zu Paßau und Straubing werden aufgefordert, vorstehenden Bestimmungen in ihren Bezirken die höchstmöglichste Publizität zu geben, ihre Amtsangehörigen von den Vortheilen des besagten Unterrichts, und von der Nothwendigkeit, die sich dermalen darbietende Gelegenheit rechtzeitig zu benützen, zu belehren, und überhaupt für einen möglichst frequenten Besuch der Feinspinnschulen zu sorgen.

Von den Magistraten Paßau, Deggendorf, Wegscheid und Waldkirchen erwartet man insbesondere, daß sie den aus der Ferne herbeikommenden Arbeiterinnen eine möglichst wohlfeile Unterkunft und Verpflegung auszumitteln trachten werden.

Die Zeit der Eröffnung des Unterrichts an den obenbenannten 4 Stationen wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Paßau den 17. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

840.

(Jahrtagsstiftung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Amand Arnold, Prälat des aufgelößten Benediktiner Klosters im Asbach, hat bereits im Jahre 1824 folgende fromme Vermächtniße gemacht:

1) dem Gotteshause zu Asbach zu einem Jahrtage, und zu heiligen Messen . . 1000 fl.
2) eben diesem Gotteshause zur Unterhaltung der Gebäude . . . . . 500 fl.
3) dem Schulfonde . . 375 fl. und
4) den Armen . . . . . 500 fl.

welches hiedurch unter wohlgefälliger Anerkennung nachträglich bekannt gemacht wird.

Paßau den 10. Oktober 1828.

Kön. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. von Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

841.

Die Erledigung der Stadtpfarrei in Straubing betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtpfarrei in Straubing ist erlediget. Sie umfaßt mit Einschluß der Filialen eine Bevölkerung von 5300 Seelen, und den Pfarrer unterstützen in Ausübung der Seelsorge nicht nur ein eigener Prediger, sondern auch 3 Hülfspriester. Das Einkommen wird auf 4164 fl. angegeben, und der reine Ertrag auf 1458 fl. berechnet, von dem verstorbenen Pfarrer aber auf 1515 fl. geschätzt. Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 22. October 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

842.

Die Quittirungen bei der königl. Unterdonau-Kreis-Kasse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr der neuernannte Kontrolleur bei der königlichen Unterdonau-Kreis-Kassa dahier, Johann Nepomuk Pauschmann, in seine Funktion eingewiesen ist, so wird dieses dem §. 4. der lithographirten Ausschreibung vom 9. May 1823 gemäß mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sonach von nun an die provisorische Verfügung vom 28. Juni d. Js. (Kreis-Intell.Bl. pag. 272) zessire.

Paßau, den 17. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Ilg, Direktor.

Seyfried, Sekretär.

843.

Die Erledigung der Pfarrei Arnbruck betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Arnbruck in der bischöflichen Diözes Regensburg, und im k. Landgericht Viechtach gelegen, ist erlediget. Sie zählt in einem Umfange von $^3/_4$tl. Quadratmeilen 1600 Seelen, und bedarf zur Ausübung der Seelsorge eines Hülfspriesters. Der Ertrag aus dem Widdum, den Zehenten und der Stole wird auf 1028 fl. angegeben, und die Lasten, 300 fl. für den Unterhalt des Kaplans mit eingerechnet, betragen ungefähr 360 fl.

Geeignete Bewerber haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen. Paßau den 23. October 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

844.

An sämmtliche Konscriptionsbehörden des Kreises. Die Einstands-Kapitalien Uebersichten pr. $18^{27}/_{28}$ betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Konscriptionsbehörden, welche ihre Einstands-Kapitalien Uebersichten nebst zugehörigen Anlagen für das abgelaufene Etatsjahr $18^{27}/_{28}$ noch nicht vorgelegt haben, werden hiemit beauftragt, selbe bis zum 15. November bei 3 Thaler Strafe zuverläßig zur Vorlage zu bringen.

Paßau am 17. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

845.

Die Verlegung des Rentamt-Sitzes nach Vilshofen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge allerhöchster Anordnung der Sitz des königlichen Rentamtes Vilshofen von Osterhofen nach Vilshofen verlegt wurde.

Paßau den 18. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Ilg, Direktor.

Seyfried.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

846.

(Versteigerung des Bedarfs an Schreibmaterialien bei der Regierung des Unterdonau-Kreises.

In Folge allerhöchster Verfügung soll der Papierbedarf der königl. Kreisregierung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Diesem nach wird Freitag der 5. Dezember hiezu festgesetzt.

An diesem Tage haben sich die hiezu Lust habenden Papierfabrikanten und Papierhändler in dem Lokale des expedirenden Sekretariats der Finanz Kammer Vormittags 9 Uhr einzufinden, dort die Papier-Gattungen in Hinsicht auf Format und Qualität einzusehen, auch ihre Muster vorzulegen, um sonach ihre Preis-Angebothe zu Protokoll zu erklären.

Der Bedarf beläuft sich für das Etats-Jahr $18^{28}/_{29}$ noch auf

10 Riß Median,

10 Riß Velin,

150 Riß Kanzlei,
30 Riß Konzept,
4 Riß groß Packpapier,
10 Riß mittleres Packpapier,
4 Riß kleines Packpapier, dann
6 Riß blaues Akten = Umschlagpapier.

Die Qualität der ersten 4 und der letzten Papiergattungen müssen auch vollkommen für die Lithographie = Anstalt entsprechen, ausser dessen die Lieferungen jedesmal auf Kosten des Lieferanten zurückgesendet werden.

Uebrigens wird noch beigefügt, daß sich auch Schreibmaterialienhändler an diesem Tage einfinden können, um die Muster ihrer Federn und Blei= auch Rothstiften vorzulegen, und ihre Erklärung in Hinsicht der Preise für den Bedarf von circa 3 bis 4000 Federkiele und 24 Duzend Bleistift abgeben können.

Paßau den 20. Oktober 1828.

Regieverwaltung der königl. Regierung des Unterdonaukreises.

Seyfried, k. Regierungs=Sekretär.

Das Pensionat im Ursuliner=Kloster in Straubing betr.

847. Das unterzeichnete Convent der Urselinerinnen in Straubing ist nunmehr im Stande wie ehevor, Pensionäre aufzunehmen, und zu diesem Ende die innere Klosterschule zu eröffnen. So groß die Pflicht ist, die es auf sich nimmt, so redlich wird sein Bestreben seyn, dieselbe zu erfüllen und den Forderungen des Publikums, so viel von ihm abhängt, Genüge zu leisten.

Es wird demnach mit gewissenhafter Treue sowohl die physische als moralische Erziehung der ihm anvertrauten weiblichen Jugend besorgen, als derselben die nothwendigsten und nützlichsten Kenntnisse und Geschicklichkeiten mit Rücksicht auf die künftige Bestimmung ihres Standes beibringen.

Mit der Bildung ihres Verstandes wird es die Bildung ihres Herzens in einer gleichförmigen Entfaltung zu erhalten suchen und unter der Besserung ihrer kleinen Unarten, wird es sich zur vorzüglichsten Angelegenheit machen, in den Kindern die zarten Gefühle für das Schöne und Gute, für die Wahrheit und edle Einfalt ihres Wesens, für die weibliche Würde und den äußern Anstand kurz die Gefühle der Andacht zu Gott, die Theilnahme an Menschenwohl und Menschenwehe und der Ehrfurcht gegen sich selbst zu wecken.

Auf diese Weise hofft es, die Vortheile der häuslichen u. öffentlichen Erziehung zu vereinigen.

Die Lehrgegenstände sind dieselben wie in den öffentlichen Schulen, als Religions= und Sittenlehre, Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, Mittheilung des Wissenswürdigern aus der Geschichte und Geographie, so wie aus der Naturlehre und Naturgeschichte: auch wird dieselbe Methode beibehalten; nur wird mit dem Unterrichte in der Muttersprache zugleich der Unterricht in der französischen Sprache verbunden.

Nebst den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten werden die größeren Mädchen mit Küche, mit der Behandlung der Wäsche, und überhaupt mit allen Gegenständen der häuslichen Wirthschaft, so wie mit der Führung einer zweckmäßigen Hausrechnung bekannt gemacht werden.

Die Stunden des Unterrichts sind so eingetheilt, daß die Kleinen in dem Wechsel selbst einen angenehmen Zeitvertreib finden werden. Durch kleine Spiele und öftere Bewegung in freier Luft, durch eine unschädliche Kleidung und körperliche Reinlichkeit, durch feste Lebensordnung und unterhaltene Fröhlichkeit des Geistes wird man ihre Gesundheit zu erhalten und zu stärken suchen.

Für Kost und Wohnung mit Einschluß des Früh= und Vesperstückes, wie auch der Wäsche ist die mäßige Summe von 120 fl. rhl. auf das Jahr festgesetzt; jedoch in der Art, daß jedesmal vierteljährig voraus bezahlt werden muß.

Wein oder Bier wird auf Verlangen der Eltern für die Bezahlung gereicht.

Der Unterricht in der Musik und im Zeichnen wird umsonst ertheilet.

Sorgsame Eltern dürfen beruhigt seyn, daß ihre Kinder weder bei Tage noch bei Nacht, weder in noch außer dem Hause einer fremden Aufsicht werden überlassen werden.

Straubing den 15. Oktober 1828.

Josepha Liebler,
Oberin des Konventes der Ursulinerinnen zu Straubing.

848. Bekanntmachung.

Auf Andringen des Magistrats der königl. Kreishauptstadt Paßau wird der unbekannte Inhaber der im nachstehendem Verzeichnisse angegebenen zehn Schuld-Urkunden, welche über die von mehrern Stiftungen zu dem ehemaligen Domkapitel zu Paßau angelegten, 4614 fl. 30 kr. betragenden Capitalien ausgestellt wurden, hiemit aufgefordert, dieselben in sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, widrigenfalls die erwähnten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Paßau den 16. September 1828.

Königliches bayerisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

van Douwe, Accessist.

Verzeichniß

der zu amortisirenden Schuld-Urkunden.

Num. curr.	Benennung der betreffenden Stiftungen als Darleiher.	Benennung des Schuldners.	Der Obligationen. Datum. Tag.	Monat.	Jahr.	Numer.	Zinsfuß. pCt.	Ursprüngliche Capitals-Betrag. fl.	kr.
1	St. Paul Stadtpfarr-Gotteshaus zu Paßau.	Das vormalige Domkapitel zu Paßau.	3	April.	1765	40 565	5	50	—
2	Dasselbe.	Dasselbe.	1	Juli.	1781	69 601	5	500	—
3	Dasselbe.	Dasselbe.	23	Mai.	1797	241 584	5	600	—
4	St. Severin Pfarr-Gotteshaus in der Innstadt.	Dasselbe.	11	April.	1787	82 676	4	600	-
5	Dasselbe.	Dasselbe.	14	Juli.	1745	755 680	4	150	—
6	Dasselbe.	Dasselbe.	15	Juli.	1748	756 681	4	300	—
7	St. Gertraud-Spital in der Innstadt.	Dasselbe.	1	Febr.	1788	102 672	4	1000	—
8	Das vormals Domkapitl. Schwesterhaus zu Paßau.	Dasselbe.	29	Sept.	1764	38 626	5	414	30
9	Dasselbe.	Dasselbe.	7	Mai.	1787	684 577	5	500	-
10	Graf Ant. Lamberg Wolfgang Weihermüllersche Stiftung zu Paßau.	Dasselbe.	12	Jan.	1763	27 549	5	500	—
						Summa . . .		4614	30

849. Am 15. dieß Monats Nachts um 6 Uhr wurden von der Zollschutzwache bei Verfolgung zweier verdächtiger Personen in der sogenannten Voglau am Inn zwei Colli Zucker und Kaffe in Netto gewichte per 49½ und 52 Pfd. aufgefunden, und an das königl. Oberzoll- und Hallamt Paßau abgeliefert.

Es werden nun auf die unterm 20. dieß von dem genannten Amte gestellte Klage, über Zollgefährde die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 14 Tagen ihre Eigenthums-Ansprüche hierorts geltend zu machen, und sich wegen des auf ihnen haftenden Verdachts der Einschwärzung der Waaren zu verantworten, widrigenfalls dieselben für eingeschwärzt erklärt, und die Eigenthümer in Contumaciam zur Strafe der Confiskation verurtheilt werden würden.

Paßau den 24. September 1828.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

850. Auf Andringen der Stiftung Döfering wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Hofanwesen des Sebastian Raith, Bauers von Schorndorf der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 26. November l. Js.

festgesetzt.

Dieses Hofsanwesen ist erbrecht zur Pfarrei Schorndorf, wohin jährlich 45 kr. Stift, und in Veränderungefällen 5% Anstandslaudemien zu entrichten sind, auch müssen zum k. Rentamt ausser den gewöhnlichen Steuern jährlich 32 kr. 1 pf. Grundzins 3 fl. 30 kr. Scharwerkgeld, und 52 kr. Küchendienst gereicht werden.

Kaufslustige werden eingeladen, an obigen Termin in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Den 17. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

Die Erledigung des Spital-Benefiziums in der Stadt Landau betreffend.

851. Durch den Todfall des Spital-Benefiziaten Herrn Georg Wienertshofer ist dieses Benefizium in der Stadt Landau, das gegen 500 fl. Einnahme und gegen 65 fl. Lasten hat, zur Besetzung offen.

Diejenigen Priester, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den vorschriftmässigen Attesten bei der unterzeichneten Behörde binnen 3 Wochen einzureichen.

Verbindlichkeiten.

1) Ist alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres um 7 Uhr frühe in der heiligen Geist-Spital-Kirche eine heil. Messe mit Verlesung des Evangeliums zu halten.
2) Sind an jedem Samstage in der heil. Kreuz Kirche eine Messe, und in der Stadtpfarrkirche wochentlich 3 heil. Messen zu lesen und zu appliciren.
3) An hohen Festtagen hat dieser die Obliegenheit in der Pfarrkirche zu assistiren.

Uebrigens würde man es auch gerne sehen, wenn sich der künftige Benefiziat soweit es demselben seine übrigen Geschäfte erlauben, dem lateinischen Vorbereitungs-Unterrichte der Jugend privatim unterziehen wollte.

Landau den 9. Oktober 1828.

Magistrat der Stadt Landau an der Isar.

Gerhaher, Bürgermeister.

---

852. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Ambros Höherlschen Wirthseheleute zu Nadling wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterzogen, und hiezu Termin auf

Dienstag den 11. November l. Js.

bestimmt, an welchem Tage Kaufslustige in der hiesigen Landgerichts Stube erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll geben können. Den 4. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

853. Auf Instanz eines Gläubigers wird das Anwesen des Wolfgang Heigl, Halbbauers zu Grabitz, im Wege der Hülfsvollstreckung hiemit öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus dem bis unter die Tram gemauerten Wohnhause nebst Stallung unter

einem Legschindeldache, einem separirten Stadl und Schupfe, dann aus 17 Tagw. Feld- und 13 Tagw. Wies- endlich 28 Tagw. Holzgründen, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe zu 2263 fl.

Zum Verkaufstermin ist

Donnerstag der 20. November l. Js.

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe zu Protokoll geben können. Den 4. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

854. Auf Andringen der Gläubiger der Anna Maria Wagner, verwittibten Wirthin zu Zanglau bei Landau wird ihr ludeignes Anwesen, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäude und bei 21 Tagwerk Gründen am 12. Nov. d. J. im Orte Zanglau öffentlich an Meistbietende versteigert unter dem Anhange, daß die Kaufsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 10. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

855. Nachdem Georg Zauner, Bauerssohn von Aholming, k. Landgerichts Deggendorf auf die unterm 11. Juli d. Js. erlassene erste öffentliche Vorladung sich nicht bei Gericht gestellt hat, so wird er hiemit zum Zweitenmale vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Raubes zu verantworten, und zwar um so gewisser, als widrigenfalls gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen, dem Gesetze gemäß, verfahren werden würde Sig. den 11. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

856. In Folge allgemeiner allerhöchsten Befehle, welche Ermunterung des inländischen Gewerbsfleißes zum Angenmerk haben, wird der Papierbedarf der königl. Lotto-Anstalt für das Etatsjahr $18^{29}/_{30}$ im Lokale der königl. General-Lotto-Administration, Promenade-Straße Nro. 1507 zu München den 6. künftigen Monats November an die Wenigstnehmenden licitando zur Lieferung angelaßen werden.

Dieser Bedarf besteht für heuer, wo schon Vorräthe vorhanden sind, beläufig

1) in 160 Ballen weißen Kanzleipapier einerlei Format,

2) in 40 Ballen Konzeptpapier zweierlei Format, und

3) in 9 Ballen theils schwarzen theils weißen Druckpapier.

Ueber jede Papiergattung und nach Umständen auch über einzelne Parthien wird man besonders abstreichen laßen.

Das Protokoll, welches Morgens 9 Uhr geöffnet und Schlag 4 Uhr Abends geschloßen werden wird, soll Eingangs zu Jedermanns Ueberzeugung die näheren Bedingungen enthalten, unter denen überhaupt Anbote angenommen werden können.

Porto- und kostenfreie Lieferung an Ort und Stelle in bestimmten Terminen wird unter die ersten Bedingungen gehören.

Die Lizitanten haben ihre beigebrachten Muster vor der Kommission öffentlich aufzulegen, damit sie sich wechselseitig überzeugen können, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde.

Wer nun an diesem Absteigerungs-Geschäfte Theil zu nehmen Lust trägt, wird in den bestimmten Stunden dazu eingeladen, und schließlich noch bemerkt, daß, obwohl in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt seyn soll, ausländisches demohngeachtet nicht ausgeschlossen werde, wenn es jenes an Qualität und geringen Preis übertrifft. München den 14. Oktober 1828.

Königliche General-Lotto Administration.

Mayer, Direktor.

Sartori.

---

857. Nach dem Antrage der Gläubiger der Jakob Klentauerischen Bauersehelente zu Wischlburg, wird man am Donnerstag den 13. Nov. d. Js. früh 9 Uhr im Orte Wischlburg den noch unveräußerten Anwesens-Theil, bestehend aus dem Hause und Oekonomiegebäuden, Feld- und

Wiesgründen im Schätzungswerthe zu 3000 fl. öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und Vermögen ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Den 27. September 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

858. In Gemäßheit höchster Entschließung der königlichen Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 6. dies Monats werden folgende im Steuerdistrikte Bischofsmais und Breitenau gelegenen Waldparzellen unter dem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an den Meistbiethenden veräussert. nämlich:

1) Der Hermannsrieder- und Weissensteiner-Wald zu 246 Tagwerk 775 Dez. in drey Parthien, dann
2) Der Untenbreitenauer-Wald pr. 254 Tagw. in 4 Parthien.

Die Versteigerung derselben ist auf Donnerstag den 6. des k. Monats November bestimmt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage längstens früh 10 Uhr in dem Wirthshause zu Bischofsmais zu erscheinen, wo ihnen die Verkaufsbedingnisse, und die Aufwurfspreise werden eröffnet werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die fraglichen Waldungen inzwischen besichtiget werden können, zu deren Vorzeigung der Forstwart Pröls zu Bischofsmais angewiesen ist, und daß ferner auswärtige Käufer sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Am 1. Oktober 1828.

Königliches Rentamt Regen in Zwiesel, und Forstamt Deggendorf.

Eberle, k. Rentbeamter. — Waldmann, Forstmeister.

---

859. Der Gensdarme zu Fuß, Eberhard Fröhlich der 2ten Compagnie von Sommerach, Landgerichts Volkach, ist am 2. Februar l. Js. an der im Dienst erhaltenen Verwundung gestorben.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit von 8 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, am 8. Oktober 1828.

Das Königliche Gensdarmerie-Corps-Commando.
Frhr. von Berger, Generallieutenant.
Karl Bürger, Aktuar.

---

860. Nachdem in dem Schuldenwesen des Joseph Salmansberger, Schmid in Damenstift das Gant-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstäge auf nachstehende Weise bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 31. Okt.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Dezember.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 19. Dezember d. Js., und für die Duplik auf den 8. Jänner k. Js.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 29. Sept. 1828.

Königliches Landgericht Wilshofen.
Dr. Buchinger, Landr.

III.

Nichtämtlicher Artikel.

861. Im hiesigen Studiengebäude steht eine Wohnung von 3 Zimmern zu vermiethen, welche sich im zweiten Stockwerke mit einer sehr angenehmen Aussicht gegen Morgen befindet.

Auch wird auf das kommende Ziel Allerheiligen im Völkischen Hause Sub Nro. 198 in der kleinen Messergasse dahier im ersten Stocke eine Wohnung leer, welche aus 2 Zimmern, Küche, und einem Holzgewölbe besteht, und wieder vermiethet wird.

Beide Vermiethungen werden mit dem Anhange bekannt gemacht, daß über das Weitere die erforderlichen Aufschlüsse bei dem k. Registrator Rechenmacher zu erholen sind.

Paßau den 25. Sept. 1828.

IV. Preiſe der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	6	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	16	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	18	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	19	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	16	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	25	-	—
Ein Ct. rohes detto	21	—	
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	-	24	—
Gänſe — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 6 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weißenbier .	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſatz vom 29. Okt. bis 4. Nov. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr
Weizen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	39
Korn von Paßau	10	53

Brodgattungen		Brodſaz.	Pf.	L.	O.	S
Weizenbrod .		1 Zweipfenning-Semmel	—	2	3	½
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	2	1
Pollbrod . . .		1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	½
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	1
Roggenbrod .		1 Sechspfening-Wecken	—	12	—	1½
		1 Groſchen-Wecken .	—	24	—	3
		1 Sechſer-Laib . . .	1	31	3	—
		1 Zwölfer-Laib . .	3	31	2	—

Mehlſaz.	Meſſerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	2
Pollmehl . . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	23	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
mehl Gem.	1	19		—	19	3	—	4	3	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 23 Okt. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe: Königlich Baierischr.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99⅜	99⅜
detto á 5 % „ „	104¾	104½
Lott. Looſe: E — M á 4 % . . .	100⅞	100½
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	119	
detto detto á fl. 25. . . .	109	
detto detto á fl. 100. . . .	109	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	154½	154
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	123¾	123½
detto detto 2 mt.	124	123⅝
Metalliq. á 5 % prompt.	94¾	94½
detto detto 2 mt.	94½	94¼
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1081	1079
detto 2. mt.	1082	1080

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 14ten bis 19. Okt.	1828.	Waizen	—	86	86	86	—	15	—	14	16	12	—
			Korn	—	27	27	27	—	11	30	10	39	9	—
			Gerste	—	135	135	135	—	10	—	9	37	9	—
			Haber	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 14ten Okt.	1828.	Waizen	—	34	34	34	—	17	—	16	48	16	24
			Korn	—	4	4	4	—	13	30	13	15	—	—
			Gerste	—	51	51	51	—	10	15	10	12	9	48
			Haber	—	10	10	10	—	4	40	4	2	4	6
Eggenfelden . . .	Vom 15ten bis 18. Okt.	1828.	Waizen	—	23	23	23	—	15	—	14	30	12	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	25	25	25	—	9	—	—	—	8	—
			Haber	—	1	1	1	—	4	30	—	—	4	30
Kamm	Vom 16ten Okt.	1828.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	20	20	20	—	12	—	11	—	10	9
			Gerste	—	8	8	8	—	10	6	8	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 20ten bis 27. Okt.	1828.	Waizen	—	145	145	145	—	10	30	15	30	14	—
			Korn	—	3	3	3	—	10	—	10	—	10	—
			Gerste	—	52	52	52	—	9	—	8	45	8	30
			Haber	—	2	2	2	—	4	30	4	30	4	30
Neuötting	Vom 22ten Okt.	1828	Waizen	—	32	32	32	—	16	30	15	30	15	15
			Korn	—	13	13	13	—	10	30	10	24	10	—
			Gerste	—	57	57	57	—	9	30	9	22	8	30
			Haber	—	67	67	67	—	4	48	4	20	4	—
Paßau	Vom 14ten bis 21. Okt.	1828.	Waizen	—	37	37	37	—	15	30	15	10	14	—
			Korn	—	18	18	18	—	11	—	10	55	10	48
			Gerste	—	106	106	106	—	8	30	—	—	—	—
			Haber	—	3	3	3	—	4	30	4	30	—	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11ten bis 18. Okt.	1828.	Waizen	—	330	330	330	—	15	30	13	—	14	12
			Korn	—	30	30	30	—	11	—	10	46	10	30
			Gerste	4	361	365	363	2	9	52	9	15	8	36
			Haber	—	105	105	105	—	4	15	3	56	3	22
Vilshofen	Vom 15ten bis 22. Okt.	1828.	Waizen	13	309	382	368	14	15	30	14	39	12	30
			Korn	—	20	20	20	—	11	—	10	39	9	30
			Gerste	—	182	182	175	7	9	—	8	52	8	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	36	4	34	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 45.

Paßau, Mittwoch den 5. November 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

862.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

Die nachdrückliche Handhabung aller Maasregeln gegen Feuers-Gefahr betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Maasregeln gegen Feuersgefahr und die Aufrechthaltung der deßfalls bestehenden Verordnungen sind durch die Wichtigkeit des Gegenstandes geeignet, um die Aufmersamkeit aller Polizeibehörden ununterbrochen in Anspruch zu nehmen. Dem ohngeachtet sind Vernachläßigungen dieser Maasregeln nicht selten, und die k. Distrikts-Polizeibehörden sind daher verbunden, diesem Zweige der Polizei-Verwaltung alle mögliche Aufsicht zu widmen.

Dieselben werden daher aufgefordert:

1) im Laufe der nächsten drei Monate eine Revision der Feuerlösch-Geräthschaften ihres Amtsbezirkes vorzunehmen.

2) Bei dieser Revision geben die allgemeine Feuerordnung vom 30. März 1791 und die Ausschreibung der vormaligen k. Landes-Direktion von Bayern vom 17. April 1807 zur Beurtheilung der Anzahl der in allen Gemeinden nöthigen Feuerlösch-Geräthschaften die bestimmten Anhalts-Punkte.

3) Bei der Revision muß ferner nebst der vorschriftsmäßigen Anzahl auch vorzüglich auf die Brauchbarkeit und die zweckmäßige Aufbewahrung der Feuerlösch-Geräthschaften die Aufmerksamkeit gerichtet, und überall müßen die nach Umständen nöthigen Verfügungen auf Ort und Stelle getroffen werden.

4) An Orten, wo die erforderliche Anzahl von Feuerlösch-Geräthschaften nicht vorhanden seyn sollte, muß ernstlich auf die allmähliche Nachschaffung gedrungen werden, und manche Gemeinden besitzen hiezu die Mittel in den zu erwartenden Vergütungen für die Forderungen an Frankreich, wenn dieselben sich hiezu im verordnungsmäßigen Wege vereinigen wollen.

5) In so fern die verordnungsmäßige Feuerbeschau in dem eingetretenen Herbste noch nicht vorgenommen worden seyn sollte, so ist solche unverzüglich vorzunehmen, und der unterzeichnete Präsident wird bei seinen Amtsreisen sich die betreffenden Protokolle und Strafverhandlungen jederzeit vorlegen lassen.

6) Mit der verordnungsmäßigen Feuer-Be-

schau ist zugleich auf das Vorhandenseyn ordentlich verschlossener Stalllaternen besondere Aufmerksamkeit zu richten, indem Sorglosigkeit in diesem Punkte die Veranlassung zu Brandschäden so häufig abgiebt.

7) Hinsichtlich der Spanlichter auf dem Lande wird sich auf die allerhöchste Verordnung vom 4. Juli 1807 (Rggs. Bl. 1807 S. 1145 u. f.) bezogen, und bei diesem feuergefährlichen Gegenstande die stete Ermahnung der Orts-Behörden zur Aufsicht empfohlen.

Ueber den Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen wird bis zum Ende des Monats Jäner 1829 Bericht gewärtiget.

Paßau den 25. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. von Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

865.

Die ausgeschriebenen Prämien zur Beförderung der Leinwandfabrikation betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs,
von Bayern.

Die feierliche Vertheilung der mittels Bekanntmachung vom 21. April 1827 ausgesetzten Prämien zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Unterdonaukreise wird

am 16. Dezember h. Js.

in der Kreishauptstadt Paßau vor sich gehen.

Diejenigen Landwirthe, Spinnarbeiter und Weber, welche sich um diese Prämien persönlich bewerben wollen, haben ihre mitgebrachten Preisstücke nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen spätestens am 14. Dezember dem mit der Empfangnahme beauftragten k. Regierungssekretär Seyfried gegen Bescheinigung einzuhändigen.

Es bleibt aber auch den Bewerbern freigestellt, ihre Preisarbeiten durch die ihnen vorgesetzten Landgerichte (in Straubing und Paßau durch den Magistrat) an die unterzeichnete Stelle einzubefördern. In diesem Falle haben die benannten Behörden dafür zu sorgen, daß die Preisstücke mit den dazu gehörigen Zeugnissen noch vor dem 14. Dezember hier eintreffen.

Sollte es einzelnen Bewerbern nicht möglich gewesen seyn, die im 11. Absatz der obenerwähnten Bekanntmachung vorgeschriebenen Quantitäten von Flachs, Garn oder Leinwand zu erzeugen, so wird für dießmal auch gestattet, mit geringeren Quantitäten, wenn nur die Waare sich durch Güte auszeichnet, um die ausgeschriebenen Preise zu konkurriren.

Sämmtliche Behörden des Unterdonaukreises werden angewiesen, vorstehende Bestimmungen in allen Gemeinden ihrer Bezirke zu wiederholtenmalen öffentlich bekannt machen zu lassen, und sich selbst darnach zu achten.

Paßau den 27. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

864.

Den Unterricht in der feinen Doppelspinnerei betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Unterricht in der feinen Doppelspinnerei bereits am 29. l. Mts. in den eigens dazu bestimmten Zimmern des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums dahier unter der Leitung des Spinnlehrers Mager den Anfang genommen hat, so wird dieses in Beziehung auf die ausführliche Bekanntmachung vom 10. l. Mts. andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Passau am 31. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

865.

Zeichnungsunterricht für die Volksschulen zu Burghausen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Volksschulen in der Stadt Burghausen wird ein Subjekt gesucht, welches in der Zeichnungskunst überhaupt, hauptsächlich aber in der Architektur-Zeichnung mit Erfolge Unterricht zu geben im Stande ist.

Dieser Unterricht würde sich wochentlich auf 5 bis 7 Stunden beschränken, so daß dem Lehrer, welchem eine jährliche Remuneration von 100 fl. zugesichert werden kann, Zeit genug übrig bleibt, um sich auf andere Weise weitern Verdienst zu verschaffen.

Diejenigen Subjekte, welche sich über ihre Befähigung gehörig ausweisen können, und als Zeichnungslehrer in Burghausen aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen förderlichst dahier einzureichen.

Paßau den 24. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

866.

Die Wiederbesetzung der Stadtpfarrei St. Jakob in Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine königliche Majestät unterm 24. l. Mts. geruht haben, die erledigte Stadtpfarrei zu St. Jakob in Straubing dem Professor am Gymnasium daselbst, Priester Franz von Paula Schmalzbauer zu verleihen, so wird dieß mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diesemnach die Ausschreibung dieser Pfarrei vom 22. l. Mts. (Kr. Intell Bl. St. 44, §. 841.) wieder zurück genommen wird.

Paßau den 31. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

867. Die Reparatur der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Leiblfing d. Js. werden im Herabsteigerungswege in Akkord gegeben.

Die Werkmeister, die inzwischen die Baufälle an Ort und Stelle einsehen können, werden aufgefordert am Donnerstag den 13. k. Mts. November hier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 25. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vicenti, Landrichter.

868 Die am 18. September l. Js. unweit Mitich d. G. eingeschwärzten 8 Faß Käße (61 Leib mit 1926 Pfd. Tyroler-Käße enthaltend) werden Donnerstag den 20. November l. Js. hierorts gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 23. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

869. In dem an der Strasse von Griesbach nach Wegscheid liegenden Dorfe Wildenrana soll ein neues Schulhaus erbaut, und die betreffenden Maurers-, Zimmermanns-, Tischlers-, Glasers- Hafners-, und Anstreichers-Arbeit an die wenigstnehmenden berechtigten Handwerker versteigert werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten pachten wollen, können Plan und Kostenanschläge dahier einsehen, und haben dann am Mittwoch den 26. November l. Js. Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 27. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Stöger, I. Assessor.

870. Am Donnerstag den 4. Dezember d. Js. früh 9 Uhr wird man hier am Amtssitze das gerichtlich auf 2453 fl. geschätzte Gantanwesen des Georg Baith, Bauers in Haßlach wiederholt versteigern, wozu hiemit Kaufslustige eingeladen werden.

Den 30. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

971. Zu Ruhmannsdorf soll ein neues Schulhaus erbaut, und es sollen die betreffenden Maurer, Zimmermanns, Schlossers, Schreiners

Hafners, Glassers und Anstreichers Arbeiten an die wenigstnehmenden berechtigten Handwerker in Akkord gegeben werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten pachten wollen, können Plan und Kostenanschlag hier einsehen, und haben am Dienstag den 25. November 9 Uhr in der k. Landgerichts-Kanzlei ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 23. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter leg. abw.

Stöger, Assessor.

---

872. Am Mittwoch den 12. k. Mts. November Vormittags 10. Uhr werden im hiesigen Landgerichts-Lokale fünfzehn Buschen geschmidetes Eisen zu 1363 Pf., und 2 Faß Nägel zu 216 Pf. gegen baare Bezahlung entweder theilweise oder im Ganzen öffentlich versteigert werden.

Den 20. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

---

873. Auf den unterm 11. August d. Js. zum Verkaufe ausgeschriebenen, zum Pfarrgotteshaus Dingolfing erbrechtsbaren halben Hof des Joseph Kettel zu Oberweilenbach, wurde am Verkaufstage kein annehmbares Angeboth gelegt, und auf den Antrag der Gläubiger wird derselbe am 17. November d. Js. wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert am obigen Tage in Oberweilenbach oder Dingolfing ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 23. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter von Hilger, Landr.

---

874. Bei der am 25. v. Mts. September hierorts stattgehabten öffentlichen Versteigerung des Anwesens von dem Georg Lipp, Ansiedler auf dem Apfelgrabenfelde bei Ratiszell, hat sich kein Käufer vorgefunden, daher bemeldetes Anwesen am 25. k. Mts. November zum zweitenmal hier im Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis Nachmittags 4 Uhr in der Art wieder versteigert werden wird, wie dieses Lippische Anwesen unterm 24 August d. Js. in dem Intell. Blatt für den Unterdonau-Kreis Stück 56., Nrd. 710 öffentlich ausgeschrieben worden ist.

Den 23. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

875.

1.

Unterm 23. Oktober haben Seine königl. Majestät geruht, den Pfarrer Johann Lemberger zu Lindach zum ersten Inspektor des Schullehrer-Seminars zu Straubing zu ernennen.

2.

Der erledigte Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Marktl, Lg. Altötting wurde dem bisherigen Schulverweser Joseph Schwed zu Hutthurn Lg. Paßau verliehen.

3.

Der Schulverweser Joseph Echinger zu Kirn, Lg. Simbach wurde in gleicher Eigenschaft nach Hutturn versetzt, und der bisherige Schulverweser Anton Perger zu Finsterau als Schulgehülfe nach Griesbach Lg. gleichen Namens berufen.

4.

Der Schulgehülfe Johann Baptist Lerch zu Ilzstadt wurde zum Schulverweser in Finsterau und der Schulgehülfe Michael Zaininger zu Kastel zum Schulverweser in Unterneukirchen Lg. Altötting ernannt. Den beiden Schulverwesern Joseph Bogner zu Rohrbach und Anton Wimmer zu Staudach Lg. Eggenfelden wurde der erbetene Dienstestausch bewilligt.

5.

Der Schulgehülfe Karl Heil wurde von Schönberg nach Pocking, und der Schulgehülfe Joseph Krieger von Unterneukirchen nach

Kastel versetzt. Zugleich wurde der geprüfte Schuldienst-Exspektant Joseph Ibl zum Schulgehülfen in Kirchdorf Lg. Regen, der ehemalige Schulgehülfe zu St. Nikola Franz Krebs zum Schulgehülfen in der Innstadt, und der geprüfte Schuldienst-Exspektant Maximilian Schaller zum Schulgehülfen in der Ilzstadt ernannt.

IV.

Nichtämtlicher Artikel.

876. Neunter Jahresbericht des

Industrie- und Kultur-Vereins

zu Nürnberg nebst der Angabe der Preisevertheilung und ersten Actienziehung der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht 1828 erstattet vom Dr. Weidenkeller, Stifter und ersten Direktor des Vereins.

Am 14. September 1828.

Zum neuntenmale wird mir nun heute durch ihr allerseitiges gütiges Vertrauen hochverehrte Mitglieder! die Ehre zu Theil, mich der Pflicht zu entledigen über unser Wirken und Handeln im verflossenen 9ten Vereinsjahre, so wie über das Fortschreiten und Vervollkomnen unsers Vereins öffentlich Rechenschaft abzulegen.

Wenn je ein Rechenschafts-Bericht unsers Vereins ihre Interessen besonders in Anspruch nahm, so ist es gewiß der heutige, der, hochverehrte Mitglieder, Ihre besondere Theilnahme und Aufmerksamkeit im höchsten Grade verdient, indem Sie, der Sie dem Verein unter so vielen schwierigen Verhältnissen treu blieben, die Sie ihm in allen seinen gemeinnützigen Unternehmungen nach Kräften unterstützten, u. in demselben für seinen Flor und seine Vervollkommung treulich mitwirkten, nun in diesem Jahre schon die Früchte Ihrer Bemühungen und Ihrer Opfer, die sie brachten, genießen, und hiedurch schon die vollkommenste Ueberzeugung gewinnen können, daß unser Verein nun mit jedem Jahre an Wirksamkeit und Nützlichkeit zunehmen, und derselbe Jahrhunderte fort, auf unsere späteste Nachkommen, des Edlen und Guten in Menge hervorbringen wird. — Sie werden die für uns alle gewiß frohe Ueberzeugung gewinnen, daß der Verein nun seine unerschütterliche Festigkeit erlangt hat, und keine Gewalt noch List diesen Baum, der gute Früchte trägt, mehr zu entwurzeln im Stande ist. —

Dank, inniger Dank der allgütigen Vorsehung, die unser Wirken bisher so reichlich segnete! Dank, inniger Dank dem väterlichen Regenten und seiner erleuchteten und höchst weisen Regierung, die unser Institut mit Wohlgefallen erkennen, dasselbe beschützen, und nach Möglichkeit befördern.

Mit dem heurigen Jahresfest beginnt für unsern Verein gleichsam eine neue Epoche, und ich glaube daher, daß es hier nicht am unrechten Platze und nicht überflüßig seyn wird, wenn ich mir erlaube in Kürze die vorzüglichsten Punkte der 9jährigen Geschichte unsers Vereins zu berühren, und dann zu den vorzüglichsten Leistungen desselben in den verflossenen Vereins-Jahren übergehe.

Am 9ten d. Mts. waren es neun Jahre, als ich den Beschluß faßte einen Verein zu begründen, der nicht allein durch baare Unterstützungen, sondern auch vorzüglich durch allseitige Thätigkeit, und Aufopferungen aller für die heiligsten Zwecke, zum Wohl der Menschheit und zum Besten des Vaterlandes, wirken soll. Nebst dem sollte er bei seinem wohlthätigen Zwecke und menschenfreundlichen Wirken besonders zur Beförderung der Kultur und Industrie, und hiedurch wieder für das Wohl seiner Mitbürger bestimmt seyn, und deshalb den Namen Industrie- und Kultur-Verein führen.

Die ersten würdigen Männer, welchen ich meinen Aufruf mittheilte, die mich mit Freuden unterstützten und noch Zierden und eifrige Beförderer des Vereins sind, waren Herr Direktor Freiherr vom Imhof, Herr Fuchs Gasthaus- und Oekonomiebesitzer, Herr Götz, Eisenhammer- und Herr Holzinger, Kupferhammerbesitzer, Herr Mayer, Kreissekretär, Herr Albertsdörfer und einige andere.

Nach wenigen Tagen schloßen sich gleich mehrere würdige Bürger der Stadt dem Verei-

ne an, so daß die Zahl der Mitglieder bei der ersten Versammlung schon auf 55 und beim Stiftungsfeste sich schon auf mehr als hundert belief. Noch sehr viele von diesen edlen im ersten Vereinsjahr dem Verein beigetretenen Mitgliedern zählt der Verein unter seine würdigsten und verdienstvollsten Unterstützer, die hier alle zu nennen mich zu weit führen würde, die jedoch in den nun erscheinenden Mitglieder-Verzeichniß genau bezeichnet sind.

So wirkte nun diese kleine Anzahl Mitglieder gleich Anfangs dahin, sich zweckmäßige Gesetze zu geben, gemeinnüzige Anstalten zu begründen, um sowohl durch diese, als durch litterarische Mittheilungen ihre schönen Zwecke zu erreichen.

Diese Vereinsgesetze, welche später noch einige Erweiterungen und Vervollkommungen erhielten, sind von weisen und gelehrten Staatsmännern geprüft und in öffentlichen Werken von selben als Muster für alle dergleichen Vereine aufgenommen worden.

Die gemeinnüzigen und wohlthätigen Anstalten, welche der Verein schon in seinem ersten und zweiten Jahre begründete, waren erstens die litterarische Anstalt, wodurch nicht nur eine Vereinszeitschrift entstand, sondern es wurden von derselben auch andere nüzliche Werke zum Druck befördert, und zum allgemeinen Besten verbreitet. Durch diese Anstalt hat der Verein in den verflossenen 9 Jahren schon einige tausend Gulden zu dergleichen Zwecken verwendet, mußte aber im Laufe dieses Jahrs, um seine praktisch wirkenden Anstalten nicht zu schwächen, und der neu begründeten Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht die möglichst bedeutende Wirksamkeit und Nüzlichkeit zu geben, hier eine weise Sparsamkeit eintreten lassen und die wöchentliche Zeitschrift in eine monatliche verwandeln.

Kantor Knoblauchs Seidenbau, Dr. Weidenkellers Entwurf einer Armen-Kolonie, eines Knaben-Erziehungs-Institutes, sind ausser der Vereins-Zeitschrift die vorzüglichsten Werkchen, welche diese Anstalt dem Publikum übergab.

Nach dieser Anstalt begründete der Verein die Ausleihanstalt, zu Unterstüzung armer Landwirthe und Handwerker, und zwar durch kleine Vorlehen von 25 bis 50 fl. welche in kleinen Fristen, mit 1 bis 2 pCt Interessen zurückbezahlt werden können. Das Gute und Nüzliche dieser Anstalt wurde gleich erkannt, weshalb auch schon im ersten Jahre ein Aktien-Kapital von 600 fl. zusammen kam, was sich nun durch jährliche Abzahlungen auf die Summa von 389 fl. verminderte, das eigene Vermögen der Anstalt aber sich auf eben so viel vermehrte. Während den 9 Jahren wurden nun durch diese Anstalt 2125 fl. an dürftige Individuen ausgeliehen. Zu wünschen wäre, daß diese höchst nüzliche Anstalt neue Unterstüzungen erhielt, damit ihr wohlthätiges Wirken noch viel mehr verbreitet würde.

In seinem zweiten Jahre begründete der Verein eine Waaren-Verkaufsanstalt vaterländischer Kunst- und Gewerbsprodukte und setzte durch dieselbe seit dem Jahre 1820, wo sie mit allerhöchster Genehmigung eine große vaterländische Produkten-Verloosung hielt, für 10001 fl. Waaren von hiesigen Künstlern und Handwerkern ab.

Im dritten Jahre entstund die vierte Anstalt des Vereins und das ist die Wohlthätigkeits-Anstalt oder Armenkassa. Armen, Unglücklichen, durch besondere Unglücksfälle Hülfsbedürftigen, schnelle Unterstüzungen angedeihen zu lassen, arme, sonst dem Bettel und Müssiggang sich ergebende Schulkinder durch Geschenke zum fleißigen Lernen anzuhalten, gemeinnüzige und wohlthätige Institute und Unternehmungen im Vaterlande befördern zu helfen, sind die edlen Zwecke dieser Anstalt. Es wurden nun im Laufe dieser Zeit hiezu von dieser Anstalt mit besonderer Unterstüzung und Theilnahme vieler verehrungswürdiger Mitglieder nach genauen Ausweis der Vereins-Akten verwendet 3500 fl., wozu auch noch besonders die Holzaustheilungen bei der harten Winterszeit an die hiesigen Armen, dann die sehr vielen Unterstüzungen, welche den durch Brand verunglückten Mitbürgern zu Theil wurde, gerechnet sind.

Eine seit ohngefähr drei Jahren durch die verehrungswürdigen Frauen unsers Vereins ins Leben gerufene Frauen-Vereinsanstalt hat sich der obigen Wohlthätigkeits-Anstalt würdig angeschlossen. Diese schöne und mildthätige Anstalt hat zu obigen Wohlthätigkeitszwecken noch besonders den, arme Kranke und andere Nothleidende durch Mittheilungen von Geld, Kost und Kleidungsstücken zu unterstützen und hat auch seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon über 200 fl. hiezu, nur durch die Aufopferungen und Arbeiten unserer Frauen hiefür verwendet. Edel und erhaben ist der Antrieb unserer Frauen, dem gemeinnützigen und wohlthätigen Wirken der Männer nicht zurück, noch viel weniger fremd zu bleiben, dieß muß uns aber auch alle aufs neue stärken, in dem Geiste des edlen Gemeinsinnes und der Wohlthätigkeit mit ihnen fortzuwirken. Ihr Bemühen bleibt uns immer eine edle Aneiferung, und wir sind Ihnen hiefür mit innigen Dankgefühlen verbunden.

Um den ersten Zweck des Vereins, nämlich Beförderung des landwirthschaftlichen und vaterländischen Gewerbsfleißes zu erreichen, nützliche technische und ökonomische Versuche anzustellen, auch in dieser Hinsicht praktisch nützlich auf den Landwirth einzuwirken, hat der Verein eine Industrie-Garten-Anstalt in dem 4ten Jahre seines Bestrebens begründet, dabei sogleich auf Anlegung einer bedeutenden Obstbaumschule und Maulbeerbaumzucht Rücksicht genommen. Es wurden daher auch aus derselben schon an die Rothenburger und Allersberger Vizinalstraßen einige hundert Obstbäume gepflanzt, welche herrlich gedeihen. Diese Anstalt hat nun im verflossenen Jahre eine bedeutende Vervollkommnung erhalten, welche in dem später nachfolgenden Aerntebericht genau zu ersehen ist. Hier mag es genügen zu bemerken, daß die neuen Gartenanlagen, die auf 5 bis 6000 Stück vermehrte Baumschule und andere Baumpflanzungen im Garten, so wie die übrigen Kultivirungen der Vereinsbesitzungen, diesem bedeutende Opfer gekostet hat, und erst nach dem vollständigen Kultivirungs- und Aerntebericht das eigentliche Vermögen dieser Anstalt genau anzugeben sey.

Ausser diesen Anstalten hat der Verein im Laufe der verflossenen 9 Jahre eine Bibliothek, ein Archiv, eine Modellen- und Mustersammlung und ein zwar kleines aber keineswegs unbedeutendes Naturalienkabinet begründet, welches im Laufe des verflossenen Jahres durch eine bedeutende Schenkung von Mineralien von Herrn Freiherrn von Fechenbach, k. Kämmerer, dann durch eine Sammlung schöner ausgepolsteter Thiere und Vögel, so wie auch die neue höchst zweckmäßige Einrichtung desselben, durch Herrn Oberlieutenant und Platzadjutanten von Wasser, einen viel höhern Werth erhalten. Für diese, so wie für die Litteraturanstalt, und andere gemeinnützige Unternehmungen, hat der Verein bis zum Anfang des neunten Vereins-Jahres 11,315 fl. verausgabt. Rechnet man die Ausgaben der Vereinsanstalten dazu, und zwar

1.	der Ausleihanstalt mit	2125 fl.
2.	der Waarenverkaufs-Anstalt mit	10601 fl. 11 kr.
3.	der Wohlthätigkeits-Anstalt mit	3500 fl.
4.	der Frauen-Vereinsanstalt mit ohngefähr . . .	200 fl.
	so sind bis zum 9. Vereinsjahre	27,741 fl. 11 kr.

zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken vereinnahmt und verwendet worden, ohne daß sich der Verein einer baaren Unterstützung vom Staate zu erfreuen hatte, sondern diese Summa blos durch die Aufopferungen seiner Mitglieder und durch seine Thätigkeit sich verschaffte.

Gehen wir nun nach dieser kurzen Uebersicht der Leistungen des Vereins in seinen ersten 8 Jahren, zur Betrachtung und Prüfung derselben in dem nun vollendeten neunten Vereinsjahre.

Eines der wichtigsten ist dieses nun verflossene Jahr, indem es durch neue große Ereignisse für den Verein ehrenvoll bezeichnet ist. Wichtige Beschlüsse, die nun den Verein seine vollkommene Dauer geben, eine erfreuliche Zukunft darbieten, und ihn zum Nutzen der Mensch-

heit der Nachwelt aufbewahren, wurden in diesem Jahre theils gefaßt, theils ausgeführt.

Unter diesen Beschlüssen zeichnen sich jene, welche die Begründung der Aktien-Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht, dann die Errichtung eines zweckmäßigen Industrie- und ökonomischen Versuchgartens ganz besonders aus, beide sind nun erfüllt, und zum erstenmale feyern wir heute in demselben, in Gegenwart hochansehnlicher und verehrungswürdiger Gäste das Stiftungsfest; zum erstenmal umgeben dieses Haus die Landesprodukte, welche wir theils in unsern Feldern gezogen, theils zur Belohnung und Auszeichnung würdiger Landwirthe, so wie zur Befriedigung einiger Herren Aktionäre unserem gegebenen Worte gemäß, angekauft haben. Obgleich für diese Anstalt erst 818 Aktien abgesetzt und von diesen nur 580 bezahlt sind, die eine Summa von 7950 betragen und diese noch nicht einmal ein halbes Jahr benützt werden konnte, so hat der Verein dennoch für obige gemeinnützige Zwecke, und zur Erfüllung seines öffentlichen Versprechens für 897 fl. Pferde und Fohlen im Inlande angekauft, und heute zur Vertheilung auf obige Weise bestimmt. Daß hiebei mehr als die Interessen des Aktien-Kapitals verwendet, und vom Verein bedeutende Zuschüsse gemacht worden, werden Sie sich überzeugen, und sind Ihnen deshalb die Rechnungen der Anstalt zur beliebigen Einsicht hier aufgelegt.

Mit inniger Rührung und Dank müssen wir Mitglieder des Industrie- und Kultur-Vereins, die vielseitigen und gnädigen Unterstützungen erkennen, die dieses Unternehmen im ganzen Vaterlande gefunden hat. Zuviel sind die Namen der edlen Beförderer und Unterstützer dieser Anstalt, als daß ich sie heute alle nennen könne. Hochverpflichtet fühle ich mich jedoch, besonders der gnädigen Unterstützungen dankbar zu erinnern, welche die königl. Regierung des Rezat-Kreises, das königl. Landgericht Nürnberg und der hochlöbliche Magistrat der Stadt Nürnberg bei der Begründung dieser Anstalt uns so gerne verliehen.

Mit inniger Verehrung und Dankbarkeit nenne ich die Namen Seiner königl. Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm von Bayern, Sr. Durchlaucht des Herrn Prinzen Eduard von Altenburg, Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, Kronobersthofmeister, Sr. Exzellenz des Herrn Generallieutenants Freiherrn von Lamotte, Herrn, Reichsraths Grafen Castell, Hrn. Freiherrn v. Dankelmann, von Altenmuhr, Herrn von Stadler in Nürnberg, der königlichen Landgerichte Wassertrüdingen, Schwabmünchen, Mühldorf, Vilshofen, Markt Erlbach, Dachau, Bruck, Schweinfurt, Vilsbiburg, Dillingen, Grafenau, Kaufbeuren, Cham, Nordhalben, Kirchenlamitz, Tölz, Wolfartshausen, Erding, dann die hochlöblichen Magistrate der Stadt Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Dillingen, Augsburg und Memmingen, dann der verehrlichen Vereinsmitglieder Herrn Schabdach, Baumeister dieses Lokals, Herrn Klatzkopf, Kammmachermeister, Herrn Freiherrn v. Tucher auf Simmelsdorf, Herrn Pfarrer Dr. Merz in Mögeldorf, Herrn Abraham jun., Tapezierer, Hrn. Albertsdörfer, Zimmermeister, Hrn. Schäffler, Schreinermeister, Hrn. Frhr. Friedr. von Hutten, Hrn. Regierungsrath v. Landgraf, welche sämmtlich durch Abnahme einer sehr bedeutenden Anzahl von Aktien dieses Unternehmen ganz besonders unterstützten.

(Beschluß folgt.)

IV. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

877. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 28. Oktober. Lothar Franz, ehel. Knabe des Herrn Lothar Franz Dauer, k. b. Professor der 2ten Gymnasial-Klasse. Nro. 154.

Gestorben: Den 27. Okt. Matthias Haas, verwittibter Säckelträger an der Lungensucht. 73 Jahre alt. Nro. 223.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Okt. Joseph Ferdinand, ehel. Knabe des Joseph Bresel, bürgerl. Zeugmachers. Nro. 399. Den 25. Okt. Franz Xaver ein unehelicher Knabe.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	16	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	18	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	19	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	16	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	25	—	—
Ein Ct. rohes detto	21	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 6 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weizenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 29. Okt. bis 4. Nov. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	39
Korn von Paßau	10	55

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel		—	2	3	1/2
	1 Kreuzer-Semmel . .		—	5	2	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel		—	4	—	1/2
	1 Kreuzer-Laibel . .		—	8	—	1
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken		—	12	—	1 1/2
	1 Groschen-Wecken .		—	24	—	3
	1 Sechser-Laib . . .		1	31	3	—
	1 Zwölfer-Laib . .		3	31	2	—

Mehlsatz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	24	—	—	36	—	—	9	—	—	4	2
Pollmehl . . .	2	2	—	—	30	2	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . .	1	23	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Roggen Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
mehl Gem.	1	19	—	—	19	3	—	4	3	—	2	1

VI. Augsburger-Cours vom 30. Okt. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 7/8	99 5/8
detto á 5 % „ „	104 7/8	104 5/8
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	107	106 3/4
detto unverzinslich á fl. 10. . .	119 1/2	
detto detto á fl. 25. . .		109
detto detto á fl. 100. . .	109 1/2	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	155 1/4	154 3/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124 3/8	124
detto detto 2 mt.	124 1/2	124 1/8
Metalliq. á 5 % prompt.	94 7/8	94 5/8
detto detto 2 mt.	94 5/8	94 3/8
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1084	1082
detto 2. mt.	1085	1083

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 19ten bis 28.	Okt. 1828.	Waizen	—	64	64	64	—	15	54	14	44	12	—
			Korn	—	12	12	12	—	11	15	10	50	10	—
			Gerste	—	106	106	106	—	9	45	9	5	8	30
			Haber	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
Dingelfing	Vom 21ten	Okt. 1828.	Waizen	—	23	23	23	—	18	—	17	—	16	30
			Korn	—	10	10	10	—	13	—	12	—	—	—
			Gerste	—	53	53	53	—	9	45	9	40	9	30
			Haber	—	16	16	16	—	4	15	4	12	4	—
Eggenfelden	Vom 20ten bis 25.	Okt. 1828.	Waizen	—	18	18	18	—	15	—	14	30	14	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	2	2	2	—	7	30	—	—	7	30
			Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 23ten	Okt. 1828.	Waizen	—	4	4	4	—	15	—	14	30	—	—
			Korn	—	20	20	20	—	12	48	12	18	11	—
			Gerste	—	20	20	20	—	10	24	10	—	9	45
			Haber	—	6	6	6	—	5	—	5	30	3	24
Landau	Vom 26ten bis 27.	Okt. 1828.	Waizen	—	145	145	145	—	10	30	15	30	14	—
			Korn	—	3	3	3	—	10	—	10	—	10	—
			Gerste	—	52	52	52	—	9	—	8	45	8	30
			Haber	—	2	2	2	—	4	30	4	30	4	30
Neuötting	Vom 22ten	Okt. 1828	Waizen	—	32	32	32	—	16	30	15	30	15	15
			Korn	—	13	13	13	—	10	30	10	24	10	—
			Gerste	—	57	57	57	—	9	30	9	22	8	30
			Haber	—	07	07	07	—	4	48	4	20	4	—
Paßau	Vom 21ten bis 28.	Okt. 1828.	Waizen	—	10	10	10	—	15	—	—	—	—	—
			Korn	—	17	17	17	—	11	3	10	49	10	33
			Gerste	—	107	107	107	—	8	30	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	—	—	3	54
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18ten bis 30.	Okt. 1828.	Waizen	—	203	203	203	—	15	47	15	10	14	45
			Korn	—	12	12	12	—	11	42	11	21	10	45
			Gerste	2	360	362	346	17	9	40	9	34	8	25
			Haber	—	53	53	53	—	5	30	4	15	3	49
Vilshofen	Vom 22ten bis 29.	Okt. 1828.	Waizen	14	62	76	70	—	17	—	15	25	14	24
			Korn	—	39	39	39	—	10	55	10	34	10	—
			Gerste	7	65	72	62	10	9	12	8	41	7	15
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 46.

Paßau, Mittwoch den 12. November 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

878.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Magistrate des Unterdonaukreises.

Die Sicherstellung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das allerhöchste königl. Reskript vom 13. Jäner 1825 Nro. 19079, welches den sämmtlichen Amtsbehörden des Unterdonaukreises durch Ausschreiben der Kreis-Regierung vom 12. März desselben Jahrs Nro. 6433 zum pünktlichen Vollzuge bekannt gemacht wurde, enthält so wesentliche Bestimmungen für die Sicherstellung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, daß die unterzeichnete Kreis-Stelle für die Handhabung dieser Vorschriften ununterbrochen sorgfältig wachen muß. Da nun der unterzeichnete Regierungspräsident bei seinen Amtsvisitations-Reisen sich überzeugt hat, daß weder die Magistrate in den Städten und Märkten, noch die Distrikts-Polizey-Behörden den allerhöchsten Bestimmungen in der Art nachleben, wie es für die Sicherheit des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens durchaus erforderlich ist, so findet man sich veranlaßt, einen Auszug des oben angeführten allerhöchsten königl. Rescriptes nochmals andurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Auszug des allerhöchsten königl. Rescriptes vom 13. Jäner 1825.

— — — — —

„Nachdem die Kreis-Regierungen in ihrer Mehrheit die wirksamste Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens gegen Beschädigungen durch die Verwalter in dem genauen Vollzuge und in einiger Schärfung derjenigen Vorschriften wahrgenommen haben, welche in in den Regulativen für die Geschäftsführung der Gemeinde-Verwaltungen vom 21. und 24. September 1818 über das Kassa und Rechnungswesen bereits ertheilt sind, so sollen die Magistrate der Städte und Märkte, dann die Verwaltungen der Ruralgemeinden zur strengen Beobachtung dieser Regulative wiederholt angehalten, an die ihnen dießfalls obliegende Verantwortlichkeit erinnert, und denselben nachstehende Bestimmungen, als Zusätze zu den bezeichneten Regulativen eröffnet werden:

1) Die im §. 38 des Regulativs vom 21. Sept. 1818 vorgeschriebenen Abrechnungen müßen

künftig am Schluße eines jeden Monats oder Quartals, je nachdem die Renten einer Stiftung oder Gemeinde mehr oder minder bedeutend sind, unfehlbar gepflogen werden.

2) Die Kurrent- und Reservekassen dann die Material-Vorräthe aller Ortsstiftungen und Gemeinden sollen wenigstens jährlich zwei bis dreimal in Gegenwart mehrerer oder sämmtlicher Glieder der Gemeinde-Verwaltung regelmäßig gestürzt, förmliche Protokolle hierüber aufgenommen, und nach Umständen die geeigneten Verfügungen von den Verwaltungen selbst getroffen, oder durch Berichte an die vorgesetzten Kuratelen veranlaßt werden.

3) Die Aktiv-Ausstände an verfallenen Renten sollen am Schluße eines jeden Monats von den Gemeinde-Verwaltungen in Revision genommen, und bei entstehenden Bedenklichkeiten genau liquidirt werden.

4) Wenn für die Sicherheit der Kassen der Ruralgemeinden in der §. 36 des Regulativs vom 24. September 1818 bezeichneten Weise nicht zureichend gesorgt seyn sollte, so können dieselben in den Pfarrhäusern gehörig verwahrt werden.“ —

— — — — —

Auf den Grund der vorstehenden allerhöchsten Anordnungen hat die Kreis-Regierung unterm 12. März 1825 die Weisung ertheilt:

a) daß die Protokolle über die vorschriftsmäßige Vornahme der Kassenstürze und Untersuchung der Material Vorräthe, in so ferne sich nicht früher ein Anlaß zu deren Einsendung an die vorgesetzte Kuratelbehörde ergiebt, wenigstens mit den Jahres-Rechnungen der betreffenden Revisionsbehörde zum Beweise des Vollzuges vorgelegt werden sollen; —

b) daß ebenso über die Revision der Aktiv-Ausstände bei den Stiftungen und die ernstliche Beitreibung derselben die gepflogenen Verhandlungen den Jahres-Rechnungen beizufügen seyen.

Das k. Rechnungskommissariat der Kammer des Innern ist bereits angewiesen worden, auf die Befolgung dieser Vorschriften für die Folge ununterbrochene Aufmerksamkeit zu richten, und man erwartet, daß jede Amtsbehörde sich bemühen werde, durch pünktliche Befolgung der bestehenden Instruktionen und der oben angeführten Nachträge für die Sicherheit des Gemeinde- und Stiftungsvermögens pflichtmäßig Sorge zu tragen. Paßau den 6. November 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Innern.
Frhr. von Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

379.

Den provisorischen Winter-Biersatz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Durchschnitts-Preis der Gerste, wie selber zu Anfang des Monats Oktober bestand, gegen den der definitiven Satzbestimmung für das Winter-Bier des Jahres $18^{27}/_{28}$ zum Grunde gelegten Durchschnitts-Preis, nach hergestellter Berechnung, um 2 fl. pr. Schäffel gestiegen ist, so wird hiemit auf den Grund der Verordnung vom 25. April 1811 Titl. I. Art. 25. der provisorische Gantersatz für das Winterbier mit Beziehung auf die Satz-Bestimmung vom 11. Jäner l. Js. für den I. Distrikt auf

drei Kreuzer drei Pfenninge,

für den II. Distrikt auf

vier Kreuzer

für die Maß, mit der Ausnahme festgesetzt, daß das k. Landgericht Deggendorf nunmehr dem ersten Distrikt beigezählt ist.

Diesem Ganter-Satz ist noch der Schankpreis welcher auch den minuirenden Bräuern zusteht, und der Lokal-Aufschlag in jenen Orten, worin ein solcher bewilligt ist, beizusetzen.

Sämmtliche Polizei-Behörden haben sowohl über die Aufrechthaltung gegenwärtiger Satzbestimmung, als auch über satzmäßige Qualität des Winter-Biers geeignet zu wachen.

Paßau den 6. November 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. von Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

880.

An sämmtl. Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

Die Schützenvortheile betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchsten Befehl vom 22. praes. 28. ds. Mts. ist verordnet, daß in kürzester Zeitfrist angezeigt werden soll:

a) wie viel Schützengesellschaften (Schützengilden) im Kreise bestehen, und wie stark dieselben dermal seyen?

b) welchen von ihnen bereits Schützenvortheile bewilligt sind, dann in welchem Betrage und aus welchem Grunde, oder etwa erweisbaren Rechtstitel?

c) welche von ihnen überdieß auf Bewilligung von Schützenvortheilen neuerlich Ansprüche erhoben haben, oder fernerhin machen zu können glauben, und wie sie diese Ansprüche zu begründen vermögen?

Die Polizei-Behörden des Kreises haben demnach über die in ihren Bezirken befindlichen Schützen-Gilden die genaueste Untersuchung zu pflegen, und längstens binnen 4 Wochen die Resultate oder Fehlanzeigen vorzulegen.

Passau am 31. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

881.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Den Anbau des ausländischen Leinsaamens betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der in dem heurigen Jahre versuchte Anbau des russischen und rheinländischen Leinsamens nach den eingelaufenen Berichten der Aemter dort, wo die ungünstige Witterung nicht hindernd einwirkte, ein günstiges Resultat geliefert hat, so ist man Willens obigen Versuch in dem nächstkünftigen Jahre zu wiederholen.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden erhalten daher den Auftrag, nach vorläufigen Benehmen mit den Produzenten des Bezirkes binnen 4 Wochen anzuzeigen, welche Quantität Rigaer- oder Rheinländer-Leinsaat für obiges Jahr bestellt werden wolle.

Was den Preis dieser Waare betrifft, so kann dieser zwar gegenwärtig noch nicht angegeben werden, weil derselbe auf den betreffenden ausländischen Märkten sich erst später regulirt, und auch die größere oder geringere Quantität der Bestellung hierauf Einfluß hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften aber die heurigen Preise des Rigaer- und Rheinländer-Leinsamens von dem vorjährigen nicht bedeutend abweichen.

Paßau den 31. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär,

882.

Die Gesuche um medizinische Reisestipendien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter den 25. praes. 31. vorigen Monats erlassene allerhöchste Entschließung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 2. November 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Alle Aerzte, welche sich um ein medizinisches Reisestipendium bewerben, haben künftig ihre Gesuche längstens bis 10. September eines jeden Jahres bei dem k. Stadtministerium des Innen einzureichen, und ihren Gesuchen

a) ein vollständiges Gymnasial- und

b) Universitäts-Absolutorium mit der Note der Promotion —

c) Das Diplom über die etwa bestandenen Probereiation und

d) die etwaigen Zeugnisse über die praktische Ausbildung,

in beglaubigten Abschriften um so gewisser beizulegen, als widrigenfalls auf solche verspätete und unbelegte Gesuche durchaus keine Rücksicht genommen werden wird.

Die königl. Regierung hat dieses auf geeignete Art zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München am 25. Oktober 1828.

Auf Seiner k. Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

Durch den Minister der

General Sekretär Fr. v. Kobell.

883.

Die Jahrtagsstiftung der Frhr. von Vieregg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs, von Bayern.

Der Gutsbesitzer von Thürnthenning, Joseph Freiherr von Vieregg, und der Bruder desselben Thad. Freiherr von Vieregg haben zur Stiftung eines ewigen Jahrtages in der Kirche Thürnthenning ein Kapital von 600 fl. und für den Schul- und Armenfond 300 fl. bestimmt, welches hiedurch unter sehr wohlgefälliger Anerkennung bekannt gemacht wird.

Paßau am 16. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

884.

Die Jahresstiftung der Anna Ameseder, Häuslerstochter von Breitenberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anna Ameseder von Breitenberg, Landgerichts Wegscheid, hat zur Stiftung eines Jahrtages ein Kapital von 75 fl. bestimmt, und dem Schul- und Armenfond zu Breitenberg 38 fl. zugewendet, welches hiedurch mit Wohlgefallen bekannt gemacht wird.

Paßau am 19. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

885.

Die geprüften Rechtspraktikanten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Behufs der Evidenthaltung des Verzeichnißes der im Isarkreise geprüften Rechtspraktikanten findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die königl. Ministerial-Entschließung vom 3. Oktober 1821 (Reggsbl. Nro. 35 pag. 939 bis 942) rubrizirten Betreffs, deren Anordnung bisher allenthalben unbeachtet geblieben ist, hiedurch in Erinnerung zu bringen; wobei übrigens Nachstehendes bestimmt wird.

1. Die Vorlage der bereits in der a. h. V. v. 9. Dez. 1817 (Reggsbl. St. XXXII. pag. 1011) anbefohlenen jährlichen Beschäftigungszeugnisse der geprüften Rechtspraktikanten, worin namentlich der jedesmalige Wohnort, und die Beschäftigung derselben, so wie die Angabe des Jahres der bestandenen Konkursprüfung enthalten seyn muß, hat längstens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres um so gewisser zu geschehen, als sich die Säumigen die angedrohten nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

2. Als Termin zur Vorlage für das laufende Jahr wird der 15. des künftigen Monats November festgesetzt.

3. Von dieser Vorlage sind diejenigen geprüften Rechtspraktikanten befreit, welche bei einer Polizeibehörde des Isarkreises, und in der von den Letztern der unterfertigten Stelle vorzulegenden Qualifikationsliste vorgetragen sind.

4. Hieraus geht hervor, daß alle jene Rechtspraktikanten, welche die Konkursprüfung bestanden haben, und sich ausser dem Isarkreise beschäftiget befinden, dann die Akzessisten bei den Appellations-Kreis- und Stadtgerichten, dann diejenigen, welche bei anderen Stellen, und Behörden verwendet werden, zur Vorlage des vorschriftmässigen Zeugnisses verbunden seyen.

5. Von denjenigen, welche sich ausserhalb des unmittelbaren Staatsdienstes z. B. als Herrschafts-Patrimonial-Richter, Magistratsräthe, Stadt- oder Marktschreiber u. s. w. verwenden lassen, und das vorgeschriebene Zeugniß innerhalb des festgesetzten Termins nicht vorlegen, wird angenommen, daß sie sich um eine Anstellung im unmittelbaren Staatsdienste nicht ferner zu bewerben gedenken, und sie werden sonach in der Liste der Staatsdienst-Adspiranten gestrichen.

6. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß diejenigen geprüften Rechtspraktikanten, welche bei der unterfertigten Kreis-Regierung als Akzeſſiſten, oder Praktikanten beſchäftigt ſind, von der Vorlage des Zeugniſſes befreit ſeyen.

Es werden ſich daher ſämmtliche Betheiligte nach den vorhandenen Anordnungen zu achten, und vor den durch Verſäumniß derſelben entſtehenden Nachtheilen zu ſichern wiſſen.

München am 15. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Iſar-Kreiſes, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Gr. Seinsheim.
Miller.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Diſtrikts- und Lokal-Behörden.

886. In Folge allerhöchſter Verfügung ſoll der Papierbedarf der königl. Regierung des Regenkreiſes an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Es wird zu dieſem Behufe Montag der 24. November dieſes Jahres beſtimmt.

Es haben ſich daher an dieſem Tage diejenigen Papierfabrikanten und Papierhändler, welche die Lieferung zu übernehmen gedenken, in dem Bureau der königl. Regieverwaltung, Vormittags 9 Uhr einzufinden, und Muſter ihrer Papiere vorzulegen.

Der Bedarf beſteht für das Etatsjahr $18^{28}/_{29}$ weil ſchon Vorräthe vorhanden ſind, in

100 Rieß ordinärem Kanzlei Papier.
10 „ feinem dergleichen,
10 „ dergleichen von größerem Format,
6 „ Velin Papier,
15 „ Pack- und Umſchlagpapier von verſchiedener Größe und Dicke, und
50 „ Konzept Papier.

Bemerkt wird, daß porto- und koſtenfreie Lieferung an Ort und Stelle, in beſtimmten Terminen zu den erſten Bedingungen gehöre und jedes dem Muſter in der Folge nicht entſprechende Fabrikat auf Koſten des Lieferanten zurückgeſendet werden müßte, und daß bei gleichen Preiſen und bei gleicher Güte das inländiſche Fabrikat den Vorzug erhalte. Regensburg den 27. Okt. 1828.

Königliche Regieverwaltung.
Wieſand, Reggs. Sekretär.

887. Zu Folge allerhöchſten Reſcripts vom 13. v. Mts. ſoll der Papier-Bedarf des königl. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis in Straubing im öffentlichen Verſteigerungswege an den Wenigſtnehmenden zur Lieferung überlaſſen werden.

Daſſelbe beſteht für das Etatsjahr $18^{28}/_{39}$ annoch in:

$^1/_2$ Riß weißem Regal Schreib-Papier;
11 Riß feinen Poſtpapier;
80 Riß Kanzlei-Papier;
4 Riß großes Regal-Packpapier;
3 Riß mittleres Regal-Packpapier;
2 Riß kleineres Pack-Papier im gewöhnlichen Format;
2 Riß röthliches Akten-Umſchlag-Papier.

Es wird hiebei bemerkt:

1) daß jede Hauptgattung deſſelben einzeln verſteigert werde;

2) daß bei der Verſteigerung von den Lizitanten die Muſter öffentlich aufgelegt werden müſſen, damit jeder ſich überzeugen könne, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde.

3) daß in der Regel inländiſches Fabrikat bevorzugt, ausländiſches aber nicht ausgeſchloſſen wird, wenn ſelbes dem inländiſchen an Güte und im Preis es zuvorthut.

Zur Bethätigung dieſer Verſteigerung, welche im Geſchäfts-Lokale des unterfertigten Amtes geſchieht, iſt der 20. Dezember heurigen Jahres Vormittags 10 Uhr beſtimmt, wozu Steigerungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Straubing den 3. November 1828.

Expeditions-Amt des königl. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis in Straubing.
Hohenester, Expeditor.

888. Montag den 17. k. Mst. November Vormittags 9 Uhr giebt unterfertigte Commiſſion die Lieferung des Bedarfs nachſtehender Schreibmaterialien, als

4 Rieß fein Königs-Post
24 „ ordinäre Format Kanzlei
18 „ „ „ Conzept
} Papier
88 Gebund Federkiele,
20 Dutzend Bleystiften, und
2 Pfund Siegelack,

an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Genehmigung des königl. Bataillon-Commandos mit dem Bemerken in Akkord, daß die Lizitanten die Muster der betreffenden Gegenstände bei der Versteigerung vorzulegen haben.

Burghausen den 28. Oktober 1828.

Die Oekonomie-Commission des königl. 1ten Jäger-Bataillons.

Graf v. Tauffkirchen, Major.

Köstler, Quatiermeister.

---

889. Der königl. bayer. geheime Rath ꝛc. Herr Max Graf v. Berchem machte der königl. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kassa Augsburg ein Anlehen von 500 fl. worüber von erwähnter Kassa unterm 30. November 1817 sub Nro. 389 eine Obligation dem genannten Herr Darleiher ausgestellt wurde, welche zu Verlust gegangen ist. Auf Antrag des Herrn Sigmund Graf von Berchem auf Piesing ꝛc., auf den erwähntes Kapital eigenthümlich überging, wird der unbekannte Inhaber bezeichneter Obligation hiemit aufgefordert, diese binnen 6 Monaten von heute an bei unterzeichnetem Gerichte vorzulegen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

Scherndl.

---

890. Die in der Zollbefraudationsklagsache des königl. Halloberamtes Paßau gegen Aaron Strauß, Handelsjuden aus Böhmen bei dem Tuchmacher Dominikus Hofreiter zu Simbach kön. Landgerichts Landau hinterlegt gewesenen 24 Stücke Tuch werden nunmehr nach vorgängiger Schätzung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Kaufslustige haben sich am 21. November d. J. zu diesem Ende bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde einzufinden.

Akt. den 28. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

891. Am 27. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die Versteigerung des Schulhaus-Baues zu Kößnach am Gerichtssitze Mitterfels vorgenommen. Die steigernden Werkmeister haben sich über hinreichende Kaution auszuweisen. Am 29. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

892. In Folge allerhöchster Anordnung wird der Papierbedarf des unterfertigten Gerichtes, so weit er für das laufende Etatsjahr nicht schon angeschafft ist, öffentlich versteigert, wozu Tagsfahrt auf Freitag den 5. Dezember l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Commissions-Zimmer Nro. II. anberaumt ist.

Alle Steigerungslustige, sowohl Papier-Fabrikanten als Händler werden hiezu eingeladen.

Der Bedarf für das laufende Jahr besteht dermal noch in

30 Riß Kanzlei-
20 Riß Concept-
1 Riß blaues Actenumschlag-
1 Riß röthliches Actenumschlag-
2 Riß großes Pack-
1 Riß mittleres Pack-
1 Riß Median-
} Papier.

Es wird jede einzelne Gattung des Papieres besonders versteigert, die Lizitanten haben ihre Muster öffentlich bei der Versteigerung aufzulegen, es wird inländisches Fabrikat zwar bevorzugt, jedoch ist ausländisches nicht ausgeschlossen, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise es zuvorthut.

Der Hinschlag wird blos mit Rücksicht auf Güte und Wohlfeilheit erfolgen.

Paßau den 31 Okt. 1828.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmerold, Akzessist.

IV.

Nichtämtlicher Artikel.

893. Beschluß des im Stück 45 des Kreis-Intelligenzblattes abgebrochenen neunten Jahresberichte des Industrie- und Kultur-Vereins zu Nürnberg betreffend.

Mit gleichen innigen Dankgefühlen erkenne ich die vielseitigen Aufopferungen und großen Verdienste, die Sie hochverehrte Mitglieder des Direktoriums sich bei der Begründung dieser Anstalt, deren Einrichtung und vollkommenen Ausführung erworben haben, ja ich fühle mich verpflichtet Ihnen heute öffentlich als Organ des Vereins dessen innigsten und herzlichsten Dank auszusprechen. Fahren Sie so fort in Ihrem edlen Eifer mich zu unterstützen, dann kann und wird es nicht fehlen, unsere Wünsche (ein gänzlich freies Besitzthum für den Verein zu erlangen) werden gewiß auch bald in Erfüllung gehen, und groß wird der Lohn Ihrer edlen Bemühungen seyn.

Ihnen alle hohe Verehrungswürdige, die Sie diese Anstalt durch rege Theilnahme und baare Aktien-Vorschüsse mit ins Leben hervorgerufen haben, deren höchst schätzbare Namen ein ewiges Denkmal in unserm Vereine bleiben werden, und die sich heute in dieser Liste aufgezeichnet finden, erstatte ich ebenfalls im Namen unseres gesammten Vereins den innigsten und herzlichsten Dank. Mögen Sie alle recht viele Jahre im ungetrübten Wohle, Theilnehmer und Zeugen unsers gemeinnützigen Wirkens zum Besten des Vaterlandes seyn.

Obgleich die Begründung obiger Anstalten die Bemühungen des Vereins besonders in Anspruch nahmen, so wurde ausserdem dennoch auch auf andere Weise nützlich gewirkt. Die zweckmäßigere Einrichtung der Vereinszeitschrift zur Ersparung der Vereinskassa, die Revision der Vereinsgesetze, die Absendung eines Jünglings mit Stipendium an die Central-Veterinärschule, die Vorschläge einer zweckmäßigen Einrichtung des Volksfestes, die Vertheilung nützlicher Werke, waren vorzüglich die Beschlüsse, welche ausser den obigen gefaßt und ausgeführt wurden. Ausserdem wurden noch von einzelnen Mitgliedern schriftliche Abhandlungen zur Berathung gebracht, als:

1) Herr Freiherr von Hallberg, Rittergutsbesitzer zu Birket, über die Kolonie bei Freising, über Holzbahnen und andere ökonomische nützliche Gegenstände.

2) Herr von Lohmair, königl. Salzoberbeamter in Memmingen, über den Seidenbau in Bayern.

3) Herr Rechnungs-Revisor Sedlmayr in Nürnberg, über den Vizinal-Straſſenbau in Bayern.

4) Herr Dr. Lanzer über die Einrichtung seines ökonomischen Instituts.

5) Die Herrn Gebrüder Beselmeyr über Tabaksfabrikation.

Eben so blieb der Verein nicht unthätig in dem Wirken seiner gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten, indem er

1) durch seine Litteratur-Anstalt die Vereins-Zeitschrift bearbeiten und an seine Mitglieder nun alle Monat einen Bogen stark vertheilen ließ, welches eine Summa von 250 fl. Kosten ausmacht.

2) Die Aueleih-Anstalt hat ebenfalls auch in diesem Jahre über 200 fl. bei armen Handwerkern und Landwirthen ausstehend.

3) Die Wohlthätigkeits-Anstalt hat mit besonderer Unterstützung der verehrlichen Mitglieder, zur Unterstützung armer Verunglückter, oder Abgebrannter, so wie der Maximilian-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke, dann zum Bau einer katholischen und einer protestantischen Kirche zu Birket 87 fl. 3 kr. verwendet.

Ausserdem wurden vom Verein zur Begründung des dießjährigen National-Festes in Nürnberg 85 fl. 15 kr. abgegeben.

4) Die Waaren-Verlosungsanstalt hat in diesem Jahr durch einen großen Waaren-Verkauf für mehr als 800 fl. Waaren abgesetzt. Bei der Vereins-Hauptkassa selbst sind 676 fl. 32 kr. eingegangen, 1039 fl. 33 kr. hat der Verein an ausstehende Forderungen. 616 fl. hat diese Kassa blos zu Vereinszwecken ausgegeben, und im Ganzen besitzt der Verein ausser seiner neuen An-

stalt und den Vereins-Besitzungen die erst in der Folge in Anschlag gebracht werden, 1749 fl. 9 kr.

Nehmen wir nun sämmtliche Ausgaben des Vereins von diesem Jahre zusammen, so ergiebt sich daß derselbe durch seine Anstalten eine Summa von 2938 fl. zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet hat, worunter besonders die Pferdezucht berücksichtigt wurde.

Es darf hierbei nicht verschwiegen, sondern muß mit innigen Dank anerkannt werden, daß die K. Regierung des Rezatkreises, dann sehr viele Mitglieder bedeutende Geschenke und Stiftungen zu einer oder der andern der Anstalten des Vereins, für Vereins-Lokale, so wie zur Unterstützung der Anstalt der Pferdezucht machten, ich will hier nur die Namen eines Freiherrn von Fechenbach, Freiherrn v. Hallberg, Oberlieutenants v. Wasser, Kassavorstand Eisen, Vereinsassessoren Heubach, Reuter, Schorres, Stark, Fleischmann, Adamer, Sekretär Willbiger und Schmidtmer, dann noch sehr viele verehrliche Mitglieder, deren verehrungswürdige Namen ein eigenes Stiftungsbuch, welches von Herrn Fabrikanten Krieger von Schweinau zu diesem Zwecke bestimmt wurde, enthält, und für die Zukunft aufbewahret. Allen jenen Edlen aber, die unsern Verein und seine Anstalten durch Aufopferungen jeder Art unterstützten, seye hiemit im Namen des Vereins der innigste Dank dargebracht.

Nehmen wir nun die Ausgaben dieses Jahres mit Zurechnung der Ausgaben der Anstalt der Pferdezucht zu jener der vorausgegangenen 8 Jahre, so sind es nicht weniger als 39066 fl. 18 kr, welche der Verein während dieser 9 Jahre nur allein zu edlen und gemeinnützigen Zwecken verausgabt hat. Gewiß ein schöner Beweis, daß derselbe, bisher ohne alle höhere baare Unterstützung, durch thätige Wirksamkeit und bedeutende Aufopferungen im Vaterlande seinen Mitbürgern nützlich war, und daß es mit gnädigster höherer Unterstützung, so wie durch recht zahlreiche Theilnahme edler Patricten aus allen Ständen, sowohl unsere hohen Vorgesetzten, als auch unsere verehrungswürdigen Mitbürger zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, auch sicher mit jedem Jahre, an Wirksamkeit und Nützlichkeit bedeutend zunehmen wird.

Ja verehrliche Mitglieder des Direktoriums und Vereins! wir dürfen diese schöne Hoffnung zuversichtsvoll fassen, indem wir heute durch die Anwesenheit so vieler hoher und verehrungswürdiger Hrn. Gäste, und der seit kurzem dem Vereine beigetretenen verehrlichen Mitglieder, den schönsten Beweiß der allgemeinen Anerkennung unsers nützlichen Wirkens erhalten.

Lassen sie uns diese Ehre die uns hiedurch zu Theil wird, als eine der mächtigsten Triebfedern zum fernern thätigen und gemeinnützigen Wirken seyn, und sich durch nichts abhalten, die edlen Zwecke des Vereins mit allen Eifer zu verfolgen, und den schönen patriotischen Bund, der hier zur Ausübung der schönsten Nazinaltugenden Bayerns geschlossen ist, treu zu bleiben. Dann wird der Segen von Oben uns nicht verlassen, reich wird die Aernte unserer Aussaat seyn, und mit jedem Jahre werden wir uns der Zufriedenheit, des Wohlwollens und der Unterstützung unsers allergnädigsten Königs, der Königl. Behörden und unserer Mitbürger aus allen Ständen mehr erfreuen dürfen, und unsere innigsten Wünschen, die wir stets und auch heute wieder zur allgütigen Vorsehung empor schicken, werden gewiß in Erfüllung gehen.

Gott erhalte und beglücke lange unsern König unsern Vater!

Beschütze das Vaterland!

Erhalte und segne den Verein!

Preisevertheilung
zur
Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Auf die Bekanntmachung des Industrie- und Kulturvereins, die Preisevertheilung der Pferdzucht betreffend, haben sich 22 Preiswerber eingefunden, von welchen nach genauer unpartheiischer und gewissenhafter Prüfung der Eingaben und gerichtlichen Zeugnisse mit der nach den Statuten der Anstalt bestimmten Berücksichtigung derjenigen Landgerichts-Bezirke, welche dieser patriotischen Anstalt bisher Unterstützung angedeihen ließen, nachfolgende Pferdzüchter mit

Preisen und besondern Auszeichnungen belohnt wurden, und zwar erhält nebst einer Fahne den ersten Preis: eine Meckenburger Rappstute 6 Jahr alt, 16 Fäuste hoch, nebst einen 14 Tage alten Fohlen, welches ebenfalls eine Rappstute mit Bläs ist, zu einen Ankaufspreis von 132 fl.: Hr. Karl Leuchs, Oekonom und Gemeindevorsteher zu Obermögersheim, königl. Landgerichts Wassertrüdingen, welcher seit vielen Jahren sich nach dem gerichtlichen Zeugniß der Pferdezucht widmete, und während dieser Zeit schon viele veredelte Pferde gezogen, und für hohe Preise verkauft hat sich auch dabei stets nur reiner Mutterpferde und der königlichen Landgestüts-Beschäler bediente.

Den zweiten Preis eine veredelte inländische dreijährige Fuchsstute mit einen Ankaufspreis von 110 fl. erhält nebst einer Fahne Hr. Johann Leonhard Herbolsheimer, Hofbesitzer von Odelsdorf königl. Landgerichts Markt Erlbach, welcher sich schon seit vielen Jahren mit Eifer und guten Erfolg der veredelten Pferdezucht widmete, und alljährlich ein bis zwei Fohlen von veredelten Stuten und königl. Landgestüts Beschälern zieht.

Den dritten Preis, ein acht Monat altes veredeltes Stutfohlen, Rapp ohne Zeichen, erhält nebst einer Fahne Herr Adam Geier, Gemeindevorstand in Neuses, k. Landgerichts Klosterheilbronn, welcher schon seit vielen Jahren sich mit der Pferdezucht beschäftigt und nach gerichtlichen Zeugniß schon seit seiner Existenz sehr viele und werthvolle Pferde gezogen hat. Ausser diesen Preisträgern haben sich nachbenannte Pferdezüchter einer ehrenden Auszeichnung durch Ertheilung sehr nützlicher landwirthschaftlicher und thierärztlicher Werke, so wie einer öffentlichen Belobung vom unterzeichneten Verein würdig gemacht.

1) Herr Friedrich Fleischer, Bauinspektor zu Gunzenhausen, k. Landgerichts Gunzenhausen.

2) Herr Johann Georg Mayer, Gutsbesitzer zu Untermasbach, k. Landgerichts Feuchtwang.

3) Herr Michael Beck, Gastwirth und Bräuhausbesitzer zu Ehingen, k. Lgs. Wassertrüdingen.

4) Herr Kaspar Kleinfeller, Gemeindevorsteher zu Markt Ipsheim, Freiherrl. von Wöllwarischen Patrimonial-Gerichts Ipsheim.

5) Herr Andras Fink, Hofbesitzer zu Heimendorf, königl. Landgerichts Altdorf.

6) Herr Johann Friedrich Maier, Gutsbesitzer zu Neuses, k. Landgts. Klosterheilsbronn.

Die übrigen Preisebewerber trieben zwar kürzere Zeit, doch auch 10 bis 15 Jahre schon die veredelte Pferdezucht mit sehr guten Erfolg und der Verein hat sich von den erfreulichsten Resultaten in dieser Beziehung überzeugt und bedauert nur, nicht mehr Kräfte zu besitzen, alle die ausgezeichneten Mitbürger, welche sich so rühmlich in den höchst wichtigen National-Oekonomiezweig der Pferdezucht auszeichnet haben, auf die verdiente Weise auszeichnen zu können. Wir wollen jedoch hoffen, daß wir durch höhere gnädigste Unterstützung und durch gütige Mitwirkung der königlichen Behörden mit jedem Jahre mehr zu leisten im Stande sind, um zugleich auch unsere Vereinsanstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht auf die möglichst nützliche und vollkommene Stufe zu bringen, was durch allgemeines Zusamenwirken (wenn auch mit kleinen Beiträgen) leicht und auf die zweckmäßigste Weise geschehen kann.

Erste Aktienziehung der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Nach vollendeter Preise-Vertheilung zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht an obengenannte Landwirthe wurde zur Aktienziehung der obigen Anstalt geschritten, und für das erste Jahr des Bestehens derselben acht Aktien zu einen Werth von 605 fl. gezogen.

Die zuerst gezogene Aktie erhielt eine durch königliche Landgestütshengste veredelte Schwarzschimmelstute, 3 Jahr alt, von Herrn Thierarzt Eggmeier im königl. Landgericht Gunzenhausen bei der dießjährigen Landgestüts-Preisevertheilung mit den Transport-Kosten für 15 Karolin angekauft. Diese erhielt die Aktie Nro. 7 Herr Pfarrer Dr. Merz in Mögeldorf.

Die zweite Aktie erhielt ein aus dem Land-

gerichts-Bezirk Forchheim abstammenden Hellfuchs, Wallach mit Bläs, zwei hintere Füße weiß, 6½ Jahr alt, 16 Fäuste hoch, welcher um 150 fl angekauft wurde. Denselben erhielt die Aktie Nro. 1079 Herr Geiger, kön. Rentbeamter in Schwabmünchen.

Die dritte gezogene Aktie erhielt eine inländische veredelte hellbraune Stute, 4 Jahr alt, im königlichen Landgerichtsbezirk Nürnberg gezogen, welche um 69 fl. angekauft wurde. Dieselbe erhielt die Aktie Nr. 627 königl. Posterpidition Esselbach im Untermainkreis.

Die vierte gezogene Aktie erhielt eine inländische veredelte 2½ Jahr alte hellbraune Stute, welche bei der dießjährigen Landgestüts-Preise-Vertheilung zu Gunzenhausen von Johann Meier, vom königl. Landgericht Klosterheilsbronn für 66 fl. angekauft wurde. Diese erhielt die Aktie Nro. 157 Herr Baron Fechenbach, konigl. Kämmerer hier.

Die fünfte gezogene Aktie enthielt eine hellbraune inländisch veredelte, bei der Landgestüts-Preisevertheilung zu Gunzenhausen für 66 fl. angekaufte 2 jährige Stute. Dieselbe erhielt die Aktie Nro. 298. Herr Freiherr von Schleich, Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Landshut.

Die sechte gezogene Aktie erhielt ein inländisch veredeltes, 8 Monat altes Fohlen, Rothschimmel, Stute, welches aus dem Landgerichtsbezirk Ingolstadt abstammend, und für 44 fl. angekauft wurde. Dasselbe erhielt die Aktie Nr. 1001 Anstalt der Pferdezucht.

Die siebente gezogene Aktie erhielt ein inländisch veredeltes aus dem königl. Landgericht Greding abstammendes 8 Monat altes Fohlen, Hellfuchs, Stute mit Bläs, welches für 40 fl. angekauft wurde. Herr Generalmajor v. Vieregg in Vilsbiburg.

Die achte gezogene Actie erhielt ein veredeltes aus dem königl. Landgericht Pfaffenhofen abstammendes, 7 Monat altes Hengstfohlen, Hellfuchs mit Bläs, welches für 33 fl. angekauft wurde. Dasselbe erhielt die Aktie Nro. 343 Se. Excellenz Hrn. General-Lieutenant Freiherr von Lamotte.

Aus diesen angegebenen Thatsachen, möge nun jeder unpartheiische Vaterlandsfreund das Streben des Industrie- und Kultur-Vereins seinen Mitmenschen und seinem Vaterlande zu nützen, eben so seine Absicht und seine Aufopferungen, die er schon im ersten Jahre des Bestehens der Anstalt zur Beförderung väterländischer Pferdezucht gemacht hat, erkennen. Möchte derselbe nun für die Zukunft einer allergnädigsten königl. Unterstützung würdig befunden, und von den königl. Behörden und seinen Mitbürgern durch eine recht lebhafte Theilnahme unterstützt werden, dann wird mit jedem Jahre sein Wirken segensreicher für das Vaterland und für die Menschheit seyn.

Nürnberg, am 14. September 1828.

Dr. Weidenkeller.

III. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

894. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 5. November. Aloysia Laura; ehel. Kind des Herrn Anton Prugger, Apotheker-Subjects. Nro. 26.

Gestorben: Den 1. November. Karolina Mayer, pens. k. b. Wegaufschaulers Wittwe in Nro. 43. 74 Jahre alt. Adam Pfoller in Nro. 61, Beschäftigungs-Anstalt, 19 Jahr 10 Monate alt. Den 3. Maximilian Ranz, unehel. Knabe, an der Brustwassersucht, 3 Jahr 2 Monate alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Oktober. Georg, ehel. Kind des Johann Dullinger bürgl. Bäckermeisters in Nro. 388.

Gestorben: Den 29. Oktober. Peter Wurzer, bürgl. Schneidermeister in Nro. 374 an der Brustwassersucht, 65 Jahre alt. Den 30. Karl Sebastian Mendl, bürgl. Hofbafnerskind in Nro. 327, an Katharrh und Zahnen, ¾ Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Oktober. Theres Maria Kainz, Zimmermannstochter ausser dem Kapuziner-Thore. Den 20. Josepha Juliana, unehel. Kind.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	9	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	17	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	19	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	20	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	17	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	16	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. roves detto	22	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	28	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 5 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	13	—

Brod- und Mehlsatz vom 12. bis 18. Nov. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	16	—
Korn von Paßau	10	54

Brodgattungen	Brodsaz.	Pf.	L.	O.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	2	2
	1 Kreuzer-Semel . .	—	5	1	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	2
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	7	3	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	11	2	2
	1 Groschen-Wecken .	—	25	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	1	31	3	—
	1 Zwölfer-Laib . .	3	31	2	—

Mehlsaz.	Messetey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger. fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	2	40	—	—	40	—	—	10	—	—	5	—
Pollmehl . . .	2	10	—	—	32	2	—	8	—	—	4	—
Nachmehl . .	1	30	—	—	22	2	—	5	2	—	2	3
Roggen mehl Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Roggen mehl Gem.	1	19	—	—	19	3	—	4	5	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 6 Nov. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 7/8	99 5/8
detto á 5 % „ „	104 7/8	104 5/8
Lott. Loose: E — M á 4 %	107	106 3/4
detto unverzinslich á fl. 10. . . .		120 1/2
detto detto á fl. 25. . . .		110
detto detto á fl. 100. . . .	110	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	156	155 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124 7/8	124 5/8
detto detto 2 mt.	125	124 5/8
Metalliq. á 5 % prompt.	95 3/8	95 1/8
detto detto 2 mt.	95 1/4	94 7/8
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1089	1087
detto 2. mt.	1090	1085

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Schrannenzeit Monat	Getreidgattungen	vorliger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster Preis des Schäffels kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	Mittler Preis des Schäffels kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	Mindester Preis des Schäffels kr.
Deggendorf	Vom 28ten Okt. bis 4. Nov.	1828.	Waizen	—	64	64	64	—	18	—	16	29	14	—
			Korn	—	8	8	8	—	12	—	11	30	10	—
			Gerste	—	112	112	112	—	9	45	9	4	8	—
			Haber	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 28ten Okt.	1828.	Waizen	—	40	40	40	—	17	40	17	30	17	15
			Korn	—	10	10	10	—	13	30	12	6	—	—
			Gerste	—	32	32	32	—	9	15	9	10	9	—
			Haber	—	21	21	21	—	4	30	4	18	4	15
Eggenfelden	Vom 27ten bis 31. Okt.	1828.	Waizen	—	15	15	15	—	15	—	14	15	13	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	15	15	15	—	8	—	—	—	7	30
			Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 30ten Okt.	1828.	Waizen	—	4	4	4	—	15	48	—	—	—	—
			Korn	—	8	8	8	—	12	48	12	—	11	—
			Gerste	—	30	30	30	—	10	15	9	48	8	—
			Haber	—	20	20	20	—	4	—	3	45	3	36
Landau	Vom 27ten Okt. bis 3. Nov.	1828.	Waizen	—	67	67	67	—	16	40	16	—	15	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	32	32	32	—	9	—	8	30	8	15
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 29ten Okt.	1828.	Waizen	—	23	23	23	—	17	—	15	55	15	—
			Korn	—	1	1	1	—	11	30	—	—	—	—
			Gerste	—	55	55	55	—	9	24	9	15	8	24
			Haber	—	18	18	18	—	4	12	4	—	3	36
Paßau	Vom 21ten bis 28. Okt.	1828.	Waizen	—	10	10	10	—	15	—	—	—	—	—
			Korn	—	17	17	17	—	11	3	10	49	10	33
			Gerste	—	107	107	107	—	8	30	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	—	—	3	54
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 25ten bis 31. Okt.	1828.	Waizen	—	128	128	128	—	17	6	16	54	15	41
			Korn	—	23	23	23	—	12	9	12	—	11	37
			Gerste	17	164	181	181	—	9	47	9	35	8	36
			Haber	—	46	46	46	—	4	45	4	12	4	7
Vilshofen	Vom 29ten Okt. bis 5. Nov.	1828.	Waizen	—	204	204	184	20	17	—	10	9	15	—
			Korn	—	53	53	53	—	12	—	11	8	10	42
			Gerste	10	35	45	43	2	9	12	8	44	8	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 47.

Paßau, Mittwoch den 19. November 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

895.

Die Erledigung der Pfarrei Würding betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 4. d. M. durch den Tod des Pfarrers Wagner erledigte Pfarrei Würding in der bischöflichen Diözes Paßau, und im k. Landgerichte Griesbach gelegen, zählt in einem Umfange von 4 Stunden 1000 Seelen mit 2 Filialen, weßwegen ein Hülfspriester nöthig ist. Das reine Einkommen aus dem Widum, den Zehenten und der Stole wird auf 900 fl. angegeben.

Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 10. November 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

896.

Die ausgeschriebenen Prämien zur Beförderung der Leinwandfabrikation betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs, von Bayern.

Die feierliche Vertheilung der mittels Bekanntmachung vom 21. April 1827 ausgesetzten Prämien zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Unterdonaukreise wird

am 16. Dezember h. Js.

in der Kreishauptstadt Paßau vor sich gehen.

Diejenigen Landwirthe, Spinnarbeiter und Weber, welche sich um diese Prämien persönlich bewerben wollen, haben ihre mitgebrachten Preisestücke nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen spätestens am 14. Dezember dem mit der Empfangnahme beauftragten k. Regierungssekretär Seyfried gegen Bescheinigung einzuhändigen.

Es bleibt aber auch den Bewerbern freigestellt, ihre Preisearbeiten durch die ihnen vorgesetzten Landgerichte (in Straubing und Paßau durch den Magistrat) an die unterzeichnete Stelle einzubefördern. In diesem Falle haben die benannten Behörden dafür zu sorgen, daß die Preisestücke mit den dazu gehörigen Zeugnissen noch vor dem 14. Dezember hier eintreffen.

Sollte es einzelnen Bewerbern nicht möglich gewesen seyn, die im 11. Absatz der obenerwähnten Bekanntmachung vorgeschriebenen Quantitäten von Flachs, Garn oder Leinwand zu erzeugen, so wird für dießmal auch gestattet, mit geringeren Quantitäten, wenn nur die Waare sich durch Güte auszeichnet, um die ausgeschriebenen Preise zu konkurriren.

Sämmtliche Behörden des Unterdonaukreises werden angewiesen, vorstehende Bestimmungen in allen Gemeinden ihrer Bezirke zu wiederholtenmalen öffentlich bekannt machen zu lassen, und sich selbst darnach zu achten.

Paßau den 27. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

897.

Die Erneuerung des Armenpflegschaftsraths für die Stadt Paßau betreffend.

Durch die am 27. Oktober d. J. vorgenommene Wahl zur Erneuerung des Armenpflegschaftsrathes in der Kreishauptstadt Paßau, welche durch Entschließung der k. Regierung vom 6. d. Mts. bestätiget worden ist, wurden, außer den gesetzlich schon bestimmten Mitgliedern desselben, nachstehende Individuen gewählt:

I.

Für den Stand der Honoratioren.

1) Hr. Christian Schneditz, paßauis. Hofkammerrath, und quiescirter königl. Kreis-Kassier;

2) Hr. Martin Widerer, quiesc. k. Stadtgerichts-Protokollist, und ehemaliger Bürgermeister.

Ersatzmann.

3) Hr. Felix v. Riedl, quiesc. k. Regierungs-Sekretär.

II.

Aus dem Stande der Bürgerschaft.

a. Altstadt.

1) Hr. Xaver Altmannsberger, b. Tuchhändler;

2) Hr. Joseph Scharitzer, bürgerl. Schnittwaarenhändler.

Ersatzmann.

3) Hr. Anton Buchroiter, bürgerl. Schnittwaarenhändler.

b. Neumarkt.

1) Hr. Andrä Kühbacher, bürgerl. Spezereihändler;

2) Hr. Wolfgang Aigner, b. Früchtenhändler.

Ersatzmann.

3) Hr. Mathias Staufenegger, b. Schiffmeister.

c. Innstadt.

1) Hr. Johann Stadler, b. Wirth,

Ersatzmann.

2) Hr. Philipp Kern, bürgerl. Zimmermeister;

d. Ilzstadt.

1) Hr. Ignaz Kellermann, bürgerl. Hafner.

Ersatzmann.

2) Hr. Michael Zechmann, b. Wirth;

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Paßau am 10. November 1828.

Der k. Regierungsrath und Stadtkommissär
als Wahlkommissär,
Rund.

---

898. Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Anwesen der Barbara Zimmerschen Mühlers Relikten auf der Neumühle bei Kamm zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterzogen, und sich deßhalb Kürzehalber auf die vorige Ausschreibung vom 14. Februar l. J. (s. Intellig. Bl. für den Unterdonaukreis St. 12 Seite 117 Nr. 244) bezogen.

Zu diesem Ende ist hiemit Termin auf Mittwoch den 31. Dec. l. Js. bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber in der unterzeichneten Land-

gerichts-Kanzlei erscheinen, und nach genommener Einsicht der nähern Kaufsverhältnisse ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll geben können.

Den 20. Okt. 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

899. Den 18. d. M. wurde in der Rixingerau ein versteckt gelegener Puschen Reif- und ein Puschen Nägeleisen von der Zoll-Gensdarmerie aufgefunden.

Da nun der Eigenthümer dieses Eisens unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung in das k. Unterdonau-Kreisintelligenzblatt sich bei hiesigem Amte zu stellen, und auf die vom k. Oberzollamte Simbach gestellte Klage, respect. wegen des auf ihm haftenden Verdachts der Einschwärzung zu verantworten, als widrigenfalls die Eisenwaaren für eingeschwärzt gehalten, und der Eigenthümer zu Strafe der Konfiskation verurtheilt werden würde.

Am 27. Sepeember 1828.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

---

900. In dem Schuldenwesen des Joseph Müller 1/2 Bauers zu Niederrunding wird hiemit auf Antrag der Gläubiger, und mit Zustimmung der Kommunschuldner der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 22. Dec. l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 21. Jäner 1829.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 20. Febr. 1829.

und für die Duplic auf

Freitag den 6. März 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 30. Okt. 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

901. Auf wiederhohltes Anrufen eines Gläubigers des Johann und Georg Blumel, beide 1/2 Hofsbesitzer zu Gadering, werden deren Anwesen, entweder ganz oder theilweise, im Orte Gadering am 27. November öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 31. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter von Hilger, Landrichter.

---

902. Das Anwesen des Gemeinschuldners Joseph Heigl, bürgerl. Weißgärbers zu Straubing wird nunmehr zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Bietungstermin auf Samstag den 22. November l. Js. Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die früheren Verkaufsanzeigen vom 24. Nov. 1826 und 23. Jäner 1827 bezogen.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden demnach eingeladen, am obigen Termine bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, die Kaufsbedingungen und die auf dem Anwesen

ruhenden Lasten zu vernehmen, und ihre Angebote zu stellen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Den 24. Okt. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl.

---

903. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Schmaderer, Bürger und Bäcker zu Kamm, im Wege der Hülfsvollstrekung hiemit öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, auf welchem die reale Bäckengerechtigkeit ruht, besteht

a. An Gebäuden:

aus dem sehr geräumigen 2 Stockwerk hohen und mit Schneidschindeln gedekten Wohnhause, nebst den nöthigen Back-Lokalitäten, und Stallung, dann einem anstossenden ebenfalls ganz gemauerten von Legschindeln gedeckten Stadl mit einem Gewölbe;

b. An Feldgründen

aus einem Tagwerk Feld im Herrnweiher,
drei Tagwerk Feld am Janahof,
1/2 Tagwerk Feld beim Abdeker, und
dem Gartenfeld beim Pflanzbettern,

c. An Wiesgründen

aus einer zweimähdigen Wiese im Gesellen ad 2 Tagwerk.

d. An Holztheilen

aus einem Holztheile im Münchsbach ad 1 Tagwerk mit Streuholz bewachsen, und
einem Holztheil im Arnschwangerhölzl ad 1/2 Tagwerk. Zusammen in einem gerichtlichen Schätzungswerthe zu 4530 fl.

Kaufslustige sind demnach hiedurch eingeladen, an dem hiezu bestimmten Verkaufs-Termine Samstag den 20. Dec. l. Js. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Den 30. Okt. 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

904. Nachdem sich zu Folge öffentlicher Bekanntmachung dd. 2. August h. J. die unbekannten Eigenthümer der durch eine Gensdarmerie-Patrouille am 22. Juli l. Js. in der Nähe des Marktes Obernzell unweit der sogenannten Sailerstadt am Donauufer entdekten Parthie von 393 Pfund Prügl und Reifeisen nebst 9 Pf. Stahl innerhalb des festgesetzten Termins nicht gemeldet haben, so wird obige Quantität Eisen und Stahl am Samstag den 29. November früh 9 Uhr im Landgerichts-Lokale öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses wird für Kaufslustige hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 8. November 1828.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der k. Landrichter legal abw.

Stöger, Assessor.

---

905. In dem Schuldenwesen des Gotthard Ernst, Marktdieners und Häuslers von Ruhmannsfelden wurde auf Eröffnung des Universalkonkurs erkannt:

Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben.

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dienstag den 2. Dec. d. Js.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 7. Jän. 1829.

3. Zur Schlußerinnerung Samstag den 7. Februar 1829, und zwar

a. für die Replik bis Samstag den 21. Febr. einschlüßig, und

b. für die Duplik vom 22. Febr. bis 9. März einschlüßig.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gotthard Ernst unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

In Gemäßheit des §. 32 der neuen Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird zur Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand auf 373 fl. 6 kr., und der Passivstand auf 1172 fl. 54 kr. erhoben ist.

Am 10. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

---

906. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Schleimkofer Austräglers von Stadl, welcher wegen Wahnsinn unter Kuratel gewesen, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, solchen in Zeit 30 Tagen vom Tage der Einrückung anfangend, bei Vermeidung des Ausschlußes hierorts rechtsgeltend zu machen.

Den 30. Oktober 1828.

Königliches bayer. Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

907. Der Rücklaß des Benefiziaten Roman Schmitzer zu Rain, aus verschiedener Hausfahrniß, einem sehr gut erhaltenen Flügel mit Pedal, einem Wägelchen, einer Büchersammlung ꝛc. bestehend, wird am Montag den 24. d. M. in der Wohnung des verlebten zu Rain öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert werden, weßwegen man Kauflustige, insbesondere aber wegen des Flügels Musikfreunde hiezu einladet.

Den 4. November 1828.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

908. Auf Andringen der Geschwisterte wird hiemit der seit dem Feldzuge von Frankreich Anno 1815 als Soldat des k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiments vermißte Max Nieder, Bauerssohn von Berg, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a Dato dieß um so sicherer hierorts zu stellen, als er ausserdessen als verschollen erklärt, und dessen Vermögen zu 200 fl. gegen Kaution den Geschwisterten zugetheilt werden würde.

Den 25. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

909. Am 25. vorigen Monats wurden von der Zollschutzwache bei der Mühlau d. G. zwei Bunzen Käse zu 270 und 119 sohin zusammen 389 Pfund, womit eine Einschwärzung beabsichtigt war, zur Vornahme gesetzlicher Verhandlung hieher überliefert.

Da nun der Eigenthümer der bezeichneten Quantität des Käses unbekannt ist, so wird derselbe anmit vorgeladen, sich über sein Eigenthumsrecht zu legitimiren und das Weitere zu gewärtigen, ausserdessen die Confiskation ausgesprochen werden würde. —

Da die oben bezeichnete Quantität des Käses dem Verderben ausgesetzt ist, so wird selbe an den Meistbietenden versteigert, und haben sich die Kauflustigen

am Mittwoch den 19. dieß
Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Landgerichtskanzlei einzufinden.

Den 4. November 1828.

Königl. bayer. Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

---

910. Georg Fischerwimer, Schuhmachers-sohn von Unterreitzing Soldat im k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiment ist seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt; da dessen nächste Verwandte um Ausfolglassung seines Vermögens gebeten haben, so wird Georg Fischerwimmer hiemit aufgefordert von seinem Aufenthalt binnen einem halben Jahre Nachricht zu geben, widrigenfalls dem Gesuche seiner Verwandten entsprochen, und er als verschollen erklärt werden müßte. Den 2. Nov. 1828.

Königliches bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

911. Zu Wolkar soll ein Schulhaus erbaut, und es sollen die betreffenden Maurer-, Zimmermanns-, Schlossers-, Schreiners-, Glasers-, Hafners- und Anstreichers-Arbeiten an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, können Plan und Kostenanschläge hier einsehen und haben am Samstag den 6. Dez. d. Js. früh 9 Uhr in der k. Landgerichts-Kanzlei ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 2. Nov. 1828.

Königlich.s Landgericht Wegscheid.

Der k. Landrichter abwesend.

Stöger, Assessor.

---

912. In dem Schuldenwesen des Joseph Winnerl, Häusler von Flintsbach, wurde auf den Universalkonkurs erkannt.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzliche Ediktstäge festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderung und der gehörigen Nachweisung auf 3. Dezember 1828.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Jäner l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 20. Jänner und für die Duplik auf den 3. Februar 1829.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmende Handlungen zur Folge hat. Der 30. September 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königl. Landrichter verh.

Hößle, I. Assessor.

---

913. Die Dominikalrentenbesitzer hiesigen Rentamts-Bezirks werden hiemit aufgefordert, das im Laufe des gegenwärtigen Monats fällige Steuerziel auf das baldigste zu entrichten.

Den 5. November 1828.

Königl. bayer. Rentamt Simbach am Inn.

Kißkalt, Rentbeamter.

914. Auf den Antrag der Gläubiger wird in dem Schuldenwesen des Johann Fischer, Halbbauers zu Chammünster hiemit der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 12. Dez. l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderung auf Montag den 12. Jäner 1829.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11. Februar 1829 und für die Duplik auf Mittwoch den 25. Februar 1829 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 30. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

915. Auf Instanz der Gläubiger wird das Anwesen des Andrä Hartl, Söldner von Ritzmais, entweder im ganzen oder theilweise, nachdem sich Käufer oder Liebhaber hiezu einfinden werden, an den Meistbietenden, jedoch gegen gleich baare Bezahlung veräußert, wozu auf Montag den 1. Dezember h. J. Tagsfahrt angesetzt ist.

I. Dieses Söldengut besteht zu Dorf in einem ganz neu von Steinen erbauten Wohnhause sammt Stallung unter einem Dache; einer hölzernen Schupfe, und hölzernen Stadl, ebenfalls ganz neu erbaut.

Zu Feld.
B.

in $9^1/_{16}$ Tagw. Wiesgrund,
$13^1/_2$ Tagw. Feldgrund, und
$3^3/_4$ Tagw. Holzgrund.

Auf diesen Anwesen haften jährlich, zum königlichen Rentamt Regen Grundsteuer Simplum
1 fl. 26 kr. — pf.
Herzogsteuer . . . — fl. 11 kr. 3 pf.
Grundzins für den fixirten Zehend:
— Schäfl. 2 M. 2 V. 1 S. Korn,
— „ 3 „ — „ — „ Haber,
— fl. 35 kr. Flachsgeld.
Zur Gutsherrschaft March
— fl. 58 kr. 1 pf. Michaelstift,
2 fl. — kr. — pf. Lichtmeßscharwerkgeld,
— fl. 30 kr. — pf. Kleinscharwerkgeld,
1 fl. — kr. — kr. Handscharwerkgeld,
— Schäfl. — M. 3 Vierl. Futterhaber.

Kaufsliebhaber können sich demnach am genannten Tag am Sitze des Landgerichts einfinden, die weiteren Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihr Anboth ad protocollum abgeben.

Regen den 28. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

---

916. In dem Schuldenwesen der Magdalena Freisslederer Schiffmüllerswittwe dahier, hat sich die Gemeinschuldnerin der Eröffnung des Universalkonkurses unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung, Samstag der 29. November d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Samstag der 27. Dezember.

III. Zur Schlußhandlung, Samstag der 24. Jäner bis Samstag den 21. Februar 1829, wovon die erste Hälfte zur Abgabe der Replik, die zweite Hälfte zur Abgabe der Duplik bestimmt ist, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Magdalena Freisslederer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird nach dem Antrage der Interessenten am zweiten Ediktstage eine gütliche Beendigung dieser Konkurssache versucht werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Magdalena Freisslederer in Händen haben, unter Androhung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 7. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Director.
Martin

---

917. In dem Schuldenwesen der Magdalena Freisslederer, Schiffmüllerswittwe, wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens, bestehend aus dem gemauerten Hause Nro. 31 vor dem Kapuzinerthore dahier, dann aus einem dabei befindlichen kleinen Obstgarten und einer Schiffmühle mit 2 Gängen auf dem Innstrome, Tagsfahrt auf Montag den 1. Dezember l. J. Vormittag 11 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Paßau den 7. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Director.
Martin.

---

918. Mittwoch den 26. d M. Vormittags 9 Uhr giebt unterfertigte Kommission unter Vorbehalt höherer Genehmigung die Lieferung von

1386 Ellen Kasern Leintuch-Gradl
618 — Krankenhaus Leintuch-Leinwand
230 — $^7/_6$tl breiten blau und weiß gestreiften Gradl
83 — $^7/_6$tl breiten Brodsack-Gradl
50 wollene Krankenhaus-Bettdecken
6 Roßhaarne Matratzen mit Polster

an den Wenigstnehmenden in Accord, wozu Lieferungs-Berechtigte eingeladen werden.

Burghausen den 7. Nov. 1828.

Von der Oekonomie-Kommission des k. 1ten Jäger-Bataillon, als Local-Verpflegs-Kommission.
Taufkirchen, Major.
Köstler, Regimentsquartiermeister.

III. Dienstes-Nachrichten.

919. 1.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 1. November 1828 die Ernennung des dermaligen Subregens des georgianischen Klerikal-Seminars zu München Dr. Joseph Alois Rotermundt zum Regens des bischöflichen Klerikal-Seminars in Paßau, dann die Aufstellung des Kaplans Franz Xav. Schmid in Lalling zum Subregens des besagten Seminars in Paßau allergnädigst zu genehmigen geruht.

2.

Der königl. Pfarrer Engl zu Schambach Lg. Straubing wurde auf seine Bitte, und aus Rücksicht auf seine Krankheitsumstände der Distrikts-Schuleninspektion enthoben, und dafür der kön. Pfarrer Schmotz zu Aiterhofen zum Distrikts-Schulen-Inspektor ernannt.

3.

Der Schulverweser Joseph Götz zu Egging Lg. Paßau wurde auf gutsherrl. Präsentation zum Meßner daselbst ernannt, und zugleich als Lehrer bestättigt.

4.

Den Lehrern Joseph Neumaier zu Loizendorf, und Paul Fürlbek zu Mariaposching wurde der erbettene Dienstestausch bewilligt.

5.

Der Schulgehülfe Michael Bernstetter zu Weißenberg wurde zum Schulverweser in Saulburg Lg. Mitterfels, und der Schulgehülfe Georg Stürzlmaier zum Schulverweser in Kirn Lg. Simbach ernannt.

6.

Der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Jos. Dobler wurde zum Schulgehülfen in Weißenberg Lg. Mitterfels, der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Stephan Edstaller zum Schulgehülfen in Engertsham Lg. Griesbach, und der geprüfte Schuldienstes-Exspektant Kajetan Herndl zum Schulgehülfen in Ehring Ldg. Simbach ernannt.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

920. Ein in allen ämtlichen Kanzleigeschäften bewandertes Subjekt, seit einem Jahre bei einem bedeutenden Landgerichte des Unterdonaukreises, mit dem Hypothekenwesen beschäftiget, wünscht bis 1. Dec. 1828, bei einem andern Land- oder auch Patrimonialgerichte, gegen annehmbare Bedingnisse einzutreten. — Qualifikation wird durch Zeugnisse nachgewiesen. Portofreie Anfragen ist die Redaktion dieses Blattes unter der Addresse F. B. zu befördern ersucht.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

921. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 9. November. Elisabetha Barbara, Katharina, ehel. des Hrn. Martin Wimmer, Knabenschullehrer in Nro. 126. Den 13. Joseph, Johann, Baptist ehel. des Hrn. Paul Edelhart, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Raths in Nro. 237.

Getraut: Den 11. November. Ambros Dullinger, bürgerl. Bäckermeister in Nro. 24 mit Jungfer Binder, bürgerl. Hufschmieds Tochter vom Neumarkte.

Gestorben: Den 10. November. Johann Baptist Garavetti, Candidat der Theologie, paßauischer Hofkammerdieners- und bürgerl. Chirurgen-Sohn in Nro. 191 an der Lungensucht 22 Jahre 10 Monate und 26 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 8. Nov. Katharina, ehel. Kind des Johann Bapt. Harslem b. Gastwirthes in Nro. 384.

Getraut: Den 10. Nov. Wolfgang Mayer, b. Färbermeister in Nro. 441 mit Theresia Dullinger, bürgerl. Färberswittwe dahier.

Gestorben: Den 25. Okt. Johan Georg Butz, ehel. Zimmermannskind in Nro. 350 3/4 an Zahnen 3/4 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 20. Oktober. Thomas Kreidle, Maurergesell in Nro. 35. dahier, mit Maria Scheisler, Schiffmannstochter von St. Nikola bei Paßau. Den 31. Xaver Zehetmayer, b. Sattlermeister dahier, mit Maria Rieger, b. Hutmachers-Tochter von Hartkirchen.

VI. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	9	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	17	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	19	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	20	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	17	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	16	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	22	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	23	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 5 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—		
Eine — Branntwein		10	—
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 19. bis 25. Nov. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	16	—
Korn von Paßau	10	54

Brodsatz.			Pf.	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	2	2
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	1	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	3	3	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	7	3	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	11	2	2
		1 Groschen-Wecken .	—	23	1	—
		1 Sechser-Laib . . .	1	31	3	—
		1 Zwölfer-Laib . .	3	31	2	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	40	—	—	40	—	—	10	—	—	5	—
Pollmehl . . .	2	10	—	—	32	2	—	8	—	—	4	—
Nachmehl . .	1	30	—	—	22	2	—	5	2	—	2	3
Roggen mehl Rem.	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Roggen mehl Gem.	1	19	—	—	19	3	—	4	3	—	2	1

V. Augsburger-Cours vom 13. Nov. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 7/8	99 5/8
detto á 5 % „ „	104 7/8	104 5/8
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	107	106 5/8
detto unverzinslich á fl. 10. . .		121
detto detto á fl. 25. . .	112	
detto detto á fl. 100. . .	110	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	155 3/4	155 3/4
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124 3/4	124 1/4
detto detto 2 mt.	124 3/4	124 1/4
Metalliq. á 5 % prompt.	95 3/8	95 1/8
detto detto 2 mt.	95 1/8	94 7/8
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1090	1088
detto 2. mt.	1091	1089

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 4ten bis 11. Nov.	1828.	Waizen	—	132	132	132	—	17	12	15	58	14	30
			Korn	—	12	12	12	—	12	12	11	35	10	30
			Gerste	—	96	96	96	—	9	36	8	14	6	—
			Haber	—	6	6	6	—	5	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 4ten Nov.	1828.	Waizen	—	8	8	8	—	17	30	16	24	16	—
			Korn	—	2	2	2	—	13	—	12	30	—	—
			Gerste	—	35½	35½	35½	—	9	30	9	24	9	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	5	4	—	—	—
Eggenfelden	Vom 5ten bis 8. Nov.	1828.	Waizen	—	19	19	19	—	16	—	15	30	15	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	6	6	6	—	8	24	—	—	8	—
			Haber	—	4	4	4	—	5	—	—	—	5	—
Kamm	Vom 6ten Nov.	1828.	Waizen	—	2	2	2	—	17	30	—	—	—	—
			Korn	—	12	12	12	—	13	—	12	12	12	—
			Gerste	—	9	9	9	—	10	9	10	—	9	30
			Haber	—	12	12	12	—	3	48	3	42	3	24
Landau	Vom 10ten bis 17. Nov.	1828.	Waizen	—	71	71	71	—	17	—	16	30	15	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	97	97	97	—	10	—	9	45	8	30
			Haber	—	3	3	3	—	5	—	5	—	5	—
Neuötting	Vom 5ten Nov.	1828.	Waizen	—	15	15	15	—	16	48	16	6	15	—
			Korn	—	1	1	1	—	10	30	—	—	—	—
			Gerste	—	34	34	34	—	9	—	8	45	8	24
			Haber	—	34	34	34	—	4	45	4	43	4	—
Paßau	Vom 4ten Okt. bis 11. Nov.	1828.	Waizen	—	120	120	120	—	16	—	15	51	15	30
			Korn	2	3	5	5	—	11	—	—	—	—	—
			Gerste	—	93	93	93	—	8	30	—	—	—	—
			Haber	—	2	2	2	—	4	42	—	—	4	18
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 31ten Okt. bis 8. Nov.	1828.	Waizen	—	513	513	511	2	16	56	16	30	16	8
			Korn	—	34	34	34	—	12	31	12	21	11	57
			Gerste	—	411	411	407	4	9	46	9	11	8	45
			Haber	—	92	92	92	—	4	26	4	15	4	4
Vilshofen	Vom 5ten bis 12. Nov.	1828.	Waizen	20	206	226	189	37	17	30	16	11	14	30
			Korn	—	28	28	23	5	12	15	11	48	11	—
			Gerste	2	14	16	14	2	9	—	8	31	7	30
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 48.

Paßau, Mittwoch den 26. November 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

923.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Maßregeln gegen Beschädigung der Obstbäume betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das beste Mittel, die jungen Bäume gegen Beschädigungen der Menschen und Thiere durch hölzerne Umgebungen zu schützen, nicht überall ausführbar ist, und mehrere fleißige Landwirthe im verflossenen Jahre wegen Beschädigung ihrer Obstbaumpflanzungen durch Haasenfraß sich beklagt haben; so werden sämmtliche Polizeibehörden aufgefodert, die Landwirthe auf das einfache Schutzmittel aufmerksam zu machen, welches darin besteht, daß die Obstbäume in der itzigen Jahreszeit mit Kalk, worin etwas Schornsteinruß aufgelöset ist, vermittelst eines Pinsels oder einer Weißbürste bestrichen werden.

Dieses Bestreichen muß an einem hellen Tage geschehen, damit der Kalk an dem Stamme trocken, und durch den Regen nicht leicht abgespült werde. Dieses Mittel ist auch bei den Baumpflanzungen an den Landstraßen anzuwenden, und die nähere Belehrung ist im Obstbaumfreunde Nro. 47 dieses Jahres zu ersehen.

Paßau den 17. November 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

924.

Die Obstbaumschule des Bauern Johann Pfeilstifter am Wießhof im Landgerichte Kamm betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Gemeinden, welche Obstbäume zu Alleen-Pflanzungen an den Straßen zu erhalten wünschen, wird die große Baumschule des Johann Pfeilschifter auf dem Wieshofe im k. Landgerichte Kamm empfohlen, wo dermalen sowohl, als in den folgenden Jahren starke und gesunde Obstbäume um billige Preise abgegeben werden.

Paßau den 17. November 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

925.

Die Anzeigen über die den Staatsdienern ertheilte Heirathsbewilligungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, hat in dem §. 83 die Heirathsbewilligungen für alle Staatsdiener vom Rathe abwärts den Bezirks-Polizeibehörden übertragen, zugleich aber verfügt, daß von jeder einem definitiv angestellten Staatsdiener ertheilten Heirathsbewilligung der vorgesetzten Stelle eine Anzeige gemacht werden soll.

In Folge eines allerhöchsten Auftrages vom 10. l. Mts. werden die sämmtlichen betreffenden Behörden auf diese verordnungsmäßige Bestimmung mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß diese Anzeigen von den Bezirks-Polizeibehörden, nicht aber von den sich verehelichenden Staatsdienern zu geschehen haben.

Paßau den 16. November 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

926.

Die Erledigung der Pfarrei Würding betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Berichtes des k. Landgerichts Griesbach vom 11. dieses Monats wird nachträglich zu der Bekanntmachung vom 10. den Bewerbern um die Pfarrei Würding zur Kenntniß gebracht, daß der Getreidstädel neu hergestellt werden muß, und dieß die Bestimmung von Aussitzfristen zu höchstens 50 fl. jährlich nothwendig machen wird.

Paßau den 14. November 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

927.

Das dem heil. Bonifaz zu errichtende Denkmal betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Signates vom 18. April h. Js. zu bewilligen geruht, daß zu dem Denkmal, welches nach der hier beigefügten von dem Rath- und Stadtvorstand Kepler, dem Medizinal-Rathe und Kreisphysikus Dr. Schneider und dem Stadtsekretär Mackenrodt in Fulda unterzeichneten Bitte dem heil. Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, in der Nähe seiner Grabstätte errichtet werden soll, in München wie überhaupt in Bayern Subscriptionen eröffnet werden dürfen.

Dieß wird andurch abermal zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 22. Nov. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Bitte

an die Bewohner Buchenlands, an alle Hessen, Thüringer, Sachsen und sämmtliche Deutsche.

In allen Zeiten wurden verdienstvollen Männern und großen Helden Denkmäler für die Nachwelt errichtet. Hat solches je ein Mann verdient, so ist es der große Apostel Deutschlands, Winfried Bonifacius.

Von ihm ging das erste Licht des Glaubens, die erste Kultur der Seele und des Leibes in Deutschland aus; ihm verdanken alle christliche Glaubensgenossen ihr Heil, und auch ihm gebühret ein öffentliches Denkmal. Wo könnte dieses aber einen zweckmäßigeren Platz finden, als da, wo seine Gebeine ruhen. Unterzeichnete haben, aufgefordert, es daher übernommen, an seinem Lieblings-Orte, an welchem er sich im Leben so gerne aufhielt und für uns mit Inbrunst Gebete verrichtete, hinter dem Frauenberge bei Fulda, wo sich der noch von ihm genannte Bonifazius Brunnen befindet, ein solches zu bewerkstelligen. Bereits ist dieser Ort schon eine schöne Anlage, aber lange nicht so schön, als es das Andenken dieses großen Mannes verdient. Dieser Brunnen soll neu gefaßt werden und von

und zu demselben sich von beiden Seiten eine Reihe Buchen und Eichen, mit einander abwechselnd, in schönster Ordnung und an den besten Wegen hinziehen. Bei diesem Brunnen nun dürfte sein Bildniß in Lebensgröße von massivem Gußeisen oder Erz durch eine berühmte Künstlerhand gefertigt, in gut gewähltem Anzuge und Stellung, umgeben von einem heiligen Haine, aus Buchen, Eichen und Linden u. s. w. der Nachwelt andeuten: von hier aus wirkte der Apostel groß und mächtig für die ganze Gegend, für ganz Deutschland!

Da aber dieses Unternehmen nicht mit geringen Kosten verbunden ist, so schlagen wir zur Bestreitung derselben den Weg der Bitte um milde Beiträge an sämmtliche Deutsche ein, und werden jeden Beitrag nicht allein mit größtem Danke annehmen, sondern auch gewissenhaft zu verwenden suchen.

Ist das Ganze glücklich gelungen, so wird zu seiner Zeit in der Zeitschrift Bucheina genaue und umständliche Nachricht und Rechenschaft davon gegeben werden.

Fulda den 30. März 1828.

Kepler,
Rath und Stadtvorstand.
Dr. Schneider,
Medizinalrath und Kreisphysikus.
Machenrodt,
Stadt-Sekretär.

928.

Die Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Vereines für Bayern betreffend.

Sämmtliche verehrliche Vereins-Mitglieder im Bezirke Paßau werden andurch aufgefordert, ihre Wünsche und Vorschläge zu Abfassung des Operations-Planes für das Jahr $18^{28}/_{29}$ sowohl in Beziehung auf das General-Komité zu München als in Beziehung auf das Bezirks-Komité Paßau ehebaldigst anher einzusenden, um solche bei Bearbeitung des neuen Entwurfes gehörig beachten zu können.

Paßau den 18. November 1828.

Das Bezirks-Comité für den Unterdonaukreis.
Frhr. von Mulzer, als Vorstand.
Max Pummerer, als Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

929. Wer die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Georg Wirnetshofer, Spitalbenefiziaten dahier und vormaligen Dechants zu Mainburg mit irgend einer Forderung in Anspruch nehmen will, hat dieselbe am 5. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr hier zu liquidiren, indem auf späteres Anmelden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie kein Bedacht mehr genommen wird.

Den 14. November 1828.

Königliches Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

930. Auf Antrag der Gläubiger wird das Hofgut des Gantierers Balthasar Eisenreich von Gehstorf gegen sogleich baare Bezahlung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu hiemit der 3. Dezember bestimmt ist.

Kaufsliebhaber werden zu diesem Ende am besagten Tage in die Landgerichts-Kanzlei mit dem Bemerken eingeladen, daß der Gutskompler in dem Intelligenzblatte 1825 des Unterdonau-Kreises St. 5 Nro. 264 ersehen werden kann.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Am 11. November 1828.

Königliches Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

931. Auf Anrufen der Gläubiger wird man am Mittwoch den 10. Dez. d. Js. 9 Uhr früh hier am Amtssitze das auf 2,780 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen des Bauers Franz Heigl zu Petzendorf ganz oder theilweise wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterwerfen.

Kaufslustige, die sich über die gesetzlichen Kaufsvorbedingnisse ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Den 21. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

931. Auf Andringen der Gläubiger des Jakob Bürgmann, Bauers zu Schacha, wird man das Anwesen desselben, bestehend in einem auf 3976 fl 30 kr. geschätzten 3/4tl Hof am Samstag den 13. Dezember dieß Js. im Wirthshause zu Außernzell zum zweitenmale öffentlich versteigern, die näheren Kaufsbedingnisse aber am Versteigerungs-Tage selbst bekannt machen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur Versteigerung einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß das Anwesen unter dem Schätzungspreise nicht zugeschlagen werde.

Den 21. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

932. Nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniße, daß das gesammte Anwesen der Franz Weinzierlischen Bader-Eheleute zu Zilling zum öffentlichen Verkaufe auszuschreiben sey, und da auch mehrere Gläubiger auf diesen Verkauf dringen, wird man dieses Gesammt-Anwesen, welches einen gerichtlichen Schätzungs-Werth von 1340 fl. 14 kr. hat, am Mittwoch den 10. Dezember l. Js. im Markte Hengersberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellen, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Dieß Gerichts-unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugniße über ihr Vermögen und Aufführung auszuweisen.

Dem Meißbietenden wird genanntes Anwesen nach erholter Genehmigung der Gläubiger gerichtlich zuerkannt werden.

Actum den 6. November 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

933. In Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 13. v. M. soll der Papierbedarf für das k. Kreis- und Stadtgericht an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu Tagsfahrt auf den 20. Dez. l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslokale anberaumt ist.

Der Bedarf besteht für das Etatsjahr $18^{20}/_{29}$ xoay

1) in 25 Riß Kanzlei-,
2) in 30 Riß Concept-,
3) in 1 Riß blaues Aktenumschlagpapier,
4) in 1 Riß röthliches Aktenumschlag- und
5) in 4 Riß Packpapier nach verschiedenen Formularien.

Hiebei wird bemerkt, daß jede Hauptgattung einzeln versteigert werde, daß die Lizitanten ihre Muster bei der Versteigerung öffentlich vorzuzeigen haben, daß in der Regel inländisches Fabrik bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen wird, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise es zuvorthut.

Der Hinschlag wird blos in Rücksicht auf Qualität und Wohlfeilheit erfolgen.

Den 13. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl.

---

936. Indem das Kaufs-Angeboth für das Anwesen des Johann Eiler, Magauerwirths zu Ilz, von den Gläubigern nicht genehmiget wurde, so wird zur wiederholten Versteigerung Termin auf den 6 Dezember Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens auf die Ausschreibung vom 26. September d. Js. Stück 41 und 43 dieses Blattes hingewiesen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Paßau den 14. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Director.

Scherndl.

---

937. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Mühlanwesen der Michael Lernbecherschen Eheleute von Kammerdorf zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Mittwoch den 17. Dezember h. J. Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird sich Kurzewegen auf die dießseitige Ausschreibung v. 16. Okt. v. J. (und d Intell. Blatt Jahr. 1827 Stück 47 S. 974) bezogen.

Den 10. Nov. 1828.

Königl. bayer. Landgericht Kamin.

Dr. Reber, Landrichter.

938. Bekanntmachung.

Auf Andringen des Magistrats der königl. Kreishauptstadt Paßau wird der unbekannte Inhaber der im nachstehendem Verzeichnisse angegebenen zehn Schuld-Urkunden, welche über die von mehrern Stiftungen zu dem ehemaligen Domkapitel zu Paßau angelegten, 4614 fl. 30 kr. betragenden Capitalien ausgestellt wurden, hiemit aufgefordert, dieselben in sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, widrigenfalls die erwähnten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Paßau den 16. September 1828.

Königliches bayerisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

van Douwe, Accessist.

Verzeichniß

der zu amortisirenden Schuld-Urkunden.

Num. curr.	Benennung der betreffenden Stiftungen als Darleiher.	Benennung des Schuldners.	Der Obligationen. Datum. Tag.	Monat.	Jahr.	Numer.	Zinsfuß. pCt.	Ursprüngliche Capitals-Betrag. fl.	kr.
1	St. Paul Stadtpfarr-Gotteshaus zu Paßau.	Das vormalige Domkapitel zu Paßau.	3	April.	1765	40 565	5	50	—
2	Dasselbe.	Dasselbe.	1	Juli.	1781	69 601	5	500	—
3	Dasselbe.	Dasselbe.	25	Mai.	1797	241 584	5	600	—
4	St. Severin Pfarr-Gotteshaus in der Innstadt.	Dasselbe.	11	April.	1787	82 676	4	600	
5	Dasselbe.	Dasselbe.	14	Juli.	1745	755 680	4	150	—
6	Dasselbe.	Dasselbe.	15	Juli.	1748	756 681	4	300	—
7	St. Gertraud-Spital in der Innstadt.	Dasselbe.	1	Febr.	1788	102 672	4	1000	—
8	Das vormals Domkapitl. Schwesterhaus zu Paßau.	Dasselbe.	29	Sept.	1764	58 626	5	414	30
9	Dasselbe.	Dasselbe.	7	Mai.	1787	684 577	5	500	—
10	Graf Ant. Lamberg Wolfgang Weihermüllersche Stiftung zu Paßau.	Dasselbe.	12	Jan.	1765	27 549	5	500	—
					Summa . . .			4614	30

939. Der Stiftungsverwaltung Reißbach giengen nachstehende Schuldurkunden zu Verlust.

a. Eine Schuldurkunde vom 2. Dezember 1760 auf ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 550 fl. ausgefertigt vom Freiherrn von Imsland auf Marklkofen für die Stiftung der Pfarrkirche Reißbach.

d. Eine Schuldurkunde vom 2. Dezember 1760 auf ein zu 5 pCt. verginsliches Kapital zu 300 fl. ausgestellt von Frhrn. von Imsland für die Kirche St. Salvator zu Reißbach.

c. Eine Schuldurkunde vom 14. Mai 1792 auf ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 200 fl. ausgefertiget von Freiherrn von Imsland für die erwähnte Kirche.

d. Eine Schuldurkunde vom 8. Juni 1778 auf 200 fl. Kapital zu 5 pCt. verzinslich, ausgefertiget von Freiherrn von Imsland für die Corporischristi-Bruderschaft Reißbach.

Der unbekannte Inhaber vorstehender Urkunden wird auf Antrag der Stiftungsadministration Reißbach aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom heutigen Tage bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte vorzuzeigen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würden.

Den 30. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Landau im Unterdonau-Kreise.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

940. Nachdem in dem Schuldenwesen des Franz Reschauer, Müllers, und Hammerschmids zu Hammermühl bei Perlesreit d. G. vermög rechtskräftigen Erkenntnisse ddo. 22. März et publ. 23. April 1828 die Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochen ist, und die später angekauften Zahlungsvorschläge zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens gänzlich scheiterten, so werden hiemit nachstehende gesetzliche Ediktstäge festgesetzt, als nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16. Dezember d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Jäner 1829.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 17. Februar k. Js. und für die Duplik auf Dienstag den 3. März mit Schluß den 17. desselben Monats und Jahrs.

Hiezu werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen, oder sonst irgend etwas von dem Vermögen desselben in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter den Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu deponiren.

Am III. Ediktstag wird das Gesammtanwesen des Gemeinschuldners im hiesigen Gerichtslokale vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Es ist exclusive der Mobilien auf 3883 fl. geschätzt, und bestehet

I. an Gebäuden

a) aus einem zweigädigen gemauerten Wohnhaus sammt doppelten Inwohnungen unter einem Dache,

b) dem Mühlwerk mit Ober- und Untergeschirr auf zwei Gänge,

c) dem Hammergebäude sammt stehender Einrichtung, und dem zum Mühl- und Hammerwerke gehörigen Wasserbau,

d) den gemauerten Stallungen,

e) einem hölzernen Stadl, und

f) gemauerten Backofen, worauf die reele Müllers- und Waffen- dann Hufschmidsgerechtigkeiten ruhen.

II. An Gründen;

a) in einem Hausgarten zu circa ½ Tagw.,
b) in 7 Tagwerk Feldern,
c) 10 Tagw. Wiesgrund, und bei
d) 2½ Tagw. Holzgrund.

Kaufslustige mit dem gesetzlichen Ausweise über Besitz- und Zahlungsfähigkeit werden daher an obigen Termin (den 17. Februar) zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorliegende Gutsschätzung, so wie die Kaufsobjekte selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Sig. den 28. Oktober 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

941. In dem Schuldenwesen der Magdalena Freisslederer, Schiffmüllerswittwe, wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens, bestehend aus dem gemauerten Haus- Nro. 31 vor dem Kapuzinerthore dahier, dann aus einem dabei befindlichen kleinen Obstgarten und einer Schiffmühle mit 2 Gängen auf dem Innstrome, Tagsfahrt auf Montag den 1. Dezember l. J. Vormittag 11 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Paßau den 7. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Director.

Martin.

---

942. In dem Schuldenwesen der Magdalena Freisslederer Schiffmüllerswittwe dahier, hat sich die Gemeinschuldnerin der Eröffnung des Universalkonkurses unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung, Samstag der 29. November d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Samstag der 27. Dezember.

III. Zur Schlußhandlung, Samstag der 24. Jäner bis Samstag den 21. Februar 1829, wovon die erste Hälfte zur Abgabe der Replik, die zweite Hälfte zur Abgabe der Duplik bestimmt ist, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Magdalena Freislederer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird nach dem Antrage der Interessenten am zweiten Ediktstage eine gütliche Beendigung dieser Konkurssache versucht werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Magdalena Freisslederer in Händen haben, unter Androhung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 7. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Director.

Martin.

---

943. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des zu Rain verstorbenen Patrimonialgerichtshalters Theodor Ahe aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit auf Antrag der Relikten desselben öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen a dato dieses hierorts geltend zu machen, und rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde. Paßau den 11. November 1828.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe, Accessist.

---

944. In Folge der höchsten Weisung der k. Regierung des Unter Donau-Kreises, Kammer der Finanzen dto. 30. Oktober abhin wird das bisherige

Commandantschafts-Gebäude, oder der sogenannte Athems-Hof am Domplatze Haus Nr. 5 sammt Garten von beiläufig ¼ tl. Tagw., Montag den 15. Dez. l. J. im Versteigerungs-Wege verkauft.

Derselbe besteht zu ebener Erde in 3 heitz- und 1 unheitzbaren Domestiquen-Zimmer, einer geräumigen Küche nebst 2 Speis-Gewölben 1 gewölbten Pferdstallung auf 6 Pferde; einer Remiß nebst 1 Heuboden ober derselben, 1 großes Holzgewölb, 1 Brunnen mit laufendem Wasser, 1 Waschküche und 1 Abtritt.

In der I. Etage.

3 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer gegen den Domplatz, 5 heitz- und 1 unheitzbares gegen den Innfluß gelegen, 1 kleines heitzbares Cabinet, 1 Abtritt. In der II. Etage.

3 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer gegen den Domplatz gelegen, 3 heitzbare Zimmer gegen den Innfluß, nebst einem großen heitzbaren Saal, 1 Abtritt. Ein Speicher und 2 noch geräumige Trockenböden. Das Gartenhaus besteht in einem Salon mit 6 Fenstern und 2 Glasthüren.

Kaufsliebhaber haben sich also am besagten Tag Vormittags 10 Uhr in dem Rentams-Lokale einzufinden, wornach man sich mit ihnen in die Commandanten Wohnung verfügen, die vermög den sonderbaren Bedingnissen nöthigen Aufklärungen ertheilen und die Versteigerung selbst alldort vornehmen wird.

Uebrigens wird diese Realität auf Verlangen jederzeit vorgezeigt werden. Den 8. Nov. 1828.

Königl. Bayer. Rentamt Paßau.
von Geißler, Rentbeamter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

945. Ein in allen ämtlichen Kanzleigeschäften bewandertes Subjekt, seit einem Jahre bei einem bedeutenden Landgerichte des Unterdonaukreises, mit dem Hypothekenwesen beschäftiget, wünscht bis 1. Dezember 1828, bei einem andern Land- oder auch Patrimonialgerichte, gegen annehmbare Bedingnisse einzutreten. — Qualifikation wird durch Zeugnisse nachgewiesen, Portofreie Anfragen ist die Redaktion dieses Blattes unter der Addresse F. B. zu befördern ersucht.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

946. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 12. Nov. Frau Theresia Berger, k. b. Regierungs-Kanzleidieners-Gattin in Nro. 102 an der Auszehrung alt 62 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 12. Nov. Anna Bogner, Pfründnerin im St. Johanns-Spital Nro. 249 an Brustwassersucht 74 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbzirk.

Geboren: Den 25. Oktober. Katharina, ehel. Kind des Johann Spitzlbachmayr, bürgerl. Bäckermeister. Den 3. Nov. Joseph, ehel. Kind des Anton Moser, Schoppers in Ilz.

Gestorben: Den 1. Nov. Klara Damberger, verehelichte Uferförg in 84 Jahre alt an Abzehrung. Den 5. November. Jakob Bomer, verehel. Fischermeister, 76 Jahr alt, an Abzehrung. Maximilian Wölfl, ehel. Kind des Max Wölfl, bürgerl. Schneidermeister 15 Wochen alt an Freisen. Anton Kaspar, uneheliches Kind alt 3½ Jahre an Zähnkrankheit.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	5
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	9	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	17	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	19	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	20	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	17	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	16	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	22	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 5 Stuck zu	—	4	—
Eine Maß Weißenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—		
Eine — Branntwein bester	—	10	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	24	—
Ein — Leinöhl . .	—	30	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	16	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	24	—
Ein — Salz	—	5	—
Ein — Flachs	—	3	3
	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 26. Nov. bis 2 Dez 182

Preis eines baier. Schäffels fl.

Weizen	nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	15
Korn	von Paßau	11

Brodsatz.

		Pf	L.	Q.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	2
	1 Kreuzer-Semel . .	—	5	1
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	3	3
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	7	3
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	11	3
	1 Groschen-Wecken .	—	23	2
	1 Sechser-Laib . . .	1	31	3
	1 Zwölfer-Laib . .	3	31	2

Mehlsatz. — **Messerey**

Weizen	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißige fl.	kr.	p
Semmelmehl .	2	38	—	—	39	2	—	9	3	—	4	
Pollmehl . . .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	
Nachmehl . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	
Roggen mehl Rem.	1	37	—	—	24	1	—	6	—	—	3	
Roggen mehl Gem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	

VI. Augsburger-Cours vom 20 Nov. 182

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Cabr. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	99 7/8	99 5/8
detto á 5 % „ „	104 1/4	104 1/4
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	107	106 5/8
detto unverzinslich á fl. 10. . .	121 1/2	
detto detto á fl. 25. . .	111 1/2	
detto detto á fl. 100. . .	110	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	156 1/4	156
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	125	124 3/4
detto detto 2 mt.	125	124 3/4
Metalliq. á 5 % prompt.	95 3/4	95 1/2
detto detto 2 mt.	95 1/2	95 1/4
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1094	1092
detto 2. mt.	1095	1093

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 11ten bis 18. Nov. 1828.		Waizen	—	80	80	80	—	16	30	15	20	14	12
			Korn	—	7	7	7	—	12	—	11	—	—	—
			Gerste	—	175	175	175	—	9	54	9	18	8	15
			Haber	—	13	13	13	—	5	30	4	48	—	—
Dingolfing	Vom 11ten Nov. 1828.		Waizen	—	21	21	21	—	17	18	17	—	16	30
			Korn	—	15	15	15	—	13	36	13	30	12	24
			Gerste	—	51	51	51	—	9	45	9	42	9	39
			Haber	—	14	14	14	—	4	18	4	15	4	—
Eggenfelden . . .	Vom 10ten bis 15. Nov. 1828.		Waizen	—	18	18	18	—	15	—	14	—	13	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	15	15	15	—	8	30	8	24	8	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 13ten Nov. 1828.		Waizen	—	2	2	2	—	17	30	—	—	—	—
			Korn	—	12	12	12	—	13	12	12	30	11	30
			Gerste	—	24	24	24	—	10	9	36	—	9	—
			Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	30	—	—
Landau	Vom 10ten bis 17. Nov. 1828.		Waizen	—	71	71	71	—	17	—	16	30	15	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	97	97	97	—	10	—	9	45	8	30
			Haber	—	3	3	3	—	5	—	5	—	5	—
Neuötting	Vom 12ten Nov. 1828.		Waizen	—	20	20	20	—	17	—	16	14	10	—
			Korn	—	4	4	4	—	11	—	10	44	10	30
			Gerste	—	228	228	228	—	9	24	9	7	8	40
			Haber	—	25	25	25	—	4	30	4	13	4	6
Paßau	Vom 11ten bis 18. Nov. 1828.		Waizen	—	28	28	28	—	16	—	—	—	15	—
			Korn	—	13	13	13	—	11	42	11	14	10	48
			Gerste	—	70	70	70	—	8	45	8	37	8	36
			Haber	—	11	11	11	—	4	44	4	32	4	30
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8ten bis 15. Nov. 1828.		Waizen	2	428	430	414	16	16	37	16	12	15	44
			Korn	—	60	60	60	—	13	10	13	—	12	45
			Gerste	4	397	401	380	21	9	28	8	56	8	25
			Haber	—	78	78	78	—	4	31	4	15	3	59
Vilshofen	Vom 12ten bis 19. Nov. 1828.		Waizen	37	343	380	271	109	16	—	15	20	14	—
			Korn	5	26	31	16	15	12	—	11	14	10	30
			Gerste	2	179	181	173	8	9	—	8	55	8	—
			Haber	—	7	7	4	3	—	—	4	48	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 49.

Paßau, Mittwoch den 3. Dezember 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

947.

Die ausgeschriebenen Prämien zur Beförderung der Leinwandfabrikation betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs, von Bayern.

Die feierliche Vertheilung der mittels Bekanntmachung vom 21. April 1827 ausgesetzten Prämien zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Unterdonaukreise wird

am 16. Dezember h. Js.

in der Kreishauptstadt Paßau vor sich gehen.

Diejenigen Landwirthe, Spinnarbeiter und Weber, welche sich um diese Prämien persönlich bewerben wollen, haben ihre mitgebrachten Preisestücke nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen spätestens am 14. Dezember dem mit der Empfangnahme beauftragten k. Regierungssekretär Sartorius gegen Bescheinigung einzuhändigen.

Es bleibt aber auch den Bewerbern freigestellt, ihre Preisearbeiten durch die ihnen vorgesetzten Landgerichte (in Straubing und Paßau durch den Magistrat) an die unterzeichnete Stelle einzubefördern. In diesem Falle haben die benannten Behörden dafür zu sorgen, daß die Preisestücke mit den dazu gehörigen Zeugnissen noch vor dem 14. Dezember hier eintreffen.

Sollte es einzelnen Bewerbern nicht möglich gewesen seyn, die im 11. Absatz der obenerwähnten Bekanntmachung vorgeschriebenen Quantitäten von Flachs, Garn oder Leinwand zu erzeugen, so wird für dießmal auch gestattet, mit geringeren Quantitäten, wenn nur die Waare sich durch Güte auszeichnet, um die ausgeschriebenen Preise zu konkurriren.

Sämmtliche Behörden des Unterdonaukreises werden angewiesen, vorstehende Bestimmungen in allen Gemeinden ihrer Bezirke zu wiederholtenmalen öffentlich bekannt machen zu lassen, und sich selbst darnach zu achten.

Paßau den 27. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

948.

Die gründliche Instruirung der Ansässigmachungs-Gesuche betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Instruirung der Ansässigmachungsgesuche vermißt man auf Seite der k. Land- und Patrimonialgerichte, dann der Magistrate vielfältig jene erschöpfende Gründlichkeit, ohne welche nur oberflächliche Beschlüsse erlassen werden können.

Die hiedurch herbeigeführten nachträglichen Ersetzungen vermehren die unnütze Schreiberei, verursachen den Partheien größere Kosten, und hindern die schleunige Erledigung solcher Gesuche.

Wiederholt müssen demnach die Polizeibehörden erster Instanz ermahnet werden, ihre Beschlüsse nur auf vollständig instruirte Akten zu stützen.

So verstehet sich doch wohl von selbst, daß dort, wo sich auf den Besitz eines ererbten oder ersparten Vermögens berufen wird, dieser Besitz in glaubwürdiger Art nachgewiesen, oder daß, wenn die Entscheidung durch das Verhältniß der unangesessenen, oder in Herberge befindlichen Familien zu den Begüterten bedingt ist, dieses Verhältniß zu den Akten gebracht werden müsse.

Dagegen ist den Partheien die Beibringung unwesentlicher, gesetzlich nicht erforderlicher Zeugnisse z. B. Impfatteste, Zeugnisse des Physikats über physische Körperbeschaffenheit, welche nur ausnahmsweise in zweifelhaften Fällen gefordert werden können, in Zukunft nicht mehr zumuthen. Eben so wenig bedarf es bei einfachen Gegenständen der Art schriftlicher tarirter Notifikationen an die Partheien, die man bisher nur zu häufig vorzüglich in den durch Patrimonialgerichte instruirten Akten bemerken mußte.

Ueberhaupt kann den Behörden nicht genug empfohlen werden, bei Instruirung und Entscheidung der Gesuche um Ansässigmachungsbewilligung auf möglichste Verminderung der Kosten gewissenhafte Rücksicht zu nehmen.

Aus demselben Grunde ist auch den Partheien die Protokollarangabe ihrer Rekursbeschwerden auf alle thunliche Weise zu erleichtern, und wenn selbe dem ungeachtet den schriftlichen Weg vorziehen sollten, sich mit der einfachen Uebergabe der Rekursschrift als Eintrag zum Protokolle ohne Duplikat zu begnügen.

Die unterzeichnete Stelle erwartet die pünktliche Beobachtung dieser im Geiste des Gesetzes gegründeten Vorschriften, und wird mangelhaft instruirte Akten nach Umständen auf Kosten des fahrlässigen Amtes zur Ergänzung zurücksenden.

Paßau den 19. November 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

949.

Eine aufgegriffene fremde unbekannte Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine am 10. Mai l. Js. im k. Landgerichte Simbach aufgegriffene unbekannte Weibsperson, welcher am 13. August l. Js. nach dem Gesetz vom 11. Sept. 1825 über die Heimath §. 4 Nro. 3 im k. Landgerichte Simbach eine vorsorgliche Heimath angewiesen wurde, hat sich am 24. v. M. heimlich aus dem k. Landgerichte Simbach entfernt.

Es wird daher deren Beschreibung sämmtlichen Polizeibehörden nachstehend mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, fragliche Weibsperson im Falle Betrettens an das k. Landgericht Simbach abliefern zu lassen.

Paßau den 27. Nov. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Beschreibung
der fremden unbekannten Weibsperson.

Dieselbe mißt 5 Schuh 6 Zoll Bayer ist von starken muskelesen Körperbau, hat dunkelbraune kurze Haare, niedere Stirne, grau-blaue, kleine Augen, lichtbraune sehr schwache Augenbraunen, breite Nase, breiten Mund, rundes Gesicht, braune jedoch gesunde Gesichtsfarbe, in der obern

Reihe der Zähne, die übrigens noch ziemlich gesund sind, mangeln bereits schon mehrere. Besonderes Kennzeichen: eine Zoll lange, und beiläufig 2 Linien breite, an scheinend mit Blut unterlaufenen Narbe von der Nasenwurzel nach aufwärts. —

Bei ihrer Entweichung hatte sie folgende Kleidungsstücke mitgenommen.

1) Ein dunkelblautüchenes Röckl.
2) Einen alten Rock von weiß und braun gestreiftem Pers mit Unterfutter von weißem Flanel, und einem darangenähten blautüchenen Miederleibl.
3) Einen schwarzen Strohhut.
4) Einen roth-, grün- und schwarzgestreiften alten Rock von Wollenzeug mit angenähtem Miederleibl von demselben Zeuge.
5) Zwei alte Hemden von rupfener Leinwand, das eine davon ursprünglich für eine Mannsperson gemacht.
6) Zwei alte zerrissene leinene abfärbige Halstücher.
7) Zwei Paar Strümpfe von ungebleichtem Garn.
8) Ein Paar alte ursprünglich für eine Mannsperson gemachte schwarzlederne Schuhe.
9) Zwei alte zerrissene Fürtücher von rupfener Leinwand.

Ueberdieß besaß sie noch einen alten rupfernen Sack, worin sich verschiedene Lumpen und Fetzen befanden. Diese Person scheint Taubstumm zu seyn.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

950. Da sich in mehreren Theilen des Königreiches das Gerücht wegen bevorstehender Auflösung des Gensdarmerie Korps verbreitet hat: so bin ich in Folge allerhöchsten Reskripts vom 20. dieß allergnädigst ermächtigt, dieses Gerücht hiemit offiziell als falsch mit dem Zusatze zu erklären, daß die Gensdarmerie die allerhöchste Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs zu genießen das Glück habe, und daß jeder, der in das Korps eintreten will, und die nöthigen Eigenschaften dazu nachzuweisen vermag, sich unbedenklich bei den respectiven Compagnie-Commandos darum bewerben könne.

München am 24. November 1828.

Der Corps-Commandant der k. Gensdarmerie und General-Lieutenant Freiherr von Berger.

951.

Die Quittirung des Malzaufschlages betreffend.

Durch allerhöchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 3. dieß über die Visitation des Aufschlagswesens im Unterdonaukreise pro $18^{27}/_{28}$ erfolgte hinsichtlich der Quittirung des Malzaufschlages in die bestehenden Malzsteuerquittirungsbücheln eine ausdrückliche Anordnung, die vermög höchsten Regierungs-Reskript vom 18. d. nachstehend im Kreis-Intelligenzblatte zur öffentlichen Kenntniß der Malzaufschlagspflichtigen gebracht wird.

Bei der Möglichkeit, das Aerar zu gefährden und Kassendefekte zu verheimlichen, wenn von den Unteraufschlägern, auser der Empfangsbestätigung in den vorgeschriebenen Quittungsbücheln für einzelne Zahlungen am Aufschlage noch besondere Quittungen ausgefertiget werden dürfen, welche bei der Aufstellung des Kassenstands leicht verschwiegen oder unbeachtet bleiben können, wird angeordnet, daß in Zukunft nur die in dem vorschriftmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbüchel eingetragenen Zahlungen als gültig anerkannt werden dürfen, und den Aufschlagspflichtigen vor einer nochmaligen Zahlung schützen können. Der Unteraufschläger ist verpflichtet nur in dem Malzaufschlags-Quittungsbüchel die geleisteten Zahlungen einzutragen, und der Aufschlagspflichtige ist berechtigt, diese Quittung zu verlangen.

Gegenwärtige Anordnung wird den Unteraufschlägern und den Aufschlagspflichtigen des Unterdonau-Kreises zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Paßau den 25. November 1828.

Königliches Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises.

v. Grauvogl, Oberaufschläger. — Steyrer, Controlleur.

952. In der Streitsache der Kasernverwalters-Wittwe Frau v. Faber in Regensburg gegen Leonhard Scheurer, ehemaligen Proviantbäckers dahier pcto debiti et indemnis. ist zur Verkündung des erstrichterlichen Erkenntnisses ddo. 12. August l. J. Tagsfahrt auf den 20. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu der noch immer abwesende Leonhard Scheurer hiemit vorgeladen wird.

Den 14. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl.

---

953. Auf neuerliche kreditorschaftliche Instanz wird das Mühlanwesen der Mathias Irrgang'schen Eheleute von der Quadfellmühle zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Mittwoch den 17. Dezember l. Js. Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige werden eingeladen an diesem Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird sich Kürze wegen auf die dießfallsige Ausschreibung vom 13. August l. Js. (U. D. Kreis-Int. Blatt St. 36 §. 704) bezogen. Den 13. November 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

954. Auf Andringen der Gläubiger wird das auf 2023 fl. geschätzte Anwesen des Stephan Mirschl, Bauer zu Ranzing, am Donnerstag den 18. Dez. d. J. früh 9. Uhr im Orte Ranzing öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufslustige haben sich über guten Leumund, Vermögen und Militärpflichts-Erfüllung auszuweisen. Am 15. November 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

955. Auf Andringen der Gläubiger wurde das Anwesen des hiesigen Bierbrauers Jakob Plattner sammt allen Zugehörungen öffentlich versteigert.

Um nun den Kaufsschilling vertheilen zu können, so werden die dermal dem Gerichte noch unbekannten Kreditoren hiemit aufgefordert, sich bis Montag den 22. künftigen Monats Dezember früh 9 Uhr in Person oder legal Bevollmächtigte zu stellen, und ihre Forderungen um so gewisser anzugeben und nachzuweisen, als sie ausserdem die Ausschließung von dem gegenwärtigen Kaufsschillinge zu gewärtigen hätten. Den 17. November 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

956. Alle unbekannte Gläubiger der ledigen Bäuerin Magdalena Huber zu Einstorf werden hiemit aufgefordert bis zum 29. Dezember d. Js. ihre allenfallsige Forderungen und Ansprüche um so mehr an dieselbe hierorts geltend zu machen, als außerdessen hierauf keine Rücksicht mehr genommen, und zur Vertheilung der Kaufschillingsgelder geschritten wird.

Den 18. November 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

957. Man gedenket die Lieferung von mehreren 1000 veredelten Baumstämmen zur Nachsetzung auf den Straßenpflanzungen des Gerichtsbezirkes an die Wenigstnehmenden zu versteigern.

Im Allgemeinen wird bemerket, daß diese Bäume bereits die erforderliche Stärke und Höhe des Stammes haben müssen, um an den Landstraßen mit Vortheil gepflanzt zu werden, und wenigstens den schwachen Angriffen auf selbe zu widerstehen, und derjenige, welcher die Lieferung machet, hinlängliche Sicherheit gegen Gefährde zu leisten hat.

Die Versteigerung geschieht entweder ganz oder in einzelnen Parthien, und wird den 19. Dezember Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Bureau vorgenommen, wo man sich vorbehält, die nähern Bedingnisse bekannt zu machen.

Lieferungslustige werden dabei zu erscheinen eingeladen. Den 17. November 1828.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

958. In dem Schuldenwesen der Bauers-Wittwe Walburga Schedlbauer von Schwaben, hat man bei vorliegender Ueberschuldung den allgemeinen Konkurs beschlossen, und es werden folgende Ediktstage bestimmt, als:

1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 10. Dezember d. Js.

2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Jäner 1829;

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replick auf den 9. Febr. 1829,

b) für die Duplick auf den 23. Februar 1829, bis zum 9. März Abends 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel an die allgemeine Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechts-Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstage wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen. Vollmachten müßen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschluße der Mehrheit der Gläubiger angenommen wird.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Schedlbauerschen Bauer-Anwesens zu Schwaben im Ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung auf Mitwoch den 20. Dezember d. Js., als zugleich ersten Ediktstage, Tagsfahrt anberaumt sey.

Kaufsliebhaber, welche die zu versteigernde Realitäten, so wie die Fahrnisse an Ort und Stelle jederzeit einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungs-Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei Amt zu erscheinen, sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 18. October 1828.

Königliches Landgericht Vichtach.

Regnet, Landrichter.

---

959. Johann Pfeffer, Bauerssohn von Mutzenweikl diente als Soldat beim k. 8ten Linien-Infanterie-Regiment Herzog Pius, und zog mit in den rußischen Feldzug, seit welcher Zeit ungefähr 18 Jahre er vermißt wird.

Auf Andringen seiner Intestaterben wird daher derselbe oder dessen allenfallsigen Deszendenten aufgefordert, binnen 3 Monaten praeclusiven Termines von seinem Leben oder Aufenthalt um so gewisser Nachricht zu ertheilen, als ausserdessen er für verschollen erklärt, und seine Verlassenschaft zu 160 fl. gegen Kaution an dieselben vertheilt wird.

Grafenau den 12. November 1828.

Königliches Landgericht Grafenau.

Dr. Dauer, Landrichter.

---

960. Auf den Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses werden im Konkursstreite der Gläubiger der Andreas Salzingerischen Schwaigers Eheleute zu Geratsberg folgende Verhandlungstage bestimmt

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung der 19. Dezember 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 21. Januar 1829,

3) zur Abgabe der Schlußhandlungen der Anmelder der 25. Februar 1829, und

4) zur Abgabe der Schlußhandlungen der Einredner der 11. März 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger der schuldnerischen Eheleute haben an diesen Tagen hier zu erscheinen, unter den Nachtheilen, daß das Ausbleiben am ersten Tage die Ausschließung der Forderung von dem gegenwärtigen Vermögensstand, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen

aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Strafe des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu bringen.

Da am ersten Tage zur Beseitigung des weiteren Verfahrens eine gütliche Ausgleichung versucht wird, so haben alle Gläubiger persönlich, oder durch besonders hiezu Bevollmächtigte hier zu handeln.

Den 12. November 1828.

Königliches Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

961. In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung vom 16. k. M. wird die Waldparzelle Sohl öffentlich im Versteigerungs-Weg veräussert

Diese Waldparzelle liegt im Forstbezirke Weissenstein, und Steuerdistrikt Schollnried eine halbe Stunde vom Markt Regen entfernt, enthält 169 Tagw. 35 Dec. und ist in 33 Parthien abgetheilt, von denen nach vollzogener Abholzung die meisten zur Feld- und Wiesen-Kultur geeignet sind.

Die Versteigerung geht den 29. und 30. des künftigen Monats Dezember in der Rentamtslokalität zu Zwiesel parthienweise vor sich, wobei sich jedoch auch der Verkauf im Ganzen vorbehalten wird.

Der königl. Forstei-Förster v. Schwaben zu Regen ist zur Vorzeigung dieser Verkaufs-Parthien an die Kaufsliebhaber angewiesen.

Uebrigens haben sich auswärtige Käufer über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Zwiesel den 22. November 1828.

K. Rentamt Regen, und Forstamt Zwiesel.

Eberle, Rentbeamter. — Wineberger, Forstamtsverweser.

---

962. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird man am Samstag den 20. Dezember l. Js. das Anwesen des Isidor Hüttinger, Bauers zu Obersteinhausen im Wirthshause zu Eichberg öffentlich verkaufen, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Fremde dieß Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den Meistbiethenden wird dieses Anwesen salv. ratif. credit. gerichtlich zuerkannt werden.

Den 18. November 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

---

963. In dem Revier Niederalteich, den Forsten Winzerau und Gundelau, werden am 9. k. Mts. Dezember gegen 200 Klafter weiches Scheitholz nebst dem davon angefallenen Ast- und Prügelholze meistbietend verkauft.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr in dem Forste Winzerau an der Tafeleiche statt.

Die 25. November 1828.

Königliches Forstamt Deggendorf.
Waldmann, Forstmeister.

---

964. In Folge der höchsten Weisung der k. Regierung des Unter Donau-Kreises, Kammer der Finanzen dto. 30. Oktober abhin wird das bisherige Commandantschafts-Gebäude, oder der sogenannte Athems-Hof am Domplatze Haus Nr. 5 sammt Garten von beiläufig $^1/_4$ tl. Tagw., Montag den 15. Dez. l. J. im Versteigerungs-Wege verkauft.

Derselbe besteht zu ebener Erde in 3 heitz- und 1 unheitzbaren Domestiquen-Zimmer, einer geräumigen Küche nebst 2 Speis-Gewölben 1 gewölbten Pferdstallung auf 6 Pferde; einer Remiß nebst 1 Heuboden ober derselben, 1 großes Holzgewölb, 1 Brunnen mit laufendem Wasser, 1 Waschküche und 1 Abtritt.

In der I. Etage.

3 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer gegen den Domplatz, 5 heitz- und 1 unheitzbares gegen den Innfluß gelegen, 1 kleines heitzbares Cabinet, 1 Abtritt.

In der II. Etage.

3 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer gegen den Domplatz gelegen, 3 heitzbare Zimmer gegen den Innfluß, nebst einem großen heitzbaren Saal, 1 Abtritt. Ein Speicher und 2 noch geräumige Trockenböden. Das Gartenhaus besteht in einem Salon mit 6 Fenstern und 2 Glasthüren.

Kaufsliebhaber haben sich also am besagten Tag Vormittags 10 Uhr in dem Rentams-Lokale

einzufinden, wornach man sich mit ihnen in die Commandanten Wohnung verfügen, die vermög den sonderbaren Bedingnissen nöthigen Aufklärungen ertheilen und die Versteigerung selbst alldort vornehmen wird.

Uebrigens wird diese Realität auf Verlangen jederzeit vorgezeigt werden. Den 8. Nov. 1828.

Königl. Bayer. Rentamt Paßau.
von Geißler, Rentbeamter.

---

965. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des zu Rain verstorbenen Patrimonialgerichtshalters Theodor Ahe aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit auf Antrag der Relikten desselben öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen a dato dieses hierorts geltend zu machen, und rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Paßau den 11. November 1828.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
van Douwe, Accessist.

---

966. Auf Antrag der Gläubiger des bürgerl. Bierwirths und Lohnrößlers Georg Berghammer dahier, wird dessen Anwesen am

Montag den 15. Dezember l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale, Commissions-Zimmer Nro. 1. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dieses Anwesen, welches auf 1900 fl. gerichtlich geschätzt ist, besteht

a) in der Behausung sub Nro. 460 in der Rosengasse, welches zum königl. Rentamte Paßau grundbar ist,

b) in dem hierauf radizirten Bierwirthsgewerbe,

c) in einer Stallung und Wagen-Remisse sub Nro. 348 in der Fährergasse.

Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen inzwischen besichtigen, und die Kaufsbedingnisse, so wie die hierauf ruhenden Abgaben bei dem unterfertigten Amte erfahren können, werden zu dieser Versteigerung mit dem Anfügen eingeladen, daß nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes der Hinschlag unter dem Schätzungswerthe nicht erfolgen werde.

Paßau den 21. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor
Martin.

967. Nachdem in dem Schuldenwesen des Franz Reschauer, Müllers, und Hammerschmids zu Hammermühl bei Perlesreit d. G. vermög rechtskräftigen Erkenntnisses ddo. 22. März et publ. 23. April 1828 die Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochen ist, und die später angekauften Zahlungsvorschläge zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens gänzlich scheiterten, so werden hiemit nachstehende gesetzliche Ediktstäge festgesetzt, als nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16. Dezember d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Jäner 1829.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 17. Februar k.
und für die Duplik auf Dienstag den 3. März mit Schluß den 17. desselben Monats und Jahrs.

Hiezu werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen, oder sonst irgend etwas von dem Vermögen desselben in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter den Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu deponiren.

Am III. Ediktstag wird das Gesammtanwesen des Gemeinschuldners im hiesigen Gerichtslokale vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Es ist exclusive der Mobilien auf 3383 fl. geschätzt, und bestehet

I. an Gebäuden

a) aus einem zweigädigen gemauerten Wohnhaus sammt doppelten Inwohnungen unter einem Dache,
b) dem Mühlwerk mit Ober- und Untergeschirr auf zwei Gänge,
c) dem Hammergebäude sammt stehender Einrichtung, und dem zum Mühl- und Hammerwerke gehörigen Wasserbau,
d) den gemauerten Stallungen,
e) einem hölzernen Stadl, und
f) gemauerten Backofen, worauf die reele Müllers- und Waffen- dann Hufschmidsgerechtigkeiten ruhen.

II. An Gründen;

a) in einem Hausgarten zu circa ½ Tagw.,
b) in 7 Tagwerk Feldern,
c) 10 Tagw. Wiesgrund, und bei
d) 2½ Tagw. Holzgrund.

Kaufslustige mit dem gesetzlichen Ausweise über Besitz- und Zahlungsfähigkeit werden daher an obigen Termin (den 17. Februar) zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorliegende Gutsschätzung, so wie die Kaufsobjekte selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Sig. den 28. Oktober 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.

v. Hofstetten, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

968. Zu einem sehr gangbaren und Mühe lohnenden Geschäft im Königreiche wird ein Associe gesucht, der mit einigen tausend Gulden Fonds versehen ist. Das Uebrige erfährt man bei der Redaktion.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

969 Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Nov. Theresia Elisabetha, ehel. Kind des Franz Xaver Enengl, bürgl. Buchbinders, Nro. 236. Den 22. Ludwig Anton, ehel. Kind des Jos. Friedrich, bürgl. Uhrmachers in Nr. 234. Den 24. Katharina Franziska, ehel. Kind des Andreas Plattner, k. b. Hallamtsdieners und Zolleinnehmers in Nro. 137. Den 27. Maria, Josepha, Antonia, ehel. Kind des Hrn. Karl Albert Philipp Stobäus, k. b. Finanz-Rechnungs-Kommissars, Nr. 206.

Gestorben: Den 26. Nov. Theres, eheliches Kind des Stephan Streibl, Sackelträgers in Nro. 225½, an Fraisen mit Zahnen, 2½ Jahr alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 25. Nov. Aloisia Katharina, ehel. Kind des Anton Schäzl, Sackeltragers in Nro. 297.

Getraut: Den 25. Nov. Martin Käusel, b. Bürstenbinder in Nr. 402 mit Agatha Schuhladen, b. Kirschnerstochter von Deggendorf.

Gestorben: Den 20. Nov. Anna Maria, ein unehel. Kind an Abzehrung, 7 Wochen alt. Den 25. Theresia Weiß, pensionirte Bräumeisterswitwe von Hackelberg, Nr. 277, an Lungensucht, 66 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 15. Nov. Sulpitius Anton, Wilhelm, ehel. Kind des Hrn. Sulpitius Johann Hormayer, k. Professors in Nr. 60. Am 24. Ein Mädchen, todgebohren, ehel. Kind des Jos. Azersdorfer, Taglöhners in Nr. 28. Am 24. Sebastian, ehel. Kind des Anton Müller, bürgl. Baders in Nr. 94.

Getraut: Am 11. November. Jos. Göbl, bürgl. Wirth in Nro. 121. mit Theres Grill, Bauerstochter von Zainach.

Gestorben: Am 15. Nov. Theres Holzner, bürgl. Branntweinbrennerstochter von Landshut, 42 Jahre alt, an der Abzehrung. Am 24. Obiges todtgebohrne Mädchen des Jos. Azersdorfer.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	9	
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	18	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	20	
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	18	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	17	—
Ein Et. ausgelass. Unschlitt	26		—
Ein Et. rohes detto	25	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 5 Stück zu	—	4	
Eine Maß Weizenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .		3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	
Ein — Salz	—	5	
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 3. bis 9. Dez. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	k
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	15	2
Korn von Paßau	11	—

Brodgattungen		Brodsaz.	Pf.	L.	O.	
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	2		
	1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	1		
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	3	3		
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	7	3		
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	11	3		
	1 Groschen-Wecken .	—	23	2		
	1 Sechser-Laib . . .	1	31	3	—	
	1 Zwölfer-Laib . .	3	31	2	—	

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	2	38	—	—	39	2	—	9	3	—	4	
Pollmehl . . .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Nachmehl . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	
Roggen mehl Rem.	1	37	—	—	24	1	—	6	—	—	3	—
Roggen mehl Gem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	

VI. Augsburger-Cours vom 27 Nov. 1828

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.		99 7/8
detto á 5 % „ „	104 7/8	104 5/8
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	107	106 5/8
detto unverzinslich á fl. 10. . .		121
detto detto á fl. 25. . .	112	
detto detto á fl. 100. . .		110
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	157	156 5/8
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	125	124 3/4
detto detto 2 mt.	125 1/8	124 7/8
Metalliq. á 5 % prompt.	96	95 3/4
detto detto 2 mt.	95 7/8	95 5/8
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1098	1097
detto 2. mt.	1100	1099

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 18ten bis 25. Nov. 1828.		Waizen	—	79	79	79	—	16	30	15	11	13	—
			Korn	—	15	15	15	—	11	30	10	52	10	—
			Gerste	—	130	130	130	—	9	42	9	1/4	7	42
			Haber	—	10	10	10	—	5	—	4	36	—	—
Dingolfing	Vom 18ten Nov. 1828.		Waizen	—	35	35	35	—	17	30	17	15	17	—
			Korn	—	17	17	17	—	13	48	13	30	13	24
			Gerste	—	90	90	90	—	10	20	10	15	10	—
			Haber	—	24	24	24	—	4	30	4	25	4	15
Eggenfelden . . .	Vom 17ten bis 22. Nov. 1828.		Waizen	—	24	24	24	—	16	30	15	—	14	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	9	9	9	—	8	24	—	—	8	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 20ten Nov. 1828.		Waizen	—	5	5	5	—	17	30	16	24	—	—
			Korn	—	12	12	12	—	13	30	13	—	11	36
			Gerste	—	23	23	23	—	10	—	9	30	9	—
			Haber	—	8	8	8	—	4	12	4	6	3	48
Landau	Vom 24ten Nov. bis 1. Dez. 1828.		Waizen	—	49	49	49	—	10	30	15	22	15	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	201	201	201	—	10	—	9	30	8	30
			Haber	—	13	13	13	—	4	45	4	40	4	30
Neuötting	Vom 19ten Nov. 1828.		Waizen	—	21	21	21	—	16	30	16	2	15	30
			Korn	—	12	12	12	—	11	—	10	55	10	12
			Gerste	—	74	74	74	—	9	54	9	26	8	30
			Haber	—	13	13	13	—	4	24	4	6	3	40
Paſſau	Vom 18ten bis 25. Nov. 1828.		Waizen	—	30	30	30	—	16	—	—	—	—	—
			Korn	—	10	10	10	—	11	24	—	—	11	—
			Gerste	—	83	83	83	—	8	30	8	33	8	30
			Haber	—	9	9	9	—	5	—	4	49	4	30
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15ten bis 22. Nov. 1828.		Waizen	10	295	311	311	—	16	21	16	2	15	16
			Korn	—	46	46	46	—	12	52	12	30	12	28
			Gerste	21	282	303	301	2	9	41	9	15	8	45
			Haber	—	86	86	79	7	4	27	4	15	3	50
Vilshofen	Vom 19ten bis 26. Nov. 1828.		Waizen	109	189	298	203	95	16	30	15	27	14	48
			Korn	9	—	9	6	3	11	45	11	17	11	—
			Gerste	8	4	12	6	6	—	—	8	29	—	—
			Haber	3	13	16	15	1	5	6	4	54	4	24

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 50.

Paßau, Mittwoch den 10. Dezember 1828.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

970.

An sämmtliche Polizeibehörden, an die königl. Schulinspektionen, an sämmtliche Stiftungs- und Kirchenverwaltungen, auch an das gesammte Baupersonale im Unterdonau-Kreise.

„Die Erhaltung und Aufzeichnung der in dem Königreiche zerstreuten architektonischen, plastischen und anderer Denkmäler der Vorzeit betreffend."

Im Namen Seiner Majestät des Königs, von Bayern.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, den allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 29. Mai 1827 durch folgenden Abdruck nochmals zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Da Wir schon mehrmals mit Bedauern bemerkt haben, daß den in Unserem Reiche zerstreuten architektonischen, plastischen und anderen Denkmalen der Vorzeit von Seite der öffentlichen Behörden nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet, und hiedurch viele historische oder artistisch wichtige Ueberreste früherer Jahrhunderte zerstört, oder verwahrlost worden sind, Wir aber die Erhaltung solcher Denkmale zur Belebung des Nationalgeistes, zum Studium der vaterländischen Geschichte, und zur Verbreitung der Kunde derselben unter dem Volke für vorzüglich wichtig erachten, so ertheilen Wir Unserem Staats-Ministerium des Innern den Auftrag, sämmtlichen Kreis-Regierungen diese Unsere Willensmeinung zu eröffnen, und dieselben anzuweisen,

1) nicht nur selbst für die Erhaltung und Bewahrung der in den verschiedenen Kreisen des Königreichs sich befindenden schon bekannten oder noch zu entdeckenden historischen Denkmale, dieselben mögen nun in Alterthümern römischen Ursprungs oder in Ueberresten des Mittelalters in Burgen und Kirchen oder in Bildsäulen, Denksteinen, Grabmälern, Inschriften u. s. w. bestehen, die möglichste Sorge zu tragen, sondern auch die Landgerichte und Magistrate zu gleicher Sorgfalt hinsichtlich der in ihrem Bezirke sich befindenden Monumente dieser Art aufzufordern.

2) die summarische, von den einzelnen Behörden oder von Geschichts- und Kunstfreunden

des Ortes, welche sich wohl dazu geneigt finden dürften, anzufertigende Anzeigen und Verzeichnisse jener Denkmale einzusenden, welche alsdann Unserer Akademie der Wissenschaften als Notizen und Anhaltspunkte bei historischen Untersuchungen mitzutheilen sind:

a. insbesondere rücksichtlich der Grabmäler, die einen geschichtlichen genealogischen oder artistischen Werth haben, dafür zu sorgen, daß dieselben soviel möglich erhalten, und so gut es geschehen kann, auch gegen die Unbilden der Witterung geschützt werden; doch dürfen solche nicht von ihrer Stelle gerückt werden;

b. vorzüglich ist in vormaligen bischöflichen Städten dahin zu trachten, daß die Epitaphien der ehemaligen fürstbischöflichen Regenten möglichst vollständig erhalten werden; wogegen in den größeren vormaligen Reichsstädten, namentlich in Augsburg, Nürnberg und Regensburg, auf die Ueberreste und Denkmale der Entwickelung des Munizipalwesens, der kommerziellen und anderer bedeutenden städtischen Verhältnisse, vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten ist;

c) in Beziehung auf die in Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden zerstreuten eigentlichen Kunstwerke z. B. Altargemälde, Bildsäulen u. dgl. dahin zu wirken, daß dieselben in reinlichem Zustande erhalten, und sowohl von jeder Vernachlässigung als auch vor ungeschickten Restaurationsversuchen bewahrt werden.

Hiernach ist sogleich das Geeignete zu verfügen.

Villa Colombella bei Perugia den 29. Mai 1827.

Ludwig.

An das k. Staats-Ministerium des Innern. Auf allerhöchsten Befehl Martin.

Der unterzeichnete Präsident hat zwar auf seinen Amtsreisen mit Vergnügen die Ueberzeugung erhalten, daß von den Magistraten und Gemeindeverwaltungen an vielen Orten die vorstehende allerhöchste Willensmeinung Sr. Majestät des Königs mit Aufmerksamkeit in Vollzug gesetzt worden ist; jedoch scheint man den vollen Sinn dieser allerhöchsten Anordnung nicht ganz aufgefaßt zu haben: — nicht allein die Erhaltung aller Denkmäler der Vorzeit, sondern auch die Verzeichnung derselben als Notizen und Anhaltspunkte für die vaterländische Geschichte, ist in dem vorstehenden allerhöchsten Kabinetsbefehle angeordnet.

Im Unterdonaukreise ist besonders zu wünschen, daß die k. Pfarrer, die Bürgermeister, auch Stadt- und Marktschreiber, gelehrte und gebildete Personen aller Klassen, Lehrer und wer immer an der Geschichte des Vaterlandes einige Theilnahme in sich fühlt, die Aufzeichnung der vorhandenen Denkmäler übernehmen mögen, um so mehr, als über die Geschichte der meisten Städte und Märkte, so wie vieler Distrikte noch manches Dunkel obwaltet. Kriege und Feuersbrünste haben im 17ten und 18ten Jahrhunderte viele historische Urkunden und Notizen zerstört, welche durch fleißiges Aufsuchen der Denkmäler in Kirchen und Burgen, Rathhäusern, Grabstätten u. dgl. ersetzt werden müssen.

Die Verzeichnung derselben und vorzüglich die Aufzeichnung der Inschriften bedarf nur der Deutlichkeit, und die Kreisregierung wird mit Dank alle Beiträge aufnehmen, welche ihr zugesendet werden. Es bedarf daher durchaus keiner Förmlichkeit; man wünscht nur Deutlichkeit und Bestimmtheit, um solche zur allerhöchsten Stelle mit Nutzen für Geschichtsforschung einsenden zu können.

Der unterzeichnete Präsident bezieht sich hiebei auf die desfalls mit den Bürgermeistern, Stadt- und Marktschreibern genommenen Rücksprachen, und die unterzeichnete Stelle hofft, daß dieselben durch Ordnung ihrer Registraturen und Papiere, wobei sich manche nützliche Beiträge für die vaterländische Geschichte auffinden dürften, dem von Seiner Majestät dem König vorbezeichneten Zweck mit Bereitwilligkeit widmen werden.

Die königlichen Landrichter und sämmtliche königlichen Beamten haben so viel in ihrem Wirkungs-Kreise liegt, zu Erreichung dieses Zweckes mitzuwirken, und man glaubt sich von allen königl. Pfarrämtern, welche bereits im

verflossenen Jahre auch durch die bischöflichen Ordinariate hiezu besonders aufgefordert worden sind, gleiche Mitwirkung versprechen zu dürfen.

Paßau den 1. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

971.

Testamentarische Verfügung des Priesters Johann Evangelist Elger betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unlängst in der Stadt Deggendorf gestorbene Exconventual des ehemaligen Klosters Metten Priester Johann Evangelist Elger hat durch testamentarische Verfügung

a) dem Schul- und Armenfond der Stadt Deggendorf seine schätzbare Naturaliensammlung,

b) dem Krankenhause daselbst 50 fl. in Geld nebst einem Bette und Bettstadt, dann

c) der k. Central-Hofbibliothek in München die von ihm selbst bearbeitete Flora bavarica in 6 Fol. Bänden, und 4 Bände über ausländische — nach Linnes System geordnete Pflanzen zugewendet.

Diese den reinen vaterländischen Sinn beurkundende nachahmungswürdige Handlung wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 2. Dez. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

972.

Die erledigte Lehrstelle zu Rothalmünster betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation ist der Schullehrer-Dienst zu Rothalmünster erlediget worden.

Die Erträgnisse desselben bestehen in dem Schulgelde im Betrage von ohngefähr jährlichen 550 fl., auch genießt der Dienst-Inhaber eine Wohnung unentgeldlich.

Die Obliegenheiten desselben aber bestehen nicht blos in der Ertheilung des Schul-Unterrichts, sondern auch in der erforderlichen Aushülfe auf dem Chor, auch hat der künftige Schullehrer den Meßner- und Organisten in vorübergehenden Krankheitsfällen zu vertreten.

Diejenigen Lehrer und Schulverweser, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, und die erforderlichen Musik-Kenntnisse besitzen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftmäßig einzureichen. Paßau den 1. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

973.

Die Erledigung der Pfarrei Alburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrei Alburg ist erlediget. Sie liegt in der bischöflichen Diözes Regensburg, im k. Landgerichte Straubing, nnd zählt in einem Umkreise von 3 Stunden 800 Seelen. Es bestehen dabei zwei Filialen und eine Schule. Das Einkommen aus dem jährlichen Gehalte von 600 Gulden, der Vergütung von 60 fl. für die normalmäßigen 20 Tagwerke, aus der Stole, und aus anderen Zuflüßen wird auf ungefähr 700 Gulden angegeben. Der dortige Benefiziat ist verbunden, dem Pfarrer auf Ersuchen auch in seelsorglichen Verrichtungen Aushülfe zu leisten.

Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen. Paßau den 3. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

974.

(Filial-Schulbücher-Verlag in Regen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Buchbinder Roth zu Regen wurde die Errichtung eines Filial-Schulbücher-Verlags bewilliget, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 21. November 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

975.

An sämmtliche Amtsbehörden im Unterdonau-Kreise.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der nunmehrige Regierungs-Sekretär Leopold Kallaus, statt des zum Rentbeamten beförderten Regierungs-Sekretärs Seyfried zum Empfange und Quittirung der Taxen bei der Finanzkammer der k. Regierung des Unterdonau-Kreises ermächtiget ist, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 4. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises.
Frhr. von Mulzer, Präsident.
Ilg, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

975. Auf Andringen der Gläubiger wurde das Anwesen des hiesigen Bierbrauers Jakob Plattner sammt allen Zugehörungen öffentlich versteigert.

Um nun den Kaufschilling vertheilen zu können, so werden die dermal dem Gerichte noch unbekannten Kreditoren hiemit aufgefordert, sich bis Montag den 22. künftigen Monats Dezember früh 9 Uhr in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu stellen, und ihre Forderungen um so gewisser anzugeben und nachzuweisen, als sie ausserdem die Ausschließung von dem gegenwärtigen Kaufschillinge zu gewärtigen hätten. Den 17. November 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

977. Auf den Antrag eines Gläubigers wird der zur Stadtpfarrei Landau erbrechtsbare halbe Hof des Mathias Schreiereder zu Lerchenberg bei Reißbach am 29. Dezember d. Js. in Lerchenberg öffentlich an Meistbiethende verkauft.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Landau den 21. Nov. 1828.

Königliches Landgericht Landau.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

978. Nachdem sich weder Michael Stöger, Achtgütlers-Sohn von Grasvilzing d. G., zuletzt Gemeiner des k. b. 1ten Chevaurlegers-Regiments Kronprinz, noch ein Nachkomme desselben auf die Edikttalladung vom 18. März d. Js.

(Kr. Int. Bl. v. J. 1828 Num. 303)

hierorts gemeldet hat; so wird er hiemit, nach dem angedrohten Präjudiz, als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Den 27. November 1828.

Königliches Landgericht Kamm.
Dr. Reber, Landrichter.

979. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Michael Strauß-waldischen Häuslers-Eheleuten gehörige sogenannte Regerlhaus nebst Garten auf der Windschnur, durchaus geldbodenzinsiges freies Eigenthum, das Haus im Schätzungswerth zu 600 fl., der Garten zu 25 fl. am 29. Dezember 1828 Vormittags 9 Uhr gegen baare Bezahlung des Kaufschillings, an Ort und Stelle an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustigen wird dieß andurch bekannt gemacht. Den 22. Nov. 1828.

Königl. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

980. Da sich auf die am 23. Juli d. Js. geschehene öffentliche Vorladung von Kaufsliebhabern zu den von Bartholomä Saghuber, Froschauergutsbesitzer zu Julbach Behufs der Befriedigung seiner Kreditorschaft zur Selbstveräusserung bestimmten Grundbesitzungen als:

1. $11\frac{1}{2}$ Tagwerk Ackerfeld,
2. $2\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesgründe,
3. 2 Tagwerk Holzgrund.
4. die Hälfte von dem auf dem Froschauergut ruhenden Antheils an der Weidenschaft und Holznutzung, in den Julbacher und Arrentinger-Moos,

kein Kaufsliebhaber meldete, so wird auf selbstigen Antrag des Schuldners der gerichtliche Verkauf obenbezeichneter Grundbesitzungen vollzogen und dießfalls auf Freitag den 19. Dezember 1828 Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei dahier Tagsfahrt anberaumt.

Allenfallsige Kaufsliebhaber, wovon Auſſergerichtiſche ſich über hinreichendes Vermögen auszuweiſen haben, werden anmit eingeladen, ſich zur obenbeſtimmten Zeit in der hieſigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden.

Den 30. Oktober 1828.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.
Strelin, Landrichter.

---

981. Die von dem verſtorbenen Marktſchreiber Pentenrieder in Pacht gehabten königl. Jagden — der Diſtelberger-, Zirnberger-, dann Zeitelauer- und 1ter Kolnburger-Bogen — werden am 29. l. Mts. von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr in dem Geſchäftszimmer des unterfertigten Forſtamts meiſtbietend wieder verpachtet.

Pachtfähige Konkurrenten belieben ſich dabei einzufinden und das Nähere zu vernehmen.

Die 2. Dezember 1828.

Königliches Forſtamt Deggendorf.
Waldmann, Forſtmeiſter.

---

982. Nach vorliegenden rechtkräftigen Erkenntniße, daß das geſammte Anweſen der Bauerswittwe Wolf zu Zilling zum öffentlichen Verkaufe auszuſchreiben ſey, und da die Stiftungen auf Zahlung ſowohl der Kapitale als der Intereſſen dringen, wird man dieſes Anweſen, welches einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1527 fl. 7 kr. hat, am Mittwoch den 17. Dez. l. J. im Wirthshauſe zu Auerbach dem öffentlichen Verkaufe entweder ganz oder theilweiſe unterſtellen, wozu Kaufsliebhaber zu erſcheinen eingeladen werden.

Dieß Gerichts unbekannte Käufer haben ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über ihr Vermögen und Aufführung auszuweiſen.

Dem Meiſtbiethenden wird dieſes Anweſen entweder ganz oder theilweiſe nach erhaltener Genehmigung der Gläubiger gerichtlich zuerkannt werden.

Den 19. November 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

983. Vom k. Landgericht Vilshofen wird hiemit bekannt gemacht, daß man das Anweſen der Wittwe Ebner von Loh am 22. Dezember d. Js. im Wirthshauſe zu Flintsbach unter den bei der Lizitation bekannt zu machenden Bedingniſſen an den Meiſtbiethenden veräuſſern werde.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher an dieſem Tage einfinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 1. Dezember 1828.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

984. Auf Antrag der Kreditorſchaft des Mathias Schmitzberger, geweſten Wirths zu Ried bei Gleiſſenberg, wird deſſelben Anweſen, beſtehend in einem gemauerten Wohnhaus, worauf die Tafernwirthsgerechtigkeit radicirt iſt, nebſt 2 Nebenſtuben, Keller und Boden,
in einem hölzernen Kaſten, reſp. Tanzboden,
in $^3/_4$ Tagwerk Hausgarten,
in $10^3/_4$ Tagwerk Feld, und
in $14^3/_4$ Tagwerk Wieſen,
zum 3ten mal zum öffentl. Kauf ausgebothen.

Termin zur Aufnahme der Angebothe iſt auf Dienstag den 30. Dezember 1828 anberaumt, an welchem Tag beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich Vormittags 9 Uhr hier einzufinden haben.

Zugleich werden auch die im Schmitzbergerischen Konkurs klaſſifizierten Kreditoren auf dieſen Tag hiemit zuſammengerufen, um ihre Erklärung über Annahme eines Käufers abzugeben.

Die Gutslaſten, und ſonſtige Verhältniſſe werden am Steigerungs-Termin bekannt gemacht,

Den 20. November 1828.

Königliches Landgericht Kamm.
Dr. Reber, Landrichter.

---

985. Vom gräflich Königsfeld-Cloſent. Patrimonialgerichte Arnſtorf im königl. Landgerichte Eggenfelden

wird auf Bitten der Relikten des bürgerl. Binders Joſeph Braxl allhier deſſen Anweſen, beſtehend in einem leibrechtbaren Hauſe mit einem

eigenthümlichen Anbaue sammt Gärtl am Samstage den 27. Dezember d. J. salva Ratificatione gerichtlich versteigert. Kauflustige werden eingeladen mit dem Beisatze, daß Fremde mit Vermögens und Leumundszeugnissen versehen seyn müssen, und daß ein Käufer, welcher der Binders Profession kundig ist, auf eine solche Conzession gegründete Rechnung machen könne.

Die übrigen Verhältnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Den 28. Nov. 1828.

Norz.

---

986. Nachdem sich auf die dießseitige Aufforderung in öffentlichen Blättern vom 28. August d. Js. keine Erben und Prätendenten der ältern Depositen von 1773 bis 1811 inter terminum von 6 Wochen angemeldet, und ihre Ansprüche auf dieselben nicht nachgewiesen haben; so werden die nachstehenden Depositen als herrnloses Gut dem königlichen Fiscus zur Ausantwortung adjudicirt, als:

1) für den landesabwesenden Georg Erperdinger 29 fl. 3 kr.

2) für den Waltenhammergütler zu Waltenham 49 fl. 30., wobei bemerkt wird, daß sich hierum zwar ein sicherer Martin Reschauer, Pechgrabermüller gemeldet habe, sich aber nicht genüglich über Erbschafts-Anspruch legitimirt habe.

3) von der Hammerkampischen Sölde 79 fl. 34 kr.

4) Kaufschillingsrest des Peter Leitmaier von Lengsham 156 fl. 24 kr.

5) Zinsen von dem Zieglmeisterischen Kapitale 9 fl. 41 kr.

6) Für die Schusterbauerischen Kinder von Ulbering 9 fl.

7) Für die Spindelbauerischen Kinder von Nöham 8 fl.

8) Für den, unter dem Fürst Isenburgischen Regimente gestandenen Füßelier, Franz Albrecht von Hoisching 30 fl.

9) Für den alten Gschedereignersohn Franz 25 fl.

10) An Andrä Edenbeck, Kaufschilling 37 fl.

11) Depositum vom Ansiedler Kellerbauer in Ried 5 fl.

12) An vorgefundener Baarschaft des peto furti suspecti prozessirten Joseph Pitsch 239 fl. 54 kr.

13) Von dem peto suspecti furti verhafteten Jakob Huber 62 fl.

14) An Waldhör 5 fl. 45 kr.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Den 26. November 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

987. In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung vom 16. k. M. wird die Waldparzelle Sohl öffentlich im Versteigerungs-Weg veräussert.

Diese Waldparzelle liegt im Forstbezirke Weissenstein, und Steuerdistrikt Schollnried eine halbe Stunde vom Markt Regen entfernt, enthält 169 Tagw. 35 Dec. und ist in 33 Parthien abgetheilt, von denen nach vollzogener Abholzung die meisten zur Feld- und Wiesen-Kultur geeignet sind.

Die Versteigerung geht den 29. und 30. des künftigen Monats Dezember in der Rentamtslokalität zu Zwiesel parthienweise vor sich, wobei sich jedoch auch der Verkauf im Ganzen vorbehalten wird.

Der königl. Forstei-Förster v. Schwaben zu Regen ist zur Vorziegung dieser Verkaufs-Parthien an die Kaufsliebhaber angewiesen.

Uebrigens haben sich auswärtige Käufer über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Zwiesel den 22. November 1828.

K. Rentamt Regen, und Forstamt Zwiesel.

Eberle, Rentbeamter. — Wineberger, Forstamtsverweser.

---

988. Nachdem in dem Schuldenwesen des Franz Reschauer, Müllers, und Hammerschmids zu Hammermühl bei Perlesreit d. G. vermög rechtskräftigen Erkenntnisses ddo. 22. März et publ. 23. April 1828 die Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochen ist, und die später angekauften Zahlungsvorschläge zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens gänzlich scheiterten, so werden hiemit nachstehende gesetzliche Edikttäge festgesetzt, als nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und de-

ren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16. Dezember d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Jäner 1829.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 17. Februar k. Js. und für die Duplik auf Dienstag den 3. März mit Schluß den 17. desselben Monats und Jahrs.

Hiezu werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen, oder sonst irgend etwas von dem Vermögen desselben in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter den Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu deponiren.

Am III. Ediktstag wird das Gesammtanwesen des Gemeinschuldners im hiesigen Gerichtslokale vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Es ist exclusive der Mobilien auf 3883 fl. geschätzt, und bestehet

I. an Gebäuden

a) aus einem zweigädigen gemauerten Wohnhaus sammt doppelten Inwohnungen unter einem Dache,
b) dem Mühlwerk mit Ober- und Untergeschirr auf zwei Gänge,
c) dem Hammergebäude sammt stehender Einrichtung, und dem zum Mühl- und Hammerwerke gehörigen Wasserbau,
d) den gemauerten Stallungen,
e) einem hölzernen Stadl, und
f) gemauerten Backofen, worauf die reele Müllers- und Waffen- dann Hufschmidsgerechtigkeiten ruhen.

II. An Gründen;

a) in einem Hausgarten zu circa ½ Tagw.,
b) in 7 Tagwerk Feldern,
c) 10 Tagw. Wiesgrund, und bei
d) 2½ Tagw. Holzgrund.

Kaufslustige mit dem gesetzlichen Ausweise über Besitz- und Zahlungsfähigkeit werden daher an obigen Termin (den 17. Februar) zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorliegende Gutsschätzung, so wie die Kaufsobjekte selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren. Sig. den 28. Okt. 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

989. Bis zum 13. künftigen Monats Dezember früh 9 Uhr haben sich die Gläubiger des Joseph Gimpel Fuchs zu Indling zu erklären, ob sie die in eventum abgeschlossenen Verkäufe über einzelne Grundstücke genehmigen, oder nicht?

Auch haben sich die Nichterscheinenden an den Beschluß der erschienenen Mehrzahl anzuschließen; indem man nun dieses bekannt macht, werden auch die gerichtlich unbekannten Gläubiger zu obigem Zwecke und unter dem nämlichen Präjudize hieher vorgeladen.

Den 18. Nov. 1828.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landr.

---

990. Auf Antrag der Gläubiger des bürgerl. Bierwirths und Lohnrößlers Georg Berghammer dahier, wird dessen Anwesen am

Montag den 15. Dezember l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale, Commissions-Zimmer Nro. 1. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dieses Anwesen, welches auf 1900 fl. gerichtlich geschätzt ist, besteht

a) in der Behausung sub Nro. 460 in der Rosengasse, welches zum königl. Rentamte Paßau grundbar ist,
b) in dem hierauf radizirten Bierwirthsgewerbe,
c) in einer Stallung und Wagen-Remisse sub Nro. 348 in der Führergasse.

Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen inzwischen besichtigen, und die Kaufsbedingnisse, so wie die hierauf ruhenden Abgaben bei dem unterfertigten Amte erfahren können, werden zu dieser Versteigerung mit dem Anfügen eingeladen, daß nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes der Hinschlag unter dem Schätzungswerthe nicht erfolgen werde.

Paßau den 21. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor

Martin.

---

991. In Folge der höchsten Weisung der k. Regierung des Unter-Donau-Kreises, Kammer der Finanzen dto. 30. Oktober abhin wird das bisherige Commandantschafts-Gebäude, oder der sogenannte Athems-Hof am Domplatze Haus Nr. 5 sammt

Garten von beiläufig ¼ tl. Tagw., Montag den 15. Dez. l. J. im Versteigerungs-Wege verkauft.

Derselbe besteht zu ebener Erde in 3 heitz- und 1 unheitzbaren Domestiquen-Zimmer, einer geräumigen Küche nebst 2 Speis-Gewölben 1 gewölbten Pferdstallung auf 6 Pferde; einer Remiß nebst 1 Heuboden ober derselben, 1 großes Holzgewölb, 1 Brunnen mit laufendem Wasser, 1 Waschküche und 1 Abtritt.

In der I. Etage.

3 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer gegen den Domplatz, 5 heitz- und 1 unheitzbares gegen den Innfluß gelegen, 1 kleines heitzbares Cabinet, 1 Abtritt. In der II. Etage.

3 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer gegen den Domplatz gelegen, 3 heitzbare Zimmer gegen den Innfluß, nebst einem großen heitzbaren Saal, 1 Abtritt. Ein Speicher und 2 noch geräumige Trockenböden. Das Gartenhaus besteht in einem Salon mit 6 Fenstern und 2 Glasthüren.

Kaufsliebhaber haben sich also am besagten Tag Vormittags 10 Uhr in dem Rentams-Lokale einzufinden, wornach man sich mit ihnen in die Commandanten Wohnung verfügen, die vermög den sonderbaren Bedingnissen nöthigen Aufklärungen ertheilen und die Versteigerung selbst alldort vornehmen wird.

Uebrigens wird diese Realität auf Verlangen jederzeit vorgezeigt werden. Den 8. Nov. 1828.

Königl. Bayer. Rentamt Paßau.
von Geißler, Rentbeamter.

---

992. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des zu Rain verstorbenen Patrimonialgerichtshalters Theodor Ahe aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit auf Antrag der Relikten desselben öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen a dato dieses hierorts geltend zu machen, und rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde. Paßau den 11. November 1828.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
van Douwe, Accessist.

Die Fischwässer-Verpachtung bei dem Rentamte Wolfstein.

993. In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 21. und Empfang den 26. des gegenwärtigen Monats sub Nro. 1530 verpachtet das unterfertigte Rentamt, nach nunmehr umgeflossener bisheriger Pachtzeit, die im dießseitigen Amtsbezirke befindlichen, theils größern, theils kleineren Fischwässer, 39 an der Zahl, mit Ausnahme des großen Ohnbaches vom Einflusse der Ilz bei Fürsteneck aufwärts bis zur Haberlmühle, dann des Ilzflusses von der Schrottenbaummühle abwärts bis zur Schneidermühle, deren Pachtzeit sich erst im Monate Juni nächstkünftigen Jahres endet, auf weitere Sechs Jahre, und ladet hiezu Pachtliebhaber worunter auch Müller verstanden werden, —

auf Montag den 29. des nächstkünftigen Monats Dezember

in die diesseitige Rentamts-Kanzlei ein, woselbst die Pachthandlung Vormittags 9 Uhr mit Eröffnung der Pachtbedingnisse begonnen werden wird.

Den 27. Nov. 1828.

Königl. Rentamt Wolfstein.
Schwab, k. Rentbeamter.

---

994. Den 23. d. wurde nahe beim Markte Obernzell in einer sogenannten Weitzille zwei Buschen österreichisches Eisen und eine Trag Brand- und Sohlenleder von der Zollgendarmerie aufgefunden.

Da nun der Eigenthümer dieses Eisens und Leders unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung in das Kreis-Intelligenzblatt und den Kourier an der Donau sich bei hiesigem Amte zu stellen, und auf die vom königl. Oberzollamte Obernzell gestellte Klage, wegen des auf ihm haftenden Verdachtes der Einschwärzung zu verantworten, als widrigenfalls diese Waaren für eingeschwärzt gehalten und die Confiscation ausgesprochen werden würde. Den 29. Nov. 1828.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

III. Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

995. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 30. Nov. Ludwig, ehel. Kind des Joh. Schwabenthann, b. Glasermeisters in Nro. 43. Den 3. Dez. Franz Xaver, ehel. Kind des Georg Antesberger, behausten Taglöhners in Nro. 126.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Nov. Joseph, ein unehel. Knabe in Nro. 234.

Gestorben: Den 28. Nov. Anna Maria Zacherl, Pfründnerin im Lazareth Nro. 413 an Brustwassersucht, 80 Jahre alt. Den 30. Nov. Andreas Mißrigler, reisender Spänglergesell von Wendolensee gebürtig, d. Z. im Krankenhause Nro. 371 an Lungensucht 21 Jahre alt.

IV. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	9	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	10	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	18	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	20	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	18	—
Ein Pf. m. schwarzen —		17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	26	—	—
Ein Ct. roves detto	25	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	30	—
Eyer, 5 Stuck zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	13	—

Brod- und Mehlsaz vom 10. bis 16. Dez. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	15	50
Korn von Paßau	11	—

Brodsaz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	2	2
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	1	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	3	3	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	7	3	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	1	2	2
		1 Groschen-Wecken .	—	23	1	—
		1 Sechser-Laib . . .	1	31	3	—
		1 Zwölfer-Laib . . .	3	31	2	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	40	—	—	40	—	—	10	—	—	5	—
Pollmehl . . .	2	10	—	—	32	2	—	8	—	—	4	—
Nachmehl . .	1	30	—	—	22	2	—	5	2	—	2	3
Roggen mehl Rem.	1	37	—	—	24	1	—	6	—	—	3	—
Gem.	1	10	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2

V. Augsburger-Cours vom 4 Dez. 1828.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.		99 7/8
detto á 5 % „ „	105	104 3/4
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	107	106 3/4
detto unverzinslich á fl. 10. . .		122
detto detto á fl. 25. . .	112	
detto detto á fl. 100. . .		110
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	157	156 5/8
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124 7/8	124 5/8
detto detto 2 mt.	124 7/8	124 5/8
Metalliq. á 5 % prompt.	95 7/8	95 5/8
detto detto 2 mt.	95 5/8	95 3/8
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1097	1095
detto 2. mt.	1098	1096

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.
				Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Deggendorf	Vom 25ten Nov. bis 2. Dec.	1828.	Waizen	—	62	62	62	—	16	30	15	5	13	—
			Korn	—	19	19	19	—	12	—	11	6	10	—
			Gerste	—	85	85	85	—	9	36	9	11	8	45
			Haber	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 25ten Nov.	1828.	Waizen	—	29	29	29	—	17	30	17	—	16	18
			Korn	—	3	3	3	—	12	48	—	—	—	—
			Gerste	—	73	73	73	—	10	18	10	13	9	48
			Haber	—	22	22	22	—	4	30	4	15	4	—
Eggenfelden	Vom 25ten bis 29. Nov.	1828.	Waizen	—	7	7	7	—	15	—	15	—	15	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	48	48	48	—	9	—	8	30	8	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 27ten Nov.	1828.	Waizen	—	6	6	6	—	16	—	15	15	—	—
			Korn	—	16	16	16	—	13	—	12	—	10	30
			Gerste	—	22	22	22	—	10	—	9	36	9	—
			Haber	—	18	18	18	—	4	—	3	48	3	36
Landau	Vom 24ten Nov. bis 1. Dez.	1828.	Waizen	—	49	49	49	—	16	30	15	22	15	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	201	201	201	—	10	—	9	30	8	30
			Haber	—	13	13	13	—	4	45	4	40	4	30
Neuötting	Vom 26ten Nov.	1828.	Waizen	—	17	17	17	—	16	40	16	17	16	—
			Korn	—	20	20	20	—	11	—	10	53	10	36
			Gerste	—	57	57	57	—	9	24	8	43	8	—
			Haber	—	17	17	17	—	4	30	4	3	4	—
Passau	Vom 25ten Nov. bis 2. Dec.	1828.	Waizen	—	69	69	69	—	16	—	15	48	15	30
			Korn	—	60	60	60	—	12	6	11	42	11	—
			Gerste	—	126	126	126	—	9	36	8	48	8	30
			Haber	—	58	58	58	—	5	—	4	35	4	18
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22ten bis 29. Nov.	1828.	Waizen	—	352	352	352	29	16	10	15	27	15	—
			Korn	—	22	22	22	—	13	—	12	40	12	17
			Gerste	2	319	321	304	17	9	29	9	4	8	41
			Haber	7	52	59	50	—	4	45	4	9	3	42
Vilshofen	Vom 26ten Nov. bis 3. Dec.	1828.	Waizen	95	144	239	191	48	16	15	15	50	14	30
			Korn	3	13	16	16	—	12	—	11	17	10	18
			Gerste	6	12	18	11	7	8	24	8	9	8	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 51.

Paßau, Mittwoch den 17. Dezember 1828.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

996.

An sämmtliche k. Landgerichte und Rentämter des Unterdonaukreises.

(Die Behandlung des Bauwesens bei den Kreisregierungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich in der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend §. 61, sodann in der allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1825 die Leitung des Bauwesens betreffend, klar ausgesprochen ist, daß die Geschäftsbehandlung des gesammten Bauwesens von der Zeit an, wo diese Verordnungen in Kraft getreten sind, zur Kammer des Innern gehöre, so werden doch noch häufig Anträge und Berichte der äußeren Aemter über das Bauwesen an die Kammer der Finanzen gerichtet. Diese unrichtige Behandlung erschwert das Geschäft und stört die Ordnung der Akten.

Damit diese Irrungen für die Zukunft ganz beseitiget werden, erhalten sämmtliche Amtsbehörden nochmals die Weisung, alle Anträge und Berichte, das Bauwesen betreffend, ohne Ausnahme, an die Kammer des Innern einzusenden, welche gemeinschaftlich mit der Kammer der Finanzen für den Vollzug des §. 55 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1825 gehörig Sorge tragen wird.

Paßau den 10. Dez. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

997.

(Die Bekanntmachung der Erledigung von Physikaten.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 22. v. M. haben Seine königliche Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß künftighin, so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, jede Erledigung eines Physikates durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden soll, welche allerhöchste Anordnung hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß künftig alle Gesuche um Verleihung eines erledigten Physikates jedesmal mit

den erforderlichen Belegen bei der betreffenden k. Kreisregierung, in deren Kreis dieses Physikat gehört, eingereicht werden müssen.

Paßau den 1. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

998.

(Die Messen-Stiftung des Beneficiaten Priester Hiendlmayr zu Lengfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Beneficiat zu Lengfeld, Priester Jakob Hiendlmayr hat zur Stiftung von 4 Quatember-Messen in der Pfarrkirche seines Geburtsortes Atting, Landgerichts Straubing, ein Kapital von 150 fl. bestimmt, und dem Schul- und Armenfonde die treffenden Quarten zugewendet, welches hiedurch dankbar zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 7. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

999.

(Eine Jahrtagsstiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Geschwisterte Sebastian und Maria Poppel zu Griesbach, L. G. Wegscheid, haben zur Stiftung eines Jahrtages in der dortigen Pfarrkirche ein Kapital von 100 fl. bestimmt und dem Schul- und Armenfonde sonderheitlich 50 fl. zugewendet, welches dankbar hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 7. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1000. Auf Andringen der Gläubiger der Maria Wagner, verwittibten Wirthin zu Zanklan bei Landau, wird ihr ludeigenes Anwesen, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden und bei 21 Tagwerk Gründen am 29. Dezember d. Js. wiederholt an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, unter dem Anhange, daß die Kaufsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 26. November 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

1001. Auf Andringen eines Gläubiger werden die Anwesen des Johann und Georg Blümel, beide 1/2 Hofsbesitzer zu Gadering, entweder ganz oder theilweise am 29. Dezember d. J. an die Meistbiethenden im Orte Gadering wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Landau den 27. Nov. 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

1002. Johann Büchler, ledliger Bauers-Sohn von Wies, der Gemeinde Erlach h. G., welcher als Gemeiner bei dem k. b. 8ten Lin. Inf. Regimente zu Paßau diente, wird seit dem gegen Tyrol im Jahre 1809 gemachten Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der Geschwisterte wird obiger Johann Büchler, oder dessen allenfallsige Deszendenten aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

um so gewisser von dem Aufenthalte Nachricht zu geben, als außerdessen die Verschollenheits-Erklärung eintritt und dessen Vermögen den Interessenten gegen Caution verabfolgt werden wird. Am 20. November 1828.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

1003. Auf Andringen der Gläubiger wird man das freieigene, zum königl. Rentamte Deggendorf bodenzinsige Anwesen des Ansiedlers Joseph Liebl auf der Sandgrube bei Metten, welches auf 872 fl. geschätzt wurde, am Montage den 19. Jäner 1829 früh 9 Uhr hier am Amtssitze öffentlich versteigern, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Den 1. Dezember 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

1004. Joh. Holzbauer, Rockbergergütlerssohn bei Taubenbach hat als Gefreiter des k. b. Kronprinz-Regiments im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Anrufen eines Erbinteressenten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Deszendenten aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

um so gewisser sich zu melden, als außer dessen die Verschollenheitserklärung ausgesprochen und nach dem Antrage des Interessenten weiters rechtlicher Ordnung nach über sein Vermögen und dessen Ausfolglassung disponirt werden würde.

Den 20. November 1828.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.
Strelin, Landrichter.

1005. Auf Andringen der Spitalstiftung Winzer wegen dahin schuldigen 100 fl. wird man am Samstag den 27. Dezember l. J. im Wirthshause zu Rokesing die sogenannte Prünsterwiese des Thomas Klempfl, Bauers zu Ebenöd öffentlich an den Meistbiethenden versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit zu erscheinen vorgeladen werden.

Den 2. Dezember 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

1006. Magdalena Gassner, Taglöhnerswittwe von hier, verstarb ohne Deszendenz und mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, in welcher sie ihre Anverwandte, die vagirende Dienstmagd Eva Maineder zur Universalerbin ihres unbedeutenden hinterlassenen Vermögens eingesetzt hat. Da der gegenwärtige Aufenthalt dieser Letztern gerichtlich nicht bekannt ist, die Verlassenschaft der Erblasserin aber nach dem Antrage der übrigen Anverwandten der Defunktin auseinandergesetzt werden soll, so ergeht hiemit an obige Eva Maineder, oder deren allenfallsige rechtmäßige Erben hiemit die Aufforderung, sich binnen drei Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte über die Annahme oder Ausschlagung der fraglichen Erbschaft um so sicherer zu erklären, als außerdessen das in cod. civ. parte III. cap. 1. §. 5. Nro. 8. ausgesprochene Präjudiz gegen sie in Wirksamkeit treten und man ohne weitere Rücksichtnahme auf sie diese Verlassenschaft auseinander setzen würde.

Den 22. Nov. 1828.

Königliches Landgericht Burghausen.
Dubois, Landrichter.

1007. Franz Xaver Gigl, Wegmachersohn von Stadtamhof gebürtig, Oberschreiber bei dem unterfertigten Landgericht, gieng am 19. März 1817 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tode ab. Es werden alle diejenigen, die auf dessen Verlassenschaft Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Rechte binnen 6 Monaten peremtorischer Frist vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung hierorts nachzuweisen, außerdessen die fragliche, in 54 fl. bestehende Verlassenschaftsmasse als herrnlos dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.
v. Hofstetten, Landrichter.

1008. In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung vom 16. l. M. wird die Waldparzelle Sohl öffentlich im Versteigerungs-Weg veräussert.

Diese Waldparzelle liegt im Forstbezirke Weissenstein, und Steuerdistrikt Schollnried eine halbe Stunde vom Markt Regen entfernt, ent-

160 Tagw. 35 Dec. und ist in 33 Parthien abgetheilt, von denen nach vollzogener Abholzung die meisten zur Feld- und Wiesen-Kultur geeignet sind.

Die Versteigerung geht den 29. und 30. des künftigen Monats Dezember in der Rentamtslokalität zu Zwiesel parthienweise vor sich, wobei sich jedoch auch der Verkauf im Ganzen vorbehalten wird.

Der königl. Forstei-Förster v. Schwaben zu Regen ist zur Vorziegung dieser Verkaufs-Parthien an die Kaufsliebhaber angewiesen.

Uebrigens haben sich auswärtige Käufer über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Zwiesel den 22. November 1828.

K. Rentamt Regen, und Forstamt Zwiesel.

Eberle, Rentbeamter. — Wineberger, Forstamtsverweser.

Die Fischwässer-Verpachtung bei dem Rentamte Wolfstein.

1009. In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 21. und Empfang den 26. des gegenwärtigen Monats sub Nro. 1530 verpachtet das unterfertigte Rentamt, nach nunmehr umgeflossener bisheriger Pachtzeit, die im dießseitigen Amtsbezirke befindlichen, theils größern, theils kleineren Fischwässer, 39 an der Zahl, mit Ausnahme des großen Ohnbaches vom Einflusse der Ilz bei Fürsteneck aufwärts bis zur Haberlmühle, dann des Ilzflusses von der Schrottenbaummühle abwärts bis zur Schneidermühle, deren Pachtzeit sich erst im Monate Juni nächstkünftigen Jahres endet, auf weitere Sechs Jahre, und ladet hiezu Pachtliebhaber worunter auch Müller verstanden werden, —

auf Mondtag den 29. des nächstkünftigen Monats Dezember

in die diesseitige Rentamts-Kanzlei ein, woselbst die Pachthandlung Vormittags 9 Uhr mit Eröffnung der Pachtbedingnisse begonnen werden wird.

Den 27 Nov. 1828.

Königl. Rentamt Wolfstein.

Schwab, k. Rentbeamter.

1010. Xaver Marinkowich, Amtsschreiber dahier, ist den 30. v. M. mit Hinterlassung einiger Kleidungsstücke und Wäsche mit Tod abgegangen.

Wer an diese äußerst unbedeutende Verlassenschaft Ansprüche machen will, wolle binnen 6 Wochen dieselbe anmelden, da man nach Umfluß dieser Zeit den Nachlaß den Intestaterben ausantworten wird.

Am 26. Nov. 1828.

Graf von Töring Gutenzellisches Patrimonial-Gericht Falkenstein.

Kienhofer.

1011. Vom gräfl. Königsfeld-Closenſch. Patrimonialgerichte Arnstorf im königl. Landgerichte Eggenfelden

wird auf Bitten der Relikten des bürgerl. Binders Joseph Braxl allhier dessen Anwesen, bestehend in einem leibrechtbaren Hause mit einem eigenthümlichen Anbaue sammt Gärtl am Samstage den 27. Dezember d. J. salva Ratificatione gerichtlich versteigert. Kaufslustige werden eingeladen mit dem Beisatze, daß Fremde mit Vermögens und Leumundszeugnissen versehen seyn müssen, und daß ein Käufer, welcher der Binders Profession kundig ist, auf eine solche Conzession gegründete Rechnung machen könne.

Die übrigen Verhältnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Den 28. Nov. 1828.

Norz.

1012. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Gläubigers zu dessen Befriedigung das Anwesen der Georg Schosserischen Schuhmachers-Eheleute zu Thurmansbang d. G. am 29. Dezember 1828 Vormittags 9 Uhr im letztgenannten Orte verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem theils gemauerten, theils gezimmerten Wohnhaus, Stallung und Stadl,
2) aus einem Inhause,
3) dem Backofen,
4) dem Hausgärtchen pr. $^1/_{12}$ Tagwerk,
5) dem Katzenstoßackerl pr. $^1/_8$ Tagw.,

6) der Habermichlwiese pr. 1 Tagw. im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 516 fl.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamte Paßau erbrechtsweise grundbar, jedoch zehentfrei.

Jährliche Abgaben dahin sind:

a. Stift . . . . 34 kr. 2 pf.
b. Ordinäres Scharwerkgeld 37 „ — „
c. Jagdscharwerkgeld . 3 „ 3 „

Die Gebäude sind der Brandversicherung einverleibt mit 200 fl.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am bestimmten Tage in Thurmansbang rechtzeitig einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, jedoch haben sich auswärtige hierorts unbekannte Kaufslustige über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch legale Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit auszuweisen.

Den 27. Okt. 1828.

Königl. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

1013. Nachdem weder Paul Ragailer, Bauerssohn von Hof d. G., vormals Soldat bei dem k. b. Feldjäger-Bataillon in Burghausen, noch eine Descendenz von ihm, sich auf die Vorladung vom 30. April d. J. (Intell. Blatt des U. D. K. St. 21. Nro. 414. und Augsburger-Ordinari-Postzeitung Nro. 117) gemeldet haben, so wird besagter Ragailer hiedurch für verschollen erklärt, und diesemnach sein Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden.

Den 15. November 1828.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

1014. Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Anwesen des Georg Artmann Häuslers und Schuhmachers zu Engelstorf öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Dienstag den 20. Jäner 1829

bestimmt.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause, Stallung und Stadl, und hat einen Hausgarten ad 1/4 Tagw mit Obstbäumen besetzt, 2 1/2 Tagw. Feld- und 1 1/2 Tagwerk Wiesgrund, dann 2 Tagw. Holzgrund im Birckenberg, endlich die jährliche Nutzung von 2 Klafter Holz und 4 Fuder Streuh aus dem herrschaftlichen Holze von Waffenbrun, alles zusammen in einem gerichtlichen Schätzungswerthe zu 900 fl.

Kaufslustige sind eingeladen, am besagten Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 4. Dezember 1828.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

III.

Dienstes-Nachrichten.

1015. 1.

Vermög allerh. Entschließung vom 25. v. M. wurde der bisherige Aktuar bei dem Landgerichte Vilshofen, Mathias Prantner, zum II. Assessor bei dem Landgerichte Regen ernannt, und der Aktuar Doktor Anton Kienast zu Mittefels in gleicher Eigenschaft nach Vilshofen versetzt.

2.

Der Sekretär bei der k. Regierung des Unterdonaukreises, Johann Nep. Seyfried wurde zum Rentbeamten in Simbach am Inn, und der quiescirte Rechnungs-Revisor Leopold Kallaus an dessen Stelle zum Sekretär ernannt.

3.

Den Gymnasial-Professoren Zirngibl, Ziegler und Sieber an der Studienanstalt zu Straubing wurde die Vorrückung in die nächst höhern Klassen gestattet, und die Verwesung der untersten Gymnasial-Klasse daselbst dem Kaplan und Wahlfahrts-Direktor zu Niederachdorf, Priester Michael Loibl übertragen,

4.

Der k. Schulkommissär Obermaier zu Paßau wurde auf seine Bitte, und aus Rücksicht auf seine geschwächten Gesundheitsumstände der Inspektion über die Schulen des Landgerichtsbezirkes Paßau enthoben, und an dessen Stelle der k. Pfarrer Lorenz Peter zu Ren-

kirchen am Inn zum Distrikts-Schulen-Inspektor ernannt.

5.

Dem Lehrer, Meßner und Organisten Xaver Schelchshorn zu Mamming, Lg. Landau wurde die erbetene Bestätigung ertheilt.

6.

Der erledigte Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Taubenbach, Lg. Simbach, wurde dem Schulverweser Franz Jungwirth zu Aicha, Ldg. Vilshofen, und der erledigte Schul-, Organisten- und Cantors-Dienst zu Griesbach dem Schulverweser Jos. Drexler zu Rathmansdorf, Ldg. Vilshofen verliehen.

7.

Der bisherige Schulverweser zu Taubenbach, Joseph Seiderer, wurde in gleicher Eigenschaft nach Aicha versetzt, und der Schulgehülfe Georg Graßl zu Bodenmais, Ldg. Regen, zum Schulverweser in Rathmansdorf befördert, an dessen Stelle aber der geprüfte Exspektant Joseph Wälisch zum Schulgehülfen in Bodenmais ernennt.

IV.

Nichtämtlicher Artikel.

1016. Bei Fr. Pustet in Paßau und Regensburg ist erschienen:

Schreibkalender, nützlicher auf das Jahr 1829. Zum Gebrauch für Jedermann, besonders für Kanzleien, Gerichtsstellen, Rentämter, für die Haus- und Landwirthschaft, für Geistliche, Geschäftsmänner und für Katholiken und Protestanten eingerichtet, ꝛc. In Quart, ungebunden 18 kr., gebunden 24 kr., mit Papier durchschossen 30 kr.

V.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

1017.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Dez. Anna Maria, ehel. Kind des Vinzenz Viktorini, b. Apothekers in Nro. 166.

Gestorben: Den 4. Dez. Heinrich Karl Xaver Rudolph Jouvin, Gensdarmerie-Rittmeisters-Knabe in Nro. 184 an Zahnen mit Fraisen, 3 Monate 19 Tage alt. Den 5. Dez. Katharina Hipfl, bürgl. Schneiders-Wittwe in Nro. 223 plötzlich an allgemeiner Wassersucht, 68 Jahre alt, und Joh. Bapt. Steindl, Student der 2ten Vorbereitungsklasse in Nro. 52 am Nervenfieber mit Lungensucht, im 11ten Jahre, von Halsbach gebürtig.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 5. Dez. Joseph Nikola, ehel. Kind des Sebastian Wiesböck, Zimmermanns in Nro. 358. Den 6. Dez. Nikola, ein unehel. Knabe. Den 6. Dez. Maria Isabella, ehel. Kind des Georg Obermayer, b. Wirthes in Nro. 320. Den 7. Dez. Karl, ehel. Kind des Sebastian Wiesböck, Zimmermanns in Nro. 364. Den 9. Dez. Georg, ehel. Kind des Georg Scheuerecker, Schiffmanns in Nro. 552.

Gestorben: Den 5. Dez. Godehard Aigner, Tischlermeisters-Kind in Nro. 256 an Fraisen, $^3/_4$ Jahre alt. Den 8. Dezember. Joseph Steiner, b. Gastwirth in Nro. 274 an Auszehrung, 42 Jahr alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 24. Nov. Sebastian, des Anton Müller, b. Baders in Nro. 94 dahier ehel. Kind. Den 28. Nov. Karl Anton, des Hrn. Franz Joseph Vonderthan, k. Zolleinnehmers in Nro. 26½ dahier ehel. Kind. Den 30. Nov. Sebastian Andreas, des Joseph Döttl, b. Bachmühlers in Nro. 16 dahier, eheliches Kind.

VI. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	—
Ein — Fleck und Fuße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	2
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	9	—
Ein — Butter	—	15	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	18	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	20	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	18	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	25	—	—
Ein Ct. rohes detto	25	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	20	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 5 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 17. bis 23. Dez. 1823.

Preis eines baier. Schäffels — fl. kr.

Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	15	30
Korn von Paßau	11	—

Brodsaz.

			Pf	L.	O.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	2	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	1	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	3	3	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	7	3	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	11	3	1
		1 Groschen-Wecken .	—	23	2	2
		1 Sechser-Laib . . .	1	31	3	—
		1 Zwelfer-Laib . .	3	31	2	—

Mehlsaz.	Messerey Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	2	38	—	—	39	2	—	9	3	—	4	5
Pollmehl . . .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Nachmehl . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Roggen Rem.	1	37	—	—	24	1	—	6	—	—	3	—
mehl Gem.	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	

V. Augsburger-Cours vom 11. Dez. 1823

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.		99 7/8
detto á 5 % „ „	105	104 3/4
Lott. Loose: E — M á 4 %	107	106 3/4
detto unverzinslich á fl. 10. . . .	123	
detto detto á fl. 25. . . .	112	
detto detto á fl. 100. . . .	111	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	157	156 1/2
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124 3/4	124 5/8
detto detto 2 mt.	124 3/4	124 5/8
Metalliq. á 5 % prompt.	95 3/4	95 3/8
detto detto 2 mt.	95 3/4	95 1/2
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	990	1095
detto 2. mt.	1097	1095

Digitized by Google

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Zum Rest verblieben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 2ten bis 6.	Dec. 1828.	Waizen	—	160	160	160	—	16	—	15	15	13	—
			Korn	—	20	20	20	—	12	12	11	21	10	—
			Gerste	—	65	65	65	—	9	30	8	58	8	24
			Haber	—	11	11	11	—	5	—	4	36	—	—
Dingolfing	Vom 2ten Dez.	1828.	Waizen	—	33	33	33	—	17	24	17	20	17	—
			Korn	—	7	7	7	—	13	30	13	24	13	12
			Gerste	—	58	58	58	—	9	42	9	40	9	30
			Haber	—	22	22	22	—	4	36	4	30	4	—
Eggenfelden	Vom 1ten bis 6.	Dez. 1828.	Waizen	—	18	18	18	—	10	—	15	36	14	15
			Korn	—	14	14	14	—	12	—	—	—	11	—
			Gerste	—	25	25	25	—	8	30	8	12	7	36
			Haber	—	38	38	38	—	4	30	—	—	4	—
Kamm	Vom 4ten Dez.	1828.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	18	18	18	—	13	24	12	30	11	—
			Gerste	—	37	37	37	—	10	—	9	30	9	—
			Haber	—	17	17	17	—	4	—	3	48	3	30
Landau	Vom 9ten bis 15.	Dez. 1828.	Waizen	—	68	68	68	—	10	—	15	—	14	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	118	118	118	—	9	30	8	40	7	30
			Haber	—	7	7	7	—	4	24	4	24	4	15
Neuötting	Vom 3ten Dez.	1828.	Waizen	—	17	17	17	—	16	30	16	10	15	24
			Korn	—	3	3	3	—	11	30	11	10	10	30
			Gerste	—	117	117	117	—	9	18	9	1	8	30
			Haber	—	16	16	16	—	4	30	4	14	4	—
Paßau	Vom 2ten bis 9.	Dec. 1828.	Waizen	—	34	34	34	—	15	40	15	30	15	—
			Korn	—	3	3	2	1	11	30	11	30	—	—
			Gerste	—	58	58	58	—	8	36	8	30	—	—
			Haber	—	54	54	54	—	4	54	4	42	4	40
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 29ten Nov. bis 6.	Dez. 1828.	Waizen	20	290	310	288	22	15	56	15	26	14	58
			Korn	—	16	16	16	—	12	45	12	30	12	—
			Gerste	17	218	235	235	—	9	24	9	2	8	28
			Haber	—	75	75	73	2	4	24	4	—	3	30
Vilsbofen	Vom 3ten bis 10.	Dec. 1828.	Waizen	48	221	269	239	30	10	30	15	33	15	—
			Korn	—	40	40	40	—	12	—	11	—	10	—
			Gerste	7	22	29	8	21	8	12	8	3	8	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 52.

Paßau, Mittwoch den 24. Dezember 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

1018.

An die k. Landgerichte des Unterdonaukreises.

Das neue Tagsblatt unter dem Titel: „das Inland" betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Verlage der literarisch artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu München wird von dem 1. Januar 1829 an, ein neues Tagsblatt unter dem Titel „das Inland" erscheinen, dessen Plan aus dem beiliegenden Prospektus zu ersehen ist.

Bei der Gemeinnützlichkeit des Unternehmens haben Se. Majestät der König durch ein allerhöchstes Signat vom 4. d. M. mit dem Vorbehalte anderweiter Verfügung zu genehmigen geruhet, daß sämmtliche Stellen und Behörden zur Anschaffung des bezeichneten Tagsblattes aus dem bewilligten Regie Aversum ermächtiget werden.

Zu Folge allerhöchsten Reskriptes des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 8. l. Mts. werden sämmtliche der unterzeichneten Stelle untergebenen Amtsbehörden hievon in Kenntniß gesetzt.

Paßau den 14. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Ankündigung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Teutschland mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Eine Zeitschrift unter dem vorstehenden Titel vom 1. Jäner 1829 an, täglich in groß Quart-Format einen halben Bogen stark erscheinend und nach Bedürfniß mit Beilagen ausgestattet und vermehrt, soll, so weit es ihre Ausdehnung zuläßt, der Betrachtung und Schilderung des öffentlichen Produktiv-Lebens unseres Vaterlandes in legislativer und staatswirthschaftlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, sittlicher und religiöser, gewerblicher und endlich auch in politischer Beziehung — diesen letzten Ausdruck in seinem engern Sinne genommen — gewidmet seyn. —

Was dem Raume nach darin nicht ausgeführt werden kann, soll wenigstens nach Möglichkeit angezeigt oder angedeutet werden; die Gegenwart, so wie sie in den einzelnen Erscheinungen des Tages fragmentarisch sich darstellt, soll durch historische Zugabe Leben und Bedeutung erhalten.

Die Erreichung eines so wünschenswerthen Zweckes zu sichern, hat eine schon jetzt bedeutende Anzahl der ausgezeichneten Gelehrten und Künstler, so wie der bewährtesten Praktiker unseres Vaterlandes, zu thätiger Mitwirkung sich vereiniget, hat die höchste königl. bayer. Staatsregierung dem Unternehmen jede mögliche Mitgabe aus dem Schatze des bei ihr angehäuften und fortwährend eingehenden Materiales zugesagt; befriedigende Ausbeute ist daher dem Leser verbürgt, der in gedrängter Zusammenstellung die wichtigsten Interessen des Vaterlandes verfolgen, zu lebendiger Theilnahme an denselben Stoff und Anregung finden will. — Wer immer in dem Gebiete seiner geistigen oder praktischen Thätigkeit zur öffentlichen Mittheilung geeignetes und plangemäßes findet, möge ferner dem Vereine, gleich berechtet, sich anschließen. —

Der äusseren Form nach soll das Blatt in drei ungleiche Bestandtheile zerfallen.

Der erste wird gedrängte Originalaufsätze unter den folgenden Rubriken enthalten, die übrigens selbst redend nur in einem ausgedehnten Cyrkus sich wiederholen können:

A) Gesetzgebung, Anzeige und kurzer Inhalt der sämmtlichen allerhöchsten königl. Verordnungen im historischen und materiellen Zusammenhange gegeben und insoferne erläutert, ähnliche jedoch kürzere Anzeige der wichtigsten legislativen Erzeugnisse des Auslandes, Verhandlungen der Stände eben so zunächst der bayerischen und dann auch derjenigen anderer konstitutioneller Staaten, Allgemeine Staatseinrichtungen und Anordnungen in größerem Zusammenhange nach Wesen, Zweck und Erfolg übersichtlich dargestellt; wichtige noch schwebende Fragen wissenschaftlich erörtert. —

B.) Staatswirthschaft; ihre bedeutendsten Interessen dem Layen nahe gebracht, ihre Zwecke und Bestrebungen erklärt, ihre Resultate angezeigt; —

C.) Wissenschaft; ihre wichtigsten Erzeugnisse im Vaterlande, ihre Pflege auf unseren Universitäten und anderen höheren Unterrichtsanstalten, so wie auch insbesondere durch die hiesige Akademie, die Tagesgeschichte dieser Institute.

D.) Kunst; eben so nach allen ihren Zweigen, zunächst die bildende mit spezieller fortwährender Rücksicht auf die königl. Kunstakademie und deren Töchter-Anstalten, dann auf öffentliche Werke des Landes und endlich auf Privaterzeugnisse jeder Art, Kunstsammlungen, Theater, das Reich der Töne.

E.) Sittliches Leben der Nation; Volksschulen nach ihrer Bestimmung und Richtung, ihre einzelnen und Gesammtresultate, auch von ihnen je zuweilen das wichtigste ihrer Tagsgeschichte, National-Vergnügungen und Feste, Eigenthümlichkeiten der Volksstämme.

F.) Religion, nur in Beziehung zu dem Staate und in ihrem allgemeinen Charakter.

G.) Gewerbe; kommerzielle und technische Industrie, insbesondere auch Landwirthschaft in verwandter Beziehung; das wichtige des neuen im Vaterlande mit dem uns wissenwerthesten und anwendbarsten des Auslandes.

Diesem ersten größten Theile der Zeitschrift soll sich in jedem Blatte ein zweiter kleinerer Abschnitt anschließen, einer höchstgedrängten Aufzählung der wichtigsten sogenannten politischen Tagesneuigkeiten im übersichtlichen Zusammenhange gewidmet, wo nöthig mit Hinweisung auf die Quellen und mit Andeutungen über den Geist und Zusammenhang der politischen Journalistik.

Endlich wird ein dritter nicht zu entbehrender Theil die sogenannten Intelligenzartikel aufnehmen, Notizen verschiedener Art, Anstellungen, Beförderungen und Sterbefälle der Staatsbeamten, Zusammenstellung der Viktualienpreise, Geld- und Wechselkurse, u. s. w. und dann namentlich auch, da das Blatt von

München aus geht, die Fremdenverzeichnisse, die Theater-Anzeigen und andere ähnliche Novitäten dieser Hauptstadt.

Der Jahrespreis der Zeitschrift hier am Orte ist auf 12 Gulden, vierteljährig zahlbar, bestimmt. Den auswärtigen Debit übernehmen unter den billigsten Bedingungen die sämmtlichen respektiven Postämter und Buchhandlungen. —

München den 12. November 1828.

Litterarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1019.

Die Erledigung der Pfarrei Halsbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrei Halsbach ist erlediget. Sie liegt in der bischöflichen Diözes Paßau, und im k. Landgerichte Burghausen, und zählt in einem Umfange von acht Stunden 1770 Seelen. Es sind derselben zwei Hülfspriester beigegeben, von denen der eine die Filial Margarethenberg, der andere die Filial Wald zu versehen hat. Das Einkommen des Pfarrers bestehet in der Besoldung von 600 fl., und in dem Genusse der 20 Tagwerk Feldgründe. Der Ertrag der Stolle wird auf 400 fl. angegeben. Die Lasten sind die gewöhnlichen. Geeignete Kompetenten haben ihre vorschriftmässig belegten Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Paßau den 13. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1020. In dem Schuldenwesen des Michael Reidlinger, gewesenen Wirthes zu Dommelstadel, ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig beschlossen, und diesem gemäß hat man die Ediktstäge,

den 1ten zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 21. Jäner 1829,

den 2ten zur Anbringung der Einreden auf den 20. Februar 1829,

den 3ten zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replick auf den 23. März bis 6 April,

und zur Abgabe der Duplik vom 7. April bis zum 21. April.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sowohl die gerichtlich bekannten, als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die am 1. Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen gänzlich und die an den übrigen derlei Tagen ausbleibenden mit ihren Ein- und Schlußreden ausgeschlossen werden. Den 14. November 1828.

Königl. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

1021. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Mühlanwesen des Müllers Lorenz Gsödl von der Voglmühl nächst Kirchberg an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz neu gemauerten Wohnhaus sammt Mühle mit 2 Gängen, einer Schneidsäge, Inhaus, nebst den übrigen nöthigen Oekonomiegebäuden, welche alle in gutem Zustande sind; ferner in 9 Tagwerk Feld-, 12 Tagw. Wies- und 2 Tagw. Holzgründen nach der Schätzung, und einem Forstrecht zu 8 Klafter jährlich weichen Brennholz und Bauholz nach Nothdurft in der sogenannten Gfradert-Waldung.

Die hierauf haftenden höchstlandes- und grundherrlichen Abgaben sind folgende:

Grundsteuersimplum .	2 fl.	34 kr.	1 hl.
Ganzjährige Gewerbsteuer	9 „	— „	— „
Grundstift . . .	3 „	18 „	— „
Meyerschaftfrist . .	1 „	27 „	6 „
Gattergilt . . .	— „	40 „	— „
Ordin. Scharwerkgeld .	1 „	30 „	— „
Jagdscharwerkgeld .	— „	15 „	— „
Futterhaber in Geld .	— „	45 „	— „

Grundzins für den fixirten Zehend:

2 M. — V. — Sz. Korn,
1 „ 2 „ 3 „ Haber,
— fl. 40 kr. Flachsgeld.

Kaufsliebhaber können sich am Montag den 26. Jäner 1829 im Orte Voglmühl Vormittags 10 Uhr einfinden, die nähern Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Den 29. November 1828.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

1022. Der Stiftungsverwaltung Reißbach giengen nachstehende Schuldurkunden zu Verlust.

a. Eine Schuldurkunde vom 2. Dezember 1760 auf ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 350 fl. ausgefertigt vom Freiherrn von Imsland auf Marklkofen für die Stiftung der Pfarrkirche Reißbach.

d. Eine Schuldurkunde vom 2. Dezember 1760 auf ein zu 5 pCt. verginsliches Kapital zu 300 fl. ausgestellt von Frhrn. von Imsland für die Kirche St. Salvator zu Reißbach.

c. Eine Schuldurkunde vom 14. Mai 1792 auf ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 200 fl. ausgefertiget von Freiherrn von Imsland für die erwähnte Kirche.

d. Eine Schuldurkunde vom 8. Juni 1778 auf 200 fl. Kapital zu 5 pCt. verzinslich, ausgefertiget von Freiherrn von Imsland für die Corporischristi-Bruderschaft Reißbach.

Der unbekannte Inhaber vorstehender Urkunden wird auf Antrag der Stiftungsadministration Reißbach aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom heutigen Tage bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte vorzuzeigen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würden.

Den 30. Oktober 1828.

Königliches Landgericht Landau im Unterdonau-Kreise.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

1023. Franz Xaver Gigl, Wegmachersohn von Stadtamhof gebürtig, Oberschreiber bei dem unterfertigten Landgericht, gieng am 19. März 1817 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tode ab. Es werden alle diejenigen, die auf dessen Verlassenschaft Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Rechte binnen 6 Monaten peremtorischer Frist vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung hierorts nachzuweisen, außerdessen die fragliche, in 34 fl. bestehende Verlassenschaftsmasse als herrnlos dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde. Den 6. Dezember 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.
v. Hofstetten, Landrichter.

1024. Auf Andringen der Spital-Stiftung Winzer, wegen von Joseph Arbinger, Bauer zu Thann dahier schuldigen 100 Gulden, wird man am Samstag den 27. Dezember l. Js. die Bradlberger Wiese des benannten Joseph Arbinger auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung im Wirthshause zu Rokasing dem Meistbiethenden gerichtlich zu erkennen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 2. Dezember 1828.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

1025. Das theils dem Staate erbrechtsbare, theils bodenzinsige Gantanwesen der Bäckerswittwe Magdalena Bruner von Niederalteich wird man nebst der realen Bäckersgerechtigkeit am Samstag den 3. Jäner 1829 dahier am Amtssitze an den Meistbiethenden zum zweitenmal öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber, von denen sich auswärtige durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde über Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden daher eingeladen auf dieses mit mehrern Grundstücken versehene Anwesen ihre Angebothe dahier zu schlagen, und den Zuschlag nach Hypothekargesetz §. 64 und 69 zugewärtigen.

Bemerkt wird, daß dieses Anwesen auf 4322 fl. geschätzt ist, und einem der Bäckerei kundigen Käufer der Fortbetrieb des realen Bäckergewerbes nicht versagt werden kann, da dermal nur ein Bäcker noch in der ansehnlichen Gemeinde Niederalteich sich befindet. —

Den 28. November 1828.

Königl. bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

1026. In der Concurssache der Magdalena Freisleder Schiffmüllers Wittwe dahier wird zum wiederholten gerichtlichen Verkaufe des Anwesens bestehend aus dem gemauerten Wohnhause Nro. 31 vor dem Kapuzinerthor dahier, dann aus einem Obstgarten und einer Schiffmühle mit zwei Gängen auf dem Innstromme Tagfahrt auf Samstag den 10. Jäner Vormittags 10 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Paßau den 12. Dezember 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

1027. Wer an den Nachlaß des ermordeten Martin Brandmüller Schuhmachers zu Dingolfing aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen hat, hat dieselbe bis zum 15. Jäner 1829 um so mehr hierorts geltend zu machen, als ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Den 10. Dezember 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

1028. Zur Deckung der Criminal s. a. Kösten wird das Anwesen der Katharina Brandmüller Schuhmacherin zu Dingolfing nebst der reellen Schuhmachersgerechtigkeit, bestehend aus dem gemauerten zweigädigen mit Taschen eingedeckten Wohnhause, einem hölzernen Getreidstadel und drei Moostheilen den 10. Jäner 1829 in loco Dingolfing öffentlich versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

1029. Joseph Hangerstaller, Austragsmüller von Gaindorf, ist am 1. d. mit Hinterlassung einer letztwilligen Bestimmung gestorben.

Das Anerkenntniß des eingesetzten Erben liegt zwar vor; es steht aber zu vermuthen, daß auch noch andere Interessenten vorhanden seyen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Hangenstallerschen Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, anmit aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen hier geltend zu machen, widrigen Falls sie damit nicht mehr gehört werden, und die Erbschaft an den Tastaments-Erben ausgefolgt werden wird.

Am 12. Dezember 1828.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

1030. Am 11. May h. Js. ist die fürstl. paßauische Kammerportiers-Gattin Anna Maria Willenauer dahier kinderlos, jedoch mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Da nun Joseph Schneider, seiner Profession nach ein Mühler ab intestato zur Erbschaft berufen, jedoch schon seit 16 Jahren unwissend wo, landesabwesend ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato dieses über die Anerkennung dieses Testaments sich bestimmt anher zu erklären, widrigenfalls das Testament als von seiner Seite anerkannt angenommen und in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiters fürgeschritten werden würde.

Paßau den 5. Dezember 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

1031.

Einladnng an die Herrn. Aerzte und Veterinär Aerzte des Königreichs Bayern.

Auf unsere im Laufe dieses Jahres gemachte Einladung zur Begründung eines Jahrbuchs der praktischen und gerichtlichen Thierarzneikunde vom Königreich Bayern sind bereits mehrere sehr schöne und wichtige Beiträge eingesendet wor-

den. Es werden daher noch einmal sämmtliche Herrn Gerichts- und praktizirende Aerzte und Veterinärärzte hiemit ergebendst eingeladen, ihre Abhandlungen oder andere veterinärärztliche Mittheilungen, längstens bis zum 28. Februar 1829 an uns einzusenden, wornach durch eine unpartheiische Kommission die Preise bestimmt, das Resultat bekannt gemacht, und für jeden Herrn Einsender einer Mittheilung ein Exemplar des Jahrbuchs unendgeldlich übersendet werden wird. Wir wiederholen unsern Wunsch, daß dieses gewiß nützliche Unternehmen noch recht viele Theilnehmer finden möge.

Nürnberg den 12. Dezember 1828.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins zu Nürnberg.

1032. Ankündigung und Einladung zum Abonnement der

Erlanger Zeitung.

Diese Zeitung erscheint auch im nächsten Jahre. Es werden wöchentlich 3 Blätter zu einem halben Bogen und so oft es nothwendig ist, auch Extra-Blätter geliefert. Der Preis ist durch das ganze Königreich jährlich 4 Gulden, die Abonnementszeit halbjährig; jedoch wird, wenn Abonnenten im zweiten Quartal eines Semesters noch eintreten wollen, für dieses Quartal eine vierteljährige Zahlung angenommen. Die Bestellungen können bei allen resp. königl. Postämtern gemacht werden. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden, sonst gegen 4 kr., jetzt gegen 3 kr. für die Zeile, eingerückt.

Die Redaktion dieser Zeitung ist in den Händen eines Mannes, der sich dem Geschäfte, aus besonderer Neigung, mit Eifer und Liebe widmet. Die dazu erforderlichen Hülfsmittel sind geordnet.

Die Redaktion hat sich bisher Mühe gegeben in politischer Beziehung immer die interessantesten Begebenheiten und Nachrichten auszuwählen und so schnell als möglich mitzutheilen, wird auch in Zukunft mit Eifer darin fortfahren. In nicht politischer Hinsicht schmeichelt sich dieselbe, gleichfalls Mittheilungen gemacht zu haben, welche den verehrlichen Lesern gewiß nicht unangenehm waren. Sie wird auch fernerhin bei der Auswahl der nicht politischen Gegenstände allen Fleiß und Aufmerksamkeit anwenden.

Der Unterzeichnete macht Vorstehendes einem hochverehrten Publikum zur gefälligen Berücksichtigung hiermit bekannt nnd empfiehlt die angekündete Zeitung zur geneigten Abnahme bestens. Mit Verehrung.

Erlangen, am 22. Nov. 1828.

L. Hilpert,
Eigenthümer und verantwortlicher Verleger der Erlanger Zeitung.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

1033. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Dez. Maria Ottilia, ehel. Kind des Franz Seraph Gattermann, b. Bäckermeisters in Nro. 153.

Getraut: Den 15. Dez. Joseph Huemer, b. Biergastgeber in Nro. 93 mit Korona Aulinger, Bauerstochter von Hof bei Windorf.

Gestorben: Den 14. Dezember. Herr Constantin Mehler, Priester des ehemaligen Franziskaner-Ordens aus dem Franzis-kaner-Kloster dahier Nro. 43 an Entkräftung, im 69. Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 10. Dez. Karolina Korona Elisabetha, ehel. Kind des Andräas Schnitzer, b. Fragners in Nro. 452. Den 14. Dez. Andräas Thaddäus, eheliches Kind des Franz Saringer, b. Gastwirths und Fleischhackers in Nro. 344.

Gestorben: Den 10. Dez. Georg Eggerdinger, Lederergesell von Rodenburg gebürtig, d. Z. im Krankenhause Nro. 371 an Lungensucht, 45 Jahre alt. Den 17. Dez. Johann Dosch, Schopperknecht von Ilz, d. Z. im Krankenhause Nro. 371 an Entkräftung, 63 Jahre alt.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	—
Ein — Fleck und Fuße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	9	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	18	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	21	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	20	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	18	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	25	—	—
Ein Ct. rohes detto	25	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	20	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 5 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 24. bis 30. Dez. 1828.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	15	—
Korn von Paßau	11	—

Brodsatz.			Pf	L.	O.	S.
Backordnungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	2	2	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	5	1	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	12	—	—
		1 Groschen-Wecken .	—	24	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	1	31	3	—
		1 Zwölfer-Laib . .	3	31	2	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	2	34	—	—	38	2	—	9	2	—	4	3
Pollmehl . . .	2	5	—	—	31	1	—	7	3	—	3	3
Nachmehl . .	1	26	—	—	21	2	—	5	1	—	2	2
Roggen mehl { Rem.	1	37	—	—	24	1	—	6	—	—	3	—
Roggen mehl { Gem.	1	20		—	20	—	—	5	—	—	2	2

VI. Augsburger-Cours vom 18 Dez. 1828

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.		99 7/8
detto á 5 % „ „	105	104 3/4
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	107	106 1/4
detto unverzinslich á fl. 10. . .	123	
detto detto á fl. 25. . .	112	
detto detto á fl. 100. . . .	112	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	157 3/4	157
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124 7/8	124 5/8
detto detto 2 mt.	124 7/8	124 5/8
Metalliq. á 5 % prompt.	96	95 3/4
detto detto 2 mt.	95 3/4	95 1/2
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1097	1095
detto 2. mt.	1098	1096

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Minderster fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6ten bis 16. Dec. 1828.		Waizen	—	116	116	116	—	15	42	14	55	13	12
			Korn	—	22	22	22	—	12	6	11	25	10	30
			Gerste	—	221	221	221	—	9	40	8	41	8	—
			Haber	—	18	18	18	—	5	—	4	37	4	12
Dingolfing	Vom 9ten Dez. 1828.		Waizen	—	17	17	17	—	17	30	17	12	17	—
			Korn	—	1	1	1	—	13	20	—	—	—	—
			Gerste	—	59	59	99	—	9	45	9	30	9	15
			Haber	—	9	9	9	—	4	—	3	48	—	—
Eggenfelden	Vom 9ten bis 13. Dez. 1828.		Waizen	—	13	13	13	—	16	—	15	30	14	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	4	—
Kamm	Vom 11ten Dez. 1828.		Waizen	—	6	6	6	—	16	15	14	40	14	—
			Korn	—	20	20	20	—	12	30	12	—	11	—
			Gerste	—	31	31	31	—	10	—	9	30	9	—
			Haber	—	18	18	18	—	4	—	3	36	3	24
Landau	Vom 9ten bis 15. Dez. 1828.		Waizen	—	68	68	68	—	16	—	15	—	14	30
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	118	118	118	—	9	30	8	40	7	30
			Haber	—	7	7	7	—	4	24	4	24	4	15
Neuötting	Vom 10ten Dez. 1828		Waizen	—	16	16	16	—	16	30	16	3	15	30
			Korn	—	8	8	8	—	11	20	11	2	11	—
			Gerste	—	61	61	61	—	9	12	8	59	8	15
			Haber	—	18	18	18	—	4	27	3	57	3	4
Paßau	Vom 9ten bis 16. Dec. 1828.		Waizen	—	76	76	76	—	16	—	15	58	15	—
			Korn	1	15	18	18	—	11	30	11	14	11	—
			Gerste	—	166	166	166	—	8	30	—	—	—	—
			Haber	—	10	10	10	—	5	—	4	30	4	—
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6ten bis 13. Dez. 1828.		Waizen	22	378	300	300	—	15	38	15	11	14	38
			Korn	—	34	34	34	—	12	16	12	15	12	3
			Gerste	—	249	249	238	11	9	25	8	54	8	25
			Haber	2	96	98	98	—	4	24	4	15	4	—
Vilshofen	Vom 10ten bis 17. Dec. 1828.		Waizen	30	439	469	401	68	10	—	15	9	14	—
			Korn	—	18	18	17	1	11	30	11	—	10	—
			Gerste	21	11	32	13	19	8	—	7	45	7	—
			Haber	—	4	4	4	—	—	—	4	48	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 53.

Paßau, Mittwoch den 31. Dezember 1828.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

1034.

(Die Wahlen zur Bildung der Landräthe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 21. dieß Monats anzuordnen geruhet, daß die Wahlen zur Bildung der durch das Gesetz vom 15. August l. Js. eingeführten Landräthe unverzüglich vorgenommen werden sollen.

Zum Vollzug dieses allerhöchsten Beschlußes hat die unterzeichnete Stelle bereits die geeigneten Einleitungen nach Vorschrift des Gesetzes getroffen, damit im Unterdonaukreise die Wahlkollegien gebildet werden, und die Wahlen selbst eintreten können.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich der Auftrag an die sämmtlichen untergeordneten Behörden damit verbunden, alle denselben in dieser Beziehung übertragenen Geschäfte schleunigst zu besorgen.

Paßau den 25. Dez. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

—

1035.

An

sämmtliche königl. Landgerichte des Unterdonaukreises, dann an die königl. Kreis- und Stadtgerichte Paßau und Straubing.

(Postporto Entrichtung für die Versendung von Depositen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 11. dieß in bezeichneten Betreffe an die königl. Regierung des Untermaynkreises, Kammer der Finanzen, erlassene allerhöchste Finanz-Ministerial-Entschließung wird den k. Behörden in nächstehender Abschrift zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt:

„Unter Rückanlage der mit Bericht vom 15. vorigen Monats eingesendeten Aktenstücke wird zur Entschließung eröffnet, wie folgt:

Nachdem die Versendung von Pupillengeldern zur königl. Staats-Schulden-Tilgungskasse keine Offizialsache ist, so kann hiefür die Postwagens-Porto-Freiheit auch nicht angesprochen werden, um so weniger, als den Vormündern freisteht, die Gelder ihrer Pflegbefohlenen gegen hypothekarische Sicherheit auch anderwärts entsprechend anzulegen.

Ueberhaupt bezwecken derlei Kapital-Depositionen nicht die Dotirung der königl. Staats-Schuldentilgungs-Kassa, wie irrig angeführt wurde, sondern lediglich die Sicherheit der Betheiligten, daher also der Staat in keiner Beziehung verbunden ist, die Transportkosten zu übernehmen." Paßau, den 17. Dez. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Leythäuser, Regier.Rath.
Zwerger, Sekretär,

1036.

(Stiftungs-Anwaltschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem königlichen Advokaten Guggenberger in Mitterfels wurde die Besorgung der Rechtsangelegenheiten der Stiftungen bei dem dortigen königlichen Landgerichte übertragen.

Paßau den 16. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1037.

(Die Obstbaumschule des Michael Freisleder am Hammerberge bei Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Gemeinden, welche Obstbäume zu Alleen-Pflanzungen an den Strassen zu erhalten wünschen, wird auch die Baumschule des Michael Freisleder am Hammerberg bei Paßau, empfohlen, aus welcher etwa tausend starke Stämme, meistens Apfelbäume, auch Birn- und Kirschbäume gegen billige Preise abgegeben werden können.

Paßau, den 17. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1038.

(Distriktsumlagen-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Art. XII. des Gemeindeumlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 werden hiemit die Rechnungen über die in den k. Landgerichten Grafenau, Kötzting und Mitterfels im Etatsjahre $18^{26}/_{27}$ erhobenen Distriktsumlagen nach vorschriftmäßiger Revision und Verbescheidung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau, den 13. Dezember 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Summarische Uebersicht

über die in den k. Landgerichten Grafenau, Kötzting und Mitterfels bewilligten und in deren Bezirken für das Etatsjahr $18^{26}/_{27}$ erhobenen Distrikts-Umlagen und ihre Verwendung.

Benennung der Landgerichte	Direktes Steuer-Contingent.			Gesammt-Summe der geschehenen Leistungen			Zu welchem Zwecke: nothwendig			Zu welchem Zwecke: nützlich			Bemerkungen.
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
Grafenau	12674	35	—	529	25	2	—	—	—	529	25	2	
Kötzting	24245	9	2	516	—	—	514	48	—	—	—	—	Der Rest zu 1 fl. 42 kr. wurde ad depos. gelegt.
Mitterfels	8251	42	—	275	2	—	261	37	—	—	—	—	Die Distr. Gemeinde bestand aus 10 Gemeinden; der Rest zu 13 fl. 25 kr. wurde ad depos. gelegt.

1039.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

Die Errichtung eines Denkmales für den heiligen Bonifazius in Fulda betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Verfügung vom 9 l. M. sollen die zu Errichtung eines Denkmales für den heil. Bonifazius eingehenden Beiträge an die k. Regierung des Untermainkreises übersendet werden, welche mit der Ablieferung derselben an den Ort ihrer Bestimmung beauftragt ist.

Die k. Polizeibehörden werden daher angewiesen, die eingehenden Beiträge an die k. Kreisregierung zu Würzburg unmittelbar einzusenden, und nur den Betrag der eingesendeten Beiträge anher anzuzeigen.

Zugleich wird der nochmalige Abdruck der in diesem Betreffe erlassenen Bekanntmachung vom 6. Mai l. Js. zur allgemeinen Kenntniß andurch angeordnet. Paßau den 27. Dez. 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Das dem heiligen Bonifaz zu errichtende Denkmal betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Signates vom 18. April h. J. zu bewilligen geruht, daß zu dem Denkmal, welches nach der hier beigefügten von dem Rath- und Stadtvorstand Kepler, dem Medizinal-Rathe und Kreisphysikus Dr. Schneider und dem Stadtsekretär Mackenrodt in Fulda unterzeichneten Bitte dem heil. Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, in der Nähe seiner Grabstätte errichtet werden soll, in München wie überhaupt in Bayern Subscriptionen eröffnet werden dürfen.

Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 6. Mai 1828.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Bitte

an die Bewohner Buchenlands, an alle Hessen, Thüringer, Sachsen und sämmtliche Deutsche.

In allen Zeiten wurden verdienstvollen Männern und großen Helden Denkmäler für die Nachwelt errichtet. Hat solches je ein Mann verdient, so ist es der große Apostel Deutschlands, Winfried Bonifacius.

Von ihm ging das erste Licht des Glaubens, die erste Kultur der Seele und des Leibes in Deutschland aus; ihm verdanken alle christliche Glaubensgenossen ihr Heil; und auch ihm gebühret ein öffentliches Denkmal. Wo könnte dieses aber einen zweckmäßigeren Platz finden, als da, wo seine Gebeine ruhen. Unterzeichnete haben, aufgefordert, es daher übernommen, an seinem Lieblings-Orte, an welchem er sich im Leben so gerne aufhielt und für uns mit Inbrunst Gebete verrichtete, hinter dem Frauenberge bei Fulda, wo sich der noch von ihm genannte Bonifacius-Brunnen befindet, ein solches zu bewerkstelligen. Bereits ist dieser Ort schon eine schöne Anlage, aber lange nicht so schön, als es das Andenken dieses großen Mannes verdient. Dieser Brunen soll neu gefaßt werden und von und zu demselben sich von beiden Seiten eine Reihe Buchen und Eichen, mit einander abwechselnd, in schönster Ordnung und an den besten Wegen hinziehen. Bei diesem Brunnen nun dürfte sein Bildniß in Lebensgröße von massivem Gußeisen oder Erz durch eine berühmte Künstlerhand gefertigt, in gut gewähltem Anzuge und Stellung, umgeben von einem heiligen Haine, aus Buchen, Eichen und Linden u. s. w. der Nachwelt andeuten: von hier aus wirkte der Apostel groß und mächtig für die ganze Gegend, für ganz Deutschland!

Da aber dieses Unternehmen mit nicht geringen Kosten verbunden ist, so schlagen wir zur Bestreitung derselben den Weg der Bitte um milde Beiträge an sämmtliche Deutsche ein, und werden jeden Beitrag nicht allein mit größtem Danke annehmen, sondern auch gewissenhaft zu verwenden suchen.

Ist das Ganze glücklich gelungen, so wird zu seiner Zeit in der Zeitschrift Buchein a genaue und

umständliche Nachricht und Rechenschaft davon gegeben werden.

Fulda den 30. März 1828.

Kepler,
Rath und Stadtvorstand.
Dr. Schneider,
Medizinalrath und Kreisphysikus.
Machenrodt,
Stadt-Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1040. Dem kommerzirenden Publikum wird hiemit eröffnet, daß bei sämmtlichen Oberzoll- und Hallämtern Exemplare von der Vereinszollordnung vorräthig liegen, und daselbst um 48 kr. per Stück angekauft werden können.

Paßau den 27. Dezember 1828.

Königl. bayer. Bezirks-Oberzoll-Inspektion.
von Kropf.
Treiber.

1041. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Mühlanwesen des Müllers Lorenz Gsödl von der Voglmühl nächst Kirchberg an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz neu gemauerten Wohnhaus sammt Mühle mit 2 Gängen, einer Schneidsäge, Inhaus, nebst den übrigen nöthigen Oekonomiegebäuden, welche alle in gutem Zustande sind; ferner in 9 Tagwerk Feld-, 12 Tagw. Wies- und 2 Tagw. Holzgründen nach der Schätzung, und einem Forstrecht zu 8 Klafter jährlich weichen Brennholz und Bauholz nach Nothdurft in der sogenannten Gfradert-Waldung.

Die hierauf haftenden höchstlandes- und grundherrlichen Abgaben sind folgende:

Grundsteuersimplum .	2 fl.	34 kr.	1 hl.
Ganzjährige Gewerbsteuer	9 „	— „	— „
Grundstift . . .	3 „	18 „	— „
Meyerschaftfrist . .	1 „	27 „	6 „
Gattergilt	— „	49 „	— „
Ordin. Scharwerkgeld .	1 fl.	30 kr.	— hl.
Jagdscharwerkgeld .	— „	15 „	— „
Futterhaber in Geld .	— „	45 „	— „

Grundzins für den fixirten Zehend:
2 M. — V. — Sz. Korn,
1 „ 2 „ 3 „ Haber,
— fl. 40 kr. Flachsgeld.

Kaufsliebhaber können sich am Montag den 26. Jäner 1829 im Orte Voglmühl Vormittags 10 Uhr einfinden, die nähern Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Den 29. November 1828.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

1042. (Den Verkauf der sogenannten Donau-Kasern dahier betreffend.)

Die freieigenthümliche Donau-Kaserne dahier wird am Donnerstag den 8. Jäner künftigen Jahres in magistratischer Amtskanzley neuerdings von 9 bis 12 Uhr Mittags zum Verkaufe ausgebothen, jedoch bemerkt, daß nach 12 Uhr kein weiteres Angeboth mehr angenommen werden wird.

Dieses Gebäude hat zu ebener Erde eine Küche und 4 Zimmer, sodann in den drei Etagen überall 4 geräumige Zimmer, und unterm Dache einen großen hellen Boden.

Fremde Kaufslustige werden zur Steigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über Vermögen, moralisches Betragen und sonstig vom Gesetze zur Ansäßigmachung festgesetzten Bedingungen legal ausgewiesen haben.

Paßau den 20. Dezember 1828.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Paßau.
Der I. Bürgermeister, J. Unruh.

1043. In der Concurssache der Magdalena Freisleder Schiffmüllers Wittwe dahier wird zum wiederholten gerichtlichen Verkaufe des Anwesens bestehend aus dem gemauerten Wohnhause Nro. 31 vor dem Kapuzinerthor dahier, dann aus einem Obstgarten und einer Schiffmühle mit zwei Gängen auf dem Innstromme Tagfahrt auf Samstag den 10. Jäner Vormittags 10

Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Paßau den 12. Dezember 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

van Douwe.

1044. In dem Schuldenwesen des Michael Reidlinger, gewesenen Wirthes zu Dommelstadel, ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig beschlossen, und diesem gemäß hat man die Ediktstäge,

den 1ten zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 21. Jäner 1829,

den 2ten zur Anbringung der Einreden auf den 20. Februar 1829,

den 3ten zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replick auf den 23. März bis 6 April,

und zur Abgabe der Duplik vom 7. April bis zum 21. April.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sowohl die gerichtlich bekannten, als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die am 1. Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen gänzlich und die an den übrigen derlei Tagen ausbleibenden mit ihren Ein- und Schlußreden ausgeschlossen werden.

Den 14. November 1828.

Königl. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

1045. Franz Xaver Gigl, Wegmachersohn von Stadtamhof gebürtig, Oberschreiber bei dem unterfertigten Landgericht, gieng am 19. März 1817 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tode ab. Es werden alle diejenigen, die auf dessen Verlassenschaft Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Rechte binnen 6 Monaten peremtorischer Frist vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung hierorts nachzuweisen, außerdessen die fragliche, in 34 fl. bestehende Verlassenschaftsmasse als herrnlos dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Den 6. Dezember 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.

v. Hofstetten, Landrichter.

1046. In der Debitsache des verstorbenen Georg Walter, Weingastgebs zu Straubing wird auf Andringen der Gläubiger dessen gesammtes Anwesen mit Einrichtung dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, wozu man auf Samstag den 21. Februar d. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt hat.

Das gesammte Anwesen besteht:

A. aus dem freieigenen Gasthofe, genannt zur blauen Traube mit der damit verbundenen Schiffmeisters-Gerechtigkeit. Dessen Hauptgebäude enthält:

1) zur ebenen Erde
   a. ein großes Gastzimmer, dann vier andere Zimmer, große geräumige Küche, Pferdstallung, Holzleg, Waschhaus und Chaisenremiß;
2) im ersten Stocke einen geräumigen Tanzsaal nebst Speisesaal, dann 10 Zimmer;
3) im dritten Stocke die heizbaren Zimmer Nr. 23 — 26.

Dessen Nebengebäude enthält einen Speisesaal, Getreidspeicher und eine Chaisenremiß.

B. aus einem Gemüß- und Obstgarten mit Sommerhaus, Kegelbahn und Lauben, ebenfalls zum Betriebe der Wirthschaft eingerichtet;

C. aus 2 Moosantheilen auf dem obern Stadt-Moos.

Ueber die nähere Beschaffenheit des Walterschen Anwesens mit der vorhandenen Einrichtung kann inzwischen das Schätzungs-Protokoll hierorts eingesehen, und der Gasthof besichtigt werden.

Kaufslustige, wovon fremde und unbekannte über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund sich legal auszuweisen haben, mögen sich am bemerk-

ten Tage im dießeitigen Amtslokale einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Straubing den 12. Dezember 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

1047. Aus Auftrag höchstköniglicher Regierung des Unterdonaukreises dd. Paßau den 13. l. Monats und Jahres wird vom Leopold-Hochwalde das Reservat von den sogenannten Behaminger Vorbergen in einzelnen Parthien oder im Ganzen am

Samstag den 31. k. Jänermonats 1829

im Lizitationswege verkauft.

Die Verkaufsverhandlung wird auf die Normalbedingungen der allerhöchsten Verordnungen vom 20. September 1811 und 17. Sept. 1820 gegründet, geht in der Rentamtslokalität vor sich, und geschieht übrigens unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation.

Der Forstgrund ist gehörig vermarket, und der königl. Revierförster Kautner zu Rusel zur Vorzeigung an die Kaufswerber angewiesen.

Den 23. Dezember 1828.

Königl. Rentamt und Forstamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, Rentbeamter. — Waldmann, Forstmeister.

1048. Vermög Regierungsgenehmigung ddto 25. Nov. l. Js. soll im Orte Schaibing der Gemeinde gleichen Namens — Pfarrei Griesbach — ein neues Schulhaus erbauet, und die hierauf veranschlagte Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Tischler-, Glaser-, Hafner- und Anstreicher-Arbeit an die wenigstnehmenden berechtigten Handwerker, oder an Private, welche aber sogleich einen erprobten Werkführer zu benennen, und allenfalls auch Caution zu leisten haben, versteigert werden.

Zur öffentlichen Verpachtung dieser Bauarbeiten theilweise oder im Ganzen, welche im hiesigen Landgerichts-Lokal statt haben wird, ist Samstag den 31. Jäner 1829 Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu Pachtliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß Plan und Kostenvoranschläge auch in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden können.

Den 19. Dezember 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

1049.

III.

Dienstes-Nachrichten.

1.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Kammeregg an den Gerichtshalter und Landgerichts-Oberschreiber Andrä Pongraz zu Kamm erhielt die Genehmigung der königl. Kreis-Regierung.

2.

Auf die Präsentation der Lokal-Schulinspektion zu Kamm wurde der Schulgehülfe Franz Paul Fürlbeck als Lehrer daselbst bestättigt.

3.

Der Schulgehülfe Kaspar Buchner zu Pleinting wurde zum Schulverweser in Lengthal, Ldgr. Landau befördert, an dessen Stelle der Schulgehülfe Sebastian Fuchssteiner zu Holzkirchen L. G. Griesbach in gleicher Eigenschaft nach Pleinting versetzt, und der Exspektant Friedrich Wagus zum Schulgehülfen in Holzkirchen ernannt.

IV.

Geburts-, Trauungs- und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

1050. Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 18. Deze. Martin Beierl, lediger Silberarbeiter in Nro. 324 an der Lungensucht, 72 Jahre alt, und Joseph, ehel. Kind des Simon Ilg, bürgerl. Kürschners in Nro. 282 an Abzehrung 3/4 Jahre alt. Den 19. Dezember. Johann Ziselsberger, behauster Inwohner in Nro. 353 an Wassersucht 84 Jahre alt.

V. Preise der Viktualien und anderer Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	—
Ein — Fleck und Fuße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	2
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	9	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	10	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	18	—
Ein — gegoss Kerzen	—	21	—
Ein Pf. m. Baumwolldacht	—	20	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	18	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	17	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	25	—	—
Ein Ct. rohes detto	25	—	—
Hühner, alte das Stuck	—	10	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stuck . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 5 Stück zu	—	4	—
Eine Maß Weitzenbier .	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	30	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 31. Dez. bis 6. Jäner 1829.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	14	55
Korn von Paßau	11	—

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	2	2	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	5	1	3
		1 Zweipfenning-Laibel	—	4	—	—
	Pollbrod . . .	1 Kreuzer-Laibel . .	—	8	—	—
		1 Sechspfenning-Wecken	—	12	—	—
	Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken .	—	24	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	1	31	3	—
		1 Zwölfer-Laib . .	3	31	2	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	2	34	—	—	38	2	—	9	2	—	4	3
Pollmehl . . .	2	5	—	—	31	1	—	7	3	—	3	3
Nachmehl . .	1	26	—	—	21	2	—	5	1	—	2	2
Roggen Rem.	1	37	—	—	24	1	—	6	—	—	3	—
mehl Gem.	1	20		—	20	—	—	5	—	—	2	2

VI. Augsburger-Cours vom 18 Dez.. 182

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Brief	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.		99 3/4
detto á 5 % „ „	105	104 3/4
Lott. Loose: E — M á 4 % . . .	107	106 3/4
detto unverzinslich á fl. 10. . .	123	
detto detto á fl. 25. . .	112	
detto detto á fl. 100. . .	112	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	157 3/4	157
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	124 7/8	124 5/8
detto detto 2 mt.	124 7/8	124 5/8
Metalliq. á 5 % prompt.	96	95 3/4
detto detto 2 mt.	95 3/4	95 1/2
Bank-Act. prompt. Divid. II Sem.	1097	1095
detto 2. mt.	1098	1096

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag	Monat	Getreidgattungen	vorigen Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 16ten bis 24.	Dec. 1828.	Waizen	—	68	68	68	—	16	—	14	31	13	—
			Korn	—	17	17	17	—	11	21	10	46	—	—
			Gerste	—	64	64	64	—	8	45	8	30	8	—
			Haber	—	10	10	10	—	4	48	4	30	—	—
Dingolfing	Vom 16ten	Dez. 1828.	Waizen	—	29	29	29	—	17	15	17	—	15	48
			Korn	—	11	11	11	—	13	18	13	—	12	45
			Gerste	—	42	42	42	—	9	24	9	18	9	15
			Haber	—	16	16	16	—	3	57	3	50	3	48
Eggenfelden	Vom 15ten bis 20.	Dez. 1828.	Waizen	—	3	3	3	—	15	—	—	—	15	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	15	15	15	—	9	—	8	48	8	—
			Haber	—	9	9	9	—	4	30	—	—	4	30
Kamm	Vom 18ten	Dez. 1823.	Waizen	—	6	6	6	—	15	—	14	—	—	—
			Korn	—	14	14	14	—	12	—	11	36	11	—
			Gerste	—	39	39	39	—	10	—	9	30	8	48
			Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	36	3	24
Landau	Vom 22ten bis 29.	Dez. 1828.	Waizen	—	67	67	67	—	16	—	15	37	14	30
			Korn	—	9	9	9	—	11	30	11	—	11	—
			Gerste	—	202	202	202	—	10	—	9	15	8	30
			Haber	—	18	18	18	—	4	30	4	20	4	15
Neuötting	Vom 17ten	Dez. 1828.	Waizen	—	23	23	23	—	17	—	16	8	15	30
			Korn	—	26	26	26	—	11	36	10	45	10	30
			Gerste	—	107	107	107	—	9	30	8	55	8	30
			Haber	—	16	16	16	—	4	45	4	17	3	30
Paſſau	Vom 16ten bis 23.	Dec. 1828.	Waizen	—	43	43	43	—	16	—	15	45	15	—
			Korn	—	9	9	9	—	11	30	11	20	11	12
			Gerste	—	96	96	96	—	8	30	8	24	—	—
			Haber	—	44	44	44	—	4	42	4	32	4	24
Pfarrkirchen			Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 13ten bis 20.	Dez. 1828.	Waizen	—	300	300	289	11	15	17	15	—	14	23
			Korn	—	42	42	42	—	12	18	12	—	11	32
			Gerste	11	204	215	202	13	9	6	8	50	8	32
			Haber	—	86	86	86	—	4	34	4	7	3	42
Vilshofen	Vom 17ten bis 24.	Dec. 1828.	Waizen	68	4	72	33	39	15	12	14	55	14	30
			Korn	1	—	1	1	—	—	—	10	—	—	—
			Gerste	19	6	25	17	8	8	—	7	45	7	24
			Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	48	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv.N°

Digitized by Google